This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DER
Canton Aargau.

Geschildert
von
Franz Xaver Bronner.

II.

Digitized by Google

Digitized by Google

231681

Digitized by Google

C 369/16/2

Digitized by Google

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Sechszehnter Band. II. Theil.

Der Canton Aargau.

Von

Franz Xaver Bronner.

Zweite Hälfte.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1844.

Digitized by Google

Der

Kanton Aargau,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer und Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung, denselben auf die genußreichste und nützlichste Weise zu bereisen.

C
369

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Franz Xaver Bronner,

Kantonsbibliothekar.

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE

Zweiter Band.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Compagnie.

1844.

Digitized by Google

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE
LAUSANNE
ET UNIVERSITAIRE

Digitized by Google

Gesellschaftlicher Zustand.

Landessprache.

Die Sprache des Aargaus ist die alemannisch-deutsche, welcher in unsern Zeiten durch Hebel's Gedichte eine Art Veredlung zu Theil ward. Sie erleidet aber im eigentlichen Aargau und in den Freien-Aemtern, im Frickthale und im Badener-Gebiete in der Aussprache mehrere Abänderungen, und man könnte wohl vier Mundarten unterscheiden. Die Frickthaler lassen in ihrer Sprache etwas dem baslerischen Dialect annäherndes Gedehntes hören; in der Grafschaft Baden gränzt die Mundart an die zürcherische; in den Freien-Aemtern an die luzernische; an der Aar und gegen Luzern hinauf lassen sich die Gutturalien immer stärker vernehmen. An Wortreichthum mangelt es diesen Völklein gar nicht; aber sie wissen weder die Declinationen der Hauptwörter noch die Flexionen der Zeitwörter richtig zu treffen. Auch wird das Imperfectum und das Plusquamperfectum in der gemeinen Volkssprache nicht gehört, und der Conjunctiv findet nur seltene Anwendung.

In vielen Gegenden hört man statt des e ein tieferes ä, das eine deutsche Zunge nicht leicht nachahmen kann; bäten statt beten, Däge statt Degen, Aessen statt Essen. Fast aller Orten tönt das a wie o, do statt da, jo statt ja. Meistens verändert sich das deutsche au in ein gedehntes uu, wie Kruut statt Kraut, Buu statt Bau, Huut statt Haut; aber nicht Buum statt Baum, nicht bluu statt blau, nicht Pfuu statt Pfau.

Eben so gehf das deutsche ei in ein gezogenes ih über, wie weiß in wihß, Speise in Spihs, Mäuse in Mühs; aber nicht Geis in Gihs, nicht Bein in Bihn u. s. w.

Die Endsylbe en, welche an Zeitwörtern, Adjectiven und Substantiven häufig vorkömmt, wird fast immer wie ein nachlässiges an ausgesprochen, mit Unterbrechung des n und Hervorbringung des Lautes durch die Nase, fast wie das französische en.

Der Buchstabe l lautet im Aargau fast immer wie ein ch, kann wie cha, kein wie chei. In einigen Thälern, besonders um Jetzwyl, vernimmt man statt des l einen wunderlichen Laut, der aus dem Schlunde zu kommen scheint.

Anstatt: sie stehen spricht der Aargauer: sie stöhnd.

ist	isch
ich habe	i ha
du hast	de hesch
die Leute hatten	d' Lüt händ

Digitized by Google

geht es nicht?	goht's nit?
überkommen	übercho
hergeben	hergee
nehmen	neh
geschauet	gluegt
sie fliehen hinaus	sie fliehend usse
kriechen	schnohgge
sehr feist	grüseli feiß
Mädchen	Maidli, Maitschi
Dutzend	Dotzed
einem	eim
vor Zorn	vor Täubi
Erdäpfel	Herdäpfel
Wein	Wih, Win
leiden	lide
meiden	mide
schneiden	schnide
leihet mir	lichet mir
Geige	Gige
Grausen	Gruse=n
rauh	ruch

Einige Landwirthe befleißen sich rein deutsch zu schreiben, und bitten die Obrigkeit ihnen Tanzmusik zu bewilligen, als wäre im Worte Musik das a alemannisch weggelassen worden wie das a in Tusig, das Tausend heißt.

In den Städten befleißen sich die Prediger ihren alemannischen Vortrag dem reinen Deutsch allmälig näher zu bringen. Auf dem Lande würden sie Gefahr laufen gar nicht verstanden zu werden, wenn sie ihre Predigt in reiner deutscher Sprache vortrügen.

Auch die gesellschaftliche Unterhaltung in Städten findet noch in alemannischer Mundart statt; man mengt ihr aber doch schon viele reindeutsche Formen und Ausdrücke bei.

Die Gesangvereine werden nicht wenig beitragen, durch wohlgewählte Lieder das Volk mit einer gebildeten Sprache näher bekannt zu machen.

Proben Aargauischer Mundarten.

Der Nachtwächter in der Neujahrsnacht.

Loset, was i euch will sage,
D'Glogge hat zwölfi g'schlage;
De Hammer schloht's im dumpfe Schlag,
Und rüeft is her ne neuen Tag;
Eim sait er's bang, dem andre froh,
Doch alle=n: s' neue Johr isch do!
Was ha=n=i g'sait? ne Stund umg'rüft,
Ne Marchstei g'setzt der ewig Zit;
Verrunne isch das alte Johr
Und 's neu isch cho, i weiß nid wie,
Kein Pause=n=isch dozwische gsi.

Digitized by Google

Juheie, 's isch Meye.

G'sesch's Tübli uf's Pfar-Here Dach,
Und Stelzli am glitzrige Bach?
Der Gugger im schattige Wäldli
Und d' Lörche im thauige Feldli,
Wi sie ihre Hälseli strecke,
Und d' Lüt usem Schlummer erwecke.

's isch Alles so prächtig, so schön,
Dr lieb Gott isch gwüß jetz mid hön;
Er gönnt alle Thierlene Freude.
Wem wött au sis Lebe verleide?
Nei! lue au die Spatze-n-und Finke,
Si wei us dem Bächeli trinke.

Aeh! lue au deis Imbeli a,
'shät Beindli und Höseli dra,
Es mag si fast gar nit erträge,
Das isch jo n-e sichtbare Säge:
Es sumset und flügt i sis Hüsli,
Und freut si und meint si gar grüsli.

Wie flüge nit d' Buebe erst us!
Es isch der e Freud und e Gruus.
Sie springe und gumpe wie Böckli
In's Gras, über Stude und Stöckli,
Sie chlädre uf Tanne und Bueche,
Wönd Näster und Eier uffueche.

Du herrliger, liebliche Mey,
Was chromst is nit allerlei hei!
Du bringest so vielerlei Freude,
Wem wött au sis Lebe verleide?
Juheie, und jetz isch es Meye,
Hansjoggi, wie weimer is freue!

Erinnerung.

Uf em Bergli bin i g'sesse,
Chönt i numme wieder hi!
O i cha-n-'s schier nit vergesse,
O wie lustig isch es g'si!
D' Vögel händ gar liebli g'sunge,
Schöne Nästli händ sie baut;
D' Lämmli sind im Grüne g'sprunge,
Und des Alles han i g'schaut.

Und durs Thäli bin i gange,
Do isch 's Bethli mit mer cho;
Dört am Bächli wo so ruschet,
Händ mer blaue Blümli gno.

Digitized by Google

Händ einander Chränzli g'flochte
Und einander Strüßli g'macht.
Oepis zählt, und amen=einisch
Zwischen=inne herzli g'lacht.

Ueber d' Matte simmer g'sprunge,
O wie het mi das erfreut.
Schöne Liedli händ mer g'sunge,
Daß es tönt het wit und breit;
Und vor's Hüttli simmer g'sesse,
Do sind d' Tübli zu n' is cho,
Denket nur, si händ is 's Fresse
Us de Hände=n=use g'no.

's Bethli het mi lere melche,
's stoht mer au nit übel a,
Wenn der wönt, ihr chönnet luege,
Daß is wie ne Chüer cha.
's het mer mengs no wölle zeige,
Hät i nur nit müsse go.
Doch i han im jo versproche,
Oepa wieder umme z'cho.

Und uf's Bergli gang i wieder
Jo so g'schwind i numme cha:
Denn em Bethli will i halte,
Was ig ihm versproche ha.
Wo ni vo n'ihm fort bi gange,
Und scho ordli wit bi g'si,
Het es mir no noche g'rufe:
Hansli, gell! du denkst a mi?

Der Aarauer Bachfischet, ein gedrucktes Flugblatt. 1841.
Kurzer Auszug aus dem 16 enggedruckte Seiten langen Aufsatze.

Anfang.

Goht's denn no nit los? Gang, probiers, heb de Bähe=n=inne in's Bachbett, de hesch si gwüß bald voll, aber vo=n=was? Chrut und Gras, Chnoche, alte Hudle und Schue, Chacheli und Ofenthürli, Gasserolle und Gfätterli=Gschirrli, verbrönnti Bürste, Harnischplätz und Chellestiel; denn wenn e Magd öpis verheit, oder nümme butze will, loht sie's nume den Bach ab schwimme.

Es sind bi miner arme Seel do hinter'm wilde Ma=n alli Johr meh Fischer as Fisch; und die tusigs Chrotenbuebe verfüren e Lärm, daß es eim in de Ohre suset. — Gang du hei, Büebli, go's Gaffe trinke, du verfrürst jo fast, du chönntest de Husten=n übercho; wäge de Fische bruchst di nit länger z'suume, es sin do so=n=es paar Fischotter, wo si scho wüsse=n=uf d'Site z'rume.

Verlauf.

Säget! sind au so guet, und fähnd mir es Gröppli i das Taßli für das Chind do! — — So, so; i danke=n=ech z'tusig mole. — Schannettli, säg au: dada! lueg, jetz hesch au es Fischi.

Digitized by Google

Sch du! chomm! hilf, mer wönd do 's Brüggli abdecke, es stecke = n = all Johr eppa = n = es Dotzet Forelle drunder. — — Wenn me meint, me heig = er Fisch, schnappe = n = ihn eim d'Hinderfäße weg. Ha = n = i doch no kei Schwänzli könne = n = übercho. Jetz will i's no in der Schwelli probiere. — Jo, dört wirst e rechte Pfifferlig übercho; es halbs Hundert Algierer, Suhrer und Entfelder flotsche drin ume.

Uih, uih, fürio! helfet mir! — Ho, was isch, Jumpfere, was häts geeh? — Im Näcke, es Thier, im Nücke! — Händ ech numme still! O Herr je! isch es si au der Werth, so grüseli z' schreise wäge n = eim halb Finger lange Chrebsli! — Wo isch de tusigs Hakunk, der mi so erschreckt hät?

Ende.

Los! was patschlet denn do im Bach? — He, gueti Fründ! säget, wo bin i au? i bi glaub verirrt; i ha z' Gränche = n = usse zu m = en Fischli nume = n = es Mäßli g'ha; do möcht i holt gern wieder i d' Stadt ine; so bin i denn doch i de Donners-Bach ine g'heit. O heia, mi's neu Chleid isch jetz au gweicht; mi Alti wird morn wieder öpis z' räsonniren ha; aber i chaufe = n = ihr am Morge es paar Weggli zum Gasse; dann wird der Handel nit so übel ablaufe. — Jetz stö so guet, und langet mir d'Hand! — So, so! i danke = n = ech viel mol; i wott jetz hei, bhüt ech Gott!

Frau Nachbert, was isch ächt au wieder? Euser Heiri chunt numme = n = us der Schul hei, gheit mer Bücher uf d'Schoos, nimmt si Trumbe = n = und lauft wie's Bistwetter dervo; er het nit e mol öppis z'Obig g'noh. Het's öppa wieder Krieg? D'Kadete werde do nit müsse = n = unters G'wehr stoh. — — E, b'hüt is, nei! Si löhnd de Bach wieder ab, und do müend jo d'Buebe d'Nase = n = allewil z' vorderst ha. — I bin au froh, daß 's üderen isch; 's Wasser chont eim doch gar komod; 's glaubt's niemer, as die, wo's selber hole müend, was das für e Plag isch. Goht ma zum Schleiferbrünnli, so stöhnd allewil e Gschaar Mattli dört, die gar nie fertig werde chönne mit Tampe; goht ma über d' Aarebrugg, so sött ma der Stadt au no das Bitzeli Wasser verzolle.

Dört chömme sie jo. — Brrum bum bum, Brrum bum bum! der Bach chunt, der Bach chunt! Sind mine Buebe alli do? Jo, so, so!

Unterrichtswesen.

In den Aargauischen Städten Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg sorgten die Obrigkeiten schon in frühen Zeiten für den nöthigen Unterricht ihrer Jugend. Sogleich bei Einführung der Reformation traf Bern Anstalten, daß in seinen Municipalstädten die nöthigen Schulen eingerichtet werden könnten. In Zofingen übernahm der Staat selbst die Güter des reichen Stiftes und damit die Unterhaltung einer Lateinschule. In Aarau überließ man die geringen Klostergüter der Stadt mit der Verpflichtung, für ihre Schulen selbst zu sorgen. In Brugg flossen einige Einkünfte aus dem Stifte Königsfelden zur Unterstützung der Schulen; das Fehlende mußte aus dem Stadtsäckel er-

Digitized by Google

haben werden. Lenzburg erhielt aus dem Schlosse einige Beiträge zur Lehrerbesoldung. Ueberhaupt fand sich damals im Aargau reger Sinn für bessere Jugendbildung. Zofingen, Aarau und Brugg stifteten Lateinschulen, an welchen ein sogenannter Provisor (Oberlehrer) und ein untergeordneter Lateinlehrer (Präceptor) die Jugend durch Unterricht in der lateinischen Sprache zur Ausbildung für den geistlichen Stand und die beiden andern gelehrten Stände vorbereiten sollten. Lenzburg vermochte nur einen Lateinlehrer zu besolden.

In Zofingen beförderten viele wohlhabende Bürger, im Gefühle der Nothwendigkeit bessern Unterrichtes, durch Privatinstruction die Fortschritte ihrer Kinder, besonders in der Kalligraphie, in der Rechenkunst, in der Erdbeschreibung, in der französischen Sprache. In Aarau zeigte sich viel Neigung zu den schönen Wissenschaften, vorzüglich die Liebhaberei, Schauspiele in Reimen abzufassen und sie öffentlich aufzuführen. In der Fastnacht 1533 verstanden sich die Jünglinge miteinander, das Schauspiel Susanna auf die Bühne zu bringen, und gewannen damit großen Beifall. — Am Sonntage vor Margaretha (13. Juli) desselben Jahres führten sie das Schauspiel Lucretia auf. Dabei erschienen fast alle angesehenen Leute der Umgegend aus Zofingen, Brugg, Lenzburg, die Edeln von Hallwyl, Mülinen, Effinger von Wildegg, der Landvogt von Lenzburg, der Schaffner von Zofingen, die Amtleute von Schenkenberg, Biberstein, Gösgen, der Schultheiß Schmid von Brugg u. A. Alle wurden wohl bewirthet und beschenkt. Der Geist des Stückes läßt sich zum Theil aus dem Umstande abnehmen, daß Hans Imbach von Brugg, der den Göngelmann (die lustige Person, den Rüpel) vorstellte, ein Paar Hosen zum Geschenke erhielt. Jedem fremden Musikanten gab man einen halben Gulden, jedem einheimischen 3 Batzen zur Belohnung. (Rathsprotocoll.)

Die Vorsteher der Stadt Zofingen ließen von Zeit zu Zeit Denkmünzen — Anfangs gießen, späterhin prägen, welche nach den Prüfungen an ausgezeichnete Schüler als Prämien ausgetheilt wurden. (Chronik II. S. 261.)

Die gelehrten Männer, welche im 17. und 18. Jahrhundert aus Brugg und andern Aargauischen Städten hervorgingen, zeugen genugsam, daß es darin an gutem Unterrichte in den Anfängen der Wissenschaften nicht fehlte.

Aarauer Jugendfest.

Am s. g. Gregori-Tage (29. April) 1551 stellte Aarau ein großes Jugendfest an, zu dem auch Räthe und Bürger von Brugg, Aarburg, Bremgarten, Lenzburg, Olten, Zofingen, die Edeln von Hallwyl und die benachbarten Landvögte eingeladen wurden. Dienstag Abends den 28. April zogen 160 Aarauer-Knaben mit ihren Gewehren, unter dem Cadettenhauptmann Buser und ihrem Fahnenträger Joachim Schmutziger, über die Telli hinab zum Weiherhäusli, und erwarteten da die Knaben von Brugg und Bremgarten, die ihnen sehr zahlreich entgegen kamen. Alle rückten in schönem Zuge bis zum Rathhause, genossen da einen Abendtrunk und allerlei köstliche kalte Speisen, und wurden in die Quartiere bei den Bürgern vertheilt. Am

Digitized by Google

nächsten Mittage, den 23. April, wurden sämmtliche Gäste auf der Stube (im Rathhause) mit einem Frühstücke erquickt und mit allerlei Fleischgerichten gesättigt. Nach dem Imbiß spielte die Jugend „die Histori Jephtah“, die der Landschreiber Haberer von Lenzburg gestellt (verfaßt) hatte. Vorzüglich befliß man sich das Haupttessen (das Nachtmahl) recht schmackhaft und reichlich zubereiten zu lassen. Es fehlte nicht an Salmen und andern köstlichen Fischen. Erst am Donnerstag nach dem Imbiß dachten die Gäste an die Heimkehr. Der Wein, rother und weißer Oberpirger (kleiner Burgunder), Elsasser, Breisgauer, wurden nicht gespart, eben so wenig Fische, Fleischgerichte und Backwerke. Zum Abschiede gab man denen von Brugg noch 6 Ohmen rothen Oberpirger mit auf den Weg. (Weitläufig beschreibt dieß Fest die Aarauer-Chronik S. 160—164.)

Lehrer und Unterricht.

Im Jahre 1584 ward der Schulmeister Ringier von Josingen auf die Pfarrei Kölliken befördert. Der Rath von Aarau, um seine Schulmeister zufrieden zu stellen, verbesserte ihre Besoldung und erhöhte sie auf 160 Pfund an Geld, 24 Mütt Kernen, 4 Mütt Roggen, 1 Malter Haber, nebst Haus, Baumgarten und Bühnten.

Im Jahre 1599 ward Nicolaus Henzi von Bern aus zum Schulmeister in Aarau ernannt und der Stadtrath aufgefordert, ihm herkömmlicher Weise eine Pfründe (fixe Besoldung) zu verschaffen. (Tillier III. S. 599.)

Schulverordnungen im 17. Jahrhundert.

Eine Verordnung vom 10. Juni 1600 führte in allen lateinischen Schulen des Berner-Gebietes die gleichen Lehrbücher ein und bestimmte auch die Lehrgegenstände näher. Diese bestanden ausschließlich in der lateinischen und griechischen Sprache, im Schreiben und Religionsunterrichte vermittelst des Katechismus. — In der obersten Classe der untern Schulen erhielten die Schüler auch Unterricht in dem Hebräischen, in der Rhetorik, Logik und im helvetischen Glaubensbekenntnisse. (Mandatenbuch.)

Einige Gemeinden des Aargaus schienen im Anfange des 17. Jahrhunderts einen recht lebhaften Trieb zur Verbesserung zu zeigen. Deßwegen ward ihnen bewilligt (Kreisschreiben an die Amtleute im Aargau vom April 1608 im Mandatenbuche), den Schulmeistern, die sie zum Unterrichte ihrer Jugend anstellen wollten, aus den Ersparnissen ihres Kirchengutes Besoldungen anzuweisen; doch sollten sie sich bei den Amtleuten melden und die Schulmeister dort bestätigen lassen. In Folge dieses Zugeständnisses trafen einige der Eifrigsten die Einrichtung, daß den Winter über, sobald die herbstlichen Feldarbeiten beendigt waren, wenigstens zwölf Wochen lang Schule gehalten wurde. Im Sommer hörte der Unterricht auf. Die Kinder sollten in den Kinderlehren die Fragen und Antworten des Katechismus hersagen. Wenigstens drei Winter hindurch waren sie verpflichtet die Schule zu besuchen. Wohlhabende hatten das vorgeschriebene Schulgeld zu entrichten; das Kirchengut bezahlte für die Armen. Zur Beheizung mußte jedes Kind ein Scheit Holz in die Schule bringen.

Digitized by Google

Im ersten Winter lernten die Kinder buchstabiren und lesen, im zweiten Gedrucktes und Geschriebenes lesen und die Zahlen verstehen, im dritten beten, lesen und schreiben und den Katechismus besser auswendig hersagen.

Im Jahre 1608 ließ der Stadtrath von Aarau den Umzug, der sonst von sogenannten Narren (verkleideten Possenreißern) geneckt worden wäre, durch Wächter, Waibel und Stadtboten beschützen.

Im Jahre 1615 ward der Maienzug wieder mit Gastmählern und Umzügen, wie es bisher im Gebrauch war, gefeiert. — Den 8. September 1618 gab der Stadtrath den Studenten, Söhnen seiner Mitbürger, die auf Urlaub ihre Heimath besuchten, jedem ein Pfund Geld zu „verkolazen“ (von Collation, Abendjause).

Im Jahre 1617 führte man in Aarau bei dem Jugendfeste die Ordnung ein: Gastfrei sollen gehalten werden die Prädicanten, die beiden Schultheißen, der Stadtschreiber, die beiden Schaffner sammt ihren Frauen. — Den Schulkindern gibt man Brod und Milch und einen Plappert; dem Bannwarte des Gönhards, der die Ruthen schneidet, die man beim Umzuge an die Kinder vertheilt, gibt man eine Mahlzeit oder das Geld dafür.

Durch die allgemeine Landschulordnung von 1676 ward anbefohlen, daß in allen Kirchgemeinden an den bequemsten Orten Schulen errichtet werden sollten, damit die Kinder aus den umliegenden Dörfern und Höfen dieselben um so leichter besuchen könnten. Wo möglich sollten die Gemeinden eigene Schulhäuser haben, oder (wenn ihnen das Vermögen dazu mangelte) wenigstens solche miethen. Zu Schulmeistern durften nur gottesfürchtige, tüchtige und geprüfte Männer genommen werden, welche den Amtleuten und Predigern, als ihren Vorgesetzten, vorgestellt und von diesen bestätigt werden mußten. Die Gemeinden sollten für anständigen Lohn sorgen und die Vorgesetzten oder das Chorgericht thätig einwirken, daß Jedermann seine Pflichten erfülle. Für die kleinen Kinder war der Anfang der Schule auf Galli-Tag, das Ende auf den ersten April festgesetzt; für die größern, schon zum Feldbau tüchtigen begann der Unterricht den 1. Nov., und endigte sich im März. Vor Allem sollte der Schulmeister den Kindern mit einem guten Beispiele vorgehen, sie verständig beten und lesen lehren, die größern im Katechismus unterrichten und fleißig zum Schreiben anhalten. Arme wurden im Ankaufe von Schulbüchern unterstützt. Auch Schüler, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und sittliches Benehmen auszeichneten, durften zu Aufsehern ihrer Mitschüler bestellt und zu Berichten über dieselben aufgefordert werden; eine Maßregel, die sehr schlimme Seiten hat.

Den 29. Mai 1685 beschloß der Stadtrath von Aarau: „Einem jeden Schulkinde soll für den Umzug am Jugendfeste 1 Batzen, Brod und Papier, den Herren aber für sich und ihre Frauen jedem 2 Gulden gegeben werden.“ (Rathsmanual.)

Schulverordnungen im 18. Jahrhundert.

Den 8. Juni 1711 verordnete der Stadtrath zu Aarau: „Der Maienzug soll Montag über 14 Tage (22. Juni) bestimmt sein und jedem Kinde 3 Batzen gegeben werden.“

Digitized by Google

Die neue Schulordnung für die Stadt Bern deutsche Landschaft von 1720 hatte wenig vor der frühern voraus; denn schärfte man auch in derselben ein, daß der Unterricht im Katechismus auf solche Weise statt finden sollte, welche es nicht bei dem bloßen Auswendiglernen bewenden ließ, so waren doch die eben so elend bezahlten als gebildeten Schulmeister selbst meistens auf keine Art zu solchem Unterrichte befähigt. Auch die Anleitung zum Lesen und Schreiben blieb höchst unvollkommen. (Tillier V. S. 445 f.) Diese Schulordnung ward 1769 neu aufgelegt. Die Unterstützung der Regierung bestand vorzüglich in Austheilung von Schulbüchern und in Beiträgen zur Verbesserung und neuen Einrichtung von Schulhäusern. Im ersten Falle ward eine Beisteuer von 100, im zweiten von 400 F. abgereicht. Noch am Ende dieses Zeitraumes war das Landschulwesen im dürftigsten Zustande geblieben. Zu Lehrern wählte man meistens Leute, die ganz unvorbereitet zu diesem Berufe kamen und aus der Gemeindcasse gewöhnlich so dürftig bezahlt wurden, daß sie ihre meiste Zeit irgend einem andern Broderwerbe wiedmen mußten. Nur an wenigen Orten schickte man die Kinder das ganze Jahr hindurch in die Schule. Der dürftige Lehrer ward mit 25 bis 30 Fr. belohnt; dafür mußte er 100 bis 150 Kinder in einer Schulstube zusammengedrängt unterrichten. Dieser Unterricht beschränkte sich in der Regel auf Lesen und Schreiben, Singen und Auswendiglernen des heidelbergischen Katechismus, oder — wenn es hoch kam — auf Hübner's biblische Geschichten, und zwar dieß Alles auf eine höchst unvollkommene Weise. Doch erhöhten einige Gemeinden den Gehalt ihrer Schullehrer auf 200 Fr., und die Obrigkeit munterte diese Gemeinden durch Beisteuern auf. (Tillier V. S. 446 u. f.)

Im Jahre 1740 ward dem Rathe zu Aarau berichtet, wie die Frühlings-Examina in den drei Schulen abgelaufen seien. „In der „obern lateinischen Classe des Schulmeisters Ernst fiel solches zu sattsamem Vergnügen aus, die Classe des Helfers Stephani zeigte sich „besser als im vorigen Jahre. Die Prüfungen in den deutschen und „in den Töchterschulen gewannen wie gewöhnlich den Beifall der Prüfenden. Die Handschriften der Knaben in Hrn. Provisors Classe mißfielen; der Schreibmeister Gyst beklagte sich über das wilde Wesen, „den Ungehorsam und die Unachtsamkeit dieser Schüler und bat, sie „durch Hrn. Provisor etwas strenger zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten zu lassen."

Den 28. Oct. 1762 sah es der Rath in Aarau für ein heilsames Mittel an, „die neuen Schuldiener zu mehrerm Fleiße in den „Unterweisungen und zu einer unsträflichen Aufführung besser anzufrischen, wenn sie gleich andern Herren, die Ehrenämter bekleiden, „oder gleich Bürgern, welche Dienste versehen, jährlich an dem Maientag sich vor den Räthen und Bürgern stellen, und ihre Bestätigung „allda wiederum erwarten müssen." Dieß degradirende jährliche Aufdingen der Lehrer, schlimmer als das der gemeinen Hausdiener und Bauernknechte, fand Beifall im Rathe. Man beschloß auf solche Weise geschickte Schullehrer zu bestellen!

Digitized by Google

Privatinstitute.

Bisweilen leisteten edle Menschenfreunde in einzelnen Gegenden mehr Gutes, als man erwarten durfte. Im J. 1772 blühte in Zofingen die Schnell'sche Schulanstalt auf, die erst im J. 1790 nach Nyon verlegt ward. In den Siebenzigerjahren errichtete Heinr. Pestalozzi mit kräftiger Unterstützung der Amtmänner von Königsfelden und Schenkenberg, Müller und von Grafenried und des Herrschaftsherrn Effinger von Wildegg, zu Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanstalt für arme Kinder, eine Art Fabrikschule, welche im J. 1778 schon 37 Zöglinge heranbildete und sich der Unterstützung des Commercienrathes und der ökonomischen Gesellschaft in Bern, so wie verschiedener edeln Jugendfreunde aus Zürich, Winterthur und Basel erfreute.

Die Rhan'sche Erziehungsanstalt zu Aarau wirkte in den Jahren 1782—1802 sehr wohlthätig. Nach der eigenen Angabe der Gebrüder Rhan (im Schweiz. Museum 1785. S. 750 u. f.) war ihr Zweck überhaupt, bei ihren Zöglingen einen sichern Grund für weitere Ausbildung zu guten und nützlichen Bürgern zu legen. Die größte Zahl der ihnen anvertrauten Knaben war der Kaufmannschaft gewiedmet; sie mußten daher auf diese Bestimmung vorzügliche Rücksicht nehmen. Selten jedoch überstieg die Zahl der Zöglinge 24. Immer richtete sich die Zahl der Lehrer nach den Bedürfnissen und nach dem künftigen Berufe der Schüler. In der Regel fielen auf jeden Tag 9 Unterrichtsstunden; doch ward ein Nachmittag in der Woche freigegeben und zur Erholung oder zum Wandeln im Grünen verwendet. Während der freien Stunden lebten die Knaben mit der Familie und ihren Mitschülern in trauter häuslicher Gesellschaft, und nahmen an den Gesprächen der Besuchenden beliebigen Antheil. Man behandelte sie wie Söhne des Hauses. Täglich verließ man die Betten des Morgens um 5 Uhr, und besuchte sie wieder Abends nach 9 Uhr. Die Lehrfächer wurden nach den Bedürfnissen der Zöglinge gewählt und eingetheilt. Die Schüler übte man in den Fächern ihres künftigen Berufes mit vorzüglichem Fleiße. Allen ward Gottesfurcht, kindliche Liebe, Ehrliebe und Reinheit der Sitten eingepflanzt, und durch stätes Beispiel lernten sie die Gesetze des Umganges. Der Aufwand stieg für jeden Zögling jährlich auf etwa 340 fl.

Die Lateinschulen der Aargauischen Städte genossen einige Stipendien in Bern. Aufmunternd wirkten auf sie die Bekanntmachungen des Schulrathes von den Veränderungen und Beförderungen an der Academie.

Cadetten-Corps.

Im J. 1788 ward das Cadetten-Corps durch einige angesehene Bürger und Jugendfreunde von neuem errichtet. Hr. Lieut. Häfig zum wilden Mann übernahm die Instruction. Die Hälfte der Knaben versah die Stadt, die andere Hälfte Hr. Rud. Meyer mit Gewehren. Zur Aufbewahrung des Lederzeuges und der Flinten ward im neuen Spitale vor dem Lorenzenthore ein Local angewiesen. Man wählte eine nette grüne Uniform mit Unterkleidern von Nanking und Hüte mit Federn. Die helvet. Militärgesellschaft ward angenehm überrascht, als sie bei ihrer Versammlung im Rathhause den 1. Juni 1790 das hübsche Knaben-Corps unter Gewehr fand und mit allen militärischen Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

Digitized by Google

Die Kantonsschule in Aarau.

Innig fühlten die Bürger von Aarau die Nothwendigkeit besserer Schulanstalten für ihre Jugend. Sie beschlossen großmüthig, eine Subscription auf 6 Jahre hin zu eröffnen und jedem Bürger frei zu stellen, wie viel er nach seinem Vermögen jährlich beisteuern wolle. Jede Gabe, auch die kleinste, war willkommen. Die reichern Geschlechter unterzeichneten sehr ansehnliche Summen. Der edelmüthige Vater Meyer gab jährlich 80 Louisd'or, Sarer 420 Fr., David Frey 240 Fr. Bedeutende Summen boten auch die Häuser Herosee, Rothpletz, Pfleger u. s. w. an. Fast jeder Bürger spendete seine Gabe von mehrern hundert Franken bis zu 4 Fr. herab. Die Summe der jährlichen Beiträge betrug 6982 Fr. Der Erziehungsrath ertheilte den 16. Juli 1801 dem Minister der Wissenschaften Bericht von dieser Freigebigkeit der Jugendfreunde. Er konnte das Unternehmen nicht anders als mit hohem Beifalle aufnehmen.

Auch dem schönen Geschlechte gebührt Lob und Ehre; mehr als 50 Frauen und Jungfrauen bildeten einen Verein, der sich damit beschäftigt, Kleidungsstücke für arme Schulkinder zu verfertigen und hülfsbedürftige Mädchen zu unterstützen. Dieser wohlthätige Verein besteht noch heutzutage. **Bonis cœptis Divi favent.**

Die Stifter gaben ihrer Anstalt den Namen **Kantonsschule**; denn jeder 13jährige Sohn eines Kantonsbürgers sollte hier Gelegenheit zu besserer Bildung finden. Große Besoldungen konnte man den Lehrern nicht schöpfen; auch konnte man nicht viele Lehrer berufen. Aber Bürger vom gelehrten Stande erboten sich, unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Dadurch kamen nun freilich solche Fächer in das Verzeichniß der Lehrgegenstände, die für Anfänger nicht recht passen wollten. Das Institut sah zuerst aus wie eine Halbacademie. Das blieb nicht unbemerkt. Aber bei so beschränkten Mitteln mußte man die Schule erst in Gang bringen und den guten Willen der Volontärs einstweilen so gut benutzen als möglich; man behielt sich vor, nach und nach Alles zu bessern. Das Rhan'sche Institut vereinigte sich mit dieser öffentlichen Anstalt. Den 6. Jan. 1802 ernannten die Fundatoren eine **Direction**, deren Präsident der wackere Hr. Pfarrer Rüsperli ward, der auch Präsident des Aargauischen Erziehungsrathes war. Die Stadt wiedmete der neuen Schule das mittlere und obere Geschoß des ansehnlichen Schulgebäudes. Um die Lehrer besolden zu können, mußte jeder Zögling, mit Ausnahme der Söhne der Fundatoren, jährlich ein beträchtliches Schulgeld von 80 Fr. bezahlen. Dennoch fanden sich schon im ersten Jahre 80 Schüler ein.

Unter der Direction stand die **Lehrer-Conferenz**, die den Lehrplan entwarf und prüfte und die Stundeneintheilung ordnete. Streitigkeiten der Lehrer suchte die Conferenz zu schlichten; gelang es nicht, so entschied die Direction. Vergehen der Zöglinge strafte die Conferenz, ganz wichtige, welche die Exclusion erheischten, die Direction. Anfangs versammelten sich die Lehrer alle Wochen, nachher alle Monate. Die Aufnahme der Schüler fand im Anfange des Schulcurses statt. Die Conferenz entschied über die Vertheilung der Neulinge in die ihnen angemessenen Classen.

Digitized by Google

Der 6. Januar war der frohe Tag der feierlichen Eröffnung der Kantonsschule. Die Kantonsbehörden und die Geistlichkeit waren zum Feste geladen. Im geräumigen Saale, wo vorher der große Rath seine Sitzungen gehalten hatte, versammelten sich Morgens die Jugendfreunde aus allen Ständen, dann erschienen die Fundatoren, und die Lehrer führten ihre Schüler herein; der Erziehungsrath schloß die Reihe. Der Saal war mit amphitheatralischen Stufen, die sich in aufsteigenden Kreisen erhoben, zweckmäßig verziert. Hier ordneten sich die fremden Gäste und die einheimischen Inschauer. Vater Meyer, als der älteste und freigebigste der Fundatoren, trat als Redner auf, und hielt eine kurze, aber inhaltreiche Rede. Er wandte sich zuletzt an die Vorsteher, an die Lehrer, an die Eltern, an die Schüler, und spendete jeden einen erhebenden Zuspruch; dann las er das Verzeichniß der Lehrer und der Schüler ab, und übergab diese förmlich ihren Lehrern. Ein Chorgesang der Söhne und Töchter der Stadt, mit Instrumentalmusik begleitet, sprach an die Herzen. Der Präsident der Lehrerversammlung, Bürger Hofmann, setzte dann die Beschaffenheit der neuen Schule und den Umfang ihrer Lehrfächer ins Klare. Die Kantonsschüler selbst sangen, mit Begleitung der Musik, ein Lied von ihrer Willigkeit zu gehorchen, zu lernen und die Mühe der Lehrer mit Dank zu vergelten. Mit einer rauschenden Symphonie endigte die Scene. Im großen Saale eines Gasthofes kamen die Fundatoren, die geladenen Gäste und die Lehrer zum gemeinschaftlichen Mahle zusammen. Im anstoßenden kleinen Saale saßen bei offenen Thüren die Schüler. Es fehlte weder an fröhlichen Chorgesängen noch an witzigen Trinksprüchen. Mit Jubel ward das frohe Fest geschlossen.

Die ersten Lehrer waren: Hr. Hofmann, für Philosophie und Redekunst; Hr. Ludwig Rahn, für Religion, deutsche und französische Sprache, gewesener Vorsteher eines eigenen Erziehungsinstitutes; Hr. Christoph Martin Bartels, aus Braunschweig, bisher Lehrer der Mathematik an der obern Stadtschule; Hr. W. B. Gautzsch, bisher Lehrer der lateinischen Sprache, Geographie und Geschichte an der obern Stadtschule; Hr. Vetter, Lehrer der untern lateinischen Classe; Hr. Moser, Lehrer der Landwirthschaft, Singkunst und Gymnastik; Hr. Kunstmaler Rahn, Bruder des obigen Vorstehers, für den Zeichnungsunterricht. Zu diesen gesellten sich noch andere unbesoldete Lehrer: Hr. Rudolf Meyer, Sohn, Herausgeber eines von mehrern Gelehrten bearbeiteten Werkes von großem Umfange: „Systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre. Aarau, 4 Bände. 4.“ Er lehrte Physik und Chemie. Hr. Dr. Imhof übernahm die Botanik, Hr. Dr. Schmutziger die Anthropologie.

Die Schule gewann sehr bald Zutrauen, und aus vielen Gegenden kamen Schüler herbei. Nach dem Wunsche der Eltern konnte jeder Zögling seinen religiösen Unterricht bei einem der Pfarrherren oder bei Hrn. Ludwig Rahn nehmen. Weil aber die Kantonsschule nicht unter geistlicher Aufsicht stand, ward sie dem ersten Pfarrer, Hrn. Pfleger, verdächtig. Hr. Moser hatte ein Werk herausgegeben, das den Titel führte: „Gesunder Menschenverstand, oder die Kunst Völker zu beglücken.“ Hr. Pfleger ließ dagegen ein Flugblatt drucken, unter dem Titel: „Ein Wort an meine lieben Mitbürger zur Beleh-

Digitized by Google

rung, Warnung und Beruhigung über Mosers gesunden Menschenverstand.“ Dies Buch enthielt eine warme Anpreisung der natürlichen Religion und einige Winke über Offenbarung, Wunder u. s. w. Hr. Pfarrer schilderte es als Vorboten heidnischer Umkehrung und als Werk eines atheistischen Illuminatenbundes. So bald das Blatt Hrn. Pfleegers auf dem Lande und in der Stadt verbreitet war, gab sich ein blinder Religionseifer des Volkes kund; die Hitzigsten mißhandelten den ehrlichen Moser auf öffentlicher Straße. Ein Metzger verfolgte ihn mit gezogenem Messer; mit Noth vermochte er sich in ein Bürgerhaus zu retten und durch die Hinterthür zu entfliehen. Er floh nach Bern zum Münster der Wissenschaften. Die Sache machte großes Aufsehen; aber der Schule schadete sie nicht, wie man gehofft und gefürchtet hatte. Die Schule bewarb sich um den Schutz der Regierung, und ließ einen ganz einfachen Bericht über die Kantonsschule drucken und verbreiten. Aber Moser kehrte nicht mehr nach Aarau zurück.

Im Januar 1803 wandten sich die Vorsteher der Kantonsschule mit einer Bittschrift an die helvetische Regierung, worin sie um Bewilligung von 8000 Fr. jährlich zum Fonde dieser Anstalt ansuchten. Der Vollziehungsrath überwies diese Petition um Bericht und Gutachten an den Staatssecretär des Innern (Rengger). Diese fielen günstig für die Anstalt aus. Den 7. Febr. ward eine Botschaft an den Senat erlassen, welcher den 24. Febr. 1803 beschloß: Der Kantonsschule sollen für dießmal 2000 Fr. aus der Zehent- und Bodenzins-Casse zukommen. Jährlich soll sie 6000 Fr. aus Nationalgütern im Aargau beziehen. Die Oberaufsicht gebührt aber der Regierung. — Dieses Decret suchte die Direction in der Folge geltend zu machen.

Um den Unterhalt der Zöglinge zu erleichtern, errichteten die Herren Meyer, Vater und Sohn, eine wohlfeile Pensionsanstalt im sogenannten Schlößli. Jeder Kostgänger bezahlte jährlich 240 Fr. oder 15 Louisd'or. In kurzer Zeit waren 40 Kostgänger beisammen. Hr. Balthasar führte die Oberaufsicht. Der Secretär des Justiz- und Polizeiministers, Franz Xaver Bronner, hatte zwar dem Landammann d'Affry das Archiv des Ministeriums von Bern nach Freiburg überbracht, und war eingeladen worden, in den Dienst der neuen Canzlei zu treten. Aber er scheute den Aufenthalt in Freiburg, und lehnte das freundliche Anerbieten ab, in der Hoffnung, von seinem vorigen Minister, Stapfer, dem das Liquidationswesen aufgetragen war, angestellt zu werden. Aber dieser entledigte sich einer so bedenklichen Rechnungsstelle, und Bronners Hoffnung ward zu Wasser. Ein Brief des Hrn. Balthasar ersuchte ihn, Mitaufseher der Schlößli-Pension zu werden. Er ging also nach Aarau, und übernahm die Disciplinaraufsicht über die Schüler. Er führte eine sehr regelmäßige Tagesordnung ein, und hielt sie zu genauer Fertigung ihrer Aufgaben an. Nach kurzer Frist entstanden Mißhelligkeiten zwischen den Lehrern Rahn und Hofmann; die oft erneuerten Gezänke auf den Hausgängen gaben Lehrern und Schülern Aergerniß. Man fühlte auch, daß der Unterricht in gelehrten Sprachen für künftige Theologen, Aerzte und Rechtsgelehrte allzudürftig und bei weitem nicht hinreichend sei. Deßwegen beschloß man, diesen Unterricht zu erweitern und ihn unter dem Titel „Humanistische Schule“ von der Realschule zu trennen. Wälter

Digitized by Google

besuchten diese meistentheils Jünglinge, die sich dem Kaufmannsstande zu widmen gedachten. Mehr als 30 Zöglinge kamen allmälig aus dem Waadtlande an, für welche in einer eigenen Subsidiarclasse gesorgt werden mußte. Die Direction bewarb sich um einen tüchtigen Schulmann, der als erster Lehrer der humanistischen Schule dieselbe einrichten und leiten könnte. Mit dieser Bestimmung schien Jedermann zufrieden. Man glaubte einen tauglichen Lehrer in Hrn. Ernst August Evers, Doctor der Philosophie und Lehrer am Pädagogium zu Halle, gefunden zu haben. Er folgte dem erhaltenen Rufe, und fing die humanistische Schule zu ordnen an. Sein Benehmen gefiel. Die Direction hielt dafür, man könnte dem jungen Manne auch die Aufsicht und Leitung der ganzen Kantonsschule anvertrauen. Allein Bartels, Gaußsch, Hofmann glaubten die Beschränktheit der niederdeutschen Magister zu kennen, die meistens außer ihren griechischen und lateinischen Schulbüchern kaum andere Kenntnisse besäßen, und wollten einem solchen Schulherrn nicht untergeordnet sein. Sie gaben also ihre Stellen auf; und Hr. Marcel, Lehrer des kaufmännischen Faches, gesellte sich ihnen bei, indem er mit einer Gesellschaft nach Amerika auswanderte. So wurden in wenigen Wochen vier Stellen ledig, und F. X. Bronner mußte den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht übernehmen. Bei dem einsichtsvollen Fabrikherrn Lané in Wildegg leisteten zwei junge wissenschaftlich gebildete Männer, Otto und Wagner, gute Dienste. Auch diese wurden an die Schule gezogen, und wiedmeten sich einigen, ihren Kenntnissen angemessenen Lehrfächern. So trat die Schule, gleichsam neu gebildet, in frische Thätigkeit.

Das Hauptstreben des Hrn. Evers ging Anfangs dahin, die humanistische Schule auszudehnen, die Realschule zu beschränken. Der Schüler aber, die Latein und Griechisch lernen wollten, waren nur wenige. Die philologischen Lehrer fielen darauf, man müßte die fähigsten Schüler der Realschule mit Ernst anhalten, Theil am Erlernen der alten Sprachen zu nehmen; sie trügen ja doch nicht schwer an etwas gelehrtem Unterrichte. Diesem Zwange, der nicht strenge ausgeübt werden durfte, widersetzten sich jedoch die Eltern und die Mehrheit der Directoren. Die Lehrer mußten immer einen kleinen Krieg führen, um für ihre Fächer hinlängliche Lehrstunden zu erhalten. So sollte der Lehrer der Mathematik die Lateinschüler wöchentlich in einer einzigen Stunde Algebra lehren, und man erwartete von dem Gesanglehrer, daß er wöchentlich in einer einzigen Stunde 12 Discantisten, etwa eben so viele Altisten, 7 Tenoristen und 5 Bassisten zum Chorgesange anführen könnte!! Den Zöglingen des Kaufmannsstandes wurden zum Unterrichte die Stunden 4 bis 5 am Montage und Dienstage, am Donnerstage und Freitage angewiesen, da bereits alle Schüler ermüdet waren. Mit dieser Verschlimmerung der Einrichtung war der Handelsstand gar nicht zufrieden. Die starke Abnahme der Schüler von 126 auf 64 bewies dieß Mißfallen nur zu sehr. Die Unterrichtsstunden Hrn. Kaspar Mahn's, des Kunstmalers, hatte man gar auf die höchst unbequeme Stunde 12 bis 1 verlegt. Er trat von der Schule zurück.

Zwar hatte Hr. Haßler, da er als Professor der Mathematik nach Westpoint in Nordamerika auswanderte, der Schule einige Stan-

Digitized by Google

gen und Fähnchen zum Feldmessen hinterlassen; der Meßtisch war aber seitdem unbrauchbar geworden. Es mangelte an einem physikalischen Apparate ganz und gar, die Anstalt besaß noch keine Lehrmittel zum Unterrichte in der Naturgeschichte, keine Mineralien, kein Herbarium, keine gemalten Abbildungen, kurz, keine Sammlung naturhistorischer Gegenstände. Bronner besaß Anfangs nur einige Bücher, die er benutzen konnte: Schreber's „Säugthiere", Geßner's und Weinmann's „Pflanzentafeln", Wirsing's und Günter's „Vögel, Nester und Eier". Er kaufte aber Esper's „Schmetterlinge" u. a. Mit Eifer sammelte er Mineralien, Pflanzen, Insecten, Muscheln und Schnecken. Bald besaß er brauchbare Collectionen in tragbaren Pappekästchen, die er in die Schule mitnahm und den Zöglingen vorzeigte, so wie er im Systeme weiter schritt. Was er nicht selbst hatte, entlehnte er, ein Skelet des Menschen sogar von Zürich her. Er besaß selber allerlei Meßinstrumentchen, einen Dosensextanten und mehrere optische Werkzeuge: Mikroskope, Teleskope, Camera obscura, Brenngläser, Brennspiegel, Sonnenmikroskop u. s. w. So half er sich durch, so gut es gehen wollte. Seinen Eifer erhöhte die Schule durch den Ankauf eines schönen Theodolits von Baumann um 24 Louisd'or. Mit Freuden besuchte die Jugend seinen Unterricht. Ohne große Störungen rückte die Schule in den Jahren 1806 bis 1809 zum Bessern voran. Wohlunterrichtete Jünglinge konnten von ihr auf die Universitäten und zu andern Berufsarten abgehen. — Da im Jahre 1807 die erste Subscription der Fundatoren zu Ende ging, veranstalteten die Directoren eine neue. Die Kaufmannschaft war mit der Erweiterung der gelehrten Schule auf Kosten der Realschule sehr unzufrieden; man befürchtete eine starke Verminderung der Gebenden und der Gaben, die auch nicht ausblieb. Doch verpflichteten sich die Subscribenten auf vier Jahre, jährlich 3820 Franken beizusteuern.

Man suchte auch das Verhältniß der Stadtschule zur Kantonsschule näher zu bestimmen. Jene sollte eine Vorbereitungsschule zur höhern Lehranstalt werden. Es gab manchen Bürgerssohn, welcher den Unterricht in der Kantonsschule nicht benutzen konnte, weil er schon in frühern Jahren in die Werkstätte eines Handwerkers als Lehrling eintreten mußte. Der wohlgesinnte Jugendfreund und treffliche Naturkundige, Hr. Helfer Wanger, übernahm es, die reifern Stadtschüler in der Naturgeschichte zu unterrichten, und die lateinische Classe in den Principien der alten Römersprache so weit zu führen, daß die Schüler derselben in die Kantonsschule eintreten konnten.

Auch Hr. J. E. Feer, der gewesene Regierungs-Statthalter, der eine sehr besuchte Pension angelegt hatte, entschloß sich, einige Stunden dem vorbereitenden Unterrichte zu wiedmen und in der Kantonsschule einen Theil der Anleitung zur französischen Sprache und zur Länderkunde zu übernehmen.

Die humanistische Schule war in zwei Classen eingetheilt; die untere besorgte Hr. Hold, die obere Hr. Evers. Wegen der Schüler, die aus verschiedenen Orten ankamen und nur gar zu geringe Vorkenntnisse mitbrachten, war eine Subsidiarschule nöthig, in welcher Hr. Hold die schwächern mit großer Anstrengung voranzubringen strebte. Ueberhaupt war der fleißige Mann den ganzen Tag beschäftigt, den Schülern die Anfänge der griechischen und lateinischen Sprache ein-

Digitized by Google

zuprägen und sie in Lösung grammatischer Aufgaben zu üben. Man mußte die Geduld bewundern, womit er so versäumten Schülern die Anfangsgründe beibrachte. — Hr. Evers leitete die Schüler in der Kenntniß der Classiker, im fertigen Uebersetzen und im Ausarbeiten gegebener Themen weiter voran. — Als Bronner merkte, daß seine Lehrstelle allzuviele Ausgaben erheische und seine Existenz von freiwilligen Subscriptionen abhänge, trachtete er nach einer mehr gesicherten Anstellung. Bald erhielt er einen Ruf als Professor der Physik nach Kasan und ging dahin ab (14. Juli 1810).

Die dritte Subscription für vier Jahre fand 1811 statt und verhieß einen jährlichen Beitrag von 5214 Franken, eine größere Summe als man gehofft hatte.

Schon den 6. April 1811 wandte sich die Direction an die hohe Regierung, und empfahl ihr die Kantonsschule zu ergiebiger Unterstützung, indem sie anführte, in St. Gallen, in der Waadt und in Graubünden hätten die Regierungen Kantonsschulen errichtet; der Aargauische kleine Rath werde doch die erste Kantonsschule nicht ohne Hülfe lassen, sondern jenes Decret des helvetischen Senates gelten lassen, welches dieser Schule den 23. Febr. 1803 einen jährlichen Zuschuß von 6000 Fr. anweise. Diese Schrift ward den 24. Mai 1811 dem Schulrathe zum Bericht und Gutachten zugewiesen. Nun begannen die eigentlichen Unterhandlungen, um die Kantonsschule zur Centralschule zu machen. Den 5. Juli 1813 war man bereits über die meisten (30) Punkte übereingekommen. Folgende ökonomische Artikel geben wohl einigen Begriff des Abgeschlossenen:

A. Einnahmen der Anstalt:

Beitrag der hohen Regierung jährlich	10000 Fr.
Beitrag der Stadt Aarau jährlich	1500 „
Zins des Schulfondes	1000 „
Schulgelder ꝛc.	3000 „
Einnahme	15500 Fr.

B. Ausgaben der Anstalt:

Besoldungen:				
Hrn. Evers, Rector, jährlich nebst Wohnung im Schulgebäude.	2000 Fr.,			
Hrn. Feer	1200 Fr.,	Wohnung	200	Fr.
„ Stapfer	1200 „	„	400	„
„ Hold	1200 „	„	120	„
„ Thilo, für Mathem. . .	1200 „	„	120	„
„ Heldmann, kaufm. Unterr.	1200 „	„	150	„
„ Jeanrenaud, franz. Unterr.	1200 „	„	240	„
„ Fisch	1200 „	„	—	„
Ein anzustellender Lehrer für Chemie	1200 „	„	200	„
			1430	Fr.
Lehrer für kathol. Relig. Unterr.	400 „			
Lehrer für Zeichnung	800 „			
Wohnungen	1430 „			
	14230 Fr.			
Bleibt für Lehrapparat, Abwart, Druckkosten, zufällige Auslagen	1270 Fr.			
Bilanz	15500 Fr.			

Digitized by Google

Man theilte die Schule wieder in eine Realschule und in eine Gelehrtenschule (Gymnasium). Der Schulrath bestimmte die Einrichtung beider Abtheilungen. Die Kriegszeit vom December 1813 an und die Revolutionsjahre von 1814 und 1815 hemmten die vollständige Ausführung. Die Regierung hatte den Vertrag mit Aarau den 7. Oct. 1813 ratificirt, und entrichtete von dieser Zeit an alle versprochenen Summen. Die Einrichtung der Kantonsschule schreibt sich erst vom 29. August 1817 her.

Dem Hrn. Rector Evers gefiel die neue Einrichtung nicht; er suchte eine andere Stelle, und fand sie bald zu Lüneburg. — Die Abgeordneten der Direction fanden zu Hofwyl einen sehr erfahrenen Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache, Herrn Friedrich Kortüm, der sich noch durch vorzügliche historische Kenntnisse empfahl. Den 22. Januar 1817 ward er vom kleinen Rathe zum Professor der alten Sprachen ernannt. Er gab sein historisches Meisterstück: „Kaiser Friederich der Erste," 1818 bei Hrn. H. R. Sauerländer in Aarau heraus. Bronner kam, zum Lehramte der Naturgeschichte berufen, wieder aus Kasan zurück (den 17. Dec. 1817). — Die Schule hatte das Glück, schon im März 1817 Hrn. Gerlach, einen sehr geschickten Lehrer am Gymnasium zu Göttingen, an sich zu ziehen. Aus Berlin traf Hr. Ludwig Bischof, von Dessau, als wohlempfohlener Lehrer der deutschen Sprache und Literatur ein. So konnte sich die neue Anstalt gelungener Erwerbungen freuen. Allein schon im Jahre 1818 erhoben sich Mißverständnisse zwischen der Direction und dem Kantonsschulrathe auf einer Seite, und den Professoren Kortüm, Gerlach und Bischof auf der andern, die in Kurzem zu solcher Heftigkeit stiegen, daß auf einmal schnelle Trennung erfolgte. Die Herren Kortüm und Gerlach fanden sogleich Anstellung an der Universität Basel. Auch Herr Thilo, Professor der Mathematik, erhielt einen Ruf in seine Vaterstadt Frankfurt am Main. Bronner, der die Ausgaben für naturhistorische Hülfsmittel scheute und von Jugend auf zur Mathematik gebildet ward, bewarb sich um die ledige Stelle, die ihm willig eingeräumt wurde. An seine Stelle, als Lehrer der Naturgeschichte, trat Hr. Rudolf Meier, der älteste Sohn des Fundators Rudolf Meier des jüngern.

Die Gewerbsschule.

Die wackern Bürger von Aarau, größtentheils Kaufleute, hatten zum Besten ihrer Jugend eine gute Realschule für alle Stände eingerichtet und ihr, weil sie für den ganzen Kanton bestimmt war, den Namen Kantonsschule gegeben. Sie trafen die Einrichtung, daß in dieser allgemeinen Bildungsanstalt Religion, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, die Anfangsgründe der Mathematik und Physik mit Chemie, die deutsche und französische Sprache, das Schönschreiben und Zeichnen, als nützliche Kenntnisse jedes gebildeten Mannes, gelehrt würden, und verbanden damit als Nebenschulen ein Commerzinstitut und eine philologische Schule; allein die Lehrer an der letztern verdrängten so weit möglich die andern Fächer, und die neue Schuleinrichtung des Staates setzte am Ende die ganze Gymnasialschule völlig bei Seite. So hatte also die umgeschaffene Kantonsschule die

Digitized by Google

Bürger von Aarau um den bei der Stiftung beabsichtigten Vortheil gebracht. Dieß erwog ein großmüthiger Volksfreund, Hr. Karl Herosee, ein kenntnißreicher Fabrikant, und brachte im Sommer 1826 dem Stadtrathe seiner Vaterstadt Aarau die Stiftungssumme von 25,000 Franken dar, mit dem Antrage eine Gewerbsschule zu gründen. Hr. Oberst Hunziker, Stadtrath, der ähnliche Gedanken hegte, schloß sich an ihn an, und übergab dem Rathe ein gleiches Geschenk von 25,000 Fr. zu demselben wohlthätigen Zwecke. Ja er legte nach wenigen Tagen noch ein neues Opfer von hohem Werthe hinzu, damit in Aarau eine neue unabhängige Gewerbsschule eingerichtet werden möchte. Eine Direction von 6 Mitgliedern, unter denen die Stifter selbst waren, leitete das edle Unternehmen. Im Jahre 1835 kostete es manche Unterhandlung, ehe diese Anstalt in das allgemeine Schulsystem paßte. Endlich ward sie neben dem Gymnasium als zweite Hauptabtheilung der Kantonsschule aufgenommen. An ihr arbeiten 6 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer.

Neue Einrichtung der gesammten Kantonsschule.

Die gesammte Kantonsschule ist die oberste öffentliche und allgemeine Bildungsanstalt des Staates. Sie hat, den beiden Hauptrichtungen höherer Bildung gemäß, zwei im Unterrichte voneinander unabhängige Abtheilungen:

a. das Kantons-Gymnasium,
b. die Kantons-Gewerbsschule.

Die Kantonsschule ist in beiden Abtheilungen eine Fortsetzung der Bezirksschulen.

Das Gymnasium hat den Zweck, denjenigen Schülern, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe wiedmen, die erforderliche Vorbereitung so weit zu ertheilen, bis sie zum Besuche von Universitäten befähigt werden. — Das Gymnasium besteht aus 4 Classen, jede mit einjährigem Curse. Die Lehrgegenstände des Gymnasiums sind: Religionsunterricht (für jede der beiden Confessionen besonders), deutsche Sprache und Literatur mit Rhetorik und Poetik, lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur mit Alterthumskunde, französische Sprache und Literatur, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Einleitung in das Studium der Philosophie, Zeichnen, Gesang und Leibesübungen. — Beim Uebergange zu seinen Berufsstudien wird der Abiturient von einer Experten-Commission geprüft, und erhält ein Maturitätszeugniß oder keines. Ohne ein solches vorweisen zu können, wird später Niemand zur wissenschaftlichen Berufsprüfung zugelassen.

„Die Gewerbsschule hat den Zweck, diejenigen Schüler, welche „sich dem Gewerbsstande, dem Handel, der Industrie, technischen und „staatswirthschaftlichen Fächern wiedmen, neben der Fortsetzung der „allgemeinen Bildung, insbesondere mit den zu ihrem Berufe erfor„derlichen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten." — „Die Gewerbsschule theilt sich in zwei Abtheilungen und jede Ab„theilung in zwei Classen, mit einjährigem Curse des Unterrichtes „für jede Classe. Die Unterrichtsfächer an der Gewerbsschule sind: „Religionsunterricht (für jede der beiden Confessionen besonders),

Digitized by Google

deutsche Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Statistik und National-Oekonomie, praktisches Rechnen mit Anwendung zum Buchhalten, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte und Anthropologie, Physik, theoretische und analytische Chemie, mit Uebungen im chemischen Laboratorium, Technologie und Waarenkunde, technisches Zeichnen, praktische Uebungen in der mechanischen Werkstätte, Schönschreiben, Gesang und Leibesübungen." (Gesetz S. 44.)

An jeder der beiden Abtheilungen der Kantonsschule wird der Unterricht von sechs Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern ertheilt. Der Besuch der Kantonsschule ist für alle Kantonsbürger unentgeltlich. — Jede der beiden Abtheilungen ist mit einer zweckmäßigen Sammlung von Büchern, Apparaten, Naturalien, Zeichnungen, Modellen ꝛc. ꝛc. versehen. Die Kantonsschule erhält zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse: 1) aus der Staatscasse einen jährlichen Beitrag von 12,000 Fr.; 2) den Zinsertrag der ihr zugehörigen Fonds; 3) den Ertrag des der Gewerbsschule eigenthümlichen und besonders verwalteten Stiftungsfondes, welcher ausschließlich für diese Abtheilung der Kantonsschule verwendet werden soll; 4) von der Gemeinde, in deren Mitte sie sich befindet: a. die zweckmäßigen, von derselben zu unterhaltenden und zu beheizenden Locale für Lehrzimmer, Werkstätten und für Aufbewahrung der Apparate, Sammlungen ꝛc., b) einen jährlichen Beitrag von 3000 Fr. — Die jährliche Besoldung eines Hauptlehrers beträgt 1200 bis 1600 Fr., die eines Hülfslehrers 100 bis 800 Franken Sie wird im einzelnen Falle vom kleinen Rathe auf den gutachtlichen Vorschlag des Kantonsschulrathes bestimmt. — Der kleine Rath erwählt für jede der beiden Abtheilungen der Kantonsschule aus den Hauptlehrern einen Rector, den er jährlich bestätigen oder durch einen andern Lehrer ersetzen kann. Die Lehrerversammlungen bestimmen den Stundenplan, machen Vorschläge zu Aufnahmen und Promotionen, besorgen die Schuldisciplin und bringen Vorschläge an die Aufsichts-Commission, welche der kleine Rath für jede Abtheilung bestellt. Den Vorsitz beider Commissionen führt ein Mitglied des kleinen Rathes, jede Commission besteht aus einem Mitgliede des Kantonsschulrathes und drei andern Mitgliedern.

Die Bezirksschulen.

Zwischen den Gemeindschulen und der Kantonsschule stehen die Bezirksschulen. Ihre Bestimmung ist: 1) den empfangenen Unterricht zu erweitern; 2) eine Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung zu erwerben; 3) die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu ertheilen. Der Kantonsschulrath sorgt dafür, daß in jedem Bezirke wenigstens eine solche Schule errichtet werde. Bereits sind in allen Bezirken und in Sins und zu Aarburg dergleichen Anstalten errichtet. Der Besuch jeder Bezirksschule ist unentgeltlich. In der Regel treffen die Schüler erst nach zurückgelegtem eilften Jahre ein, wenn sie nämlich die nöthigen Vorkenntnisse erworben haben. Die Lehrgegenstände der Bezirksschule sind: christliche Religion und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Anleitung zur Buchführung, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Zeichnung, Schönschreiben und Gesang. Wenigstens zwei

Digitized by Google

Lehrer mit Hülfslehrern ertheilen diesen Unterricht; wo noch der Unterricht in den gelehrten Sprachen hinzu kömmt, werden drei Hauptlehrer angestellt. Jede Bezirksschule hat wenigstens vier Classen von einjährigem Curse. Jeder Gemeinde steht es frei, noch mehrere Lehrer anzustellen. Der Staat unterstützt jede Bezirksschule jährlich mit 1500 Fr. Die Gemeinde sorgt für ein taugliches Local, Beheizung und Beleuchtung. Die Besoldung eines Hauptlehrers beträgt jährlich 800 Fr. Die Schulpflege bestellt jährlich einen Lehrer zum Rector. Alle Lehrer der Bezirksschule machen zusammen die Lehrerversammlung aus, welche den Stundenplan verfaßt und die Schuldisciplin besorgt. Jede Bezirksschule hat ihre eigene Schulpflege.

Bezirksschulen bestehen jetzt in

Aarau,	Baden,	Bremgarten,	Brugg,
Schöftland,	Laufenburg,	Lenzburg,	Muri,
Sins,	Rheinfelden,	Zofingen,	Aarburg,
Zurzach.			

Reinach hat eine Privatanstalt des Hrn. Hagnauer's, welche eine den Bezirksschulen ähnliche Einrichtung hat.

Gemeindschulen.

Die Gemeindschulen theilen sich in Elementar- oder Anfangsschulen und in Fortbildungsschulen

Die Lehrgegenstände der Elementarschulen sind: Lesen, Schreiben, Sprachunterricht, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes, Rechnen, Zeichnen, Formenlehre, Gesang, christliche Religion und Sittenlehre, und in Mädchenschulen weibliche Arbeiten.

Die Lehrgegenstände der Fortbildungsschule sind: Wiederholung und Fortsetzung des in der Elementarschule Begonnenen, Geschichte und Geographie, besonders der Schweiz, Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes und Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirthschaft und Gewerbe. Für zweckmäßige Schulbücher sorgt der Kantonsschulrath; für die Religionsbücher wird der Vorschlag vom Kantonsschulrathe im Einverständniß mit dem Kirchenrathe der betreffenden Confession gemacht.

Zum Besuche der Gemeindschule ist jedes Kind der Bürger oder Einwohner verbunden. Nach dem sechsten Altersjahre kann ein Kind in die Sommerschule eintreten, nach dem zurückgelegten siebenten Jahre soll jedes Kind den Schulbesuch mit Anfang des Sommerunterrichtes beginnen und in der Regel bis zum vollendeten dreizehnten Jahre fortsetzen. Nach der Entlassung aus der Alltagsschule soll es bis zum fünfzehnten Jahre noch die Fortbildungsschule besuchen.

Für Kinder, welche die Fabriken besuchen, sind eigene Vorschriften erlassen; sie sind nicht gehalten, die Fortbildungsclasse, wohl aber die Fabrikschule zu besuchen.

In jeder Ortschaft, welche weiter als eine halbe Stunde von der nächsten Schule entfernt ist und über fünfzig schulpflichtige Kinder zählt, muß eine Gemeindschule bestehen. Neue Schulen werden nur unter Leitung des Kantonsschulrathes errichtet. Wenn in einer Ge-

Digitized by Google

meinde vier Jahre nacheinander die Zahl der schulpflichtigen Kinder hundert übersteigt, so muß eine zweite Schule errichtet werden. Doch können über diesen Punkt besondere Rücksichten eintreten.

Der Schulunterricht dauert durch das ganze Jahr, mit Ausnahme von 8—12 Wochen Ferien zur Zeit der beträchtlichsten Landarbeiten. In der Winterschule sind der Elementarclasse wöchentlich 23, höchstens 28 Stunden, in der Fortbildungsclasse 10, höchstens 15 Stunden gewiedmet.

Zu Anfang jedes Schulhalbjahres wird von der Schulpflege ein durch das Pfarramt ausgefertigtes Verzeichniß aller schulpflichtigen Kinder dem Lehrer und von diesem dem Schulinspector eingereicht. Kein Kind, das in die Schule aufgenommen worden, darf ohne genügende Ursache einzelne Stunden oder Tage, noch weniger längere Zeit aus der Schule wegbleiben. Nur Krankheiten oder erwiesene Nothfälle entschuldigen. Jeder Lehrer führt ein genaues Verzeichniß der Abwesenheiten jedes Schülers, und legt es alle Monate der Schulpflege vor. Die Schulpflege ertheilt darüber Mahnungen und Verweise. Oftere Versäumnisse werden von der Schulpflege dem Gemeindrathe angezeigt, der darüber eine Strafe von 3—6 Batzen, und im Wiederholungsfalle von 6—20 Batzen oder 4—12stündige Gefangenschaft verhängen kann. Dreimalige Geldstrafen in einem Vierteljahre ziehen wenigstens 24stündige Haft nach sich. Nachlässige Schulpflegen können dem Bezirksgerichte verzeigt und von diesem mit einer Geldbuße belegt werden.

Lehrerstellen können nur Leute von zureichender Bildung und sittlichem Wandel in Folge gesetzlicher Prüfung und eines Wahlfähigkeitszeugnisses erhalten. Jährlich zweimal werden sämmtliche Bewerber um Lehrerstellen vor dem Kantonsschulrathe geprüft; wenn es die Umstände erheischen, werden auch einzelne öffentlich examinirt, und erhalten nach Befinden Wahlfähigkeitszeugnisse. Solche Zeugnisse gelten nur für 6 Jahre, und müssen vor deren Abfluß erneuert werden; doch nach 12 Jahren bedarf der Lehrer keiner Erneuerung mehr. Jede erledigte Lehrerstelle wird ausgeschrieben; die Bewerber melden sich beim Bezirksschulrathe, der die Petitionen dem Kantonsschulrathe einsendet. Der Gemeindrath wählt dann aus den wahlfähigen Bewerbern den Lehrer, und der Kantonsschulrath bestätigt ihn. Vor dem Bezirksschulrathe wird er beeidigt und in die Gemeinde feierlich eingeführt. Der Lehrer ist während des ganzen Jahres zu wenigstens 40, höchstens 44 Wochen, und in jeder Woche während des Sommers zu wenigstens 18, höchstens 28, im Winter aber zu 33 Unterrichtsstunden verpflichtet.

Zur Vervollkommnung der Lehrer werden Lehrervereine gebildet, an deren Versammlungen jeder Lehrer Theil zu nehmen verpflichtet ist. Jährlich unterstützt der Staat jeden solchen Verein mit 25 Fr. Jeder Lehrer ist von der Militärpflicht befreit, und zahlt kein Einsassengeld. Ein Lehrer kann nur nach genauer Untersuchung auf den Vortrag des Kantonsschulrathes vom kleinen Rathe abgesetzt werden.

Der Lehrer einer Gesammtschule, die weniger als 50 Kinder zählt, bezieht jährlich 250 Fr. Der Lehrer einer Schule, die eine

Digitized by Google

untere oder mittlere Classe bildet, ebenfalls 250 Fr. Der Lehrer einer Gesammtschule, die mehr als 50 Kinder zählt, oder der Lehrer einer Schule, die eine obere Classe bildet, erhält 300 Fr. Besoldung. Gemeinden, die ihre Schulausgaben ohne Besteurung der Bürger bestreiten können, sollen die Lehrerbesoldung auf 400 Fr. zu vermehren suchen. Kein Vertrag zwischen Lehrer und Gemeinde darf die einmal fixirte Besoldung herabsetzen. In Gemeinden, die deß bedürfen, gibt der Staat Beiträge an die Lehrerbesoldungen. Der Wittwe und den Kindern eines verstorbenen Lehrers kömmt der Genuß einer dreimonatlichen Besoldung zu.

Finden sich keine Bewerber um eine erledigte Schulstelle, so wird die Schule einstweilen durch einen Schulverweser besorgt; denselben stellt der Gemeindrath mit Bewilligung des Bezirksschulrathes auf. Der Verweser tritt in alle Rechte des wirklichen Lehrers ein.

Wenn der Lehrer eines Stellvertreters bedarf, so geschieht die Bestellung desselben auf Kosten des Lehrers durch die Schulpflege, und wenn der Fall öfters kömmt, mit Bewilligung des Bezirksschulrathes. Im Falle von Kränklichkeit oder Altersschwäche wird durch den Kantonsschulrath ein Gehülfe bestellt und die Besoldung für beide regulirt.

Besondere Schulen.

In sämmtlichen Gemeinden sollen Arbeitsschulen errichtet werden, in welchen während des Winterhalbjahres die Mädchen unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken und Ausbessern der Kleidungsstücke, so wie in andern weiblichen Hausgeschäften empfangen. Die Gemeinde gibt das Local und die Beheizung; wo die Gemeinden es bedürfen, entschädigt der Staat die Lehrerinnen mit einem jährlichen Beitrage von 20 bis 40 Fr., und gibt ärmern Schülerinnen die erforderliche Näh- und Strickgeräthschaft. Bald soll, um Lehrerinnen zu bilden, eine eigene weibliche Erziehungsanstalt eingerichtet werden.

Auch Nachtschulen hat man in den Kreisen Frick und Wölflinswyl eingeführt. Die lernbegierigen Jünglinge und die braven Lehrer beider Kreise sind miteinander einverstanden, die langen Winternächte zur Fortbildung zu benutzen. Die gesammten Lehrer geben wöchentlich freiwillig 6 bis 7 Stunden Unterricht. Der Bezirksschulrath bezeugt, daß diese Schulen bei ihrer sittlichen Haltung erfreulichen Nutzen stiften.

Kleinkinderschulen werden in allen Gemeinden, die sich zu ihrer Errichtung geneigt finden, begünstigt. Töchterschulen und Arbeitsschulen für Mädchen erhalten vom Staate Unterstützungen, und blühen in manchen Gemeinden mit großem Vortheile auf.

Unternehmer von Privat-Unterrichtsanstalten, in welchen die Unterrichtsfächer der Gemeindschulen betrieben werden, sind gehalten, von dem Bestande ihrer Anstalten dem Bezirksschulrathe Anzeige zu machen, durch denselben ihren Lehrplan dem Kantonsschulrathe zur Genehmigung vorlegen zu lassen, und ihre Anstalten der Aufsicht der Bezirksschulräthe und des Kantonsschulrathes zu unterwerfen.

Digitized by Google

Das Schullehrerseminar.

Auf dieser Anstalt beruht der Flor des Schulwesens; sie erzieht junge Kantonsbürger zu Lehrern für die Gemeindschulen, und vermehrt die Kenntnisse schon ernannter Lehrer in ihrem Fache. Die Dauer des Lehrcurses für neu eintretende Zöglinge ist wenigstens auf zwei Jahre festgesetzt, und kann nach Umständen auf drei Jahre verlängert werden. Der Curs zur Vervollkommnung schon angestellter Lehrer dauert wenigstens sechs Monate. Nach jedem ganzen Curse findet ein Wiederholungscurs statt. Gewesene Seminaristen sind nach zwei Jahren zu einem Wiederholungscurse verpflichtet.

Lehrgegenstände für die Zöglinge des Seminars sind: Religionslehre (für jede der beiden Confessionen besonders), deutsche Sprache, Gesang und Orgelspiel, letzteres jedoch nicht obligatorisch, Zahlenlehre, Geometrie mit den Anfangsgründen der Meßkunst, Zeichnen, Schönschreiben, Naturgeschichte und Naturlehre mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirthschaft und Gewerbe, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, bürgerliche Einrichtungen, Methodenlehre mit praktischer Uebung im Lehren.

Zur praktischen Uebung der Zöglinge ist mit dem Seminar eine Schule verbunden, die den Umfang und die Einrichtung einer Gesammtschule hat.

Zöglinge des Seminars sollen bei ihrer Aufnahme das 17. Jahr zurückgelegt haben. Sie genießen größtentheils eine jährliche Unterstützung des Staates, sind aber dafür gehalten, nach ihrem Austritte sechs Jahre in einer Gemeindschule als Lehrer zu dienen, wenn sie von einer Schulbehörde aufgefordert werden.

Das Seminar hat jährlich zehn Wochen Ferien.

Der Unterricht wird ertheilt von einem Hauptlehrer, der als Director der Anstalt die besondere Leitung derselben besorgt; von zwei andern Lehrern und den nöthigen Hülfslehrern.

Zur Beaufsichtigung der Anstalt ernennt der Kantonsschulrath eine Seminar-Commission. Ein Mitglied des Kantonsschulrathes ist ihr Präsident, vier außer oder inner dem Kantonsschulrathe gewählte Männer sind ihre Mitglieder, der Seminardirector ihr Beisitzer.

Aufsichtsbehörden.

Der Kantonsschulrath besteht aus sieben Gliedern, welche die Anordnung und Leitung des öffentlichen Unterrichtes besorgen. Ein Mitglied des kleinen Rathes ist der Präsident desselben. Ihm ist eine Geldcompetenz von 50 Fr. bewilligt; Bezirksschulräthe, jeder aus einem Präsidenten und vier bis sechs Mitgliedern bestehend.

Aus der Mitte des Bezirksschulrathes ernennt der Kantonsschulrath die gehörige Anzahl Inspectoren, denen die besondere Beaufsichtigung der Schulen des Bezirkes übertragen ist. Für diese Inspectoren wird eine Entschädigung von 200 bis 500 Fr. auf jeden Bezirk vom kleinen Rathe, auf den Vorschlag des Kantonsschulrathes, bewilligt. Jeder Bezirksschulrath erhält für seine Canzleiausgaben einen jährlichen Beitrag von 40 bis 60 Fr. Der Inspector besucht die Schulen seines Inspectionskreises, und zwar jede halbjährlich wenigstens zweimal, im Winterhalbjahre aber dreimal, und sonst, so

Digitized by Google

oft es die Umstände erheischen. Er wacht über Befolgung der Schulgesetze und über die Thätigkeit der Lehrer und der Schulpflege.

Das Gesammtvermögen des Schulgutes betrug am Ende des Jahres 1841 514,260 Fr.

Im Ganzen wurde für das Schul- und Erziehungswesen während des Jahres 1841 verwendet die Summe von 109,993 Fr. 36 Rp.

Die Schulcasse des Kantons wird gebildet aus den Zinsen des capitalisirten Schulgutes und aus der Hälfte der gesetzlichen Zuschüsse der Stifte und Klöster, und aus den unmittelbaren Staatsbeiträgen. Das Schulgut verwaltet, unter Aufsicht des Kantonsschulrathes und des kleinen Rathes, ein eigener Verwalter, welcher Bürgschaft leistet. Die Schulcasse hingegen steht unter Aufsicht des Staatscassaverwalters.

Noch ist eine wohlthätige Einrichtung unbemerkt geblieben, welche manchem unbemittelten Talente den Weg zur Ausbildung öffnet. Dieß sind die heilsamen Gaben, mit denen die Obrigkeit fähige Jünglinge und Mädchen von beiden Confessionen aussteuert, um dem Kanton geschickte Lehrer, Künstler, wohlunterrichtete Lehrerinnen und tüchtige Führerinnen der Jugend, nach genossener Anleitung anerkannt fertiger und berühmter Meister, zu gewinnen. Im J. 1840 genossen 1 Theolog, 1 Jurist, 1 Mediciner, 2 Pädagogen, 2 Gewerbsschüler zu Berlin, Bern, Freiburg, Heidelberg, Aarau, und 11 Töchter in mehrern guten Anstalten diese wichtigen Vortheile.

Einige bemerkte Erfolge getroffener Schuleinrichtungen.

Die Unruhen des Jahres 1840 haben im Schulunterrichte merkliche Nachtheile hervorgebracht. Einige die den neuen Einrichtungen von jeher nicht hold sind, verhehlten ihre Abneigung, das Schulwesen zu fördern, nicht länger, sie verschrien es sogar als religionsgefährlich, und hätten den bessern Unterricht, die Aegide des wahren Volksglückes, gern wieder in die Gewalt der Dunkelmänner gegeben. Man suchte eine Zeit lang offenbar den Muth und die Wirksamkeit der Schulmänner zu schwächen, ja die eifrigen Lehrer zu verfolgen. Der Schulbesuch der Kinder ward lässiger betrieben, die Fortschritte erlitten merkliche Hemmungen. Verblendete Gemeinräthe und Schulinspectoren glaubten ein heiliges Werk zu thun, wenn sie die Schüler dem bessern Unterrichte entrückten und zur Vernachlässigung des Schulbesuches hälfen. Aber die redlichen Lehrer ließen sich nicht stören, ihre Schulstuben blieben Freiungen vor politischem Tumulte, und bald zerstreuten sich die Gewitterwolken, der klare Himmel erschien wieder.

Die wahlfähig erklärten Lehrer erzeigen sich wirklich tüchtig genug, ein Lehramt zu übernehmen. Die angestellten Schulmeister sind größtentheils eifrig bedacht, ihre Schüler heranzubilden. Wo etwa Gemeindschreiberstellen mit dem Lehramte verbunden werden, leidet meistens das letztere merklichen Abbruch durch diese Verbindung, obschon der Lehrer an Ansehen gewinnt. Mancher Lehrer älterer Bildung, obschon mit mindern Kenntnissen, doch mit einer aus der Erfahrung gewonnenen Sicherheit und Umsicht leistet oft mehr als ein mit der neuen Lehrweise bekannter junger Mann. Leider bleiben einige auf der erreichten Bildungsstufe stehen, und streben nicht sich zu ge-

Digitized by Google

schicktern Lehrern fortzubilden. Die Wahlfähigkeitsprüfungen werden regelmäßig im April und October abgehalten. Im J. 1840 erwarben 51 Bewerber solche Zeugnisse.

Die Lehrerconferenzen bewähren sich als treffliche Mittel, die Lehrer auf der rechten Bahn und bei dem gehörigen Geiste zu erhalten. Die schriftlichen Ausarbeitungen der Theilnehmer wecken auf sehr glückliche Weise ihre Fähigkeiten, und tragen zu schönen Fortschritten in wissenschaftlicher Befähigung bei. Einsichtige Schulinspectoren streben eifrig, solche Conferenzen im Gange zu erhalten.

Wichtige Vortheile gewähren auch die Schulbibliotheken: sie verschaffen den Kenntnissen der Lehrer immer neuen Zuwachs. Gern mehrt der Staat durch jährliche Beiträge die zusammengesteuerten Gelder der Lehrer, um die literarischen Hülfsmittel des Unterrichtes zu vervielfachen und den wißbegierigen Schulmännern zur Aufklärung dunkler Regionen ihres Wissens zu verhelfen.

Nur mit großer Vorsicht, unter Mitwirkung der Bezirksämter, vertheilt der Schulrath die jährlichen Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen in den Gemeinden. Zufolge eingegangener Ausweise erhielten die Bezirke im Jahre 1840 folgende Summen:

Aarau	2867 Fr. 62 Rp.	Lenzburg . . .	3381 Fr. 32⅔ Rp.
Baden	3378 „ 18 „	Muri	3110 „ — „
Bremgarten .	1724 „ 26 „	Rheinfelden .	1816 „ 50 „
Brugg	5502 „ 68⅔ „	Zofingen . . .	4559 „ 16⅓ „
Kulm	4275 „ 66⅔ „	Zurzach . . .	3713 „ 22 „
Laufenburg . .	2925 „ 58⅔ „		37,254 Fr. 21 Rp.

An Wittwen und Kinder verstorbener Lehrer wurden noch verabfolgt 185 Franken.

Die frühern Lehrmittel sind allmälig außer Gebrauch gekommen, an ihre Stelle traten das erste und das zweite Lehr- und Lesebüchlein. Für Schulmeister sind Anleitungen zum Gebrauche derselben gedruckt. Verständigen gelingt es alle Tage besser, den Inhalt derselben zu benutzen. In katholischen Gemeinden ist der religiöse Unterricht den Geistlichen überlassen. In reformirten Gemeinden ward der neue Catechismus eingeführt.

Der vorgeschriebene Schulbesuch wird noch nicht überall mit gleicher Genauigkeit bethätigt. In der schönen Jahreszeit wirken nicht selten die Feldarbeiten störend ein; im Winter gewinnt das Lernen weit mehr Regelmäßigkeit als im Sommer. Kluge Schulinspectoren wissen manche dergleichen Versäumnisse und Abhaltungen zu verhüten.

Das Betragen der Schüler erhält nicht überall Lob. Aufmerksame rügen die Ungebundenheit, Meisterlosigkeit und Widersetzlichkeit derselben. Sie hängt von dem achtungslosen Benehmen der Erwachsenen gegen Vorsteher und Obere ab. Das eitle Rühmen von hoher Bildung des Volkes hat böse Früchte hervorgebracht, stolzen Dünkel und leeres Selbstvertrauen. Nur wo die Hausväter vor Gesetz und Obrigkeit die gehörige Hochachtung hegen, lehrt ihr Beispiel auch die Jugend Folgsamkeit und Ehrerbietung.

Digitized by Google

Auch der Heranbildung des weiblichen Geschlechtes zu guten Hausmüttern nimmt sich die Obrigkeit an. Arbeitslehrerinnen wurden in den Gemeinden bestellt; sie sollten die Mädchen zum Nähen, Stricken und andern nützlichen Arbeiten heranziehen. Die Regierung vertheilte im J. 1841 zu diesem Zwecke in den Gemeinden 6156 Fr. 54 Rp., nämlich in den Bezirken

Aarau	453 Fr.	50 Rp.	
Baden	706 „	24 „	
Bremgarten	637 „	20 „	
Brugg	751 „	80 „	
Kulm	503 „	20 „	
Laufenburg	541 „	40 „	
Lenzburg	427 Fr.	90 Rp.	
Muri	505 „	50 „	
Rheinfelden	395 „	40 „	
Zofingen	529 „	40 „	
Zurzach	705 „	— „	
	6156 Fr.	54 Rp.	

Zur Anschaffung von Arbeitsstoff und Geräthen für arme Kinder im Bezirke Lenzburg wurden 87 Fr. 20 Rp. verabfolgt. — An Bildungscurse für Arbeitslehrerinnen unter eigenen Oberlehrerinnen in den Bezirken Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm und Zurzach wurden im J. 1840 verwandt 900 Franken.

Oeffentliche Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten, deren Lehrerinnen von Gemeinden besoldet werden, bestehen nur in Suhr, Zofingen und Aarau. Sehr viele Kinder (in Zofingen bis 60) vom vierten bis zum sechsten Jahre, Knaben und Mädchen, werden da in einem angemessenen Locale auf passende Weise von einer treuen, mütterlich besorgten Lehrerin und einer jugendlichen, durch Geist und Gemüth dazu geeigneten Gehülfin bewacht, geleitet und unterrichtet. Diese Schulen genießen das volle Vertrauen der Eltern und Schulbehörden. Eine etwas höhere Schule, die Vorschule zu Aarburg unterrichtet Kinder von 5 bis 6 Jahren auf schulgemäße Weise, und läßt sie nach förmlichen Prüfungen in die untern Knaben- oder Mädchenschulen übergehen.

Privatschulen für 17—18 Mädchen bestehen zu Reinach und Zofingen; sie dienen aus verschiedenen Gründen als Ersatz von Gemeindschulen.

Privatlehranstalten für Knaben befinden sich in Vordemwald und Morgenthal, Gemeinde Ryken. Sie leisten Befriedigendes; jede unterrichtet etwa 20 Knaben und Mädchen, und hält sich auf dem Gebiete der Gemeindschulen, ins Gebiet der Bezirksschulen hinüberstreifend.

In einigen Fabrikschulen sind die Kinder beklagenswerth. Der Schulrath hat ein Gesetz bearbeitet, welches verhüten soll, daß „hier zu Lande kein an Geist, Seele und Körper verwahrlostes Geschlecht auferzogen werde." (Worte des Berichtes an den großen Rath 1839 S. 89.)

Seit einem Decennium wetteifern mehrere Gemeinden schöne Schulhäuser zu bauen; man sehe zur Probe die von Küttigen, Suhr, Seon, Möhlin, Reinach, Schöftland u. s. w. Auch dazu gibt der Staat seine Beiträge.

Die israelitischen Schulen zu Endingen und Lengnau gedeihen sichtbar unter ihren braven und wackern Lehrern; sie sind unläugbar

Digitized by Google

in einen bessern Zustand übergegangen; die deutsche Sprache, welche sonst neben der hebräischen nur stiefmütterlich bedacht ward, wird fleißiger gepflegt, die zahlreich in den Weg gelegten Hindernisse des Unterrichtes verschwinden zusehends, die jüngere Generation fängt an ihren Vortheil zu erkennen, und ist der bessern Schuleinrichtung günstig.

Die Taubstummen-Anstalten zu Aarau und Zofingen, vom Staate freigebig unterstützt, heben diese vereinsamten ungebildeten Wesen aus ihrer Verlassenheit zum menschlichen Umgange und zu den höchsten Begriffen empor, indem sie in ihnen die Gabe der Sprache erwecken und ihnen die Künste zu lesen und zu schreiben künstlich beibringen.

Kurze Darstellung wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen.

Schöne Wissenschaften.

I. Minnesinger.

1. Der Hesse von Reinach. (1125—1130.)

Mines libes ougenweide
Bist du, liebin Brouwe min!
Sol ich ie mer kommen von Leide,
Daz muoz an ir Hulden sin,
Daz si spreche: ich bin dir hold;
Daz wer mir ein richer sold,
Und näm es vür deß keisers gold.

Die Namen Arnold und Hesso waren einheimisch in diesem Geschlechte. Im 11. und 12. Jahrhundert zogen mehrere Herren von Reinach mit den Kaisern nach Italien oder nach Ungarn, nach Alemannien und Sachsen; auch ins gelobte Land. Im J. 1130 ward auf der Kirchweihe zu Interlachen, in Gegenwart des burgundischen Königs Rudolf, ein Streit des Freiherrn von Unspunnen mit einem von Reinach wegen eines Schimpfwortes mit den Waffen ausgefochten; der Zweikampf, so wie das Benehmen des Edeln von Reinach, brachte demselben viel Lob und Ehre. Aber der Sieger vertauschte nach kurzer Zeit im genannten Kloster Interlachen das Waffenkleid mit dem Mönchshabite. Es ist ungewiß, ob dieser neue Mönch der Minnesinger Hesso von Reinach war. (Friedr. Heinr. von der Hagen, Minnesinger. Erster Theil. S. 210.)

2. Herr Walther von Klingen. (1240—1295.)

Frowe, min Gebieterinne,
Minne
Hant ir da bi reine Sitte,
Höhet, Frowe, mine Sinne,
Minne,
Ich üch des iemer bitte,
Teilet mir die Minne mitte,
Der ich fröide noch gewinne;
Ach, die Minne,
Ich sunfte litte.

Digitized by Google

Das Stammhaus der Freiherren von Klingen ist Alten-Klingen, zwischen Constanz und Wyl, mitten im Thurgau. Schon die heilige Wiborads, welche die Ungarn 925 in ihrer engen Klause bei St. Gallen erschlugen, war eine Geborne von Klingen. Leu in seinem Lexikon nennt ihren Bruder Hitto. Diese Edeln gehörten zu den reichsten Geschlechtern im Thurgau, besaßen die Kastenvogtei über das Kloster Stein am Rhein und bauten zur Sicherung derselben die Burg Hohen-Klingen ob der Stadt Stein. Sie theilten sich seitdem in zwei Linien, die ältere von Klingen, die neuere von Hohen-Klingen. Ulrich von Klingen baute 1240 die Burg und das Städtchen Klingnau an der Aar und vertauschte deßhalb mehrere seiner Aargauischen Güter an das Sanct-Blasienstift um bequemer gelegene, mit Einwilligung seiner Gattin Ida und seiner Söhne Ulrich und Walther; diese beiden Brüder hatten noch einen dritten, im J. 1252 noch unmündigen Bruder Ulrich-Walther. Alle drei Brüder stifteten 1251, vor der Erbtheilung, Walther mit Einwilligung seiner Gattin Sophia und aller Kinder, das Johanniterhaus zu Klingnau, wo die Stiftskirche 1250 erbaut ward. Er hatte einen einzigen Sohn, Ulrich, der vor ihm starb, und vier Töchter, Klara, Verena, Herzelaude und Katharina. Verena vermählte sich mit dem Grafen Heinrich von Veringen, Klara mit einem Markgrafen von Baden, Katharina mit einem Grafen von Pfirt. Im J. 1269 stiftete er das Kloster Sion bei Klingnau, mit Beistimmung seiner Gemahlin. Er gab ihm mit Einwilligung seines Bruders Ulrich und seines Vetters Ulrich des ältern zu Hohenklingen, Vogtes zu Stein, die Güter in Finsterhalden, welche er über 30 Jahre besessen hatte, zum Heil seiner Seele, so wie seiner Eltern und Vorfahren. In diesem Jahre, 1269, verkaufte er mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder die Stadt Klingnau, den Burgstall Degerfelden und die Vogtei Döttingen, sammt allen Dienstleuten und Rechten um 1100 Mark Silber an den Bischof Eberhard von Constanz. Den 8. Januar 1270 verkaufte er dem Abte Arnold von St. Blasien für 155 Mark Silber seine Landgüter in Ober- und Nieder-Degerfelden, mit Ausnahme des Weingartens und des anstoßenden Gehölzes. Den 20. Febr. 1270 verkaufte Walther ein Gut in Nieder-Endingen. Er ward 1271 zum Schiedsrichter erwählt im Streite zwischen dem Abte Berthold von St. Gallen und dem Grafen Rudolf von Habsburg wegen der St. Gallischen Mannslehen aus der Kyburgischen Erbschaft. — Mit Walthern ging der ältere Zweig seines Geschlechtes aus. Er zeichnete sich als ein biederer, hochangesehener Freiherr aus, der im Geiste seiner Zeit und ohne männliche Erben durch fromme Stiftungen und Vergabungen hervortritt. Die vielen Dichternamen seiner Zeit und Gegend deuten auf den ritterlichen Minnesinger. Bernhard und Walther von Hohenfels, Ulrich von Winterstetten, Ulrich von Guttenburg, Heinrich von Tettingen, Burkhart von Tettingen, der Spielmann genannt, Berthold von Steinmar, Ludwig von Honberg, Bruno von Hornberg stehen mit ihm in sehr naher Verbindung. Acht Lieder von ihm hat die Manessische Sammlung aufbewahrt. (Urkunden im Aargauischen Archive, und von der Hagen in den Minnesingern Bd. 4. S. 100.)

3. Heinrich von Tettingen.

Seiner wird gedacht als Zeuge in einer Urkunde Walthers von

Digitized by Google

Klingen 1209 mit Buchein, Gutenburg und Steinmar. Auch andere Herren von Tettingen treten in Urkunden auf, Konrad 1251—54, Johann 1256, Berthold 1302. Diesem letzten gehörte das Dorf Dettingen an der Aar, oberhalb Klingnau.

Ein anderes Dettingen liegt auf der Erdzunge zwischen dem Zeller- und Ueberlinger-See, jetzt badischen Gebietes. Dieses ansehnliche Pfarrdorf steht schon 816 in einer Vergabung Karls des Großen an das Kloster Reichenau, und hatte ebenfalls seinen eigenen Adel.

Auch im Breisgau lebten Herren von Dettingen, deren letzter 1617 im Freiburger Münster mit Schild und Helm begraben wurde.

Burkard von Dettingen wurde 1262 (18. Oct.) zu Constanz von K. Konradin, als Herzog von Schwaben, belehnt mit Gailhof, Nußdorf, Scheyenbuch und Walpertsweiler, welche Konrad sein Eigenthum nennt, vermuthlich als heimgefallene schwäbische Lehen und sämmtlich im Linzgau gelegen, wie Dettingen. Burkards Sohn war etwa Heinrich von Tettingen, und ihm, so wie seinen andern Anverwandten, Ritter Ulrich von Schönegg und Rudolf von Striperg, behielt Werner von Grunfrieg, bei Verpfändung seiner Burg Raderach unweit Mörsburg an Bischof Rudolf von Constanz, 1278, ihre Rechte vor. Heinrich von Tettingen ist auch 1286 Bürge mit Graf Friedrich von Toggenburg. Sein Wappen war eine rechts hingekehrte Sichel in goldenem Felde. Dieser mag ein Minnesinger gewesen sein. Das erste daktylische Minnelied wiederholt durch eine ganze Strophe das liep, wortspielend mit lip; das andere trochäische Mai- und Minnelied preist die harte Herzenskönigin auch als eine treffliche Näherin. (Friedrich Heinrich von der Hagen, Minnesinger. IV. Theil. S. 540—542.)

Ir Schöne, ir Güte, ihr Gebare (Gebärde)
Hant mich zu Tode verwundet,
Deß stirbe ich nu in einem Jare,
Ob mich ir Troß nicht gesundet.
Ach, wakena!
Si ist mir da
Lieb, und lit meinem Herzen viel nah.

4. Graf Wernher von Honberg.

(Bei Friedr. Heinrich von der Hagen, Minnesinger. IV. S. 88.)

Das alte Stammhaus stand auf dem Berge ob dem Dorfe Wegenstetten im Frickthale (Alt-Homburg), zerfiel aber, seitdem am untern Hauenstein im Sisgau ob dem Dorfe Läufelfingen im Baselschen die neue Homburg erbaut wurde. Die alten Grafen besaßen ein ansehnliches Gebiet und die Kastenvogtey des Bisthums Basel. Wernher zog mit Kaiser Heinrich VII. nach Italien, half tapfer bei der Belagerung Brescia's, wurde zum Statthalter und Hauptmann eines gibellinischen Bundes (liga) in der Lombardei ernannt, während der Kaiser weiter durch Italien zog, und verrichtete hier so viel tapfere und siegreiche Thaten, daß, wie Albertus Argentinensis sagt, ein eigenes Buch sie nicht alle fassen könnte. . . . Rastlos zog er in der Lombardei umher, focht bei Asti, schlug die Cremoneser, erstürmte Soncino und zerschmetterte das Haupt des hier überwältigten Markgrafen Guilelmo Cavalcabo mit dem Streitkolben, indem er ihm mit fürchterlichem

Digitized by Google

Wortspiele zurief: „Du sollst fortan weder einen Ochsen, noch einen Gaul reiten.“.... Er vermählte sich hierauf; aber seine Gemahlin ist unbekannt. Doch hinterließ er von ihr einen Sohn. Später als 1323 tritt Wernher nicht auf. Seine Lieder weisen auf seine Fahrten; er beginnt im ersten:

Mit Urlaup will ich hinnan varn,
Unt scheiden von dem lande.
Unt nie mer wider kommen drin,
sie muß es mir erlouben.
unt ze vriunde mich empfan,
On allen falschen wank. u. s. w.

5. Von Trostberg.

Die Burg Trostberg, auch Trostburg genannt, auf einem obst- und weinreichen Berge über dem Dörfchen Teufenthal in der Aargauischen Pfarre Kulm, ist das Stammhaus eines edeln Geschlechtes, das viele Güter und Lehen umher erwarb. Von demselben erscheint zuerst 1348 Mathias, als er das Stift Königsfelden reichlich begabt, an welches 1351 die Brüder Johann und Rudolf Bänen (Bännen) verkauften. Im nächsten Jahre 1352 verbrannte die Burg, wurde aber bald wieder hergestellt. Rudolf, der mit seinem verstorbenen Bruder in schwere Wucherschulden gerathen, verkaufte 1363, mit dessen Söhnen Rudolf und Hans, Birmenstorf an die Königin Agnes. Johann wurde 1386 auf einem Kriegszuge der Zürcher vor der Burg Regensberg zum Ritter geschlagen und im nächsten Jahre Rathsherr. Nach dem Ausgange dieses Geschlechtes zu Ende des 14. Jahrhunderts erbten die verschwägerten Herren von Rinach die Burg. Ohne Zweifel gehört der Minnesinger zu diesen Edeln von Trostberg, und ist eben der von Trosberg, der um 1300 mit andern Edeln dem Meister Hadlaub zu Zürich die spröde Geliebte versöhnte. Das Wappen des Minnesingers ist im blauen Felde ein schwarzer siebenspitziger Stern mit rothem Kreise in der Mitte; deßgleichen auf dem Helme in einem fächerartig ausgespannten Halbrunde. Das Wappen der Trostberger führte aber im rothen Schilde zwei senkrechte Streifen, jeden in zwei Reihen weiß und blau gewürfelt, und auf dem Helme zwei gelbe Jagdhörner mit ihrer Fessel und an jedem auswärts drei rothe Rosen. Hier ward also des Dichters Wappen verändert.

Nu ist bekleidet wol dü heide,
Lichter Farwe wunneklich,
Wald und Ouwe grüenet beide,
Meie, du bist fröidenrich,
Swer nu wil die Zit vertriben,
Der sol dienen werten Wiben,
Wibes Lon git Fröiden vil.

II. Ein alter Novellenschreiber.

Nicolaus von Weil, Stadtschreiber zu Eßlingen, gebürtig von Bremgarten, gab einen Anhang zu dem Concilium zu Constanz, welches zu Augsburg bei Heinrich Steiner im December 1536 in Folio herauskam. Dieser Anhang führt den Titel: Translation oder Deut-

Digitized by Google

schungen des Hochgeachten Nicolai von Weil 1536. (Novellen der damaligen Zeit.)

III. Reimer und Pritschenmeister.

Die Gelegenheitsdichter, welche sich an Tauftagen, bei Hochzeiten und an Leichenbegängnissen mit ihren kahlen Reimen und Knittelversen zudrängten, waren dem Volke als lächerliche Bettler bekannt. An einigen Fürstenhöfen behandelte man sie als eine Gattung lobpreisender Hofnarren, die bei Feierlichkeiten als Pritschenmeister in bunten Jacken auftraten und mit ihren abgeschmackten Reimen den Pöbel hinzuhalten verstanden. Im sechszehnten Jahrhundert zeichnete sich zu Aarau eine solche Familie der Wirri aus. Hr. Daniel Rychner, in seinem mit vieler Mühe gesammelten Geschlechtsregister der Stadt Aarau, führt von ihnen Folgendes an:

Wirri, Uli (Ulrich), war Stadtbote und Betreibungs-Weibel in Schuldsachen 1557, des Rathes und Feuerbeschauer 1560, verehelichte sich mit Anna Gränicher und erzeugte eine Tochter Anna 1562, erhielt als Stadtbote einen Amtsrock mit der Stadtfarbe 1563 und 1583, leistete eine bedingte Bürgschaft von 200 Gl. 1559, und ließ in Bern einer löblichen Eidgenossenschaft zu Ehren im J. 1569 einen gereimten Spruch, in den Jahren 1576 und 1580 aber einen andern Lobspruch der freien Reichsstadt Straßburg drucken.

Wirri (Heinrich), ein Zeitgenosse und naher Verwandter des Vorigen, machte sich durch seine Reime noch weit bekannter als der Vorige. Im schweizerischen Museum 1784, 4r Bd. S. 1096, steht von ihm: „Ein schöner Spruch von der verrümbten Hochzeit zu „Wädlschwyl, einstheils zwischen Junker Jacoben von Chaam; Jkr. „Bernharts von Chaam, dieser Zeit ersten Vogts zu Wädenschwyl „(nachher Bürgermeister) Ehelichen Sun, anderstheils zwüschent Jung„frauw Verena Wirzin, Jacob Wirzen, dieser Zeit Ammanns zu „Ehrlibach Ehelicher Tochter. Durch Heinrich Wirri einen Spillmann „von Aarau. Dies Hochzeit ward gehalten An. 1556 den 2. Augusti." Man höre:

Essen und Trinken gsägen üch Gott,
Wünsch ich üch ohn allen Spott,
Ehrsame Herrn und gute Fründ,
Wie ihr dann hie versammelt sind.
Wend ihr mir losen ein kleine Wyl,
Ich will sagen in kurzer Yl,
Von einem Hochzeit, das ist geschähen
Am 2. Tag Augsten, muß ich jähen.

Dann erzählt er von seinem Spaziergange in den Wald, wie er bei einem Brunnen einschlief und erst spät in der Nacht erwachte, wie er voll Angst um Hülfe schrie und heimzulaufen versuchte, aber im bangen Laufe verirrte; erst als der Tag anbrach, folgte er eilig einer unbekannten Straße, die ihn nach langem Wandern zu Reitenden führte, welche zur Hochzeit nach Wädenschwyl zogen. Ein alter Mann darunter erkennt ihn an der Kleidung als Spielmann, und macht ihn mit dem nahen Feste bekannt. Braut und Bräutigam werden beschrieben und ihre guten Eigenschaften hergezählt:

Digitized by Google

Der Junker ist so wohl erkönnt,
Daß ihm jedermann viel Gutes gönnt.
Mit aller Welt hält er sich wohl,
Darum man ihn billig preisen soll.
Zeuch dahin, es gereuwt dich nüt,
Der Junker hat ein solchen Sitt,
Daß er niemand unbelonet ladt,
Wer im etwas gedienet hat.

Der Spielmann benutzt die Ermunterung und fährt nach Wädenchwyl. Alle Feierlichkeiten der Hochzeit, die Tafelgenüsse, die Weine werden genau beschrieben:

Am Mittwuchen muß ich zeigen an,
Hat Herr Jacob, der Bräutigam
Spiellent und Narren ehrlich beschenkt,
Deß will ich bleiben eingedenk....
Mein Namen der ist wohlbekannt,
Heinrich Wirri bin ich genannt,
Geboren von Aarauw us der Stadt,
Ze Zürich er sein Wohnung hat.
Darmit hat dieser Spruch ein End.
Daß Gott sein Gnad uns allen send.

Eben dieser Spielmann gab auch folgendes Werklein in den Druck, das Hr. Professor Hagenauer in Aarau mir zur Einsicht mittheilte:

Ordentliche Beschreibung der fürstlichen Hochzeyt, die da gehalten ist worden durch den Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Pfalzgraf beim Rheyn, Herzog inn Obern- vnd Niedern-Bayern ꝛc. Mit dem Hochgebornen Fräulinn Renatta, gebornen Herzoginn auß Luttringen den 21. Tag Februarij, des 1568 Jars, in der Fürstlichen Statt München. Vnd an die Kaiserliche Majestet geschriben, Vnd dem Hochermelten Fürsten vnd Herrn, Herrn Herzogen Wilhelm ꝛc., Auch dem Hochernamsten Fräulin Renatta, Vnd ihrer beiden freündschaft, zu hohen ehren, in deutsche Carmina gestellt, durch Hainrichen Wirre, Teütscher Poet, vnd Obrister Prütschenmaister in Osterreich, vnd Bürger auff der Zell, inn der Herrschaft Gleyß, an der Ys gelegen.... Getruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart. Fol. 57 S.

Hainrich Wirre von Aaraw geboren,
Kaiserlich Maistet gelobt und geschworen,
Hat diese Vers ganz gehorsamleich
Den durchleüchtigsten Fürsten reich
Aus Bayern zu hohen ehrn gedicht,
Und männiglich damit vnterricht.
Der Christlichen Fürstlichen Hochzeit
Gott durch sein Güt- und Barmherzigkeit
Wöll jn geben frid vnd Glück darzu,
Damit Sy mögen in freüd vnd rhu
Allwonen ja in diser zeyt,
Vnd besitzen die ewig säligkeit.

Digitized by Google

IV. Dramatiker.

Rothpletz, Mathias, von Aarau, Bürgereinkauf den 23. August 1576, war Schulmeister von 1551 an, Rathsherr und Einiger 1578, starb im Hornung 1578. Den 15. Aug. 1557 ward ein von ihm verfertigtes und in Druck gegebenes Schauspiel aufgeführt: der Samson. Das Rathsprotocoll von Aarau sagt: Sonntags (was den 15. Augusti) haben Mine Herren gespylt den Samson mit 60 Personen ungevärlichen; daran haben meine Herren dem Schulmeister Matheo Rothpletz (dem Verfasser und Anordner) 20 Pfund geschenkt, dem Schulmeister aber, welcher die Tragerli spielen lassen, 10 Pfund, und sich vil hiemit benüget.

Schon im J. 1533 gaben die Jünglinge zu Aarau zwei Schauspiele, Susanna und Lucretia, deren Verfasser und ihre Werke jetzt unbekannt sind. Der Autor der Historie Jephta, welche daselbst am Jugendfeste 1551 auf die Bühne gebracht wurde, war Hr. Landschreiber Haberer von Lenzburg; aber die Anlage und Ausführung seines Werkes kennt man ebenfalls nicht.

Den 1. Sept. 1712 feierte Bern das Friedensfest nach dem Toggenburger-Kriege. In der großen Kirche ward in Gegenwart der beiden Schultheiße, Joh. Friedr. Willading und Emmanuels von Grafenried, vor einer großen Menge Volkes auch ein Schauspiel mit Musik aufgeführt, das ein Student der Theologie, Johann Rudolf Nüsperli von Aarau, gedichtet hatte. Einen Begriff von diesem Kunstwerke mag folgende Anzeige geben. Der Titel hieß: „Das verwirrte, aber wieder hergestellte Griechenland."

Erster Aufzug. Nach dem Prolog führt Calchas (der Abt von St. Gallen) einen Sklaven Thurium (Toggenburg), den hart gebundenen, auf die Bühne. Dieser klagt sein Elend und ruft den Olymp und die griechischen Führer um Hülfe an. Thebe (Zürich), Athen (Bern), Sparta (Luzern), Creta (Uri), Argos (Schwyz) kommen und wollen Thurium ledig machen; allein sie vermögen die Knoten nicht zu lösen. Calchas bindet seinen Sklaven nur desto fester; er singt:

Du Schlangenbrut, heißt das den Vater ehren?
Meinst du, du stehest mir nicht zu Gebot?
Halt nur! ich will dich noch was Anders lehren!
Du Meuchel-Art! du falsch vergifte Krot!

Thurium ruft Themis, die Gerechtigkeit des Himmels, an, verzweifelt jedoch beinahe ganz. Thebe und Athen kommen wohlbewaffnet herbei und zerschneiden mit ihren Schwertern die Bande des Sklaven. Calchas singt:

Hier bleib ich nicht!
Hier geht Gewalt vor Recht.
Hier wird der Knecht ein Herr,
Hier wird der Herr ein Knecht.

Thurium erhält einen Freiheitshut und ein Schwert, und danket für Befreiung. Musik, während sie abtreten.

Digitized by Google

Zweiter Aufzug. Sparta, Creta, Argos, Theſſalia (Unterwalden), Elis (Zug) kommen und halten Rath, wie ſie Thurium wieder in die Bande bringen wollen, und erwarten Talthybios, ihren Boten, zum Orakel nach Delphi. Er kömmt, man wirft ihm Säumniß vor; er ſagt, man ſollte ihm lieber vom Trinkgelde ſprechen als keifen. Das Orakel gibt er ſchriftlich ab. Es lautet: „Wenn des Oſiris Leich und Feſttag wird begangen, werdet ihr viel tauſend Leichen machen.“

Dritter Aufzug. Meſſenia (die unparteiiſchen Orte) jammert über die Uebel des Krieges und ladet zum Friedemachen ein. Thebe Athen, Sparta, Creta zeigen ſich friedfertig. Aber Elis, Theſſalia und Argos wollen Krieg und gehen davon. Die Friedfertigen verbindet Meſſenia mit neuem Bande; aber zwei Furien verbrennen das Land mit ihren Fackeln. Thebe und Athen beklagen den Verluſt, den ſie bei Gephyri (Gößlikon und Sins) erlitten haben. Eurybates, ein Eilbote, bringt die Nachricht vom Siege, den Athen bei Eufronion (Willmergen) erfochten hat.

Die Triebe, die Hiebe, die Schläge, die Stöße,
Die machten ein grauſames Jammergetöſe.
Der Himmel verdunkelt, die Erden erzittert,
Metallene Drachen, die ſpieten Feuer,
Es wurden die Glieder und Reihen zerſplittert,
Vom bleiernen Hagel ganz ungeheuer. u. ſ. w.

Thebe fragt: „Wie? was? Sind unſere Leut geſchlagen?“ Der Bote erwiedert: „Ei wohl! bei weitem nicht! Wer keinen Feind erſieht, wer keinen Streich will wagen, wird weder Schlapp noch Sieg wegtragen.“ (Ein bitterer Tadel des Benehmens der Zürcher im Felde.)

Der Sieg iſt bei Athen geblieben,
Der Feinde Macht wird weggetrieben.

Eurybates fährt fort, die großen Thaten der Sieger zu beſchreiben. „Es ſtellte Neſtor (Hr. Säckelmeiſter Friſching, Generallieutenant) ſich recht an die Spitzen dar, der graue Neſtor ſelbſt in ſeinem weißen Haar. Der Feinde Wuth und Ordnung wird gebrochen.“ Athen ſpricht dann: „Daß man muß Bruderblut vergießen, das dauert mich; Ich weiß, daß Perſien (der Kaiſer) der Griechen (Schweizer) Wunden zählt, und bei ſich ſelbſten lacht, daß Macedonien (Frankreich) hierauf ſeine Rechnung macht. Ach! daß doch Sparta (Luzern) dieß nie kann recht verſtehn!“ Nun füllt ſich die Bühne. Sparta, Creta, Argos, Theſſalien, Elis, ſogar die beiden Furien erſcheinen. Die letztern werden mit Vorwürfen überhäuft und in die Hölle verbannt. Alle Anweſenden erzeigen ſich zum Frieden geneigt. Athen: Komm doch, du Himmelskind! Alle: Säum dich nicht! Komm geſchwind! Der Friede tritt auf und beſingt das Glück der Eintracht.

Haſſet, verlaſſet argliſtige Tück!
Umfaſſet einander in Liebe!
Treue aufs Neue man übe.
Regieret mit Gnade das Land!
Verbleibet ein Volk, ein Stand!

Te Deum laudamus.

Digitized by Google

Man sieht aus diesen Zügen zur Genüge, welche Gattung Witzes dem Verfasser zu Gebote stand. Schon im folgenden Jahre, 1713, ward er zum Pfarrer in Aarau bestellt und starb 1722.

Anmerkung. Diesem sonderbaren Schauspiele ward schon bei der Aufführung ein Schlüssel beigegeben, welcher die Beziehung der griechischen Namen auf schweizerische bekannt machte. Oben sind neben die hellenischen Orte sogleich die schweizerischen in Klammern gestellt.

Als der Abt Placidus von Muri, aus dem Geschlechte Zurlauben, Freiherr von Thurn und Gästelenburg, im J. 1702 in den Fürstenstand erhoben und alle seine Mönche geadelt wurden, feierte man im Kloster Muri mit großem Aufwande den 26. März die Inauguration des Prälaten und führte auch eine Art emblematischer Comödie auf, die ein Mönch gedichtet hatte, dessen Name unbekannt ist. Das wunderliche Schauspiel, lateinisch und deutsch zu Muri gedruckt, führt den Titel: „Die von allen Göttern begnadete und auf Befelch **Jovis** „auf ein neues verfertigte Gnadengöttin Pandora.“ Um einigen Begriff des baroken Spieles zu geben, mag Folgendes dienen: Die martialische Starkmüthigkeit und fürstliche Munificenz gerathen um den Vorzug in Streit. Der neue Paris, zu dem Jovis sie schickt, beredet **Jovem**, beide zu vereinigen. Momus lacht darüber und wird gezüchtigt. Vulcan muß eine untadelhafte Pandora verfertigen, an der Momus selbst nichts auszustellen vermag. Diese Pandora stellt **Austriam** vor, der alle Götter die reichsten Gaben bringen; Königreiche und große Provinzen ergeben sich ihr. Die Mißgunst, ihre Feindin, wird unter die Füße getreten. Siegesgesänge erschallen. **Apollo christianus** kündigt ihr noch höheres Glück an; aber sie schreibt alles Glück dem Allmächtigen zu. Glorreiche Helden gehen aus ihr hervor. Radebotho, der erste Graf von Habsburg, entschließt sich zur Stiftung des Klosters Muri, und Pandora sieht im Traume ganze Reihen österreichischer Helden vorüber wandern. Ab der Herrlichkeit des Kaisers **Leopoldi** erwacht sie; Merkur wird vom **Paranympho Austriæ** an den österreichischen Hof abgefertigt, damit das Habsburgische Stift Muri aus dem Prälatenstande in den Fürstenstand erhoben werde. Muri schreibt alle seine Herrlichkeit der kaiserlichen Munificenz zu und erkennt aus dem Glücksterne Merkur neues Glück. Die Leopoldinische Munificenz erhebt das Stift Muri zu hohem Glanze. Demüthig ruft es alle Götter um Beistand an, um **Leopoldo** würdig zu danken. Alle wünschen dem erhöhten Muri zu so hohem Ehrenstande ewiges Glück und Heil. **Deo sit gloria, Leopoldo victoria!** — Das war der Klostergeschmack jener Zeiten. (Zurlaubens Büchersammlung Bd. 2. Thl. 4, Druckschriften.)

Neuere Dichter.

Suter, Joh. Rud., Doctor der Arzneikunde, Volksrepräsentant während der helvetischen Republik, Verfasser der „Flora helvetica, Zürich, Orell 1802, 12.“, rückte im Verlaufe der Revolution manches Gedicht in den Republikaner ein. Er starb 1827.

Gedichte der blinden Luise Egloff. Zum Besten der Badarmen. Baden im Aargau, bei Jacob Diebold, 1823. XV u. 165 Seit. 8.

Digitized by Google

Eine neue Auflage durch den Hrn. Schwager derselben, Reg. Rath Eduard Dorer, erschien so eben in Aarau.

Münch, Ernst Joseph Hermann, Gedichte. Basel bei Neukirch. 1819. — Zweite prächtige Ausgabe unter dem Titel: Münch's Jugendbilder und Jugendträume. Lüttich 1829. gr. 8. Starb 1840.

Lebende Dichter.

Tanner, Karl Rudolf, von Aarau, Obergerichtspräsident, heimathliche Bilder und Lieder. Aarau, bei Heinr. Rem. Sauerländer. — Zweite Auflage 1829. — Dritte Auflage 1836. — Eine vierte Auflage ebendaselbst angekündigt 1842.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg, geboren den 1. Febr. 1796, Professor und Helfer des Aarauer-Kapitels, Fabeln mit M. Disteli's Umrissen, bei Sauerländer 1829. Zweite Auflage.

Ebendesselben Schweizerlieder. Aarau, bei Christen, 1827. 16.

Viele Gedichte von ihm findet man in den Alpenrosen und in andern Zeitschriften. Ein großes Gedicht gab er im vorigen Jahre heraus:

Ulrich Zwingli, in einundzwanzig Gesängen. Zürich und Frauenfeld, bei Beyel. 1841. gr. 8.

Zschokke, Heinrich, Bürger zu Aarau, ausgewählte Schriften in 40 Bändchen. 12. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1825—1828.

— — der Schweizerbote. Zeitschrift seit 1804 bis jetzt, bei H. R. Sauerländer. 4.

— — Eine Selbstschau, in zwei Theilen, bei H. R. Sauerländer, 1842. gr. 8.

Bronners, Franz Xaver, Fischergedichte und Erzählungen. Zürich 1787.

— — Schriften, Fischergedichte und Erzählungen, drei Bändchen. Zürich 1794. 8. Geboren den 23. Dec. 1758.

— — Der erste Krieg, in 2 Bdn. mit Kupf. Aarau, Sauerländer. 8.

— — Luftfahrten ins Idyllenland. 2 Bdchn. Aarau, Sauerländer, 1833. 8.

a. Historiker.

Werner Schodeler, Stadtschreiber zu Bremgarten, dann Schultheiß von 1520 bis 1532, legte Schillings Chronik zum Grunde, schrieb sie größtentheils ab, machte Zusätze von mehrern Ereignissen und setzte sie fort. Sie umfaßt einen Zeitraum von 1468 bis 1525. Ein anderes Werk von ihm führt den Titel: „Geschichtbuch des alten siebenjährigen Zürichkrieges „nit minder wahrhafftiglich beschrieben als gschähen, wie dann us sinem Inhalt wol zu erkennen und zu verstan ist.“ Die Chronik ist mit Federzeichnungen geziert, die im Anfange etwas schülerhaft sind, aber im Fortschreiten immer besser werden. Er starb 1541.

Dominici, Abbatis Murensis, Origo et genealogia gloriosissimorum Comitum de Habsburg, monasterii Murensis fundatorum. Typis Monasterii Murensis per Joannem Carolum Roos. 1702. in 12.

Kopp, P. Fridolini, Monachi Murensis, Vindiciæ Actorum Murensium pro et contra Marquardum Hergott, seu Acta fun-

Digitized by Google

dationis Murensis Monasterii . . . . vindicata. Typis ejusdem Monasterii par Joan. Casp. Hiltensperger. 1750. 4.

Gegen diese Schrift schrieb Pater Rustenus, Heer aus dem Stifte St. Blasien im Schwarzwalde, sein Buch: **Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus**, für den Pater Marquard Herrgott, seinen Mitbruder, das zu Freiburg im Breisgau bei dem Universitätsbuchdrucker Joh. Georg Felner 1755 heraus kam. 4.

Wieland, Pater Joh. Baptist, Mönch zu Muri, verfaßte gegen diese Einwendungen eine gelehrte Widerlegung, die neue historische Entdeckungen enthält und den Titel führt:

Vindiciæ Vindiciarum Koppianarum ac proinde etiam Actorum Murensium adversus P. Rustenum Heer. Typis Caspari Josephi Baldingeri anno 1765. 4.

Christoph Silbereisen von Baden, Abt zu Wettingen von 1563 bis 1595, entsagte im höhern Alter freiwillig seiner Stelle als Abt, und wiedmete die noch übrigen zwölf Jahre seines Lebens der Verfassung einer berühmten Chronik, deren Urschrift im Kloster Wettingen bewahrt wird. Sie erstreckt sich bis zum Jahre 1525, enthält den Geschichtschreiber Schilling vom burgundischen Kriege, beschreibt den Schwabenkrieg besonders gut und führt sehr wichtige Urkunden an. † 1612.

Waldner, Friedrich Ludwig, geb. 1676, von Aarau, residirte zu Schweighausen und ließ das Schloß renoviren. Er studirte auf den Hochschulen Altorf, Leiden und Gießen, und gab heraus:

Disputatio de obligatione et potestate Regis Romanorum, Præs. Frieder. Nitzschen J. U. D. ac Prof. 1701. 4.

Disputatio de Diplomatibus Germaniæ Imperatorum et Regum. Præs. Joh. Nicol. Hert, J. U. D. et Prof. 1700. 4.

Diss. de Firmamentis Conventionum publicarum, 1700,

worauf er Licentiatus juris utriusque wurde. Der Pfalzgraf von Birkenfeld ernannte ihn 1704 zu seinem Geheimen-Rathe und Kämmerer; vom Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard ward er 1722 an den kaiserlichen Hof abgesandt, und 1723 vom Herzoge von Orleans, um die Nachfolge der Häuser Medicis und Farnese sammt der Anwartschaft auf das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Placenza für den spanischen Infanten Karl zu betreiben, wodurch er sich einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Pfund erwarb, den er bis zu seinem Tode 1735 zu Mülhausen genoß. Seine Ehe mit Franziska Salome Wurmser von Vendenheim gewann ihm das Schloß und zwei Dritttheile der Herrschaft Schmieheim.

Waldner, Franz Ludwig, geb. 1710, Sohn des vorigen, 1733 Lieutenant bei der Belagerung von Kehl und Philippsburg, Oberstwachtmeister 1744 in österreichischen Diensten, gab heraus:

Les Suisses auxiliaires 1789, eine Schrift, die auch ins Deutsche übersetzt ward. † 1788.

Martin Imhof, Provisor der Schule zu Aarau 1775, dann Pfarrer zu Wattwyl im Toggenburg 1785, zu Trub 1791, zu Kappeln 1806,

Digitized by Google

zu Langenthal von 1819 bis zum Absterben 1822; er gab im Drucke heraus:

Eine kurze Beschreibung der Schweiz. 8. Basel. 1782.

Schmid, Johann Heinrich, geb. 1741, Provisor der Lateinschule zu Aarau 1765, Helfer daselbst 1775, Pfarrer zu St. Stephan 1777, zu Rüggisberg von 1787 bis zu seinem Tode 1811; ist Verfasser des Lebens einer Jungfer Meyer, das sich als Handschrift auf der Stadtbibliothek zu Aarau befindet, und gab im Drucke heraus:

Ausführliche Erzählung von der Vater- und Mutterm örderin Margarita Häusler, welche den 4. Nov. 1783 zu Zweifimmen hingerichtet worden. 1783. 8.

Schilpli und Spielmann von Brugg beschrieben den Religionskrieg von 1656.

b. Neuere Geographen und Historiker.

Johann Rudolf Meyer, der ältere, Sohn Hans Rudolf's und der Maria Ursula Müller, geb. den 25. Febr. 1739, verehelicht zuerst mit Maria Elisabeth Hagnauer 1766, dann mit Maria Renner von Nidau, die 1832 starb. Er baute 1786 das ältere Spitalgebäude in der Halden, welches ehemals das Frauenklösterchen Schännis war, von Neuem auf, und verlegte dahin seine blühende Bandfabrik. Er war Ehrenmitglied des mittlern Stadtrathes 1793, Senator der helvetischen Republik 1798, Stifter der Kantonsschule 1802, starb 1813. Er gab in 17 Blättern den schönen schweizerischen Atlas heraus, zu dessen Verfertigung der Ingenieur Wyß auf seine Kosten reiste und Messungen anstellte. Sein Leben beschrieb Hr. Rector Ernst August Evers unter dem Titel: Vater Johann Rudolf Meyer, Bürger von Aarau, eine Denkschrift. Aarau 1815. Bei H. R. Sauerländer. 8.

Münch, Ernst Joseph Hermann, von Rheinfelden, † 1840. Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen, und die Versuche der Griechen zur Freiheit u. s. w. 2 Thle. 8. Basel 1822—1826.

— — Bibliothek auserlesener Schriften berühmter Männer des sechszehnten Jahrhunderts, die auf Staat, Kirche und Litteratur bedeutend eingewirkt. Erster Theil. Wilibald Pirkheimer's Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit seinen Feinden zu Nürnberg. Nebst Biographie und kritischem Schriftenverzeichniß. 8. Basel 1826.

— — Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale. 2 Theile. Leipzig 1831. gr. 8.

— — Karl von Rotteck, geschildert nach seinen Schriften und nach seiner politischen Wirksamkeit, nebst einem Umrisse seiner vorzüglichsten Lebensmomente, und Andeutungen zur Geschichte des öffentlichen Geistes in Süddeutschland. Haag, Hartmann, 1831. 8.

— — Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und seinen Schriften. Haag 1831. Gebr. Hartmann. 12.

— — Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. 3 Bde. Aachen und Leipzig 1829—1832. 8.

Digitized by Google

Hutten (Ulrichi ab) Opera quæ extant omnia; ed. E. J. H. Münch, Tomi 5. cum epistolis obscurorum virorum. Berolini et Lipsiæ 1821—1825. gr. 8.

c. Reisebeschreiber.

Hans Rudolf Bueß, geb. 1717, lernte zuerst bei seinem Vater das Strumpfstricken, und ging zum Metzgerhandwerk über. Von ihm ist ein Werkchen gedruckt:

Der Metzger von Aarau oder Reisebeschreibung eines gebornen Schweizers, Johann Rudolf Bueß, von ihm selbst aufgesetzt, und auf Begehren seiner Landsleute im Drucke ausgegeben. Aarau auf Kosten des Autoris, gedruckt zu Straßburg mit Heitzischen Schriften 1765. † 1780.

Daniel Egli, Apotheker; nach dem Genusse des hiesigen Schulunterrichtes begab sich derselbe zu mehrerer Ausbildung 1547 nach Bern, und 1549 nach Basel, in welch letzterer Stadt er bis Ende desselben Jahres verblieb und darauf die Apothekerkunst bei Hrn. Jakob Horn in Schwäbisch-Gmünd erlernte. Nach dieser Zeit hielt er sich vom Januar bis Mitte März 1552 bei einem gewissen Hrn. Lucas in Innsbruck auf, von wo er wahrscheinlich die Reise nach dem heil. Grabe antrat und dieselbe 1550 vollendete. Diese seiner Zeit besonders merkwürdige Reisebeschreibung kam nach dem Tode des Daniel Egli von seinem Schwager Ulrich Ragor in Druck, unter dem Titel: „Wandel- oder Reisbüchlein Daniel Eglin's. Basel. kl. 8.

J. A. Rengger, Med. Dr., des jüngern, von Brugg (geboren 1795, gestorben 9. Oct. 1832), Reise nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826. Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von A. Rengger. Aarau 1835. Bei Heinr. Rem. Sauerländer. 8.

J. R. Rengger und M. Longchamp, historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Directorial-Regierung von Dr. Francia. Ein Abschnitt der Reise nach Paraguay. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1827. 8.

d. Lebende Geschichtschreiber, Chronikschreiber, Genealogisten ꝛc.

Frickart, Joh. Jak., Chronik der Stadt Zofingen, nebst einer Beschreibung dieser Stadt, als Einleitung zur Chronik. 2 Bde. 8. Zofingen, bei Sutermeister, 1811 und 1812. Hiezu:

Tobinium politicum, oder weltliches Aemterbuch der Stadt Zofingen. Zofingen, bei Sutermeister.

Es umfaßt die Jahre 1207 bis 1798. (Ohne Jahrzahl der Herausgabe.)

Gränicher, S., Stadtrath von Zofingen, historische Notizen und Anekdoten von Zofingen. 1825. Zofingen bei Sutermeister. 8.

Vock, Aloys, von Sarmenstorf, der Bauernkrieg im Jahre 1653, oder der große Volksaufstand in der Schweiz. Aus handschriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenossen u. s. w. Zweite Auflage, mit Abbildungen. Aarau, bei J. J. Christen, 1831. 8.

Digitized by Google

Die erste Ausgabe erschien in Balthasar's Helvetia. Herr Pfarrer Bock, jetzt Domdechant in Solothurn, gab manchen historischen Beitrag in die Helvetia.

Fisch, Joh. Heinrich, Claßhelfer und Lehrer in Brugg, geb. 1791, über die althelvetische Steinschrift zu Brugg, eine Abhandlung. (Helvetia IV. S. 417.)

Hagnauer, Gottlieb, von Aarau, Professor der Geschichte an der Kantonsschule, Statistik der Schweiz, von Stefano Franscini, übersetzt und bearbeitet von Hrn. Hagnauer. Aarau 1829. 8.

Ebendesselben historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, der Kanton Tessin. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, von Stefano Franscini, nach der italienischen Handschrift von Obigem. St. Gallen und Bern 1835, bei Huber und Comp. 12.

Oelhafen, Christian, Chronik der Stadt Aarau von deren Ursprung bis 1798. Aarau, bei Landolt, 1840. 8.

Rychner's, Daniel (geboren 1790), Registratur-Adjuncten, von Aarau, Chronik der Stadt Aarau, aus einer ältern handschriftlichen Chronik auf dem Stadtrathhause, aus Rathsmanualen, Anniversarien und Acten gezogen. (Handschrift.)

Ebendesselben Geschlechter-Register der Bürgerschaft zu Aarau, vom 13. Jahrhundert an bis auf gegenwärtige Zeit aus Tauf- und Sterbebüchern, aus Berichten der Pfarrer, aus gedruckten Notizen und handschriftlichen Acten sorgfältig zusammengetragen. (Bisher Handschrift.)

Schuler's, J. Melchior, jetzt Pfarrers zu Erlisbach, Huldreich Zwingli. Geschichte seiner Bildung zum Reformator seines Vaterlandes. 8. Zürich. 1818.

In den Neujahrsblättern von Brugg, der Aargauischen Jugend geweiht, gab er 1819: Beschreibung der Schicksale und Umwandlungen des Klosters Königsfelden; im Jahre 1827: Aargaus Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg; für das J. 1828 den Beschluß dieser Abhandlung; im J. 1829: Geschichte des Klosters Muri.

Ebendesselben Geschichte des Landes Glarus. Zürich, Schultheß, 1836. 8.

— — Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus. Drei Bände; der vierte und letzte ist unter der Presse. Zürich, Schultheß, 1839 bis 1842. 8.

Fetzer, Karl, gewesener Landammann, von Rheinfelden, Verfasser einer Geschichte des Frickthales, die als Handschrift im Regierungsarchive liegt. 1837—1842.

Fischinger, Joh. Ignaz, Bezirksamtmann von Rheinfelden, Beschreibung des Bezirkes Rheinfelden. Handschrift im Archive der h. Regierung seit 1837 und 1838.

Bronner, Franz Xaver, Abenteuerliche Geschichte Herzog Werner's von Urslingen, Anführers eines großen Räuberheeres in Italien

Digitized by Google

um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nebst einer Uebersicht der Geschichte der Herzoge von Urslingen im Schwarzwalde. Aarau, H. R. Sauerländer, 1828. 8.

Bronner's, Franz Xaver, Leben, von ihm selbst beschrieben. Zürich, bei Orell ꝛc. 1795—1797. 3 Bde. 8. (geb. 1758.)

Philosophische Schriftsteller.

Zimmermann, J. Georg (geb. 1728, gest. 1791), königl. preuß. Leibarzt, von Brugg, über die Einsamkeit. 4 Bde. 8. Leipzig 1784—1785.

— — vom Nationalstolze. Zürich 1758. 8.

— — über Friedrich den Großen. Leipzig 1788. 8.

Pädagogische Schriftsteller, Schulmänner.

Zur Zeit der Stiftung der Kantonsschule wurden einige sehr leidenschaftliche kleine Druckschriften gewechselt, von denen obige Geschichte Meldung thut.

Anmerkung. Pestalozzi gehörte zum Theil dem Aargau an. Er hatte schon in den Siebenzigerjahren auf seinem Gute Neuenhof bei Birr eine Erziehungsanstalt für arme Kinder errichtet, und brachte daselbst seine letzten Lebenstage hin.

Schuler, Melchior, Pfarrer in Erlisbach und damals Mitglied des Schulrathes, bearbeitete im J. 1834 eine sehr schätzbare „Darstellung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau", welche auf Anordnung der hohen Regierung bei Beck gedruckt wurde. Aarau 1834. gr. 4.

Philologische Schriftsteller.

Joh. Georg Altmann, aus Zofingen, hob zu Bern das Studium der Philologie, und war Verfasser einer Menge in dieß Fach einschlagender Schriften. Auch seine Abhandlung über die Würfel von Baden, 1752, erregte einiges Aufsehen.

Lebende.

Rauchenstein, Rudolf, Rector der Kantonsschule, Programm über Aulus Gabinius. Aarau, bei Beck, 1826. 8.

Dessen Schrift zur Einleitung in Pindars Siegeslieder. Aarau 1843, bei Heinr. Rem. Sauerländer. VIII. und 151 Seiten. 8.

Naturkundige.

Johann Rudolf Meyer des Jüngern (geb. 1768, gest. 1825) systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre, bearbeitet von mehrern Gelehrten. Aarau, auf Kosten des Herausgebers, 1806. 4.

I. II. u. III. Band. Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen, von Ludwig von Schmidt, genannt Phiseldeck, der Arzneikunde Doctor.

IV. Band. Erfahrungen über die einzelnen Metalle, in zwei Bänden (wovon aber der zweite nie erschien).

Kurze Uebersicht der einfachen Mineralien des Kantons Aargau, verfaßt von Hrn. Helfer Mangur und Prof. Franz Xaver Bronner,

Digitized by Google

als Neujahrsblatt der naturhistorischen Classe. Aarau, H. Rem. Sauerländer, 1819.

Rengger, Alb. (gewesenen Ministers, dann Regierungsrathes), von Brugg, Beiträge zur Geognosie, besonders zu derjenigen der Schweiz und ihrer Umgebungen. Erster Band, erste Lieferung. 1824. Stuttgart und Tübingen. 8.

Ebenderselbe, über den Umfang der Juraformation in den Denkschriften der allg. schw. Ges. für die Naturwissenschaften. I. 1. 1829.

Mathematik.

Hassler (Ferdinand Rudolf, von Aarau, als Ingenieur in Diensten des nordamerikanischen Freistaates, geb. 1770), Popular Exposition on the System of the Universe with Plathes and Tables. New-York 1828. 8.

Ebendesselben Elements of analytic Trigonometry plane and spherical. New-York 1826. 8.

— Logarithmic and trigonometric Tables to Seven Places of Decimals. New-York 1830. Die Einleitung auch lateinisch, französisch, deutsch, spanisch. kl. 8. Neue Lettern.

— Elements of Arithmetic theoretical and practical. New-York 1828. 8.

— Observations on the Survey of the Sea-Coast of the united States. 8.

— Principal Documents relating to the Survey of the Coast. 1834.

Bronner's, Franz Xaver (damals Professor an der Kantonsschule), ausführliches Rechenbuch, sowohl die Grundlehren mit ihren Beweisen, als deren mannigfache Anwendung in den Geschäften des Lebens umfassend, mit vielen ganz neu bearbeiteten Beispielen und mit vergleichenden Tafeln einheimischer und fremder Maße, Gewichte und Münzen. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1829. 8.

— — Anleitung zum Gebrauche des Sinusstabes für kreisrunde und ovale Fässer mit ebenen oder verschiedentlich gesenkten Böden. Aarau, Beck, 1822. 8.

Strauß, Friederich (damals Ingenieur), Beiträge zu Bestimmung unzugänglicher Distanzen und Höhen, durch Hülfe eines Winkelinstruments oder Mikrometer-Fernrohrs, vermittelst einfacher Rechnung und Logarithmentafeln. Erstes Heft. Aarau, bei H. R. Sauerländer, 1822. 12.

Dessen Reductions-Tabellen zur Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte. (Amtliche Ausgabe.) Aarau, Beck, 1837. gr. 8.

Kaufmännische Rechner und ökonomische Schriftsteller.

Imhof, Joh. Jacob, Handelsmann, starb 1820; gab in den Druck:

L'art de tenir les livres en parties doubles, ou la science de faire écritures de toutes les négociations qui se font, soit en Banque, soit en Marchandises. 2 Tomes. 4. Vevay 1786.

Digitized by Google

Hunziker, Joh. Heinr., des kleinen Rathes zu Aarau, starb 1792. Von ihm findet sich in den Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern im 5. Bande; „Beschreibung eines mit Esparsette besäeten Stück Landes."

Wydler, Johann Rudolf, Goldschmied und Notar zu Aarau, starb 1799. Von ihm befindet sich im 5. Bande der Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern die Schrift: „Nachrichten von dem Zustande der Handlung und Künste im untern Aargäu."

Johann Heinrich Rothpletz, Hauptmann 1765, Landmajor im untern Aargau und Secretär der ökonomischen Gesellschaft zu Aarau 1769, des Rathes 1783, starb 1790. Er las in den Sitzungen der ökonomischen Gesellschaft mehrere wohlausgearbeitete Aufsätze vor.

Politische Schriftsteller, Juristen und Statistiker.

Seelmatter, Johann Caspar, von Zofingen, Professor der Rechte in Bern von 1679 bis 1686, schrieb mehrere juridische Abhandlungen.

Schmid, Georg Ludwig, geb. 1720, war erster Präsident der ökonomischen Gesellschaft zu Aarau 1762 und Herzoglich Sachsen-Weimar'scher Hof- und Legationsrath. Von ihm ist im Drucke erschienen:

Essai sur divers sujets intéressans de politique et de morale. 2 Tomes. 1769—61. 8.

Hürner, Gabriel, Notar und Stadtschreiber zu Aarau, Project einer Brand-Assecuranz-Cassa für die Stadt Aarau, vom 26. März 1792, in 9 Artikeln. Vorgeschlagen: Schätzung der Häuser, nur 3/4 von ihrem wahren Werthe in Rechnung zu nehmen, Verwaltung von der Stadt Aarau zu bestreiten, diejenigen, welche ihren Betrag nicht bezahlen, auszuschließen.

Rauchenstein, Rudolf, von Brugg, freie Stimmen über das Aargauische Verfassungswesen. Febr.—Mai. Aarau 1831. 8.

Feer, Dr. Rudolf, des großen Rathes, Recursschrift für die Herren Decan Groth, Pfarrer Keust, Beutler, Häfelin, Bauer, Waldesbühl, Fischer ꝛc. ꝛc., an das hohe Obergericht des Kantons Aargau, wegen angeschuldigter Meutereien. Aarau, bei Beck, 1835. 8. (Er ward geboren den 11. Dec. 1768, starb den 2. Apr. 1840.)

Lebende.

Wieland, Joseph, **Med. Dr.**, von Rheinfelden, Reg. Rath, Rechenschafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau in den Jahren 1837, 1838, 1839. 4.

Ringier, Karl Ludwig, von Zofingen, Staatsschreiber und des großen Rathes, Rechenschafts-Bericht des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau im J. 1840. 4.

Keller, Augustin, von Sarmenstorf, Director des Schullehrer-Seminars in Lenzburg, gewesener Regierungsrath, Präsident des großen Rathes 1842, die Aufhebung der Aargauischen Klöster, eine Denkschrift an die hohen Eidgenössischen Stände. 1841. 4.

Digitized by Google

Militärische Schriftsteller.

Lebende.

Schmiel, Joh. Nepom., Oberst, gewesener Reg. Rath, jetzt Bezirksamtmann zu Aarau und des großen Rathes, Unterricht über den Militärdienst. Der Miliz des schweizerischen Freistaates Aargau gewiedmet. Aarau und Basel, Flick'sche Buchhandlung, 1805. 12.

Rudolf, J. M., Hauptmann und Reg. Secretär der Militär-Commission, militärische Taschenbibliothek für die Officiere und Unter-Officiere der Eidgenössischen Truppen. Solothurn, bei Jent und Gaßmann, 1841. 1s u. 2s Bdchn. 12.

Medicinische Schriftsteller.

Schaffner, Samuel, **Dr. Med.**, von Aarau, promovirte zu Basel 1681, starb 1716. Derselbe gab in den Druck:

Dissertatio de pleuritide vera. Basil 1681. 4.
Dissertatio de febri Marasmi seu lenta. Basil 1707.

Wilhelm Rychner, **Med. Dr.** 1717, Chorrichter 1729, des mittlern Rathes 1729, Siechenpfleger 1734, des kleinen Rathes 1736, gab in den Druck:

Dissertatio de ætate et temperibus morborum. Giessen 1717. 4.

Stephani, Jacob, geb. 1676, **Med. Doctor**, Stadtphysicus und Spitalarzt 1728, gab heraus: »**Dissertatio de Somnambulis. 4.**«, starb 1758.

Seiler, David Salomon, von Aarau, **Med. Doctor**, ward im Jahre 1759 zu Basel promovirt und gab heraus: »**Dissertatio de structura et actione ventriculi**«, starb 1768.

Schmutziger, Heinrich, **Med. Dr.**: „Hebammen-Katechismus" in mehrern Auflagen. Aarau. 8. (Geb. 1776, gest. 1831.)

Lebende.

Franz Jacob Imhof, **Med. Dr.**, geb. 1760, gab heraus: **Dissertatio de Zea Maide.**

Bock, Xaver, Arzt in Sarmenstorf: Bemerkungen über die Hundswuth und eine fragliche Muthmaßung über das Ursächliche der im Sommer 1809 und im Winter 1809 bis 1810 geherrschten Hunde-Tollheit. Aarau 1810, gedruckt bei Friedr. Jac. Beck. 8.

Imhof, C. G., **Med. Dr.**: die Cholera oder die asiatische Brechruhr, eine Schrift zur Anleitung und Belehrung, gewiedmet den Einwohnern des Kantons Aargau. Auf Anordnung des Sanitätsrathes gedruckt. Aarau, im Brachmonat 1832, bei Beck. 8.

Theologen, Asketiker, Prediger.

Hans Meyer, Pfister zu Aarau, ein Wiedertäufer; folgende Schrift berührt ihn:

„Ein christenlich gespräch gehalten zu Bern zwischen den Predicanten „(Berchtolldus Haller, Caspar Megander, Franziscus Kolb, Seba-

Digitized by Google

„Hanns Hoffmeyster, Jacobus Othemus) und Hansen Pfister „Meyer von Arouw, den Widertouff, Eyd, Oberkeyt und andere „Widertöufferische Artikel betreffende. Anno 1531 an dem 19. tag „Aprilis." in kl. 8.

Hummel, Joan. Henrici, von Brugg, Dekans zu Bern, **Explanatio epistolæ Ap. Pauli ad Philemonem.** Tig. 1670. Bodmer. 538 pag. in F. **Appendix concionum duplex.** (Helv. II, S. 107.) Er hinterließ noch viele Predigten, die aber nicht gedruckt wurden.

Schaffner, Daniel, Provisor und Lateinschulmeister zu Aarau 1650, Prädicant zu Bürglen 1670, zu Worb 1686, gab in den Druck: „Erklärung des Heidelbergischen Katechismus." Basel. 4.

Johann Heinrich Kyburz von Aarau, Stifter des Musikcollegiums zu Aarau 1704, Lateinschulmeister und Provisor daselbst 1705, Pfarrer zu Herzogenbuchsee von 1716 bis zu seinem Tode 1740. Er componirte für die neue Auflage der Seelenmusik die Passionsandachten und gab besonders heraus: „Die Singstunden." 8. Zürich, 1733.

Rothpletz, Joh. Jac., geb. 1652, Prädicant zu Gontenschwyl 1679, zu Kirchberg bei Küttigen von 1684 bis zu seinem Tode 1705. Er gab in den Druck:

Disputatio metaphysica de Accidente, Præs. Joan. Jac. Rudin Prof. Basil. Ann. 1671. 4.

Dissertatio theologica de Creatione in genere et hominis in specie. Basil. 1673. 4.

Fœdus Naturae. Genev. 1675. 4.

Dissertatio theologica de libertate christiana. Bern. 1678. 4.

Marcus Rütimeyer aus Aarau, erhielt zu Marburg die Würde eines Doctors der Theologie und kam auf seinen Reisen mit vielen Gelehrten in Verbindung. Zu Bern gelangte er zum Lehrstuhle der Theologie, ward als Bürger angenommen und in der Folge nach Dordrecht gesandt, um bei der Synode daselbst die Vortheile der helvetischen Confession wahrzunehmen. Er gab mehrere Schriften über die Logik heraus. (Tillier IV. S. 488.)

Joh. Heinr. Rüetschi von Aarau, Pfarrer zu Linin in der Mark Brandenburg 1721, zu Zerbst 1724, zu Hasli bei Burgdorf 1741, starb 1749. Er gab in den Druck:

Dissertatio philologico-exegetica in locum Malach. I. 2. Bern 1721. 4.

Abbrechung der natürlichen Zweigen und verheißene Einpfropfung der zahmen Oelbäumen, über **Esai, LXIV.** 5—9. Zerbst 1726.

Synodal-Predigt über die Geheimnus der Wunder des Taues auf dem Felle Gedeons, und hernach anliegende Erden, über Job VII. 37—40. Bern 1748. 4.

Hunziker, Beat Ludwig, von Aarau, Pfarrer zu Suhr, gab 1707 eine **Dissertatio de temporibus sacris Hebræorum, Præside Joann. Rod. Rodolph Theol., Prof.** zu Bern in 4. heraus.

Daniel Schmutziger von Aarau, geb. 1716, deutscher Schulmeister von 1766 bis zu seinem Tode 1778, gab 1774 ein Büchlein

Digitized by Google

von 63 Versen in den Druck, betitelt: „Reizendes und Gutes in der katholischen Kirche, oder christ-katholische wahre Seufzer zum allgemeinen Besten in diesen bösen Zeiten in Reimen verfaßt, und gemein gemacht.“ Ueber dieses Werkchen mußte sich der Verfasser vor der Obrigkeit verantworten, weil er die Censur umgangen und als Reformirter für den Katholicismus geschrieben hatte. Es ward ihm ein Handgelübd abgenommen und unter Androhung einer Buße von 50 Pfund verboten, daß er jene Reimen nicht mehr verkaufen wolle.

Gottlieb Vögeli von Aarau, war 1743 Feldprediger bei dem Regimente Rogain in königl. sardinischen Diensten. Er gab im Drucke heraus:

Bußpredigt an die Bruggerische Rott über Mich. II. 11. Bern 1753. 4.

Examen litterarum sententiæ de origine Helvetiorum, quam exponit Joann. Georg. Altmann, Apulejo Varilio Stratiotæ Colon. Agrippin. Bern 1739. 4.

Setler, Gabriel, von Aarau, ward ins Predigtamt aufgenommen 1727, zweiter Pfarrer zu Aarau 1766, hinterließ ein Manuscript: „Gegenbericht über Hrn. Pfarrer Ernsts Bericht wegen der Bibelerklärungen“, zu Aarau 1743, starb 1775.

Gyfi, Johann Jakob, von Aarau, des Rathes 1719, Bauherr 1720, Schultheiß nach Brandolf Waßmer von 1738 bis 1741. Er gab in den Druck:

Pinacidium positionum ex philosophia. Bern 1697.

Disputatio inauguralis de temperamentis. Basileæ 1704.

Moral-Demonstration der Göttlichkeit und Wahrheit der christlichen Religion. Basel 1737. 8.

Conjectures concernant l'union de l'âme avec le corps, Ao. 1738, und ein Eclaircissement darüber Ao. 1793

Considération sur le système de Leibnitz. A. 1739.

Auch sollen unter seinen hinterlassenen Papieren **Commentarii** über die meisten Bücher der heiligen Schrift aufgefunden worden sein.

Johann Rudolf Kyburz von Aarau, ward 1736 ins Ministerium aufgenommen, Feldprediger beim Regimente Bettens in Frankreich 7139, Pfarrer zu Diemtingen 1743, zu Wimmis 1756, und gab heraus:

Dissertatio de monte Libano. Bern. 1730.

Hunziker, Hieronymus, Feldprediger 1745, Pfarrer zu Matt bei Biel 1767; starb 1787. Gab in den Druck:

Einweihungspredigten bei Einführung einiger Pfarrer der Classe von Nidau. 1788.

Kocher, Daniel, Bürger von Aarau 1770, geboren zu Thun, ward unter die Kirchendiener aufgenommen 1773, Professor der morgenländischen Sprachen und der Katechetik zu Bern 1761, **Præpositus** auf der Schule daselbst von 1773 bis 1779, und besorgte das Rectorat von 1774 bis 1777; auch war er von 1779 bis 1785 **Præpositus** des Klosters. Von ihm kam im Drucke heraus:

Digitized by Google

Rudimenta grammaticæ Hebraæ. 8. **Turici 1766.**

Vindiciæ textus hebræi Esajæ vatis, adversus D. Rob. Lowthi criticam. 8. **Bern 1786.**

Daniel Hunziker, Pfarrer zu Veltheim 1762, Decan der Classe Brugg 1776, starb 1805 zu Burgdorf. Gab heraus:

Predigten über das Gewissen. Bern 1761.

Franz Ludwig Stephani, geb. 1749, erhielt zum Studium der Theologie 1758 von der Stadt ein Stipendium von 22½ Gulden und 1766 eines von 25 Gulden, ward examinirt 1772, Pfarrer zu Nidau 1773, erster Pfarrer zu Biel 1780 und zweiter Pfarrer zu Aarau 1786, Pfarrer am Münster zu Bern 1794, starb 1801. Von ihm sind einige Predigten im Drucke erschienen:

Fünf Gelegenheitsreden. Bern 1786. 8.

Predigt bei Zulassung junger Leute zum heiligen Abendmal, über Prediger Salomons XII. 3. Bern 1790. gr. 8.

Abraham Kyburz von Aarau, ward examinirt 1728, Vicar zu Kirchberg 1735, Pfarrer zu Bümplitz 1737, und von da durch Pfründewechsel, weil er sich mit seinen Kirchgenossen nicht verständigen konnte, Pfarrer zu Schwarzeneck 1746, bis er 1750 suspendirt ward; hierauf kam er als Helfer nach Saanen 1755, verlor aber diese Stelle bald wieder. Einige Zeit lang war er im siebenjährigen Kriege Feldprediger bei den Truppen des schwäbischen Kreises und 1764 Helfer zu Thun. Nach vielen seltsamen Schicksalen, die er als ein wunderlicher, obschon gelehrter Mann, erlitt, starb er 1765. Er gab im Drucke heraus:

Geistliches Räthsel- und Exempelbüchlein für Kinder. XII Stücke. 1751.

In der auserlesenen Predigtsammlung zu Schaffhausen, I. Thl., 1756, erschien von ihm:

Christliche Vorbereitungs-Predigt zum Gebrauche des heiligen Nachtmahls. I. Cor. XI, 28. 29.

Passions-Historie, mit Kupfern. gr. 8. Basel 1768.

In den „zehen Trachten der fruchtbringenden Gesellschaft" rühren von ihm her:

Des zweiten Tisches VIte Tracht, vorstellend eine unparteiische Beschreibung alles dessen, was sich seit 1752 zugetragen mit den Separatisten und Wiedertäufern in dem Kanton Basel und der Republik Genf, 1754, sammt der Fortsetzung dieser Nachrichten in der VIIten und VIIIten Tracht, 1755.

Gabriel Hürner aus Aarau, ins Predigtamt aufgenommen im J. 1736, Diacon an der Kirche auf Nidegg zu Bern 1740, Diacon am Münster daselbst 1747, dann Archidiacon und Pfarrer in der Großen Kirche 1748 und zu den Predigern, gab heraus:

Tabellarischer Unterricht vom Reinigungseid und auserlesene Psalmen zu den Kinderlehren über den Heidelbergischen Katechismus. 8.

Oratio funebris in obitum Jacobi Laufferi, Prof. Bernensis. Ao. 1734. 4.

Digitized by Google

Exercitatio philologico-critica ad loc. Hebr. XII. 15. in Tempe Helvetiorum Part. I.

Epistola ad Ur. Freudenberger, in qua ejus dissertatio de cultu Serpentum modesto examini subjicitur, in Temp. Helv. Part. I. (Aus Hrn. Dan. Rychner's Genealogie oder Bürgerregister S. 159.)

Pfleger, Johann Jacob, Aufnahme ins ref. Ministerium 1770, Pfarrvicar 1771, Stadtpfarrer zu Aarau 1775, Kammerer des Capitels Aarau und Zofingen 1787, Kirchenrath 1799, Decan 1806, starb 1819. Gegen „Mosers gesunden Menschenverstand" gab er im J. 1802 eine Schrift heraus, worin er die Erziehungsanstalten zu Aarau angriff und Moser's Entfernung von der Kantonsschule bewirkte.

Johann Georg Fisch, Aufnahme ins Ministerium 1785, zweiter Pfarrer zu Aarau auf Stehhani von 1794 bis zum Austritt aus dem geistlichen Stande 1798; er war im letztern Jahre **Chef de Bureau** beim helvetischen Ministerium der Wissenschaften unter dem Minister Stapfer. Starb 1799. Von ihm kam in den Druck:

Der Mensch, der mit Glauben an sich selbst und mit Zuversicht auf Gott handelt, vermag alles, was möglich ist. Eine Predigt über den Text Ephes. VI. 10.: „Endlich, meine Brüder, seid stark durch den Herrn und durch seine starke Kraft", gehalten den 7. Jänner 1798 in Gegenwart der hohen Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft auf der außerordentlichen Tagsatzung zu Aarau, in klein 8., bei Friedr. Jac. Beck; ferner:

Eine Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der Bernerschen Municipalstadt Aarau im Aargäu. Basel, bei Wilhelm Haas dem Sohne, 1797, in klein 8. Geschrieben zu Liestal im Kanton Basel den 25. Hornung 1798.

Briefe über das südliche Frankreich. Zürich 1790. 8.

Das Vorübergehende und das Bleibende; eine Neujahrspredigt. 1798.

Jacob Nüsperli, Pfarrer zu Kirchberg unweit Aarau seit 1781, geb. 1756; Eltern: Martin Nüsperli, Färber, und Salome Oelhafen; starb 1835. Aufnahme ins Ministerium 1779. Seine Verdienste als Präsident des Erziehungsrathes 1799 bis 1803 und seine vielen Aufsätze und Berichte über Schuleinrichtungen sind zum Theil im Drucke erschienen; die meisten blieben ungedruckt.

Lebende.

Friedrich Jacob Pfleger, Pfarrer zu Aarau gab heraus: „Ist das Nachtschwärmen und Kiltgehen eine unschuldige, ländliche Sitte, oder aber eine wahre Landes- und Volks-Pest? Freimüthig beantwortet und unsern lieben Landleuten, Alten und Jungen, wohlmeinend zur Beherzigung empfohlen." Aarau, bei Beck, 1824. 8.

Fröhlich, Abraham Emmanuel, von Brugg: christliche Kirchenlieder für die reformirten Schulen und Kirchen des Kantons Aargau. Probeheft für das General-Capitel 1834. Aarau, bei Beck, 1834. 8.

Digitized by Google

Maler und Bildhauer.

Beyer (Johann de), zu Aarau geboren 1705, kam in früher Jugend nach Amsterdam, und lernte da die Zeichenkunst bei Cornelius Pronk, einem geschickten Künstler, dessen schöne Manier von Kennern gepriesen wird. Er zeichnete viele Ansichten von Städten, Schlössern und alten Gebäuden in den Gegenden von Cleve, Mastricht, Geldern, Utrecht ꝛc. Im Sommer wohnte er gern im Dorfe Vierlingsbeck, im Winter kam er nach Amsterdam, um seine Zeichnungen und Gemälde an Buchhändler und Kunstfreunde für gute Preise zu verkaufen. Er malte auch in Oelfarben sowohl kleine Cabinetsstücke, als größere Landschaften, und lebte noch im Jahre 1768. P. Liender, de Copyter, St. Fokke, Spilmann, haben nach ihm 17 Blätter Ansichten von der Stadt Amsterdam in Kupfer gestochen. (Joh. Casp. Füßlin's Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, IV. Bd. S. 214, 215. Zürich 1774. 8.)

Im 16. und 17. Jahrhundert war die Glasmalerkunst im Aargau wie zu Hause; dieß bezeugen die Kirchenfenster in Königsfelden, Muri, Wettingen und andern Klöstern, die Fenster in den Klostergängen, ja die schönen Glasbilder in den alten Sälen der Rathshäuser zu Aarau, Baden, Rheinfelden u. s. w., auch in reichen Privathäusern. Aber die Künstler sind größtentheils unbekannt. Die Aarauer-Chronik sagt: „Um das Jahr 1502 kam der Gebrauch auf, gefärbte Glasschilde in die Fenster zu setzen. Die Regierung trug Sorge, während der Stürme des Jahres 1841, daß die Glasgemälde der kriegerisch besetzten Klöster unversehrt bewahrt würden. In Muri schützte man sie mit hölzernen Bedeckungen. In Wettingen eignete sich der gewesene Klostergärtner mehrere der schönsten Glasgemälde zu. Es ging aber bald Bericht ein, sie seien demselben beim Versuche des Verkaufes in Deutschland wieder abgenommen worden. Im Sitzungssaale des Gemeindrathes zu Rheinfelden prangen (nach dem Berichte des Hrn. Bezirksamtmanns Fischinger) die farbigen Fenster mit den Wappen von Seckingen, Laufenburg und Waldshut, mit den Wappen der Einungen des Schwarzwaldes von 1532 und 1533; man sieht da auch zwei kaiserliche, ein österreichisches, ein bernfelsisches, zwei schönauische Wappen, eines von Itteleck von Kilchach, dem Hauptmann der vier rheinischen Waldstädte, ferner von Hans Werner Truchseß und Hans Jakob Truchseß, beide von Rheinfelden. Alle sind wegen ihrer feinen Zeichnung und der vortrefflichen Farbengebung merkwürdig. Zu Rheinfelden finden sich auch ein paar gute Gemälde, die Geburt Christi von Correggio, als Altarblatt der Stiftskirche, und die Apotheose des heiligen Fidelis in der Sanct Margarethen-Capelle, welche früher die Kapuziner-Kirche zierte.

Zu Aarau erhielt der Glasmaler Hans Ulrich Fisch im J. 1612 für die geschenkte „wahre Controfactur der Stadt Aarau" eine Gratification von 12 Pfund; das Gemälde befindet sich jetzt im Sitzungszimmer des Stadtrathes. (Hrn. Oelhafen's Chronik S. 90.)

Im 18. Jahrhundert hatten die Maler des Aargaus das Glück nicht zu einiger Berühmtheit zu gelangen. Die reformirten Gotteshäuser entbehrten aus Grundsatz alles Schmuckes der Malerei und

Digitized by Google

der Bildhauerkunst. Selten bedurfte eine katholische Dorfkirche in der Grafschaft Baden, in den Freien-Aemtern oder im Frickthale eines neuen Altarblattes oder eines Heiligenbildes. Die Gemälde der Kaiser und anderer Fürsten im Rathssaale zu Rheinfelden und in andern Städten rühren von fremden Künstlern her.

Da der Bildhauer Christen aus Unterwalden auch Bürger zu Aarau war, mag er wohl hier angeführt werden. Er bearbeitete im Jahre 1815 auf Verlangen der h. Regierung aus carrarischem Marmor die Büste des Generals Cäsar de la Harpe (Erziehers Alexanders I. von Rußland), durch dessen Einwirkung der Kanton Aargau erhalten ward. Sie ist nun in der Kantonsbibliothek aufgestellt. Auch verfertigte er mehrere Brustbilder aus Thon, der nachher gebrannt wurde, mehrere schöne, wohlgetroffene Brustbilder des Herrn Bürgermeisters Herzog, des Hrn. Heinrich Zschokke und Anderer, die im Saale des nun Herosee'schen Schlößchens aufbewahrt werden, und schnitt in Gyps schöne Bildnisse von Amor und Psyche, von Amor, der die Spitze seines Pfeiles prüft, von Hero und Leander ꝛc., auch kleine Reliefs von weißem Alabaster auf schwarzem Marmor, deren manche die Zimmer der Liebhaber zieren. Sein klägliches Schicksal in Bern brachte ihn gegen das Ende seines Lebens fast ganz um den Verstand. Er starb 1837.

Jakob Sommerhalder, Schullehrer und Gemeindvorsteher zu Burg bei Reinach im Jahre 1832, zeichnete sich durch Verfertigung wohlfeiler Globen für Schulen aus.

Lebende.

Jakob Scheuermann, der Vater, Kupferstecher in Aarau, zeichnete sich vorzüglich durch seine schön gestochenen Landkarten aus. Um die Karte des Kantons Aargau (so viel möglich) in treuen Abbildungen zu liefern, benutzte er zwar die Meyer'schen Vorarbeiten, unternahm aber selbst mühsame Messungen mehrerer Gegenden. Auch lieferte er Kupferstiche und Vignetten zu einigen gedruckten Werken. Mit unermüdeter Anstrengung gab er mehrere Jahre lang an der Kantonsschule zu Aarau Unterricht im Zeichnen. — Sein Sohn tritt jetzt in die Fußstapfen des Vaters, und empfiehlt sich durch schöne Kupferstecherarbeiten.

Kaspar Belliger, Zeichnungslehrer und Lithograph, malte vor einigen Jahren auch mit Oelfarben historische Bilder, gab ein Panorama von Habsburg heraus, und verfertigte eine große Karte des Kantons Aargau für Schulen. Seine lithographischen Arbeiten gehen ohne Unterbrechung fort, von seinem Vetter Joseph Belliger besorgt.

Ein anderer Lithograph, Franz Xaver Keller von Döttingen, versucht sich öfters in Carricaturzeichnungen, die ihm nicht übel gelingen. Seine Geschicklichkeit im Zeichnen gewährt ihm manchen Vortheil beim Lithographiren.

Als junger Bildhauer, der bereits hübsche Reliefs aus Gyps auf schwarzem Schiefer auszuarbeiten verstand, ging F. X. Meyer von Schneisingen nach Wien, um sich weiter auszubilden. Er lernte da auch malen; wagte sich nach Moskau und mußte sich da zum Malen auf Wachstuch bequemen.

Digitized by Google

Jakob Weber, von Leutwyl, stellte die schöne Gegend am Hallwyler-See in sehr anziehenden Aquarell-Gemälden dar, die viel Beifall fanden. Herr Huber lithographirte dieselben.

Rudolf Huber von Kulm, Porträt- und Landschaftmaler, übte sich auf Reisen, besonders zu Rom, mit gutem Erfolge in seiner Kunst, und gewann bereits durch wohlgelungene Arbeiten das Zutrauen der Kunstfreunde.

Alexander Zschokke, ein Sohn des berühmten Schriftstellers, verließ im Mai 1842 seinen Wohnsitz in Karlsruhe, und kehrte in seine Vaterstadt Aarau zurück. Hier zeigte er sich geneigt, jungen Leuten von guter Erziehung und Fähigkeit Unterricht in freier Handzeichnung zu geben und sie auf Verlangen unter billigen Bedingungen zum Stahl- und Kupferstiche oder auch zum Holzschnitte anzuführen.

Unter den jetzt lebenden Künstlern des Aargaus hat sich den größten Beifall und den berühmtesten Namen erworben Hr. Amsler von Schinznach, der sich in der Fremde zu einem der geschicktesten Kupferstecher und Maler ausgebildet hat und jetzt in München an der königlichen Kunstacademie als Professor in bedeutender Wirksamkeit steht.

Andreas Keller von Zurzach, Landschaftmaler in Gouache, ging aus der berühmten Schule des Hrn. Bleuler zu Schaffhausen hervor, machte beträchtliche Reisen zu seiner Vervollkommnung, hält sich oft längere Zeit in Baden-Baden, Karlsruhe und Freiburg auf; seinen in der Kunstausstellung zu Karlsruhe im Jahre 1839 zur Schau gebrachten Kunstgegenständen wurde von der Direction ausgezeichnetes Lob zuerkannt. (Kunstblatt vom März und Mai 1839.)

Karl Sutermeister von Zofingen, Blumenmaler, machte einige Studien auf der Academie in München. Gegenwärtig bekleidet er die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Secundarschule in Aarburg.

Friederich Haßler in Othmarsingen, seinem Heimathorte, hielt sich seiner Ausbildung wegen mehrere Jahre in München auf, und hat sich zum ächten Meister in seiner Kunst emporgeschwungen.

N. Stäbli von Brugg, wohnhaft in Winterthur, findet als Kupferstecher in jener Gegend Ehre und Aufmunterung.

N. Höchle von Klingnau war erst königlicher Kammermaler in München zur Zeit Maximilian's, Königs in Baiern, ward in gleicher Qualität nach Wien berufen, wo er große Gemälde von der Kaiserkrönung und andern hohen Feierlichkeiten meisterlich ausführte, den Titel Hofmaler erhielt und großes Lob gewann. Sein Sohn, gleichfalls ein trefflicher Maler, begleitete den Kaiser Franz auf seinem Siegeszuge nach Paris und durch die Schweiz in seine Staaten zurück, malte großartige Darstellungen glorreicher Scenen, und erhielt wie sein Vater die Ehrenstelle eines k. k. Hofmalers.

Die Brüder Johann und Joachim Wirz von Othmarsingen, geschickte Landschaftmaler, haben eine wohleingerichtete Kunsthandlung zu Bern angelegt.

Auch Daniel Voßart und J. Urech, beide von Othmarsingen, liefern Landschaftgemälde, die ihre Liebhaber finden.

Digitized by Google

Gesang und Musik überhaupt.

So lange die römische Hierarchie die Pracht ihres öffentlichen Gottesdienstes auch in allen Aargauischen Tempeln schimmern ließ, fehlte da weder Gesang noch Orgel. Im Jahre 1453 bestritt Hans Meier, ein reicher Bürger, die Kosten, welche die Errichtung einer Orgel in der Pfarrkirche zu Aarau erheischte. — Besonders wetteiferten die Chorherrenstifte und Klöster, sich durch anziehende Kirchenmusik auszuzeichnen. In den Klosterschulen wurden immer geschickte junge Sänger für Discant und Alto nachgezogen. Der Geist der eidgenössischen Vorkämpfer kirchlicher Neuerungen war etwas düster und Menschenfreuden, wie Musik und Tanz, abhold. In Swift's witzigem Mährchen von der Tonne reißt der Erbe, welcher die Einfachheit liebte, vom ererbten, gar zu sehr verbrämten Prachtrocke seines Bruders die Borten und Zierrathen hastig ab, so daß da und dort auch ein Stückchen des guten Tuches mit fortging. Solche Stückchen sind die bildenden Künste, Malerei und Sculptur und die so mächtig das fromme Gemüth erhebende Tonkunst, welche die Reformatoren im ersten übergroßen Eifer ganz aus der Kirche verbannten. Berns Gesinnung in Religionssachen schwankte während der Jahre 1526 und 1527 zweifelhaft auf und ab. Im J. 1526 faßte Aarau einen Gemeindbeschluß, beim alten Glauben zu bleiben. Eine große Zahl Bürger war jedoch dem neuen Glauben hold; sie sangen in der Kirche deutsche Psalmen ab. Dieß mißfiel den Altgläubigen; der Rath verbot also dieß Psalmensingen. Am Donnerstage nach Trinitatis (31. Mai) mußte jeder Bürger nach dem Imbiß in der Kirche schwören, „dem alten Glauben „beizestan, vnd dem letzten Mandat zu geläben; doch hinzugethan ein „Punkten: daß jeder glaub, was er will." (Rathsmanual.) Sogleich nach der Glaubensänderung 1528 entfernte der unfrohe Purismus sogar die Orgeln und alle musikalischen Instrumente aus den Kirchen. Aber nur zu bald strafte sich diese Unbesonnenheit. Die geringe Erfahrung des Volkes im Singen ließ an den meisten Orten des Landes den gottesdienstlichen Gesang in ein widerliches unharmonisches Geschrei ausarten. Selbst in den Städten wünschte man die mächtigen Orgeltöne zurück, welche die leicht sinkenden, abirrenden Menschenstimmen trugen und lenkten. Aermere Kirchgemeinden mußten sich mit begleitenden Posaunen und Zinken begnügen.

Des Tanzens wegen verordnete der Rath zu Aarau Mittwoch vor Bartholomäi (21. Aug.) 1532: „Einzig vff den Hochzyten ist erlaubt „zu tanzen, vnd soll niemand den andern umwerfen, auch nicht ungebührlich tanzen bei 5 Schilling Buße, vnd soll auch niemand Nachts tanzen." (Aarauer-Chronik.) Im folgenden Jahre 1533, am Mittwoch nach Laurenzi-Tag (13. Aug.) verbot der Stadtrath zu Aarau das Singen in den Wirthshäusern. Am Dienstage nach Oswaldi (7. Aug.) 1548 ward dieß Verbot noch mehr verschärft; die Stadträthe befahlen den Wirthen, „niemand in ihren Häusern schreien oder singen zu lassen, „sondern die Gäste zu warnen entweder durch sich selbst oder durch „die ihrigen; gehorcht ein Gewarneter nicht, soll es einem Schult„heißen oder Waibel geklagt werden. Den Ungehorsamen soll man „ins Gefängniß führen und ihm ein Pfund Buße abnehmen. Wenn

Digitized by Google

„aber der Gast nicht gewarnet worden ist, dann soll der Wirth ge„straft werden.“ (Aarauer-Chronik.)

Tillier sagt (III. Bd. S. 641): „Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als die weltlichen Mitglieder mehr Einfluß auf das Schulwesen gewannen, hatte man jedoch den Unterricht in der Tonkunst wieder in die Schulen eingeführt. Die Kinder wurden bei den Kinderlehren etwa alle drei Wochen einmal im Gesange geübt, und endlich auf Veranstalten des Decans Haller 1573 und 1574 der Psalmengesang für alle Sonntage in den Kirchen angeordnet.“

Im J. 1664 ward die größte Glocke von 60 Centnern durch die Rothgießer Georg Richner und Hans Gyst gegossen. Aber Niemand dachte daran, ein harmonisches Glockengeläute herzustellen. Wo die Ohren der Kinder durch tägliches Glockengeläute, das nur in heulenden Secunden und Septimen erschallt, zu Mißtönen verwöhnt werden, bildet sich selten ein musikalisches Gehör aus. Die Jugend, welche der natürliche Frohsinn zum Lautgeben ihrer Gefühle reizt, weiß da ihr unmelodisches Geplärre durchaus nach keiner Scala abzustufen.

Im 17. und 18. Jahrhundert kam es endlich dahin, daß die Landleute im Aargau ihre Volkslieder fast ganz vergessen hatten. Wenn sie also beim Weine sich zum lauten Erguße ihres Vergnügens angetrieben fühlten, fingen sie in der Betrunkenheit an Psalmen zu singen, eine Belustigung, die manchem Hörer wunderlich vorkommen mußte! (Tillier übereinstimmend V. S. 415.)

Im J. 1704 nahm zu Aarau das Musikcollegium seinen Anfang. Johann Heinrich Kiburz von Aarau, Lateinschulmeister und Provisor daselbst, war ein vorzüglicher Mitstifter dieses Vereines. Freigebige Freunde der Tonkunst sammelten Steuern zum Besten desselben. Dadurch erhielt es Mittel, sich selbstständig aufzustellen und unabhängig zu handeln. In den Jahren 1740 bis 1750 verloren sich allmälig die Musikliebhaber und mit ihnen die Gönner, und die Gesellschaft zerstreute sich. Auf Anhalten der Deputirten des neuen Collegiums und zur Bezeugung seines Wohlgefallens hatte der Stadtrath um 40 Thaler ein sogenanntes Positiv (tragbare Orgel) am 30. Oct. 1710 angekauft. Jetzt blieb das Instrument in der Schulstube, wo sich sonst das Collegium versammelte, vernachlässigt stehen, und die Kinder bemächtigten sich der Pfeifen zu ihren Spielen.

Im J. 1742 verordneten die Stadträthe, daß die Kinder an den Sonntagen in den Kinderlehren zum Singen angeführt werden sollten, und daß in Zukunft in den Sonntags-Kinderlehren nicht mehr die alten Psalmen gesungen, sondern an deren Statt das Keller'sche Catechismus-Gesangbüchlein eingeführt werden sollte. Die Stadtposaunisten und Zinkenbläser erhielten Befehl, hiebei zu erscheinen und die Gesänge mit ihren Instrumenten zu begleiten.

Die Regierung in Bern schenkte der Stadt Aarau im J. 1755 die Orgel, welche in der französischen Kirche gestanden war. Sie ward in Aarau ausgebessert und ihr Aeußeres niedlich verziert. Die Kosten betrugen 1833 Gulden. Die alte, einst von Hans Meyer geschenkte Orgel ward auseinander gelegt und alles brauchbare Metall

Digitized by Google

derselben verkauft. Der Kannengießer Wendelin Keßler gab für einen Centner Zinn 24 Pfund; man fand 1½ Ctr., 1 Ctr. Blei galt 3 ß., das Gewicht betrug 2 Ctr. 15 Pfd.

Erst im J. 1768 fing in Aarau einige Neigung zur Musik wieder aufzuleben an, und es zeigten sich neue Gönner. Martin Rychner, Pastetenbäcker, geboren 1723, ein guter Musiker, war der Stifter des neuen Musikcollegiums 1769.

Auch die h. Regierung des neuen Kantons Aargau gab sich Mühe, dem reformirten Kirchengesange aufzuhelfen. Im J. 1807 wurden alle Schullehrer dieser Confession, in jedem Monate des Sommers eine andere Partie, nach Aarau berufen, um unter Prof. Bronner's Leitung im bessern Chorgesange Fortschritte zu machen. Da hörte man sie in allen Pintenschenken Psalmen nach einer Art Takt absingen, zuweilen wohl auch herbrüllen, und der Kirchengesang gewann dabei nicht viel. Der Berner-Choral hat eine unnatürliche Grundeigenheit: die Hauptstimme der Melodie führt nicht der Discant, wie sonst allgemein angenommen ist, sondern der Tenor; dafür secundirt der Discant dem Tenor, ein Umstand, der auf die Wirkung eines solchen Gesanges wichtigen Einfluß hat.

Die reformirte Geistlichkeit versuchte in den letzten Jahren ihre Kirchengesänge wesentlich zu verbessern. Durch die Thätigkeit einer Special-Commission sind zu den bereits vorliegenden neuen Choralmelodien eine Auswahl und Sammlung der schönsten Liedertexte älterer und neuerer Zeit zu Stande gebracht worden.

So lange Herr Zaniboni aus Mailand, ein Virtuose auf der Violine und trefflicher Kapellmeister, lebte, war er die Seele der Musikgesellschaft in Aarau zwei Decennien lang, und zog mehrere geschickte Schüler für Geige und andere Instrumente, auch geübte Sängerinnen heran. Man war im Stande bei öffentlichen Feierlichkeiten schöne Musikstücke aufzuführen. Als er 1823 die Augen für immer schloß, gerieth auch die Musik eine geraume Weile ins Stocken.

So lange in Aarau der geschickte Componist Theodor Fröhlich von Brugg das Orchester leitete, lebte die Musik wieder auf, und es gelang den 12. Juni 1836 den einheimischen Musikfreunden und den geladenen Gästen, Mozart's Requiem und Naumann's Vaterunser von Klopstock mit verdientem Beifalle aufzuführen.

Lenzburg hatte das Glück, den geschickten Meister der Tonkunst, Michael Traugott Pfeiffer von Kallern, schon im ersten Decennium des laufenden Jahrhunderts als Musiklehrer und Kapellmeister zu besitzen; er wußte die ganze Bürgerschaft für Genüsse der Musik zu begeistern, und führte schon damals schöne Concerte und vorzügliche Compositionen mit seinen Sängerinnen und Sängern auf. Die Neigung für Musik und die Fortbildung neuer Liebhaber hat sich bisher in dieser Stadt rühmlich erhalten, und scheint in der neuesten Zeit, da Hr. Pfeifer mit dem Schulmeisterseminar als Gesang- und Orgellehrer dahin zurückkehrte, einen frischen Aufschwung gewonnen zu haben. Wie lebhaft daselbst das Interesse der Musikfreunde sich an Wagestücken der Tonkunst zu versuchen wirke, hat das im Vortrage so schwierige Oratorium Paulus von Mendelsohn-Bartholdy bewie-

Digitized by Google

sen, welches den 19. Juni des Jahres 1842 von ihnen zu großem Vergnügen der Kenner aufgeführt ward.

In dem letzten Jahrzehent wurden wichtige Schritte gethan, um auch im Volke die Neigung zu bessern Gesängen zu wecken. Viele Männerchöre entstanden und übten sich im Vortrage schöner Chöre und Lieder. Die Gewöhnung an reinere Harmonien und angenehmere Melodien ist ein nicht verächtliches Vorschreiten zur Cultur, ein wahrer Gewinn der Humanität. Statt hergeschriener Psalmen ertönen jetzt auf dem Felde, aus den Häusern und Schenken fröhliche Lieder. Auch die Mädchen haben ihren Antheil an hübschen Gesängen schon erobert. Eine Stufe aus der Rohheit empor ist glücklich erstiegen.

Die Zusammenkünfte der Männerchöre sind kräftige Ermunterungen, in den erlangten Geschicklichkeiten voran zu gehen. Die Vereine des Kantons haben sich in kurzer Zeit sehr vermehrt. Laut Protocoll des Kantonsvereines besteht jetzt im Julius 1842 an folgenden Orten ein Männerchor.

Aarau,	Kulm,	Rupperswyl,
Aarburg,	Laufenburg,	Sarmensdorf,
Baden,	Lenzburg,	Savenwyl u. Kölliken,
Birmenstorf,	Mandach,	Schiltwald,
Birrwyl,	Meisterschwanden,	Schöftland,
Effingen u. Bötzen,	Menziken,	Seengen,
Ehrendingen,	Möriken,	Seon,
Entfelden, Ober-	Mülligen,	Strengelbach,
Entfelden, Unter-	Muri,	Veltheim,
Fahrwangen,	Niederwyl, b. Bremgrt.	Wegenstetten,
Frick,	Niederwyl, b. Zofingen,	Windisch,
Gränichen,	Othmarsingen,	Wohlen,
Hunzenschwyl,	Rheinfelden,	Würenlos,
Kaisten,	Rohr,	Zofingen.

Schon viele Jahre lang besteht auch eine Vereinigung der Aargauischen Männerchöre, die jährlich den Ort ihrer Zusammenkunft wechselt und am Auffahrtstage ihr Jahresfest feiert.

Im J. 1842 war Aarau der gewählte Versammlungsort. Aber dem Centralcomite schwebte eine höhere Idee vor der Seele, der Gedanke an einen Verein der schweizerischen Männerchöre. Sein Vorschlag fand ungemein große Theilnahme. Es handelte sich nur noch um die Weise der Ausführung. Dazu benutzte der Aargauische Männerchor sein Jahresfest, und versetzte dasselbe, der größern Vorbereitungen wegen, auf den 5. Juni. Die Anordnungen wurden sorgfältig getroffen; nach allen Seiten gingen die Stimmhefte ab. Die Casinogesellschaft räumte zum Empfange und zu den Berathungen ihre schöngeschmückten Säle ein. Zu Gesangübungen räumte man das Kantonsschulgebäude ein, und zur feierlichen Gesangausführung ward die Kirche eröffnet. Alle diese Oertlichkeiten waren mit Kränzen und Sinnsprüchen geschmückt. Auf dem Festplatze vor dem Casino trug eine 40 Fuß hohe Säule eine große goldgeschmückte Leier; vor derselben erhob sich die Rednerbühne. Auf dem ebenen, großen, umzäunten Vierecke zogen sich vier sehr lange Reihen Tische mit Bänken unter Schattendächern

Digitized by Google

von Süd nach Nord, an den Dachsäumen mit weißen und rothen Festgewinden verziert. Chöre vom Zürichsee und die Harmoniegesellschaft von Zürich, Chöre von Biel, Nidau, Neustadt, Aarwangen, Büren, von Basel-Stadt, Basel-Land, von Winterthur, aus dem Limmaththale, aus der Enge bei Zürich, von Horgen, Regensberg, Olten, Reiden, Sursee und viele andere waren zugegen. Die Verhandlungen über die Gründung eines schweizerischen Männerchores begannen, und die Stiftung eines schweizerischen Sängerbundes ward beschlossen. Nach Wunsch gerieth der Vortrag der erkornen Gesänge in der Kirche unter Hrn. Schernberg's Direction. Beim Festmahle strahlte Freude aus jedem Antlitz. Fast alles Volk der Stadt und der Nachbarendörfer umschloß dicht gedrängt den Festplatz. Die Zahl der Sänger belief sich auf 900 bis 1000.

Gesellschaften.

Als untergeordnete Gemeindwesen durften die Aargauischen Städte unter der eifersüchtigen Berner-Regierung kaum daran denken, besondere Gesellschaften zu literarischen, statistischen oder merkantilischen Zwecken zu bilden. Man weiß ja, mit welcher Scheu sie die Errichtung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach ansah.

Nur eine ökonomische Gesellschaft fand sich in den Jahren 1762 bis 1769 in Aarau zusammen, wie aus den oben angeführten Schriften erhellet. Allein sie schlief in den Neunzigerjahren wieder ein wie die von Bern.

Unter dem Namen Musikcollegium entstand, vorzüglich durch die Bemühungen des Provisors und Lateinschullehrers Johann Heinrich Kyburz, im J. 1704 ein musikalischer Verein, dem der Stadtrath von Aarau 1710 auf seine Bitte um 40 Thaler ein artiges Positiv (tragbare Orgel) ankaufte. Allein im fünften Decennium des 18. Jahrhunderts löste sich dieser Verein allmälig wieder auf.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts erwachte zu Aarau unter Zaulboni's Bemühungen wieder einiger Eifer für Musik, er konnte jedoch dem neuen Vereine nicht so viel Leben einhauchen, daß derselbe auch nach seinem Hinscheide fortbestanden wäre. Erst durch Theodor Fröhlich's Thätigkeit zeigte sich in den Jahren 1834 bis 1836 wieder neue Lebenskraft des Musikvereines. Jetzt (1842) thut Hr. Friedr. Wilhelm Oberbeck, Gesanglehrer an der Kantonsschule, sein Bestes, um zu Aarau ein Orchester im Gange zu erhalten.

Im J. 1804 bildete sich, großentheils durch Einwirkung Herrn Dr. Schmutziger's, die medicinische Lesegesellschaft, deren Bibliothekar jetzt Hr. Dr. und Prof. Theodor Zschokke ist; durch ergiebige Beisteuern ward sie bald in den Stand gesetzt, eine eigene Bibliothek der besten medizinischen Werke anzukaufen und andere Hülfsmittel, eine galvanische Säule, eine Electrisirmaschine u. dgl. herbei zu schaffen. Auch die h. Regierung begünstigte sie durch eine jährliche Beisteuer von 200 Fr.

Seit vielen Jahren versammelt sich in Zofingen in einem der Sommermonate die Maler- und Künstlergesellschaft der ganzen Schweiz.

Digitized by Google

Der Aargauische Officierverein, der sich jährlich im Sommer an einem ausgewählten Orte versammelt und militärische Gegenstände abhandelt, trägt gewiß bei, daß die Herren in freundliche Bekanntschaft miteinander kommen und ihre gemeinschaftlich erwogenen Wünsche der h. Regierung zur Prüfung vorlegen.

Die Bibelgesellschaft, welche aus Gliedern beider Confessionen besteht und bisweilen an Minderbegüterte Bibeln austheilt, steht mit der zu Basel in Verbindung und ist wahrscheinlich eine Filial derselben.

Die französische Lesegesellschaft verschreibt auf eigene Kosten die neuesten französischen Werke, und setzt sie bei ihren Mitgliedern in Umlauf.

Die Lesegesellschaft der reformirten Prediger kauft die besten theologischen Schriften, Predigten und Journale an, und läßt sie bei ihren Mitgliedern circuliren.

Der Kronenleist oder die deutsche Lesegesellschaft ist vor Kurzem eingegangen.

Die neue Lesegesellschaft im Casino.

Die Gesellschaft für vaterländische Cultur bildete sich zuerst im November 1810. Ihre gegenwärtige Verfassung erhielt sie 1811; ihr Vorsteher wurde in diesem und im folgenden Jahre Hr. Oberst von Schmiel, ihm folgte 1813 Dr. Evers, und 1814 Hr. Appellationsrath David Frei. Als Zweck der Gesellschaft wird angegeben: „Beförderung alles dessen, was zur genauern Kenntniß der Geschichte „der Natur und der Staatskräfte, so wie zur Erhebung der Wissenschaft, der Kunst und des Wohlstandes im Vaterlande führt, insofern „solches von Privatmännern geschehen kann." Ausgeschlossen bleibt daher von ihrem Wirkungskreise alles, was allein Geschäft öffentlicher Behörden ist. Die Mitglieder sind in fünf verschiedene Classen getheilt:

1) staatswissenschaftliche Classe,
2) historische Classe,
3) naturhistorische Classe,
4) landwirthschaftliche Classe,
5) Classe für Gewerb und Wohlstand.

Jede dieser Classen wählt in ihrer letzten Jahressitzung aus ihren Mitgliedern einen Vorsteher und Secretär, jede hält monatlich ihre besondere Versammlung, und berichtet über den Fortgang ihrer Arbeiten und Verhandlungen an die Gesellschaft, von welcher sie fernere Aufträge und Weisungen erhält. Jede Classe kann neue, ordentliche oder außerordentliche Mitglieder aufnehmen. Die Wahlen bestätigt die Gesellschaft. Jede Classe hat ihre eigene Casse; die Verwaltung derselben legt der Gesellschaft jährlich Rechnung ab. Die in Aarau wohnenden Mitglieder sind als ein engerer Ausschuß der im Kanton Aargau, in der Schweiz und im Auslande zerstreut wohnenden Mitglieder der Gesellschaft anzusehen. Sie versammeln sich alle Wochen einmal, um die Berichte der Classen, die Schreiben auswärtiger Mitglieder anzuhören und die nöthigen Geschäfte zu behandeln. Sie erwählen in ihrer letzten Jahresversammlung die Beamten der

Digitized by Google

Gesellschaft, den Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär, Archivar und Cassier. In der ersten Sitzung des Januars, Aprils, Juli's und Octobers schreiten sie zur Wahl neuer Mitglieder der Gesellschaft. Jährlich wird eine allgemeine Versammlung gehalten, in welcher der vorjährige Präsident Rechenschaft von den Arbeiten und Verhandlungen der fünf Classen im vorigen Jahre ablegt. Da wird jedes Mitglied angehört, welches irgend einen Vorschlag zum Nutzen oder zur Ehre des Vaterlandes anzubringen hat. — Die Direction besteht aus den fünf Beamten der Gesellschaft, dem vorjährigen Präsidenten und den fünf Classenvorstehern. Sie wacht über Aufrechthaltung und Vollziehung der gesellschaftlichen Verfassung, und hält Aufsicht über die Cassen der Gesellschaft. Zur Casse derselben geben die Mitglieder ihre jährlichen Beiträge, zur Armencasse steuern die wöchentlich versammelten Mitglieder. Kein Beschluß der Direction ist vollgültig ohne Bestätigung der Gesellschaft.

Die staatswissenschaftliche Classe hat zum Gegenstande ihrer Thätigkeit „alles was zur nähern Kenntniß sämmtlicher Staatskräfte sowohl des Kantons als der Eidgenossenschaft führt." Sie vollzieht die Aufträge der Culturgesellschaft, insoweit dieselben Bezug auf obigen Zweck haben. Sie versammelt sich ordentlicher Weise monatlich einmal. Zu besonderer Belehrung der Mitglieder legt sie eine Sammlung von Angaben und Thatsachen, Tabellen, Karten ꝛc. an, welche Beziehung auf den wechselnden Zustand der Gesetzgebung, Polizei, Kriegsverfassung, Finanz- und Staatswirthschaft, Topographie u. s. w. haben. Der Vorsteher stattet monatlich einmal in der Gesellschaft für vaterländische Cultur Bericht von den Arbeiten seiner Classe ab.

Die historische Classe beschäftigt sich mit der Darstellung der ältern und jüngern Schicksale des Vaterlandes. Die Mitglieder mögen sich auch mit Geschichtforschern anderer Kantone in Verbindung setzen, um ihre Arbeiten zu fördern.

Die naturhistorische Classe bildet für sich zugleich die naturforschende Gesellschaft des Aargaus. Sie sucht die Naturwissenschaft im Kanton nach ihren Kräften zu erweitern, und die Mitglieder tragen ihre Beobachtungen und Erfahrungen in der Gesellschaft zusammen. Sie versammeln sich ordentlich einmal in jedem Monate, und leisten freiwillige Beiträge von lehrreichen Naturerzeugnissen und aufgefundenen Naturseltenheiten, legen eine naturhistorische Bibliothek und Sammlungen von Naturgegenständen an, und unterstützen einander in ihren naturhistorischen oder physikalischen Unternehmungen.

Die landwirthschaftliche Classe hat zum Zwecke die Verbesserung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, und sucht die in vielen Theilen herrschende Unkunde zu heben und nachtheilige Vorurtheile zu zerstreuen, landwirthschaftliche Verbesserungen anderer Gegenden bekannt zu machen, bewährte und nützliche Erfahrungen zu verbreiten, Prämien an Erzieher der besten Rinder, Pferde ꝛc. zu vertheilen u. s. w., Mitglieder, die selbst Landwirthe sind, zu Versuchen mit neuen Pflanzungen zu vermögen.

Digitized by Google

Die Classe für Gewerb und Wohlstand umfaßt in ihrer Thätigkeit den Land- und Wasserbau, die Fabriken, die Handwerke, die Armenanstalten, alles Gemeinnützige, wohlthätige Einrichtungen des Kantons, z. B. die Ersparnißcasse ꝛc.

Sammlungen.

Die zoologische Sammlung im Kantonsschulgebäude hat durch milde Beisteuern der h. Regierung und durch Privatbeiträge in kurzer Zeit sehr wichtige Fortschritte gemacht. Sie umfaßt Säugthiere Vögel, Reptilien (meistens in Weingeist aufbewahrt, von Hrn. Helfer Wanger gesammelt), Fische (noch nicht viele), Insecten (Anfänge einer Sammlung), Arachniden (wenige), Crustaceen und Myriapoden (nicht viele), Würmer, Conchylien (nur wenige).

Die schöne Mineralien-Sammlung des Hrn. Helfers Wanger mit einer geognostischen Collection (durch die Bemühungen der letzten Professoren der Naturgeschichte vermehrt). Ein eigener geschickter Künstler, Hr. Monhard, der Thier- und Vogelhäute mit Herstellung ihrer Gestalt auszustopfen versteht, besorgt die Verwahrung und Erhaltung dieser Sammlungen.

Die schöne ornithologische Sammlung Hrn. Landammanns Frei-Herosee, welcher auch eine auserlesene Mineraliensammlung zur Seite steht.

Die geologische Mineralien-Collection des gelehrten Staatsmannes Hrn. Albrecht Rengger's, welche jetzt unter der Aufsicht des Kantonsschulrathes steht.

Das wohlgeordnete reiche Herbarium des Hrn. Apothekers Ferdinand Wydler.

Die Sammlung von Mineralien, Conchylien und Versteinerungen des Bibliothekars F. X. Bronner ist zu Schulzwecken eingerichtet.

Die Sammlung von Schweizertrachten in hundert Oelgemälden, die einst Hr. Meier, Vater, durch den Maler Reinhard verfertigen ließ, ist nach Bern ausgewandert.

Eine schöne Münzensammlung besitzt Hr. Obergerichtspräsident Tanner.

Herr J. J. Christen, Buch- und Papierhändler, hat schon seit vielen Jahren eine vielbesuchte Lesebibliothek eingerichtet.

Eine beträchtliche Büchersammlung befindet sich im Kloster Muri, eine andere im Kloster Wettingen.

Zofingen freut sich seiner Stadtbibliothek, die an gesammelten Briefen der Reformatoren reich ist.

Die Stadtbibliothek in Aarau ward 1778 von einer Bürgergesellschaft errichtet, deren Präsident Hr. Med. Dr. und Apotheker Franz Daniel Vögeli war. Ihr Catalog erschien im Drucke. Die Stürme der Revolution brachten sie durch Dislocationen in Unordnung, und seitdem fand sich kein günstiges Local mehr zu ihrer Aufstellung.

Die Kantonsschule sammelt eine eigene Bibliothek für Schüler und Lehrer, und hat schon eine ansehnliche Zahl nützlicher Bücher erworben.

Digitized by Google

Die medicinische Lesegesellschaft und der Sanitätsrath, die Militärcommission, das Polizeidepartement, haben eigene kleinere Bibliotheken gesammelt.

Die wichtigste Bibliothek ist offenbar die Kantonsbibliothek.

Kantonsbibliothek.

Bekanntlich hieß der französische General Zurlauben von Zug bei seinen Zeitgenossen die lebendige historische Bibliothek. Er hatte sich durch mehrere Schriften militärischen, topographischen und historischen Inhaltes rühmlich bekannt gemacht, und genoß deßwegen allgemeine Achtung. Nachdem er verschieden war, fiel seine beträchtliche Büchersammlung dessen einzigen Erbinnen Ellsabeth Dürler und Josepha Honegger zu, welche sie zuerst an den Fürsten von St. Blasien verkauften. Als dieß Ereigniß dem helvetischen Ministerium der Wissenschaften bekannt ward, bedauerte es den Verlust so vieler Schweizerhandschriften und der trefflichsten historischen Schätze, welche jene Sammlung enthielt. Es ward dem Directorium ein Bericht darüber vorgelegt und der Rath gegeben, diese Bibliothek zurückzufordern und in den Verkauf derselben zu stehen*). Der Rath gefiel; Hr. Balthasar von Luzern mußte nach St. Blasien reisen und alles dahin Gebrachte zurückfordern. Der Fürstabt willigte ein und ließ die Kisten wieder verabfolgen. Der Abgeordnete brachte sie bis nach Aarau; da überfiel ihn die Insurrection; er barg die Sammlung einstweilen in den obersten Zimmern des Schulhauses. Die Regierung wich nach Lausanne, bis General Rapp mit seinen Truppen Ruhe gebot.

Bei der Liquidation war die Zurlauben'sche Bibliothek als Staatsgut betrachtet. Hr. Herzog von Effingen, der Bevollmächtigte des Kantons Aargau, meldete sich bei der Liquittation, und erbot sich jene Büchersammlung für den Kanton Aargau förmlich zu erstehen. Den 7. Dec. 1803 kam man überein, daß der Kanton dieselbe um den Kaufschilling von 19,072 Schweizerfranken in Besitz nehmen und diese Summe von dem Betrage seiner als liquid befundenen rückständigen Particularansprachen an die helvetische Centralregierung abrechnen möge. Die Aargauische Regierung verpflichtete sich, die Zurlauben'schen Familienschriften, die vorhandenen Doubletten und den Originalcatalog ohne Vorbehalt und unentgeltlich den Erben zurückzustellen und zu gestatten, daß jeder Schweizerbürger, der von seiner Obrigkeit mit einem Scheine versehen sei, die Bibliothek an Ort und Stelle, nach Vorschrift eines abzufassenden Reglements, unentgeltlich einsehen und benutzen möge. Auch soll eine hinlängliche Menge Cataloge gedruckt und 6 Exemplare davon an jeden Kanton unentgeltlich vertheilt werden. Die Urkunde ward den 20. Hornung 1804 genehmigt. (Document am Eingange des Cataloges.)

Den 31. Oct. 1804 ernannte der kleine Rath die erste Bibliothek-Commission, welche aus folgenden Mitgliedern bestand:

---

*) Verfasser des Berichtes war der damalige Secretär des Ministeriums der Wissenschaften, F. K. Bronner, der dieses schreibt.

Digitized by Google

Herr Regierungsrath Friederich, Präsident,
" Reg. Rath Attenhofer,
" Staatsschreiber Kasthofer,
" Kammerer Pfleger,
" Gams, der katholische Pfarrer,

eine Zusammensetzung, die sehr widerstrebende Elemente enthielt. In der ersten Sitzung, den 20. Dec. 1804, ward Hr. Staatsschreiber Kasthofer ersucht, für den künftigen Bibliothekar eine Instruction über seine Pflichten und Verrichtungen zu entwerfen. Dann begab sich die Commission in das Spitalgebäude, um das Local zu besichtigen, wo die Büchersammlung aufgestellt werden könnte. Man fand den Ort einstweilen zulänglich, und ersuchte Hrn. Kammerer mit dem Stadtrathe von Aarau hierüber in Unterhandlung zu treten. In der zweiten Sitzung legte Hr. Kasthofer die verlangte Instruction vor. Man hatte den Pater Ambrosius Bloch, Bibliothekar von Muri, ersucht, eine Abschrift des Cataloges der Jurlauben'schen Bibliothek zu besorgen; jetzt (den 8. April 1805) sandte er diese Abschrift ein. In der dritten Sitzung, den 17. Juni 1805, beschloß man, das eingeräumte Local aufs Beste zu benützen und schritt zur Bildung eines dreifachen Vorschlags für das Amt eines Bibliothekars. Genannt wurden: Hr. Balthasar, der Lehrer F. X. Bronner und der Lehrer Hold; man wußte aber längst, daß diese Stelle dem Ersten bestimmt sei. In der Sitzung den 11. Juli 1805 ward die Bestätigung Hrn. Balthasars vorgelegt. Man beschloß, das Local im obersten Stocke des Schulgebäudes in zwei Theile zu sondern, nämlich in einen großen Saal, der die Bibliothek enthalten, und in ein Lesezimmer, das mit Ofen und Kamin versehen werden sollte. Es ward beliebt; der erste Mittwoch jeden Monats sollte ein Versammlungstag der Commission sein. Der Bibliothekar sollte einen wohlgeordneten Catalog abfassen, die Doubletten ausscheiden und nächstens einen Vorschlag über die Eintheilung der Bücher in Fächer vorlegen. Die hohe Regierung bewilligte der Bibliothek eine jährliche Anweisung von 800 Franken. Die Commission ernannte einen Säckelmeister, der jährlich Rechnung darüber ablegen sollte. Zum ersten Male übernahm dieß Amt Hr. Reg. Rath Attenhofer. Die ersten zum Ankaufe vorgeschlagenen Werke waren: Müller's Schweizergeschichte, das französische Gesetzbuch in der Ursprache, mit den Berichten und Discussionen, die Jenaische allgemeine Literaturzeitung, die oberdeutsche katholische Literaturzeitung, die göttingischen gelehrten Anzeigen. Diese Zeitungen sollten bei den Mitgliedern der Commission in Umlauf gesetzt, von jedem etwa 5 Tage behalten und dann dem folgenden Mitgliede zugesandt werden. Der Bibliothekar verlangte zur Abfassung des Cataloges einen Gehülfen und empfahl dazu Hrn. Graf, Lehrer an der Stadtschule. Dem Lehrer Würsten, der im Hause wohnte, ward die Bedienung der Bibliothek zugewandt. Den 1. Oct. 1806 erhielt der Bibliothekar den Auftrag, ein Reglement über die Benutzung der Bibliothek zu entwerfen.

Der Lehrer Xaver Bronner hatte dem Bibliothekar, der öfters im Jahre, manchmal Monate lang, in Luzern abwesend war, aus Gefälligkeit und Liebhaberei für Bücher ausgeholfen. Nun meldete Hr. Balthasar diese Bereitwilligkeit der Bibliothek-Commission und fragte

Digitized by Google

an, ob sie es gern zulasse, daß diesem freiwilligen Aushelfer, der gar keinen Lohn verlangte, die Sammlung manchmal auf beträchtliche Zeit anvertraut werde. Die Herren fanden es ganz annehmlich, daß dieser Bücherfreund so willig Dienste thue, und bestellten ihn durch eine besondere Zuschrift zum „Stellvertreter des Bibliothekars in Abwesenheit desselben." (Schreiben v. 5. Aug. 1807.)

Im Jahre 1808 machte die Commission zahlreiche Ausnahmen von Beamten, welche für den Gebrauch entlehnter Bücher der Bibliothek kein Lesegeld bezahlen sollten. Allein diese Lesefreiheit ward so sehr mißbraucht, daß man sie nach kurzer Zeit wieder zurücknehmen mußte. Es hielt schwer die Bücher wieder zu erhalten.

Hr. Forst- und Bergrath Zschokke machte der Bibliothek öfters zahlreiche Geschenke mit ganzen Reihen historischer und anderer Bücher, die er zu seiner Geschichte von Baiern benutzt hatte.

Hr. Professor Rahn trat ihr seine bändereiche Sammlung **Scriptores historiæ Byzantinæ** ab. Vater Meyer verehrte ihr das **Theatrum europæum** in 19 Foliobänden. Hr. Oberstlieutenant Bottel sandte ihr 23 Originalactenstücke der Inquisition zu, die zu Barcelona aus den Flammen gerettet worden waren.

Den 21. Mai 1821 erfreute die Commission der Bericht, daß die hohe Regierung den jährlichen Staatsbeitrag zum Ankaufe nützlicher Bücher auf 1200 Fr. erhöht habe.

Den 4. Mai 1827 suchte Hr. Balthasar um seine Entlassung von der Bibliothekarstelle an, denn er war in Luzern zum Regierungsrathe erwählt worden. Den 1. Juni ward Professor F. X. Bronner zu diesem Amte berufen. Er übernahm es nur nach genauer Vorzählung der vorhandenen Bücher. Da mehrere Personen sich Schlüssel zur Bibliothek verschafft hatten, ließ er alle Schlösser ändern, obwohl er von verschiedenen Seiten bedroht wurde.

Bald gelang es, **Mansi Conciliorum amplissima collectio** in 26 Folianten um 100 fl., **Muratorii Antiquitates Italiæ medii ævi Tomi 6 in fol.**, um 25 fl., und **Muratorii rerum Italicarum Scriptores, Tomi 27 in fol.**, um 125 fl. anzukaufen.

Das neue Besoldungsgesetz 1832 erhöhte den jährlichen Staatsbeitrag zum Bücherankaufe auf 1500 Fr.

In dem großen Gebäude für die Sitzungen des großen Rathes waren im obern Stocke schöne Zimmer und ein großer Saal zur Aufstellung und Benutzung der Bibliothek eingerichtet worden. Im Herbst 1832 sollte die Versetzung der ganzen Büchersammlung in das neue Local vor sich gehen. Der Bibliothekar und sein Gehülfe verabredeten die Maßregeln, wie die Translocation auf die sicherste und schleunigste Weise zu Stande gebracht werden könnte. Vom 25. Sept. bis 16. Oct. war das Ganze in verschlossenen Kisten transportirt und neu geordnet. Der kleine Rath betrachtete das vollbrachte Werk mit Wohlgefallen.

Digitized by Google

Aargauische Zustände und Sittenzüge.

I. Aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

1. Der excommunicirte Bauer Hake. 1285.

Hake, ein Bauer von Augst, ward wegen Vernachlässigung seiner Pflichten von der Aebtissin zu Olsberg bei dem bischöflichen Consistorium zu Basel verklagt, schuldig erkannt und wegen seines hartnäckigen Widerstandes mit dem Interdict bedroht. Der Official ließ den Brief öffentlich in der Kirche anheften. Im Zorne darüber lief Hake während des Gottesdienstes in die Kirche, riß die Schrift ab und zerschnitt sie in kleine Stücke, ausrufend: „So spricht man den Verurtheilten los!" Das geistliche Gericht ließ nun den 19. Mai 1285 ein strengeres Urtheil gegen den Recken ergehen; der Bauer wollte den Ordensbruder, der es zur Kirche trug, erstechen, wenigstens verfolgte er ihn mit Waffen. Darum ward ihm angekündigt: „Wenn er der Kirche binnen „8 Tagen nicht vollkommen genug thun und gehorchen würde, träfe „ihn der Bannfluch in vollem Maße." Schon jetzt ward alles Volk ermahnt, den Mann, welcher der Kirche Gottes, also Gott selber widerstehe, wie ein Scheusal zu fliehen und ihn zum Gehorsam zu nöthigen. — Hake mußte nachgeben. (Olsberger Archiv.)

2. Heirath zweier Leibeigenen.

Der Inhalt einer lateinischen Urkunde vom 17. Mai 1278 gibt an, daß Herr Heinrich von Krenkingen mit dem Commenthur Burchard von Lubistorf zu Klingnau übereingekommen sei, weil sein Knecht Mangold mit der Leibeigenen Richenza, die dem Orden zugehöre, sich verehelicht habe, sollten die daher kommenden Kinder zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Ritterhause Klingnau zugehören. (Leutgern's Documente.)

3. Abneigung der Aargauer vor Kriegen in großer Ferne.

Den Kriegsleuten aus dem Aargau wollte es gar nicht gefallen, daß sie dem König Albrecht weit hinab an der Donau bis nach Nieder-Oesterreich ins Feld folgen sollten. Doch weiß man, daß Zofinger Dienstmannen die Königin Agnes aus Ungarn abholten und nach Wien begleiteten. 1302. (Zofinger Chronik.)

4. Preis der Leibeigenen.

Berthold von Wessenberg, Domherr zu Basel, und seine Brüder Johann, Hartmann und Hug, verkauften ihre leibeigenen Leute, Walther und Cunrat, Heinrich des Rysen Söhne, dem Commenthur des Hauses Clingnowe um sechsthalb Mark Silbers an dem Samstag vor Cathedra Petri (21. Febr.) 1313. (Leutgern's Documentbuch.)

5. Erdbeben, Pest und ihre Folgen. 1348.

Aus dem Morgenlande, wo schreckliche Erdbeben ungesunde Dämpfe in die Luft stießen, kamen im J. 1348 tödtliche Seuchen über Italien und verbreiteten sich über die Gebirge nach Helvetien, ja über ganz Europa. Nicht nur unzählige Menschen raffte die Seuche weg, auch die Thiere in den Ställen und auf der Weide, das Wild in den Wäldern und Höhlen, erlagen dem zerstörenden Uebel, die Vögel fielen

Digitized by Google

sterbend von den Zweigen und aus den Lüften. Die Pest verschlang etwa den vierten Theil der Lebenden. Allmählig brach sich die physische blinde Gewalt der Krankheit; aber moralische Uebel gaben ihr das Geleit. Die Secte der Geißler, welche schon im J. 1260 in Italien entstand, aber bald wieder erloschen war, lebte wieder auf. Halb nackt liefen bethörte Menschen von Dorf zu Dorf, lasen einen einfältigen Brief ab, der vom Himmel gekommen sein sollte, und geißelten sich des Tages zweimal, im Ringe kniend und übel gereimte Bußgebetlein sprechend. Andere gaben der gottlosen Einbildung Raum, Gott im Himmel nehme sich der armseligen Erdbewohner nicht an. Der Klügste genieße der Freuden, so gut er's vermöge. Sie schmausten also, zechten und pflegten der Wollust nach Belieben, denn die Gesetze waren unter dem Stöhnen und Röcheln der Sterbenden verstummt. Die Boshaftesten, ohne Furcht vor Gott oder der Obrigkeit, brachen in die Häuser ein, tödteten Kranke und Verscheidende, erschlugen Widerstehende, mißhandelten Frauen und Jungfrauen, raubten alles was köstlich war, und verpraßten den Gewinn in abscheulichem Taumel mehr als viehischer Rohheit. Faßt man dieß allgemeine verkehrte Treiben der Menschen näher ins Auge, so muß man die Langmuth des höchsten Wesens bewundern, das nur einen Theil dieses wahnsinnigen Geschlechtes feindlichen Naturkräften preisgab, anstatt das ganze zu vertilgen. Aus den Uebeln der Zeit gingen diejenigen am besten hervor, welche ihre Geschäfte ruhig besorgten, dem Kummer über unvermeidliches Unglück keine Macht über sich ließen, die Güter des Lebens mäßig genossen und nicht ohne Noth mit Angesteckten umgingen.

II. Aus dem 15. Jahrhundert.

6. Zustand des Aargaus 1416.

Im Aargau hausten viele fahrende Kriegsknechte, die unter dem Schutze raublustiger Burgherren umherzogen und jeden Reisenden niederwarfen, das Leben des Landmannes und seiner Hausgenossen unsicher machten, ja selbst geringere Schlösser überraschten und ausplünderten. Die Neuheit solcher Gewaltthaten oder der Mangel an gehörigen Sicherheitsanstalten begünstigte jeden Frevel; wilde Zügellosigkeit verdorbener Rotten störte den Landfrieden, und nöthigte die Obrigkeiten zu sehr großer Strenge. Wo immer ein solcher Landstreicher ergriffen ward, verurtheilten ihn die Stadtgerichte zum Tode durch das Schwert.

7. Die Stadt Aarau gegen Herrn von Hallwyl. 1424.

Zwischen dem Ritter Rudolf von Hallwyl und der Stadt Aarau entstand Mißhelligkeit, die „an dem Freitag nach St. Martistag des „heiligen Bischofs (17. Nov.) 1424 im Rathe zu Bern entschieden „ward. Die Bothen von Aarau beklagten sich von ihrer gemeinen „Stadt und ouch von sonderigen Leuten wegen, wie daß Hr. Rudolf „von Hallwyl ihnen ihr klein Vieh, das sie in ihre eigene Hölzer mit „guter Hut getrieben, und vielleicht durch eines Ueberlaufes willen, „mit seinen starken Bothen genommen, mit Gewalt freventlich, un„erfolget des Rechten, gen Hallwyl getrieben hätte, zwölf niederge„schlagen, und die übrigen, nämlich bei 200, habe zween Tag und „eine Nacht ohne Trinken und Essen gestehen lassen, dadurch solches

Digitized by Google

„Vieh zumal sehr geschwächert worden sei, getrauen, daß der von Hall-
„wyl ihnen solchen Schaden, Schmach und Frevel bessern und ablegen
„soll. Das hat Hr. Rudolf von Hallwyl verantwortet, und zog aus,
„des ersten, einen Spruch- und Richtungsbrief unter Burkharten se-
„ligen von Mansperg Ritter, dazumal der Herrschaft von Oesterreich
„Landvogt geben, der da weiset, wie daß dieselben von Aarau ihr
„klein Vieh in die Hölzer von Ober-Entfelden nicht treiben sollen.
„denn mit seinem Willen; wider denselben Spruch die Aarauer ge-
„than, viel und dick, in die ehegenannten Hölzer getrieben haben, über
„seinen gewißen Bothen, so er zu ihnen gesandt hab, zu bitten, ihn
„und die seinen femlichs (solchen) Kumbers zu überheben, und also sei
„wahr, da sie davon nicht lassen wollten, daß er sie zu pfänden solch
„Vieh gen Hallwyl getrieben, etliche geschlagen, und auch den mehrern
„Theil hinwieder um lassen kommen, getraue auch, hiezu nach erlan-
„genen Sachen gut Recht gehabt (zu) haben. Und also nach beider
„Theilen Red, Widerred und Fürlegung wurde uns von beiden Thei-
„len zum Spruch volle Gewalt geben beider der Minne und des Rech-
„tes, dabei in ganzen guten Treuen gelobt, wahr und ewiglich, stät
„und fest zu halten, was wir zwischen ihnen aussprechen werden.
„Seit dem haben wir uns der Sach angenommen, und sprechen zwi-
„schen ihnen aus in der Minne, des ersten, daß der Spruch, so unter
„dem von Mansperg seligen vor Zeiten zwischen dem von Hallwyl
„und denen zu Aarau geben ist, gänzlich in seiner Kraft soll bleiben,
„auch mit solcher Läuterung; wäre, daß die von Aarau fürwärthin
„ihr klein Vieh, nämlich ihre Schweine, in den Twing und Holz zu
„Ober-Entfelden treiben, und vor femlichem Ueberlauf nicht hüten
„wollten, zu denen Zeiten, so daselbs Eicheln und Achrem stünden,
„daß sie denn gleicher Weise Holzhaber geben sollen, als andere Leute,
„die ihr Vieh darein getrieben oder das Holz empfangen (gemiethet)
„hätten, ohne alle sondere Gefährde. Dawider soll aber der dickge-
„nannt Hr. Rudolf von Hallwyl den ehegenannten von Aarau für die
„Schweine, die er denn nun zemal geschlagen und in seinen Nutz ge-
„zogen hat, fürderlich und zur Stund geben und bezahlen 40 guter
„rheinischer Gulden; und hiemit sollen auch alle Frevel, Schmach,
„Kosten und Arbeit gegen einander und beiderseits quitt, ledig und
„die Stöß gar und gänzlich verrichtet und ab sein." (Aus dem Ar-
chive der Stadt Aarau.)

8) Krieg's täuschende Ehe. 1428.

In der Urphede, welche Hans Krieg, der Aelteste, von Bellikon, ausstellen mußte, erzählte er also: „Ich habe mit viel Worten die heilige Ehe verhöhnet, und Hänsli Zimmermann's eheliche Toch-ter von Mellingen zu mir genommen, in der Maß, daß sie nichts anders wußte, dann daß es eine Ehe wäre." (Ein schalkhafter Die-ner hatte den Pfarrer nachgeäfft, und andere Knechte die Zeugen vorgestellt.) „Also behub ich sie bei mir auf sechs Wochen; da schlug ich sie von mir als eine Buhlerin, und lognet (läugnet) ihr, und brachte sie und ihre Freunde (Verwandte) zu großen Schanden und Schmach. Darnach befand sich, daß ich Unrecht thät, und gethan hatte, über daß ich ihr die heilig Ehe gelobt und verheißen. Da kam die Sach, als sie an ihr selber was (war), für der Eidgenossen

Digitized by Google

Boten, die schufen mit dem Junker Ulrich von Erlach, Edelknecht und Vogt zu Baden, daß er mich in Vanknuß nahm, und von erbar Leut und miner Fründ Bitte willen hat mich derselb us Vanknuß gelassen mit den Rechten und unbedingeten Worten und Gedingen: des ersten, daß ich schwören soll ein gut, flecht und getrüw Urfecht. Die Herren hand mich och gebüßet und gestrafet um 12 Pfund Gelds, so ich hatt auf der Herbststeuer im Siggital, nach der Briefe Sag . . ., die mir stunden (mich kosteten) 40 Mark Silber, und die ich ihnen gänzlich hinausgeben hab, und versprich, nimmer mehr zu vordern, noch anzusprechen in dhein (kein) Wys, ohn alle Gefährd." Von einer Entschädigung der Betrogenen ist nirgends die Rede. Vielleicht dienten die 12 Pfunde der Herbststeuer dazu. (Urkunde Nr. 20 im badenschen Archive.) 1428.

9) Schutz einer gefährdeten Ernte.

Während des Zürichkrieges 1445 stand das Aargau in großen Sorgen wegen der Ernte; die Feinde drohten Alles zu verheeren. Da zogen die Eidgenossen schützend herbei, besetzten alle Straßen und verhüteten die Anfälle der Züricher und anderer Oesterreichischgesinnten. Den 6. August kamen sie aus dem Wagenthal (den Freien-Aemtern) nach Baden, und blieben da einige Tage; dann zogen sie wieder in ihre Länder.

10) Eine sonderbare kaufmännische Zahlung.

Ein verwegener waffenkundiger Räuber, Ott Lany, beging ums Jahr 1461 im Breisgau, im Basler-Gebiete, im Aargau, mit Hülfe boshafter Weglagerer von Straßburg so viele Räubereien, daß die Städte dieser Gegenden genöthigt waren, Streifzüge gegen solches Gesindel anzuordnen. Kaufleuten von Zofingen waren vor Kurzem ein paar Güterwagen weggenommen worden; die Stadt erhielt Kenntniß von einer Zahlung, welche ihr Bürger Hans Kühn an ein Straßburger Haus auszurichten habe, und der Stadtrath gebot dem Schuldner, dieß Geld (250 Gulden) ihm zur Entschädigung der Beraubten einzuhändigen. (Zofinger Anekdoten von Gränicher.)

III. Aus dem 16. Jahrhundert.

11) Der Ablaßkrämer Samson.

Der Bischof von Constanz verlangte, Bernhardin Samson, der Ablaßkrämer des Papstes, sollte ihm seine Schriften zur Einsicht vorweisen; allein der Barfüßermönch vermied es. Darum erließ der Bischof ein Kreisschreiben an alle Pfarrer seines weitläufigen Sprengels, mit dem Auftrage, den Ablaßkrämer abzuweisen. Viele Geistliche gehorchten. Johannes Frei, Pfarrer auf dem Staufberg bei Lenzburg, gestattete ihm die Auslegung seines Krames durchaus nicht. In Baden ward er zwar aufgenommen; als er aber auf dem Kirchhofe Processionen hielt und der Chor dazu sang: „Sieh, die Seelen fliegen empor aus dem Fegfeuer": Ecce, volant, ecce, volant! trieb der Pöbel doch Spott darüber, ließ die Federn aus einem Kopfkissen fliegen und sang dazu: Ecce, volant! — Auch in Bremgarten und in Zürich fand der Gnadenverkäufer heftigen Widerstand. Verdrießlich kehrte er nach Italien zurück. (Stettler S. 575.) 1518

Digitized by Google

12). Fastenspeisen in Baden. 1540.

Schultheiß und Rath zu Baden an Bürgermeister und Rath in Zürich.

Edle . . . gnädige Herren! Euer Gnaden Schreiben, uns zugeschickt, haben wir verstanden, und thun Euch hiermit zu wissen, daß wir auf vorige Fasten und andere Fasttage denen, so her zu uns nach Baden kommen, gütlich verwilligt und nachgelassen haben, Fleisch, Eier und verbotene Speise zu kochen, und in ihren Gemächern zum heimlichsten zu essen, Aergerniß vorzukommen. Der Euern aber etliche haben es so grob gebraucht, nämlich in der hintersten Wochen (letzten Charwoche) mit Strotzen (Fleischpasteten), Auffsatz ꝛc., Vater noster in Händen zu tragen in Gespöttweise, als wollten sie beichten; demnach junge Gitzli (Zicklein) bei ihnen gehabt, die geschrien, und geredt, es wären gute Karpfen, und die darnach öffentlich miteinander gessen, mit viel anderm Muthwillen und Geschrei. Deßhalb wir in Willens waren, solches Eurer Gnaden anzuzeigen, das aber nicht beschah, euch zu bekümmern. Solchem fortan vorzukommen, haben wirs abgestellt. — Aber so ein frommer ehrlicher Mann von Ew. Gn. Stadt mit seinem Völklein wollte baden, und begehrte die verbotene Speis zu essen, ohne Aergerniß anderer biederer Leute in ihren Gemächern, wollen wir das nicht abgeschlagen haben, sondern erlauben. . . Actum Samstags vor Oculi in der Fasten (28. Febr.) 1540. (Hrn. Pfr. Schuler's Collectaneen aus Simler's Papieren.)

13) Sitten junger Bursche in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Welche Sitte um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter den jungen Burschen herrschte, erhellet genugsam aus den Schilderungen, welche die Landvögte von Lenzburg in ihren Berichten an die Berner-Regierung von deren Aufführung machten. So berichtete der Landvogt Brentzigkofer Freitags den 10. Febr. 1548 dahin: „Hier liegen drei im Gefängniß, die Eurer Gnaden mit Hab und Gut verfallen sind: Hans Frei von Staffelbach, Uli Schmid von Nieder-Entfelden, und Jakob Spieß von Kulm. Den Ersten forderte der Schmied von Schöftland aus seinem Haus und Hof in Staffelbach zum Kampf heraus. Er ging und schlug den Herausforderer blutrünstig. Junker Batt von Lutternau strafte ihn darum ab, in der Meinung, solche Frevel habe sein Gericht mit Bußen zu belegen. Als man ihm aber zeigte, Blutruns gehöre zu den Vergehen, welche sich die Obrigkeit vorbehalten habe, stand er von seinem Beginnen ab. Hans Frei ist aber noch gar jung, und bereut seine Thorheit von Herzen."

„Uli Schmid, ein armer Geselle, hatte schon in frühern Jahren das Unglück, daß ihm zu Schönewerd ohne sein Verschulden eine Hand abgehauen ward, ohne daß ihm Jemand Ersatz für Schmerzen und Kosten leistete. Eine alte gutmüthige Schwester unterstützt ihn und seine Familie. Da kommt jüngst ein Händelmacher, Grasteli genannt, vor seiner Wohnung, wirft ihm seine Armuth vor, schilt ihn eine Memme, ein unnützes Vieh, und ruft ihn heraus zum Kampfe. Aufgereizt springt Schmid mit seinem Stümmel heraus, packt den frechen Kerl, und schlägt ihn am Kopfe wund, daß das Blut herabrinnt. Grasteli ist ein unruhiger Mensch, vor dem Niemand sicher

Digitized by Google

lebt. Zu Ulm schlug er schon einen Mann von Schaffhausen todt, und zu Kölliken lud er neulich einen wackern Gesellen aus dem Hause zum Ringen, der ihm zuletzt Schanden halber begegnete. Beide schlugen einander wund; darum entwich Grastelli dem Gerichte. Den Schmid rühmt die Gemeinde als einen ruhigen friedliebenden Nachbarn, und bittet sehr inständig für ihn um Gnade."

„Spies brach den Frieden auf folgende Weise. Er gerieth mit Fridli Huber in Wortwechsel; dieser sagte: An dir ist nicht Alles gut; denn du achtest weder Gebot, noch Verbot. Darüber entbrannte Spies sehr heftig, zog sein Gewehr, und verfolgte den Gegner mit gewaffneter Hand. Die gesetzliche Strafe dafür wäre 50 Pfd. Aber er ist so arm, daß da nichts zu erholen ist. Er bittet um Verzeihung." (Lenzburger Actenbuch, zweites C. S. 85.)

14. Flüche und deren Bestrafung im 16. Jahrhundert.

Zu Aarau schalt Rudolf Pfister die Frau Bernhard Brunner's, des Hafners, eine Diebin. Darüber ergrimmte dieser so sehr, daß er den Beleidiger Nachts mit großem Geschrei aus seiner Wohnung herausforderte, und in der Wuth die Ausdrücke brauchte: Gotts fünf Element! Gotts fünf Wunden! Gotts fünf Leiden! Gotts fünf Himmel! Gotts Sacrament! Gotts Tauf! Gotts Krankheit und Ohnmacht! — Man nahm dieß für Gotteslästerung auf, Zeugen überführten ihn des Unfugs, Räthe und Bürger urtheilten, er habe Leib und Leben verwirkt, in Ansehung seiner Jugend aber und vorangegangener Aufreizung wegen, sei er zu begnadigen. Man verpflichtete ihn, daß er hinfort kein Gewehr tragen, nur zu Hause trinken, und „keine ehrliche Gesellschaft besuchen" sollte, bis ihm die Obrigkeit die Erlaubniß gäbe; auch durfte er Nachts nicht auswandeln, wurde er eine Stunde lang ans Halseisen gestellt, und am nächsten Sonntage in die Kirche geführt, wo die ganze Gemeinde für ihn zu beten eingeladen ward. Eine solche Scene gibt einen Begriff von der Gerechtigkeitspflege der damaligen Zeit. (Rathsprotocoll am Samstag nach Martini, 18. Nov. 1542.)

15. Der Helfer Müßlin und der Vogt auf Wyken.

Abraham Müßlin, Helfer in Zofingen, hatte im Winter 1562 gegen den Katholicismus solche Worte gebraucht, die dem Vogte auf Wyken sehr mißfielen. Im Frühling 1563 erschien der aufgebrachte Mann in der reformirten Kirche von Zofingen, wahrscheinlich um selbst zu hören, was der Helfer vortrage; das Volk sah, daß der Vogt betrunken war. Während der Predigt schritt er in der Kirche hin und her, brummte einige Worte und ging hinaus auf den Kirchhof, trat wieder unter die Kirchenthür und sagte einige Worte, die nicht verstanden wurden. Nach geendigtem Gottesdienste entfernte sich der Lästige. Auf seinem Heimwege traf ihn der Helfer und grüßte ihn; Zornig entgegnete der Vogt: „Pfaff! gefall' ich dir nicht? Du wirst mir die Meinen unverirt lassen!" hob den Stock auf und schlug den Geistlichen. Das Volk lief hinzu und schied die Ringenden. Der Vogt rief: „Pfaff, du mußt weg aus dieser Stadt, oder du wirst die Eidgenossenschaft zertrennen." Müßlin erwiederte: „Du bist so gewiß ein Dieb, als ich ein Pfaff." Bern ließ sich Bericht über den Vorfall erstatten. (Zofingen, den 26. April 1563.)

Digitized by Google

16. Paternitätsfall.

Anfrage des Untervogtes Furter den 7. Nov. 1577: „Eine Frau im Muhen-Amt ist eines Kindes genesen, und hat in der Furt (Geburt) anzeigt, das Kind sei eines Jünglings im Zürich-Gebiet. Der Jüngling hat das Kind nicht wollen versorgen, weil die Zeit, als er bei ihr gsin, nicht ertragen möge; hat gemeldte Frau dem Jüngling um so viel zu gut geredt: ja das Kind sei nicht des Jünglings, sondern sonst thro Dreier, als mit Namen: Uli und Hans Lüscher von Muhen, und Lenz Caspar von Nieder-Entfelden; die seien bei ihr gsin, und die Zeit möge dahin reichen, könne keinen für den andern ausschließen. Darauf Uli und Hans Lüscher das Kind nicht wöllen nehmen; Lenz Caspar aber sich ergeben, wölle helfen, das Kind für seinen Theil erziehen, so fern die andern auch dahin gehalten würden. Nun, so sie spänig, han die Lüscher um Recht angeruft. Niemand weiß, wo der Jüngling aus dem Zürichbiet hinkommen. Desgleichen ist die Frau auch aus dem Land gloffen, und weiß Niemand, wo sie ist. Hab ich geheißen, das Kind versorgen, ist bei einer Frauen, die es soll mit Fall und Rath versehen; hab allen dreien lassen bieten, mit der Frauen, die das Kind hat überkommen; schlagen die zween Lüscher mir das Recht für, der Lenz Caspar will mit Niemand rechtigen, was man ihme zuspreche, will er seines Theils geben. Da nun die zween Lüscher, so wohlhabend sind, nichts geben wollen, will die Frau mir das Kind geben. Hab ich solches Eurer Gnaden wöllen anzeigen, damit mir Befehl werde, wie ich mich hierinnen solle halten. (Lenzb. Actenbuch, zweites C. S. 319—320.)

17. Böse Gerüchte von gegenseitigen Ueberfällen.

Im Aargau liefen friedenstörende Reden umher; man streute aus, der Vogt Has von Wyken habe angezeigt, die Berner wollten Luzern überfallen. Die Aargauer stürmte man auf, indem Böswillige in den Städten und auf dem Lande ankündigten, die kleinen Kantone hätten die Waffen ergriffen und würden den Reformirten zu Leibe gehen. Als die Bernergesandten 1587 zur Jahrrechnung nach Baden reiseten, fanden sie Aarau, Lenzburg, Brugg in Waffen. Die Luzerner zeigten der Tagsatzung an, die Bürger dieser Städtchen und Aarburgs seien erst gestern in Unruhe gerathen und in Harnischen stark bewaffnet, bis Altishofen ins Luzerner-Gebiet vorgerückt, um zu sehen, ob wirklich katholische Schaaren gegen sie im Anzuge seien. Die Rathsboten beider Religionsparteien versicherten hoch und theuer, daß kein Grund dieses Mißtrauens vorhanden sei; aber im Grunde mißtrauten sich doch beide Theile. (Stettler II. S. 314. Abschied vom 29. Juni 1587. §. 13.)

IV. Aus dem 17. Jahrhundert.

18. Unfug der Nachtbuben zu Ober-Erlisbach. 1674.

Die Rohheit des jungen Landvolkes zu dieser Zeit gibt sich durch folgende Thatsachen kund: Der reformirte Pfarrer, Georg Lucius (Lutz), zu Ober-Erlisbach, gerieth wegen eines Zehenttausches mit dem katholischen Pfarrer Klein zu Nieder-Erlisbach in einige Mißhelligkeit. Es ist ungewiß, ob Klein die jungen Nachtschwärmer zu bösen Stücken aufreizte, oder ob die Nachtbuben von selbst so scheußliche Einfälle ausführten. Nachtbuben warfen dem Pfarrer Lutz die

Digitized by Google

Nebenmauer an der Straße nach Aarau ein, die Herstellung kostete 75 Kronen. Sie verderbten ihm 75 Boßen (Gebinde) Werch (Hanf), tödteten 15 wälsche Hühner in einer Nacht und etwas später 6 Kapaunen und einige deutsche Hühner. In der Leidenswoche stahlen sie ihm die Fische aus dem Brunnen; sie vergifteten zwei wachtbare Hunde und stürmten Nachts so heftig gegen die Hausthür, daß die Frau Pfarrerin in Ohnmacht fiel und vor Schrecken erkrankte. Die Zaunstöcke und Stangen zum Schutze der Wiesen am Wege wurden weggerissen und fortgeschleppt. Schöne Rosmarinstöcke, die Lutz schon um 4 Thaler verkauft hatte, wurden, ehe der Käufer sie abholte, entwendet. Zweimal zündete man ihm 14 Klafter Brennholz an und verbrannte dieselben. Einst hatte ihn der Kirchmeyer zum Abendessen geladen, als er um 9 Uhr heimgehen wollte, fuhren bei heiterm Mondscheine zwei Stangen durch das Fenster auf ihn los; nur ein Glück war's, daß er entweichen konnte. Teller, Schüsseln, Gläser auf dem Tische wurden zertrümmert. In der Nacht vom 1. Mai zum Auffahrtstage 1674 erbrachen die bösen Buben die Brunnenstube des Pfarrhofes, gossen zwei Zuber voll giftigen Unrathes hinunter und verwüsteten die hölzernen Dinkel. Alle Bewohner des Pfarrhauses, die davon tranken, Kinder, Frau und Magd, wurden krank. (Bericht im Bibersteiner Actenbuch A. S. 583.) Bern versetzte Lutzen auf eine andere Pfarre.

19. Reinacher-Nachtbuben.

Der Landvogt Bernhard May von Lenzburg berichtete im J. 1680 nach Bern: „Der Pfarrer Johann Lüthi zu Reinach betrug sich untadelhaft in seinen Sitten und eifrig in allen Amtsverrichtungen. Als er Kunde erhielt, einige muthwillige Tänzer hätten in Wäldern ebene Plätze zugerichtet und Tänze angestellt, berief er sie vor das Chorgericht und gab ihnen ernste Verweise. Nach einigen Tagen brachen ihm böse Buben im Baumgarten den Speicher ab, verwüsteten den ganzen Garten und besäeten ihn mit Heublumen. Die Leute des Pfarrers stellten ihn bald wieder her. Aber nicht lange, so ward er wieder von Grund aus verheert, die schönsten jungen Bäumchen lagen abgeknickt, Thüren und Spaliere zerbrochen, die Hecken zerstört. Als der Landvogt die Vorsteher vor sich berief und sie ermahnte, den Unfug abzustellen und den Schaden zu verhüten, nahmen sie die Ausrede, ein Fußweg führe von Pfäffikon her am Pfarrhause vorbei, die Papisten hätten es gethan. Wegen der Visitation des Kornhauses kam eben damals Hr. Seckelmeister Engel von Bern nach Reinach, und sah, welche Bosheit da gewaltet habe. Weil noch andere drei Wege zunächst am Garten vorüber ins Feld führten, trug er dem Pfarrer auf, den schädlichen Weg ganz zu schließen und wohl zu verzäunen. Aber in der Nacht rissen die Nachtbuben alle Zäune rings um den Garten sammt der neuen Verzäunung nieder; ja sie warfen dem Pfarrer große Steine in die Fenster, und einige versuchten sogar hineinzusteigen, so daß er genöthigt war, sie mit gezogenem Degen zuzurück zu weisen. Der Anführer war ein arger Junge, Eichenberger, genannt Kugeli. Der Pfarrer machte dem Untervogte und dem Statthalter nachdrückliche Vorstellungen; aber sie lachten nur über seine Reden. Der Landvogt berief nicht nur diese, sondern auch den soge-

Digitized by Google

nannten Gauwertschi, und suchte sie zu bereden, ihre Jugend in Ordnung zu halten. Nachdem er lange die Nothwendigkeit dargethan hatte, den verderblichen Durchweg beim Pfarrhofe zu schließen und nun erwartete, seine Zureden würden den Vorgerufenen günstige Zusagen entlocken, erklärte Joggli Gauwertschi: „Und ich will den geschlossenen Weg auch wieder haben.“ Bern mußte die Vorsteher und ihre Nachtbuben strenge bestrafen, ehe die Ruhe hergestellt wurde.

Nicht minder boshaft mißhandelten diese ausgearteten Jungen die beiden Schulmeister zu Reinach, obwohl sie ihre Schuldienste sehr treu und fleißig versahen, nur weil sie auf der Seite des verfolgten Pfarrers standen. Den ersten, Andreas Flückiger, prügelten sie so grausam, daß er ohne Hut und Stock sich eiligst in den Pfarrhof flüchten und ihren Nachruf vernehmen mußte: er sollte bald besser bedient werden. Als er am Sonntage in der Kirche die Zinggen (ein trompetenartiges Instrument) blasen sollte, fand er sie mit abscheulichem Kothe gefüllt. Sie verfolgten ihn mit so viel üppigen Bübereien, daß er sich genöthigt sah, seinen Schuldienst aufzugeben und an einen entlegenen Ort zu ziehen. Den andern Schulmeister fielen sie den Winter über oft mit Schmähworten an, so daß er nicht mehr Schule halten, sondern seine Stelle verlassen wollte. (Lenzburger Actenbuch H. S. 845 ꝛc.) Bösartige Vorsteher, die ihre Pflicht verkannten, ermunterten die Ausgelassenen zu solchen Gewaltthätigkeiten. Erst als die Gemeinde solidarisch zu beträchtlichen Kosten und Bußgeldern verurtheilt wurde, hörten die argen Mißhandlungen auf.

20. Tabaksverbote.

Wer sich im Aargau mit dem Tabakhandel abgab, gerieth in strenge Untersuchung. Den 18. Januar 1695 erließ Bern ein ernstes Sendschreiben an den Magistrat zu Aarau, worin ihm genauere Aufsicht über die verbotene Tabakkrämerei anbefohlen ward; denn es verlaute, drei seiner Bürger erfrechten sich, dieß schädliche Kraut öffentlich zu verkaufen. Der Rath stellte nothgedrungen eine Untersuchung an, ließ sogar Kramläden, Häuser und Magazine durchsuchen, fand aber bei den benannten Bürgern nicht mehr als etwa zwei Pfunde Tabak. Landolt und Huber, unbemittelte Männer, entschuldigten sich, manche Träger aus dem Kanton Basel erwärben sich durch Tabakverkauf im Kleinen einigen Verdienst; als arme Männer dächten sie eben so viel dadurch zu gewinnen, sie hätten an diesem Geschäfte nichts Böses gefunden. Bendicht, Kaufmann von Gränichen, ein Tabakskrämer wie sie, habe nur deßwegen Klage gegen die Hausirer erhoben, um den Handel allein zu treiben. Der dritte Bürger, Fisch, betheuerte, er habe von einem vertriebenen Hutfabrikanten an Zahlungsstatt Tabakpäcklein annehmen müssen, wenn er nicht ganz im Schaden bleiben wollte. Alle drei empfahl der Magistrat dem Berner-Rathe zu schonender Behandlung. (Aarauer Actenbuch C. S. 597.)

V. Aus dem 18. Jahrhundert.

21. Böse Reden gegen Maria.

An einem Markttage zu Münster betrank sich Melchior Gautschi, ein Bauer im Homberg zu Reinach, so sehr, daß er Unfug gegen eine katholische Capelle wagte. Der Probst des Stiftes, als Gerichtsherr,

Digitized by Google

forderte die Auslieferung des Unbesonnenen. Bern trug dem Landvogte Berset zu Lenzburg auf, vorläufig Erkundigung einzuziehen, was denn der Mann eigentlich verbrochen habe. Der Probst Ignati Amrhyn gab folgende Auskunft: Melchior Gautschi hat nach Einlieferung bestandener Zehenten, in dem Zurückkehren aus dem Flecken, wohl mit Wein bezecht, den Donner öfters schießen geheißen, ist mit großem Ungestüm, einen starken Stecken in der Hand haltend, auf eine Kapelle zugelaufen, darin die Mutter Gottes, hat an das davor stehende Gitter also geschlagen, daß der halbe Theil des Steckens in die Kapelle hineingesprungen, mit den beigesetzten schändlichen Reden: „Schieß, „schieß! Donner, schieß! Marelli, schieß! Du hast beim Sacrament „zu Villmergen doch nicht treffen können, gäb wie die Hundsvötter „gschossen händ.“ Dieß wäre zwar als ein höchst sträfliches Wesen anzusehen; da aber der Wein das Mehrere verursachet, werde ich auch auf selbigen zu geben wissen. — Der Landvogt Berset erhielt Befehl, die Auslieferung freundlich abzulehnen, den 22. Mai 1715. (Lenzb. Actenbuch H. S. 792.)

22. Unzuchtfehler.

Da die Amtleute, Untervögte, Statthalter und Waibel in den Freien-Aemtern bei Unzuchtsfällen allzu nachsichtig verfuhren, ward ihnen mehr Genauigkeit in Beobachtung gesetzlicher Vorschriften eingeschärft und ihnen besonders anbefohlen, die Hebammen zu beeidigen, daß sie Sorge tragen, von den Gebärenden den wahren Vater unehelicher Kinder zu erfragen. (Abschied vom 5. Juli 1717. §. 25.)

23. Der Arzt und die Dirnen.

Der wackere Wundarzt Des Goutes hatte zwei kranke, von der Lustseuche angesteckte Dirnen geheilt, die sich Barbel Brunner und Maria Waßmer nannten und Aarau als ihre Heimath angaben. Der Arzt schrieb an den Magistrat, um seine Bezahlung zu erhalten. Aber zu Aarau kannte Niemand eine Dirne dieses Namens. Des Goutes hielt diese Erklärung für ein kahles Verläugnen, um der Bezahlung ledig zu werden, und wandte sich den 27. Aug. 1718 an den Rath zu Bern, der den 13. Nov. ein Ermahnungsschreiben an den Schultheiß zu Aarau abgehen ließ, den Arzt zu befriedigen. Allein der Rath von Aarau verlangte, der Arzt sollte die falschen Dirnen stellen, denn sicher hätten sie Betrug gespielt; es gäbe zwar Geschlechter ihres Namens in Aarau, aber Niemand kenne Mädchen, die Barbel Brunner und Maria Waßmer hießen. Dankbare Metzen! (Aarauer Actenbuch C. S. 201.)

24. Geistlicher Mädchenverführer.

Kein geringes Aergerniß gab durch seinen lockern Lebenswandel der Vicar und Feldprediger Knewbühler. Bern forderte das Aarauer Chorgericht auf, eine Untersuchung über die Verführungskünste desselben anzustellen. Man nahm mehrere Landmädchen ins Verhör, woraus sich ergab, der Feldprediger suche die Dirnen durch Vorzeigung glänzender Goldstücke zu ködern; er hütete sich aber wohl, ihnen die verheißenen Ducaten zu geben. In Landschenken zu Kulm, Suhr, Teufenthal ꝛc. trieb er sich umher, und zog, wo möglich, unbefangene Mädchen an sich; bei wenigen gelang ihm sein böses Vorhaben, bei vielen holte er sich derben Abschlag und wohlverdienten Schimpf. Die-

Digitized by Google

sen drohte er mit dem Stocke und gab ihnen Schimpfworte zurück. Ein Mädchen, Maria Andreis, dem er in der Hinterstube zu Kulm beim Bären Arges zumuthete, sagte ihm: „Herr! wenn Ihr solches thut, was sollen wir Andere thun?“ Da wich er beschämt zurück. Frauen sagte er die Posse: „Es gibt keinen Ehebruch, als den der Storch begeht, wenn er ein Fröschepaar abeinander nimmt.“ Er hatte auch Helfer, die ihm die Mädchen zuführten, z. B. den Biggeli-Sami (eigentlich Samuel Gloor). Verdorbene Mädchen ermunterte er, ihm ihre Gespielinnen in bestimmte Wirthshäuser mitzubringen. Bern bestrafte den Verderber im J. 1718; aus den Acten erhellt aber nicht, auf welche Weise. (Abschied vom 3. Juli 1718. §. 4. Frauenfeld.)

25. Brennholzvertheilung in der Grafschaft Lenzburg 1757.

In manchen Gemeinden fand man Schwierigkeiten die Frage zu lösen, nach welchem Verhältnisse das Brennholz unter die Gemeindsbürger vertheilt werden sollte. Der Landvogt Tavel glaubte, man sollte das Brennholz nach der Größe der Güter vertheilen. Das gefiel den großen Bauern, aber den kleinern nicht. Die Tagwener (Tauner) bewiesen durch Zeugnisse der Vorgesetzten von 26 Gemeinden der Grafschaft Lenzburg, daß man jährlich überall so viele Plätze oder Schwanden (abzuholzende Waldstücklein) auszeichne als Haushaltungen sind, und daß diese Stücke unter allen Hausvätern gemeinschaftlich verloost werden. Sie zeigten, der große Bauer habe doch eine Menge Vortheile mehr als der arme; denn er benutze die Weide mit vielem Vieh, der kleine nur mit wenigem; er haue Zaunholz und verbrenne das alte; für Acherum zahle der Reiche nicht mehr als der Arme, und treibe doch weit mehr Schweine dahin; Frohnarbeiten müßten die Armen leisten wie die Reichen; die Vorgesetzten laden der Gemeinde gar viel unnöthige Kosten auf, die dann auf die Haushaltungen geschlagen werden; wegen der Musterungen, Gemeindsrechnungen, Armenverpflegung, Steueranlagen, kurz bei allen Anlässen sitzen die Vorsteher im Wirthshause zusammen und verbrauchen eine starke Uerti (Zeche), welche die Armen wie die Reichen zahlen müssen. Unparteiische Vertheilung der Abgaben sei da nicht im Gange; der größte Theil laste auf den Armen u. s. w. Der Landvogt suchte durch sein wohlüberlegtes Reglement solchen Mißbräuchen abzuhelfen, und erhielt den Beifall der Regierung.

Sitten und Gebräuche.

Wenn ein junger Bursche vom Lande sein Mädchen zum Weine ins Wirthshaus führt, so kömmt es darauf an, wie verliebt, wie reich, wie geizig oder freigebig er ist. Der Arme begnügt sich, seinem Schätzchen, Käse, Brod und sechsbatzigen Wein vorzusetzen. Die furchtsame Schöne weigert sich sehr und wagt es kaum, ein wenig Wein zu nippen. Es ist nicht bloß Ziererei, was sie abhält; sie kennt die berauschende Eigenschaft dieses Getränkes, und es wird ihr das Jahr hindurch gar selten zu Theil; sie fürchtet, es möchte ihr zu Kopfe steigen und sie zum Widerstande weniger fähig machen. Der Jüngling schiebt ihr das Glas bis an den Tischrand, und gießt es so

Digitized by Google

voll, daß es überrinnt und die Schürze benetzt. Wenn das Mädchen aus dem Wirthshause geht, ohne eine weinbenetzte Schürze zu haben, so hält man seinen Verehrer für geizig. Reichere Bauernsöhne lassen wohl Braten auftischen und warten ihrer Liebsten mit achtbatzigem oder gar mit rothem Weine auf. Das Essen scheuet sie nicht, wohl aber das Trinken; sie will dazu genöthigt sein. Er weiß es schon zu machen, daß ihre Schürze weinnaß wird.

Handwerksbursche, Indienne-Drucker, Buchsetzer u. dgl., die eine hübsche Magd oder die Tochter ihres Meisters oder Kostherrn aufs Dorf ins Wirthshaus führen, lassen ihr gern Käse, kalten Braten oder gar ein Stück Gitzihas (gespickten Zicklleinbraten) oder Küchlein, oder Sträubchen vorsetzen. Sie verzehren ihr Essen und trinken ihren Wein ohne viel Ziererei; die Erquickungen schmecken ihnen ganz gut. Mädchen aus städtischen Küchen stellen sich bei weitem nicht so scheu an als die unerfahrenen Landmädchen.

Die jungen Leute (Nachtbuben) manches Dorfes folgen in der Neujahrsnacht einem sonderbaren Brauche; sie schleppen einige Balken auf einen ebenen Platz zusammen, legen lange Bretter darüber und bereiten so eine Art hohler Dreschtenne. Sobald die Dorfuhr Mitternacht schlägt, fangen sie an aus Leibeskräften darauf zu dreschen, daß es weit umher schallt. Darin scheint eine Erklärung zu liegen, daß sie im neuen Jahre recht viel Garben dreschen möchten.

Am weißen Sonntage nach Ostern findet der alte Brauch statt, daß ein weißgekleideter Jüngling mit rother Schärpe um den Leib und mit einem Federhute auf dem Haupte auftritt und sich anschickt, eine bestimmte Strecke, z. B. den Weg bis ins nächste Dorf, zurückzulegen und ein Zeugniß, daß er dort war, in seine Heimath zu bringen, indeß ein anderer eben so geschmückter Junge bereit ist, eine große Anzahl, z. B. 60 bis 80 Eier, die in bestimmter Entfernung voneinander nach der Zeile hingelegt werden, jedes besonders in eine hingestellte, mit Spreu gefüllte Wanne zusammen zu tragen, ohne eines zu zerbrechen. Der Flinkste, der sein Geschäft zuerst vollendet, gewinnt den ausgesetzten Preis, z. B. scharlachenes Tuch zu einem schönen Leibchen. Damit zudringliche Gaffer, Knaben und Mädchen, von der Gasse, wo die Eier liegen und der sammelnde Jüngling hin und her eilen muß, in rechter Entfernung gehalten werden, schreitet rechts und links an der Linie ein kräftiger Jüngling mit wohlberußeter Pfanne auf und ab, und droht Jedem, der zu nahe kömmt, einen schwarzen Fleck (Brämi) auf die Wange, oder auf den weißen Hemdärmel, oder auf das Kleid zu drücken, was Alle scheuen.

Am dunkeln Abende vor der Bauern-Fastnacht schleppen die jungen Leute, nach einer alten Gewohnheit, auf eine Anhöhe Reiser zusammen, und zünden ein großes Feuer an, um das sie juchzen und tanzen, zuweilen auch Pistolen lösen.

Nicht selten spricht ein liebender Jüngling seine Gespielen an, aus dem Waldstücke seines Vaters eine schlanke Tanne Nachts zum Hause seines Mädchens zu tragen, und wenn er ihre obersten Aeste mit bunten flatternden Bändern geziert hat, den Baum vor dem Kammerfenster seiner Geliebten aufzurichten. Alles wird in größter Stille vollbracht, und das Mädchen ist nicht wenig stolz auf solche Auszeichnung.

Digitized by Google

In den Thälern zwischen dem Lindenberge und dem Bowalde ist der Kiltgang noch in herkömmlicher Uebung, so sehr auch mancher Pfarrer dagegen eifert. Die Nacht zwischen dem Samstage und Sonntage und noch eine andere mitten in der Woche sind Kiltnächte, das heißt: in diesen laufen die jungen Bauernsöhne von 16 bis 24 Jahren im Dorfe umher, schleichen an die Häuser, wo reife Mädchen wohnen, steigen auf die Scheiterhaufen vor den Fensterwänden, oder klettern an Traubengeländern hinauf, oder legen ein mitgebrachtes Leiterchen an, pochen am Kammerfenster des Mädchens und bringen ihren langen Nachtspruch an. Einige Floskeln daraus mögen einen Begriff von dem Witze der Werbenden geben: „Guten Aben, hüt Nächt! Säg, Meitschi! du sällest a chly da fürer cho, ze luge, wie's schön Wetter um's Hus umme drolet und an alle vier Ecke anschlat, und Kaz mit den Hühnern da umme flügt und Zunstecke blühe. — Hest g'hört, Meitschi? chum nummen e chly, wag's numme; d'Frösche wages o, wenn si in's Wasser springe, es ist no nie cheine umme cho und het g'seit, er syg ersoffe. — Säg, Meitschi! stand uf, die Laterne wot kalbern, das Licht hat scho etla, si kräblet scho an der Krüpfe. O wie list so krum im Bett! Kehr di um, vo der Welt zu den Lüten! Oder hest öppen a fine, liebligen, holdseligen Nebenzu-Droly by dir oder uf dinen Wegen? Wenn d'nit cho wit, uf mi letzte Bitt, so schlaf wohl, wie's syn soll, und leb g'sund, bis en ander chumt, der's besser cha, als i welle ha." Auf den Märkten findet man solche gedruckte Nachtsprüche, die 6 bis 8 Octavseiten und so tolles Zeug enthalten, daß die Mädchen gewiß nicht die Hälfte verstehen und sich nur an der Redseligkeit des Amanten ergötzen. Die Hauptbitte ist am Ende immer: „Meitschi, schieb das Riegeli weg!" Oeffnet sich das Fenster nicht, so zieht er, Possen reißend, wieder ab und versucht sein Glück anderswo. Oeffnet sich das Fenster, so geht die Verhandlung um ein Küßchen an, und der Zufriedene läßt sich damit freundlich abweisen, in der Hoffnung bald mehr zu erlangen. Darf er gar hineinschlüpfen, so wartet ihm die Dirne, wenn es ihr möglich ist, mit einem Gläschen Branntwein und Lebkuchen auf, und die Unterhandlungen um die Heirath beginnen. Werden die Verliebten stille oder gar zu vertraut, so erscheint wohl plötzlich der Aetti mit dem Mütti in der Kammer, und es heißt: „Wer vor der Hochzeit den Ehemann spielt, ist pflichtig es bald im Ernste zu werden." Dieß ist anerkannter Grundsatz, und der Kilter verspricht seine Pflicht zu erfüllen. Nur wenn die Nachtbuben wissen, das Mädchen habe auch Andere eingelassen, zeigt sich in der Folge Widersetzlichkeit. Unläugbar geben diese Nachtbesuche zu argen Mißbräuchen Anlaß, und nur selten heirathet in diesen Gegenden ein Mädchen, ehe es schwanger ist oder doch sein könnte. Die jungen zügellosen Bursche verlangen bald da bald dort Einlaß und werden nur zu leicht erhört. Dieß bringt allmälig eine verderbliche Lockerheit in die Sitten, und gibt wohl auch Anlaß böse Krankheiten (die aus fremden Kriegsdiensten herstammen) zu verbreiten. Der Brauch ist schlimmer geworden, als er vor Zeiten sein mochte; wer ihn ganz kennt, kann ihn nicht mehr unschädlich finden.

Die Nachtschwärmerei begleiten noch andere schlimme Folgen. Wittern die Wildlinge einen fremden Kilter im Dorfe, so lauern sie,

Digitized by Google

fallen mit Prügeln über ihn her und erlegen ihn mit grausamen Schlägen. Nur gar zu oft, wie neulich zu H...., zu T...., zu M.... u. s. w., verliert der arme Jüngling unter solchen Streichen das Leben. Es entstehen langwierige Criminalprocesse und traurige Schellenwerkarbeit für die Thäter.

Manchmal spielen die Nachtbuben lächerliche, tolle Streiche. Ein junger lustiger Schuhmacher zu Suhr befand sich im Besitze einer großen gläsernen Flasche, welcher der Boden fehlte. Nachts stellte er sich damit ins Gebüsch am Dorfe oder hinter Bäume zwischen den Wässerungsbächen, blies sein Glasinstrument wie eine Trompete an, und lockte jämmerlich plärrende Töne daraus hervor. Bald verbreitete sich bei dem abergläubischen Völklein die Meinung, ein gräßliches Gespenst stoße solches Klaggeschrei aus. Mancher Furchtsame floh in sein Bett, wenn das Plärren des Dorfthieres näher kam. Lange genug währte der Spuck. Endlich überraschten kecke Leute den Bläser der scheußlichen Trompete und zerschlugen die ominöse Flasche. Der Schuster hieß nun fort und fort, bis er starb, das Dorfthier.

Ein Hausvater in Suhr verscheuchte zuweilen etwas unsanft die Nachtschwärmer vom Kammerfenster seiner Tochter. Er hatte in seinem Wagenschopfe einen ganz neuen Leiterwagen geborgen. Diesen führten die rachelustigen Nachtbuben im Dunkel ganz leise hervor, und zogen ihn in höchster Stille durchs Dorf bis in die große tiefe Griengrube am nördlichen Ausgange desselben. Ganz unten häuften sie Mist zusammen und gaben dem Haufen die länglichte Form einer umgestürzten Wagenladung. Darüber setzten sie den leeren Wagen mit aufwärts gekehrten Rädern, daß es aussah, als sei die ganze Fuhr umgefallen. Welche Geduld war nöthig, sagten die Leute, zur Ausführung dieser Thorheit! Weil der Vater die Schuld der unbelebigen Posse der Tochter beimaß und sie deßhalb mit rauhen Vorwürfen verfolgte, klagte sie ihre Noth dem Geliebten. Dieser bewog seine Gespielen, jenen Wagen in der Griengrube wieder aufzurichten und ihn mit großer Anstrengung zum Hause des Eigenthümers zu ziehen. Den Mist trugen sie in Hutten (Tragkörben) zur Düngerstätte zurück; sie wuschen am Bache Leitern und Deichsel ab und stellten das gereinigte Fuhrwerk wieder in den Schopf.

Gern hätten die jungen Leute schon vor Jahren ihr Vergnügen in fröhlichen Tönen kund gegeben; aber sie kannten damals keine Gesänge, als die Psalmen. Wenn sie also im Wirthshause der Wein zum Lautwerden reizte, schrien sie Psalmen ab. Seitdem haben sich Gesangvereine gebildet, und sowohl Jünglinge als Mädchen fangen an ordentliche Lieder zu singen.

Jährlich im Herbst wird zu Aarau der Stadtbach ausgefischt und gereinigt. Oberhalb Suhr, bei der Lettenwiese, verwehrt eine Schleuße dem Wasser den Eingang in sein altes Bett und öffnet ihm einen Rinnsal zur Seite. Sobald das Wasser hinlänglich abgeflossen ist, steigen Knaben und arme Leute in das fast leere Bachbett und haschen Groppen und andere Fische mit Händen und Gärnchen. Arbeiter mancher Art sind beschäftigt den Bach zu reinigen und Maschinen zu verbessern. Die Alten wiedmeten diesem Geschäfte nur einen Tag. Mangelte das Wasser, so zogen sie mit ihren Frauen

Digitized by Google

ins Wirthshaus und tranken Wein. Die Fabriken erheischen jetzt mehrere Tage, um ihre Bauverbesserungen zu vollenden. Um diese Zeit stehen vor allen Häusern, in Höfen und Küchen große Gefäße voll Wasser, um im Nothfalle dieses hülfreichen Elementes nicht zu entbehren. Das Fest hat sich in einen Lustgang einzelner Familien nach Suhr verwandelt, wo sie gern gebackene Fische essen und fremden Wein trinken. In den neuesten Zeiten ist von dem Feste wenig mehr übrig geblieben. Nur die Knaben laufen Abends dem wieder zurückkehrenden Bache entgegen, und begrüßen ihn mit Trommeln und dem gewöhnlichen Freudengeschrei: „Der Bach kömmt, der Bach kömmt! Sind meine Buben alle da? Ja, ja, ja!“ Die ersten Wellen werden mit Jubel durch die Gassen begleitet, und Jedermann freut sich der Wiederkunft des belebenden Baches.

Das Jugendfest wird jährlich zur Sommerszeit fast in allen Städten des Aargaus feierlich begangen. Schon am Vorabende beginnt zu Aarau das Fest mit Lösung kleiner Kanonen, welche die Cadetten bedienen. Eine Menge Kinder erscheinen bei Gartenbesitzern und bitten um Blumen, um sich morgen damit zu schmücken. Gefüllte Granatenblüthen gehören zu den beliebtesten Zierden. In der Nacht ist die Bürgerschaft beschäftigt, schöne Kränze und Blumengehänge über die Gassen zu spannen und damit die Schulhäuser zu verzieren. Morgens um 5 Uhr beginnt der Jubel von neuem. Zahlreiche Cadetten-Tambours lassen zum Morgengruße ihre Trommeln rasseln, und eine lustige Canonade donnert vom nahen Hügel. In jeder Haushaltung werden die früh erwachten Kinder gespeist und meistentheils mit weißen Kleidchen angethan, die noch Blumen und Seidenbänder verschönern. Wenn Glockengeläute vom Kirchthurme schallt, versammeln sich die Kinder in den Schulstuben des Gymnasiums, wo Lehrer und Lehrerinnen ihrer warten. Um 8 Uhr erscheinen die Schulbehörden nebst den Professoren, und der schöne Zug der Kleinen im Putze beginnt. Wie wandelnde Blumenbeten rücken die Schaaren voran, jeder Lehrer, jede Lehrerin zieht mit ihrer Schuljugend in langen Zeilen zum Gottesdienste; die Obrigkeiten und Schulfreunde schließen den langen Zug. Auf dem Kirchhofe stehen die geschmückten Cadetten in zwei militärischen Reihen; die Musicanten unter den Kantonsschülern lassen ihre Blechmusik lebhaft erschallen, bis auch sie zum Gottesdienste eilen. Das junge Volk, die Herren und die Bürgerschaft vertheilen sich in die Kirchenstühle, und mächtige Orgeltöne eröffnen die Feier. Auserkorene Singstücke fangen an das Gemüth zu erheben, liebliche Solostimmen erfreuen Ohr und Herz, der Chor fällt wieder ein und öffnet die Seele dem Vortrage des geistlichen Redners, der es versteht eine so glückliche Stimmung zur Erweckung guter Vorsätze zu benutzen. Wenn der Prediger geendigt hat, erschallen wieder ergreifende Chöre, vorzügliche Sängerstimmen wechseln damit, und die Kraft des vollen Chores schließt die Feierklänge. Ein Jüngling besteigt die aufgestellte kleine Canzel mitten im Volke und gibt Proben seines auflebenden Rednertalentes. Ihm folgt ein jüngerer Knabe, der vom Glücke der Jugend, so mannigfaltigen Unterrichtes zu genießen, spricht u. dgl. Neue Gesänge erschallen, bis ein auserlesener Jubelchor sie rauschend schließt. Orgeltöne jubeln und brausen dann noch durch die Kirche, bis sie völlig leer wird. Jedermann zieht seiner Wohnung

Digitized by Google

zu, um ein frohes Mahl zu genießen. Nach zwei Uhr fangen die Cadetten auf dem Exercirplatze ihre militärischen Evolutionen an. Meistens werden daraus zwei Corps gebildet, die sich feindlich bekämpfen und zu überlisten suchen. Man will einander durch Heckenfeuer aus vortheilhaften Positionen vertreiben. Das Lager, aus dem eine Anzahl Zelte anfragen, wird angegriffen und vertheidigt. Ein Spion zündet ein einsames Zelt an, wird gefangen und strenge bewacht. Man strebt, dem Gegner eine Canone zu entreißen. Das Schützenhaus wird als Festung betrachtet, belagert und erstiegen. Indeß hier so tapfer gestritten wird, ziehen die geschmückten Kinder (nach 2 Uhr), von ihren Lehrern und Lehrerinnen geführt, vom Schulhause in langen Reihen nach der Schanze, wo unter Bäumen eine Menge Tische mit Bänken umher errichtet sind. Der ganze junge Blumenflor vertheilt sich an die Tische. Die Mägde aus allen Häusern besetzen die Tafeln mit auserlesenem Gebäcke und allerlei Speisen; eßlustig erquickt sich daran das junge Völklein. Eltern und Gäste wandeln zwischen den Tafeln umher und ergötzen sich am Vergnügen der Kleinen. Es ist ein fröhliches Gedränge. Musicanten treten auf und lassen von ihren Bühnen Tanzmusik erschallen. Der ebene Boden ist überall unter den Bäumen mit Brettern belegt. Die gesättigten Kinder beginnen große Kettenkreise zu schließen und hüpfen im Ringeltanze umher; andere versuchen paarweise deutsche Wirbeltänze; den Einen gelingt es sich in artigen Kreisen zu drehen, Andere befinden sich wohl, wenn sie lustig, ohne Regel, um ihre Gespielen hüpfen. Sicher setzt sich hier durch tiefen Eindruck in jeder Kinderseele die Meinung fest, die menschliche Glückseligkeit finde sich eigentlich nur bei Tafel- und Tanzfesten, was nicht die beste Seite solcher Feierlichkeiten ist. Die täglichen stillen, häuslichen Freuden werden dadurch zu sehr in Schatten gesetzt. Allein der Anblick der fröhlichen Kinderschaaren ist zu reizend, als daß man solchen Betrachtungen Raum geben möchte. Auch die Alten feiern dabei ein genußreiches Fest. Sie speisen und zechen nahe dabei in einem Baumgarten an wohlbesetzten Tafeln, und nehmen Theil an den kriegerischen Uebungen der Cadetten und an den mannigfaltigen Tänzen der übrigen Jugend. Wenn es zu dunkeln beginnt, werden die müden Kleinen, eine Schule nach der andern, von ihren Lehrerinnen und Lehrern in guter Ordnung nach Hause geführt, und der Bretterboden wird nach und nach leer. Jünglinge und erwachsene Jungfrauen treten an die Stelle der Kinder, und vergnügen sich in raschen Tänzen. Auch die Cadetten endigen ihre kriegerischen Spiele und ziehen mit ihren Fahnen ermüdet zum Schulhause, werden entlassen und kehren nach kurzer Ruhe zu andern geselligen Freuden zurück.

Auf ähnliche Weise feiert Brugg jährlich seinen Ruthenzug, Lenzburg seine Solemnität, Zofingen sein Maienfest. Die eine Stadt ladet die Cadetten der andern zur Theilnahme und freundlichen Bewirthung ein. So kamen schon die Cadetten von Zofingen, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, als Gäste nach Aarau.

Digitized by Google

C. Der Staat.

Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an.

Die vier Provinzen, aus welchen jetzt der Kanton Aargau besteht, waren niemals unter einem einzigen Herrn vereinigt.

Im Aargau besorgten, zuverlässigen Urkunden zufolge, schon im 10. Jahrhundert die Grafen von Rore das Richter- und Einnehmeramt. Ihnen folgten im Anfange des 11. Jahrhunderts die Grafen von Lenzburg. Dann kam das Land unter österreichische Herrschaft und blieb darunter mit treuer Anhänglichkeit bis zur Eroberung durch Bern im J. 1415. Erst die Revolution, 1798, brachte neue Einrichtungen mit.

Die Freien-Aemter waren im 11. Jahrhundert auch ein Theil der Grafschaft Rore, sie hießen das Wagenthal und standen unter österreichischer Herrschaft, bis die Kantone, auf Antrieb des Kaisers Sigmund und des Conciliums zu Constanz, sie dem Herzoge Friederich wegnahmen und Landvogteien daraus bildeten.

Die Grafschaft Baden gehörte noch im 12. Jahrh. Lenzburgischen Grafen, und ging von ihnen an Oesterreich über. Darum hatte sie im J. 1415 mit den Freien-Aemtern gleiches Schicksal.

Das Frickthal, einst ein Theil Rauraciens, kam frühe unter Oesterreichs Hoheit, und änderte seine Gebieter erst im J. 1802.

Ehemalige Verwaltungsformen einzelner Städte.

Das Bernerische Aargau mußte im Ganzen nothwendig den Gesetzen seiner Oberherren folgen. Bei der Eroberung hatte Bern jeder der vier Städte die Beibehaltung ihrer Freiheiten bewilligt. Darum behauptete jede ihr eigenes Stadtregiment und übte auch das Recht des Bluthannes aus.

Zofingen hatte in frühern Zeiten 18 Glieder in den kleinen Rath gewählt; aber als nach dem Brande von 1396 viele Bürger weiters zogen und nur wenige über 100 übrig blieben, ward die Anzahl der Rathsherren um den dritten Theil vermindert; man wählte nur 12 in den kleinen Rath und 40 in den großen, wobei es auch bis 1798 blieb. Zwei Schultheißen waren die Vorsteher der Sitzungen. Die Ergänzung erledigter Stellen, der Schultheißen und der Kleinräthe, fand jährlich am Sonntage Exaudi statt. In die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt auch die Stiftung der Zünfte. Die älteste war die Schneiderzunft, die am St. Nikolaitag 1363 errichtet ward. Die Handwerke der Kürschner, Weber und Tuchscheerer traten mit ihr in Verbindung. Zu ihnen gesellten sich 1393 die Kaufleute; in der Folge kauften sich auch folgende edle Geschlechter ein:

die Grimm und Hr. Burkhart von Grünenberg,
die Herren Egli und Hemmann von Mülinen,

Digitized by Google

Ikr. Ulrich und Rudolf Roregger,
Ikr. Ulrich, Anton, Melchior und Rudolf v. Luternau,
Ikr. Thüring von Ringoldingen,
Ikr. Hans Werner, Hans Thüring, Jakob und Hartmann von Büttikon,
Ikr. Joh. Heinr. Kuhn der Edle. (Jos. Chronik. S. 136.)

Aarau wählte je nach zwei Jahren 2 Schultheißen und 7 Rathsherren, welche zusammen den kleinen Rath ausmachten. Diesen wurden 18 mittlere Räthe beigesetzt; für sehr wichtige Fälle noch 18 andere, welche die großen Räthe hießen und mit den übrigen 45 Personen zählten. Vor 1750 konnte ein Schultheiß nur aus den 7 Rathsherren gewählt werden; nach diesem Jahre aber durften auch Mitglieder des mittlern Rathes, wenn sie ihre Stelle 6 Jahre lang bekleidet hatten, ja auch der Stadtschreiber, wenn er seinem Amte zum Vergnügen der Stadt 6 Jahre vorgestanden war und das 45. Jahr seines Alters zurückgelegt hatte, gewählt werden. Erledigte Stellen aus Räthen und Bürgern wurden erst dann durch Mehrheit der Stimmen besetzt, wenn sich die Zahl der Abgängigen bis auf 8 vermehrt hatte.

Lenzburg gehorchte zwei Schultheißen, die jährlich im Amte wechselten und denen 12 Räthe mit einem Stadtschreiber beigegeben waren. Für wichtige Angelegenheiten war ein großer Rath von 20 Gliedern bestellt. Erst wenn drei Stellen derselben erledigt waren, wurden sie wieder von den Räthen durch Stimmenmehrheit aus der Zahl der Bürger ergänzt.

In Brugg erhielt die sonderbare Stadtverfassung, nach deren Regeln die Aemter besetzt wurden, einige Regsamkeit dieses Gemeinwesens. Schultheißen und Rath, die Zwölfer und die Kleinglöckler (denen man mit einer kleinen Glocke zur Versammlung läutete) traten als verfassungsmäßige Behörden auf. Immer waren zwei Schultheißen die obersten Vorsteher der Stadt. Der Amtsschultheiß besorgte die Geschäftsführung und blieb zwei Jahre im Amte. Dann löste ihn der zweite ab, und der erste ward Altschultheiß. Der Amtsschultheiß mußte zu Bern im Namen der Stadt den Eid der Treue leisten. Der Altschultheiß war Säckelmeister und Stellvertreter des abwesenden Amtsschultheißen. Aus jeder Behörde, ja selbst unmittelbar aus der Bürgerschaft, konnte der Schultheiß erwählt werden. Die Wahl war durch einfaches Stimmenmehr getroffen. Der Rath bestand aus dem Amtsschultheißen und acht Gliedern. Ihm kam nebst der Besorgung der Polizei auch die Pflege der Wittwen und Waisen, die Verwaltung des Gemeindgutes und die Gerichtsbarkeit im kleinen Stadtbezirke zu. Ein besonderes Tribunal ward bei Urtheilen über Leben und Tod gebildet. Die Zwölfer bestanden aus 12 Männern, deren erster den Namen Obmann trug. Diese Beamten hatten das Recht und die Pflicht, die Verwaltungsrechnungen des Rathes zu untersuchen und zu billigen (passiren). Aus ihrer Mitte wurden die Glieder des Rathes gewählt. Das jüngstgewählte Glied der Zwölfer war Hauptmann der Feuerläufer. In wichtigen Fällen wurden die Zwölfer zu den Sitzungen des Stadtrathes beigezogen. Einem Protocoll zufolge geschah dieß im 17. Jahrhundert öfter als im 18. Die Kleinglocke bestand aus 36 Gliedern. Dieses Corps, mit dem Rathe und den Zwölfern, hatte das Recht, die Schultheißen, die Rathsherren und die Zwölfer zu

Digitized by Google

wählen, und aus den 36 wurden sowohl die Zwölfe als einige Richter und Chorrichter erwählt. — Wenn in der Kleinglocke 12 bis 16 fehlten, so wurde dieses Corps durch eine neue Wahl ergänzt. Die Wahl der neuen Glieder kam dem kleinen Rathe zu. Der Schultheiß und jeder Rathsherr, auch der Stadtschreiber konnte ein Glied nennen. Die übrigen noch fehlenden wurden durch Mehrheit der Stimmen des Rathes erwählt. Diese Ergänzung ward etwa alle 10 Jahre vorgenommen, und setzte Alles in Bewegung. Familienverbindungen und Heirathen wurden gestiftet und Silberschränke bereichert; denn so unbedeutend eine solche Stelle an sich war, so gab sie doch durch das Stimmen- und Wahlrecht bei Aemterbesetzungen jedem Mitgliede ein Gewicht, und ward daher sogar mit nicht ganz unbedeutenden Mitteln gesucht. Die Neugewählten gaben den Schultheißen, dem Rathe und den Zwölfern, den Kleinglöcknern und allen Verwandten eine große Mahlzeit, die mit einem Tanze schloß, zu welchem die sämmtlichen Ehrenfrauen geladen und geführt wurden.

Die Wahl eines Rathsherrn oder Zwölfers ward nach mancherlei sehr zusammengesetzten Formen vorgenommen, bei welcher die Gunst der Wahlherren und das Loos Einfluß hatten. Eine solche Wahl ward ein Fest. Schön geputzt besuchte Jedermann das Haus der Neugewählten, wünschte Glück, und wurde bewirthet, ja man sandte auch Küchlein in alle Häuser; je reichlicher die Bewirthung ausfiel, desto kräftiger erwies sich das Verdienst zur Wahl. Man weiß, daß ein solcher Aufwand bis 500 Gulden stieg. Nur wenige Jahre vor der Revolution schaffte Bern diesen Mißbrauch ab. Mit einer Rathsstelle war ein Einkommen von 500 bis 800 Gulden verbunden, auch erhielt man Frucht genug und 12 Klafter Holz, und durfte jährlich wenigstens 8 Mahlzeiten mit genießen. Ueberdas ward ein Rathsherr als ein Wesen höherer Art betrachtet. Ceremonien und Formen gewährten jedem ein besonderes Ansehen. (Aus den Papieren eines wohlunterrichteten Bürgers von Brugg.)

Aargauische Landvogteien der Republik Bern.

Neben diesen gewerbsamen Städten beherrschte Bern im untern Aargau auch folgende trefflich angebaute Landstrecken.

1) Die Landvogtei **Aarburg** sammt ihrer Festung. Vor Zeiten hatte dieß Städtchen seine eigenen Freiherren; Thüring von Aarburg, der mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Werdenberg, gerne bei allen Festen prangte, mußte es in fremde Hände kommen lassen. Herzog Albrecht von Oesterreich verpfändete 1327 Stadt und Schloß an die edeln Kriechen von Bellikon. Im J. 1416 zahlte Bern an Johann Kriech den Kaufschilling von 2800 Gulden, welche er ausgelegt hatte, und eignete sich dadurch den Besitz von Aarburg zu. Als um das J. 1665 französische Jahrgelder eingingen, wiedmete man sie dem Festungsbau zu Aarburg. Aus Mangel an Geld gerieth dieser Bau eine Weile ins Stocken; erst im J. 1677 ward wieder Hand angelegt, um ihn zu vollenden. Der Obervogt dieses Amtes war zugleich Commandant der Festung. Im Umfange der Obervogtei lagen die Orte Brittnau, Oftringen, mit der nördlichen Hälfte von Mühlethal, Strengelbach, Nieder- und Ober-Wyl, Riken mit Glashütten und Balzenwyl im Boowald, die Herrschaft Fridau.

Digitized by Google

2. Die große und reiche Landvogtei Lenzburg. Die alten Grafen von Lenzburg traten im 12. Jahrhundert an die Stelle der Grafen von Rore. Aber bald erlosch ihr Stamm, ihre Güter gelangten durch Erbschaft an Kyburg und in der Folge an Oesterreich. Dem Herzoge Friedrich nahm Bern 1415, auf Antrieb des Concilliums von Constanz, diese fruchtbare Landschaft ab, und behielt sie bis 1798. In derselben befanden sich 14 Gerichtsstäbe mit eben so vielen Untervögten. Diese Landvogtei umfaßte folgende Orte: Savenwyl, Köllliken, Uerkheim, Bottenwyl, Reitnau, Kirchleerau und Mooskleerau, Rued, Schöftland, Muhen; Reinach und Menziken, Gontenschwyl, Jetzwyl, Kulm; Beinwyl, Birrwyl, Leutwyl, Boniswyl, Hallwyl; Fahrwangen, Meisterschwanden, Tennwyl, Seengen, Egliswyl, Ammerswyl; Seon, Gränichen, Entfelden, Suhr mit Buchs und Rohr; Schafisheim mit dem Staufberg, Hunzischwyl, Rupperswyl, Othmarsingen, Niederlenz, Mörikon, Holderbank.

3. Das Hofmeisteramt Königsfelden. Die sehr reichen Einkünfte des Stiftes machten dieß Amt zu einem der einträglichsten. Zu ihm gehörten die Dörfer Windisch, Habsburg, Hausen, Mülligen; Birr, Birrhard, Scherz, Lupfig, Brunnegg.

4. Die Landvogtei Schenkenberg verbreitete sich über den ganzen Bötzberg, und begriff in sich das Dorf Thalheim und das alte Schloß Schenkenberg. Als diese Burg allmälig zerfiel und das Schloß Wildenstein 1720 von einem Hrn. Sprüngli erkauft ward, zog es Bern an sich, und räumte es seinem Landvogte von Schenkenberg ein; daher hieß die Landvogtei auch die von Wildenstein. Zu ihr zählte man die Dörfer Elfingen, Effingen, Bötzen, Bötzberg, Rain mit Laufahr und Stilli, Dänschbüren, Veltheim, Villnachern und Umikon; Rüfenach, Remigen, Villigen mit der Burg Besserstein, Mönthal und Mandach mit der Burg Wessenberg. Alles an den Gränzen des Frickthales hin.

5. Die Landvogtei Castelen (Casteln) erwarb Bern durch Kauf von den Erben des Generales Joh. Ludwig von Erlach um 90,000 Thaler im J. 1732. Das Schloß Casteln, zwischen dem Dorfe Schinznach und den Ruinen von Schenkenberg, ist mit hübschen Gärten umgeben, die mit hohen Mauern geschützt sind. Seine Wirthschaftsgebäude stehen auf der Stelle des alten Schlosses Rauchenstein. Zu dieser Landvogtei gehören die Dörfer Auenstein an der Aar, Ober-Flachs, Schinznach und Villnachern. Casteln, Ober-Flachs und Schinznach zeichnen sich durch ihren vorzüglichen Weinwachs aus.

6. Die Obervogtei Biberstein, zwischen der Aar und dem Jura, von der Gislässuh bis zum Erzbache, der von der Schafmatt und der Gislässuh herabrinnt, ehemals zum Theil dem Johanniterorden, zum Theil dem Stifte Königsfelden gehörig. Sie umschloß das alte Städtchen mit dem Schlosse Biberstein, die schön gelegene Pfarre Kirchberg mit dem Dorfe Küttigen, die alte Burg Küngstein und die Gränzdorfschaft, das östliche Erlisbach.

Helvetische Republik.

Die sogenannte Ochsische Constitution erklärte einstweilen Aarau zum Sitze der Regierung, und rief dahin auf den 12. April 1798 alle Deputirten der helvetischen Stände zusammen.

Digitized by Google

Der Kanton Aargau mußte damals den schwächern Kantonen beigezählt werden; denn sein Gebiet gränzte an die Wigger von Altachen ob Zofingen bis in die Aar zu Aarburg; er lief von der Clus am Fuße der Wartburgen über den Engelberg und durch den Bergwald zum Rothhann an der Aar bei Wäschnau; von da schritt die Gränze über den Fluß und ging am Erzbache durch das Dorf Erlisbach an die Geißfluh über die Wasserfluh zum Benkenberg, und sank an den 3 Asperstreichen ins Thal von Dänschbüren, erhob sich über Urgiz, Kilchholz, und schwang sich in einen spitzigen Winkel an Gallenkirch, an Linn, Bötzen und Elfingen hin, um Mönthal, Mandach, Wessenberg, Villigen an die Aar zurück. Dann stieg sie an der Aar und Reuß herauf bis über Birrhard; von da bog sie sich gegen Brunnegg herüber, und lief zwischen Mäggenwyl und Othmarsingen an die Bünz, folgte ihr eine Strecke, verließ sie nahe bei Hemmbrunn, und strich zwischen Dintikon und Villmergen auf die Höhe des Eichenberges. Von da ging sie über die Höhen, welche ob Tennwyl, Meisterschwanden und Fahrwangen östlich aufsteigen, und sprang von da über den obersten Winkel des Hallwyler-Sees südwestlich an die Luzernergränze bei Mosen, wandte sich in wunderlichen Schlingungen um Menzigen, Pfäffikon, Rehhag, Schmidrued, Leerau, Reitnau, und kehrte an Wyliberg vorüber durch das Riedthal an die Wigger zurück.

Der Kanton Aargau zählte also nur fünf Bezirke: Zofingen mit Aarburg (die ganze Gegend des großen Boowaldes im Westen der Wigger bis an die Roth ward noch zum Kanton Bern gerechnet), Kulm, Aarau, Lenzburg, Brugg. Man zählte darin 60,600 Seelen.

Aus den Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden wollten Lecarlier und Rapinat einen eigenen Kanton bilden, der in folgende Bezirke eingetheilt ward: Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach. Die Bevölkerung gab man auf 45,000 Seelen an.

Es ist allgemein bekannt, daß alle Kantone ihrer Souveränität entsagen mußten, um eine Centralregierung zu bilden. Man hat diese Einrichtung gar übel verschrien und dagegen eine Föderalverbindung über die Maßen gepriesen. Da jedoch die Unität des Staates einmal mit so großen Opfern erkauft war, wäre wohl zu wünschen gewesen, daß man sie mit gehörigen Anpassungen an die besondern Eigenheiten der Völkchen, so viel ohne Schaden des Ganzen möglich war, beibehalten hätte. Die größten Staaten, Griechen, Römer, Muselmänner u. s. w. mußten, um die Zufriedenheit der Bezwungenen zu erwirken, ihre Vorschriften den Neigungen und Institutionen derselben anpassen, ohne eben ihre Oberherrschaft aufzugeben.

Doch — ein Held seiner Zeit hat gesprochen, der neben sich nicht gern eine kräftige Staatsform aufkommen ließ.

Der unitarische Verfassungsentwurf, den die Commission des gesetzgebenden Rathes und der Vollziehungsrath nicht lange nach dem neuen Jahre 1801 berathen hatten, erhielt den Beifall der Verständigen. Da er jedoch eine modificirte Nachbildung der von Napoleon gestürzten Constitution war, konnte sie sich des Beifalles des ersten Consuls nicht erfreuen. Der Minister Rengger vermochte nichts zu erwirken, als daß ihm der Mächtige die Rüge zukommen ließ, den einzelnen Kantonen sei zu wenig Gewalt eingeräumt. Dem Abge-

Digitized by Google

ordneten Glayre ward den 1. Mai 1801 zu Malmaison ein anderer Entwurf mitgetheilt, der für die Schweiz besser passen sollte. In diesem Vorschlage erschien Bern als Hauptstadt und die Schweiz zerfiel in 17 Kantone. Bern und Oberland, auch Baden und Aargau, wurden vereinigt. Es sollte eine allgemeine Centralregierung bestehen, aber jeder Kanton eine eigene Organisation erhalten. Baden bedauerte den Verlust seiner Selbstständigkeit und verlangte den 8. Sept. 1801 als ein eigener Kanton beibehalten zu werden, aber ohne Erfolg. Baden mußte den 15. Juli gemeinschaftlich mit Aargau 37 Deputirte zur Tagsatzung wählen und dann den 4. Aug. 11 Männer ernennen, welche die besondere Kantonsverfassung entwerfen sollten. Diese ward den 17. Aug. vorgelegt und den 22. Aug. angenommen.

Man kennt die gewaltsamen Anstalten, durch welche den 27. Oct. 1801 die Bemühungen der Tagsatzung vereitelt und Dolder nebst Savary an die Spitze der Republik gestellt wurden. Als Bonaparte sah, die Föderalisten hätten die Unitarier völlig verdrängt, mußten Rüttimann, Kuhn, Rengger, Schmid, Escher, Füßli in den kleinen Rath berufen werden (den 23. Jan. 1802). Das nannte man Amalgamiren. Man gab sich von oben herab große Mühe, die Wahlen auf aristokratische Parteimänner zu lenken; man erkünstelte ein Mehr für die verbesserte Constitution von Malmaison (den 3. Juli 1802). Mitten in der gefährlichsten Gährung zog der Consul seine Truppen aus Helvetien weg; die Insurrection brach aus (den 11. Sept. 1802). Napoleon trat als großmüthiger Vermittler auf!!

Mediations-Periode.

Der Kanton Aargau ward in eilf Bezirke eingetheilt: Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen; Baden, Bremgarten, Muri, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden. An Zürich wurden die Dorfschaften Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hütikon überlassen. Dagegen ward die Gegend zwischen dem Luzerner-Gebiete, der Aar, der Wigger und Roth, ehemals der große Boowald, zum Bezirke Zofingen geschlagen. Aarau blieb Hauptort des Kantons. Die Bezirke wurden in 48 Kreise getheilt.

Bei der Bestimmung des politischen Standes der Bürger war vielen die Vorschrift sehr auffallend: „Um die Rechte des Bürgers zu üben, muß man Eigenthümer oder Nutznießer eines liegenden Gutes von 200 Schw. Franken Werth oder eines Schuldbriefes von 300 Schw. Franken sein, welche auf ein unbewegliches Gut hypothecirt sind.“ Ein Syndic, zwei Adjuncten und ein Municipalrath von wenigstens acht, höchstens sechszehn Mitgliedern sollten die Handhabung der Ortspolizei und die Verwaltung der Gemeinds- und Armengüter besorgen. Ein Friedensrichter mußte der Vermittler aller Streitigkeiten in der Gemeinde sein. Gelang es ihm nicht, Frieden zu stiften, so wies er sie an die Civilgerichte erster Instanz; die Einrichtung derselben und des Criminalgerichtes bestimmte das Gesetz. Ein Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern bestehend, wurde angeordnet und konnte im Nothfalle Rechtsverständige beiziehen. Ein großer Rath von 150 Deputirten übte das Souveränitätsrecht aus; er versammelte sich den ersten Montag im Mai zu Aarau und seine gewöhnlichen

Digitized by Google

Sitzungen währten etwa einen Monat lang. Er sanctionirte oder verwarf die ihm vom kleinen Rathe vorgelegten Gesetzesentwürfe, ließ sich jährlich über die Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen Bericht erstatten und Rechenschaft ablegen; empfing und untersuchte die Finanzrechnungen; bestimmte die Entschädigungen der öffentlichen Beamten; billigte die Veräußerung von Staatsgütern; ernannte die Abgeordneten zu den Tagsatzungen und ertheilte ihnen Instructionen, damit sie im Namen des Kantons abstimmen könnten.

Der kleine Rath bestand aus neun Mitgliedern des großen Rathes, und hatte Gesetze und Auflagen vorzuschlagen. Auch konnte er Verordnungen zur Ausführung der Gesetze erlassen; ihm lag die Aufsicht und Leitung aller untergeordneten Behörden ob; er bestellte die Beamten und konnte sie von ihren Stellen abrufen; jährlich legte er dem großen Rathe Rechnung über seine Verwaltung ab; er verfügte über die bewaffnete Macht zur Beibehaltung der öffentlichen Ordnung. Auch konnte er die Dauer der Sitzungen des großen Rathes verlängern, damit die erforderlichen Gesetze berathen und erlassen würden. Ergaben sich Verwaltungsstreitigkeiten, so urtheilte darüber ein eigenes Administrationsgericht, das aus einem Mitgliede des kleinen Rathes und vier Appellationsrichtern bestand.

Die Wahlart und die Wählbarkeitsbedingungen waren etwas künstlicher Natur. Am wenigsten gefielen den schlichten Bürgern die vielen Vermögensausweise. Ein Municipalbeamter mußte 30 Jahre alt sein und ein Gut oder einen Schuldbrief von 500 Franken an Werth besitzen. Ein Friedensrichter hatte 1000 Franken Ausweis zu leisten. — Die Versammlung sämmtlicher Bürger jedes Kreises stellte dreierlei Wahlen an, um ihre großen Räthe zu ernennen: 1) Einen Mann von 30 Jahren wählten sie ohne weitere Bedingungen in den großen Rath. 2) Sie ernannten 3 Candidaten *außer ihrem Kreise* mit Gütern oder Schuldtiteln von 20,000 Fr., über 25 Jahre alt. 3) Sie ernannten 2 Candidaten, *auch außer dem Umfange ihres* Gebietes, die über 50 Jahre alt sein und ein Gut oder einen hypothecirten Schuldbrief von 4000 Fr. besitzen sollten. Die 240 Candidaten wurden durch das Loos auf 102 herabgesetzt, welche mit den unmittelbar gewählten 48 Deputirten 150 Mitglieder des großen Rathes ausmachten. Die Wahl von Candidaten aus andern Kreisen konnte den Einheimischen unmöglich gefallen und gab Anlaß zu gar vielen Intriguen. — Candidaten, die von 15 Kreisen zugleich erwählt wurden, blieben lebenslänglich Mitglieder des großen Rathes. Direct gewählte Mitglieder konnten von ihren Kreisen entschädigt werden. Der Präsident des großen Rathes war immer ein Mitglied des kleinen Rathes, welches aber zur Sitzungszeit des großen Rathes dem kleinen nicht beiwohnte. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen auf 6 Jahre ernannt und von zwei zu zwei Jahren erneuert. Jeder Regierungsrath mußte einen Ausweis von 9000 Fr. in liegenden Gütern leisten. Der kleine Rath erwählte alle Monate seinen Präsidenten.

Jeder Schweizer, Einwohner des Kantons Aargau, mußte Soldat sein. — Kreisversammlungen konnten weder mit einzelnen Bürgern noch mit Corporationen außerhalb des Kantons in Verbindung stehen. — Die vollkommene und gänzliche Freiheit des katholischen und pro-

Digitized by Google

testantischen Gottesdienstes ward gewährleistet. Das Recht, die Zehenten und Grundzinse in ihrem wahren Werthe loszukaufen, ward garantirt.

Verfassung vom Jahre 1814.

Von dem kurzen Inhalte dieser Constitution war schon im ersten Bande bei der Erzählung ihrer Entstehung die Rede; hier kann also nur von einer sehr gedrängten Uebersicht derselben die Rede sein. Die Eintheilung des Gebietes und der politische Zustand der Bürger blieben die gleichen. Gemeinde- und Kreis-Wahlversammlungen fanden statt. Um bei Gemeinden stimmfähig zu sein, mußte man das 25ste Jahr zurückgelegt haben und ein schuldenfreies Vermögen von 300 Fr. in Liegenschaften oder hypothecirten Schuldtiteln besitzen. Die Stimmfähigkeit in Kreisversammlungen erheischte auch ein Alter von 25 Jahren, aber ein Vermögen von 1000 Fr. Der große Rath bestand aus 75 Katholiken und 75 Reformirten und versammelte sich am ersten Montage des Brachmonats zu Aarau. Er genehmigte oder verwarf die Gesetzesvorschläge des kleinen Rathes, bestimmte Auflagen, Beamtengehalte, Verkäufe von Staatsgütern und begnadigte Verbrecher. Der kleine Rath, aus 13 Gliedern zusammengesetzt, wovon wenigstens sechs der reformirten und wenigstens sechs der katholischen Religion zugethan waren, legte dem großen Rathe Gesetzesvorschläge zur Berathung vor, besorgte die bestehenden Gesetze und Verordnungen, legte jährlich Rechenschaft über seine Verwaltung ab, bestellte und entließ Beamte, ertheilte ihnen die nöthigen Weisungen, verfügte über die bewaffnete Macht und sorgte für richtige Besteuerung und für thätige Polizeianstalten. Ein Oberamtmann in jedem Bezirke war die rechte Hand der Regierung bei Vollziehung der Gesetze und hielt Aufsicht über alle untergeordneten Behörden. — Ein Gemeindrath besorgte die Angelegenheiten der Gemeinde, Polizei und Verwaltung; ein Ammann stand an dessen Spitze. Er hatte wenigstens zwei, höchstens zwölf Glieder. — Ein Friedensrichter schlichtete so viel Streitigkeiten als möglich auf eine gütliche Weise, die übrigen wies er an das Bezirksgericht, das unter dem Vorsitze des Oberamtmanns aus vier Gliedern bestand. Ein Appellationsgericht von 13 Gliedern zählte wenigstens 6 reformirte und wenigstens 6 katholische Glieder. — Von den 150 Mitgliedern des großen Rathes wurden 48 „direct" von den Kreisversammlungen, 52 vom großen Rathe selbst und 50 von einem Wahlcollegium gewählt, das aus 13 Mitgliedern des kleinen Rathes, 13 Appellationsrichtern und 13 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des großen Rathes bestand. Die Mitglieder des großen Rathes wurden auf 12 Jahre ernannt und alle vier Jahre zu einem Drittel erneuert. Um von einer Kreisversammlung in den großen Rath erwählt zu werden, mußte man Kreisbürger sein, ein Alter von 30 Jahren haben und ein schuldenfreies Vermögen von 5000 Fr. besitzen. Um von einer Kreisversammlung zum Candidaten ernannt zu werden, mußte man außer dem Kreise wohnen, 25 Jahre alt sein und wenigstens 15,000 Fr. vermögen. Aus diesen Candidaten wählte das Wahlcollegium 30jährige Bürger in den großen Rath. — Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden vom großen Rathe aus seiner Mitte auf zwölf Jahre gewählt. Der Präsident und Vicepräsident der Regierung hießen der Amtsbürger-

Digitized by Google

meister und der Bürgermeister. — Die Oberamtmänner wurden auf 12 Jahre gewählt, die Friedensrichter auf 6 Jahre, die Bezirksrichter sowohl als Appellationsrichter auf 12 Jahre. Die ersten bestellte der kleine, die andern der große Rath. — Alle Schweizerbürger im Kanton mußten Soldatendienste thun. Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen oder Familien galten nicht mehr. Das Recht der Niederlassung in jeder Gemeinde stand allen Kantonsbürgern zu. Freie Ausübung der katholischen oder reformirten Religion ward Jedem zugesichert. Zehenten und Bodenzinse loszukaufen ward Allen gestattet.

Die Revolution vom 6. December 1830.

Anfänge.

Academiker, die von Universitäten zurückgekommen waren, und andere für Aemter ausgebildete junge Leute, die Anstellungen wünschten, sahen es mit unzufriedenen Blicken, daß einige Söhne der Regierungsräthe zu ansehnlichen Stellen befördert wurden, obwohl Niemand läugnen konnte, daß sie alle Gaben und Geschicklichkeiten zu ihrem Berufe besäßen. Man glaubte doch Nepotismus und eine Tendenz zum Patricierwesen wahrzunehmen.

Die Weinbergbesitzer waren verstimmt und klagten, man beraube sie ihres kostbarsten, althergebrachten Rechtes, ihr Weinerzeugniß selbst auszuschenken oder nach Belieben zu verkaufen. Beschwerden über unnöthigen Straßenbau ließen sich vernehmen. Das Bisthumsconcordat erregte damals viel Geschrei, weil eine bedeutende Anzahl wachsamer Bürger fürchtete, mit Schlauheit zu falschen Schritten und unter eine Jesuitenherrschaft verleitet zu werden.

Nach den wichtigen Ereignissen zu Paris in den letzten Tagen des Juli 1830 schöpften die Freunde gesetzlicher Freiheit auch in der Schweiz die Hoffnung, daß nun zum wahren Glücke der Völker und zur Befreiung derselben von drückenden Einrichtungen, die der alte Kastengeist zu befestigen suchte, die günstige Morgenröthe angebrochen sei. Schon den 7. August brachte die Neue Zürcherzeitung einen von dem thätigen Hrn. Staatsrathe Usteri unterzeichneten Aufsatz, worin auch der Schweiz neue politische Vorschritte, Entwicklungen und Vervollkommnungen prophezeit wurden. Auch der Schweizerbote vom 26. Aug. 1830 sagte schon: „Es ist kein Geheimniß, daß an den meisten Orten das Volk im J. 1815 mit Unlust empfing und mit Unlust behielt, was ihm damals statt des Entrissenen im Sturme aufgedrungen wurde."

Lenzburger Verein.

In Lenzburg bildete sich ein Verein gleichgesinnter Männer, welche sich bald stark genug fühlten, öffentlich aufzutreten und den 12. Sept. 1830 das Vorspiel unserer politischen Stürme zu geben. Jetzt, hieß es, seien alle mächtigen Staaten des Auslandes mit sich selbst mehr als genug beschäftigt, in den meisten Kantonen drohe den Obrigkeiten ein Ungewitter, das weder der Tagsatzung noch einzelnen Ständen erlaube einander Hülfe zu leisten; jetzt habe die rechte Stunde geschlagen.

Der Verein begann mit einer ehrerbietigen Bittschrift an den großen Rath von obigem Datum, worin er über aristokratische

Digitized by Google

Einrichtungen der Constitution klagte, und besonders die hohen Ausweise von 15,000 Franken der Wahlfähigen und andere Wahlbedingungen, die geschehene Verminderung der Zahl der Großräthe und die Vermehrung der kleinen Räthe von 9 auf 13, die Aufstellung ständiger Bürgermeister statt republikanisch wechselnder Präsidenten, die 12jährige Erhaltung der Beamten an ihren Stellen, das Hinüberziehen örtlicher Geschäfte in den Centralkreis, die Beschränkung des großen Rathes auf bloße Annahme oder Verwerfung vorgeschlagener Gesetze ohne eigene Zusätze oder Vorschläge, unzulässige Gesetzesauslegungen des kleinen Rathes, Ernennung des Präsidenten des Appellationsgerichtes durch den kleinen Rath, Präsidirung der Bezirksgerichte durch die Oberamtmänner, willkürliche Beschränkung der Preßfreiheit, das ungesicherte Petitionsrecht rügte und Abänderung der bestehenden Verfassung begehrte.

Den 25. Sept. 1830 überbrachten die Herren S. Müller von Zofingen, E. Dorer von Baden, R. Häusler von Lenzburg der hohen Regierung diese Bittschrift im Namen des Vereines von 36 Bürgern, damit sie von derselben dem großen Rathe vorgelegt werden möchte.

Diese Petition ward sowohl durch Mitglieder des Vereines als durch andere Reformlustige oder bestellte Träger, vorzüglich in den Freien-Aemtern umher geboten. An den meisten Orten hing der Erfolg von den wirksamen Geschäftsmännern ab, in deren Hände sie gebracht ward. Nicht überall fand sie Beifall. Verständige Beamte schrieben an die Regierung: Es gebe ganz andere blöde Stellen in Staatssachen, wo es viel nöthiger wäre Heilmittel anzuwenden; die Taxen der Rechtsfreunde z. B. seien so überschwenglich, daß sie neulich bei einem nicht beträchtlichen Geldstage 1000 Fr. betrugen.

Andere Symptome.

In Zürich arbeiteten Hr. Staatsrath Usteri und Hr. Oberrichter Heß, in Luzern Hr. Casimir Pfyffer, in Solothurn und in Thurgau andere Freunde der Reformen an Verbesserung ihrer Kantonsverfassungen. Der Schweizerbote schrieb (S. 308): „Warnet, ihr trefflichen Männer, ohne euch durch Vornehmthun einschüchtern zu lassen, ferner vor den Mißbräuchen im Lande; vor der unbedingten Hochherrlichkeit, welche da lehret, der Staatsmann sei einzig seinem Gewissen und Gott, sonsten Niemanden verantwortlich; vor der Nichtachtung der öffentlichen Meinung, welche empfiehlt, sich über Lob und Tadel der Menge wegzusetzen; vor der unbedingten Stabilität, gemäß welcher nicht etwa blos das Gute, sondern das Bestehende, ohne Rücksicht ob es gut oder schlecht sei, blos weil es besteht, beibehalten werden solle.“ Ein ander Mal hieß es: „Das Schweizervolk ist eben darum achtungswürdig, weil es keine Gesetzlosigkeit will, sondern größere Gesetzlichkeit, aus welcher Vertrauen Aller auf Alle entspringt.“ So sprachen die Führer der Volksbewegungen immer von Ruhe, Mäßigung, Gesetzlichkeit, Abscheu vor Gewaltthat u. s. w., indeß sie doch die Bande des Gehorsames gegen die Obrigkeit täglich mehr lockerten, die stille Ergebenheit ordnungliebender Bürger mit dem Namen Kriecherei belegten und durch ihre Emissarien in allen Dörfern Mißvergnügen erregten.

Digitized by Google

Vororts Zuschrift.

Den 22. Sept. 1830 erließ der Vorort Bern ein Schreiben an die Kantone, worin er denselben Wachsamkeit, besonders auf die öffentlichen Blätter empfahl, welche Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen zu erregen strebten.

Die Aargauische Regierung empfand die Wahrheit dieser Zuschrift sehr lebhaft, eilte aber nicht den großen Rath zu versammeln. Der Lenzburger Verein, um seinen Vorstellungen Nachdruck zu geben, bot alle Mittel auf recht viele Theilnehmer zum Beitritte zu bewegen; die Verfasser ließen sie bei Geßner in Zürich drucken und streuten sie in Flecken und Dörfern aus. Sie fand, von Rednerkünsten unterstützt, in den Bezirken außerordentlichen Beifall und erregte in den müßigen Stunden des Spätherbstes weit umher Geschrei und Revolutionsluft.

Gährung.

Das Zusammenlaufen, Toben gegen die bestehende Ordnung, Verleumden der rechtlichsten Staatsmänner weckte bei unbefangenen Bürgern große Sorgen. Die Mitglieder des kleinen Rathes wurden von vielen Seiten her gewarnt und deutlich unterrichtet, wie Arges man gegen die Regierung versuche; allein die Inhaber der obersten Gewalt hielten diese Bewegungen für wenig bedeutendes, erfolgloses Pöbelgeschwätz, und ergriffen keine wirksamen Maßregeln, um dem Uebel Einhalt zu thun. Es gab jedoch im Bezirke Brugg zufriedene Gemeinden, welche sich bemühten einen Gegenverein zum Schutze der Gesetze und der Magistrate zu bilden; aber er gewann keine so große Ausdehnung, als zu glücklichem Widerstande nöthig gewesen wäre. Auch gab sich die Regierung zu geschickter Benutzung dieser günstigen Stimmung nicht die geringste Mühe.

Zwei Gegenstände schienen vor andern die Aufmerksamkeit des kleinen Rathes auf sich zu ziehen, nämlich: 1) die angekündigte Rückkehr der abgedankten Schweizerregimenter aus französischen Diensten, und 2) die Einleitung der am Ende des Jahres verfassungsmäßigen Erneuerung des großen Rathes. Sowohl die Regierung als die Insurgenten rechneten darauf, aus dem Beistande dieser waffengeübten Leute Vortheile zu ziehen. Der kleine Rath schien zu hoffen, die erregten Unruhen dürften die Schranken der Gesetzlichkeit nicht überschreiten, und das eitle Lärmen unter dem Volke würde, durch vergebliche Bemühungen ermüdet, von selbst schwinden und verstummen; bis zur gewöhnlichen Zusammenkunft des großen Rathes im Christmonat möchte die Geduld der Volksführer wohl hinreichen, und ein förmlicher Aufstand sei, nach den eigenen Versicherungen derselben, nicht zu befürchten. Vom großen Rathe könnten dann die Umstände wohl erwogen und eine heilsame Aenderung der gerügten Verfassungsartikel vorgenommen werden.

Den 25. Oct. 1830 ordnete also die Regierung die Wahlen der Mitglieder des großen Rathes ganz nach den alten Vorschriften der noch bestehenden Gesetze an, ohne irgend eine Meldung von der Lenzburger Bittschrift zu thun. Schriftlich und mündlich drückten die Aenderungsfreunde ihren Unwillen darüber aus. Man wollte das Volk nur hinhalten und die gerechtesten Erwartungen täuschen, das war der Inhalt

Digitized by Google

der Klagen; man suche nur Wahlen in den großen Rath zu erkünsteln, um dann mit Geräusch Kleinigkeiten zu bewilligen, das lastende Hauptjoch aber auf dem Nacken des Volkes zu lassen. Man müsse ernstlicher zusammenwirken, um die Regierung zu nöthigen gerechten Bitten des Volkes Gehör zu geben.

Steigerung der Unzufriedenheit.

Es ereignete sich, daß im Thurgau der größere Theil der Wahlkreise sich weigerte seine Mitglieder in den großen Rath zu wählen, daß sich das Volk zusammenrottete und eine Wahlart tumultuarisch erzwang. Dieß Beispiel wirkte auf Aargau zurück. Die Anstifter der Unruhen steigerten ihre Bemühungen das Volk aufzuwiegeln. Unter den Revolutionsmännern gab es solche, welche sich kein Gewissen daraus machten die garstigsten Lügen zu verbreiten. Boshafte sprengten aus: die Regierung wolle jährlich von jeder Juchart Land 4 Fr., von jedem Webstuhl 10 Bz. Abgabe fordern und das Mark des Landes verprassen; der Reg. Rath von Schmiel habe ein Einkommen von 20,000 Fr., Bürgerm. Herzog eigne sich beim Bau der prächtigen Regierungsgebäude große Summen zu; die bezogene Steuer zur Abbezahlung der Schulden an's Ausland sei ganz unterschlagen und unter die Vampyren am Staatsruder vertheilt worden; nichts sei abbezahlt, und das Volk müsse den Betrag von neuem entrichten; der große Rath bestehe aus faulen Bäuchen (das war der Ausdruck) u. s. w. Die Verordnung der Regierung, wodurch der Weinbauer des Rechtes seinen Wein nach Gefallen zu verkaufen beraubt ward, mußte die gehässigste Auslegung erfahren; nur zum Vortheile der Wirthe und Weinhändler im großen Rathe sollten die Eigenthümer Unrecht leiden.

Als man einmal redselige Landwirthe, Dorfadvocaten, Notarien, Schulmeister, Gemeindvorsteher gewonnen hatte und Filialvereine mit verdoppeltem Eifer gegen die Regierung wirkten, so nahm das Aufstürmen zur Meuterei einen raschen Gang. Es ist bekannt, daß fanatischer Eifer desto heftiger wird, je blinder der Eiferer ist. Diese Bemerkung erwahrte sich auch bei diesem Anlasse.

Schlaue Revolutionsmänner machten den Landleuten weiß, die Einsetzung einer neuen Regierung würde alle ihre Lasten erleichtern, sie aller Abgaben entheben, ja die Abzahlung ihrer Schulden durch Anleihen erleichtern. Um nun so großer Vortheile theilhaftig zu werden, unterzeichnete der Kurzsichtige alle Bittschriften, die man ihm vorlegen mochte. Dr. Häusler von Lenzburg, Geißmann von Wohlenschwyl und Procurator Bruggisser ließen in sehr vielen gleichförmigen Abschriften eine Petition von Dorf zu Dorf tragen, worin Erleichterung im Militärwesen, Abschaffung der Vermögenssteuer und des Stempels, Erleichterung des Straßengesetzes, Verminderung der Tarentarife, ein kürzerer und wohlfeilerer Proceßgang, die Abschaffung der Schuldenboten begehrt wurden. Jede Unterschrift ward als ein Pfand des Beitrittes zu Zwangsmaßregeln gegen die Obrigkeit betrachtet. Die Zusammenkunft des großen Rathes wollte man vollständig hindern.

Volksversammlungen.

Bald kamen 43 solche gleichlautende Bittschriften aus den Bezirken Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg an die Regierung, und

Digitized by Google

bewiesen das Fortschreiten der Aufregung. Die Führer des Volkes glaubten schon kühnere Schritte wagen zu dürfen. Sie erachteten, das Volk sei bereits bis zu dem Grade entflammt, daß es bei einer öffentlichen Versammlung, auf einer Art Landsgemeinde, in vollem Eifer losbrechen, heftige Forderungen machen, sich zusammenrotten und vielleicht gar stürmisch zum Regierungssitze vorzudringen verlangen würde. Nicht ohne solche Vermuthungen wurde den 7. Nov. 1830 zu Wildegg eine solche Landsgemeinde veranstaltet. Man lud viele einflußreiche Herren der Umgegend ein an der Versammlung Theil zu nehmen. Die wenigsten wußten, welche Absichten man hatte. Wäre der erwartete Volkstumult ausgebrochen, so hätten die im Geheimniß befindlichen Herren die Zügel ergriffen, der bedrohten Regierung Auskunftsmittel vorgeschlagen, eine Art Capitulation mit derselben eingeleitet und eine provisorische Regierung ins Leben gerufen. Diese Versammelten zu Wildegg sollten sich gleichsam als Neutrale und heilbringende Vermittler zwischen die Regierung und die aufgewegelten Volkshaufen stellen und diese Stellung benutzen um beiden Theilen Gesetze vorzuschreiben; aber das schwerfällige Thier Volk — regte sich nicht.

Herr Oberamtmann Dorer von Baden berichtete unterm 3. Nov. 1830 an die h. Regierung: nächsten Sonntag, den 7. Nov., werde sich eine große Anzahl Aargauischer Einwohner im Wirthshause zu Wohlenschwyl versammeln, um über die Wünsche zur Verbesserung der Aargauischen Staatsverfassung in Berathung einzutreten, und eine „dießfällige" Vorstellung, mit Bitte um erforderliche Einleitung zur Bezweckung zeitgemäßer Veränderungen auf gesetzlichem Wege an die hohe Regierung zu erlassen. „Wiewohl, so fuhr das Schreiben fort, eine solche Versammlung den Rechten freier Staatsbürger angemessen sein mag und auch nicht zu befürchten steht, daß hiedurch die öffentliche Ordnung gefährdet werden wolle, so halte mich doch verpflichtet, Hochdieselben von dieser Erscheinung vorläufig in Kenntniß zu setzen, und deßhalb Hochdero Weisungen zu gewärtigen, falls Euer Hochwohlgeboren hierüber Verfügungen eintreten zu lassen gedenken." Auffallend war es, daß der Brief erst den 5. eintraf, wo die Regierung keine Zeit mehr fand Gegenanstalten zu treffen. Er erhielt nur den Auftrag, das versammelte Volk zu belehren, die Zusammenkunft des großen Rathes werde dazu benutzt werden, gesetzlich eine Verfassungsverbesserung herbeizuführen. Als der Oberamtmann den 7. Nov., gleich Anfangs der Volksversammlung, die Rednerbühne betrat und ankündigte, die h. Regierung sei weit entfernt, die Verbesserung der Verfassung zu hindern, sondern werde sie vielmehr befördern, blieb die ganze Verhandlung in den Gränzen des Schicklichen. Man las eine Druckschrift ab, von welcher die Versammlung betheuerte, daß sie ihre Wünsche enthalte, und gegen 4000 Bürger gingen nach 3 Stunden ernster Verhandlungen wieder friedlich auseinander. Man hatte auch durch das Mehr bestimmt, die ausgeschriebenen Kreiswahlen vorzunehmen. Als Hr. Amtsstatthalter Nußbaum das Protocoll unterzeichnen sollte, vermißte er diesen Artikel, und verweigerte deßwegen seine Unterschrift.

Digitized by Google

Die Wahlen des großen Rathes.

Die Regierung hielt sich für pflichtig, die vorgeschriebenen Wahlen des großen Rathes pünktlich vornehmen zu lassen. Allein die Reformlustigen sagten in ihren Zusammenkünften: „Haben wir wieder einmal einen großen Rath, der uns 12 Jahre auf dem Nacken sitzen darf, so gehen die Umänderungen der Verfassung entweder gar nicht von statten, oder sie erfolgen so langsam, daß wir das Bessere nie erleben." Darum beschlossen sehr viele Gemeinden, vor der Verfassungsverbesserung keine Wahlen vorzunehmen. Als am 17. Nov. 1830 die Wahlen vor sich gehen sollten und den 18. allmälig die Berichte einliefen, zeigte sich das unangenehme Ergebniß, daß unter 48 Kreisen nur 26 ein directes Mitglied in den großen Rath gewählt, die übrigen aber jede Wahl unterlassen hatten. Den 19. Nov. erließ der kleine Rath eine Verordnung, in welcher er die Gemeinden, welche die Wahl unterlassen hatten, unter Darstellung dringender Beweggründe aufforderte, die unterbliebenen Wahlen am Donnerstage den 25. Nov. nachzuholen. Zugleich erklärte er, daß er den großen Rath auf den 29. Nov. einberufen habe und daß es wirklich um die Reinigung der Verfassung von ihren Mängeln zu thun sei.

Der Schweizerbote (25. Nov., Nro. 47) meinte, eine solche Verordnung müßte den Frieden plötzlich herstellen. Allein er trog sich sehr. In den Freien-Aemtern hörte man keine so friedlichen Vorträge mehr an. Besonders entrüstete die schon erhitzten Gemüther der Befehl, daß die Friedensrichter, im Falle sich einige Bürger weigern würden, ihre Stimmen abzugeben, nichts desto weniger im Wahlgeschäfte fortfahren sollten. „Man will also die Wahlen erzwingen, hieß es, um die Verfassungsänderung auf beliebige Zeiten hinauszuschieben. Nun drohte man den Friedensrichtern Mord und Tod, wenn sie sich unterfangen würden gegen den Willen der Kreise Wahlen vorzunehmen. Die thätigsten Anführer waren sich bereits manches ungesetzlichen Schrittes bewußt und fürchteten Ahndung ihrer Fehler, wenn die Regierung sie etwa ergreifen lassen würde. Sie warben so viele Anhänger und Helfer als möglich an, um sich allenfalls gegen Angriffe zu decken. „Wer einer Schlange mit dem Fuße in den Nacken tritt, sehe zu, daß sie nicht loskömmt und sich rächend gegen ihn wendet", so sagten die Aufwiegler, „man muß die Regierung nicht wieder zu Athem kommen lassen!" Darum drangen die hitzigsten Zeloten so sehr auf bewaffnete Zusammenkünfte, auf Anwerbung der aus Frankreich zurückgekommenen Rothröckler und auf Errichtung einer Art Kriegsrathes. Um sich zu verstärken, sparte man keine Mühe. Mit verdoppeltem Eifer durchzogen Revolutionsmänner das Land nach allen Richtungen. Man strebte die noch ruhigen Kreise in den Bund der Empörung zu ziehen, und veranstaltete durch neu gewonnene Mithelfer die Verbreitung thätiger Filalvereine auch im Frickthale und in den westlichen Gegenden. Bei Tag und Nacht zeigten sich Berittene und zu Fuß Wandernde, welche umhereilten, um dem nahen Aufstande Gönner und Mitverstandene zu gewinnen.

Der Unfug wuchs zusehends, die Bewaffnung empörter Schaaren zeigte sich so drohend, daß wohlgesinnte Vaterlandsfreunde (E. Bert-

Digitized by Google

schinger, **Dr. juris, Amsler, Bezirksarzt, A. Fr. Laué v. Wildegg, Mitglieder des großen Rathes)** die h. Regierung angelegentlich baten, das Decret vom 19. Nov. zurückzuziehen und dadurch das Vorurtheil zu zerstreuen, als wolle man die Constitutionsfehler perpetuiren. Der kleine Rath erließ den 21. Nov. Zuschriften an die Oberamtmänner zu Aarau, Baden, Bremgarten, Kulm, Lenzburg und Muri, des Inhaltes: „Da uns „vor Allem daran liegt Ruhe und Ordnung zu erhalten, so beauftragen „wir euch ungesäumt, die Friedensrichter und Gemeindsvorgesetzten aus „denjenigen Kreisen, wo noch Wahlen vorgehen sollten, über die bei „ihren Mitbürgern in dieser Beziehung herrschende Stimmung zu „vernehmen, und im Falle dieselben gegründete Besorgnisse äußern „würden, daß aus der Versammlung der betreffenden Kreise Unruhen „und Aufstand entstehen dürfte, so werdet ihr die getroffene Anord„nung dieser Versammlungen einstweilen, und bis euch nach statt„gehabter Versammlung des bereits einberufenen großen Rathes dieß„falls nähere Weisungen zukommen werden, verschieben. Zugleich wer„det ihr bei Einvernahme der betreffenden Kreis- und Gemeind„vorsteher in unserm Namen wiederholt erklären, daß unser Wille „nur dahin gerichtet sei, daß der Bürger von der Ausübung seines „Rechtes auf keine Weise verschaltet werde, daß er nur eigener Ueber„zeugung frei und ohne Zwang zu wählen habe." — Den 23. Nov. gingen Nachrichten aus den Bezirken ein, es sei nöthig die Wahlen einstweilen einzustellen. Die Regierung berief an diesem Tage die 1. Compagnie des 5. Bataillons Elliten, Cavallerie und Train, den 24. aber eben dieselben Waffengattungen aus dem Bezirke Aarau, ohne Dänischbüren und Gränichen und ohne die Cavallerie von Suhr.

In der Nacht vom 21. zum 22. Nov. wurden zu Mellingen unter großem Gelärm beim Brunnen zwei Fahnen mit helvetischen Farben aufgesteckt, zu Wohlenschwyl und Büblikon aber Freiheitsbäume errichtet. In mehrern Gemeinden gaben sich Feuerwerker mit Verfertigung von Patronen ab. Auch in Wohlen, Tägerig, Ober-Wyl, Hermetschwyl, Staffeln, Hägglingen, Lunkhofen wurden Freiheitsbäume aufgestellt. Die Regierung schien alles Vertrauen verloren zu haben. Die Gemeinden des Bezirkes Lenzburg blieben mit Aufpflanzung von Freiheitsbäumen nicht zurück.

Den 23. Nov. fand in Boswyl zur Sonne eine **Volksversammlung** statt, die in zahlreichen Haufen besucht ward. Die Häupter derselben, Arzt **Weibel**, Wirth **Fischer** ꝛc., wollten gegen die Wahlen am 25. Veranstaltungen treffen. Aber auch der Oberamtmann Strebel von Muri erschien, suchte das Volk zu belehren und kündigte an, er habe den Auftrag, die Kreiswahlen einstweilen einzustellen. Alle Anwesenden jubelten und gingen ruhig auseinander.

Den Chefs entfiel dann die Aeußerung, daß ein **Verfassungsentwurf** bearbeitet und den 30. Nov. von einer **Volkszahl** dem großen Rathe nach Aarau überbracht werden sollte.

Versammlung des großen Rathes den 26. Nov. 1830.

Da die Versammlung des großen Rathes so sehr gewünscht ward, beschleunigte die Regierung die Zusammenberufung desselben und ver-

Digitized by Google

sammelte ihn schon den 26. Nov. statt erst auf den 29. — Zur Handhabung der Ordnung und Ruhe am Hauptorte wurden zu der schon daselbst in Instruction befindlichen Compagnie noch 150 bis 200 Mann einberufen. — Einige Anführer aus Aarau und den Freien-Aemtern erschienen auch im Frickthale und riefen das Volk auf Freiheitsbäume zu errichten. Diese Zeichen des Aufstandes erhoben sich den 24. zu Frick und in Eicken. — Der wachsame Stadtammann von Aarau schickte sich an zu dieser bedenklichen Zeit eine Bürgerwache zu errichten. Auch in vielen Gemeinden des Bezirkes Zofingen trafen die wackern Vorsteher Anstalten die öffentliche Ruhe durch Bürgerwachen zu sichern. Ein Freicorps trat in Zofingen zusammen, um der Regierung allenfalls Dienste zu leisten. — Zu Hornussen erhöhte der Pöbel einen Freiheitsbaum, er sammelte sich etwa 50 Mann stark und fiel verwüstend in die Wälder ein. Der brave Bannwart wurde genöthigt bei dem Freiheitsbaume Wache zu stehen.

Der Ruf von dem großen Lärm im Kanton Aargau verbreitete sich weit in Deutschland hinaus. Die vergrößerten Gerüchte stellten ihn als völlig zerrüttet dar. Auch der Vorort Bern hielt die Meuterei für so arg, daß er durch Hrn. Albrecht von Steiger Hülfe anbot. Der kleine Rath dankte für diesen Beweis aufrichtiger Theilnahme, lehnte bewaffneten Zuzug dankbar ab und erklärte, man dürfe hoffen, es werde der Kantonsobrigkeit gelingen die Ruhe wieder herzustellen. Im Benehmen der Regierung lag weder im Laufe ihrer Verwaltung noch in den Anstalten gegen die Ruhestörer ein hinreichender Grund sie zu verschreien und mit so schändlichen Farben darzustellen; gewissenlose Verleumder erlaubten sich jede Lüge, um sie anzuschwärzen und verhaßt zu machen. Die frechen, abscheulichen Anschuldigungen derselben gehörten zu den argen Künsten, die man anwandte, um das Volk gegen die rechtlichsten Männer aufzubringen. Wie weit irrte dieß Verfahren von der Gesetzmäßigkeit ab, welche die Lenzburger Reformatoren versprochen hatten!

Am Tage der Zusammenkunft des großen Rathes, den 26. Nov. 1830, sah man auf dem freien Platze vor dem Regierungsgebäude und auf dem flachen Zugange zum Sitzungssaale, selbst auf den Treppen und im Vorhause, herbeigelaufene, meistens übelgekleidete Boten und mißtrauisch-blickende Landleute, einzeln oder geschaart umherstehen, auf Treppen sitzen, an Pfeilern lehnen, durcheinander irren, und nicht ohne Geräusch einander fragen und Erkundigungen einziehen. Die Wachen hatten genug zu thun, um sie vor dem Eintritte in die Canzleien und in den Sitzungssaal abzuhalten. Doch betrug sich keiner aus dem großen Schwarme ungeberdig. Sie harrten der Beschlüsse des großen Rathes.

Im Versammlungssaale selbst betrachtete man die Revolutionsmänner, welche die bekannten Anstifter der Unruhen und Parteihäupter, Verführer des friedlichen Landvolkes und Feinde der Regierung waren, mit scheelen Blicken, nicht ohne gegenseitige Spannung; voll Erwartung nahmen die Mitglieder ihre gewohnten Plätze ein. Hr. Amtsbürgermeister Fetzer schilderte in gedrängten Zügen den unruhigen Zustand des Kantons, und forderte in ernstem, kräftigem Vortrage die Mitglieder des großen Rathes auf, durch gesetzliche Einlei-

Digitized by Google

tung der Verfassungsrevision die Wohlfahrt des Kantons zu gründen und der verderblichen Gesetzlosigkeit ein Ende zu machen.

Diese Anrede ergriff viele redliche Gemüther; manche Räthe saßen da, in Wehmuth aufgelöst; manche, in gerechter Indignation, drehten sich entrüstet auf ihren Sitzen; die schuldbewußten Führer des Volkes saßen forschend und keck umher blickend. Heinrich Fischer von Merischwand verlangte das Wort, um einen Aufsatz „über die Wünsche und Anträge der Bürgermehrheit im Bezirke Muri" vorzulesen. Da der Sprecher als einer der hitzigsten Unruhestifter bekannt war und, laut der bestehenden Verfassung, die Initiative vorzuschlagender Gesetze und Decrete einem einzelnen Gliede des großen Rathes keineswegs zustand, so unterbrach Hr. Fürsprech Feer die Vorlesung, zeigte das Unstatthafte im Beginnen des Reformators und führte demselben zu Gemüthe, hier sei der Ort nicht, seinem Hange zu Neuerungen wie in einem Wirthshaus-Conventikel zu folgen und die hohe Versammlung mit irregulären Vorträgen hinzuhalten. Fischer brach dagegen in Drohungen aus, rief: „Das Volk selbst wird zeigen, was es verlangt", raffte sich auf und eilte zornig zum Saale hinaus. Nun ward ein ausführlicher Bericht des kleinen Rathes über die bisherigen Ereignisse vorgelesen und ein wichtiger Decretsvorschlag demselben angehängt, dessen Inhalt war: „1) Es soll zur Revision der Verfassung und zur Abfassung allfälliger Vorschläge zur Abänderung derselben ein Verfassungsrath niedergesetzt werden. 2) Der Verfassungsrath besteht aus drei in jedem Kreise in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern zu wählenden Mitgliedern. Jeder Stimmfähige ist auch wahlfähig. 3) Dieser Verfassungsrath hält seine Versammlungen im Sitzungssaale des großen Rathes, erwählt den Präsidenten aus seiner Mitte und erhält auf Verlangen das erforderliche Canzleipersonale aus der Staatscanzlei. 4) Nach Beendigung seiner Arbeit, sowohl in Bezug auf Verfassungsabänderung als ihre Vollziehungsart, stellt er dieselbe dem kleinen Rathe zu, welcher sie, mit seinem Berichte und Antrage begleitet, dem großen Rathe vorlegen wird. 5) Das alsdann vom großen Rathe beschlossene Verfassungsgesetz soll hierauf den stimmfähigen Bürgern in den Kreisversammlungen, so wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 6) Wenn das Verfassungsgesetz von der Mehrzahl der Kreise die Genehmigung erhalten, so wird auf erstatteten Bericht des kleinen Rathes vom großen Rathe die Promulgation und Vollziehung desselben angeordnet.

Sogleich ward durch geheimes Scrutinium eine Commission von eilf Mitgliedern ernannt, welche die Untersuchung des Vorschlages mit möglichster Beförderung vornehmen und spätestens Mittwoch den 1. Dec. Bericht erstatten sollte. Man verordnete auch, den geschehenen Vorschlag schleunigst zu drucken und im Kanton zu verbreiten. Sobald Nachmittags um 3 Uhr diese Beschlüsse unter den harrenden Abgeordneten und Boten der Gemeinden bekannt wurden, begann ein allgemeiner Jubel; unverweilt zogen die Schaaren jauchzend ihren Gemeinden zu. Auch der eidgenössische Commissar verließ als Zeuge der Volkszufriedenheit die Stadt Aarau.

Digitized by Google

Fernere Sitzungen des großen Rathes.

Den 27. Nov. 1830 wurden die übrigen Mitglieder der Verfassungs-Commission und zur Bestimmung des Salzpreises 5 Mitglieder einer andern Commission ernannt.

Montags den 29. Nov. trat der große Rath von neuem zusammen. Die Verfassungs-Commission hatte ihre Vorarbeiten geendigt und hielt es für zweckdienlich, um nichts Mißbeliebiges vorzuschlagen, ihre Gedanken vorläufig der Regierung mitzutheilen. Diese billigte die projectirten Aenderungen und hielt sie für sehr zweckmäßig. Der große Rath gestattete seiner Commission ausdrücklich, „rücksichtlich einiger Modificationen des dießfälligen Vorschlages sich mit dem kleinen Rathe ins Einverständniß zu setzen." Die Sitzung am 30. Nov. ging mit Bestimmung eines wohlfeilern Salzpreises und andern kleinen Geschäften hin; eben so die Sitzung vom 1. Dec. Doch traf man bereits Anstalten den abgeänderten Decretsvorschlag schleunig durch den Druck bekannt zu machen.

Den 2. Dec. 1830 ward endlich das Decret über die Verfassungsrevision vorgenommen. Die ersten fünf Artikel blieben ohne große Abänderungen beinahe dieselben wie die des ersten Vorschlages. Aber der sechste Artikel hieß: „Dem großen Rathe steht über die an ihn gelangten Vorschläge des Verfassungsrathes das Recht der freien Berathung und Abänderung zu, worauf sodann das von dem großen Rathe beschlossene Verfassungsgesetz in den Kreisversammlungen den stimmfähigen Bürgern, wie diese Stimmfähigkeit durch die neue Verfassung selbst geordnet werden wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden soll." Auch die Artikel 7, 8 und 9 erhielten bedenkliche Zusätze, von Annahme durch zwei Drittel der Stimmen u. s. w. Die Herren Zschokke, Zehnder und Wohler merkten sogleich an, diese Artikel seien dem Fortgange des Revisionsgeschäftes hinderlich und erschwerend. Allein das vorgeschlagene Decret ward mit Beibehaltung des Artikels 6 angenommen. Der abgelegte Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung vom Jahre 1829 wurden dem kleinen Rathe verdankt. Zuletzt erließ der große Rath eine Art Amnestiedecret: „Ueber die stattgefundenen Unordnungen, die Störung der öffentlichen Ruhe, die Verletzung der Gesetze und des jeder rechtmäßigen Obrigkeit gebührenden Gehorsames wird ein gerechter Unwillen ausgesprochen, dabei aber nach dem eigenen Wunsche der Regierung über alles Vergangene ein dichter Schleier geworfen, so daß Niemand mehr für das, was bis dahin geschehen ist, soll verantwortlich gemacht und in Anspruch genommen werden können u. s. f.

Wirkungen der neuen Beschlüsse auf das Volk.

Der kleine Rath ließ den 4. Dec. 1830 eine Kundmachung ergehen, worin er die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrathes auf den 16. December, die Nachholung der zurückgebliebenen Wahlen der Großräthe auf den 20. December verlegte.

Um dem Verlangen des Volkes noch mehr zu entsprechen, befreite die Regierung dasselbe von der Vermögenssteuer und die Schuldner von den beschwerlichen Schuldenboten. Aber alle diese Erleichterungen und Bewilligungen reichten nicht hin der Regierung jenes Zu-

Digitized by Google

trauen wieder zu gewinnen, das ihr während des langen Säumens bösartige Verleumder und politische Künstler zu rauben verstanden und auch jetzt nicht wieder zurückkehren ließen. Hätte man den frühern Decretsvorschlag nicht so schnell unter das Volk gebracht, so würde es das verbesserte Decret als willkommene Vergünstigung freudig aufgenommen und sich glücklich geschätzt haben, so wohlüberlegte Staatseinrichtungen erwarten zu dürfen; aber nun nach bewilligter vollen Freiheit Beschränkungen hinnehmen zu müssen, konnte ihm unmöglich gefallen. Eine Partei im Rathe schien neue Fesseln bereiten zu wollen. Die zahlreichen Marktgäste zu Villmergen, die man wohl bearbeitet hatte, breiteten auf ihrer Heimkehr aller Orten die Sage aus, die Regierung habe ihre Bewilligungen wieder zurückgenommen und wolle dem Volke seine Freiheiten gänzlich vorenthalten. Dadurch entstand eine solche Erbitterung, daß Jedermann geneigt war seine Rechte mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen.

Vorbereitungen zum Aufbruche.

Fischer, der Wirth von Merischwand, ließ an alle seine Anhänger Briefchen ergehen, worin er sie aufforderte, ihm Mannschaft zum Landsturme bereit zu halten, durch die Seckelmeister der Gemeinden Pulver und Blei herbeischaffen zu lassen und sich fertig zu machen, auf die erste Mahnung wohlbewaffnet nach dem angewiesenen Sammelplatze zu eilen. Zu Fuß und zu Pferde rannten Fischer's Abgeordnete durch die Bezirke Muri und Bremgarten und boten die Angeworbenen auf. Doch wollten die Häupter der Insurgenten Sonntags den 4. Dec. in Wohlen zusammenkommen und miteinander überlegen, wie ihr Zug nach Aarau am besten anzuordnen sein möchte. Auch in Bäsenbüren traten an diesem Tage andere Unzufriedene zusammen und hielten Rath, wie man sich bei dem Aufbruche des Volkes zu benehmen habe. Der Oberamtmann Strebel suchte durch ein Umlaufschreiben an die Vorsteher der Gemeinden das Volk zu besänftigen; allein es ward nur mit Verachtung gelesen und mit der Erklärung bei Seite gelegt, dieß seien nur Vorspiegelungen. Beim Wirthe Fischer sammelte sich eine große Menge Menschen; er ließ ein Pferd im Stalle gesattelt halten und ging mit Reitspornen an den Stiefeln in der Stube umher. Landjäger berichteten, das Volk im Reußthale rüste Säbel und Schießgewehre. Die Regierung trug der Militär-Commission auf, „zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung sogleich zu den bereits „zu Aarau in der Instruction befindlichen Truppen noch drei bis vier „Compagnien einzuberufen." Zugleich wurden mehrere vertraute Männer nach Muri und in die dortige Gegend abgeordnet, um zuverlässige Nachrichten einzuholen. Dem Oberamtmann Strebel zu Muri ward geschrieben, „daß er sich nicht hinlänglich bemüht habe, für die ein„berichteten Thatsachen Beweismittel zur Hand zu bringen. „Er hätte sich z. B. von Fischer's Briefen wenigstens einen verschaffen „sollen." Hier fällt es auf, wie verlegen die Regierung war gegen Fischer und seine Helfer hinlängliche Beweise zu erhalten, um gerichtlich gegen sie zu verfahren. Aber wenn Staatsmänner in gefährlichen Zeiten zuwarten wollen, bis schriftliche Beweise gegen Aufrührer in ihren Händen lägen, könnte der Staat zu Grunde gehen, ehe sie beigebracht würden ... Sobald hinlängliche Beweise böser Umtriebe

Digitized by Google

durch Zeugen geführt werden können, muß der Schuldige ergriffen und außer Thätigkeit gesetzt werden. Fischer war um diese Zeit schon mit so vielen Anhängern umlagert, daß ihm ohne eine ansehnliche bewaffnete Macht nicht mehr beizukommen war. Der rechte Zeitpunkt war längst versäumt worden. In der Nacht vom 3. zum 4. Dec. wurde in vielen Dörfern heftig geschossen. Dieses Getöse erregte unter den friedlichen Einwohnern nicht geringe Furcht vor argen Streichen des ungezügelten Pöbels.

Freiheitsbäume.

Selbst in Aarau gab es heftige Gönner der Insurgenten. Sie wollten den Vorstehern der Stadt weiß machen, die Bürger könnten nichts Klügeres thun als Freiheitsbäume errichten, um den Landstürmern zu zeigen, daß man ihres Glaubens sei. Dadurch sollte die Wuth des beutelüsternen Pöbels gemäßigt und von Ausschweifungen gegen Gleichgesinnte abgehalten werden. Eine Rotte überkluger Militärs und Schurzfellmänner lief mit Laternen und Aexten ins Oberholz, schlugen eine schlanke Tanne nieder, hieben ihr die Aeste ab und schleppten sie auf die sogenannte Schanze (einen Lustplatz). Am Tage schämte man sich doch sie aufzurichten. Eine andere Zelotenpartei holte eine Tanne aus dem Hungerberge und wollte sie als Zeichen des Heiles bei den Zimmerhäusern aufstellen. Aber die Stadtobrigkeit verhinderte die Ausführung.

Convent zu Wohlen den 4. December.

Zu Wohlen im Wirthshause zum Sterne trafen die Häupter des Aufstandes den 4. Dec. ein und gingen miteinander zu Rathe, ob es zweckmäßig sei, einen bewaffneten Zug nach Aarau zu veranstalten. Die Mehrheit fand, ein solcher Zug würde nach der geschehenen Einleitung zur Wahl eines Verfassungsrathes dem Zwecke der Verbesserung mehr hinderlich als förderlich sein; besser sei es, das Ergebniß des Verfassungsrathes abzuwarten. Mit diesem Beschlusse ging man auseinander. Nur Fischer meinte, ohne Landsturm würde man nicht zum Zwecke gelangen; die Regierung werde Alles thun, das Volk zu täuschen und sich in ihrer Würde zu erhalten; jetzt habe Jedermann die Falschheit ihrer Zusagen erkannt; jetzt stehe der billig aufgebrachte Landmann bereit seine Rechte mit Gewalt zu erringen; jetzt sei das Eisen heiß und müsse geschmiedet werden, ehe es erkalte. Aber dießmal drang Fischer's Meinung nicht durch. Mißvergnügt ritt er heim. Auch den geheimen Beförderern des Aufstandes aus dem Luzerner-Gebiete, angesehenen Staatsmännern und Gelehrten, nebst zwei gewesenen französischen Officieren, denen ihre Soldaten noch willig Folge leisteten, waren mit dem Erfolge der Wohler Zusammenkunft höchst unzufrieden. Sie hatten den Plan entworfen, die Aargauischen Unruhen zu benutzen, das Volk aufstürmen zu helfen und dadurch die Regierung zu stürzen, damit die Kantone Luzern, Solothurn und Bern ein Beispiel vor sich sähen, wie leicht man durch kühne Aufwiegelung und Bewaffnung den Obrigkeiten Meister werden könnte. Dieser Plan drohte nun zu scheitern. Darum wandten sie mit verstärktem Eifer von neuem alle Kräfte an, um ihr mühsam eingeleitetes Unternehmen durchzusetzen. Ein paar sehr angesehene Luzerner eilten selbst nach Merischwand.

Digitized by Google

Das Mehr in Fischer's Wirthshause.

Fischer hatte Augenblicke, in denen er zu wanken begann und dem Projecte eines Zuges nach Aarau entsagen wollte. Sogleich waren aber die Luzerner Freunde und die hitzigsten Regierungsfeinde bei der Hand und bestärkten ihn wieder in seinem Entschlusse, den Aufstand zu organisiren. „Das Meiste ist gethan; meinst du, die Despoten werden deiner schonen, wenn du zurücktrittst? Nein, sie werden dich ergreifen und Rache üben, auch an uns. Willst du uns liefern? Dein Zurücktreten würde die tapfersten Leute unglücklich machen. Wir müssen dich nöthigen, dich und uns zu retten.“ Sie fügten wohl auch Drohungen bei, den Ungetreuen kalt zu machen. Die lärmenden Gäste schalten die Berathenden zu Wohlen Kleinmüthige, bedächtliche Advocaten, Maulhelden, die ganze Versammlung einen Schwabenconvent. „Habt ihr uns aufgemahnt zum Landsturme, ihr gelehrten Zitterer! hieß es, und jetzt, da es Ernst gilt, weicht ihr zurück und laßt uns in der Tinte sitzen! Meint ihr, die beleidigten Herren werden unser schonen? Glaubt nur, sie hetzen ihre Hunde gewiß an uns, wenn wir ihnen die Macht dazu nicht aus den Händen winden“ u. s. w. So lauteten die Reden meuterischer Gemeindvorsteher, der Exercirmeister und anderer dem Aufstande holder Schreier durcheinander, und fanden in Fischer's Herzen einen nur zu mächtig tönenden Wiederhall. Er schritt in seinen Reitstiefeln, mit der Peitsche unterm Arme, unruhig im Zimmer auf und ab. Ein heftiger Revolutionär, M... von Hitzkirch aus dem Luzerner-Gebiete, legte ihm in seiner derben, eindringlichen Sprache noch einmal alle Gründe dar, warum man genöthigt sei nach Aarau aufzubrechen, und versprach ihm, gegen 300 Mann Luzerner herbeizuführen. Endlich erklärte Fischer: das Handmehr unter den Anwesenden sollte entscheiden, ob man nach Aarau ziehen wolle oder nicht. Da streckten fast Alle lärmend die Hände auf.

Wohlan! sagte Fischer, so laßt uns die nöthigen Anstalten treffen. Alles jubelte und pries ihn als ächten Vaterlandshelden. Er ließ sich nun heilig versprechen, daß ihm Alle mit treuer Hülfe und zahlreichem Geleite beistehen wollten, und fertigte an alle Vertrauten in den Gemeinden kurze Befehle zum Aufbruche aus; gehende und reitende Boten eilten nach allen Gegenden der Freien-Ämter; ein Kriegsrath ward noch ferner ausgebildet und eine Canzlei desselben in Thätigkeit gesetzt.

Wirklicher Landsturm.

Nachrichten von diesen Ereignissen gelangten bald nach Lenzburg und von da an die Regierung. Auf Antrieb des Stadtammanns Häusler rief Hr. Bezirkscommandant Halder die Eliten zusammen, und schickte sich an mit den Häuptern der Insurgenten allenfalls zu capituliren. Die Regierung trug aber der Militär-Commission auf, „das Aufgebot an alle disponible Elitenmannschaft ergehen zu lassen.“ Man hoffte eine ansehnliche Truppenzahl in Aarau zu versammeln und damit die Insurgenten, welche als ein geringer Haufen beschrieben wurden, auseinander zu sprengen. — Auch den Oberamtmann Weißenbach von Bremgarten forderte die Regierung auf, Beweisschriften gegen die Aufrührer zur Hand zu bringen.

Digitized by Google

Die Häupter der Insurgenten wirkten nun aller Orten, wohin ihr Einfluß reichte, mit der höchsten Thätigkeit. Arzt Weibel erschien den 5. Dec. schon Morgens um 6 Uhr zu Muri, und suchte die Elitenofficiere durch drohende Aufforderungen zum Mitziehen nach Aarau zu bewegen. Das Volk ergriff zum Theil die Waffen, und stand geschaart, da zum Gaffen, hier zum Ausrücken bereit. Weibel ging zum Oberamtmann und zeigte an, er und seine Freunde seien nicht mehr im Stande das Volk in Ruhe zu erhalten; denn das neue Decret über die Verfassungsrevision habe die Unzufriedenheit Aller aufs höchste gesteigert und den Entschluß hervorgerufen, vorenthaltene Rechte mit Waffenmacht zu erobern.

Vorsichtsmaßregeln.

Wie in Muri, so ging es überall, wo Angeworbene des Lenzburger Vereines die streitlustige junge Mannschaft das Gewehr zu ergreifen antrieben. An einigen Orten, z. B. im Kreise Meyenberg, zu Au und Sins, wo die Dorfobern selbst sehr eifrige Beförderer des Aufstandes waren, ertönte die Sturmglocke schon Morgens um 3 Uhr, und alle Bewaffneten fanden sich frühe auf ihren Sammelplätzen ein. Der Gemeindschreiber von Sins war einer ihrer Anführer. Sein ehrwürdiger Vater schrieb an den Gemeindrath: So schwer ihm die Erklärung falle, müsse er doch anzeigen, daß er die Handlungen seines Sohnes höchlich mißbillige. Die beiden Advocaten Bruggisser von Wohlen stellten eine sogenannte Protestation aus: „Die Unterzeichneten erklären hiemit feierlich, daß sie keinen Antheil an dem jetzt wüthenden Volksaufstande nehmen, noch genommen haben, und wenn sie sich dennoch demselben anschließen mußten, dieses allein aus Furcht und Zwang geschieht; denn seit mehr denn 24 Stunden schweben die Signanten in Todesgefahr, aus dem Grunde, weil sie die Gemüther zu beruhigen strebten, und Tod drohte uns in diesem Augenblicke von tausend Händen, wenn wir dem Zuge nicht zu folgen versprechen. Wohlen, den 5. Dec. 1830, Morgens halb 9 Uhr. Dr. Bruggisser. J. P. Bruggisser, Procurator."

Gang der Insurrection.

Um 9 Uhr traf der Wirth Fischer von Merischwand zu Pferde mit etwa 200 bewaffneten Männern in Muri ein. Der Gemeindammann Fischer und der Müller Steger von Merischwand begleiteten ihn ebenfalls zu Pferde. Aus den Ortschaften der Pfarre Muri gesellten sich viele bewaffnete Männer seinem Zuge bei, der über Boswyl nach Wohlen ging. Zu Boswyl erhielt seine Truppe bedeutenden Zuwachs. Hr. Fürsprech Tanner war eben bei Fischer's Ankunft zu Muri in Begleit der Herren Professoren Fröhlich und Oehler und Hauptmanns Trog von Aarau daselbst eingetroffen. Hr. Tanner suchte einen bessern Entschluß in dem exaltirten Manne hervorzurufen, aber vergebens! Die bewaffnete Mannschaft drohte, daß wenn man das Volk nicht ruhig passiren lasse, sogleich geschossen werde. Den zurückbleibenden Leuten drohten die Landstürmer Rache bei ihrer Zurückkehr.

Versuchte Unterhandlungen.

Der Oberamtmann E. Dorer von Baden berichtete der Regierung, in allen Gemeinden des Bezirkes habe die Organisation von Bürger-

Digitized by Google

wachen den besten Erfolg, um Ruhe und Ordnung zu sichern. Das gesammte Officiercorps der Elitzen von Baden habe sich persönlich vor ihm gestellt und erklärt, „daß es mit seinen Mannschaften bereit sei, auch außer dem Bezirke in activen Dienst zu treten.“ — Nachmittags den 5. December ward Hr. Regierungsrath von Schmiel zum kommandirenden Befehlshaber ernannt. Die Bürgerschaft von Aarburg erbot sich die Bewachung der Festung zu übernehmen, was die Regierung mit Dank annahm. Hr. Stadtammann Häusler von Lenzburg ließ anzeigen, daß er der h. Regierung eine wichtige Eröffnung zu machen habe. Den Rathsmitgliedern, die ihn anhören sollten, eröffnete er, der Wirth Fischer habe ihn durch zwei Dragoner zur Berathung nach Wohlen berufen; in Villmergen seien etwa 300 Mann aufgestellt und das Hauptquartier der Insurgenten befinde sich zum Sterne in Wohlen, wo er eine Partie Kundmachungen vom 4. December ausgetheilt habe. Dort hätten ihm Fischer von Merischwand, Arzt Weibel, und als besonders fanatisirt Morell von Hitzkirch betheuert, daß nun der Wille des Volkes durchgesetzt werden müsse. Seine dringendsten Vorstellungen seien hier ohne Wirkung geblieben. Hr. Häusler bat nun, die Regierung möchte mit den Insurgenten in Unterhandlung treten, um Bürgerblut zu schonen. Nach der Ablehnung dieses Begehrens erklärte Hr. Stadtammann: die Regierung möchte sich nach Lenzburg begeben, um dort den Insurgenten zum Unterhandeln näher zu sein; hiezu biete er seine vermittelnden Dienste an. Nicht ohne Unwillen wies ihn der kleine Rath ab. Zuletzt rückte er mit dem Antrage heraus, die Regierung möchte sogleich den großen Rath versammeln und ihre Gewalt niederlegen.

Als Dr. Häusler wieder in Wohlen erschien, ward er zum Kriegsrathe beigezogen und berichtete von seinen Verrichtungen. Man bestand darauf, wegen des Artikels 6 des Decretes vom 2. December könnte das Volk nie zu einer freisinnigen Verfassung gelangen, die Aristokraten würden immer wegstreichen, was ihnen mißfällig wäre; man müsse ihnen die Zügel entreißen.

Regierungstruppen.

Die Regierung hatte sämmtliche Elitenmannschaft aus den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach aufgeboten, um den 5. December Nachmittags am Bezirkshauptorte zu erscheinen. Die Militär-Commission hoffte eine ansehnliche Waffenmacht versammelt zu sehen. Weit blieb die Wirklichkeit hinter der Erwartung zurück. Aus Baden traf kein einziger Mann ein, im Bezirke Aarau hatte man auf den Dörfern die Leute für die Insurgenten gestimmt. Im Bezirke Brugg versammelten sich die Elitzen im Bade Schinznach in ziemlicher Zahl; da erschien der Oberstlieutenant Schwarz in Bürgerkleidern; nachdem man lange seiner gewartet hatte, ward die Mannschaft von Emissären verstimmt, glaubte, ihr Chef sei der Insurgentensache geneigt, und folgte ihren Officieren nur in geringer Zahl; diese Getreuen aber harrten bis ans Ende aus. Aus dem Bezirke Kulm führten wackere Officiere eine namhafte Zahl guter Soldaten heran. Die Section Laufenburg erklärte zu Ueken, sie wollte dem Aufrufe keine Folge leisten, und zerstreute sich wieder. Ein anderer Officier, Lieut. Sommerhalder, führte aber

Digitized by Google

doch 35 Mann nach Aarau. Aus dem Bezirke Rheinfelden brachten brave Officiere eine gutgesinnte Mannschaft nach Küttigen. Aus Lenzburg führte Hr. Hauptmann Ringier etwa 30 Scharfschützen nach Suhr. Im Bezirke Zofingen bot Hr. Bezirkscommandant Suter die Mannschaft am Sonntag den 5. December auf und führte das Bataillon selbst nach Aarau. Von Aarburg trafen 24 Mann in Aarau ein, die dann zur Bewachung des Zeughauses gebraucht wurden. Die Mannschaft des Bezirkes Zurzach sammelte sich unter Attenhofer's Commando zahlreich in Würelingen; nur die Section Klingnau wich zurück, die übrigen rückten nach Aarau vor.

Als Abends am Sonntage die kleinen Häufchen der Zuzüger eintrafen und Nachrichten von den Scenen zu Schinznach und Würelingen anlangten, regten sich im Regierungsrathe allmälig Zweifel über die Zulänglichkeit ihrer Entwaffnungsmittel. Die Militär-Commission hatte sehr ungenaue Berichte vom Zustande des Insurgentenheeres; doch verlautete, der Landstürmer seien einige Tausende. Deßwegen hielt man es für nöthig die Landwehr aufzubieten, besonders da auch die kleinen Häufchen Elliten eine schlechte Stimmung zeigten.

Der Commandant Oberstl. Fetzer.

Herr Oberstlieutenant Fetzer erhielt den 4. December den Auftrag, das Aufgebot der Elliten in Lenzburg zu betreiben; er kam Abends 5 Uhr in Lenzburg an und verabredete das Nöthige mit Hrn. Bez. Commandanten Halder. Die Elliten der Stadt standen schon als Bürgerwache auf dem Rathhause, die übrige Mannschaft sollte den 5. December Morgens um 4 Uhr erscheinen; aber nur 6 Mann trafen ein. In der Ordre, welche Fetzer an diesem Tage erhielt, hieß es: „Vom ersten Bataillon treffen ein: Grenadiers von Brugg, Jäger von Kulm, 2 Compagnien von Brugg, 3 von Aarau.“ Aber wie gering waren die Fragmente dieser Truppen, die wirklich ankamen! Wie viele getäuschte Hoffnungen lagen in jener Vorbestimmung! Man hatte Hrn. Fetzer 2 Sechspfünder mitgegeben; die Artilleristen und der Train von Lenzburg sollten sie bedienen. Aber diese Mannschaft war nirgends zu finden. Er sollte „die Piecen nicht compromittiren“; aber wer gab ihm Pferde, um sie in Sicherheit zu bringen? Liest man den Befehl des Obercommandanten, so sollte man meinen, dem Oberstlieutenant sei ein vollzähliges, williges, sehr gut gestimmtes, hinreichend starkes Heer zu Gebote gestanden, da er doch nur schwache Trümmer von Compagnien, unwillige, ganz verstimmte, zum Fliehen schon geneigte Leute antraf.

Um seine Mannschaft Nachts vor Verführung zu bewahren, faßte Fetzer den Entschluß, dieselbe bivouaquiren zu lassen, obwohl ihn Halder bat sie einzuquartiren. Der Stadtrath ließ das nöthige Stroh und Brennholz auf die Schützenmatte führen. Der Artillerielieutenant Hünerwadel übernahm die Function seines Adjutanten. Auch Herr Adjutant Hämmerlin bot ihm seine Dienste an. Man suchte Hrn. Fetzer auf alle Weise in Sorgen zu setzen; der Eine hinterbrachte ihm den Bericht, die Insurgenten hätten etwa 6000 Mann; der Andere zeigte an, die Lenzburgischen Elliten seien alle den Insurgenten zugelaufen; ein Dritter meldete ihm, man höre aus der Gegend von Dintikon ein lebhaftes Schießen. Um 8 Uhr Abends langte ein Truppen-

Digitized by Google

detaschement aus Aarau an, die Gassen wurden auf Befehl des Stadtrathes illuminirt. Uebel war die Stimmung dieser Mannschaft, Herr Oberlieut. Rauschenbach und Hr. Lieut. Wasmer hatten sie aus dem Bezirke Brugg mühsam nach Aarau geführt. Ungeachtet der Zusprüche des Hrn. Obercommandanten Schmiel und des Hrn. Obergerichtspräs. Tanner wirkten die verführerischen Worte einiger böswilligen Soldaten so schlimm auf ihre Kameraden, daß schon bei dem Armenhause ein namhafter Theil derselben die Straße nach Brugg einschlagen wollte, und von den Officieren nur schwer davon abgehalten werden konnte. Etwa 25 Mann entwichen durch den Wald bei Hunzischwyl. Als Hr. Fetzer den Rest höflich begrüßt hatte und die Soldaten in der Hauptgasse gereihet standen, schlichen Verführer hinter sie, riethen ihnen im Dunkeln heimzulaufen, keinen Schuß auf Kantonsbrüder zu thun ꝛc. Zum Bivouaquiren war die Mannschaft nicht zu bewegen; man mußte sie einquartiren. Das Zettelschreiben brachte eine so große Zögerung hervor, daß wegen unangenehmen Stehens in der Nachtluft des Decembers die Soldaten in hohem Grade ungeduldig wurden; es fehlte nicht an Zuflüsterungen, welche die Ungeduld vermehrten. Auf einmal riefen starke Stimmen: „Heim, heim!“ und die Soldaten schrien's ihnen nach durch alle Reihen hinab. Man kann sich denken, was die Officiere dabei empfanden.

Herr Häusler kam so eben von Wohlen zurück und berichtete, die Insurgenten seien entschlossen morgen bewaffnet in Masse zu Lenzburg einzutreffen. Der Befehlshaber ersuchte Herrn Stadtammann, noch in dieser Nacht seinen Bericht mündlich beim Generalcommando abzustatten, und Hr. Häusler versprach dieß zu thun und machte sogleich Anstalten zur Reise nach Aarau.

Die Gesammtzahl der Truppen in Lenzburg betrug, zufolge des von Hrn. Hämmerlin aufgenommenen Verzeichnisses, in allem 220 Mann. Die vom Stadtrathe ausgestellten Gutscheine für die Verpflegung beliefen sich auf 193 Rationen. Unter dem Geschrei: Heim, heim! führte Hr. Hämmerlin die Leute, um sie nicht länger warten zu lassen, in ihre Quartiere. Es gab nicht Wenige, welche sich beschwerten, sie hätten von Nachts 12 Uhr an, den ganzen Tag über, keine warme Speise genossen.

Zustand der Regierungstruppen.

Herr Commandant Halder forderte Hrn. Fetzer auf, Sammelplätze für die Bezirkstruppen anzuweisen und schlug ihm Lenzburg, Seengen und Ammerswyl vor. Dieser wählte Lenzburg und Seengen. Der Erste wußte aber wohl, daß dort keine Eliten erscheinen würden. Um 9 Uhr Nachts den 5. Dec. berichtete Hr. Lieutenant Saxer, daß er keinen einzigen Artilleristen mehr habe, ja er könne für seine zwei Canonen nicht einmal eine Wache erhalten. Herr Fetzer befahl ihm, mit seinen Geschützen noch in dieser Nacht nach Aarau zurück zu gehen. Das Rasseln derselben mit den Caissons auf dem Steinpflaster zu Lenzburg schlug den Muth der unwilligen Truppen noch mehr nieder, weil sie sich nun eines Hauptmittels kräftigen Widerstand zu leisten, beraubt wußten.

Das Mißlingen so mancher Aufgebote, die stündlich sich mehrenden Thatsachen des Ungehorsames, die Berichte von mächtiger Verstärkung der Insurgenten, die niederschlagende Zurückkunft beider Ca-

Digitized by Google

nonen aus Gründen, die eine völlige Auflösung des Staatsverbandes anzeigten, die böse Kunde vom Auseinanderlaufen schon gesammelter Truppen, von der Unzuverlässigkeit der noch nicht Entwichenen, die Zwietracht selbst der Aarauer Bürgerschaft, wovon ein Theil der Regierung getreu, der andere abhold war, ihr unordentliches Lärmen in Wacht- und Trinkstuben, das Patrouilliren freiwilliger Wächter, das stete Geschrei, Reiten, Fahren, Marschiren, Rennen in den Gassen, erregte große Sorge, und nöthigte die meisten Hausväter und Militärpersonen die Stunden der Ruhe schlaflos hinzubringen. Die Regierung selber setzte auch in der Nacht ihre Sitzungen fort. Ein erquickender Tropfen war das Einrücken der Mannschaft von Zofingen, welche Hr. Bez. Commandant Fr. Suter Nachts gegen 12 Uhr selbst herbeiführte, mit der Versicherung, daß er morgen auch die Landwehr mit ihren Fahnen selbst in die Stadt bringen und ins Feld begleiten würde.

Der Landsturm zu Wohlen und Villmergen.

Die Insurgenten hatten schon am Sonntag den 5. December Vormittags zu Wohlen im Sterne eine Art bewaffnete Landsgemeinde gehalten und nach Aarau zu ziehen beschlossen; was sie in der Hauptstadt eigentlich durchsetzen wollten, blieb selbst den Führern noch im Dunkeln. Die Regierung zum Unterhandeln zu nöthigen war so ziemlich die Hauptsache. Dabei hofften sie ihren Vortheil wohl noch zu ersehen. Fischer und die mit ihm gleichgesinnten Weibel, Morell und Consorten mußten von den Gemäßigtern, den Bruggissern und Geißmann, und dem herbeigeholten Doctor Häusler manchen Vorwurf hören. Als man Bericht erhielt, daß nur wenige verstimmte, unwillige Häufchen der Regierung zu Hülfe zögen und daß sogar ein paar Canonen in nächtlicher Stille wieder nach Aarau zurückkehrten; da faßte man kühnern Muth und traf alle Anstalten mit mehr Zuversicht. Der Kriegsrath theilte die Mannschaft in Compagnien ein, gab ihnen, wo die Officiere fehlten, Exercirmeister zu Führern und organisirte nicht ungeschickt ein kleines Heer. Die Anführer hielten eindringliche Reden an die Menge und belehrten sie, daß es nicht möglich sei, mit ungehorsamen Leuten etwas Heilsames zu unternehmen; daß die Führer zum Wohl des Ganzen pünktlichen Gehorsam fordern müßten, daß jede Verletzung der Mannszucht unabsehbare böse Folgen nach sich ziehen würde; sie stellten vor, daß sie zur Eroberung ihrer Rechte ausrückten, daß also Niemanden Unrecht angethan werden dürfe, daß alles Mißhandeln der Personen, alles Plündern untersagt sein müsse; Leute, die, von niedrigem Eigennutz getrieben, Unheil anrichten möchten, könnten nur die heilige Sache des Volkes entweihen und die gerechte Selbsthülfe eines Heeres von Ehrenmännern verunehren. Diese öfters wiederholten Zusprüche und Erinnerungen bewirkten einen Geist, der den Führern und Geführten der buntgemengten Landstürmerschaaren auch bei den Gegnern Lob verdiente, Gehorsam und Mäßigung auch in den gefährlichsten Augenblicken wirksam erhielt und den Ueberwältigten unzählige Leiden ersparte.

Die Schaaren wurden auf die Dörfer um Wohlen und Villmergen vertheilt und vom Landvolke freundlich bewirthet. Zwar knallte mancher muthwillige Schuß durch die Nachtluft, aber an einen schnellen

Digitized by Google

Angriff der Regierungstruppen ward nicht gedacht. Nicht überall folgten die Auszüger mit gleicher Bereitwilligkeit den Aufforderungen Fischer's; an manchen Orten wurden nicht nur Aufreizungen und dringende Zusprüche, sondern auch Drohungen angewandt; es gab Scenen, die gerechten Tadel verdienten. Ueberspannte sparten weder Lügen noch Verleumdungen, um die Regierung recht schwarz zu malen. Aber im Ganzen kam es doch nicht zu Thätlichkeiten, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verletzten. In Wirthshäusern, wo Wein und Branntwein in den erhitzten Köpfen mit tobten, hörte man freilich da und dort scheußliche Aeußerungen; aber die Ausführung derselben gestatteten nüchterne Waffenbrüder nicht.

Die Truppen der Regierung Morgens den 6. Dec. 1830.

Herr Oberstl. Fetzer hatte den 6. December schon Morgens um halb 5 Uhr Sammlung aller anwesenden Truppen angeordnet; allein sowohl die Bürger von Lenzburg als die Landleute der nächsten Umgebung hatten versucht, die Soldaten zur Rückkehr in ihre Heimath oder gar zum Entweichen nach Wohlen zu bereden. Ja Hr. Aidemajor Hämmerlin wollte dem Befehlshaber die Ueberzeugung beibringen, von seinen Soldaten seien nur noch 30 Mann übrig. Der Bezirkscommandant Halder gab gleichfalls Bericht, die herbeigeführten Truppen seien fast alle entwichen. Allein Herr Fetzer sammelte seine Soldaten, und fand die Compagnie Dürr von Aarau noch 51 Mann stark, von der Kulmer-Compagnie waren noch 15 Mann geblieben, von andern Compagnien noch geringere Theile; Dr. Rengger, der Paraguayer, führte noch 11 Mann Brugger nach Suhr. Offenbar suchten die Lenzburger Hrn. Fetzer zu schleunigem Abzuge zu bewegen. Sie meldeten auch, die Exercirmeister der meisten Dörfer seien eingetroffen, um anzuzeigen, ihre Mannschaft stehe im Lager der Insurgenten, aus dem Bezirke Lenzburg wolle Niemand dem Rufe der Regierung folgen. Bald traf auch die Nachricht ein, der Landsturm rücke langsam näher und werde etwa gegen Mittag in Lenzburg eintreffen. Hr. Fetzer sah wohl ein, daß er mit seiner Handvoll unwilliger Soldaten den Insurgenten keinen wirksamen Widerstand leisten könnte, und entschloß sich zum Rückzuge; er ließ unverweilt seine Mannschaft sammeln, um damit nach Aarau abzugehen. Einige Officiere faßten den Entschluß, die schwachen Reste ihrer Soldaten nach Hause gehen zu lassen. Der Chef der Grenadiere sagte: „Was wollen wir mit diesen wenigen, die nur mit halbem Willen kommen würden, in Aarau thun?“ Ehe der Anführer zu Pferde stieg, ertheilte er noch den Befehl, die Mannschaft, welche sich nach Aarau zu gehen geneigt zeige, mitzunehmen. Herr Oberstlieutenant ritt, vom Trainlieutenant Holliger aus Boniswyl begleitet, aus der Stadt, und fand unter dem Thore den Feldweibel Döbelin. Alle Drei trafen um halb 8 Uhr in Aarau ein. Zu Aarau war schon frühe Morgens ein Schreiben des Stadtrathes Lenzburg an die h. Regierung eingetroffen, worin es hieß: „Wir ersuchen Sie dringend, mit fernern Truppensendungen inne zu halten, indem zu erwarten steht, daß allen nachkommenden Truppen ebenfalls der nämliche Geist theils durch das hiesige Landvolk, theils auch durch hiesige Einwohnerschaft selbst eingeflößt würde.“

Digitized by Google

In der Hauptstadt hatte man um halb 8 Uhr Appell angeordnet, und gegen 9 Uhr gab der Obercommandant den Befehl, „daß die Elliten aus dem Bezirke Zofingen, nebst der halben ersten Compagnie des fünften Bataillons, und die vierte Compagnie des vierten Bataillons, beide aus dem Bezirke Aarau, unter Leitung des Hrn. Majors Rothpletz gegen Lenzburg hin ausrücken sollten." Herr Oberst von Schmiel hörte den mündlichen Rapport Hrn. Fetzer's an und trug ihm auf, dem vorrückenden Bataillon voran zu eilen und die von Lenzburg zurückkehrende Mannschaft über Rohr durch den Wald nach Aarau zu weisen, dann das eben abgeschickte Bataillon in Hunzischwyl anzuhalten und die Leitung desselben zu übernehmen. Hr. Fetzer ritt schleunig vorwärts, traf auf Hrn. Hauptmann Dürr und seine Schaar, erklärte den Officieren, daß ein frisches Bataillon im Anzuge sei und daß es bösen Eindruck auf die Soldaten machen könnte, wenn sie zurückweichende Mannschaft sähen; deßwegen sollte man den Weg durch den Wald über Rohr einschlagen. Diese Mannschaft traf nach 11 Uhr in Rohr ein, genoß zur Stärkung etwas Wein und Brod, und kam gegen halb 1 Uhr wieder in Aarau an, um bald frischen Befehl zum Ausrücken zu erhalten.

Ungefähr um halb 10 Uhr ging eine halbe Batterie (2 Sechspfünder), unter dem Befehle des Hauptmanns Bäurlin, des Unterlieutenants Fahrländer und des Trainlieutenants Holliger mit Cavalleriebedeckung nach Hunzischwyl zu Hrn. Fetzer's Mannschaft ab. Sie führten mit sich 2 Sechspfünder-Caissons und 2 Infanterie-Halbcaissons. Die Lieutenants Sarer von Aarau und Bonenblust von Aarburg machten den Zug zu Fuß mit. Gegen 11 Uhr gelangten sie vor das Wirthshaus zu Hunzischwyl, und ließen den Soldaten einige Erquickung an Speise und Trank reichen. Bei der Vertheilung der Erfrischungen wurden die Trainsoldaten vergessen und durch diese Vernachlässigung noch mehr aufgebracht. Hr. Fetzer hatte bemerkt, wie schlimm die Einwohner des Dorfes gestimmt seien, und beschloß, die Berührung der Truppen mit diesen Verführern aufzuheben; deßwegen ließ er das Bataillon außer Hunzischwyl auf der Landstraße gegen Lenzburg aufstellen. Des Anführers größte Sorge war, weitere Verhaltungsbefehle einzuholen und seine Mannschaft zu verpflegen. Er sandte deßwegen den Major Rothpletz an Hrn. Oberst von Schmiel nach Aarau zurück, und Hr. Aidemajor Durst übernahm es, Wein, Käse und Brod beim Wirthe von Hunzischwyl zu requiriren und deren Ablieferung an die Truppen zu besorgen. Man suchte diese auf alle Weise bei guter Laune zu erhalten; allein es hielt schwer, bei der trüben, kalten Decemberwitterung unabgehärtete, an keine Manneszucht gewöhnte, schon verstimmte Leute beisammen zu halten, daß sie nicht auseinander liefen.

Indessen waren etwa um 10 Uhr ungefähr 150 Mann unter dem Befehle des Hrn. Oberstl. Schwarz, als zweites Bataillon, von Aarau ausgerückt, nämlich eine halbe Grenadiercompagnie aus dem Bezirke Aarau nach Buchs, eine halbe Jägercompagnie eben dieses Bezirkes nach Hunzischwyl und die Mannschaft verschiedener Compagnien aus dem Bezirke Brugg, zusammen etwa 60 Mann, nach Suhr. Der Hauptmann Oelhafen äußerte seine Verwunderung, daß er unter

Digitized by Google

Schwarz, der den Insurgenten geneigt sei, dienen solle. Hr. Oberst Zimmerli beruhigte ihn aber dadurch, daß nach kurzer Zeit Hr. Oberstl. Lüzelschwab das Commando übernehmen werde. Die Jäger konnten nun ein paar Stunden ruhen. Gegen 12 Uhr kamen Scharfschützen des Bezirkes Aarau an, vom Lieut. Rychner geführt. Die Officiere ließen ihren Soldaten Wein zukommen. Die Bewohner von Hunzischwyl wirkten auf sie ein; denn in Kurzem äußerten sie das Begehren: „Vorwärts oder heim!“ Truppenweise liefen Ausreißer aus dem Bezirke Zofingen an den Harrenden vorbei; deßwegen ersuchten die Officiers Hrn. Schwarz, seine Schaaren außer Hunzischwyl vorrücken zu lassen. Schwarz ritt zu Fetzer hinaus und fand ihn an der Spitze einer ganz unzufriedenen Truppe; nur die Herbeischaffung einiger Erquickungen brachte wieder einiges Leben darein. Die Obersten ritten miteinander nach Hunzischwyl, um zu Mittag etwas zu speisen. Schwarz rief seine Schaaren aus Buchs und Suhr nach Hunzischwyl; vergebens seufzte Fetzer nach der Rückkunft seines Courriers. Da erbot sich der Artillerieofficier Fahrländer, schleunigst nach Aarau Bericht zu bringen und mit Weisungen zurückzukehren. Um halb 1 Uhr traf er schon bei Hrn. Oberst Schmiel ein und beschrieb ihm die Lage der Truppen, die nicht länger dieselbe bleiben könnte. „Um 3 Uhr, sagte Herr von Schmiel, versammelt sich der kleine Rath, der wird die Sache entscheiden.“ — Fahrländer bemerkte: „Schon um 2 Uhr ist vielleicht kein Mann mehr auf dem Platze.“ Da eilte der Herr Oberst zum Herrn Amtsbürgermeister, und nach 5 Minuten war der Befehl zum Vorrücken in Fahrländer's Händen. Indessen waren schon zahlreiche Ausreißer von den Truppen des Herrn Schwarz entlaufen, die sich von keinem Officier aufhalten ließen. Die Jägerabtheilung von Brugg unter dem Hauptmann Erismann von Gallenkirch und dem Hauptmann J. J. Fröhlich von Brugg brauchte geraume Zeit, ehe sich ihre Leute aus dem weitläufigen Dorfe zusammenfinden konnten. Auf dem Marsche nach Hunzischwyl fingen sie mehrere Ausreißer auf, und überredeten sie wieder mit zu ihrer Truppe zu ziehen.

Eine Abtheilung Grenadiere aus Aarau unter dem Lieutenant Julius von Schmiel wurde vom Landvolke zu Buchs durch böse Nachrichten und Spott so sehr bearbeitet, daß keine Vorstellung der Officiere fruchten wollte, um sie vom Weglaufen abzuhalten. Kaum waren sie über die Häuser des Dorfes hinaus, schwenkten sie sich dem Walde zu; die Officiere hatten große Noth, sie über den Wald Breitloh hinauf zu bringen und nach Hunzischwyl zu führen. Hier wurden Patronen ausgetheilt, und Hr. Oberstl. Schwarz sprach den Soldaten Muth ein; aber vergebens. Endlich zogen die Grenadiere doch vorwärts aus dem Dorfe, von den Bauern verspottet.

Die Landstürmer Morgens den 6. Dec. 1830.

Zu Seengen war der Tambour schon um 5 Uhr genöthigt worden, den Generalmarsch zu schlagen; sogleich stellten sich 80 bis 90 Mann Elliten und Landwehrmänner völlig gerüstet auf dem Sammelplatze ein; sogar mehrere derjenigen erschienen, welche sich sonst durch beigebrachte Zeugnisse als unfähig zum Militärdienste ausgewiesen hatten. Die fanatisirten Leute zogen mit nach Wohlen. Fast alle Mannschaft aus den Bezirken Lenzburg, Bremgarten, Muri war dort

Digitized by Google

versammelt; auch aus den Bezirken Brugg, Baden, Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach eilten aufgereizte Haufen herbei und glaubten, sie müßten die Freiheit erst erobern. — Auch Hr. Geißmann legte bei dem Oberamte Baden folgende Protestation ein: „Um meine Person vor drohender Gefahr zu schützen, rücke ich ins Feld. Ein zweiter „Grund ist der, an Ort und Stelle mein Mögliches zu Beschwichtigung des Sturmes beizutragen. Die rüstige Jugend unserer Gegend „läßt sich nicht zurückhalten, trotz meiner dießfälligen Anstrengungen. „Wohlenschwyl den 6. Dec. 1830. (Mit Bleistift ward dazu geschrieben: „Morgens 9 Uhr p (.). Geißmann, Ammann.

Fast alle Straßen nach Wohlen waren mit Zuzügern bedeckt. Die Anführer hatten alle Hände voll zu thun, die vielen Ankömmlinge unter den Befehl angesehener Officiere zu ordnen und sie über die Verpflichtungen, die jeder zum Heile des Ganzen übernehmen müsse, zu belehren. Es währte lange, ehe der Zug so eingetheilt war, daß er sich, ohne in Verwirrung zu gerathen, in Bewegung setzen konnte. Die müßigen Decembertage und das Kannegießern in Wirthsstuben hatte die Verbreitung des fanatischen Freiheitsfiebers sehr begünstigt; der Weindunst paarte sich hier gern mit dem Eifer fürs Vaterland. Auf allen Wegen, die nach Lenzburg führen, rückten die Rotten vor und trafen Mittags in Dintikon, Händschikon und Othmarsingen ein. Der ungestüme Morell von Hitzkirch unternahm sogar mit einiger Mannschaft, über Seon durch das Räsenthal, an Gränichen vorbei, nach Suhr zu rücken, um allenfalls im Rücken der Regierungstruppen einen unvermutheten Angriff zu versuchen. Ein anderer Haufen ging über Ammerswyl nach Staufen hinüber, wie Beobachter auf dem Schlosse Lenzburg sahen. Die Landleute, als unbemerkte Späher, brachten den Anführern genaue Kunde von der Stellung, Stärke und Stimmung der Regierungstruppen. Dennoch glaubten sie sehr vorsichtig vorrücken zu müssen.

Fischer, als Obergeneral dieses Heerhaufens, der über 2000 Mann wohlbewaffnete und montirte, nebst einer viel größern Zahl unmontirter, aber doch regelmäßig armirter Streiter zählte, ritt im bürgerlichen Kleide, als Mitglied des großen Rathes geschmückt, Jedermann mit entblößtem Haupte aufs Freundlichste grüßend, durch die Ortschaften. Seine Obristen, Doctor Bruggisser, Peter Bruggisser, Dr. Weibel, Geißmann, hielten gute Mannszucht. Den Vortrab machte die Reiterei und eine Rotte abgedankter Rothröcke (ehemaliger französischer Schweizersoldaten). Alle schienen begeistert, und glaubten Freiheit und Vaterland von Neuem erobern zu müssen. So sehr wußten die Aufwiegler die Leichtgläubigen zu fanatisiren.

Freicorps.

Da sich aus allen Berichten ergab, die Truppen vom Lande seien größtentheils wankelmüthig, verdrossen, unzuverlässig, fielen wackere Männer auf den Gedanken, schleunig Freicorps zu errichten; nur auf diesem Wege hofften sie eine willige, entschlossene, zuverlässige Waffenmacht zur Beschützung der Stadt Aarau und des daselbst befindlichen Staatseigenthumes zu gewinnen. Herr Oberst Zimmerli ersuchte den Hrn. Aidemajor Frei von Aarau und Hrn. Oberstl. Attenhofer von Zurzach, diesen Vorschlag der Militär-Commission vor-

Digitized by Google

zutragen. Allein der Präsident Hr. Oberst von Schmiel besorgte neue Anlässe zu Verstimmung und Animosität ins Aargauische Militär einzuführen. Auch Hr. Stadtammann Hunziker, dem ein ähnlicher Antrag gemacht wurde, wies ihn, der Umstände wegen, von der Hand. Die Regierung beschränkte sich darauf, die Landwehr aus dem Bezirke Zofingen aufzubieten. Der Befehl dazu langte aber erst (den 6. Dec.) Abends in der Dämmerung daselbst an.

Nachrückende Truppen aus Aarau.

Nach 2 Uhr ward zu Aarau Generalmarsch geschlagen. Die sämmtliche hier befindliche Mannschaft (300 bis 400 Köpfe) wurde in zwei Abtheilungen gesondert und der Befehl über die erste Abtheilung Hrn. Attenhofer, über die andere Herrn Lüzelschwab übertragen. Der Erste sollte mit seiner Schaar und etwa 20 Reitern die Reserve des Fetzer'schen Truppencorps bei Lenzburg bilden und das Nachtquartier zu Schafisheim und in Hunzischwyl nehmen. Beim Zeughause schloß sich Hr. Oberstl. Bär mit 4 Sechspfündern und einem halben Caisson voll Infanteriemunition dem Zuge an. Die Oberstl. Zimmerli und Attenhofer ritten an der Spitze der Truppen. Schon beim Pulverhause unweit Aarau brachte ihnen der Landjäger Gallus den mündlichen Bericht, daß in Lenzburg einige tausend Mann vom Landsturme eingerückt und im Begriffe seien nach Hunzischwyl zu ziehen. Herr Oberstl. Zimmerli ritt, da Eile Noth that, schnell zum Herrn Obercommandanten zurück, um neue Befehle einzuholen. Hr. Oberst von Schmiel befahl, daß Attenhofer nach Umständen handeln und Lüzelschwab einstweilen nur bis Suhr vorrücken sollte. Dieser Herr hatte nämlich den mündlichen Auftrag erhalten, seine Abtheilung über Gränichen durchs Räsenthal nach Seon zu führen, sich im Aathale mit dem Hauptcorps zu Lenzburg in Verbindung zu setzen und an das Obercommando fleißig Bericht zu senden. Gelänge diese Operation, so sollte er den 7. December über Eglischwyl nach Villmergen und Wohlen vordringen. Allein jetzt war an die Ausführung dieses Vorhabens nicht mehr zu gedenken. Merkwürdig ist, daß auch Hr. Lüzelschwab den Auftrag erhielt, wenn ihm bewaffnete Volksmassen gegenüber stünden, sollte er nicht Angriffsweise handeln, sondern die Ruhestörer auffordern, sich in ihre Heimath zu begeben; die Regierungstruppen sollten erst zu feuern beginnen, wenn dieß ihre eigene Sicherheit erheischte. In frischem Andenken waren die Erklärungen der Franzosen und der Belgier: „Unwerth zu herrschen sei der Regent, welcher das Blut seiner Bürger vergieße.“ Darum trugen die Regierungsräthe des Kantons Aargau großes Bedenken, den Versuch zu wagen, ob das Volk noch mit Waffenmacht zu bezwingen sei; darum sollten ihre Truppen durchaus nicht den ersten Angriff thun, sondern sich nur gegen Gewalt vertheidigen. Lüzelschwab nahm im Zeughause einen kleinen Infanteriecaisson mit und zog nur bis zum Pulverhause, an die Scheidewege nach Buchs und Suhr, wo er Befehl erhielt, Halt zu machen und fernere Weisung abzuwarten. Hier beschäftigte er sich mit schicklicher Eintheilung seiner Mannschaft, bis die Ordre kam, die Stellung beim Pulverhause zu beziehen.

Im Zeughause zeigte sich schon jetzt empfindlicher Mangel an Munition; man hatte nicht einmal die nöthigen Kugeln und Kartät-

Digitized by Google

schenspiegel, auch waren keine genäheten Patronsäcke vorhanden; die Munition konnte nicht mit gehöriger Sorgfalt verpackt werden. Die Bespannung ging nur sehr langsam vor sich und öfters mit sonst unbrauchbaren Pferden.

Noch standen Fetzer's Truppen etwa 500 Schritte vom Dorfe Hunzischwyl auf der Straße gegen Lenzburg. Die frostige Decemberwitterung, die Langeweile beim müßigen Stehen auf offener Straße, der Abgang warmer Lebensmittel und der gewohnten Stubenwärme trugen das Ihrige bei, um die Mannschaft ganz mißmuthig zu machen. Um 2 Uhr erhielt Fetzer vom Oberamtmann Bertschinger in Lenzburg durch einen Landjäger Bericht, daß sich eine Menge Landstürmer in Othmarsingen, Händschikon und Dintikon befinde, und daß er deßwegen bitte, die Truppen von Hunzischwyl zurückzuziehen; zugleich meldeten ihm die Officiere, die Ungeduld der Mannschaft sei auf's Höchste gestiegen, länger lasse sie sich nicht mehr in Ruhe halten. Allein Fetzer konnte sich ohne bestimmten Befehl nicht zu einer rückgängigen Bewegung entschließen. Um doch Etwas zu thun, beschäftigte er das Volk mit Austheilung scharfer Patronen, auf jeden Mann ein Päckchen. Landleute, die verführerische Reden führten, sammelten sich immer zahlreicher um das Bataillon; darum führte er dasselbe eine halbe Viertelstunde vorwärts gegen Lenzburg. Auch der Oberstl. Schwarz zog seine Mannschaft, der Verführung wegen, aus dem Dorfe Hunzischwyl und näherte sich der Colonne des Herrn Fetzer.

Unordnung der Regierungstruppen.

Um 3 Uhr erhielt Fetzer durch eine reitende Patrouille Bericht, die Landstürmer seien in Lenzburg zahlreich eingerückt, und Hr. Lieut. Fahrländer traf mit der lang erwarteten Ordre zum Vorrücken ein. Der Befehlshaber entschloß sich zum Vorrücken, um zu sehen, was der Feind beginnen würde. Als Hauptmann Oelhafen mit diesem Auftrage zu seiner Truppe kam, ließ er zuerst scharf laden, und bemerkte bei diesem Anlasse, daß einige Jäger ihm zu gehorchen unterließen; er fragte, warum sie dieß thäten, und die Erklärung lautete: „Wir wollen auf unsere Mitbürger nicht feuern, die nur Freiheit verlangen, gerade so wie wir selber." Da sie sich standhaft zu laden weigerten, wurden sie von der Compagnie fortgewiesen, indem der Hauptmann erklärte, er wolle lieber weniger, aber zuverlässige Leute führen.

Nun setzte man den Marsch noch etwa 100 bis 150 Schritte fort, und man stand nicht weit vom Richtplatze. Da nahm man schon den Anmarsch der Insurgenten wahr; einige aus Frankreich entlassene Schweizer, roth gekleidet, standen an deren Spitze. Bei Staufen zeigte sich auch eine feindliche Schaar, welche offenbar die Regierungstruppen zu umgehen suchte. Recognoscirende Dragoner bestätigten das Anrücken zahlreicher Haufen.

Da machte man Halt. Fetzer ertheilte Befehl, das Bataillon quer über die Landstraße in Linie aufzustellen und den linken Flügel an den Wald zu lehnen, den Vortrupp ließ er rechts gegen den Staufberg hin eine Wendung machen, um diese Seite zu beobachten. Den Chef der Artillerie ersuchte er, seine zwei Canonen so aufzuführen, wie er es am angemessensten finde. Hauptmann Oelhafen sandte ein

Digitized by Google

Peloton Füseliere, das bisher die Avantgarde gebildet hatte, zur Deckung des rechten Flügels und zur Beobachtung des Feindes gegen Staufen. Scharfschützen deckten die Artillerie. Etwa 150 Schritte vor dem Bataillon hielten die Canonen; das Bataillon selbst hatte sich noch nicht in Kampfreihen geordnet.

Die Insurgenten in Lenzburg und deren Abzug.

Um 2 Uhr forderten 3 Reiter die Fahne des Bezirkes; Hr. Commandant Halder verlangte einen Schein, da entfernten sich die Reiter mit der Drohung: „Die Mannschaft wird im Vorbeiziehen die Fahne wohl zu bekommen wissen".

Um 3 Uhr versammelte sich der Stadtrath; zwei Reiter verlangten von ihm die Absendung einer Deputation an den Oberbefehlshaber des Landsturmes. Die Abgeordneten fanden ihn an der Spitze seiner Volksarmee nahe am Wege zum Schützenhause. Ein Mitglied des Kriegsrathes, Herr Procurator Bruggisser von Wohlen, verlangte zu vernehmen, ob Lenzburg freundlich oder feindlich gegen die Volksarmee gesinnt sei und ob das Heer auf Quartiere Rechnung machen könne. Die Deputation, welche von den Pferden, die sie umgaben, halb erdrückt wurde, antwortete: Lenzburg gedenke der Armee keine Hindernisse entgegen zu stellen; auch wolle man nach Möglichkeit für Quartiere sorgen. Die unabsehbare jubelnde Volksmenge mit unregelmäßiger Bewaffnung schien sich mit jedem Schritte zu mehren, setzte sich in Bewegung und drängte vorwärts. Um halb 4 Uhr erschien der eigentliche Vortrab (Avantgarde) des Heeres, halbbetrunkene, abgedankte Schweizersoldaten aus französischen Diensten. Nach dieser kamen die Elitenbataillons mit den Bezirksfahnen von Bremgarten und Muri, in militärischer Ordnung und Ausrüstung. An der Spitze der Volksarmee ritt Herr Kantonsrath Fischer in bürgerlicher Kleidung aber mit einem Säbel bewaffnet, das Volk rechts und links freundlich grüßend. Nach den drei Elitenbataillons, welche aus der Mannschaft der Bezirke Bremgarten, Muri, Baden, Lenzburg und Brugg zusammengezogen war, folgten zwei Bataillons Landwehr, auch gehörig bewaffnet und so gut möglich montirt. An Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen fehlte es auch nicht. Desto mehr gebrach es bei allen Corps an Munition. Man bemerkte unter den gesammten Truppen wenig Officiere, aber viele Exercirmeister; die gute Ordnung und Mannszucht, welche die Leute beobachteten, verdiente wahre Bewunderung. Kaum war zu begreifen, wie eine scheinbar unorganisirte, leidenschaftliche, gleichsam chaotische Masse so regelmäßig und geordnet einherzog. Gleichwohl war man in Lenzburg nicht ohne Angst, indem allgemein die Meinung herrschte, der gesammte Landsturm werde hier Halt machen und in der Stadt und der Umgegend übernachten, dann erst morgen nach Aarau aufbrechen. Aber wie ein Lauffeuer verbreitete sich unter den Schaaren die Nachricht, daß die Regierungstruppen mit 2 Canonen im Anzuge seien. Mit doppeltem Eifer beschleunigte die Colonne ihre Schritte, und in wenigen Augenblicken war das Städtchen wieder leer. Als der bewaffnete Landsturm, etwa 2000 Mann, auf der Höhe der Bleichermatte angekommen war und die Regierungstruppen, beiläufig 350 Mann, nahe bei dem Schafisheimer Wege, und zwar zu Jedermanns Erstaunen ganz im freien

Digitized by Google

Felde, in einer Schlachtlinie aufgestellt sah, gaben die Anführer Befehl, dieses Häufchen rechts und links zu überflügeln und dann im Sturmmarsche anzugreifen.

Rückzug der Regierungstruppen.

Die Waffenmacht der Insurgenten dehnte sich nun in einem Halbkreise aus; der linke Flügel derselben berührte Staufen, der rechte lehnte sich an den Lenzhard (Lenzer-Wald), das Centrum machte, wahrscheinlich aus Furcht vor den Canonen, eine kurze Zeit auf der Straße Halt.

Fetzer ritt schnell zur Avantgarde vor, sah die Feinde zahlreich und behende von Lenzburg aus debouchiren und sich außerhalb der Bleichermatte rechts und links von der Straße in Schlachtlinie aufstellen. Sogleich fingen sie zu feuern an, doch ohne zu treffen.

Die Ueberzahl war allzu groß, Fetzer mußte sich zum Rückzuge entschließen. Feuern ließ er nicht, „weil dieses als bloße Demonstration zwecklos gewesen wäre, und andererseits, wenn ein ernsthaftes Engagement daraus entstand, das Gefecht mit den sehr exaltirten Gegnern wahrscheinlich nur mit gänzlicher Niederlage seiner Leute geendet hätte, und noch andere schlimme Folgen daraus entstanden wären." Er gab also den Chefs der Artillerie und der Avantgarde den Befehl zum Rückzuge, ging zum Bataillon zurück, und zeigte den Officieren an, daß man sich zurückziehen müsse, daß aber der Rückzug in Ordnung geschehen solle. Diese Anzeige wirkte aber wie ein Donnerschlag auf das ganze Bataillon; denn kaum war sie ausgesprochen, so löste sich die regulirte Masse in ein Chaos auf und ging in einem vollständigen Wirrwar auf der Straße nach Hunzischwyl zurück. Feuernd und eilig rückten die Insurgenten nach. Es war nicht daran zu denken, das Bataillon wieder zu sammeln und zu ordnen.

Nicht alle Officiere der Schützen und der Artillerie hatten Herrn Fetzer's Befehl zum Rückzuge verstanden. Sie standen noch, als das Bataillon bereits in die Flucht ging und die Feinde, kaum noch einige hundert Schritte entfernt, wüthend aufschrien. Mit genauer Noth konnten sie noch entfliehen, als sie die Auflösung der Hauptcolonne gewahr wurden. Die Trainsoldaten der ersten Canone, von der Furcht übermannt, entliefen, und die Artillerieofficiere Bonenblust und Sarer setzten sich auf die Trainpferde. Die Landstürmer liefen auf die forteilende Canone los, nahmen die Officiere gefangen und entführten die Canone. Auch die Trainsoldaten des Caissons waren abgestiegen, um zu fliehen; der Officier drohte ihnen aber mit dem Säbel sie zu erstechen, und nöthigte sie wieder zum Aufsitzen. So sprengten sie mit dem Caisson zurück. Am Scheidewege gegen Schafisheim kamen ihm zwei Reiter nahe und riefen ihm zu: „Halt, halt!" Der Eine schoß auf ihn und fehlte; der Andere wollte ihm einen Hieb versetzen, er lenkte diesen ab und stach den Feind in den Arm. Jeder Fliehende suchte sich zu retten, so gut er konnte. Ein Officier hatte sich während des Marsches zur Fetzer'schen Abtheilung so sehr angewöhnt den entweichenden Soldaten Halt zuzurufen, daß er auch auf der Flucht seinem Vormanne immer zurief: „Halt, halt!" indeß er doch selbst aus Leibeskräften davon eilte. Die aus Buchs heranziehenden Grenadiere wurden mit in die Flucht verwickelt.

Digitized by Google

Indessen stellte sich die Brugger-Compagnie, die von Suhr kam, unter ihren wackern Hauptleuten beim Wirthshause in Hunzischwyl auf. Hr. Oberstlieutenant Schwarz hatte seinem Adjutanten Dambach befohlen, derselben sofort Munition zu geben und sie dem Bataillon zuzuführen. Er selbst ritt dem Bataillon bei Lenzburg zu. Bald sah er Fetzer's Truppen in kleinen Abtheilungen, vereinzelt, ordnungslos, in banger Eile zurückstürzen und sich rechts und links flüchten. Fetzer kam ihm entgegen und berichtete, er habe die Truppen nicht regelmäßig zurückzuführen vermocht und eine Canone verloren. Schwarz, um einen Versuch zu wagen, den gänzlich aufgelösten Rückzug zu ordnen, und in der irrigen Voraussetzung, daß die Jäger-Compagnie seines Bataillons sich noch nicht zurückgezogen habe, ritt vorwärts gegen Lenzburg. Auf einmal umgab ihn eine Masse Jäger, die er für die seinigen hielt und zu ordentlichem Sammeln und regelmäßigem Zurückziehen ermahnte. Diese schrien ihn aber wild an und geboten ihm augenblicklich abzusteigen. Als er sie für Feinde erkannte und den Säbel ergriff, um sich ihrer zu erwehren, starrten ihm plötzlich eine Menge Bayonette um die Brust, an der Seite und im Rücken, so daß er kaum Raum fand, sich aus dem Sattel zu heben. Dann ward er schonungslos seiner Waffen, der Epauletten, des Hutes und des Pferdes beraubt, ja von einem Räuling aus Hunzischwyl zu Boden geschlagen und auch von Andern mißhandelt. Ebendasselbe Schicksal traf auch den Sohn des Mißhandelten, der seinem Vater zu Hülfe eilen wollte, und den braven Adjutanten Dambach. Sie wurden 6 Bewaffneten übergeben, zu denen sich ein Mann aus Nieder-Wyl, Bezirks Bremgarten, Namens Gauch, gesellte, der durch Edelmuth und Theilnahme den wärmsten Dank des angefeindeten Oberstlieutenants verdiente; denn auf dem Transporte nach Lenzburg war beinahe jeder Schritt mit Mißhandlung, Schlägen, Beschimpfung und Morddrohung der vorüberziehenden wilden Menge bezeichnet, gegen die der rechtschaffene Gauch ihn möglichst zu schützen versuchte.

Sobald nämlich die Insurgenten die Flucht der Regierungstruppen wahrnahmen, überfüllte sich die Straße von Lenzburg her sogleich mit der nacheilenden Masse eines wahren Landsturmes, so daß die Fliehenden sich kaum der ersten Hitze dieser überspannten Verfolger schnell genug zu entziehen vermochten. Jeder mußte sich fast außer Athem laufen, um zu entkommen. Viele von denjenigen, die sich auf der Straße zurückzogen, wurden eingeholt und gefangen genommen. Schon ehe Hunzischwyl erreicht ward, hatten sich einzelne flüchtige Schaaren davon gemacht.

Die Brugger-Compagnie.

Die Abtheilung der Soldaten von Brugg, welche aus Suhr beim Wirthshause zu Hunzischwyl angelangt waren und kaum noch Zeit fanden, Patronen zu fassen, wurden unvermuthet vom ganzen Schwall der Flüchtlinge umtoset; im stärksten Trabe rasselte die Artillerie an ihnen vorüber. Vorzüglich einige Aarauer Officiere wurden von den Bruggern, welche die Gefahr noch nicht kannten, angerufen, hier einzuhalten und sich ihnen anzuschließen. Denn die unkundige Schaar hatte sich vor dem Wirthshause in Linie gestellt und hielt fest in Reihe und Gliedern, entschlossen, wenn sie zurück müßten, doch mit

Digitized by Google

Ehren zu weichen. Allein man antwortete immer nur, indem Jeder in größter Hast an ihnen vorüber lief: „Aarau zu! Aarau zu!“ Oder: „Es kömmt Alles schwarz von Lenzburg her!“ Außer dem Dorfe gegen Suhr fanden die Flüchtlinge den Brugger Bagagewagen, machten sich die Gelegenheit zu Nutzen und flohen damit nach Aarau. Auch Hr. Oberstlieutenant Fetzer kam heran geritten, und schien eben keine Lust zu haben hier anzuhalten. Hauptmann J. J. Fröhlich fiel dem Pferde desselben in den Zügel, und forderte ihn auf Befehl zu ertheilen, daß man in regelmäßigem Marsche abziehe, denn Niemand sei mehr hier, der dieß zu thun vermöchte, als er; Hr. Schwarz, ihr Chef, lasse sich nicht mehr sehen; gern wolle seine Schaar den Rückzug decken. Hr. Fetzer rief mit großem Enthusiasmus aus: „Aha, Brugger! Herbei, ihr Leute, an diese angeschlossen!“ Allein sein Zuruf verhallte an tauben Ohren. Fetzer sagte auch: „Die Insurgenten sind ganz nahe; Brugger, mit euch kehre ich zurück!“ Er mochte diese braven Truppen nicht einer sichern Niederlage preisgeben, und befahl daher sich zurückzuziehen. Fröhlich hörte ihn sagen: „Was kann man machen? Es ist doch Alles verloren.“ Da gab er dem Pferde die Spornen und ritt Aarau zu. Die wackern Brugger standen nun da und wußten nicht, daß die bald hinter ihm drein reitenden Dragoner, die sie für den schirmenden Nachtrab der Regierungstruppen hielten, zur Reiterei der Insurgenten gehörten. Nach Fetzer's Entfernung fanden die Brugger Officiere denn doch, daß es hohe Zeit sei, für die Sicherheit ihrer Leute zu sorgen, um so mehr, da sie glaubten, nach dem panischen Schrecken zu urtheilen, der auf den Gesichtern der athemlos vorübereilenden Officiere und Soldaten zu lesen war, sie seien wenigstens von vielen Tausend Insurgenten verfolgt. Die Compagnie marschirte also auf acht Glieder in der besten Ordnung von Hunzischwyl nach Buchs, während noch immer Flüchtlinge in der größten Unordnung an ihnen vorüber rannten. Als die hinter ihnen drein reitenden Dragoner bemerkten, daß diese kleine Schaar noch allein zurückgeblieben sei, sprengten sie an derselben vorüber und versperrten den Weg.

Zuerst ward Hauptmann Erismann von Gallenkirch überfallen und übel mißhandelt, weil er seinen Säbel nicht gutwillig abgeben wollte. Dann wollte man dem Hauptmann Fröhlich den Degen nehmen. Als er sich widersetzte, fielen ihn mehrere uniformirte Bursche an, entrissen ihm Degen, Tschako, Epauletten, streckten ihn auf den Boden hin und mißhandelten den Uebermannten. Da sprang ein Mann aus dem Haufen hervor, der zu dessen eigener Compagnie (1te des 2ten Bat.) gehörte, mit dem Ausrufe: „Gottlob, Hauptmann, hab' ich Euch! Jetzt nur mit mir! Es soll Euch nichts mehr geschehen.“ Mit Hülfe dieses Landwehrmannes ward Fröhlich dem rohen Gesindel entrissen und nach Lenzburg geführt. Auch die übrigen Officiere wurden angefallen; mit überlegener Gewalt entriß man ihnen Epauletten und Seitengewehre, einigen auch die Kopfbedeckung. Aehnliche Gewaltthätigkeiten wurden auch an den Soldaten verübt. Um diesem Loose zu entgehen, schoben sich manche unter die Reihen der Freiämtler. Die Einen steckten den Ladstock in den Lauf, die Andern öffneten ihre Patrontaschen und theilten Munition mit. Wer entkommen konnte, entfloh. Alle Officiere geriethen in Gefangenschaft.

Digitized by Google

Ihr Loos fiel sehr verschieden aus; die Einen raffte man nach Lenzburg fort, die Andern mußten dem Zuge folgen.

Schicksal einiger Gefangenen.

Der Schützenlieutenant Rychner von Aarau ward schon bei den fünf Linden von einer Menge Bauern und Rothröckler angefallen und mußte sich die gröbste Behandlung gefallen lassen, bis Truppen heranrückten, welche von ihren Officieren Befehl erhalten hatten, Gefangene mit Schonung zu behandeln. Ehe die Soldaten ihn dem raublustigen Haufen entrissen, war ihm der Tschako mit einigen Hieben verletzt und der Säbel sammt Kuppel abgenommen worden.

Der Jägerlieutenant Jakob Henz von Aarau mußte bereits 6 seiner Waffengefährten als Gefangene vorüberführen sehen, ehe am Scheidwege zwischen Hunzischwyl, Suhr und Buchs die Feinde ihn selbst ergriffen, überwältigten, seinen Tschako raubten und ihm Epauletten, Ruf und Säbel entrissen. Von einer Bedeckung, die bis zum letzten Hause in Hunzischwyl dreimal abgelöst wurde, ward er, nebst Lieutenant Rengger und Arzt Häffig, nach Lenzburg gebracht.

Die Officiere Geißberger, Steinhäuslin, Reift und Ryz wurden als Gefangene von 6 Mann Insurgenten bis nach Buchs transportirt, mußten dann vor der Fronte des Corps her marschiren und wurden zu Aarau freigelassen.

Der Fähndrich Friedrich Jäger von Brugg kehrte nach dem Abzuge der Compagnie Fröhlich aus kurzer Entfernung wieder nach Hunzischwyl zurück, um zu sehen, wie nahe die Feinde seien, konnte aber Freund und Feind nicht unterscheiden, weil ihn die Gleichheit in Kleidung und Ordnung täuschte; so ward er umringt, übermannt, gefangen und seines Degens beraubt. Jetzt erblickte er auch Hrn. Schwarz, seinen Obersten, wieder, den eine Schaar Landstürmer umbrüllte und im Triumphe nach Lenzburg führte. Jäger mußte ihm in der Entfernung von 15 Schritten folgen. Trotz dem Geleite, das die Gefangenen schützen sollte, konnten doch nicht alle Unbilden abgewandt werden, welche ihnen rohe Wildlinge aus den Freien-Aemtern anzuthun Lust hatten. Bald begegneten die Gefangenen einem Reiter mit Bedienten. Ein Merischwander vom Geleite sagte, dieß sei Hr. Fischer, und Jäger glaubte ihn zu erkennen. Dieser Reiter fragte den Fähndrich: „Wer ist der Mann, der dort geführt wird?“ Die Antwort war: „„Hr. Oberst Schwarz von Mülligen.““ — „Das ist nicht gut“, erwiederte der Reiter, als hätte er Mitleid mit dem Mißhandelten. Bald darauf trafen die Verhafteten Hrn. Ammann Geißmann von Wohlenschwyl, der, den Obersten grüßend, sagte: „Du darfst nicht auf der Straße bleiben, sonst wirst du unglücklich.“ Das Geleit bog also auf einen Feldweg aus, und mied die stürmischen Haufen der Insurgenten. Ganz anders benahm sich ein anderer studirter Mann, ein Arzt und Schwarzens ehemaliger Vertrauter, als er dem Gefangenen bei Hünerwadel's Haus begegnete. „Bist du da? rief er, du Verräther, du Schelm!“ u. s. w., und seinen Gefährten schrie er zu: „Haut, schießt, stecht ihn nieder, den Hund!“ Im Gasthofe zum Löwen, beim Hinaufführen über die Stiege, ging ein Schuß los und verwundete einen der Begleiter, einen braven Grenadier aus dem Bezirke Muri.

Digitized by Google

Ein Reiter von Othmarsingen, S....., benahm sich gegen den Lieut. Henz von Aarau, den Arzt Häffig von Schinznach und den Lieut. Friedr. Rengger von Brugg auf eine scheußliche Weise; er rief im Vorbeireiten dem Volke zu: „Schlagt doch die .... todt und machet Würst' aus ihnen; es ist kein Schad' um sie."

Auf den Lieut. Paul Fröhlich von Brugg fuhr ein Soldat seiner Compagnie, der von Schinznach weg zu den Insurgenten übergegangen war, mit gefälltem Bayonet los mit dem Zurufe: „Vaterlandsverräther! du bist nicht würdig länger zu leben." Die Wache des Gefangenen hielt den Rasenden von seinem Vorhaben ab. Obiger Arzt ritt im Galopp auf Hrn. Fröhlich zu und ermahnte die Wache: „Habt wohl Acht auf den ... da! Er ist ein arger Spitzbub von Brugg; zu Lenzburg knüpft ihn an den Freiheitsbaum auf!"

Eine Weile lang hatten die Landstürmer den Obersten Schwarz für den Artill. Oberstl. Bär gehalten, der beim Artillerieunterrichte mit der Mannschaft häufig in unmittelbare Berührung kam und den irrenden Canonieren und Trainsoldaten manches rasche Wort sagte. Dieser Verwechslung wegen ward Hr. Schwarz noch ärger mißhandelt. Mit großer Rachgier suchten die Aufgebrachten den Oberstl. Bär. Einige glaubten, er habe sich in einem Hause zu Hunzlschwyl verborgen. Also stürmten sie in jedes Haus, wo sie ihn zu finden wähnten. Sie kamen auch an die Wohnung des Lebkuchenbäckers und Säckelmeisters Rohr, deren unterer unbewohnter Theil fleißig verschlossen war. Die lärmende Schaar schoß zuerst durch das Hausthürschloß, zerschlug die Fenster, sprengte die Thür und stürzte durch die Gemächer. Da sie Hrn. Bär nicht fanden, erlabte sich ihr Patriotismus an den Zuckerwaaren des Hauseigenthümers, welche sie in großrr Menge davonschleppten.

Die Position beim Pulverhause.

Attenhofer's Heerschaar stand bei der Griengrube außerhalb Buchs und hatte eben scharfe Patronen erhalten, als eine Menge versprengter Soldaten von den Bataillons Fetzer und Schwarz aus dem Walde hervor drang und eiligst vorüber floh. Auch Hr. Oberstlieut. Fetzer erschien, und Hauptmann Bäurlin rollte mit einer Canone und ihrem Caisson vorüber. Da Hr. Fetzer erklärte, daß man bei dem Pulverhause Position nehmen müsse, schloß sich Bäurlin mit seiner Canone an das Geschütz an, welches Oberstl. Bär commandirte. Es war ärgerlich anzusehen, wie die angstvollen Ausreißer, von panischem Schrecken gejagt, über Aecker und Wiesen sich außer Athem liefen. Vergebens suchten die Officiere sie aufzuhalten, sie rissen sich los und eilten davon. Hr. Bär führte noch drei Artilleriepiecen heran, aber ohne Bemannung, also unfähig zum Widerstande. Man stellte sie auf der Anhöhe beim Pulverhause auf. Noch behaupteten die Aarauer Scharfschützen ihren Stand auf dieser Höhe. Wenige Leute begleiteten noch den Oberstl. Attenhofer, der von Buchs kam und den kleinen Rest seines Corps bei dem Straßenknoten gegen Buchs aufstellte. Andere Soldaten plünderten indessen einen Munitionswagen und füllten Taschen und Tschako's mit Patronen. — Es mochte ungefähr fünf Uhr sein, und schon begann es zu dämmern; da traten die Oberstlieutenants Fetzer, Bär, Attenhofer und Lüzelschwab zu einer kurzen Unterredung

Digitized by Google

hinter das Pulverhaus; alle befanden sich in großer Verlegenheit, und hätten gern den Oberbefehl Andern überlassen. Bär, als der älteste Stabsofficier, so meinten sie, sollte hier handeln. Unberufene Schreier ließen sich hören: „Hier sei der Fleck, um sich zu halten, hier davon zu laufen, wäre schändlich“ u. s. w. Andere stellten vor, der erste Grund der Flucht bei Lenzburg sei das Gefühl der Schwäche gegen eine große Ueberzahl gewesen; trotz der scheinbaren Vereinigung mehrerer Schaaren sei man, wie der Augenschein zeige, hier noch schwächer als vor Lenzburg, und das böse Beispiel, das die Soldaten verführe, komme noch zur allgemeinen Verstimmung hinzu. Bär weigerte sich ein Commando anzunehmen, bemerkte aber, die Herren Obersten möchten über die bereits auf höchstens 200 Mann herabgeschmolzene und zur Flucht geneigte Macht der Infanterie einen Blick werfen und bemerken, daß sogar auch Trainsoldaten Miene zum Absitzen machten und nur durch ernste Drohungen zurückgehalten werden könnten; er führte ihnen zu Gemüth, daß nicht nur auf einem Canonenschusse, sondern vielleicht auf einem unvorsichtigen Flintenschusse das Wohl oder Wehe der Stadt Aarau beruhe, und stellte es ihrer Klugheit anheim, hier ihrer Verantwortlichkeit zu gedenken und den Zeitumständen gemäß zu handeln. Er gab den Rath zum eiligen Rückzuge mit der Erinnerung, daß die Mannschaft sich ruhig in ihre Quartiere begebe, dort ihr Möglichstes thue, um Personen und Eigenthum zu sichern und die Artillerie schleunig im Zeughause verwahre. Dieser Ansicht stimmten die übrigen Stabsofficiere bei.

Um eben diese Zeit brachte Hr. Geret und Hr. Oboussier den Befehl des Obercommandanten, daß der Rückmarsch nach der Stadt angetreten, die Truppen entlassen und die Geschütze ins Zeughaus gebracht werden sollten. Beim Abzuge erhob sich unter den Soldaten ein wildes Jauchzen, was gewiß von der schlimmsten Stimmung zeugt. Bald standen die Canonen im Hofe des Zeughauses und die Pferde wurden abgespannt. Nur Bär und Fahrländer bemühten sich noch die Piecen ins Zeughaus einzuschließen; aber der Zeughausverwalter war nirgends zu finden, die Schlüssel nicht zu haben, das gute Vorhaben mußte aufgegeben werden. Hr. von Schmiel gab Hrn. Lüzelschwab Befehl, das Zeughaus verwahren zu lassen; allein die Mannschaft war schon auseinander gegangen.

Das Rathhaus und die Regierung.

Im Vorbeirücken am Zeughause erhielt Hr. Attenhofer Befehl, seine Mannschaft auf dem Rathhausplatze aufzustellen. Im Geschwindschritte eilte er dahin und erbat sich Weisung. Oberst Zimmerli brachte die Vollmacht, den Truppen Wein zukommen zu lassen, was aber bei der ungünstigen Stimmung der Soldaten von den Officieren für unzweckmäßig erklärt ward. Man machte daher keinen Gebrauch davon. Als der Unwille der Soldaten und Officiere, länger auf dem Platze zu stehen, immer lebhafter wurde, sah sich Hr. Attenhofer genöthigt die Erlaubniß zu begehren, die Truppen zu entlassen. Hr. Oberst von Schmiel ertheilte dieselbe, weil man unangenehme Auftritte zwischen diesen Soldaten und den Insurgenten besorgen mußte. Hr. Oberstl. Zimmerli erhielt vom Obercommando den Auftrag, den Hrn. Stadtammann zu ersuchen, „parlamentirend“ mit den Anrückenden einzu-

Digitized by Google

treten. Hauptm. Ringler mit seinen Schützen, lange sich selbst überlassen, beschloß endlich, da es Nacht ward, ebenfalls abzuziehen, und führte seine Schützen am Bache hinaus nach Suhr. Der Hauptmann zahlte seinen Soldaten im Wirthshause noch einen Trunk. Hier traf Hr. Ringler einen früher Bekannten, Morell von Hitzkirch, mit ungefähr 30 fremden Männern beim Bären an. Ein fanatischer Bauer aus dem Kulmerthale konnte die musterhafte Ordnung und strenge Mannszucht der Insurgenten nicht genug rühmen. — Auf dem Rathhause saßen die Herren der Regierung, man kann denken in welcher Erwartung, beisammen und überlegten, welche Beschlüsse es ihnen zu fassen gezieme. Sie erklärten einstimmig ihre Versammlung für permanent und gaben alle den Beschluß zu Protocoll, daß, wenn die verfassungsmäßige Regierung durch Gewalt aufgelöst und statt derselben eine provisorische aufgestellt werden sollte, sie an einer solchen ungesetzmäßigen Regierung keinen Antheil nehmen würden. Auf den Fall einer gewaltsamen Auflösung hielten sie folgende Protestation bereit:

„Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiemit: Nachdem Wir in Folge der Beschlüsse des Großen Rathes vom 2. dieses Monats, die öffentlich kund gemacht worden, gemäß Unserm Eide und Unserer Pflicht allen Unsern Kräften aufgeboten, um die öffentliche gesetzmäßige Ordnung festzuhalten; Nachdem aber alle gemachten Anstrengungen sich unzulänglich erzeigt, die zusammen gezogenen Truppen sich aufgelöst haben und wir außer Stand gesetzt wurden die angewandte Gewalt abzutreiben, Erklären Wir einmüthig, daß Wir feierlich gegen jede gesetzwidrige Handlung protestiren, daß Wir die Uns anvertraute Gewalt als die allein verfassungs- und gesetzmäßige erkennen, daß Wir alle diejenigen, die sich einen Eingriff in dieselbe erlauben, für alle Folgen ihrer gesetzwidrigen Schritte gegen dieselbe einen um und für den andern verantwortlich machen. Gegeben zur Verwahrung des Rechts, der gesetzlichen Ordnung und Unserer eidlichen Pflicht in Aarau den 6. Christmonat 1830.

Der Amtsbürgermeister Fetzer. Der Staatsschreiber Fr. Rothpletz."

Da eine gewaltsame Auflösung der Regierung nicht gewagt werden durfte, hat obige Protestation keine Folgen gehabt.

Einzug der Insurgenten in Aarau.

Die Nachkommen werden sich kaum vorstellen, in welcher bangen Verlegenheit bei so nachtheiligen Umständen die Einwohner von Aarau schwebten. Die zurückkehrenden Regierungstruppen suchten größtentheils ihre Quartiere auf, holten eilends das Zurückgelassene ab und flohen, die Aengstlichkeit auch den Bürgern mittheilend; nur die schwache Bürgerwache hielt noch das alte Rathhaus der Stadt und die Kantonsschule besetzt. Da schon düsteres Dämmerlicht eintrat, wurden nicht nur die Kramläden geschlossen, sondern auch die Pintenschenken unkenntlich gemacht. Die Bäckerhäuser, die Metzgerwohnungen zogen sorgfältig ihre Aushängeschilde und Unterscheidungszeichen ein. Die Kinder wurden ab den Gassen nach Hause gerufen und durften kaum durch die Scheiben blicken; mancher Bürger lud Frau und Kinder auf ein Fuhrwerk und brachte sie nach Wäschnau oder Schönewerd. Stallknechte führten die Reitpferde ihrer Herren springend auf ein nahes

Digitized by Google

Solothurner Dorf. Thüren und Fensterladen der Erdgeschosse wurden sorgfältig geschlossen. Die nackten Gassen bekamen dadurch ein fremdartiges Ansehen; nur Mägde eilten noch Wasser zu holen, und laufende Diener vertrugen Nachrichten. Auf dem Regierungsgebäude saßen alle Schreiber; sie hatten Befehl erhalten, sich auf ihren Canzleien einzufinden und ruhig zu verhalten. Es war die humane Anstalt getroffen, daß jedem seine Besoldung für das letzte Quartal des laufenden Jahres ausbezahlt wurde, damit die Angestellten, falls die Regierung gesprengt würde, nicht ohne gerechten Lohn bleiben möchten. Niedergeschlagenheit herrschte dessen ungeachtet in allen Zimmern; denn man blieb nicht ohne Sorgen, gerade das Regierungsgebäude mit allen den darin befindlichen Leuten möchten in der ersten Hitze ausgeplündert werden. Die Stadtobrigkeit erließ den Befehl: alle Einwohner sollten Lichter vor ihre Fenster stellen, damit die Gassen beleuchtet würden und im Finstern keine Unthat statt fände.

An den Hrn. Stadtammann Georg Hunziker war das Gesuch ergangen, er möchte mit den einrückenden Insurgenten in Unterhandlungen treten. Hr. Geißmann mit einem Detaschement Reiterei erschien zuerst als Vorhut der Insurgenten; Hr. Stadtammann ging ihm entgegen und empfing die Versicherung, das bewaffnete Landvolk werde die Stadt nicht feindlich behandeln, und erwarte, daß man es friedlich aufnehme und einquartire. Da die Bereitwilligkeit hiezu erklärt ward, verlangte der Anführer, die fremden Militärs, welche etwa noch gegenwärtig seien, möchten sich eilig entfernen, um keinen Anlaß zu heftigen Auftritten zu geben. Wo Hr. Geißmann Officiere in Uniformen sah, winkte er ihnen zu und begleitete den Wink mit den Worten: „Fort, ihr Herren, mit den Uniformen! Weg damit!“ Die Ermahnten folgten weislich dem Zuspruche, und legten bürgerliche Kleidung an. Viele zogen sich vorsichtig aus der Stadt. Dem Oberstlieutenant Bär, der eben aus dem Hofe des Zeughauses trat, als Hr. Geißmann parlamentirte, sagte dieser: „Ich bitte Sie um Gotteswillen, begeben Sie sich weg! Entfernen Sie sich! Weder ich noch meine Mitführer können für Ihr Leben stehen.“ Gelehrig benutzte Hr. Bär diese Weisung, eilte mit dem treuen Artilleriewachtmeister Umiker von Thalheim nach Hause, empfahl diesem die Obsorge für Frau und Kinder und suchte Sicherheit in Schönewerd. Die Humanität Geißmann's, des Gemeindammanns von Wohlenschwyl, ward überall gerühmt.

Rothröckler kamen zuerst auf der Straße vom Spitale zur obern Mühle herein; einige Vorausgeschickte sahen nach, ob noch eine Wache vor dem Regierungsgebäude stehe. Der Vortrab rückte heran und besetzte die Wache. Unter den Einrückenden zeichnete sich ein Soldat aus, der den Gürtel ganz mit eroberten bloßen Säbeln umsteckt hatte.

Hr. Dr. M. Bruggisser, zu Pferde, mit einigen Husaren und einer Compagnie zu Fuß, als Avantgarde, traf ungefähr eine Viertelstunde vor der Hauptmasse ein und stellte bei der Wohnung des Hrn. Stadtammanns eine Schildwache auf. Als er an den Eingang der Stadt kam, sandte er ein paar Reiter gegen die Caserne, um zu sehen, ob die Mannschaft abgezogen sei; dann bestellte er dahin eine Wache. An die bürgerlichen Zuhörer, die beim Ochsen zusammen-

Digitized by Google

gelaufen waren, hielt er eine kleine Anrede, worin er versicherte, die Landleute würden die strengste Mannszucht halten und sowohl Kleines als Großes beschützen. Die Bataillone rückten mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen unter gellendem Freudenrufe in Aarau ein, vor ihnen her die gefangenen Officiere Reist, Steinhäuslin, Riz und Geißberger, die entweder ohne weiters nach Hause gingen oder bald entlassen wurden. Sämmtliche bewaffnete Schaaren stellten sich vor dem Regierungsgebäude und durch die obere Vorstadt herab in langen Reihen auf. Das ganze Rathhaus wurde mit dreifachen Linien umringt und alle Portale und Zugänge mit doppelten Wachen besetzt. Niemand durfte weder hinaus noch herein. Die Laternen wurden angezündet, vor allen Fenstern der Bürger brannten Lichter.

Ein drohendes Rufen ertönte nicht weit von der hohen Vortreppe, Schüsse knallten aus den Haufen auf. Man verstand endlich das Geschrei; es lautete: „Schmiel, raus! Schmiel, raus!" Er saß im Rathssaale oder ging in den Gängen umher, Anordnungen treffend, ohne daß ihm etwas Arges begegnete. — Ein überaus zahlreicher Zug unbewaffneten Landvolkes begleitete die regelmäßig geordneten Bataillone. Man sah Weißkittel mit angehängten Pistolen, Andere mit rostigen Flinten, mit alten Säbeln an rauchigen Kuppeln, Viele trugen zusammengerollte Säcke. Dieses Gesindel wurde mehr gescheut als die eigentlichen Soldaten; denn man traute ihnen Plünderungspläne zu, und hütete sich wohl Säckleinträger in die Häuser zu lassen. Auf dem Stadthause hatte man alle Hände voll zu thun, um Quartierbillete in so ungeheurer Zahl auszufertigen. In den Häusern erschienen die Einquartirten mit ihren Billeten, und man war froh, sie mit guter Kost befriedigen zu können. Steckleinmänner und Säckleinträger wurden nur an sehr wenigen Orten aufgenommen. Die meisten suchten Herberge auf den Dörfern. Bei einem Schlosser lagen vier Soldaten im Quartier. Man wies den Gesättigten eine Kammer mit zwei Betten zum Schlafen an. Sie glaubten allein zu sein und sprachen vom glücklichen Erfolge ihrer Kriegsfahrt. „Freiheit und Gleichheit hätten wir nun, sagte der Eine, nur die Brabanterthaler fehlen noch." Die Andern meinten, diese könnten wohl auch kommen; man werde hoffentlich den eroberten Schatz der Regierung theilen. Der Sohn des Schlossers vernahm alle Worte im Alkoven nebenan. Mit solchen Hoffnungen mochte eine Menge Landstürmer nach Aarau gezogen sein.

Im Gasthofe zum Rößli hatte Fischer sein Hauptquartier. Er war beständig von einem Schwarme seiner Anhänger und neugieriger Leute umgeben, und fand kaum Zeit jedem Verlangenden auf zudringliche Fragen Bescheid zu ertheilen. Unerwartet war das Uebermaß des Glückes, welches den Zug der Insurgenten begleitete. Sie kamen in einige Verlegenheit dieß Glück wohl zu benutzen. Erst waren sie entschlossen, von Hunzischwyl oder Buchs aus mit der Regierung zu unterhandeln, einige mißfällige Regierungsglieder zu entfernen, dieselben durch Leute ihrer Partei zu ersetzen und eine schleunige Zusammenberufung des großen Rathes zu erzwingen. Um Mitternacht, als der größte Andrang der Geschäfte aufhörte und die meisten Gäste des Wirthshauses zur Ruhe gegangen waren, erwogen die Anführer,

Digitized by Google

welche Verträge sie mit der Regierung machen sollten. Lebhaft fühlten die meisten, daß sie ein Wagestück ausgeführt hatten, und horchten dem Warner, Hrn. Wey, der ihnen rieth, den Bogen nicht zu überspannen. Sie hüteten sich falsche Schritte zu thun. Bedachten sie es recht, so konnte doch nichts Gesetzliches angeordnet werden als durch den großen Rath. Wer sollte diesen zusammenrufen, wenn der rechtmäßige kleine Rath vertrieben und ein anderer ohne gesetzliche Macht bestellt würde? War zu hoffen, die Mitglieder des großen Rathes würden auf den Ruf einer illegitimen Behörde zusammenkommen? Was war zu erwarten, als daß sich der große Rath plötzlich irgendwo versammeln, den aufgedrungenen kleinen Rath als ungesetzliche Behörde erklären und die Ruhestörer vor dem ganzen Volke anklagen würde. Nach ernstem Hin- und Herſinnen blieb man bei dem Entschlusse stehen, zu fordern, daß der kleine Rath den großen zusammenrufe und demselben vorschlage, die anstößigen Artikel des Decretes vom 2. Dec. 1830 zurückzunehmen und die Arbeit des Verfassungsrathes unverändert zu lassen. Um diesen Preis sollten die Regierungsräthe ihre Freiheit und die Behauptung ihrer Stellen gewinnen.

Zwischen 1 und 2 Uhr nach Mitternacht verglimmten allmälig die Lichter vor den Fenstern, der große Lärm nahm ab, nur Wächter und militärische Geschäftsleute durchzogen die Gassen.

Zofingen, Lenzburg, Küttigen.

Als in Zofingen die Nachricht von dem schmählichen Rückzuge der Regierungstruppen eintraf, ward sogleich die bewaffnete Bürgerwache in Thätigkeit gesetzt und jedes Thor von 25 Mann bewacht, denen noch ein Piquet von 40 Mann beigegeben ward. Der rückkehrenden Mannschaft ließ der Stadtrath Erfrischungen geben, jedem Soldaten eine Flasche Wein, Käse und Brod. Dieß brachte die gute Wirkung hervor, daß mancher, der entrüstet und höchst aufgebracht zur Stadt kam, sie mit milderm Sinne verließ; doch ließ sich der Aerger über die schimpfliche Flucht nicht sogleich tilgen. Den wackern Bezirkscommandanten Fr. Suter traf der Haß der aufgebotenen Menge; er ward an den folgenden Tagen von rohen Burschen bedroht, die ihm in dunkeln Stunden zu Leibe gehen wollten. Deßwegen berief er die Gemeindammänner und Exercirmeister seines Militärbezirkes zusammen und rechtfertigte sich, indem er die erhaltenen Befehle vorzeigte.

Als Hauptmann Ringier seine Scharfschützen in Suhr verließ, und nach seiner Heimath zurückfuhr, fand er die Straße mit begeisterten Fußgängern und Reitern nicht wenig belebt; in Lenzburg aber herrschte bereits ziemliche Ruhe. Anfangs der Nacht kamen die Gefangenen im Löwen an, wo sie Hr. Peter Bruggisser von Wohlen in Empfang nahm, ihre Namen, Stand und Grad aufzeichnete und Empfangscheine für sie an die Soldaten ausstellte. Man ließ ihnen für ihr Geld zukommen, was sie verlangten; sie wurden fleißig bewacht und schliefen auf Matratzen des Wirthes. Zu Küttigen waren in dieser Nacht unter Führung des Landwehrlieutenants Hohler und des eifrigen Adjutant-Unteroffiziers Joh. Moßmann von Wegenstetten

Digitized by Google

aufgebotene Mitten aus dem Bezirke Rheinfelden eingerückt und unter Fischer's Fahnen getreten.

Ereignisse am 7. December 1830.

Morgens um 2 Uhr ließen die Insurgenten dem Zeughausinspector, Hauptmann Wydler, die Zeughausschlüssel abfordern; er selbst mußte sie zu Dr. Weibel bringen, die Thür aufsperren und vorantreten, gleichsam zum Beweise, daß kein verstecktes Pulver zum Losschlagen bereit liege. Wydler zeigte den Herren Alles was sie zu sehen wünschten, und der Argwohn verschwand. Die Schlüssel aber blieben in den Händen der Insurgenten; Morgens stellten sie die eroberte Canone wieder ins Zeughaus. Bei diesem Anlasse ward das vordere Thor des Hauptgebäudes eröffnet, die Leute strömten hinein und sahen sich im Erdgeschosse um. Wydler besorgte sie möchten Schaden anrichten, und lief geschwind zu Hrn. Geißmann mit der Bitte, er möchte Ordnung schaffen. Sogleich ging dieser mit ihm; in ein paar Minuten war das Thor wieder geschlossen und das Zeughaus ohne bedenkliche Gastung. Die Mannschaft hatte ihre Neugierde schon befriedigt. Der Inspector erhielt die Zeughausschlüssel wieder, nur Nachts mußte er den Hauptschlüssel dem wachthabenden Officier in Verwahr geben, Morgens konnte er ihn wieder abfordern.

In Aarau beschloß der kleine Rath, allen Oberamtmännern die Anzeige zu machen, daß gestern eine zahlreiche Mannschaft hier eingerückt, die Regierung aber in ihren amtlichen Verrichtungen nicht gehemmt worden sei. Die Oberämter hätten daher ihren Amtsgeschäften als Vollziehungsbeamte und Gerichtspräsidenten fortwährend obzuliegen, und allen Bezirksbeamten im gleichen Sinne Weisung zu ertheilen.

Von diesem Ereignisse gab man auch dem Vororte Bern Kenntniß mit dem Ersuchen, keine Truppen an der Gränze aufzustellen, damit keine weitern Waffenunternehmungen provocirt würden.

In Aarburg versammelte sich der Stadtrath, und erwog, daß er nicht Macht genug habe, im Falle eines Angriffes auf die Festung dieselbe mit Erfolg zu vertheidigen. Man hatte ihm beigebracht, die Insurgenten wollten sich der Stadt und Festung bemächtigen. Darum sandte der Rath eine Deputation an die h. Regierung, um ihr hievon die Anzeige zu machen und zu bitten, der waffenfähigen Mannschaft Aarburgs die zur Vertheidigung der Stadt nöthige Munition zu bewilligen, und vor Allem auch den Insurgenten nichts von dem Staatsvermögen abzutreten. Die Deputation sollte auch den Häuptern der Insurgenten ernstlich zu Gemüthe führen, so lange die Hauptstadt mit Truppen besetzt sei, könne der große Rath sich nicht versammeln, sie möchten also ihre Mannschaft bald abführen; würden sie Aarburg angreifen, sei die Bürgerschaft zur Gegenwehr fest entschlossen.

Die Häupter der Insurgenten hielten sich fleißig zusammen; so waren sie im Stande sich augenblicklich miteinander zu berathen und in jedem Falle unverweilt die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Um Aarau nicht länger mit einer ungeheuern Einquartirung zu belästigen, beschlossen sie, den größten Theil der Landsturmmänner in ihre Dörfer zu entlassen und nur 600 wohlbewaffnete Weh-

Digitized by Google

männer als Garnison der Hauptstadt zurückzubehalten. Eines ihrer Hauptgeschäfte war, einen Aufsatz abzufassen, welcher Nachmittags den versammelten Truppen als Volkswille vorgelesen werden könnte, um die Leute bei gutem Muthe zu erhalten.

Die Abgeordneten von Aarburg trafen ein und hielten wirklich mit anbefohlenem Nachdrucke ihre Vorträge. Die Häupter der Insurgenten erklärten: „Ihre Gesinnung sei nie gewesen, das Staatseigenthum anzutasten oder Bezirke feindlich anzufallen.“ Nachdem die Aarburger sich entfernt hatten, fanden die Führer doch, es sei der Klugheit gemäß, sich aus dem katholischen Frickthale zu verstärken, durch so viel bewaffnete Theilnehmer als möglich die Gegner zu schwächen und die Regierung nicht wieder zu Kräften gelangen zu lassen. Deßwegen fertigte man Ausschreiben an alle Gemeindvorsteher, die mit ihnen sowohl im Frickthale als im Kulmerthale und in der Gegend von Brugg verstanden waren, und rief noch mehr Vaterlandsvertheidiger unter die Waffen.

Aus Muri traf ein Brief mit einer beträchtlichen Lieferung von Branntwein und Brod ein. Das Schreiben an Herrn Kantonsrath Heinrich Fischer lautete: „Hochgeacht-hochgeehrter Herr Kantonsrath! Wir haben nicht ermangeln wollen, in der Eile unser Kloster, dessen Eigenthum und unsere Personen, dem Schutz der dermaligen Landesregierung dringendst zu empfehlen. In der bedrängten kurzen Zeit haben wir zu einiger Erleichterung des Militärs alles vorräthige Brod sammt einem Saum Brenz schicken wollen. Sie, hochgeehrter Herr, dürfen bestimmen, was noch etwa zu schicken wäre. Sein Sie versichert, daß unser Kloster nach Stand und Vermögen zur Zufriedenheit beitragen werde. Auch auf Ihres geäußertes Wohlwollen und Gewogenheit, der ich unser Kloster besonders empfehle, dürfen wir zuversichtlich Rechnung machen. Genehmigen Sie indessen die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit der geharre

E. Hochgeacht-hochgeehrter Herr

Muri, den 7. Dec. 1830. gehorsamster Diener,

Meinrad Bloch, Statthalter.“

Dieß Geschenk hätte leicht unangenehme Scenen, Lärm und arge Thätlichkeiten veranlassen können; man traf also Anstalt es nur mit Vorsicht zu benutzen. Es war so wenig versöhnend, daß Abends um 7 Uhr ein Billet, vom Kriegssecretär Weibel unterzeichnet, ins Kloster Muri gebracht wurde, worin eine Einquartirung von 80 bis 90 Mann heimkehrender Mannschaft angesagt wurde. Diese Truppen trafen eine Viertelstunde nach dieser Anzeige wirklich ein, lauter unweit dem Kloster angesessene Männer, die zum Theil durch ihre Heimathorte gezogen waren. Man reichte ihnen Speise und Trank, und beredete die meisten nach Hause zu gehen; nur 17 übernachteten im Kloster.

Nachmittags beim Aypell ward den noch anwesenden versammelten Truppen durch Hrn. Fischer, vom Pferde herunter, für ihre muthige Vaterlandsrettung Dank und Lob gesprochen, der sogenannte Volkswille kund gemacht und von Herrn Bruggisser ins Klare gesetzt. Sein Inhalt glich beinahe den Artikeln, welche die Führer mit der Regierung abgeschlossen hatten. Auf dem freien Platze vor der

Digitized by Google

Caserne und dem Gasthofe zum Ochsen schlossen die Insurgenten in großer Zahl einen dichten Ring um ihre Führer. Still und aufmerksam wurden die Redner angehört. Nach kurzer Zeit wurden sie in ihre Quartiere entlassen. Einige lärmten laut darüber, daß man erst noch den alten großen Rath einberufen wollte; sie meinten, ein neuer sei alsogleich zu erschaffen und zu versammeln, um während ihres Aufenthaltes in Aarau die Verfassung umzuändern. Die Schwachen an Geist hielten ihre Schaar für das gesammte Volk und dachten, es sei leicht ein paar Dutzend Großräthe auszuheben und zur Annahme einer abgeänderten Verfassung zu bewegen. Solche Aeußerungen konnte man auf mehr als einem Wege hören.

Die Anführer hatten noch eine schwierige Arbeit vor, nämlich wohlüberlegte Vorschläge, die sie morgen der Regierung als Volkswünsche überreichen wollten. Der Arzt Joseph Weibel und die beiden Bruggisser wurden dazu ausersehen

Vorgänge den 8. Dec. 1830.

Diese Abgeordneten erschienen während der Morgensitzung des kleinen Rathes vor dem Sitzungssaale, wurden eingelassen und übergaben die Zuschrift der Volksführer, des Inhaltes: „Hochgeachtete Herrn! Der Kleine Rath wird ersucht, den Großen Rath, wo immer möglich, auf Donnerstag den 9. laufenden Monats einzuberufen. Wir wünschen dringend und allgemein, daß das großräthliche Decret vom 2. Dec. 1830, eine Verbesserung unserer Verfassung betreffend, folgende Abänderungen erleide: Die Wahlen der Mitglieder zum Verfassungsrathe sollen in kürzester Zeitfrist angeordnet und vorgenommen werden. 2) Jeder nicht Ehrlose möge an seiner Ortsbürgerversammlung stimmfähig und wählbar erklärt werden. 3) Der nach statt gehabten Wahlen sofort einzuberufende Verfassungsrath soll das Verfassungswerk in möglichst kurzer Zeitfrist vollenden. 4) Der sodann von dem Verfassungsrathe beschlossene Entwurf möge sogleich durch die Vermittlung des Tit. Kleinen Rathes, jedoch ohne Zusätze noch Abänderungen, den Kreisversammlungen zur unbedingten Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 5) Wenn der Verfassungsentwurf die Genehmigung von zwei Drittheilen der Kreise erhalten hat, so möge derselbe als Aargauisches Staatsgrundgesetz für alle Kantonsbürger gültig sein.

Nachtrag. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß so lange bis der Große Rath über diese Wünsche entschieden eingetreten ist, die nöthige Anzahl Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hier behalten wird. Aarau, den 7. Dec. 1830. Dr. Bruggisser, Joseph Weibel, Arzt, J. P. Bruggisser, Procurator."

Bald kam man überein, daß der große Rath auf den 10. December zusammengerufen und daß die Volkstruppen von Aarau zurückgezogen werden sollten; denn unter den Bayonetten würde kein Rathsherr erscheinen und sich preisgeben wollen. Die übrigen Punkte wurden ohne Schwierigkeit bewilligt. Der Stadtrath zu Aarau wurde eingeladen, die Bildung einer Bürgerwache zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und zur Sicherheit des großen Rathes und des Staats- und Privatvermögens zu veranstalten. Ungesäumt wur-

Digitized by Google

den die Bürger dazu aufgerufen, und fanden sich geneigt Theil daran zu nehmen.

Als die Insurgentenführer so lebhafte Anstalten zur Aufstellung einer bedeutenden Anzahl Bürgermiliz bemerkten, ließen sie bei dem Stadtrathe anfragen, ob dieß in freundlicher oder feindlicher Absicht geschehe. Man erklärte ihnen, daß die Bildung der Bürgerwache keinen andern Zweck habe, als während der Abwesenheit der Volkstruppen die Stadt und das Staatseigenthum zu bewahren. Damit waren die Anführer zufrieden.

Um nachzuschauen, was die militärischen Anstalten Aarburgs zu bedeuten hätten, schickte der Kriegsrath ein kleines Reitercorps von 10 Mann dahin ab, welche sich dann auf den Straßen vertheilen und sichern Bericht bringen sollten. Diese gelangten gestern Abends ins Stöckli zu Aarburg, führten hochtrabende Reden und erregten Unzufriedenheit im Städtchen. Sieben Mann dieser Patrouille ritten heute über den Striegel (Anhöhe bei Savenwyl) zurück, und zwei derselben beraubten einen friedlich heimziehenden Reiter von Zofingen, Fehlmann, seines Pferdes und seiner Equipage. Dieser Trieb zu rauben gab sich an schlechten Burschen bei mehrern Anläßen kund. Drei Reiter dieser Patrouille zechten an der Kreuzstraße unentgeltlich. Wohin zwei dieser Reiter sich wandten ist unbekannt; der dritte aber ward von zwei zurückkehrenden Eliten und dem Gemeindammann Beringer von Ostringen entwaffnet und gefangen, dem Bezirkscommandanten Suter in Zofingen zugeführt. Dieser gab ihm Waffen und Pferd zurück mit einem offenen Zettel ohne Aufschrift: „Ich gebe dem Freiämterreiter Waffen und Pferd zurück, erwarte aber, daß dagegen die Waffen des Reiters Fehlmann dem Eigenthümer zurückgeschickt werden. Fehlmann's Pferd ward so sehr mißhandelt, daß man sein Umkommen befürchtete.

Nachdem die Insurgentenanführer wohl überlegt hatten, wie sie den Abzug ihrem Volke genehm machen möchten, hielten sie auf dem Platze beim Ochsen Appell, versammelten alle Wehrmänner um sich her und verkündigten: „Der große Zweck des Zuges sei erreicht, der große Rath werde am 10. December zusammenkommen; früher ihn herbei zu rufen wäre eine Unmöglichkeit. Da es aber nicht schicklich sei, den Hauptort selbst, wo die Rathsherren sich versammeln, mit Waffenmacht zu besetzen, so gebiete die Klugheit, das Heer von Aarau zu entfernen. Um aber die Vortheile des Sieges nicht aufzugeben, finde der Kriegsrath zweckdienlich: 1) die Truppen nach Lenzburg zurückzuziehen, und dort so lange in drohender Stellung zu verweilen, bis der große Rath die Volkswünsche erfüllt habe; 2) eine Anzahl Canonen und Munition aus dem Zeughause zu ihrer eigenen Sicherheit mit zu nehmen; 3) sich aus dem Frickthale, Kulm und der Gegend um Brugg zu verstärken, damit Niemand an der Ueberlegenheit ihrer Waffenmacht zweifle.

Als sie diese Beschlüsse vom Pferde herab ihren Schaaren bekannt gemacht und Beifall gefunden hatten, trafen sie Anstalt ihr Vorhaben auszuführen. Im Zeughause versah man die Infanterie mit Patronen, eine Menge Bursche, die keine Gewehre hatten, mit Gewehren. Gegen Abend erschien Hr. Weibel und trug Hrn. Wydler

Digitized by Google

auf, 2 Sechspfündercanonen mit den nöthigen Caissons bereit zu halten. Als es zum Anspannen kam, schrien die Soldaten: „Noch mehr, noch mehr!“ Diesem Geschrei gaben die Anführer nach, und nahmen noch 2 andere Sechspfünder nebst ihren Munitionswagen und überdas 3 halbe Infanteriewagen, alles wohl ausgerüstet und mit Munition beladen, mit. Dafür gaben sie dem Inspector Empfangscheine und die Versicherung, daß sie Alles wieder zurückstellen würden. Abends, ein wenig vor 6 Uhr, ward der Rückzug angetreten.

Gegen 8 Uhr traf das Heer mit seinen 4 Canonen und 7 Pulverwagen, gleichsam siegtrunken, in Lenzburg ein. Empfindlich drückte so starke Einquartirung das Städtchen. General Fischer erlaubte so viele Mannschaft auf die umliegenden Dörfer zu schicken, als bei den Bürgern nicht beherbergt werden könnte. Von dieser Erleichterung machten die Stadtbeamten ohne Blödigkeit Gebrauch.

Sogleich nach der Entfernung des Landsturmes besetzten die Bürger von Aarau alle Wachtposten. Die Einwohner athmeten wieder freier, als sie einer so lästigen Einquartirung los waren.

Die immer lebende Neigung des gemeinen Mannes, alle Wohlhabenden, besonders aber die Beamten, als seine natürlichen Feinde zu betrachten, brach im Kulmerthale mit Heftigkeit aus. Die Aufreizungen, vom Siege verstärkt, gewannen bei Vielen das Uebergewicht. Die wackern Schützen, welche Hr. Ringier für die Regierung ins Feld geführt hatte, gingen, von Vielen bearbeitet, zum Feinde über. So ansteckend ist das Beispiel der Verwilderung und des Tobens gegen die Obrigkeit! Das damit verbundene lustige Leben in Wirthshäusern vermehrt die Reize zur Theilnahme daran.

Vorfälle am 9. Dec. 1830.

Fischer's Aufgebot wirkte an allen Orten, wo die Gemeindeobern zur Partei der reformlustigen gehörten. Sehr viele gehorchten nur aus Furcht vor den Drohungen der Lärmer. Die Bezirkscommandanten wiesen größtentheils die Aufforderungen der Insurgenten ab, so Bröchi von Rheinfelden, Engelberger in Laufenburg, Belart in Brugg. Auch der brave Halder in Lenzburg erklärte, als Regierungsbeamter könne er von keiner nicht gesetzlichen Behörde Aufträge annehmen. Es gab freilich auch zweifelnde und irrende Commandanten. Im Bezirke Rheinfelden waren die Exercirmeister die Thätigen, welche das Volk aufstürmten. Die Lieutenants Dreier und Hohler führten ungefähr 600 Mann nach Brugg und wollten sie in dieser Stadt, in Windisch und Hausen einquartiren. Die Gemeinden verweigerten ihnen die Verpflegung nicht, so lange sie sich ordentlich aufführten. Auch im Bezirke Laufenburg und im Bezirke Zurzach gab es Eiferer für die Freiheit, welche sich das Verdienst erwerben wollten, dem Retter des Vaterlandes, Fischer, große Schaaren Kriegsleute zugeführt zu haben. Einige Tapfere von Klingnau und der Exercirmeister Bugmann von Döttingen zeichneten sich durch besondern Eifer aus.

In Aarau ereignete sich zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht ein sonderbarer Auftritt. Viele Nachtwachen, und wer weiß welche Antriebe, rissen den Fechtmeister Wullschleger hin, den Herrn Stadt-

Digitized by Google

ammann Hunziker mit dem Dolche anzufallen; nur die Geistesgegenwart und die schleunige Hülfe eines eben gegenwärtigen Freundes wandte das Verderben von ihm ab, und lieferte den Angreifer in die Hände der Justiz. Man erzählte, der Fechtmeister sei durch eine Verfügung des Herrn Stadtammanns gegen seinen fehlbaren Freund so rasend geworden. Andere argwohnten feindselige Instigationen, wie es in unruhigen Zeiten nie an falschen Inzichten gegen Schuldlose fehlt. (Das obergerichtliche Urtheil vom 11. März 1831 sprach den Fechtmeister vom Mordanschlage frei, empfahl ihn aber der h. Regierung zur Aufnahme in die Krankenanstalt zu Königsfelden.)

Der kleine Rath bereitete die Vorträge, welche morgen in der Sitzung des großen Rathes gehalten werden sollten. Aus Zofingen und aus Lenzburg liefen Petitionen ein, die erste mit 44 Unterschriften, die andere mit 9 sehr bedeutender Männer, welche Gegenstände berührten, die zur Benutzung beim Verfassungsgeschäfte empfohlen werden sollten.

Der 10. December 1830.

Die unter Eidespflicht zusammengerufenen Mitglieder des großen Rathes trafen nach und nach ein, man kann denken, mit welchen schmerzlichen Empfindungen. Sie hatten den 2. December dem Volke mehr bewilligt als es erwarten konnte. Lange Jahre hatten sie das Wohl des Kantons besorgt, waren selbst ächte, gesetzmäßig bestellte Volksrepräsentanten, und mußten nun dulden, daß man ihnen, den erfahrnen, lange geprüften Volksführern, nicht einmal das Recht übertriebene Anordnungen zu mildern, schroffe Einrichtungen gehörig zu berichtigen, Fehltritte zu verhüten, gestatten wollte. Ihre Aufträge waren so gut vom Volke ausgegangen als die der neuern Stellvertreter; sie hatten sich des Zutrauens nicht unwürdig gemacht. Nun sollten sie, durch Gewalt genöthigt, wohlerwogene Verfügungen selbst zerstören. Aber die Gewalt der Umstände gebot die Rettung des Vaterlandes um jedes Opfer. Die Sitzung ward eröffnet; mit abwechselnder Empfindung von Indignation und Niedergeschlagenheit ward der Bericht des kleinen Rathes über die jüngsten Ereignisse angehört. Ohne in die vorgetragenen einzelnen Punkte besonders einzutreten, beschloß der große Rath allen Volkswünschen zu entsprechen. 1) Niedersetzung eines Verfassungsrathes; 2) freie Wahl desselben in jedem Bezirke aus allen stimmfähigen Bürgern; 3) unter dem Vorsitze des ältesten Mitgliedes desselben werden der Präsident, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler gewählt; 4) nach Vollendung des Verfassungswerkes wird der kleine Rath dasselbe den Kreisversammlungen vorlegen; 5) Beschränkung des Verfassungsrathes auf seinen Gegenstand; 6) Annahme der Verfassung durch zwei Drittheile der Kreise ermächtigt den kleinen Rath, dieselbe als Staatsgrundgesetz zu promulgiren und zu vollziehen; 7) Zurücknahme des Decretes vom 2. December; 8) Schleier der Vergessenheit über die statt gehabten Vorfälle, mit der Bedingung, daß die bewaffnete Mannschaft sofort entlassen werde; 9) Bekanntmachung und Vollziehung durch den kleinen Rath.

Schon um die Mittagszeit langte zu Lenzburg ein Ueberreiter aus Aarau an, schwenkte ein weißes Tuch und brachte die Nachricht, daß der große Rath allen Wünschen des Volkes entsprochen habe.

Digitized by Google

Allein die Truppen maßen seinen Betheurungen keinen Glauben bei, schon darum, weil er in die Standesfarben gekleidet war. Erst Abends um 8 Uhr kamen die Hauptanführer des Landsturmes in einer Kutsche und im Begleit von 6 Reitern aus Aarau zurück, und ließen ein Vivat um das andere ertönen. Sie verkündigten dem erwartungsvollen Haufen, daß der große Rath durch seine Decrete den Volkswillen pünktlich erfüllt habe.

Nun empfanden die Anführer die Schwierigkeit die zusammengerufene Mannschaft schicklich zu entlassen. Ein ganz einfacher Zettel war den 7. December ins Frickthal abgegangen, welcher so lautete: „Die Militärmannschaft vom Bezirke Rheinfelden und Laufenburg hat sich zur Vertheidigung ihrer Freiheit und Rechte bis Morgen Abends 4 Uhr in der Gegend von Lenzburg unfehlbar zu versammeln. Aarau, den 7. December Nachmittags 1 Uhr. Der Präsident des provisorischen Kriegsrathes: Heinrich Fischer." Fanatisirte Exercirmeister trieben bis 800 Mann zusammen, erschienen gestern den 9. in der Gegend von Brugg und langten heute Abends vor Lenzburg an. Dem Quartieramte dieser Stadt ward angezeigt, daß etwa 800 Frickthaler Quartier fordern. Als jedoch erklärt ward, die Stadt könne keine Mannschaft mehr aufnehmen, gab der Generalstab Befehl, diese Leute im Freien-Amte unterzubringen. Als die Truppe in Othmarsingen angekommen war, hielt sie an, und einer der beiden Herren Bruggisser trug in einer schönen Dankrede auch wohlmeinende Zusprüche vor. Ihre Einquartirung ward in der Umgegend angeordnet. Lieutenant Herzog ging mit 80 Mann nach Hägglingen, wo sie Quartiere und Kost fanden, die nicht freundlicher gegeben werden konnten. Nicht ohne Mühe hatte man auch Zuzüger aus Ober- und Unter-Kulm auf den Dörfern untergebracht. An noch andere Wehrmänner aus dem Frickthale und aus dem Bezirke Baden gingen Befehle ab, die anrückende Mannschaft schleunig zurückzuziehen.

Auflösung des Landsturmes den 11. Dec. 1830.

Den 11. December Morgens 7 Uhr wurden die Frickthaler aus Othmarsingen und andern Dörfern nach Lenzburg einberufen, und trafen nach kurzem Marsche auf der Schützenmatt daselbst ein, wo sie noch viele andere Truppen fanden. Da verkündigten beim Anbrechen des Tages 101 Canonenschüsse die Zufriedenheit der Volksarmee über das dem großen Rathe abgedrungene Decret von gestern. Um die Mittagszeit wurden die sämmtlichen Truppen aus ihren Kantonirungen auf die Schützenmatt zu Lenzburg berufen. Man konnte sie auf 1400 bis 1600 Bewaffnete schätzen, ohne die große Menge des unbewaffneten Landvolkes aus allen Gegenden zu zählen. Als der Oberstlieutenant und Gemeindammann Geißmann von Hägglingen und der Bezirksadjutant und Platzcommandant von Lenzburg, Gemeindammann Furter von Dottiken, die Truppen in militärischer Ordnung aufgestellt hatten, holte eine Grenadier-Compagnie die Fahnen aus dem Hauptquartiere zum Löwen ab, und bald darauf erschien der General, Hr. Kantonsrath Fischer, von seinem Stabe und einer Anzahl Reiter begleitet. Die Commandirenden ließen das Heer ein Viereck bilden, und sowohl der Volksführer Fischer als sein redekundiger Helfer, Bruggisser, hielten Vorträge an die Horchenden. Sie machten guten Ein-

Digitized by Google

druck. Der Cavallerielieutenant und Gemeindammann Geißmann von Wohlenschwyl verlas dann an allen Ecken des Quarré's das wichtige Decret des großen Rathes, zeigte, daß der Volkswille erfüllt sei und dankte der gesammten Mannschaft für ihren bewiesenen Eifer und Patriotismus. Der große Zweck des Landsturmes ward als erreicht vorgestellt und hierauf die zum letzten Male versammelte Volksarmee unter starkem Schneegestöber feierlich aufgelöst. Die Truppen ordneten sich nach ihren Bezirken zusammen und traten den Rückmarsch nach ihrer Heimath an.

Abends um 6 Uhr erschien Dr. Weibel mit dem am 8. Dec. abgeführten Geschütze und den Munitionswagen vor dem Zeughause in Aarau; Ammann Geißmann führte die Bedeckungsmannschaft an. Sie lösten ihre Empfangscheine aus und lieferten Alles an den Inspector Wydler ab. Beim Einzuge in ihre Dörfer lärmte die Mannschaft jubelnd und siegberauscht, bei klingendem Spiele, zu den Sammelplätzen, lief dann tobend auf den Wegen umher und that ihre Gegenwart durch übermüthige Drohungen und unordentliches Schießen kund.

Den 12. Dec. brach Fischer mit seinem Gefolge, das in mehrern Kutschen bestand, nach Muri auf; er hatte dem Kloster seine Ankunft melden lassen, ward mit Gepränge empfangen, zur Tafel geladen und von Pater Statthalter Bloch mit besondern Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Sowohl die reitenden Boten als die Begleiter des Volksgenerals genossen stattliche Bewirthung. Die Husaren und Chaisen sammt Pferden fanden sehr gutes Unterkommen. Hr. Fischer war höflich genug sich zu entschuldigen, daß er den Hochwürdigen Herren so viel Ueberlast verursache, und betheuerte, er hätte nur einen erfrischenden Trunk für seine Wehrmänner gewünscht. Doch war ihm die freundliche Behandlung, die von hoher Achtung zeugte, ganz willkommen. Auf der nahen Anhöhe ward während des Gastmahles tapfer geschossen.

Nachmittags 3 Uhr (den 12. Dec. 1830) kam Hr. Fischer zu Pferd, unter dem Geläute der Glocken, wohlgemuth in seiner Heimath an. Geschütze krachten überall. Drei rüstige Männer, jeder mit einer Armbrust versehen, gingen vor ihm her, eine große Menge Volkes folgte jubelnd dem Zuge. Dem Vater Fischer ward sein zweijähriger Knabe, der ihm einen Apfel sammt Pfeil überbrachte, entgegen geschickt. Freudig nahm Fischer das Kind auf's Pferd, drückte es an seine Brust und ritt nach Hause, wo ein Triumphbogen und eine Säule, zierlich umwunden und mit Sinnsprüchen, nebst einem Freiheitsbaum erhöht standen. Fischer hielt hier noch eine Abschiedsrede, die auf die Zuhörer starken Eindruck machte und viele bis zu Thränen rührte. Er fand auch einen Poeten, Hrn. Käpeli, Mitglied des großen Rathes, der den Päan mit folgenden Versen beginnt:

Gerettet ist von Druck und Schand'
Unser theures Vaterland
Durch Herren Fischer's Heldenhand,
Schwanenwirths von Meerenschwand!

Schlußanmerkung. Dieß ist der kurze Auszug eines weitläufigen Werkes, das der Verfasser im December 1830 und in den ersten Monaten des Jahres 1831 aus den Acten der Aargauischen

Digitized by Google

Regierung, aus Flugschriften des Tages, besonders aber aus eigenhändigen Berichten der Officiere zusammengetragen hat, welche die Militär-Commission denselben über die Ereignisse des Decembers 1830 abgefordert und die ihm Hr. Oberstlieutenant Bär gefällig mitgetheilt hat.

Staatsverfassung des Kantons Aargau,

angenommen den 6., promulgirt den 10. Mai 1831.

Allgemeine Grundsätze. Der Kanton Aargau ist ein auf der Souveränität des Volkes beruhender Freistaat mit stellvertretender Verfassung. Er bildet einen unzertrennlichen Bestandtheil des schweizerischen Bundesstaates. Das Volk übt die Souveränität unmittelbar durch Annahme oder Verwerfung der Verfassung oder allfälliger Revisionsvorschläge, und mittelbar durch seine verfassungsmäßig gewählten Stellvertreter aus. Die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt sollen getrennt sein. Richterliches und vollziehendes Amt sind unvereinbar. Oeffentlichkeit der Verhandlungen der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt sind im Grundsatze anerkannt. Nothwendige Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Unzulässige Verwandtschaftsgrade zwischen den Gliedern aller öffentlichen Behörden und den Beamten bestimmt das Gesetz oder schon die Verfassung. Alle Titel der Behörden und Beamten, die sich auf Geburt beziehen, sind abgeschafft. Es sollen keine Militärcapitulationen mit auswärtigen Mächten abgeschlossen werden. Staatsbeamte, welche politische oder militärische Stellen, Titel, Orden, Besoldungen und Pensionen von fremden Mächten annehmen, leisten dadurch Verzicht auf den öffentlichen Dienst im Aargau. Der große Rath kann einzelne Ausnahmen erlauben. Keine zur Staatsverwaltung gehörige Stelle soll auf Lebenszeit ertheilt werden. Alle vom Staate besoldeten Aemter und Stellen sollen vor ihrer Besetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Ueber die Dauer der Beamtungen verfügt das Gesetz. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich; im Aargau gibt es keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen und der Familien. Zu einem Staatsamte kann Niemand gelangen als ein Schweizer weltlichen Standes, oder ein Naturalisirter, der seit sechs Jahren Bürger ist. Wer bei Annahme der Verfassung das Kantonsbürgerrecht besitzt, ist dem gebornen Kantonsbürger gleich zu achten. Der Staat sorgt für die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichtes. Die Verfassung sichert jedem Bürger die Freiheit, seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln, den Rechten Anderer unbeschadet. Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Den katholischen und evangelisch-reformirten Glaubensgenossen ist die unumschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Die Freiheit der Mittheilung der Gedanken durch Wort, Schrift und Druck ist gewährleistet. Mißbrauch dieser Freiheit bestraft das Gesetz. Niemals darf eine Censur eingeführt werden. Die Handels- und Gewerbsfreiheit bleibt in der Regel anerkannt. Die Schranken der Gewerbe, Handwerke, Ehehaften bestimmt das Gesetz. Der Kleinverkauf des selbstgepflanzten Weines und Obstweines ist gestattet. Das Eigenthumsrecht ist unverletzlich. Nur gegen volle Entschädigung kann ein Enteignungsgesetz geltend gemacht werden. Das Recht, Wünsche, Gesuche und Beschwerden an Behörden zu bringen, hat Jedermann

Digitized by Google

für sich und mit Andern vereinigt. Niemand kann gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen und in der vorgeschriebenen Form. Länger als 24 Stunden darf Niemand unverhört verhaftet bleiben. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Das Recht sich in jeder Gemeinde niederzulassen und sein Gewerbe zu treiben besitzen alle Staatsbürger. Das Verhältniß der Insassen zu den Gemeinden bestimmt das Gesetz. Alle weltlichen Kantonsbürger und eidgenössischen Insassen sind milizpflichtig. Die nöthigsten Kleidungsstücke liefert der Staat unentgeltlich, die Bewaffnung um einen billigen Preis, den Armen unentgeltlich. Ausnahmen von der Dienstpflicht, die Dauer derselben und des Unterrichtes bestimmt das Gesetz. Alles Vermögen und jeder Erwerb sind steuerpflichtig, doch nur wenn die Einkünfte des Staates nicht hinreichen. Den Steuerfuß regelt das Gesetz. Den jährlichen Beitrag der Klöster bestimmt der Staat. Die Loskäuflichkeit der Grundzinse und Zehenten gewährleistet die Verfassung. Das Grundeigenthum darf mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt werden. Unbenutzbar gewordene Güter zahlen weder Grundzinse noch Zehenten. Die Loskäuflichkeit der Lehenpflichten aller Art ist gesetzlich anerkannt. Der Fall, die Handänderungslasten, Ehrschätze sind für immer abgeschafft. Privaten und Gemeinden werden dafür durch die Gesammtheit der Pflichtigen entschädigt. Den Unterhalt der Landstraßen besorgt der Staat, die Leistungen der Gemeinden dabei bestimmt das Gesetz. Nur der große Rath kann die Errichtung einer neuen Landstraße anordnen und die Mittel dazu herbeischaffen. Ebenso wird das Gesetz das Nöthige über den Uferbau und die Dämme festsetzen. Gleiche Maße und Gewichte sollen im Kanton eingeführt werden. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen sind beförderlich zu revidiren. Die alten bleiben bis zur Einführung der neuen in Kraft. Der große Rath wird dabei auf die Petitionen und Vorstellungen der Bürger Rücksicht nehmen.

Eintheilung des Gebietes und politischer Stand der Bürger. Unverändert bleibt die Bezirks- und Kreiseintheilung. Der große Rath mag sie jedoch zweckmäßiger einrichten. Aarau ist der Sitz des gesetzgebenden Rathes, der Regierung und des Obergerichtes. Bei Kantonalanstalten soll auf billige Verlegung derselben in die Bezirke gesehen werden. Wer ein Ortsbürgerrecht im Kanton besitzt, ist Staatsbürger. Die Art der Erwerbung der Orts- und Staatsbürgerrechte bestimmen die Gesetze. Staatsbürger und angesiedelte Schweizerbürger aus Kantonen, die dem Aargauer gleiches Recht einräumen, üben das Wahlrecht zu Kantonsstellen aus. Die Ortsbürger versammeln sich in Angelegenheiten der Ortsbürgerschaft, die Gemeindsbürger in denen der Gemeinde, die Kreisbürger in denen des Kreises, und üben ihre Rechte aus. Jedem Staatsbürger ist freigestellt, sein Stimmrecht in seinem Wohnorte oder in seinem Heimathorte auszuüben. Um in diesen Versammlungen stimmfähig zu sein, muß man eigenen Rechtens, 24 Jahre alt, Ortsbürger oder seit einem Jahre Ortseinwohner sein und seit 6 Jahren keine Armenunterstützung genossen oder sie zurückerstattet haben. Von solchen Versammlungen sind ausgeschlossen: Criminalisirte, Falliten, gerichtlich mit dem Wirthshausverbote Belegte.

Digitized by Google

Oeffentliche Gewalten. A. Gesetzgebende Gewalt. Ein großer Rath von 200 Mitgliedern, halb evangelisch halb katholisch, übt im Namen des Volkes die höchste Gewalt aus. Jeder Kreis wählt frei vier Mitglieder desselben, zusammen 192 Räthe; die übrigen acht wählt der große Rath selbst aus den volkreichen Kreisen, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Reformirte. Von den Gewählten jedes Kreises müssen zwei das 24ste, zwei das 30ste Jahr zurückgelegt, ein Mitglied ein Vermögen von 6000, eines von 4000, ein drittes 2000 Fr. in schuldenfreien Liegenschaften oder in hypothecirten Schuldtiteln besitzen. Die Untersuchung der Schuldtitel und Wahlprotocolle führt eine Wahlprüfungs-Commission des großen Rathes. Die Amtsdauer der Mitglieder des großen Rathes ist auf 6 Jahre festgesetzt. Derselbe wird alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; die letztgewählten zwei Mitglieder jedes Kreises treten aus. Erledigte Stellen werden binnen zwei Monaten wieder besetzt. Die Amtsdauer der Gewählten ist die der Abgegangenen. Der große Rath erwählt jährlich aus seiner Mitte seinen Präsidenten und Vicepräsidenten, zwei Secretäre und zwei Stimmenzähler aus beiden Glaubensbekenntnissen. Sie dürfen keine Mitglieder des kleinen Rathes sein. Erst nach Verfluß von zwei Jahren sind sie in gleicher Eigenschaft wieder wählbar. Der große Rath versammelt sich jährlich zweimal zu seinen ordentlichen Sitzungen, den ersten Montag im Mai und den ersten Montag im November. Zu außerordentlicher Zusammenberufung ist das Präsidium gehalten, wenn 25 Mitglieder es schriftlich mit Angabe der Gründe verlangen, oder wenn der kleine Rath in einer Zuschrift an den Präsidenten es begehrt. Der große Rath hat das ausschließende Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze, so wie die Aufsicht über die vollziehende und richterliche Gewalt. Er läßt sich vom kleinen Rathe die erforderlichen Gesetze und Decrete vorschlagen und kann dieselben annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Jedes Mitglied kann Gesetze und Decrete vorschlagen, über die dann abgestimmt werden muß. Der kleine Rath muß über solche Vorschläge in der nächsten Sitzung den begehrten Gesetzesentwurf bringen; thut er es nicht, so überträgt der große Rath die Abfassung eines Decretsvorschlages einem Ausschusse aus seiner Mitte. Er bestimmt die nöthigen Steuern und Auflagen, ihre Erhebungsweise und Verwendung, bestimmt die Gehalte aller Beamten und Angestellten in fixen Geldsummen, bewilligt Verkäufe von Staatsgütern und Aufnahmen von Geldanleihen, ordnet neue Bauten und den Ankauf von Liegenschaften an, übt das Begnadigungsrecht in peinlichen Fällen aus und kann es in Zuchtpolizeifällen dem kleinen Rathe übertragen; er läßt sich jährlich vom kleinen Rathe über die Vollziehung der Gesetze Rechenschaft ablegen, prüft und berichtigt die Staatsrechnung und macht ihr Ergebniß durch den Druck bekannt. Er gibt dem kleinen Rathe Vollmacht, Verträge zu unterhandeln und behält sich die Genehmigung vor; bestimmt den Gehalt, das Gepräge und die Benennung der Münzen; empfängt die Petitionen der Bürger unmittelbar und verfügt darüber. Er ernennt die Abgeordneten zur Tagsatzung, ertheilt ihnen die nöthigen Instructionen und entscheidet über die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen. Er verwaltet die Polizei seiner Sitzungen und führt

Digitized by Google

ein Reglement seiner Geschäftsführung ein. Die Verrichtungen des großen Rathes als solcher sind unentgeltlich; doch bleibt den Kreisen die Entschädigung ihrer Abgeordneten überlassen.

B. Vollziehende Gewalt. 1. Kleiner Rath. Ein kleiner Rath von 9 Gliedern wird vom großen Rathe aus seiner Mitte gewählt und übt die vollziehende Gewalt aus. Vier derselben sind nothwendig katholisch, vier reformirt, jeder wenigstens 30 Jahre alt. Ein Landammann ist Präsident, ein Landstatthalter Vicepräsident des kleinen Rathes. Ist der eine katholisch, so ist der andere reformirt, oder umgekehrt. Vor Verfluß von zwei Jahren können sie die gleiche Stelle nicht bekleiden. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Gliede von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zugleich Mitglieder des kleinen Rathes sein. Die Amtsdauer eines Regierungsrathes währt sechs Jahre. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten am Ende des dritten, die übrigen 5 am Ende des sechsten Jahres aus. Ein Mitglied des kleinen Rathes, das wegen periodischer Erneuerung aus dem großen Rathe tritt, bleibt doch Mitglied des kleinen bis zum Ablaufe seiner Amtsdauer. Der kleine Rath schlägt dem großen Rathe Gesetze und Decrete vor, sorgt für Vollziehung der erlassenen, legt dem großen Rathe Rechenschaft über alle Theile der öffentlichen Verwaltung und über das Staatsvermögen ab, gibt Rechnung über Einnahme und Ausgabe und bringt jährlich einen Voranschlag. Er verfügt über die bewaffnete Macht und ernennt sämmtliche Officiere. Wird wegen eines Aufruhres die bewaffnete Macht zusammenberufen, so wird auch unverzüglich der große Rath versammelt. Er ernennt alle Vollziehungs- und Verwaltungs-Beamten und deren Canzleipersonale, hält Aufsicht über dieselben und ertheilt ihnen Weisungen. Der kleine Rath in seiner Gesammtheit oder die einzelnen Glieder desselben sind für ihre Verwaltung verantwortlich und können wegen Zuwiderhandlungen in Anklagezustand versetzt werden. Die Geschäftsführung und Einrichtung des kleinen Rathes werden durch ein Decret des großen Rathes festgesetzt.

2. Bezirksamtmänner. In jedem Bezirke ist ein Bezirksamtmann mit Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse des großen Rathes und der Verordnungen und Verfügungen des kleinen Rathes und der Gerichte, so wie der gerichtlichen Urtheile beauftragt. Er hat seinen Amtssitz am Hauptorte des Bezirkes, muß 30 Jahre alt sein, zu den Ortsbürgern des Bezirkes gehören, wird vom kleinen Rathe auf sechs Jahre bestellt und ist sogleich wieder wählbar, kann aber vom kleinen Rathe unter gesetzlichen Bedingungen früher wieder abberufen werden. Er hat einen Amtsstatthalter, der im Falle von Hindernissen seine Stelle versieht und der vom kleinen Rathe bestellt wird. Der Bezirksamtmann hat in Zuchtpolizei- und peinlichen Fällen das Recht der Verhaftung und der vorläufigen Untersuchung. Von jeder Verhaftung hat er sogleich dem Gerichte, und bei Verhaftung eines Ortsbürgers auch der Heimathgemeinde desselben Anzeige zu machen. Er wacht über öffentliche Ordnung und Sicherheit und führt die Oberaufsicht über die ihm untergeordneten Beamten. Er hat einen Amtsschreiber, der auf seinen Vorschlag vom kleinen Rathe auf sechs Jahre erwählt wird.

Digitized by Google

C. Richterliche Gewalt. 1. Obergericht. Das Obergericht aus 9 Gliedern, wovon wenigstens 4 reformirt, 4 katholisch sein müssen, spricht über alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über Zucht- und peinliche Fälle in letzter Instanz ab. Verwaltungsstreitigkeiten entscheidet es summarisch und unentgeltlich und führt die Oberaufsicht über das Vormundschafts- und Hypothekarwesen und die Kirchen- und Bruderschaftsgüter. Dasselbe erstattet jährlich dem großen Rathe einen umständlichen Bericht über den Gang und den Zustand der Rechtspflege. Gesetze werden die Organisation und die Geschäftsführung des Obergerichtes bestimmen. Aus einem Bezirke dürfen nie mehr als zwei Mitglieder darin sitzen. In freier Wahl ernennt sie der große Rath innerhalb oder außer seiner Mitte. Jeder Oberrichter muß 30 Jahre alt, während 5 Jahren Mitglied oder Actuar einer obern gerichtlichen Behörde oder eines Bezirksgerichtes gewesen sein, oder in einer Rechtsschule die Rechtswissenschaft studirt haben. Der Präsident wird vom großen Rathe aus der Mitte des Obergerichtes für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Das Obergericht hat 4 Suppleanten, für welche die gleichen Wahl- und Austrittsbedingungen wie für die Mitglieder des Obergerichtes gelten. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder oder Suppleanten des Obergerichtes sein. Die Oberrichter bleiben 6 Jahre im Amte und werden alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert. Die zuletzt gewählten 4 Mitglieder treten zuerst aus, die 5 zuerst Gewählten am Ende des sechsten Jahres. Der Amtssitz des Präsidenten und Obergerichtsschreibers ist am Hauptorte. Das Obergericht ernennt seinen Schreiber auf 6 Jahre, seine übrigen Canzleibeamten in freier Wahl aus allen Kantonsbürgern.

2. Bezirksgericht. In jedem Bezirke ist ein Bezirksgericht, das aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern besteht und 2 Suppleanten hat, für welche die gleichen Wahlgesetze und Verwandtschaftsbedingungen gelten. Der große Rath wählt diese Gerichtspersonen aus einer Candidatenliste, welche durch die Kreisversammlungen gebildet werden, indem jeder Kreis 4 Candidaten wählt, deren jeder wenigstens 24 Jahre alt sein muß. Der große Rath wählt den Präsidenten auf 3 Jahre aus der Mitte der Richter. Den Gerichtsschreiber wählt das Gericht frei auf 6 Jahre. Die Amtsdauer der Richter und Suppleanten ist ebenfalls 6 Jahre. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern können nicht zugleich im Gerichte sitzen. Es spricht über bürgerliche Streitigkeiten und Zuchtpolizeivergehen endlich, und über Sachen, die seine Competenz übersteigen, so wie über alle peinlichen Fälle in erster Instanz ab. Es führt die Aufsicht über das Vormundschaftswesen, das Hypothekarwesen und über die Verwaltung der Kirchen- und Bruderschaftsgüter.

3. Friedensrichter. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter als Vermittler in Streithändeln und Richter in Streitigkeiten von geringem Werthe und als Präsident bei Kreis- und Gemeind-Wahlversammlungen. Er hat einen Statthalter. Für beide Amtsstellen gibt die Kreisversammlung einen sechsfachen Vor-

Digitized by Google

schlag, aus welchem das Bezirksgericht den Friedensrichter und den Statthalter auf 6 Jahre wählt. Die Vorgeschlagenen müssen 30 Jahre alt sein.

4. Militär-Gerichte. Verbrechen und Vergehen der Militärpersonen während des Kantonaldienstes untersuchen und bestrafen entweder das Kriegsgericht oder ein Disciplinargericht. Das Kriegsgericht wird von dem großen Rathe auf dreifachen Vorschlag des kleinen Rathes aus Militärpersonen für eine bestimmte Amtsdauer zusammengesetzt. Die nähere Organisation dieser Gerichte wird der Gesetzgebung überlassen.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigstens zwei, höchstens zwölf Gliedern besteht. Wo der Gemeindrath nur aus einem Ammann und zwei Gliedern besteht, hat derselbe zwei Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt zu werden, muß man 24 Jahre alt sein und ein Vermögen von wenigstens 300 bis 1000 Franken in schuldenfreien Liegenschaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweisen. Zwei Drittheile der Gemeindräthe müssen aus den Ortsbürgern gewählt werden. Der Ammann ist Vorsteher der Gemeinde und Vollziehungsbeamter der Regierung in derselben. Er ist Präsident des Gemeindrathes, der Gemeindversammlung, der Versammlung der Ortsbürger, und vollzieht ihre Beschlüsse. Der Gemeindrath ist mit Verwaltung der örtlichen Polizei, des Gemeind-, Armen-, Schul- und Kirchen-Gutes, mit dem Vormundschafts- und dem Hypothekarwesen im Allgemeinen, mit den gesetzlichen Verwaltungsgegenständen beauftragt, legt jährlich über seine Verwaltung der Gemeinde Rechenschaft ab und ist für sich und seine Angestellten verantwortlich. Gemeindräthe und Suppleanten werden für 6 Jahre von der Gemeindversammlung gewählt; alle 3 Jahre wird die Hälfte erneuert. — In jeder Gemeinde ist ein Gemeindschreiber, den der Gemeindrath aus seiner Mitte auf 6 Jahre erwählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern können nicht zu gleicher Zeit Gemeindräthe oder Suppleanten sein. Die Organisation des Gemeindrathes bestimmt das Gesetz.

Revision der Verfassung. In zehn Jahren muß eine genaue Durchsicht (Revision) der Verfassung durch den großen Rath vorgenommen werden. Diese findet statt, sobald die Mehrheit der in gesetzlicher Form versammelten stimmfähigen Bürger des Kantons den Wunsch derselben ausspricht, oder wenn der große Rath wenigstens mit 101 Stimmen die Vornahme derselben beschließt. Die revidirte Verfassung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Gesetz bestimmt das Verfahren bei der Revision.

Diese Staatsverfassung des Kantons Aargau ist den 6. Mai 1831 angenommen und am 10. Mai promulgirt worden.

Digitized by Google

Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835.

Eidgenössisches Erzbisthum.

Der römische Hof fand seinen Vortheil dabei, 1828 das neu errichtete Bisthum Basel unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterzuordnen (d. h. ein Immediatbisthum zu errichten). Vorher wußte man in der Schweiz nichts von solchen Bisthümern; Constanz und Chur standen unter dem Erzbisthume Mainz, Basel und Lausanne unter Besançon, Sitten unter Chamberi und der Kanton Tessin mit Como unter Mailand. Nachdenkende Geistliche sahen diese Neuerung für nachtheilig an, und gaben sich Mühe die Aufstellung eines schweizerischen Metropolitans zu betreiben; sie versprachen sich davon überaus große Vortheile. Um die Regierungen für ihr Project zu gewinnen, verbanden sie damit eine nähere Bestimmung der Staatsrechte in Kirchensachen. Aber der Emser-Congreß der deutschen Erzbischöfe hätte die Unternehmer wohl belehren können, daß Rom solchen Planen den kräftigsten Widerstand leisten werde. Allein die Männer, welche damals das Vorhaben betrieben, stellten keine solche Betrachtung an. Sie hegten sogar die sanguinische Hoffnung, aus dem Kampfe mit römischen Rechtsgelehrten siegreich hervorzugehen und in einem Concordate alte Mißbräuche abzuschaffen.

Die Badener Artikel.

Abgeordnete der hohen Stände Luzern, Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen traten zu Baden den 20. Januar 1834 gutes Muthes zusammen, und faßten 14 wichtige Schlüsse über Artikel des kirchlichen Staatsrechtes. Die meisten hatten weltliche kluge Herrscher in ihren Staaten längst ausgeübt, selbst Luzern war darin nicht zurückgeblieben. Aber man fand es ehrenhaft ein schweizerisches Rechtssystem in Kirchensachen aufzustellen. Es währte nicht lange, so erhoben sich gegen solche Grundsätze der päpstliche Nuntius, der katholische Verein im Kanton Luzern und eine Menge Priester und Mönche. Alle eifrigen Zionswächter wirkten zusammen, um die neuen badenschen Irrlehren niederzukämpfen. Ein neuer katholischer Vertheidigungsverein trat in der Gegend von Muri und ein katholischer Wettinger Verein an der Limmath ins Leben. Die Priester begannen, wo sie konnten, die Regenten als irreligiöse Verächter alles Heiligen zu verschreien. Unter den Badener Artikeln befand sich auch die Zulassung gemischter oder paritätischer Ehen, deren Einsegnung die Regierung durch protestantische Prediger verrichten ließ, wenn der katholische Prediger sich deren weigerte. Die Artikel aber, welche das **Placitum regium** und den Amtseid der Priester anordneten, setzten das ganze römische Heer in stürmische Bewegung. Noch aufgebrachter theilten die Klöster ihr Mißvergnügen den schon gährenden Freien-Aemtern und der Grafschaft Baden mit; sie sandten sogar ihre Geheimboten und Aufwiegler ins Fricktal aus, nachdem der Staat sie den 7. Nov. 1835 förmlich bevogtet und jedem von ihnen einen Verwalter gesetzt hatte. (Verhandlungen des großen Rathes 1835, S. 1301

Digitized by Google

und 1302.) Bereits im J. 1834 hatte die Regierung Commissarien in die Klöster geschickt und genaue Inventarien des Vermögens eines jeden aufnehmen lassen. Mußte dieses die Verstimmten zum Zorne reizen, so konnte die wirkliche Administration sie nicht anders als mit stillem Ingrimme erfüllen.

Proclamation.

Um das unruhige Volk zu belehren, was die verschrienen Badener Artikel zu bedeuten hätten, erließ der große Rath eine Proclamation, welche den 17. Mai 1835 durch die Pfarrgeistlichen nach dem vormittägigen Gottesdienste von den Canzeln verlesen werden sollte; einige gehorchten nicht, wollten zuerst beim Bischofe anfragen, wurden den Gerichten verzeigt und strenge bestraft. Sie wurden ihrer Stellen verlustig erklärt (deponirt) oder auf mehrere Jahre im Amte eingestellt (suspendirt), oder um Geldsummen gestraft.

Strafen der Priester.

Die Urtheile wurden, wie gewöhnlich, an den Bischof geschickt, der die Delinquenten auch auf seiner Seite deponiren oder suspendiren sollte. Aber seine Antwort (vom 3. Aug. 1835) enthielt folgende Ausdrücke: „Wirklich handelt es sich um die Pfarrgewalt, das heißt, „um die Gewalt, das Wort Gottes zu verkünden, die heiligen Sacra„mente zu spenden und das hochheiligste Meßopfer zu feiern; es han„delt sich um das rein geistliche Erzpriester- oder Decanatamt, über „welche rein geistliche Gegenstände, die vor das geistliche Forum ge„hören, das hohe weltliche Obergericht durch Einstellungs- und Ent„setzungssentenzen verfügt hat. Belieben Sie sich nun in des Bischofes „peinliche Lage zu denken. Der Staat verlangt nun neue Decane und „Pfarrer, und der Bischof soll sie canonisch einsetzen. Wie aber kann „der Bischof neuen Decanen und Pfarrern die canonische Einsetzung „und Begwältigung geben, ohne die bisherigen canonisch entsetzt und „ihrer Gewalt beraubt zu haben? Und wie könnte der Bischof diese „canonisch entsetzen und ihrer Gewalt berauben, ohne daß die cano„nischen Warnungen vorausgingen, ja sogar ohne daß nur ein cano„nisches Vergehen zum Grunde liegt? Das Receß des hohen Ober„gerichtes sagt selbst, es sei kein Verbrechen vorhanden. Die ganze „vorgeworfene Schuld besteht darin, daß die beauftragte Proclamation „um 8 Tage später verlesen wurde, indessen eine Vorstellungsschrift „an die hohe Regierung und ein Erlaubnißgesuch beim Bischofe um „des Gewissens willen einging."

Collision.

Auf die schriftliche Erinnerung des kleinen Rathes, daß man die erledigten Stellen mit Priestern besetzen würde, erwiederte der Bischof: „Jene Pfarrbenefiecien sind nicht erledigt, und ich darf keinem „Priester, der in solchen nicht vacanten Stellen sich befördern ließe, „die kirchliche Institution ertheilen, sondern muß erklären, daß ein „Priester, der nichtsdestoweniger in diese Stellen eintreten und darin „functioniren würde, von dem Augenblicke der ersten Function an von „allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt sein solle." So war denn die Collision mit dem Bischofe vollständig, und der Lärm unter dem Volke ward immer größer.

Digitized by Google

Päpstliches Circular.

Ueberdas ward das Kreisschreiben des Papstes Gregorius XVI vom 17. Mai 1835 an die Geistlichkeit der Schweiz, worin er die Badener Artikel verdammt, alle Tage weiter verbreitet und von den Priestern auf der Canzel, im Beichtstuhle und in Gesprächen benutzt, um den großen Rath und die Regierung als abscheuliche Ketzer und Abtrünnige zu schildern. Man schrie über äußerste Religionsgefahr. In der Sitzung des großen Rathes vom 1. September zeigte der Präsident an, eine große Menge gleichlautender Bittschriften seien eingegangen, welche die Zurücknahme des Beitrittes zum Badener Concordate verlangten. (Verhandlungen des großen Rathes von 1835.) Aufgereizte Gemeindvorsteher versammelten ihre Dorfangehörigen unter allerlei Vorwand, um Petitionen gegen die Badener Artikel abfassen zu lassen. Der kleine Rath trug den Bezirksamtmännern auf, solche Vorsteher, welche wegen anderer Zwecke als wegen Gegenständen der Gemeindverwaltung, Zusammenkünfte hielten, den Gerichten zu verzeigen. Da wurden im Bezirke Bremgarten den 11. und 16. August 6 Gemeindammänner, im Bezirke Muri den 23. August 10 Gemeindammänner in eine Geldbuße von 4 bis 10 Fr. verurtheilt. Die Bestraften wandten sich um Nachlaß an den großen Rath. Eine weitläufige Beschwerdeschrift aus dem Bezirke Muri verlangte vom großen Rathe, er sollte den kleinen Rath weisen, daß er künftig die Ausübung des Petitionsrechtes nicht mehr störe, sondern den Ammännern gestatte, Versammlungen wegen gemeinschaftlicher Petitionen zu halten.

Diöcesanstände.

Immer drohender wuchs die heftige Aufregung. Die hohen Diöcesanstände verordneten eine Zusammenkunft zu Luzern, um dem Stande Aargau aus den Wirren zu helfen, in die er mit dem Bischofe gerathen war. Dieser ließ sich geneigt finden, den 23. Oct. 1835 mit den Abgeordneten in gegenseitige vertrauliche Besprechungen einzutreten. Weitläufig wurden die bisherigen Vorgänge und Anstände aufgezählt und auseinander gesetzt und zuletzt auf den oben angeführten Behauptungen beharrt. Die Deputirten nahmen am Schlusse dieser Erklärungen Anlaß, „den vom hochw. Bischofe aufgeführten Gründen „jene des Staates, die diesem anwohnenden Rechte und von daher „obliegenden unerläßlichen Pflichten gegenüberzustellen, sie aus den „Quellen des Staatsrechtes und der Geschichte, mit Beziehung auf „das, was dießfalls nicht nur in den die Schweiz zunächst umgeben„den Staaten besteht, nachzuweisen" u. s. w. (**Rheinwald, Acta historico ecclesiastica Seculi XIX.** Jahrgang 1835, S. 107.) Sie überreichten dem Bischofe ihre Erklärungen schriftlich den 29. Oct. Uebrigens fanden sie sich nicht berufen, „sich in eine nähere Contro„verse über Dasjenige mit dem Bischofe einzulassen, was derselbe als „dritten Grund in Hinsicht der Weihe und der Sendung sagte: der „Staat hat es mit dem Geistlichen nur in der Eigenschaft als Glied „des Staates, — tritt dieser aber als Bepfründeter oder auch als „kirchlich Angestellter im Staate auf, so hat er es mit ihm ver„möge des Nominationsrechtes — wo dieses dem Staate zukömmt — „in jedem Falle aber, vermöge des obersten Aufsichts- und Schutz„rechtes, als mittelbaren Staatsbeamten zu thun." (Ebend. S. 167, 168.)

Digitized by Google

Bischöfliche Weisung.

Die katholischen Geistlichen erhielten unter bischöflichem Siegel folgenden lithographirten Brief, der weder durch den Official noch durch die gewöhnlichen Capitelsbeamten versandt wurde: „Hochwürdiger Herr! Weil mehrere Priester des Kantons Aargau mich aufgefordert haben, über den Eid, welchen der hochwürdige Clerus der hohen Regierung leisten soll, einen kirchlichen Ausspruch zu thun, bin ich im Falle Ihnen zu eröffnen, es liege nicht mehr in meiner Competenz, einen solchen Ausspruch zu thun, indem die höchste Kirchenbehörde den betreffenden Gegenstand schon lange beurtheilt und entschieden hat. Im Jahre 1832 nämlich erhielt ich von Rom über die nämliche Eidesformel den apostolischen Ausspruch, dieselbe dürfe nicht anders beschworen werden als mit dem Beisatze: Ich schwöre diesen Eid in Allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist. — Ich beuge mein Haupt vor dem apostolischen Ausspruche, weil ich ein katholischer Bischof bin. Meine amtliche Obliegenheit ist nun erfüllt. Uebrigens verbleibe ich hochachtungsvollst

Solothurn, den 12. Oct. 1835. † Joseph Anton, Bischof v. Basel.

Luzerns Bewaffnung.

Der Bericht der Luzerner Deputirten, Herrn Amrhyn und von Roll, vereint mit dem der eigenen Standesabgeordneten, brachte den 30. October wenig Trost einer Beilegung der bestehenden Irrungen mit dem Bischofe. Von Luzern traf die Nachricht ein, welche die Versicherung enthielt, „daß auch von Seite dieses eidgenössischen Standes für Aufrechthaltung der im Vaterlande gestörten Ruhe und Ordnung durch Truppenaufgebote bestens gesorgt und der große Rath bereits zusammenberufen sei.“ (Verhandlungen des gr. Rathes 1835, Seite 1455.)

Eidschwur der Geistlichen.

Die ruhige Jahreszeit war den Lärmern in Wirthshäusern überaus günstig, täglich steigerte sich die Erbitterung des irregeleiteten Volkes gegen seine Regenten; die leidenschaftliche Verstimmung schien einen so hohen Grad erreicht zu haben, daß nur noch ein kleiner Anstoß fehlte, um als förmliche Empörung auszubrechen. Schon ließen sich Reden von einem neuen Waffenzuge nach Aarau hören. Die Geistlichen erklärten großentheils, sie könnten nur mit dem vorgeschriebenen Beisatze den Amtseid schwören. Die Regierung hatte bisher Bedenken getragen, einen Tag anzusetzen, an welchem die Eidesleistung vorgehen sollte. Endlich setzte sie doch den 24. November dafür an.

Aufregung.

Beim Herannahen dieses Tages boten übelgesinnte Priester in den Freien-Aemtern und in der ehemaligen Grafschaft Baden alle ihre Künste auf, um das Mißvergnügen des Volkes aufs Höchste zu treiben. Die einen setzten das Venerabile auf die Altäre und stellten öffentliche Gebete an, damit Gott den Untergang der heiligen Religion abwenden möchte. Die andern hielten, wie in der Kreuzwoche, Bittgänge um die Kirche her zu gleichem Zwecke; wieder andere nahmen Sonntags den 22. November auf der Kanzel rührenden Abschied von ihren Pfarrkindern, als stünde ihnen eine Art Marterthum, Absetzung

Digitized by Google

und Einkerkerung bevor. Es schien, die Gottesverehrung würde morgen ganz und gar verboten werden. Ein Dechant wußte die Scene so angreifend zu machen, daß alle Weichherzigen zu schluchzen anfingen, die raschen Männer aber in ungestümen Zornmuth geriethen. Diese fingen gegen den von der Obrigkeit gesandten Pfarrverweser zu toben an, und drohten ihn zu erschlagen. Zum Glücke reiste eben ein benachbarter Pfarrer zur Eidesleistung nach Baden, hielt mit seiner Beredsamkeit und Kraft die Rotte auf, und der Verfolgte konnte durch die untere Gartenthür des Pfarrhofes entfliehen.

Bedingter Eid.

Die versammelten Geistlichen zu Baden sowohl als zu Bremgarten verstanden sich den 24. November miteinander, an den kleinen Rath, zu Handen des großen, Memoriale zu senden, des Inhaltes, daß der große Rath bei dem Eide der Geistlichen den Vorbehalt der katholischen Religion und der kirchlichen Rechte gestatten möchte. Dann gingen sie auseinander. (Verhandlungen 1835, S. 1847.)

Abhülfe.

Der große Rath ermaß die Bedenklichkeiten der katholischen Geistlichen, in welchen sie der Bischof bestärkt hatte, und versuchte ein Auskunftsmittel zu treffen, indem er den 27. November erklärte: „Da mehrere katholische Geistliche den vorgeschriebenen Eid zu leisten deßhalb Anstand genommen haben, weil daraus möglicher Weise etwas entnommen oder gefolgert werden könnte, was der katholischen Religion oder den kirchlichen Gesetzen zuwider liefe, und uns ihre dießfälligen Besorgnisse mit dem bittlichen Ansuchen um gütige Gesetzeserläuterung vorgetragen haben, so wollen wir, um eine solche — Befürchtung bleibend zu beseitigen, im Wege authentischer Gesetzesauslegung erklären, daß eine solche unrichtige Interpretation des fraglichen Eides nie, weder in unserm Willen noch in unserer gesetzlichen Verfügung selbst gelegen sei, daß mithin auch aus dem in unserm Gesetze vom 6. Nov. 1835 vorgeschriebenen Eide der Geistlichen nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne und solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwider liefe. Wir befehlen auch, daß diese authentische Gesetzesauslegung in das jeweilige Eidesleistungsprotocoll aufgenommen werde.“ (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1461.)

Anstalten zum Aufstande.

Ueberall war Brennstoff aufgehäuft, der Sturmwind rauschte, es brauchte nur einen Funken, und die Flamme griff um sich. Die heilige Einfalt stand im Wahne, die Ungläubigen möchten den Katholiken alles Heilige entreißen. Je näher der Tag der Eidesleistung rückte, je gefährlicher ward der Zustand des Landes. „Dieser mußte dem kleinen Rathe um so bedenklicher erscheinen, als ihm nicht unbekannt sein konnte, daß die Feinde der gegenwärtigen Staatsordnung im Aargau und der regenerirten Kantone mit Freuden auf die stets fort im Freien-Amte genährten Bewegungen hinblickten, ihre gesunkene Sache an dieselben zu lehnen suchten und nur den günstigen Augenblick erwarteten, um von da aus ihre Plane gegen die ganze Schweiz

Digitized by Google

auszuführen. Diese Ueberzeugung mußte bei dem kleinen Rathe zur Gewißheit werden, als ihm von verschiedenen Seiten aus zuverlässigen Quellen die Anzeige zukam, daß an mehrern Orten Anstalten zur Ausführung eines solchen Reactionsplanes verabredet und getroffen würden. Nun war der Augenblick entschiedenen und festen Handelns eingetreten." (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1458.)

Bewaffneter Auszug.

Der kleine Rath zog den 23. Nov. 1835 anfänglich bloß einen kleinen Theil der bewaffneten Macht ein, und traf dann nach und nach im Maße der Dringlichkeit der Umstände die unerläßlichen militärischen Verfügungen. Vorläufig versammelten sich 2 Bataillone Fußvolk, 2 Compagnien Schützen und 2 Compagnien Artillerie. Eine besondere Feldposteinrichtung ward zwischen Aarau und Muri getroffen. In kräftiger Haltung befand sich der freisinnige Theil des Kantons Luzern. Ein lebhafter Schriftenverkehr verband den Stand Aargau mit den Regierungen der benachbarten Kantone. Der große Rath ward auf Mittwoch den 25. November außerordentlich einberufen. Auch Zürich nahm eine beobachtende Stellung an der Gränze gegen Aargau, und bewachte die drohenden Umtriebe. Basel-Landschaft bot der Aargauischen Regierung ein Bataillon an. Selbst der Vorort Bern hielt seine Auszügermannschaft bereit. Eine Proclamation der Regierung verkündigte den Einwohnern der schwierigen Landestheile, daß ihre Truppen nicht als Feinde erscheinen würden, sondern als Hersteller der Ruhe.

Im großen Rathe ließen sich Stimmen hören, welche die Absendung einer bewaffneten Macht in die Freien-Aemter als unnöthig, aufreizend, kostspielig und verderblich tadelten. Allein die Mehrheit nahm die nöthig gefundenen Maßregeln der Regierung in Schutz. Am 26. November Morgens zogen die Truppen in den Bezirk Bremgarten ungestört ein; der Stab des dritten Bataillons kam nach Wohlen mit Cavallerie und Artillerie, nach Villmergen und Anglikon rückten Infanterie-Compagnien, eben so nach Fischbach und Bünzen. In Bremgarten traf der Stab des vierten Bataillons mit Cavallerie und Artillerie ein; Hermetschwyl ward von Scharfschützen besetzt. Der Zustand des aufgereizten Volkes erregte wahrlich bei den Truppen inniges Bedauern, da es weder vernünftigen Vorstellungen noch den aufrichtigsten Betheurungen und Erklärungen Gehör gab. Zu Sarmenstorf führen einige Exaltirte fort, selbst in Anwesenheit der Truppen Kugeln zu gießen; auch strebten sie auf alle Weise Pulver zu kaufen. In einer andern Gemeinde des Freien-Amtes ergriffen freche Bürger einen Tambour, der Morgens die Tagwacht schlug, und warfen ihn zu Boden. Am 27. November ward auch der Bezirk Muri besetzt; in den Flecken selbst verlegte man eine Compagnie Artillerie, eine Compagnie Scharfschützen, eine halbe Compagnie Cavallerie und zwei Compagnien Infanterie. (Verhandl. des gr. Rathes 1835, S. 1498)

Der Eid.

Als die Nachricht von der authentischen Gesetzesauslegung am 27. November zur Kenntniß des Bischofes kam, ließ er den 29. November ohne Säumniß folgendes Schreiben in die Aargauischen Be-

Digitized by Google

zirke abgehen: „Tit.! Auf Ihre verehrliche Anfrage melde ich Ihnen, „daß, weil zufolge des h. Großräthlichen Beschlusses der Eid nun zu „nichts, das der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder „den kirchlichen Gesetzen, die ja im Staate anerkannt seien, zuwider „wäre, verbinde, ich die Erlaubniß ertheile, den Eid zu leisten. Be„lieben Sie diese Erlaubniß auch Ihren hochwürdigen Mitbrüdern „bekannt zu machen. Solothurn. Hochachtungsvollst bereitwilligster „Freund † Joseph Anton Ep. B."

Die Regierung hatte den zweiten Tag der Eidesleistung auf Montag den 30. November verlegt. Da kamen die sämmtlichen Priester in ihren Versammlungsorten zusammen, beriethen sich über diesen Eid, das bischöfliche Schreiben vom 29. November ward vorgelesen, und alle schworen unweigerlich den Amtseid. Ohne Anstand zog die Regierung ihre Truppen zurück, und dankte den benachbarten h. Ständen für getreues Aufsehen und für Hülfe zur Vereitlung weitaussehender Plane der Aristokraten. Der große Rath forderte den kleinen auf, die ergangenen Kosten zu bezahlen und besondere Rechnung hierüber vorzulegen.

Revidirte Staatsverfassung des Kantons Aargau.

(Vom Aargauischen Volke angenommen den 5. Januar und bekannt gemacht den 21. Januar 1841.)

Die allgemeinen Grundsätze sind ihrem Sinne nach größtentheils die der Verfassung von 1831 geblieben. Nach dem 12. §. vom öffentlichen Unterrichte ward jedoch folgender §. eingeschaltet: Das Armenwesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und der durch das Gesetz näher zu bestimmenden Fürsorge des Staates und der Gemeinden. Der Artikel von der Gewissensfreiheit und Religionsübung lautet also: Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Die katholische und die evangelisch-reformirte Kirche sind gewährleistet. Den Glaubensgenossen beider Kirchen ist die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Die Verhältnisse und Rechte beider Kirchen im Staate werden durch schützende Gesetze und überdieß katholischerseits durch die nothwendigen Concordate bestimmt. Das Vermögen der Pfründen beider Confessionen soll urkundlich gesichert und besonders verwaltet werden. Der Paragraph vom Eigenthumsrechte erhielt den Zusatz: Zur Aufopferung des Eigenthumes, wenn das öffentliche Wohl es fordert, kann der Eigenthümer nur durch ein Decret der gesetzgebenden Gewalt und gegen volle vorherige Entschädigung angehalten werden. Die Art und Weise der Entschädigung bestimmt das Gesetz. Der Artikel von der Milizpflichtigkeit hat den Zusatz erhalten: Nichtschweizer können nicht zu persönlichem Dienste angehalten werden.

Eintheilung des Gebietes und politischer Stand der Bürger. Unverändert blieb die Bezirkseintheilung. Aber die Eintheilung in 50 Kreise, statt wie bisher in 48, wird festgesetzt. Das Gesetz soll die nähern Bestimmungen angeben. (Es führte im Bezirke Bremgarten einen neuen Kreis Nieder-Wyl, und im Bezirke Zofingen einen andern neuen Kreis, auch Nieder-Wyl genannt, mit einigen andern nicht beträchtlichen Veränderungen ein, welche obige Aufzählung schon enthält.) Alles Uebrige ist gleichen Inhaltes geblieben.

Digitized by Google

Oeffentliche Gewalten. **A. Gesetzgebende Gewalt.** Ein großer Rath, bestehend aus den Stellvertretern des Volkes, übt in dessen Namen die höchste Gewalt aus. Zur Bildung desselben wählt jeder Kreis frei aus allen stimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern auf je 180 seiner stimmfähigen Bürger, sowie auf eine Bruchzahl von 90 derselben und darüber, ein Mitglied. Von den durch jede Kreisversammlung gewählten Mitgliedern muß die Hälfte derselben das dreißigste Altersjahr zurückgelegt haben. Der Artikel 43 von den Verrichtungen des großen Rathes hat den Zusatz erhalten: Jeder Gesetzesvorschlag muß einer zweimaligen Berathung und Abstimmung unterworfen werden. Wird ein vom kleinen Rathe entworfener Gesetzesvorschlag durch die erste Berathung und Abstimmung wesentlich verändert, so ist er dem kleinen Rathe wieder zur Berichterstattung mitzutheilen. Ist ein Gesetzesvorschlag durch einen Ausschuß des großen Rathes entworfen, so muß er nach der ersten darüber im großen Rathe statt gefundenen Berathung und Abstimmung dem kleinen Rathe zur Berichterstattung überwiesen werden. Die zweite Berathung und Abstimmung kann in der Regel erst nach Verfluß von drei Monaten vom Tage der ersten Abstimmung hinweg statt finden. In dringenden Fällen ist jedoch der große Rath berechtigt, die zweite Berathung und Abstimmung auf eine angemessene frühere Zeit festzusetzen. Zu einer solchen Schlußnahme ist die Zustimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder des großen Rathes erforderlich. Am Ende dieses Abschnittes heißt es: Die Verrichtungen der Mitglieder des großen Rathes als solcher sind unentgeltlich. Die Reiseentschädigungen derselben bestimmt das Reglement.

B. Vollziehende Gewalt. 1. **Kleiner Rath.** Der Inhalt der Artikel blieb wie in der Verfassung von 1831, doch erhielten die Attribute des kleinen Rathes die Erweiterung: Er führt nach den gesetzlichen Bestimmungen die Oberaufsicht über die Gemeind-, Armen-, Schul-, Kirchen- und Bruderschaftsgüter.

2. **Bezirksamt.** Gleichen Inhaltes mit den Artikeln der Verfassung von 1831.

C. Richterliche Gewalt. 1. **Obergericht.** Ein Obergericht, bestehend aus eilf Gliedern, wovon wenigstens fünf dem evangelisch-reformirten und fünf dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören müssen, spricht über alle ihm gesetzlich zugewiesene bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Zuchtpolizei- und peinlichen Fälle in letzter Instanz ab. Die Amtsdauer des Präsidenten ist vier Jahre. Einer der beiden Beamten, der Präsident oder Vicepräsident, muß katholisch, der andere reformirt sein. Beide sind nach Umfluß ihrer Amtsdauer für ihre Stellen wieder wählbar. Das Obergericht hat zwei Suppleanten (nicht mehr vier wie vorher). Die Oberrichter bleiben acht Jahre (nicht nur sechs) im Amte, und werden alle vier Jahre (nicht mehr alle drei Jahre) zur Hälfte erneuert. Die zuletzt erwählten fünf Mitglieder treten am Ende des vierten, die zuerst gewählten sechs Mitglieder sammt den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. Der Amtssitz des Präsidenten und Obergerichtsschreibers muß am Versammlungsorte des Obergerichtes sein. Die übrigen Artikel blieben wie die von 1831.

Digitized by Google

2. Bezirksgericht. Der erste Artikel (§. 65) ist derselbe geblieben wie 1831. Dann folgt: die vier Mitglieder des Bezirksgerichtes, und die Suppleanten werden von einer Bezirksversammlung in geheimer Abstimmung aus einer Candidatenliste gewählt, welche durch die Kreisversammlungen eines jeden Bezirkes gebildet wird. Jeder Kreis wählt zu diesem Ende vier Candidaten in freier Wahl aus den stimm- und wahlfähigen Kantonsbürgern. Zur Bildung der Wahlversammlung eines Bezirkes wählt jede Gemeinde von weniger als 30 stimmfähigen Bürgern einen Wahlmann, und jede Gemeinde von mehr als 30 stimmfähigen Bürgern auf je 30 derselben einen Wahlmann. Die Candidaten und deren Verwandte, im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich, sind als Wahlmänner nicht wählbar. Die Bezirkswahlversammlungen werden alle vier Jahre erneuert; das Gesetz bestimmt die nähere Organisation und das Verfahren derselben. Der Präsident wird aus der Mitte der Mitglieder und Suppleanten des Gerichtes oder aus der Zahl aller noch übrigen Candidaten durch den großen Rath auf eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Die Amtsdauer des Gerichtsschreibers ist acht Jahre; eben so lang ist die Amtsdauer der Mitglieder und Suppleanten. Alle vier Jahre werden sie zur Hälfte erneuert. Die letztgewählten zwei Mitglieder treten am Ende des vierten, die übrigen zwei mit den Suppleanten am Ende des achten Jahres aus. — Die übrigen Punkte blieben unverändert.

3. Kreisgericht. Für jeden Kreis besteht ein aus drei Mitgliedern zusammengesetztes Kreisgericht. Der Friedensrichter des Kreises ist als solcher Mitglied und Vorsitzer desselben, die übrigen zwei Mitglieder werden vom Bezirksgerichte auf die Dauer von vier Jahren aus den Friedensrichtern des Bezirkes oder deren Statthaltern gewählt. Verwandte im Blute oder durch Heirath bis zum Grade von Geschwisterkindern einschließlich können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Kreisgerichtes sein. Das Kreisgericht spricht über bürgerliche Streitigkeiten endlich ab, welche die Competenz des Friedensrichters übersteigen und diejenige des Bezirksgerichtes nicht erreichen. Das Gesetz bestimmt die nähere Organisation und das Verfahren der Kreisgerichte.

4. Friedensrichter. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter, der als Vermittler die ihm gesetzlich zugewiesenen Streitsachen zu vergleichen sucht; über Streitgegenstände, deren Werth eine gesetzlich zu bestimmende Summe nicht übersteigt, endlich abspricht; bei den Kreis- und Gemeindversammlungen den Vorsitz führt. — Das Uebrige blieb unverändert.

5. Militärgerichte. Beinahe wörtlich wie in der Verfassung von 1831.

D. Gemeind-Verwaltung. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath, der aus einem Ammann und wenigstens zwei, höchstens acht (nicht mehr 12) Gliedern besteht.

In jenen Gemeinden, in welchen der Gemeindrath nur aus dem Ammann und zwei Gliedern besteht, hat derselbe drei (nicht nur 2) Suppleanten. Um in den Gemeindrath gewählt werden zu können, muß man stimm- und wahlfähiger Bürger sein, ein Vermögen von

Digitized by Google

wenigstens 500 bis 2000 Fr. in schuldenfreien Liegenschaften oder zinstragenden Schuldtiteln ausweisen, je nach Bestimmung der Gemeinde, welche Bestimmung aber der Wahl vorhergehen soll. — Das Uebrige wie vorher.

Revision der Verfassung. Je von zehn zu zehn Jahren, von Annahme der gegenwärtigen Verfassung an, soll von dem großen Rathe den Kreisen die Frage zum Entscheide vorgelegt werden: Ob eine Revision der Verfassung statt finden solle oder nicht? Wird diese Frage von der Mehrheit der in den Kreisen versammelten Bürger bejaht, so hat die Revision sofort statt. Ebenso wird die Verfassung revidirt, wenn die Mehrheit der in den Kreisen versammelten stimmfähigen Kantonsbürger den Wunsch einer Verfassungsrevision ausspricht und an den großen Rath gelangen läßt, oder wenn der große Rath nach zweimaliger, in verschiedenen ordentlichen Sitzungsperioden statt gefundener Berathung in der Mehrheit seiner Glieder eine Revision der Verfassung überhaupt oder einzelner Theile derselben für nöthig erklärt, und sein dießfälliger Vorschlag von der Mehrheit der in den Kreisen versammelten Kantonsbürger angenommen wird. In jedem Falle wird den Kreisen die Frage zur Entscheidung vorgelegt: Ob die Verfassungsrevision durch den großen Rath oder durch einen einzuberufenden Verfassungsrath geschehen soll? Die revidirte Verfassung muß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Gesetz wird das Verfahren bestimmen, welches bei Vornahme einer Verfassungsrevision befolgt werden soll.

Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfassung im Jahre 1840 und 1841.

Revisions-Einleitung.

Ein Gesetzesvorschlag des kleinen Rathes über das bei der Revision der Staatsverfassung einzuschlagende Verfahren ward den 12. Dec. 1839 dem großen Rathe und einer Commission vorgelegt, welche durch die Wahlkammer also besetzt wurde: Oberrichter Hürner, Seminardirector Keller, Bezirksamtmann Brentano, Präsident Bruggisser, Bezirksamtmann Schmiel, Präsident Keller, Verwalter Baldinger, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Präsident Welti und Gerichtsschreiber Weißenbach. (Verhandl. d. großen Rathes 1839. S. 236.)

In der vom 13. Januar 1840 ward dem großen Rathe eine Bittschrift aus den Bezirken Baden, Muri, Bremgarten, Zurzach vorgelegt, worin begehrt wurde, „es sei die revidirte Verfassung als „vom Volke angenommenes Staatsgrundgesetz zu promulgiren, so wie „sich zwei Drittheile der Kreise durch die Mehrheit der „in den Kreisversammlungen anwesenden stimmfähigen „Bürger des Kantons für die Annahme erklärt haben würden". (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 15.) Diese Commission, welche einen sehr wichtigen Punkt betraf, ging an die Petitions-Commission.

Den 14. Jan. 1840 ward der Bericht über den Gesetzesvorschlag erstattet, welcher die Festsetzung des Verfahrens bei Revision der

Digitized by Google

Staatsverfassung und die gestern eingegangene Petition der vier Bezirke betraf. Der Artikel von der Parität veranlaßte sogleich einen langen Streit. Die Annahme der neuen Verfassung durch zwei Drittel der Stimmen fand man unzulässig.

Revisions-Commission.

In der dritten Sitzung den 15. Jan. wurden die zweimal 11 Mitglieder der Revisions-Commission gewählt.

In einer Proclamation von eben diesem Tage belehrte der große Rath das Volk über die Absichten der Verfassungsrevision, und forderte es auf ihm seine Wünsche bis Ende Februars schriftlich bekannt zu machen.

Kreise-Vermehrung.

Den 5. Mai 1840 ward die Zahl der Kreise von 48 auf 50 vermehrt; man bildete im Bezirke Bremgarten einen katholischen Kreis Nieder-Wyl und im Bezirke Zofingen einen reformirten Kreis Nieder-Wyl. (Verhandl. d. großen Rathes 1840. S. 80.)

Reizbarkeit.

Die Nachwirkungen jenes bewaffneten Zuges in die Freien-Aemter 1835, die Beschränkung der Klöster durch Staatsverwaltungen, das Vermeiden der Besetzung einfacher Pfründen an Chorherrenstiften und in katholischen Städtchen, die Ansprüche des Staates auf Collaturrechte u. dgl. boten hinreichende Elemente zu Unruhen dar. Der treuherzige Aufruf durch eine Proclamation zur Einreichung von Volkswünschen an den großen Rath hätte bei einem unbefangenen, ganz friedlichen Volke die besten Folgen erzeugen können; allein hier harrten Mißvergnügte sowohl geistlichen als weltlichen Standes auf ersehnten Anlaß, ihre Entwürfe gegen die bestehende Ordnung geltend zu machen. Entschlossene Führer vereinigten sich in den Bezirken Bremgarten und Muri, Baden und Zurzach, und beschlossen, ihr Werk mit einer Volksversammlung in Mellingen den 2. Febr. 1840 zu beginnen. Nach allen katholischen Gegenden des Landes wurden einladende Schreiben versandt, und die mitverstandenen Freunde von Reformen thaten überall ihr Möglichstes, um recht zahlreiche Schaaren in jenes Städtchen an der Reuß zu locken.

Mellinger Versammlung.

Wirklich erschienen dort beträchtliche Züge aus den Bezirken Baden, Bremgarten und Muri, wenige kamen aus dem Bezirke Zurzach, nur einzelne Männer aus dem Fricktale. Unter den Volksrednern zeichnete sich Hr. Aloys Weißenbach aus, sonst ein belobter Sprecher vor den obern Gerichten.

Nachmittags um 1 Uhr wurde die Versammlung auf dem Platze vor dem Löwenwirthshause durch den bisherigen Präsidenten des Bünzer Comite's, Hrn. Bezirksrichter Suter von Sins, eröffnet, und derselben, unter Verdankung der unerwartet zahlreichen Theilnahme, zugleich der Zweck des Zusammentrittes bekannt gemacht, nämlich die Abfassung von Bittschriften an den großen Rath, um die Wünsche des katholischen Volkes wegen größern Garantien für die katholische Confession darzulegen. Die einzelnen Punkte beliefen

Digitized by Google

sich auf 29, welche theils Verfassungspunkte, theils künftige Gesetze betrafen. Die Trennung des großen Rathes in einen katholischen und in einen reformirten großen Rath war ein Hauptartikel; Abschluß eines neuen Concordates mit dem Papste, Aufhebung der Klosterguts-Verwaltungen, Gestattung der Novizenaufnahme schlossen sich daran; Punkte von minderer Wichtigkeit, ja auch wohl völlig unstatthafte Begehren folgten.

Spannung.

Von nun an nahm das Treiben im Freien-Amte zusehends mehr überhand. Das unverhehlte Mißtrauen der Katholiken, als wollten die Reformirten ihnen ihr Kirchenwesen verkümmern, wirkte beleidigend auf diese zurück, weil sie sich bewußt waren, seit vielen Jahren immer sehr nachgiebig und schonend gegen die Katholiken gehandelt zu haben. Ohne Rücksicht auf die Volkszahl hatte man die Parität gutwillig gelten lassen. Erst in den letztern Sitzungen des großen Rathes waren von Katholiken Reden gefallen, welche die Reformirten gleichsam mahnten auf ihrer Hut zu sein. Erst seitdem gewann die Parität eine Bedeutung, welche sie in den Augen der Reformirten vorher nicht hatte. Man glaubte auch wahrzunehmen, die ganze Aufregung sei durch Einwirkung der Klöster entstanden. Allgemein wollte man den Grundsatz festhalten, weder zu Staats- noch zu Kirchenzwecken Trennungen zu gestatten. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Kulm ward aufgereizt Beschlüsse über politische Fragen zu fassen; nach lebhafter Erörterung beschloß sie die Aufhebung der Parität und die Repräsentation nach der Volkszahl.

Volksversammlungen.

Den 9. Febr. versammelten sich im Gasthause zum Engel in Ober-Entfelden, vom Leseverein jener Gegend zusammengerufen, eine Menge Theilnehmer an politischen Fragen und Verhandlungen, zu denen sich manche Vorgesetzte des Bezirkes Aarau und viele Leute aus der Umgegend gesellten. Da die Zahl bis 800, ja bis 1000 Männer angestiegen war, beschränkte man sich darauf, einen engern Ausschuß von 21 Gliedern zu ernennen, um Petitionen an den großen Rath über Beibehaltung der Integrität des Kantons und andere Constitutionsgegenstände abzufassen.

Ebenfalls am 9. Febr. ward zu Mumpf eine Volkszusammenkunft gehalten, welche votirte, der große Rath solle die Trennung des Kantons verhüten.

Die katholischen Capitelsvorsteher hatten eine Versammlung nach Hermetschwyl ausgeschrieben, um die Vortheile ihres Standes und der katholischen Religion zu besorgen; 105 Geistliche unterzeichneten die Petition.

Die Führer der Mellinger Versammlung wirkten mit lebhafter Thätigkeit fort und kamen bald da bald dort zusammen, um sich über zweckmäßige Maßregeln zu verständigen. Bald war es Baden, bald Bremgarten, bald Mellingen, wo sie miteinander Rath hielten.

Den 17. Febr. trat die Revisions-Commission der XXII. zusammen.

Digitized by Google

Den 16. Februar waren sämmtliche Friedensrichter des Hallwyler Seethales und fast alle Gemeindammänner und Gemeinderäthe, so wie eine ansehnliche Zahl von Bürgern im Schulhause zu Seengen versammelt, um die Wünsche zu besprechen, welche man wegen der Verfassungsrevision an den großen Rath gelangen lassen wollte. Man kam überein: „Es sei heilige Pflicht jedes redlich denkenden Staatsbürgers, gegen die ungeziemenden Begehren der Mellinger Versammlung aufzutreten; doch sei keineswegs anzunehmen, daß diejenigen in der letzten Großrathssitzung und in Mellingen gefallenen Ausdrücke, welche die Reformirten als Beleidigung aufnehmen mußten, die Gesinnung der gesammten katholischen Bevölkerung sei. Deßhalb müsse man denn auch gegen die Katholiken keine beleidigende, sondern eine versöhnliche aber entschiedene Sprache führen, und aus dieser Rücksicht habe man Anstand genommen der Bittschrift der Entfelder Versammlung beizutreten. Eine Bittschrift in würdigem ruhigem Tone soll den großen Rath bitten, daß er die Stellvertretung des Volkes in der gesetzgebenden Behörde nach der Volkszahl veranstalte.

An eben diesem Tage wurden in Baden durch die Bemühungen Hrn. Eduard Dorer's eine Zusammenkunft und durch Hrn. Fürsprech Nieriker eine andere zusammengebracht; beide wollten keine confessionelle Trennung. Auch der Badensche Schutzverein hatte zu Würelingen am gleichen Tage eine Versammlung gehalten, bei der auch ein Kapuziner erschien; doch protestirte sie gegen kirchliche Trennung.

Der Zofinger Verein erklärte sich den 16. Februar gegen kirchliche Trennung, wollte aber des Friedens wegen auch Verzicht auf strenge Durchführung des Bevölkerungsmaßstabes thun; denn Bruderliebe rechne nicht.

Neben der Mellinger Petition befand sich auch noch eine andere Bittschrift, durch das Freie-Amt hin, im Umlaufe, welche Beibehaltung confessioneller Vereinigung, Gestattung der Novizenaufnahme und Herausgabe der Klostergüter zur eigenen Verwaltung der Mönche begehrte; doch machte sie kein großes Glück.

Den 23. Febr. 1840 fand die zweite Volksversammlung von etwa 2000 Bürgern in Entfelden statt, um den Bericht des ernannten Comite's anzuhören. Man beharrte auf dem Begehren einer Repräsentation im Verhältnisse der Bevölkerung.

Eine Versammlung in Seon schloß sich noch in den letzten Tagen des Februars an jene von Seengen an.

In Staufen fand den 22. Februar eine Versammlung von Gemeindvorstehern und andern angesehenen Männern der Umgegend statt, welche für Integrität und Parität stimmte.

Gleiche Gesinnungen äußerte den 23. Februar eine Volksversammlung in Brugg.

Die Gemeindversammlung der Stadt Baden gab ihren Beifall der Bittschrift, welche die Herren Baldinger und Nieriker verfaßt hatten.

Im Bezirke Zurzach blieb die große Mehrheit neutral; Koblenz, Döttingen, Klingnau, zum Theil auch Kaiserstuhl schlossen sich der Mellinger Petition an. Im Kreise Leuggern warb man für ebendieselbe.

Digitized by Google

Im Bezirke Laufenburg blieben die meisten Gemeinden still und nahmen wenig Theil an dem politisch-religiösen Treiben.

Im Bezirke Rheinfelden versammelte sich den 22. Februar wieder zu Mumpf eine ansehnliche Bürgerzahl und faßte löbliche Beschlüsse, keine kirchliche Trennung verlangend. Nur Möhlin schloß sich den Mellinger Forderungen an.

Auch die katholischen Geistlichen hielten in Hägglingen eine Zusammenkunft und verfaßten eine Bittschrift an die Revisions-Commission, um einige ihrer kirchlichen Rechte zu retten.

Die reformirte Geistlichkeit äußerte in Petitionen, die in ihren beiden Pastoralvereinen abgefaßt wurden, die Wünsche, daß 1) die Leitung aller rein geistlichen Dinge der reformirten Kirche einem reformirten Kirchenrathe von 15 Gliedern, deren wenigstens 7 dem geistlichen Stande angehören, übertragen werde; 2) daß das reformirte Kirchengut von dem Staatsgute ausgeschieden, urbarisirt und gesondert verwaltet werde.

So wie der Termin zur Eingabe von Volkswünschen mit dem Februar zu Ende lief, trat ein kurzer Stillstand der Bewegung in den Bezirken ein, und man harrte eine Weile, welchen Erfolg die eingereichten Petitionen haben würden.

Schwere Arbeit der XXII. Commission.

Den 22. März trat die Revisions-Commission wieder zusammen. Ihre Arbeit hatte sich durch die vielen Petitionen außerordentlich erschwert. Die Forderungen waren sehr mannigfaltig, die Wünsche häufig widersprechend und eben darum unerfüllbar.

Der Bischof von Basel billigte die Petition der 105 katholischen Geistlichen, unterstützte sie und wünschte, die Erfüllung dieser gerechten Bitten möchte zum Segen des Vaterlandes gereichen.

Den 4. April schloß die Revisions-Commission nach 22tägiger Berathung für einmal ihre Sitzungen. Ein späterer Zusammentritt sollte zu wiederholter Durchsicht und Ausgleichung noch nicht ganz harmonirender Ansichten dienen.

In der ihr gesetzlich eingeräumten Frist, während 22 vollen Sitzungen, endigte diese Commission ihre Arbeiten den 16. April 1840.

Bearbeitung im großen Rathe.

Der Präsident des großen Rathes, Herr Oberrichter Lüzelschwab, lud denselben auf den 4. Mai zu seiner ordentlichen Sommersitzung ein. Eine längere Berathung veranlaßte in der zweiten Sitzung die Petition der Mellinger Versammlung vom 2. Februar, welche bei der Abstimmung über die Verfassung zwei Drittel der Stimmen heischte. Man schritt aber über dieses Begehren zur Tagesordnung.

Erst den 6. Juni ward im großen Rathe die Prüfung des Entwurfes der revidirten Verfassung angefangen, aber sogleich bis auf den 30. Juni vertagt. Sehr mißfiel die Beibehaltung der Wahlart der Bezirksgerichte, die so allgemein getadelt wurde. In der Sitzung vom 2. Juli konnte die Discussion des Entwurfes der revidirten Verfassung fortgesetzt werden; aber der Artikel von den Garantien der

Digitized by Google

katholischen Religionsübung erregte wichtige Anstände und sehr lebhafte Berathung. Hr. Weber machte den Antrag (Verhandl. des gr. Rathes 1840. S. 359): „Die katholische und evangelisch-reformirte „Kirche und die freie Ausübung ihrer Gottesdienste wird gewährleistet. „Zur Besorgung des Kirchenwesens beider Confessionen sollen zwei „voneinander unabhängige Großrathscollegien aufgestellt werden, wo„von das eine ausschließlich aus sämmtlichen evangelisch-reformirten „Mitgliedern, das andere aus sämmtlichen katholischen Mitgliedern „des großen Rathes zusammengesetzt ist, welche unter dem Schutze des „Staates die oberste Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben, „insoweit letztere den öffentlichen Behörden zustehen und nichts der „Verfassung Entgegenstehendes enthalten. Das Gesetz wird die nähere „Organisation dieser Behörden bestimmen." Nothwendig erhob sich darüber eine sehr ernste Berathung, die den 3. Juli in langen Vorträgen mit nicht sehr glücklichen Ergebnissen fortgesetzt ward. Nicht wenig mühselig dauerte die Erörterung der Artikel 13 bis 34 fort. Die Ernte, das Oehmden, die Aussaat, die Weinlese standen jetzt bevor; erst den 2. November schienen günstige Tage zu anhaltenden Sitzungen des großen Rathes einzutreffen. Man vertagte sich also bis zu dieser Frist.

Fünf Zuschriften mit mehr als 72 unterzeichneten Namen von Großräthen und der kleine Rath verlangten die frühere Zusammenberufung des großen Rathes, und der Herr Präsident ließ sich bewegen denselben zur Versammlung am 31. August einzuladen. Wirklich erschienen die meisten Mitglieder dieser h. Behörde und nahmen den Vertagungsbeschluß zurück. Die Verhandlung begann mit dem schwierigen Artikel: Parität. Die weitläufigen Vorträge ermüdeten den Rath; der Präsident ermahnte zur Kürze. In der That befliſſen sich die Redner eines gedrängtern Vortrages, und am Ende der Woche, den 5. September, war der ganze Verfassungsentwurf durchgearbeitet. Der Beschluß folgte, derselbe sollte nun dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Abstimmung.

Schon den 7. Sept. 1840 sandten die sämmtlichen Gemeindräthe des Bezirkes Kulm eine Zuschrift an den großen Rath des Inhaltes: „Da in dem Verfassungsentwurfe das natürlichste, heiligste und oberste „Recht eines Freistaates, Repräsentation nach der Volkszahl, fehle, „werde schon jetzt die Erklärung eingereicht, daß, so lange die bisher „in der Verfassung bestandene Parität stehen bleibe und hingegen nicht „unbedingte Rechtsgleichheit, Repräsentation nach der Volkszahl einge„führt und festgesetzt werde, wir für Annahme einer Verfassung nie „und nimmer stimmen werden."

Der kleine Rath ließ die revidirte Verfassung drucken, sie in 10,000 Exemplaren unter das Volk verbreiten, und setzte den 5. October zur Abstimmung darüber fest. Je näher der Tag der Entscheidung heranrückte, desto eifriger bemühten sich die Parteimänner Einfluß auf die Massen des Volkes zu gewinnen. Man sah, daß die meisten auf Verwerfung des Revisionswerkes losarbeiteten.

Digitized by Google

Ueberſicht der Volksabſtimmung vom 5. Oct. 1840 über den Entwurf der revidirten Staatsverfaſſung.

Bezirke und Kreiſe.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren		Von dieſen haben		Total der Stimmenden
		abweſ.	anweſ.	angen.	verw.	
Bez. Aarau.						
Aarau	537	90	447	217	229 a	446
Entfelden	645	101	544	48	496	544
Kirchberg . . .	782	172	610	44	566	610
Suhr	1061	177	884	23	861	884
Bez. Baden.						
Baden	337	57	280	94	186	280
Kirchdorf	789	191	598	24	574	598
Mellingen . . .	880	194	686	129	557	686
Rohrdorf	729	139	590	35	555	590
Wettingen . . .	798	218	580	46	507 b	553
Bez. Bremgart.						
Bremgarten . .	1003	279	724	68	656	724
Lunkhofen . . .	670	155	515	28	477 c	505
Sarmenſtorf . .	759	130	629	48	581	629
Wohlen	907	169	738	84	654	738
Bez. Brugg.						
Bötzen	581	167	414	56	358	414
Brugg	134	7	127	103	24	127
Rain	871	198	673	78	595	673
Veltheim	893	132	761	109	652	761
Windiſch	932	228	704	33	671	704
Bez. Kulm.						
Gontenſchwyl . .	725	130	595	9	586	595
Kulm	775	60	715	1	714	715
Leutwyl	783	114	669	1	668	669
Reinach	903	152	751	2	749	751
Schöftland . . .	705	172	533	17	513 d	530
Bez. Laufenburg.						
Frick	886	150	736	180	556	736
Laufenburg . . .	657	180	477	109	368	477
Mettau	653	114	539	24	515	539
Wölfliswyl . . .	771	230	541	185	356	541
Transp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019

Digitized by Google

Bezirke und Kreise.	Stimmfähige Bürger.	Davon waren		Von diesen haben		Total der Stimmenden
		abwes.	anwes.	angen.	verw.	
Resp.	20216	4406	16140	1795	14224	16019
Bez. Lenzburg.						
Lenzburg	299	37	262	60	202	262
Othmarsingen . .	693	89	604	95	509	604
Schafisheim . .	797	140	657	52	605	657
Seengen	627	105	522	27	495	522
Seon	695	117	578	12	566	578
Bez. Muri.						
Boswyl	767	247	520	31	489	520
Meerenschwand .	522	134	388	34	354	388
Meienberg . . .	790	254	536	58	478	536
Muri	647	102	545	53	492	545
Bez. Rheinfeld.						
Möhlin	759	197	562	130	432	562
Rheinfelden . . .	376	84	292	124	168	292
Stein	960	336	624	208	416	624
Bez. Zofingen.						
Aarburg	1162	274	888	250	638	888
Brittnau	787	287	500	87	413	500
Kölliken	714	118	596	74	522	596
Staffelbach . . .	818	157	661	43	618	661
Zofingen	452	84	368	172	196	368
Bez. Zurzach.						
Kaiserstuhl . . .	637	170	467	144	323	467
Klingnau	690	124	566	72	476 e	548
Leuggern	508	125	383	171	212	383
Zurzach	724	167	557	284	259 f	543
	34590	7454	27136	3976	23087	27063

a. Nicht gestimmt: 1, die verlorne Karte war eine von 1831,
b. „ 27, diese entfernten sich vor der Abstimmung,
c. „ 10 enthielten sich der Abstimmung,
d. „ 3 haben nicht gestimmt,
e. „ 18 entfernten sich vor der Abstimmung mit Entschuldigung,
f. „ 14 stimmten nicht.

Digitized by Google

Einleitung einer zweiten Revision.

Der kleine Rath gab dem Präsidenten des großen Rathes ungesäumt officielle Kunde von dem Ergebnisse der Volksabstimmung. Dieser ward auf Montag den 19. October zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen, und nachdem er den unangenehmen Erfolg seiner Bemühungen vernommen hatte, aufgefordert zu beschließen was ferner zu thun sei. Ueber diese Frage äußerte der kleine Rath seine Ansichten, ohne jedoch besondere Anträge zu thun. Eine Bittschrift in zahlreichen Exemplaren, von Bürgern aus den Bezirken Muri und Bremgarten unterzeichnet, war schleunig bei der Hand, und wollte bewirken der große Rath möchte die Revision einem vom Volke gewählten Verfassungsrathe übertragen. Allein der große Rath nahm mit nicht geringer Selbstverläugnung und Geduld das undankbare Geschäft noch einmal über sich, und fing an die schwierigen Punkte von vorne an durchzuarbeiten. Das Unternehmen war dornvoll. Klosterfreunde und Mitglieder des Bünzer Vereines wünschten, „der §. 85 (von der Verfassungsrevision) sollte dem Volke vorgelegt werden, damit es bestimme, wie die Revision vorzunehmen sei.“ Der Rath entschied mit 142 gegen 21 Stimmen: das Recht der Revision werde von der bestehenden Verfassung dem großen Rathe zugetheilt, nicht einem Verfassungsrathe. Die vom kleinen Rathe empfohlene genaue Beobachtung der bisherigen Verfassung bis zur Einführung einer neuern ward als Grundgesetz aufgestellt. Der kleine Rath ward eingeladen, einen Gesetzesentwurf über den weitern Revisions- und Abstimmungsmodus mit aller Beförderung vorzulegen, und diesen Entwurf sofort einer durch geheime Wahl von dem großen Rathe zu ernennenden Commission von sieben Gliedern zu übergeben, welche in der nächsten Novembersitzung Bericht darüber zu erstatten habe. Die Mitglieder dieser Commission waren: Die HHrn. Adolf Fischer von Reinach, Seminardirector Keller zu Lenzburg, Präsident Dr. Tanner. Fürsprech Plac. Weissenbach von Bremgarten, Oberrichter Müller von Rheinfelden, Gerichtsschreiber Fröhlich von Brugg und Hr. Lindenmann von Fahrwangen. Dann gingen die Gesetzgeber auseinander und kamen erst den 2. November zur ordentlichen Wintersitzung zusammen. Die Regierung berieth den neuen Gesetzesentwurf über die Fortsetzung der Verfassungsrevision bereits vor dem 21. October und ließ ihn an die aufgestellte Commission abgehen. Erst in der Sitzung des großen Rathes vom 6. November erstattete Hr. Adolf Fischer von Reinach im Namen dieser Commission Bericht über den Gesetzesvorschlag in Betreff der neuen Verfassungsrevision. Nach einer nicht langen Verhandlung ward das ganze Gesetz mit 106 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Den 7. November wurden in die Revisions-Commission (sogenannte Neuner-Commission) gewählt: die HHrn. Oberrichter Dössekel, Reg. Rath Waller, Adolf Fischer, Director Keller, Reg. Rath Wieland, Siegfried Sohn, Reg. Rath Dorer, Landsstatthalter Frei-Herosee und Gerichtsschreiber Fröhlich.

Neue Volksversammlungen.

Nun fingen die Volksversammlungen wieder an. Eine der ersten war zu Rieden bei Ennetbaden, welche die HHrn. Zehnder, Nierker und Stadtammann Baldinger veranstaltet hatten. Aber dabei erschien

Digitized by Google

auch Herr Regierungsrath Dorer, und wirkte im entgegengesetzten Sinne. Das Glaubens-Comite im Bezirke Muri ward äußerst thätig und suchte ämsig, seinen Einfluß um Klingnau, Zurzach u. s. w. auszudehnen. Den 12. November fanden die periodischen Wahlen der Mitglieder des großen Rathes statt; viele gingen im Sinne der Radicalen vor sich; Aarau wählte sogar den katholischen Radikalen, Hrn. Reg. Rath Waller, viele öffneten Anhängern des Glaubens-Comite den Eintritt in die oberste Behörde.

Revision.

Die Revisions-Commission wählte am 16. November Hrn. Landstatthalter Frei-Herosee zu ihrem Präsidenten und Hrn. Reg. Rath Wieland zu ihrem Berichterstatter, fing ihre Arbeiten standhaften Muthes an und vollendete sie den 21. November.

Volksversammlung.

Der Bünzer Verein verdoppelte nun um den 22. November seine Geschäftigkeit; ein Ausschuß desselben versammelte sich mit seinen Vertrauten Sonntags den 22. November zu Mellingen, um dort eine große Versammlung vorzubereiten, welche auf den 29. November nach Baden ausgeschrieben ward. Man zählte auf eine große Volksmenge, die zum vorgesteckten Zwecke bearbeitet werden sollte. In den meisten katholischen Bezirken waren gewichtige Stimmen für kirchliche Trennung gewonnen. Druckschriften, welche Wünsche des Glaubens-Comite genehm machten, Aufrufe zur Thätigkeit für die katholische Religion, päpstliche Kreisschreiben u. s. w. wurden zum Austheilen bereit gehalten. Im reformirten Landestheile wurde man auf dergleichen Unruhe stiftende Veranstaltungen sehr aufmerksam; man stand in Sorgen, die Behörden möchten sich solche aufregende Unternehmungen über den Kopf wachsen lassen, und warnte manchen Beamten, zu verhüten, daß das Aargauische Volk nicht länger am hellen Tage durch solche Künste getäuscht werde. Den 30. November kam die ausgeschriebene Versammlung des katholischen Volkes zu Stande und ward mit zwölf Canonenschüssen eröffnet. Hr. Gemeindammann Baldinger von Baden lenkte die Geschäfte. Man fuhr zur Rednerbühne. Auf derselben nahmen auch Platz die HHrn. Haller und Sury von Solothurn. Vorträge hielten die HHrn. Baldinger, Bezirksrichter Suter von Sins, Fürsprech Anton Weißenbach von Bremgarten, Klosterarzt Baur von Muri, Advocat Beutler, Postcommis Nierlker von Baden, Gemeindrath Weber von Bremgarten, Fürsprech Carl Frei von Baden, Gemeindammann Schmidt von Frick, Buchdrucker Zehnder, Altammann Villiger von Beinwyl. Es war um eine Adresse an den großen Rath zu thun, die man vorlas und durch Abstimmung zur Volkssache machte. Gegen 600 Hände erhoben sich zum Zeichen der Beistimmung.

Einige Bürger von Herznach zeigten sich bei der Volksversammlung in Baden besonders eifrig und gaben sich mit Verbreitung aufreizender Flugschriften ab. Da erhielten sie Briefe von unbekannter Hand, deren jeder mit etwas Geld, 2 bis 5 Fr., beschwert war, und worin es hieß: „Fragt man Euch, woher das Geld komme, so saget nur: ich weiß es nicht.“ Die angestellten Untersuchungen erwiesen,

Digitized by Google

daß die Geldsendungen vom Kloster Einsiedeln ausgingen. Der Küher des Klosters, von Herznach gebürtig, schickte die Briefe an einen Bekannten in Wohlen, der sie von da an ihre Adressen gelangen ließ. Wie sollte man nicht fragen: Was hat Einsiedeln mit den Aufwieglern im Aargau zu schaffen?

Den 30. Nov. 1840 kam der große Rath zur Fortsetzung seiner Wintersitzung wieder zusammen. Da überbrachte der Ausschuß von Baden demselben in langer Reihe die Adresse. Zu gleicher Zeit wurden in den meisten Gemeinden des Bezirkes Baden, so wie es auch in Bremgarten geschah, Schutzvereine gebildet und eine Erklärung unterzeichnet.

Am gleichen Tage hatte zu Stein, im Bezirke Rheinfelden, eine Volksversammlung von etwa 800 Männern statt, wo die HHrn. Amtsschreiber Schrödter, Friedensrichter Suter, Vicepräsident Lenzi, die Fürsprecher Dr. Schimpf und Engelberger, Oberst Suidter und Forstinspector Rau als Redner auftraten und solche Vorträge hielten, daß das Volk seine entschiedene Abneigung gegen Aufstiften und Ruhestören, gegen Mellinger Anwerbungen und Hetzereien kund gab. Das Ergebniß der Berathung war die Schlußnahme: „das Frickthalische Volk wünsche weder eine confessionelle noch viel weniger eine politische Trennung, ja es wolle sich nie weder an das Freie-Amt noch an das Badener-Gebiet, sondern an das reformirte Aargau anschließen und mit ihm gemeinschaftliche Sache machen."

Die Adresse von Baden sprach die Parität als ein Fundamentalrecht des katholischen Volkes an, und verlangte kirchliche Sönderung im Geiste der katholischen Kirche, hiemit Sicherheit der Klöster und des Klostereigenthumes. Sie schloß mit folgenden Ausdrücken: „Im Angesichte des Himmels verwahren wir uns vor allen Folgen, die — würde die Volksstimme unbeachtet gelassen — entstehen möchten."

Zwei andere Adressen mehrerer angesehener Bürger und Beamten des Bezirkes Baden wurden vorgelegt, die sich gegen die fortwährende Usurpation der Schutzredneret für das gesammte katholische Volk erhoben, solche Anmaßung als eine Unwahrheit zurückwiesen, sich fest und entschieden gegen das unaufhörliche Hadern und Streiten dieser Partei erklärten und derselben ein Ziel zu setzen verlangten. In der Sitzung des großen Rathes vom 2. December gingen drei gleichlautende Adressen mit Unterschriften aus mehrern Gemeinden des Bezirkes Baden ein, welche gegen die Adresse der Volksversammlung gerichtet waren.

Auch eine Inschrift der katholischen Geistlichkeit ward in dieser Sitzung vorgelesen, worin sich dieselbe um hinlängliche und sichernde Garantien für den ungestörten freien Verkehr der katholischen Geistlichkeit mit ihrem Bischofe und mit Rom, um Sicherung der Aufsicht über die Erziehung der Jugend, besonders über Schulbücher, um Garantie für ungehinderte, canonisch gültige Administration der hl. Sacramente, um Gewährleistung des Fortbestandes kirchlicher Institute und Stiftungen und um Aufhebung solcher Gesetze, die den Kirchensatzungen oder päpstlichen Aussprüchen entgegen sind, aussprach. Unterzeichnet hatte dieses Schreiben im Namen der Capitel Mellingen, Regensberg und Bremgarten, 15 Geistlicher im Capitel Frickgau und der beiden Stiftscapitel Baden und Rheinfelden der Hr. Pfarrer Rohner.

Digitized by Google

Die Erklärung, welche zu dieser Zeit in den meisten Gemeinden des Bezirkes Baden umher geboten und unterzeichnet ward, lautete wörtlich wie folgt: „Die unterzeichneten Bürger der Gemeinde N. N. erklären hiemit, daß sie im Vertrauen auf den Willen und die Kraft der Kantonsbehörden Ruhe und Ordnung im Lande, die Rechte eines freien Volkes in Kirche und Staat gegen das Gewühl der Parteien zu wahren, die Zukunft gewärtigen, mit Ruhe — oder auch auf Alles gefaßt und gerüstet. In letzterer Beziehung erachten sie sich unter obwaltenden Umständen verpflichtet, sich in einen Schutzverein zu verbinden. Eintracht macht stark. Das Losungswort des Schutzvereines ist: Einer für Alle und Alle für Einen. Der Zweck des Schutzvereines ist: 1) Bereit zu sein auf den ersten Wink der Kantonalbehörden, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung oder zur Wiederherstellung derselben, da wo sie freventlich gestört worden. 2) Die ungetrübte Einheit des Kantons Aargau im wohlverstandenen Interesse des Aargauischen Volkes und des schweizerischen Gesammtvaterlandes zu erhalten und jedem Trennungsversuche dieser oder jener Art mit allen Kräften entgegenzutreten. 3) Die im Jahre 1830 errungenen Rechte des Volkes im Staate zu wahren, wo möglich zu äufnen, und jedem Versuche auf Beschränkung derselben entgegenzutreten. 4) Die Rechte eines freien Volkes und freien Staates in kirchlicher Beziehung, wie dieselben in den guten Zeiten der Väter des Schweizerbundes stetsfort geübt und gehandhabt wurden, zu wahren und zu befestigen. 5) Sich von Gemeinde zu Gemeinde in ein Ganzes zu verbinden und Gegnern dieser oder jener Art nur mit einer Brust sich entgegenzuwerfen. Zu diesem Ende werden Ausgeschossene der Gemeindschutzvereine auf einen zu bestimmenden Tag zusammentreten und das Weitere beschließen und anordnen."

Die Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen erklärten sich in einer besondern Zuschrift gegen die Tendenzen der Volksversammlung von Baden. Sie wünschen nur Beibehaltung der Parität, verwahren sich aber gegen die confessionelle Trennung. In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die Gemeinden Dättwyl, Wohlenschwyl und Mäggenwyl aus. Die Gemeinden Herznach und Oeschgen, Bezirkes Laufenburg, reichten Erklärungen ein, in denen sie gegen die Vollmacht protestirten, welche Hr. Gemeindammann Schmidt von Frick bei der Volksversammlung in Baden aus dem Fricktale mitzubringen vorgab.

In der Sitzung des 4. Decembers ward der zweite Entwurf der revidirten Staatsverfassung, so wie er aus den Händen der Neuner-Commission kam, sammt dem dazu gehörigen Berichte den Mitgliedern des großen Rathes gedruckt mitgetheilt. Der große Rath vertagte sich bis zum 14. December.

Sonntags den 13. December Nachmittags 1 Uhr ward eine zweite Volksversammlung zu Stein abgehalten; man schätzte sie auf 1600 bis 1800 Mann. Der Hr. Reg. Rath Dr. Wieland leitete die Verhandlung der Geschäfte. Nach einer sehr eindringlichen Rede desselben sprachen noch die HHrn. Oberrichter Müller von Rheinfelden, Alt-Stadtammann Dietschi und Herr Bezirksamtmann Fischinger. Die Anwesenden beruhigten sich an jener von der Neuner-Commission an verschiedenen Stellen ausgesprochenen Parität, obschon dieß Wort

Digitized by Google

daselbst nicht gebraucht ward; sie wünschten eine ruhige und besonnene Festsetzung und Bestimmung der kirchlichen Rechte und Angelegenheiten der katholischen Bevölkerung.

An eben diesem Sonntage fand in Reuß bei Gebistorf eine Volksversammlung statt, welche Hr. Buchdrucker Zehnder ausgeschrieben hatte. Sie ward von etwa 500 Personen jedes Alters und Geschlechtes besucht. Hr. Zehnder trug ihnen seine Ansichten vom Salzregal, von der Stempeltaxe, von Kreisgerichten, von Einführung directer Steuern und andern Finanzsachen vor. Er sammelte die Stimmen für seine Meinungen und legte sie in einer Adresse als Beschlüsse des Aargauischen Volkes dem großen Rathe vor. Die thätigsten Mitglieder des Bünzer Comites fahren fort, im südlichsten Theile des Kantons das Volk in Bewegung zu erhalten. Sie fuhren im Lande hin und her, besuchten ihre Gleichgesinnten und gaben sich Mühe, auch in den angränzenden Kantonen Zug und Luzern, ja auch in Schwyz und Solothurn Anhänger für ihre Sache zu gewinnen. Mehrere Symptome deuteten auf Bewerbung um bewaffneten Beistand hin; andere Erscheinungen zeigten eine bevorstehende Crisis an. Dagegen stellte die Regierung einige aufwiegelnde Amtmänner in ihren Aemtern ein und überwies andere Unruhestifter den Gerichten, andere entließ sie von ihren Stellen.

Zweiter Revisionsentwurf.

Den 15. Dec. 1840 fing der große Rath an den zweiten Revisionsentwurf, welchen die Reuner-Commission bearbeitet hatte, zu berathen. Die Führer des Bünzer Comites und der hochw. Bischof in einer eigenen Zuschrift vom 27. October bestanden auf Gewährleistungen des katholischen Glaubens, besonders durch Abschaffung der Badener Conferenzartikel. Der Klosterarzt Baur zählte die vielen „Kränkungen der katholischen Kirche" im Aargau auf, und manche Mitglieder sowohl des katholischen als des reformirten Bekenntnisses widerlegten ihn. Vorzüglich ward die confessionelle Trennung als zerstörend, hiemit ganz unzulässig, von vielen Rednern dargestellt; 123 Mitglieder stimmten gegen, nur 29 für confessionelle Trennung.

Den 16. December ward die Parität in der Stellvertretung mit 107 Stimmen gegen 63 beseitigt. In der Sitzung des 17. Decembers ward der Entwurf der zweiten revidirten Staatsverfassung vom großen Rathe zu Ende gebracht.

Friedensverein.

Im Bezirke Lenzburg bildete sich ein Friedensverein, dessen Mitglieder, 50 an der Zahl, um den 18. Dezember zum ersten Male in Staufen zusammentraten. Eine belehrende Proclamation begleitete den Entwurf in die Bezirke.

Jedermann horchte mit gespannter Wißbegier, welchen Erfolg der neue Verfassungsentwurf haben werde. In den obern Freien-Aemtern durfte man auf keine Annahme desselben zählen, denn er war nicht durch einen Verfassungsrath, wie man gewünscht hatte, entworfen, und enthielt weder die confessionelle Trennung noch die Parität im weitesten Sinne. Die Parität im kleinen Rathe und im Obergerichte achteten die eigensinnigen Eiferer nicht; sie wollten auch

Digitized by Google

die Parität der Repräsentation, welche der größte Theil der reformirten Kreise nicht zugab, weil sie gegen gleichmäßige Volksvertretung lief und wegen vielen jederzeit erfolgenden Absenzen der Mitglieder des großen Rathes ohnehin nie statt finden konnte. „Man hat unsere Wünsche nicht erhört, wir haben keine Garantien; so wollen wir auch von diesem akatholischen Machwerke nichts hören." Im Bezirke Muri herrschte heftige Gährung, Aufregung und Erbitterung; man erwartete, daß der Aufstand von Dietwyl aus beginnen und im Vorrücken an der Reuß herab eine Menge Volkes einwickeln werde. In Bünzen, Boswyl und an andern Orten sprach man ohne Scheu von Planen, einen Zug nach Aarau zu unternehmen. Etwas gemäßigter war der Fanatismus im Bezirke Bremgarten. In Wohlen hatte man eine Sicherheitswache von 200 Mann gebildet. Auch in Bremgarten selbst trafen 50 entschlossene Bürger eine ähnliche Einrichtung.

Umtriebe.

Der kleine Rath setzte durch Verordnung vom 23. December den 5. Januar 1841 als den Tag fest, an welchem über den neuen Verfassungsentwurf abgestimmt werden sollte. Auf Anordnung des kleinen Rathes wurden in den 6 katholischen Bezirken die bekannten Führer und ihre nächsten Werkzeuge vor die Bezirksämter berufen, ihnen der Stand unserer Angelegenheiten zu Gemüthe geführt, das Gefährliche ihres fortgesetzten Treibens und Aufwiegelns vorgestellt und ihren Personen die ganze Verantwortlichkeit für alle Folgen aufgeladen. Man versprach sich von diesen Zusprüchen guten Erfolg; aber die Thätigkeit der Aufwiegler verdoppelte sich im ganzen Lande. Fremde Leute liefen umher und erzählten in Wirthshäusern, die Stimmung des reformirten Landvolkes um Zofingen, im Kulmerthale und um Lenzburg sei ganz für Verwerfung des elenden Verfassungsentwurfes. Andere erzählten eben solche Lügen von den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach. Sie behaupteten: man müsse am Ende doch einen Verfassungsrath aufstellen, der werde die Parität und die kirchliche Trennung wohl geltend machen.

Durch groben Terrorismus störten an manchen Orten fanatische Vorsteher die freie Stimmenabgabe der Votanten. So stellten z. B. in Rohrdorf und in Muri ungetreue Beamte, der obrigkeitlichen Verordnung ganz zuwider, die beiden Schachteln zum Abmehren mitten in die Kirche, umgaben dieselben mit einer Anzahl handfester Verwerfenden, welche jeden Annehmenden mit Hohn und Drohungen empfingen. Sehr muthige Männer waren die 45 Annehmenden in Muri, welche dabei ihre Personen wagten. In Rohrdorf ward die Einstimmigkeit der Verwerfung durch solche Mittel erzwungen.

Digitized by Google

Ergebniß der Abstimmung im Aargau den 5. Januar 1841 über die vorgelegte neue Verfassung.

Bezirke und Kreise.	Stimmfähige.	Anwesende.	Annehmende.	Verwerfend
Bezirk Aarau.				
Aarau	568	476	460	16
Entfelden	679	484	393	91
Kirchberg	763	632	533	99
Suhr	1029	801	787	14
Bezirk Baden.				
Baden	323	294	144	150
Kirchdorf	788	548	61	487
Mellingen	878	622	147	475
Rohrdorf	732	600	—	600
Wettingen	794	598	217	381
Bezirk Bremgarten.				
Bremgarten	1011	775	121	654
Lunkhofen	694	509	26	483
Sarmenstorf	771	635	56	579
Wohlen	928	807	255	552
Bezirk Brugg.				
Bötzen	598	423	384	39
Brugg	143	127	126	1
Rain	869	669	635	34
Veltheim	914	746	684	62
Windisch	928	745	698	47
Bezirk Kulm.				
Gontenschwyl	723	563	489	74
Kulm	815	745	736	9
Leutwyl	798	768	734	11
Reinach	879	679	677	2
Schöftland	728	559	484	75
Bezirk Laufenburg.				
Frick	891	735	230	506
Laufenburg	662	535	96	439
Mettau	665	521	3	518
Wölflinswyl	815	591	124	467
Transp.	10186	16187	9300	6865

Digitized by Google

Bezirke und Kreise.	Stimmfähige.	Anwesende.	Annehmende.	Verwerfende.
Trsp.	10186	16187	9300	6865
Bezirk Lenzburg.				
Lenzburg	300	272	253	19
Othmarsingen	684	552	537	15
Seengen	652	546	524	22
Seon	702	611	600	11
Schafisheim	788	600	591	9
Bezirk Muri.				
Boswyl	797	631	15	586
Meerenschwand	542	446	78	868
Meienberg	804	652	60	592
Muri	855	569	68	501
Bezirk Rheinfelden.				
Möhlin	764	596	268	328
Rheinfelden	372	319	153	166
Stein	975	652	290	362
Bezirk Zofingen.				
Aarburg	1179	944	925	19
Brittnau	759	590	552	38
Kölliken	734	511	461	50
Staffelbach	840	569	492	77
Zofingen	452	382	355	27
Bezirk Zurzach.				
Kaiserstuhl	697	403	104	299
Klingnau	785	608	91	517
Leuggern	517	371	29	342
Zurzach	721	526	274	252
	34215	27837	16050	11484

Widerstreben.

Die neue Verfassung war also durch eine Mehrheit von 4566 Stimmfähigen im ganzen Kanton angenommen worden, und mußte nun für alles Volk als Grundgesetz gelten. Aber die widerstrebenden katholischen Bezirke hatten es so eingerichtet, daß in ihnen keine Mehrheit für dieselbe stimmte, und behaupteten: für sie habe diese Verfassung keine Gültigkeit, die Mehrheit sei nur eine protestantische, welche die katholische Bevölkerung nicht zu binden vermöge. In den Gemeinden rannten die Unruhstifter umher und vermehrten die Unzufriedenheit des ultramontanisch gesinnten Volkes.

Digitized by Google

Ausbreitung des Widerstandes.

Aehnliche Unzufriedenheit hatte man auch in den Kantonen Luzern und Solothurn zu erregen gesucht. Offenbar hatte die Aristokratenpartei den aufrührerischen Bewegungen in diesen Gegenden Zusammenhang gegeben. Im Schwarzbubenlande und im Gäu des Solothurnischen Gebietes hatten Bewaffnungen statt. Meuterische Proclamationen wurden in großer Anzahl unter aufgewiegelte Rotten vertheilt. Bei der Volksversammlung zu Mümliswyl am 2. Januar 1841 stellte sich ein Mitglied der alten und jetzt der neuen Regierung an die Spitze der tobenden Schaaren, und betrieb die Verwerfung der neuen Verfassung. In allen Theilen des Kantons wurden Verhaftungen veranstaltet. Eine Menge von Aufrufblättern zur Empörung fand man noch in den Druckereien der Hauptstadt und nahm sie weg. Die Regierung von Solothurn bat die drei Stände Bern, Basel-Landschaft und Aargau, eidgenössisches Aufsehen zu halten. Die Regierung von Aargau mahnte den ersten Landesauszug aller Waffengattungen auf, berief eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Scharfschützen sofort nach Aarau ein und traf alle Anordnungen, um nöthigenfalls jedem gefährlichen Unternehmen mit Ernst und Nachdruck begegnen zu können. Eine Proclamation setzte das Aargauische Volk von diesen Verfügungen in Kenntniß. In dieser ward zugleich die Verbindlichkeit des neuen, durch überwiegende Mehrheit angenommenen Grundgesetzes promulgirt (7. Januar).

Sicherheitsverein.

Den 6. Januar Abends bildete sich zu Baden ein Sicherheitsverein aus vielen der besten und angesehensten Bürger und Beamten; Aufrechthaltung der Ordnung und Unterdrückung entstehender Unruhen war der Zweck dieser Gesellschaft. Die Annahme der Verfassung ward mit lebhaftem Canonendonner gefeiert; das Geschütz dazu wurde von Brugg herbeigeholt. In den Gemeinden Schöftland, Hirschthal und Holziken bildeten sich Freischaaren, welche der Regierung zum Waffendienste bereit standen.

Freiheitsbäume.

Die Gegenden am rechten und linken Ufer der Reuß wurden täglich mehr aufgewiegelt. Das ohnehin zum Ungehorsam und zu Meutereien geneigte Volk brachten fanatische Gemeindobere immer noch mehr in Hitze. Mit großer Geschäftigkeit schickten die Lenker der Volksbewegung ihre Landläufer durch die Dörfer der katholischen Bezirke; aufregende Flugblätter wurden von Hand zu Hand herumgeboten. Die Schrift: „Neue wichtige Bedenken ꝛc." lasen die Eiferer in Wirthsstuben, an öffentlichen Plätzen, auf Kirchhöfen vor; Freiheitsbäume (eigentlich Aufstandszeichen) wurden zu Boswyl und in andern aufgestürmten Gemeinden gepflanzt.

Verhaftungen.

Angestellte Untersuchungen zeigten der Regierung, daß alle diese Fäden in dem Bünzer Comite, nicht weit von Muri, zusammenliefen; sie beschloß also, diese Anstifter der Unruhen zu verhaften und außer Thätigkeit zu setzen. Hr. Regierungsrath Waller war kaum von seiner

Digitized by Google

Sendung nach Solothurn zurückgekehrt, wo er dem dortigen Kanton die angesuchte eidgenössische brüderliche Hülfe zugesagt hatte, so sprach ihn der Aargauische kleine Rath an, den Bezirksamtmann von Muri, der die Verhaftung der Bünzer Aufrührer in Muri unter den gegenwärtigen Umständen für unthunlich hielt, mit seinem Ansehen und einer Verstärkung von Landjägern zu unterstützen. Hr. Weibel, Amtmann von Muri, der die Sachlage bei dem Kloster genau kannte, kam Samstags vom 9. auf den 10. Januar 1841 selbst nach Aarau und machte der Regierung die nöthig befundenen Vorstellungen, wodurch ihm der erwähnte Beistand zu Theil ward. Hr. Bezirksamtmann Wey zu Bremgarten hatte seinen Auftrag in der angezeigten Nacht ohne Widerstand vollbracht. Die HHrn. Fürsprecher Anton Weißenbach, Altgerichtsschreiber Rueyp, Gemeindschreiber Hagenbuch von Lunkhofen wurden verhaftet, Gemeindrath Weber war eben nicht zu Hause.

Die Fahrt Hrn. Reg. Rath Waller's mit Hrn. Landjägerchef Zimmermann, Großweibel Meyer und drei Landjägern ging in der Nacht rasch vorwärts nach Muri; Hr. Bezirksammtmann Weibel fuhr nach Meyenberg, um den dort wohnenden Bezirksrichter Suter festzunehmen.

Scene in Muri.

Sonntags den 10. Januar Vormittags gegen 10 Uhr traf Herr Reg. Rath Waller mit seinen Leuten zu Muri ein und begann seine Mission damit, daß er die Gemeinden, welche Freiheitsbäume errichtet hatten, durch Landjäger auffordern ließ, dieselben bis Abends 3 Uhr wegzuschaffen; sonst müßte er die Bürger als Aufrührer betrachten. Hr. Gemeindammann von Muri war abwesend, man erwartete ihn einige Zeit; als die Abwesenheit zu lange währte, schickte Hr. Commissar vier Landjäger in die Wohnung des Hrn. Klosterarztes Baur, welche ihn nicht fanden, doch seine Papiere wegnahmen.

„Als Hr. Bezirksamtmann Weibel von Meienberg zurückgekommen war, so erzählte Herr Regierungsrath Waller den 13. Januar selbst im großen Rathe, begann die Verhaftung des Altgerichtsschreibers Frei, die jedoch nicht sogleich vorgenommen werden konnte, weil er sich in der Kirche befand; er hatte aber die Loyalität, sich später selbst freiwillig einzustellen. In der Wohnung des Hrn. Baur befand sich der Gemeindammann Meier von Birri, welcher in dem Rufe eines sehr kräftigen Mitwirkers des Bünzer Comites und seines Strebens stand und somit verhaftet wurde. Während dieses geschah versammelte sich unten an der Pforte des Klosters eine Schaar Leute, ungefähr aus 30 bis 50 Personen bestehend; ich entschloß mich sogleich, den gnädigen Herrn des Klosters Muri, Abt Adalbert Regli, zu besuchen, um ihm mein Eintreffen und den Zweck meiner Sendung wissen zu lassen; hiebei forderte ich ihn auf, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung Hand zu bieten und sich dahin zu verwenden, daß sich die unten versammelten Männer entfernen möchten; ich hatte bei diesem Klosterbesuche die HHrn. Landjägerchef Zimmermann und Großweibel Meyer als Begleiter bei mir. Nach einer kurzen Besprechung wurde mir auf meine gemachte Aufforderung von dem Hrn. Abt die Antwort ertheilt, daß wenig Beruhigendes erwartet werden dürfte. Er

Digitized by Google

ertheilte jedoch einem Conventualen den Auftrag, dem zusammengerotteten Volkshaufen zu sagen, daß sie sich entfernen sollten; dieß geschah, jedoch ohne Erfolg. Von da ging ich wieder nach meinem Posten in das Gerichtshaus zurück, wo die Verhafteten und die übrigen Polizeibediensteten waren. Es versammelte sich vor dem Amthause nebst den aus der Kirche Eilenden eine Masse Volk, ich sage nicht zu viel, wenn ich die Zahl derselben auf 1500 angebe, die ein Geheul verführte und Töne von sich gab, die entsetzlich waren. Als ich die drohende Gefahr sah, ließ ich die Thür schließen, indem ich in dem Gerichtssaale verblieb; der gewaltsame Andrang erfolgte bald, und ein wilderes Geschrei; man drohte die Thür aufzubrechen, tausend Stimmen riefen: Freilassung der Verhafteten."

Der Volkshaufe benahm sich hiebei auf eine alle Regeln des Anstandes verletzende Weise. Hr. Reg. Rath Waller öffnete das Fenster, schaute hinaus und sprach zu dem Volke, daß er von der Regierung abgeordnet sei Verhaftungen vorzunehmen, er könne sich also in seiner amtlichen Stellung und in seinem Handeln nicht stören lassen; er bürge für die anständige, ordentliche und humane Behandlung der Gefangenen. Zugleich bemerkte er, daß er die Gefangenen nicht losgeben werde. Aber die Männer wichen nicht vom Platze, sondern gaben ihren Anstrengungen noch mehr Nachdruck, verlangten mit tausend Stimmen die Herausgabe der Gefangenen, und drohten gegen Hrn. Waller und seine Begleiter die Waffen zu brauchen. Dennoch beharrte er auf der Verweigerung. Dieser Streit dauerte beinahe eine Viertelstunde, bis endlich der Polizeichef und die andern Beamten ihn ersuchten dem Drange der Umstände nachzugeben, weil keine Hoffnung sich hier zu halten vorhanden sei und der Auflauf immer wachse. Erst nach vielen Vorstellungen und Bitten auch anderer Leute ergab sich Hr. Reg. Rath Waller, und trat ins Arrestzimmer des Hrn. Altgerichtsschreibers Frei mit der Erklärung, mit Gewalt verlange man seine Befreiung, er soll also sein Ehrenwort geben, daß er sich bei neuer Aufforderung wieder stellen werde. Er gab dasselbe und ward entlassen. Ebenso erhielt der Gemeindammann Meyer von Birri die Freiheit. Herr Commissar führte die Losgegebenen die Treppe hinab. Da ward die Thür gewaltsam geöffnet, die Wüthenden stürzten mit gräßlichem Gebrüll ins Amthaus, Aus dem Gedränge empor tönte ein stentorischer Ruf: „Nieder mit den Kalben!" Es fiel ein Schuß, der aus dem Volkshaufen kam. Hr. Reg. Rath Waller war mit einem Säbel und einer Pistole bewaffnet; bei dem immer zunehmenden Eindringen ins Amthaus zog er den Säbel und spannte die Pistole, nicht ohne Schauder — sie gegen Brüder richten zu müssen. Diese Stellung machte den Haufen einen Augenblick stutzig. Hr. Commissar begab sich mit seinen Leuten in den Rathssaal, der Volkshaufe stürzte ihnen nach, überfiel und überwältigte sie. Es hieß, man wolle nun einmal b u t z e n, die Reformirten können keine Verfassung geben, und wenn dieselbe nun auch mit Mehrheit von den Reformirten angenommen sei, so werde es sich noch zeigen, ob die Katholischen sich unterziehen müssen. Wenn schon Militär und Canonen kämen wie 1835, so fürchte man diese jetzt nicht. (Aus einem Amtsberichte.) Ueber den Landjägern wurden Beile geschwungen, Messer gezuckt, sie wurden unter groben Mißhandlungen entwaffnet, gewaltsam zum Zimmer hinausgerissen und in den dritten

Digitized by Google

Stock ins Gefängniß geführt. Dem Hrn. Reg. Rath Waller geschah Gleiches; er ward schrecklich mißhandelt und blutig geschlagen. Doch großmüthig nahmen sich seiner an Hr. Altgerichtsschreiber Frei von Muri, der vorher Verhaftete, Hr. Sylvan Müller von Muri und Hr. Gemeindrath Stierli von Aristau, ein wackerer junger Mann, dessen edlem Muthe der Ueberfallene schon auf dem Gange ins Gefängniß sein Leben zu verdanken hatte. Diese drei Männer kamen ihm zu Hülfe als die Volkshaufen herbeistürzten, wurden von diesen selbst gestoßen, gezerrt und gedrückt, wagten ihr eigenes Leben daran, und retteten sowohl den Commissar als seine Beigeordneten.

Stilles Gefängniß.

In der Wohnung des Herrn Altgerichtsschreibers Frei, der im Hause Hrn. Sylvan Müller's wohnte, fand Hr. Reg. Rath Waller ein glückliches Asyl, das er immer in dankbarem Andenken behalten wird. Die Familie des Hrn. Frei nahm ihn gütig auf, gab ihm ein ordentliches Zimmer und pflegte ihn auf die freundlichste Weise. Während seines Verweilens an diesem Zufluchtsorte, vom Sonntage den 10. Januar Nachmittags 2 Uhr bis Dienstags den 12. Nachmittags 2 Uhr, glich sein Leben, wie er betheuerte, mehr einem freundlichen Besuche als einem Verhafte. Nur das unruhige Treiben der Volkshaufen vor dem Hause mahnte ihn zuweilen daran, daß er nicht zu Hause sei. (Verhandlungen des großen Rathes 1841. S. 28—33.)

Rauhe Fanatiker hatten dem Gefangenen verkündigt: „Wenn Bürgerblut fließe, müsse er das entgeltende Opfer sein.“ Als nun von Villmergen her der Canonendonner erscholl, fühlte er sein Leben in neuer Gefahr. Wie leicht konnten die vorübereilenden Haufen an Rache denken! Aber die ersten Canonenschüsse stimmten das Volk plötzlich um. Räthselhaft schien das plötzliche Sinken des Volksmuthes; die vom Zuge Zurückkehrenden unternahmen nichts mehr, Niemand sprach mehr eine Drohung aus. Die Landleute, welche in sehr sonderbaren Gestalten bewaffnet waren, zogen sich in ihre Wohnungen zurück. Man brachte jetzt den ebenfalls gefangenen Oberrichter Müller ins Zimmer des Hrn. Reg. Rathes Waller.

Scene in Bremgarten.

Ganz anders ließen sich die Auftritte in Bremgarten an. In der Nacht vom Samstag den 9. auf Sonntag den 10. Januar entstand ein unheimliches, schauerliches Laufen und Treiben in der ganzen Umgegend durch die Dörfer an der Reuß und im Kelleramte. Morgens den 10. Januar rückten von Nieder-Wyl, Gößlikon, Fischbach, von Lunkhofen, Zuffikon und andern Gemeinden des Kelleramtes große Schwärme von Meutern gegen die Stadt an, mit Pistolen, Knütteln, Säbeln und allerlei Wehren bewaffnet. Zu ihnen gesellten sich die fanatisirten Bürger der Stadt selbst; auch die Klosterknechte von Hermetschwyl zeigten sich dabei besonders thätig. Schnell wuchs das drohende Heer. Der Ausruf ertönte: „Keinen Radikalen lassen wir hinaus, die wollen wir heute noch haben.“ Man durfte nicht mehr auf die Gasse gehen, ohne angegriffen und den fürchterlichsten Mißhandlungen ausgesetzt zu werden. Der Schutzverein ging auseinander, jedes Mitglied desselben eilte in seine Wohnung, um da, so gut es gehen mochte, sich für Gut und Leben zu wehren. Die Rotten stürmten auf das

Digitized by Google

Rathhaus los, um die Mitglieder des Schutzvereines zu entwaffnen, ihre Munition wegzunehmen und die Verhafteten zu befreien. Wo ein Mitglied des Schutzvereines gefunden ward, trafen es Beschimpfungen und grausame Schläge. Ueberall tönte das Geschrei: „Man muß sie kalt machen." (Verhandl. des großen Rathes 1841. S. 20.)

Bericht des Corporals A. vom 10. Januar 1841, Mittags um 3 Uhr.
An Tit. das Landjäger-Commando in Aarau.

Heute Nachmittags circa 1 Uhr begab ich mich mit Hrn. Bezirksamtmann Wey auf die Amtscanzlei. Dort angekommen, kam in einer kurzen Zeit eine sehr große Masse Bauern, bewaffnet mit Helbarten, Knebeln, Stecken, Pistolen, und forderten die Gefangenen heraus. Fürsprech Weißenbach, Altgerichtsschreiber Hagenbuch, — Hr. Bezirksamtmann wollte an sämmtliche bei dem Rathhause stehende Bauern eine Rede halten; aber diese gaben kein Gehör. Auf dieses stürmten ganze Schaaren die Rathhausstiege hinauf und sagten, wenn er Amtmann diese Gefangenen nicht herausgebe, so gebe es Unglück. Gleich darauf sagte ich einem der Bauern: „Es wäre besser, man wäre etwas stiller". „Was, sagte dieser, halt dein Maul, oder du mußt des Todes sterben." Auf diese Rede kam Einer mit einer Pistole, schlug auf mich an, ich konnte mich aber etwas seitwärts kehren, im gleichen Augenblicke fiel ein Schuß, wo ich Hrn. Amtmann „Herr Jesus!" schreien hörte. Auf dieses wollte ich hinzu, da bekam ich einige Schläge. Man stieß mich mit Ungestüm zurück, in gleichem Augenblicke hielt der Gefangenwart Meyenberg den Amtmann auf und brachte ihn in die Stube, wo eben das Blut von seinem Kopfe auf den Boden träufelte; da der Doctor Weißenbach herankam, führte er den Hrn. Amtmann in sein Quartier zurück. Auf seinem Wege wurde er nun noch, wie der Doctor sagte, sehr beschimpft. Auch der Gefangenwärter Meienberg wurde hart mit Knütteln geschlagen, und ich mußte mich ingeheim im Rathhause verstecken, sonst wäre ich laut den Drohungen getödtet worden. Die Gefangenen führten sie unter Triumph in ihre Häuser zurück. Vor Schrecken kann ich Ihnen nichts mehr schreiben, denn es ist mir nicht recht wohl."

Die Kugel, welche Hrn. Bezirksamtmann Wey verletzte, fuhr auf der rechten Seite durch den Rock desselben und streifte den Leib. unter dem rechten Arme. Die Meuter stürzten unaufhaltsam ins Amthaus, umringten mit wüthendem Geschrei den Verwundeten, forderten die Gefangenen, und schlugen ihn alsobald mit Knütteln zu Boden. Der Amtsweibel, welcher auf den Schuß herbeilief, traf ihn unter den Streichen und Fußtritten der Unmenschen, grausam zugerichtet, besinnungslos in seinem Blute liegend. Unter Beistand des Arztes ward er auf ein Bett gebracht und erholte sich wieder ein wenig, da drangen frische Haufen herein, stürzten auf ihn los und hätten ihn, ohne Hülfe des Arztes und des Gefangenwärters, todtgeschlagen, obschon der Wärter sich anschickte die Gefängnisse zu öffnen.

P.. Oberstlieutenant an den hochgeacht. Herrn Landammann Berner.
Bremgarten, den 10. Januar 1841.

Hochgeachter Hr. Landammann!

Durch meine Frau (da ich durch keinen andern Boten Nachricht senden kann) setze ich Sie von den eben eingetretenen Ereignissen in

Digitized by Google

Kenntniß. Heute Mittags um 12 Uhr ist das Landvolk von allen Seiten theils bewaffnet, theils unbewaffnet in die Stadt gedrungen, und hat die Gefangenen Weißenbach und Rueyp so wie den Hagenbuch aus dem Gefängniß befreit. (Herr Weber konnte aber gestern Abend noch entwischen.) Mein Haus wurde erbrochen, jedoch konnte ich das Eindringen verhüten; man wollte die Waffen und Munition, welche der Schutzverein gestern erhalten, von mir ausgeliefert haben, oder wissen, wo solche sich verwahrt befinden. Mein Haus wurde untersucht, und als ich dann erklärte ich besitze Nichts, so wollte man mich schon zu einem Geständniß zwingen. Die uns anvertrauten Waffen und Munition wurden genommen; das Uebrige wird Ihnen meine Frau mündlich mittheilen ꝛc.

Scene in Meyenberg.

Zu Meyenberg war der Bezirksamtmann Weibel bei seiner Amtshandlung von einer Rotte überfallen, verspottet und mißhandelt worden; Nachmittags ward er im Jubel als ein Gefangener nach Muri gebracht.

Toben in Muri.

Die Aufrührer in Muri thaten sich gegen Abend gütlich an vollen Tischen, und gingen darauf aus neue böse Thaten zu vollbringen. Der Klostergutsverwalter Lindenmann ward zum Opfer ihrer Wuth ausersehen. Gewaltsam wurden Thor und Thür gesprengt; die Rasenden überfielen ihn in seiner Wohnung, schlugen ihn zu Boden und mißhandelten ihn mit Fußtritten, Schlägen und Stößen, bis er, für todt gehalten, in seinem Blute lag; sein Leben hatte er dem Muthe und der Hingebung seiner jungen Gattin zu verdanken, die ihn mit ihrem eigenen Leibe bedeckte und die grausamen Streiche auffing. Mit Raub und Blut befleckt kehrte die Rotte zum Trunke zurück. Im nächtlichen Dunkel zog sie wieder aus, überfiel den Hrn. Oberrichter Müller in seiner Wohnung, wo er krank lag; man riß ihn aus dem Bette, schleppte ihn, den Halbangekleideten, aus dem Hause und setzte ihn unter Ausbrüchen der Rohheit gefangen. Auf ebendieselbe Weise behandelten die Aufrührer den Bezirkscommandanten Meyer.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar trafen ein Centner Schießpulver aus Zürich und zwei Centner aus Zug ein. Man arbeitete an Verfertigung von Patronen. Dem Herrn Bezirksamtmann Wey, der an seinen Wunden schwer darniederlag, ward durch Bewaffnete angekündigt, „er sei Staatsgefangener und müsse ihnen ins Gefängniß folgen." Da dieß ganz unmöglich war, forderten sie Caution für ihn und stellten Wachen vor das Haus.

Kriegsanstalten.

Die Hauptanführer des Aufstandes hielten in Bremgarten Kriegsrath und gaben Befehl, Morgens den 11. Januar den Landsturm ergehen zu lassen. Darum läutete man im Freien-Amte schon am frühen Morgen die Glocken in allen Kirchen, und die Landsturmkrieger eilten von allen Seiten herbei. Aus dem Hauptquartiere Bremgarten waren den 10. Januar Aufforderungen wie die nachfolgenden an die Dorfobern ergangen, „ihre waffenfähige Mannschaft Morgens 8 Uhr unfehlbar zur Eintheilung nach Bremgarten führen zu lassen."

Die lärmenden Rotten drangen zu Bremgarten in die Häuser derjenigen ein, welche ihnen als Männer der Sicherheitswache be-

Digitized by Google

zeichnet wurden. Wer sich nicht flüchten oder verbergen konnte ward unmenschlich geschlagen und ins Gefängniß geschleppt. Nur durch edelmüthigen Schutz einzelner muthvoller Bürger entgingen seinige Verfolgte dem Tode. Ganze Häuser wurden mehr als einmal von unten bis oben durchsucht, angeblich nach Waffenvorräthen; aber auch Thüren und Schränke erbrachen die Plünderer, selbst öffentliche Cassen leerten die Räuber. Gewaltthaten an Personen und Eigenthum verübte der Pöbel mit zügelloser Frechheit.

Vorabend des Gefechtes.

In Aarau trafen allmälig genaue Berichte von den Ereignissen am 10. Januar ein, und nöthigten die Regierung strengere Maßregeln zu ergreifen. Sämmtliche Eliten- und Landwehrmannschaft ward aufgeboten; der kleine Rath erklärte sich permanent und ernannte Herrn Regierungsrath und Obersten Frei-Herosee zum Obercommandanten der Truppen, mahnte die Nachbarstände Bern und Basel-Landschaft zum eidgenössischen Aufsehen und traf alle Vorbereitungen, um den Aufruhr zu unterdrücken und zu zeigen, daß man im Stande sei, Ruhe und Ordnung herzustellen. In einer Proclamation vom 10. Januar Abends erzählte der kleine Rath zuerst die Ereignisse im Freien-Amte und den ausgebrochenen Aufstand, machte seine getroffenen Anstalten dem Volke bekannt und ermahnte seine Krieger, nicht zu vergessen, daß die Verführten dennoch ihre Brüder seien; die getreuen Landestheile erinnerte er, durch Errichtung von Bürgergarden sich freiwillig zu Wächtern des Gesetzes zu erheben.

Noch den 10. Abends rückten die zu Aarau befindlichen Schützen- und Artillerie-Compagnien nach Lenzburg vor, und in der Nacht folgten ihnen die übrigen aufgebotenen Truppen mit aller Bereitwilligkeit nach Den 11. Januar 1841 früh Morgens stand die meiste Mannschaft in Lenzburg versammelt, vom besten Willen beseelt. Zu Aarau trafen noch immer mehrere Truppen ein, wurden von Stunde zu Stunde ausgerüstet und zogen ihren Vorgängern auf dem Fuße nach. Die Witterung war sehr unangenehm, es regnete und schneite durcheinander und weichte den früher gefallenen Schnee auf.

Auch der Aufruhr verbreitete sich immer weiter; das Sturmgeläute heulte durch die Dörfer an beiden Reußufern bis unten an den Rohrdorfer-Berg herab. Zahlreich wie aufgestörte Ameisen bewegten sich fanatisirte Rotten aus den Dörfern des Reußthales und des Kelleramtes nach Bremgarten hin. Auf der Brücke dieser Stadt sprachen Capuziner den Anrückenden Muth ein; der Zusammenlauf so großer Schaaren ermuthigte die Aufrührer. Die Regierung wollte aber das Heil des Kantons nicht auf das Spiel setzen; die eingehenden Berichte auch aus andern Bezirken, die unruhig wurden und unter denen ein Haufen sogar einen Capuziner an der Spitze hatte, bewogen den kleinen Rath, auch noch die Truppen anderer Stände in Anspruch zu nehmen. Bern und Basel-Landschaft wurden um Zuzug, Zürich um Aufstellung einiger Bataillone an der Gränze angegangen.

Tag des Gefechtes.

Am 11. Januar Vormittags 11 Uhr rückten die Truppen von Lenzburg aus, lauter Jubel und Begeisterung bezeichnete ihren Ab-

Digitized by Google

marsch. Die Colonne fand keinen Widerstand, bis sie sich Villmergen näherte. Da ward sie mit Sturmgeläute und mit Kleingewehrfeuer empfangen. Eine Aufrührerabtheilung von etwa 1800 Mann hatte Villmergen und Wohlen besetzt. Vorzüglich vom Villmerger Kirchhofe herab fielen Kugeln auf die durch den nassen Schnee heranziehenden Krieger der Regierung. Die Jäger unter den Befehlen des Herrn Oberst Frei geriethen zuerst ins Feuer; zum Glücke derselben pfiffen die Kugeln etwas zu hoch über ihren Häuptern weg, nur drei Mann wurden verwundet. Die Jäger erwiederten das Feuer, und die Artillerie fing an ihren Donner ertönen zu lassen. Die zweite Canonenkugel schlug durch das Kirchendach, Ziegeltrümmer stürzten auf die Schützen nieder, ihr Stand war nicht mehr sicher, das Sturmläuten nahm ein schnelles Ende. Der Kirchhof leerte sich zusehends. Nach einer Stunde wichen die Meuter zurück. Die Anführer saßen auf Schlitten an einem vorspringenden Wäldchen oberhalb Villmergen; als sie die unglücklichen Bewegungen ihrer Schaaren sahen, wandelte sie ein panischer Schrecken an, und sie fuhren eilig davon. Sie standen in Gefahr von ihren eigenen Kriegern erschlagen zu werden. Die Truppen der Regierung bildeten Sturmcolonnen. Aber die Gemeinde Villmergen pflanzte die weiße Fahne auf, der Gemeindrath erschien und versprach eine freundliche Aufnahme der Truppen. Eine schriftliche Versicherung der Gemeinde Hägglingen, daß sie am Aufruhre keinen Theil nehmen werde, gelangte an das Obercommando; sie blieb auch ihrem Versprechen getreu. Herr Obercommandant erklärte die Gemeinde Villmergen für alle Vorfallenheiten verantwortlich, und forderte eine gute Aufnahme und Behandlung der Truppen; die Gemeinde ward sogleich entwaffnet. Das Hauptquartier blieb in Villmergen. Ein Bataillon besetzte dann Sarmenstorf, ein anderes Wohlen. In der Nacht rückte noch ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Artillerie, Morgens den 12. Januar noch ein halbes Bataillon Infanterie und eine Scharfschützen-Compagnie nach. Eine Abtheilung von etwa 100 Mann Meuter zogen über den Rücken des Lindenberges, und machten Miene in das Hallwyler Seethal einzufallen; aber sobald das Volk dieser Gegenden Kenntniß von dem frechen Unternehmen erhielt, ertönte Sturmgeläute; die Einwohner von Seengen, Meisterschwanden und Fahrwangen stürzten ihnen wohlbewaffnet entgegen, und die Rotte wich schleunig über den Berg zurück. Das Sturmläuten verbreitete sich über Kulm bis in den Bezirk Zofingen.

Folgen.

Die Nacht vom 11. auf den 12. Januar war für Hrn. Reg. Rath Waller in Muri ganz gefahrlos und ruhig hingegangen, er fand sich sogar veranlaßt, seiner Wache einen Sicherheitsschein zu geben. So schnell wechselten die Rollen. Die Aargauischen Bataillone zogen heran; Mittags um 12 Uhr rückten sie in Muri ein. Herr Commissar ging ihnen mit dem Oberrichter Müller und Bezirksamtmann Weibel entgegen, begrüßte dieselben und wurde mit Jubel und Freude empfangen. Er hielt mit Bewilligung des Obercommandanten eine kurze Anrede an die Krieger und sprach Worte der Versöhnung und Milde, mit der Erinnerung, daß sie auch hier im Bruderlande seien, keine Rache nehmen dürfen und wohl zur Herstellung der Ruhe und Ord-

Digitized by Google

nung wirken sollen. Von da eilte er nach Hause und langte Abends 6 Uhr in Aarau an.

Die Regierungstruppen nahmen Besitz vom Kloster Muri. Gefangene Beamte und treue Bürger wurden befreit und das Kloster selbst vor dem schon beginnenden Einbruche des raublustigen Gesindels beschützt. Mit Hülfe der zugezogenen Truppen anderer Kantone ward allmälig das ganze Freie-Amt besetzt.

Vorgänge am Heitersberge.

An das Freie-Amt gränzt der Rohrdorfer-Berg, wo die Geistlichen und die Gemeindoberen das Volk in hohem Grade fanatisirt hatten. Sonntags den 11. Januar stürmten Insurgentenschwärme von Rohrdorf her in die Stadt Mellingen, fingen gegen rechtliche Bürger, die nicht zu ihrer Partei gehörten, zu rasen an, mißhandelten ruhige Einwohner und wagten Auftritte, die denen in Bremgarten ganz nahe kamen. Auf eine Regierungsstaffette, die nach Zürich ging, schlug ein Frevler an. Stürmisch und gefahrvoll ging die Nacht hin. Aufgehetzte Rotten von katholisch Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof wagten es den 11 Januar Morgens um 9 Uhr in das Dorf Wettingen einzudringen, dort Sturm zu läuten und die Einwohner an sich zu ziehen. Aber besser gesinnte Bürger, die dem Kloster nicht hold waren, rückten den Meutern entgegen und nöthigten sie zum Abzuge. Die Vertriebenen zogen ins Freie-Amt, kehrten aber, von den Ereignissen zu Villmergen getrieben, Nachmittags über den Heitersberg unwillig in ihre Heimath zurück.

Scenen am Rheine bei Leuggern.

Nicht alle Insurgentenhaufen hatten so richtige Kunde von den Ereignissen des Tages als die Entmuthigten im Freien-Amte. Noch in der Nacht vom 11. zum 12. Januar rotteten sich Haufen aus dem großen Kirchspiele Leuggern, im Bezirke Zurzach, zusammen; sie wollten sich auf Antrieb des Hauptmanns Schmid in Bötzstein, eines Mitgliedes des Bünzer Comite's, mit den Aufgebotenen im Freien-Amte vereinigen. Einige Rotten aus dem angränzenden Bezirke Laufenburg gesellten sich zu ihnen und zogen, einige Hundert an der Zahl, bis Würelingen im Bezirke Baden. Hier aber machten ihnen die Vorsteher so kräftige Vorstellungen, daß sie nach Entfernung ihres Anführers auseinander gingen. Am 12. Januar 1841 wurden Morgens die Sturmglocken von Neuem geläutet, ein Theil des verführten Volkes der Kirchgemeinde Leuggern, von Miettau und Gansingen, von Döttingen und Klingnau ließ sich wieder ins Feld locken, unkundig des Gefechtes zu Villmergen. Sie kamen wieder bis Würelingen und Unter-Siggenthal, vom Capuziner-Guardian Theodosius geführt; allein die ruhigen Bürger ließen sich nicht zur Theilnahme bewegen, und die Kampflustigen waren wieder zur Heimkehr genöthigt.

Entwaffnung.

Den 13. Januar besetzten die Aargauischen Truppen die südlichen Theile des Bezirkes Muri und das Kelleramt zwischen Bremgarten und dem Gebiete von Zürich. Ueberall ward die Entwaffnung ins Werk gesetzt. Die Verhaftung der Aufwiegler und Häupter des Aufstandes fing jetzt an und ward in den folgenden Tagen fortgesetzt.

Digitized by Google

Ueberall im Freien-Amte herrschte jetzt Ruhe, und die Truppen hielten gute Mannszucht. Das Bataillon aus Basel-Landschaft sammt Schützen und Cavallerie besetzte den 13. Januar Baden und die Umgegend, ein Berner Bataillon und die Scharfschützen gingen nach Mellingen und in die umliegenden Ortschaften. Zwei andere Bataillone von Bern sammt Artillerie und Cavallerie kamen in aufgeregte Orte im Bezirke Baden und Laufenburg. Zur Besetzung der übrigen meuterischen Dörfer dienten noch zwei andere Berner Bataillone. Außer dieser Truppensendung traf die Regierung von Bern noch andere Maßnahmen: das zwölfte Bataillon erhielt seinen Standort in Bern sammt der 4. und 7. Artillerie-Compagnie, der 1. und 3. Scharfschützen-Compagnie und der Cavallerie-Compagnie Karlen. Das 7. Bataillon rückte nach Büren; das 5., das 10. und 11. wurden aufs Piket geboten, und den Officieren vorläufig zu Sumiswald und Burgdorf Standorte angewiesen. Außerdem bot man noch Scharfschützen, Cavallerie und Artillerie auf, und traf alle Vorsichtsanstalten, um dem Treiben einer pfäffisch-aristokratischen Partei ein Ende zu machen (wie ihr eigenes Schreiben sagt).

Klösteraufhebung.

Nachdem am 13. Januar 1841 der große Rath den Bericht des kleinen Rathes und die mündlichen Erzählungen des Hrn. Reg. Rathes Waller über die Vorgänge in Muri, und des Hrn. Fürsprechers Placidus Weißenbach über die in Bremgarten angehört hatte, sprachen mehrere katholische und einige reformirte Mitglieder, nicht ohne Indignation, über das tückische Treiben der Klöster, besonders des Klosters Muri, und trugen den Gedanken vor, den immer wieder angefachten Zunder aller Unruhen für immer auszulöschen und die Klöster aufzuheben. Dieser Gedanke fand Anklang, man beschloß einstweilen: „die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau sind im Grundsatze als aufgehoben erklärt."

Den 14. Januar vertagte sich der große Rath auf kurze Zeit. Den 15. erließ der kleine Rath eine Proclamation an das Aargauische Volk und die Hülfstruppen von Bern, Zürich und Basel-Landschaft, zählte darin die verübten Frevel der Landstürmer auf, pries die Treue, den Muth und den Bürgersinn der Elliten und der Landwehr aller Waffengattungen der aufgebotenen Aargauischen Bezirke, rühmte die schnelle bundesbrüderliche Hülfe und thätige Theilnahme der Truppen der Nachbarstände zu schleuniger Herstellung der Ruhe, und kündigte die Nothwendigkeit an, durch Ausscheidung der Verführer von den Verführten einen friedlichen Rechtszustand zu begründen. Er sprach den Dank des großen Rathes und die verdiente Belobung für unverzagte Hingebung aller treuen Wehrmänner bei der Zurechtweisung mißleiteter Bürger aus, ertheilte auch den treugebliebenen Vorstehern, Räthen und Gemeindgenossen gebührendes Lob, und ermunterte sie zu beharrlicher Wachsamkeit in Ausübung ihrer Bürgerpflichten.

Truppenverlegung.

Die Aargauischen Truppen wurden in drei Brigaden eingetheilt, deren erste ihr Hauptquartier in Muri, dem Sitze des Obercommando, die zweite das ihrige in Bünzen, das dritte in Bremgarten hatte. Immer ausführlicher gelangten die Berichte von den begangenen Gräuel-

Digitized by Google

thaten zur allgemeinen Kunde. Fürchterlich hatte in den meisten Gemeinden der Fanatismus gewüthet. Der schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahne. (Schiller.)

Der Stand Luzern hatte eine ansehnliche Truppenzahl zur Hemmung des Aufstandes und seiner Verbreitung an die Gränze des Bezirkes Muri gestellt. Aber einzelne aufgehetzte Eiferer des Kantons Luzern kamen doch ins Aargau herüber bis Auw, um die Insurgenten zu verstärken, kehrten aber zurück, als sie vom verlornen Vorgefechte zu Villmergen Kunde erhielten. Boshafte Aufwiegler verbreiteten das Gerücht, die heiligen Gefäße in der Klosterkirche von Muri seien schändlich entweiht worden, und erregten an der Gränze von Luzern eine heftige Erbitterung unter dem Volke. Die Regierung fand sich dadurch bewogen, Hrn. Staatsrath Hunkeler nach Muri abzuordnen, um sich an Ort und Stelle über den wahren Verhalt der Sache zu erkundigen. Die Berichte von der Grundlosigkeit dieses Geredes, welche der Abgeordnete nach Luzern zurückbrachte, dienten zur Beruhigung der Regierung und des Volkes. Der Abt Adelbert stellte selbst ein Zeugniß aus, daß die ausgesprengten Gerüchte von Entweihung falsch seien.

Die Regierung von Zürich sprach in einer Zuschrift vom 12. Januar an den Vorort Bern ihr Bedauern aus, daß der Vorort die Aargauischen Angelegenheiten nicht zu eidgenössischen gemacht, sondern dieselben nur kantonal behandelt habe. Aber was würde daraus geworden sein, wenn Zürich Vorort gewesen wäre und zwischen den Rebellen und der Regierung des Aargaus gleichsam den Richter gespielt hätte? Im September 1839 lehnte Zürich feierlich alle Intervention ab. Der Vorort erklärte: Da durch das Einschreiten der Stände Solothurn und Aargau der Aufruhr gedämpft wurde, sei das Einschreiten von Seite der Eidgenossenschaft überflüssig.

Klösteraufhebung.

Den 19. Januar kam der Aargauische große Rath wieder zusammen, und verhandelte den Decretsentwurf über die Aufhebung der Klöster. Folgende Beschlüsse wurden angenommen:

§. 1. Das sämmtliche Vermögen der Aargauischen Klöster ist der Verfügungsgewalt der Conventualen gänzlich entzogen, hiemit zum Staatsgute erklärt, und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden. Die Verwaltung wird durch ein besonderes Decret geregelt.

§. 2. Sämmtliche Conventualen haben ihre bisher benutzten Räumlichkeiten zu verlassen und die Behörden über den Ort ihres künftigen Aufenthaltes in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Denjenigen Conventualen, die nicht Bürger des Kantons sind, ist das fernere Verbleiben in demselben unter den durch das Gesetz für die Fremden vorgeschriebenen Bedingungen gestattet.

§. 4. Den Conventualen wird, unvorgegriffen allfälligen strafrichterlichen Verfügungen, auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Versorgung ein jährliches Einkommen bestimmt, und zwar:

A. Den männlichen Ordensgliedern: a. einem Abte 2000 Fr., b. einem jeden der übrigen Conventualen über 60 Jahre 1400 Fr.,

Digitized by Google

unter 60 Jahren 1200 Fr., c. einem Laienbruder über 60 Jahre 500 Fr., unter 60 Jahren 400 Fr.

B. Den weiblichen Ordensgliedern: a. einer Vorsteherin 1200 Fr., b. einer jeden der übrigen Conventualinnen 800 Fr., c. einer Laienschwester 400 Franken.

§. 5. Wenn ein Conventual einen anderweitigen, mit einem Einkommen verbundenen Beruf antritt, so soll einem männlichen Conventualen, sofern sein dießfälliges Einkommen die Summe von 1600 Fr., und einem weiblichen Conventualen, sofern dieses Einkommen die Summe von 1000 Fr. nicht erreicht, eine jährliche Zulage bis auf den respectiven Betrag dieser Summe verabfolgt werden. Es muß aber jenes Berufseinkommen bei einem Conventualen wenigstens 600 Fr. und bei einer Conventualin 200 Fr. betragen.

§. 6. Die Capuziner haben als wandernde Ordensgeistliche auf jährliche Unterstützung keinen Anspruch; den Kantonsbürgern jedoch, welche im Falle der Säcularisation im Lande verbleiben wollen, ist auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Versorgung eine jährliche Unterstützung von 500 Fr., und kantonsangehörigen Laienbrüdern eine solche von 200 Fr. zugesichert. Zur Bestreitung der augenblicklichen Bedürfnisse bei dem Austritte erhält aber jeder Capuziner ein Reisegeld von 40 Franken.

§. 7. Die Ausrichtung der Jahresgehalte geschieht vierteljährlich. Beim Austritte aus dem Kloster erhält jedes Ordensglied die Hälfte des ersten Quartales.

§. 8. Jedem Ordensgliede ist gestattet, sein erweisliches Privateigenthum mitzuziehen, wobei jedoch die dem Kloster zugebrachte Einkaufssumme nicht verstanden ist.

§. 9. Zur nöthig gewordenen Aushülfe in der Seelsorge werden zu den in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden bereits bestehenden Hülfspriestern wenigstens noch acht für die übrigen katholischen Bezirke aufgestellt.

§. 10. Jeder Hülfspriester bezieht ein jährliches Einkommen von 600 Fr. Die nähere Organisation dieser Stellen bestimmt, im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariate, der kleine Rath.

§. 11. Von dem Klostervermögen soll sofort die Summe von 500,000 Fr. zum Voraus erhoben, und die eine Hälfte den Schulgütern der katholischen Gemeinden nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, die andere Hälfte den Armengütern derselben nach Maßgabe des Bedürfnisses zugetheilt werden. Auf gleiche Weise und nach gleichem Maßstabe sollen ferner 500,000 Fr. aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster den katholischen Gemeinden zugetheilt werden, sobald durch Erledigung der den Ordensgliedern ausgesetzten Gehalte ein solches Capital verwendbar wird.

§. 12. Ueberdieß soll aus diesem Vermögen an eine Bezirksschule in Muri, so bald die Errichtung einer solchen von dorther gewünscht wird, außer dem gesetzlichen Staatsbeitrage ein jährlicher Beitrag von 2400 Fr. geleistet werden.

§. 13. Die bisher den Klöstern zugestandenen Collaturrechte übt in Zukunft der kleine Rath im Namen des Staates aus.

Digitized by Google

§. 14. Die betreffenden Pfarreien, so wie solche, deren Errichtung durch Aufhebung der Klöster nothwendig geworden, werden aus dem Klostervermögen angemessen ausgesteuert (dotirt).

§. 15. Allfällige erweisliche Eigenthums- oder Nutznießungsansprüche dritter Personen auf dieses Klostervermögen bleiben ihnen vorbehalten. In diesem Vorbehalte ist auch der Ersatz allfälliger Untersuchungs- und Occupationskosten begriffen.

§. 16. Jedes Ordensglied, welches gegen die in Bezug auf die Aufhebung der Klöster getroffenen Maßnahmen in irgend einer Weise sich auflehnt, oder der Vollziehung dieses Decretes entgegenwirkt, oder sich der Entfremdung oder Verheimlichung von Klostergut schuldig macht, verliert dadurch nicht nur jeden Anspruch auf den ihm ausgeworfenen Jahresgehalt, sondern kann überdieß nach Maßgabe des Gesetzes zur Strafe gezogen werden.

§. 17. Der kleine Rath ist mit der sofortigen Vollziehung dieses Decretes beauftragt.

Gegeben in unserer großen Rathsversammlung in Aarau den 20. Januar 1841.

Einführung der Verfassung.

Schon den 19. Januar berichtete die Regierung dem großen Rathe: der politische Zustand des Kantons sei in den letzten Tagen allmälig beruhigender geworden, und man dürfe hoffen, die Reduction der Occupationstruppen werde nach kurzer Zeit mit Entlassung der Aargauischen Landwehrmannschaft beginnen können. Zugleich ward der Entwurf eines Amnestiedecretes und eines Promulgationsdecretes der neuen Verfassung vorgelegt. Den 21. Januar ward die Verfassung, welche den 5. Januar durch Mehrheit der Stimmen angenommen wurde, förmlich eingeführt und dadurch der bisherige große Rath aufgelöst, der neue aber in Wirksamkeit gesetzt. Das Amnestiedecret litt einige Anstände; man sprach Verzeihung und Vergessenheit der Vergehen der Verführten und Verirrten den 10. und 11. Januar aus, behielt sich aber vor, die Anführer und Stifter des Aufruhres zu bestrafen.

Wahlen.

Die Wahlen in den neuen großen Rath wurden auf den 3. Febr. festgesetzt. Der neu gewählte große Rath sollte am 15. Februar zum ersten Male zusammentreten.

Räumung der Klöster.

Herr Obercommandant Frei-Herosee erhielt vom kleinen Rathe den unangenehmen Auftrag, die bisherigen Klosterinhaber aus ihren Wohnungen fortzuweisen. Dieß Geschäft begann den 25. Januar zu Muri. Sämmtliche Conventualen wurden in den Versammlungssaal berufen. Herr Oberst Frei-Herosee, in Begleitung seiner Adjutanten, der HHrn. Major Sauerländer und Schmitter, der Ordonanzofficiere Jäger und Hünerwadel, dann der HHrn. Oberstlieutenante J. Kohler, Steinhauer von Bern, Markwalder von Zürich, Major Kurz von Bern und Oberstl. Groos von Zurzach mit ihren Adjutanten, trat auf und hielt eine kurze kräftige Anrede. Das Aufhebungsdecret wurde verlesen. Der Abt erwiederte einige Worte und legte eine kurze

Digitized by Google

schriftliche Bitte in die Hände des Obercommandanten. Den Conventualen ward eine Frist von zweimal 24 Stunden zum Ordnen ihrer Angelegenheiten gestattet. Diesem Acte wohnten auch der Regierungs-Commissar, Oberrichter Müller, und Hr. Bezirksamtmann Weibel nebst seinem Statthalter bei.

Am gleichen Tage begab sich Hr. Obercommandant mit seinen Adjutanten über Bremgarten nach Baden, um mit den Bezirksamtmännern die nöthige Rücksprache wegen einiger Klöster dieser Gegenden zu treffen.

Dienstags den 26. Januar wurden die Conventualen des Klosters Wettingen in den Conventsaal berufen. Den Herrn Obercommandanten begleiteten nebst seinen Adjutanten und Ordonanzofficieren noch die HHrn. Oberstl. Rothpletz, Frei von Brugg, R. Suter und Markwalder mit ihren Adjutanten. Auch waren die HHrn. Regierungs-Commissar Bürlin, Bezirksamtmann Borsinger und Hr. Verwalter zugegen. Die Feierlichkeit war eben dieselbe wie in Muri, und den Conventualen wurden ebenfalls zweimal 24 Stunden bewilligt, um das Kloster zu verlassen.

Am gleichen Vormittage erschien Hr. Obercommandant mit obiger Begleitung im Kloster Fahr. Gegen 12 Uhr waren sämmtliche Klosterfrauen in ihrem Convente versammelt, um die schmerzende Eröffnung anzuhören, daß sie ihre Zellen räumen müßten. Hr Oberst Frei-Herosee behandelte dieselben auf die gelindeste Weise und gestattete ihnen acht Tage Frist bis zu ihrer Abreise hingegen den zwei Mönchen von Einsiedeln, welche als Repräsentanten des Klosters Einsiedeln zugegen waren und Namens desselben Ansprüche auf das Eigenthum des Klosters Fahr machten, bewilligte er nur die nämliche Frist, welche den übrigen männlichen Conventualen gestattet wurde.

In den übrigen Klöstern, als in den Capuzinerklöstern zu Baden und Bremgarten, so wie in den Frauenklöstern Gnadenthal, Hermetschwyl und Mariä Krönung, wurde dieser Act durch die HHrn. Bezirksamtmänner vorgenommen.

Der Nuntius.

Schon den 21. Januar hat der in Schwyz residirende päpstliche Nuntius dem Vororte eine Protestation gegen die Aufhebung der Aargauischen Klöster eingereicht. Er rief den Artikel 12 des Bundesvertrages an, der durch diesen Beschluß verletzt sei, und verlangte die Intervention des Vorortes zur Festhaltung dieses Artikels.

Im Kanton Schwyz sprengte man die Lüge aus, zu Wettingen seien die Mönche in der Klosterkirche von einem Kreise Soldaten umschlossen worden, man habe ihnen die Bayonette auf die Brust gesetzt und sie unter grausamen Drohungen davon gejagt. In Zug sollte ein weinender Zug vertriebener Nonnen beim ungestümsten Wetter erschienen sein und als Verstoßene das Mitleid der Leute angefleht haben. Die Regierung von Zug schlug die bei ihr nachgesuchte Auslieferung der Freien-Aemter Flüchtlinge aus Gründen des Asylrechtes ab.

Den 9. Februar ordnete der kleine Rath die Zurückstellung der Waffen an, welche den Gemeinden zur Sicherung der Occupationstruppen abgenommen worden waren.

Digitized by Google

Der neue große und kleine Rath.

Den 15. Febr. 1841 versammelte sich der neue große Rath zum ersten Male, 214 Mitglieder zählend, von denen 180 anwesend waren. Zum Präsidenten ward definitiv erwählt Herr Gerichtspräsident Blattner, zum Vicepräsidenten Hr. Seminardirector Keller. In der Sitzung vom 17. Februar bestellte der große Rath folgende Mitglieder des kleinen Rathes: Die HHrn. Oberst Frei-Herosee, Reg. Rath Waller, Reg. Rath Lüscher, Reg. Rath Wieland, Reg. Rath Berner, Reg. Rath Dorer, Reg. Rath Schaufelbüel, Reg. Rath Plüß, Reg. Rath Bonenbluft. Zum Landammann für 1841 ward Hr. Reg. Rath Franz Waller von Eggenwyl, zum Landstatthalter Hr. Reg. Rath und Oberst Frei-Herosee erwählt.

Klostergebäude.

Merkwürdig ist der Vorschlag Hrn. Seminardirector Keller's über die künftige Bestimmung der Klostergebäude. Er wünschte die Gebäude von Muri zu einer Kantonalkrankenanstalt eingerichtet, Wettingen zum Schullehrerseminar in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen Anstalt gewiedmet, eine Kantonaltaubstummen- und eine Blindenanstalt damit verbunden. Aus dem Vermögen aber sollte noch insbesondere baldmöglichst die Dotation der klösterlichen Collaturpfründen begründet, und neue Pfarreien nach Bedürfniß errichtet werden. In besondern Schutz wären die Urkunden, die wissenschaftlichen und Kunstschätze zu nehmen; die zum Gottesdienste bestimmten Paramente, Gefäße ꝛc. könnten an die ärmern Kirchen vertheilt werden u. s. w.

Truppenzurückziehung.

Die Truppen waren allmälig in folgender Ordnung zurückgezogen worden: den 26. Jan. 1841 fing die Reduction der Truppen an; zwei und ein halbes Bataillon Aargauischer Landwehr, anderthalb Compagnien Aargauischer Landwehr-Schützen und die Berner Artillerie-Compagnie Moll wurden den 27. und 28. Jan. entlassen; den 3. Febr. traten wieder zwei Bataillone, eine Artillerie- und eine Scharfschützen-Compagnie aus dem K. Bern ihren Rückmarsch an; den 4. Febr. verließen das Bataillon Läng, die Cavallerie-Compagnie Vogel und die Schützen-Compagnie Klopfenstein, alle aus dem K. Bern, ihre bisherigen Standquartiere und traten sofort über Aarau ihren Heimzug an; ebenso ging am 5. Febr. die Schützen-Compagnie Zeller und am 6. Febr. das Infanterie-Bataillon Markwalder, beide aus dem K. Zürich, in ihre Wohnorte zurück; die Hülfstruppen aus Basel-Landschaft, nämlich ein Bataillon Infanterie, eine Compagnie Scharfschützen und eine halbe Compagnie Cavallerie brachen den 11. Febr. auf und zogen den 12. über Aarau durch das Frickthal in ihre Heimath; den 10. Febr. kehrte die Compagnie Blau vom Berner Bataillon Nro. 7. über Aarburg in ihr Land zurück, und stellte dem Hülfs-Comite für die Brandbeschädigten 22 Fr. zu; den 15. Febr. wurden die noch im Dienste befindlichen Aargauischen Truppen auf ihren normalmäßigen Stand reducirt und die überzähligen, mehrere hundert Mann, in ihre Heimathorte entlassen; einstweilen verblieben noch 1827 Mann unter den Waffen.

Digitized by Google

Oesterreichs Gesandter.

Indessen reichte (um die Hälfte des Februars) der k. k. österreichische Gesandte, Graf von Bombelles, dem Vororte eine Note ein, worin Seine Majestät, als Abkömmling der Stifter von Muri und erblicher Beschützer dieses Stiftes, gegen die Aufhebung der Klöster protestirt, die Kirchen, Archive und Bibliotheken derselben, so wie die Denkmale des Hauses Habsburg, dessen Urkunden und Titel, in guter Obhut erhalten wissen will und die Behörden des K. Aargau für jede Verletzung derselben verantwortlich erklärt.

Verhandlungen.

Der Stand Uri erließ in der Angelegenheit der Klösteraufhebung zuerst ein Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände, und versuchte es sie zur Handhabung des 12. Artikels der Bundesacte zu bewegen. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Neuenburg wandten sich klagend in dieser Sache an den Vorort und verlangten die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung. Zug, Freiburg und Appenzell Innerrhoden bemühten sich in besondern Zuschriften an Aargau die Zurücknahme des Decretes vom 13. Januar zu erwirken. Der Bundesurkunde zufolge mußte eine Tagsatzung ausgeschrieben werden. Durch ein Kreisschreiben ward die Tagsatzung auf den 15. März ausgeschrieben, und der Aargauische große Rath berieth den 9. März die Instruction seiner Gesandten. Man wählte drei Gesandte: Hrn. Reg. R. Dr. Wieland, Hrn. Seminardirector Keller, Hrn. Siegfried. Hr. Keller verfaßte eine Rechtfertigungsschrift für den Kanton Aargau, welche den Titel führt; „Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die Hohen Eidgenössischen Stände", die sogleich gedruckt und an die eidgenössischen Stände versandt ward. Die Instructionen der Gesandten lauteten so verschieden, daß an Uebereinstimmung nicht zu denken war. Die Tagsatzung ernannte eine Kloster-Commission, welche auch mit den Aargauischen Gesandten Rücksprache nahm, um zu vernehmen, ob diese Angelegenheit nicht also zu wenden wäre, daß eine annehmliche Modification des Aufhebungsdecretes vom 13. Januar erhältlich und bei der Abstimmung eine Mehrheit in der Tagsatzung zu gewinnen wäre. Den 22. März stellte deßwegen diese Centralbehörde ihre Arbeiten einstweilen ein. Als die Commission ihre dreifachen Gutachten vorlegte, beschloß die oberste Bundesbehörde den 2. April 1841: 1) Der Beschluß des großen Rathes vom 13. Januar 1841 ist als unvereinbar mit dem 12. Artikel des Bundesvertrages erklärt; 2) der hohe Stand Aargau wird dringend eingeladen, mit Rücksicht auf diesen Artikel sein Decret wieder vorzunehmen und neue Verfügungen zu treffen, welche den Anforderungen der obersten Bundesbehörde genügen können; 3) das Ergebniß seiner Berathungen soll er um die Mitte Mai's der Tagsatzung eingeben; im Falle der Nichtbefolgung oder Unzulänglichkeit der Gewährungen behält sich die Tagsatzung ihre Rechte vor; 4) alle Liquidationsverfügungen sind einzustellen und der **Status quo** der Klöster zu belassen. Den 6. April vertagte sich die Tagsatzung.

Aus Oesterreich ging um diese Zeit eine sehr erwägenswerthe Depesche des Herrn Fürsten von Metternich, datirt von Wien den 27. Febr. 1841, an den Herrn Grafen von Bombelles, k. k. Gesandten

Digitized by Google

bei der Eidgenossenschaft ein, welche dem Präsidenten des Vorortes vorgelesen ward. Darin erinnert der k. k. Minister, daß der Bundesvertrag, wenn er in seinem Art. XII, ohne von der obersten Staatsgewalt ernstlich gerügt zu werden, verletzt werden durfte, die vier Mächte, welche ihn wohlwollend gründen halfen, bewegen könnte, denselben als erloschen anzusehen. Die Stellung der Schweiz würde dann eine bedenkliche sein. Der Bundesvertrag derselben, ja das Bestehen des Kantons Aargau selber sei dem Wohlwollen der Höfe von Wien, Berlin, London und St. Petersburg zu verdanken. Diesen Vertrag, wodurch der Schweiz so viele Vortheile zugewandt wurden, wolle zwar eine Partei zerstören; allein an die Stelle desselben würde kein anderer Vertrag treten, welcher der Schweiz unter den europäischen Mächten eine rechtlich anerkannte Stellung gäbe u. s. w.

Der große Rath des Kantons Aargau ward den 15. April zur Versammlung auf den 8. Mai eingeladen. Der kleine Rath, die Commission und einzelne Glieder derselben oder des Großen Rathes machten Vorschläge, wie dem Verlangen der Tagsatzung, ohne die Sicherheit des Staates preis zu geben, genug gethan werden könnte. Alle lauteten etwa in diesem Sinne: Die Aufhebung der Klöster muß Bestand haben, doch können Ausnahmen statt finden. Aus Achtung nämlich für die hohen Stände und aus bundesbrüderlichen Rücksichten könnten des Friedens wegen ein paar (andere meinten ja wohl drei oder gar vier) Frauenklöster den Nonnen wieder eingeräumt werden. Würde die Tagsatzung sich nicht damit begnügen, so behalte der Kanton Aargau sich seine Rechte vor, über alle Klöster zu verfügen. — Nicht mit diesen Worten, aber in diesem Sinne wurden die Entwürfe vorgetragen. Allein den 14. Mai, als über die Erklärungen abgestimmt ward, erhielt keiner dieser Vorschläge den Beifall des großen Rathes, und die Anerbietungen blieben weit hinter den Forderungen der Tagsatzung zurück. Der kleine Rath machte sie in einem Kreisschreiben den einzelnen Ständen bekannt. Aber das Ergebniß einer zweitägigen Berathung der Tagsatzung am 8. und 9. Juli 1841 war Folgendes:

Für die Entfernung der Klosterangelegenheit aus dem Abschiede stimmten Aargau und Basel-Land.

Für den Antrag Aargaus, dem Beschlusse vom 2. April keine Folge zu geben, Aargau, Tessin und Basel-Land.

Für die einläßliche Berathung Waadt.

Für eine „Einladung" an Aargau im Sinne von Genf, mit Anerkennung seiner bundesbrüderlichen Gesinnungen, Solothurn, Genf, Thurgau und Bern; Appenzell Außerrhoden wollte sich diesem Antrage auch anschließen, wenn in derselben der Schlußnahme vom 2. April keine Erwähnung geschähe.

Nachdem keiner dieser Anträge eine Mehrheit erhalten hatte, so wurde nun der von Zürich gestellte Antrag in drei Abtheilungen zur Abstimmung gebracht, und beschlossen:

1. Den Stand Aargau aufzufordern, dem Tagsatzungs-Beschlusse vom 2. April nachzukommen (Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Grau-

Digitized by Google

bünden, Appenzell J. Rh., Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Schwyz und Luzern, 13 und zwei halbe Stimmen).

2. Den Stand Aargau aufzufordern, dieses noch im Laufe des Heumonats zu thun (dieselben Stände, ohne St. Gallen; dafür ist aber Solothurn hinzugetreten, also wieder 13 und zwei halbe Stimmen).

3. Aargau zugleich auf den Art. 4 des Beschlusses vom 2. April hinzuweisen, der im Nichtentsprechungsfalle der Tagsatzung volle Entscheidung vorbehält (diejenigen 13 und zwei halbe Stimmen, welche zum 1ten Punkte gestimmt hatten.

Die Tagsatzung hat im J. 1842 die Sache noch einmal den Entschließungen des Aargaus anheimgestellt; es mochte nun zusehen, daß es solche träfe, welche die oberste Bundesbehörde befriedigen könnten.

In diesem Zustande konnte die Klosterangelegenheit nicht beharren. Der kluge Aargauische Gesandte sprach im Vertrauen mit manchem eidgenössischen Abgeordneten zur Tagsatzung von 1843. Es ward ihm klar, Aargau könne einen ihm vortheilhaften Beschluß erwirken, wenn es nebst den drei Frauenklöstern Fahr, Gnadenthal und Mariä-Krönung auch Hermetschwyl wieder herstellen wollte. Die Regierung legte dem großen Rathe den Entwurf einer solchen Bewilligung vor, und derselbe faßte den 29. Aug. mit 110 Stimmen unter 180 den Beschluß, zur Beurkundung der Nachgiebigkeit und bundesgemäßen Gesinnungen alle vier Frauenklöster den Klosterfrauen wieder einzuräumen. Als diese Erklärung den 31. Aug. den hohen Ständen der Tagsatzung kund gemacht wurde, traten jene Stände, welche sich das Protocoll offen behalten hatten (St. Gallen, Graubünden und Genf), auf die Seite des Aargaus. Durch St. Gallens definitiven Beitritt ergab sich die zwölfte Stimme zur Entfernung dieses Gegenstandes aus Tractanden und Abschied.

Die katholischen Stände ließen es an Einwendungen und Protestationen nicht fehlen. In seiner Sitzung vom 10. Nov. berieth der Aargauische große Rath die Weise, wie die vier Frauenklöster wieder hergestellt werden sollten. Erhaltener Weisung zufolge wurden die Conventualinnen sowohl als die Laienschwestern aufgefordert, in ihre verlassenen Wohnungen wieder einzuziehen. Den 5. Dec. 1843 kehrten die Frau Priorin und 10 Frauen nebst 5 Laienschwestern in ihre Gebäude zu Fahr zurück. Den 4. Dec. erschienen in Gnadenthal wieder 4 Frauen und 2 Schwestern; am 7. Dec. kamen die übrigen mit 2 Schwestern von Frauenthal her. Am 5. trafen zu Hermetschwyl 3 Frauen mit einer Schwester ein, welche die nöthigen Vorbereitungen besorgten. Die übrigen Conventualinnen, mit Ausnahme der kranken Frau Katharina Frey von Olten, zogen am 11. und 12. von Sarnen her in ihre Zellen ein. Voreilig hatten sie schon den 27. Febr. 1841 zu Sarnen eine Aebtissin gewählt, die aber die Aargauische Regierung damals nicht bestätigte. Erst als das Convent dieselbe Frau Maria Josepha Huber von Bünzen den 16. Dec. regelmäßiger wieder wählte, ward diese Wahl gut geheißen. Die Frauen zu Mariä-Krönung in Baden konnten nicht sogleich in ihr Kloster zurückkehren, weil erst die nöthigen Baulichkeiten vollendet werden mußten. Erst den 3. Jan. 1844 kehrten die Conventualinnen in ihre Wohnungen zurück. Nur eine

Digitized by Google

80jährige Klosterfrau mit ihrer Schwester als Wärterin blieb im Frauenkloster der Stadt Zug zurück, weil sie die Reisebeschwerden der Rückkehr nicht mehr zu ertragen vermag. Der kleine Rath wird bei dem großen um die Ermächtigung ansuchen, den Lebensunterhalt der greisen Nonne und ihrer Wärterin, so wie den der Frau Frey in Olten zu bestreiten.

Staatsverwaltung.

Finanzwesen.

Ein unentbehrliches Mittel, die Lieferungen der Bodenzinse und Zehnten auf den rechten Geldwerth zu bringen, ist die jährliche Vergleichung und Reducirung verschiedener Verkaufspreise der trockenen Früchte nach der Ernte auf einen gerechten Mittelwerth jeder Getreidefrucht. Gerne anerkennen die Landwirthe einen solchen von der Obrigkeit bestimmten Preis als gültige Regel im Getreidehandel.

Martinipreis heißt der Preis jeder Gattung Feldfrucht, nach welchem die in Geld zu bezahlenden Staatsgefälle, Zehnten, Bodenzinse u. s. w. an die Verwalter der Bezirke, Schaffner ꝛc. auszurichten, und auch die Naturalcompetenzen der vom Staate besoldeten Geistlichen in jedem Jahre zu berechnen sind.

Jeder Bezirksverwalter mußte bisher jährlich an die Finanz-Commission Bericht einsenden, wie hoch die Früchte in seinem Bezirke acht Tage vor und acht Tage nach Martini verkauft wurden. Nach diesen Preisen bestimmte die Obrigkeit die jährlichen Martinipreise.

Sollen die Bürger des Staates vor directen Abgaben bewahrt werden, so muß in öffentlichen Einkünften und Ausgaben die strengste Oekonomie herrschen und jeder Unordnung in der Verwaltung mit Entschiedenheit, ohne Ansehen der Person, abgeholfen werden. Sehr heilsam haben sich die (laut Verordnung vom 7. Juli 1838) vierteljährlich fortgesetzten Kassa- und Verwaltungs-Untersuchungen bewiesen, wodurch Mißbräuche und Unordnungen verhütet wurden.

Laut den vorgelegten Rechnungen betrugen:

	A. Die Staatseinnahmen:		Die Staatsausgaben:	
Im J.	1832 . . . 618,956	Fr.	618,775	Fr.
	1833 . . . 649,687	„	649,268	„
	1834 . . . 704,370	„	700,870	„
	1835 . . . 716,140	„	703,580	„
	1836 . . . 722,730	„	723,430	„
	1837 . . . 783,930	„	757,095	„
	1838 . . . 876,650	„	863,193	„
	1839 . . . 901,495	„	901,150	„
	1840 . . . 916,600	„	916,496	„
	1841 . . . 941,410	„	946,798	„
	1842 . . . 997,295	„	1,002,601	„

Digitized by Google

Man sieht, daß die Einnahmen sowohl als die Ausgaben jährlich im Steigen sind, allein daß ihr Zuwachs nicht in gleichem Verhältnisse statt findet. Die unruhigen Jahre 1835, 1840 und 1841 gaben den Ausgaben ein schnelleres Wachsthum als den Einnahmen.

B. Die unmittelbaren Staatsgüter sind fortwährend den bestellten Verwaltern zur Besorgung oder Beaufsichtigung zugetheilt.

Durch Fortsetzung der Verkäufe verminderten sich dieselben

im Jahre	1837	um den	Verkaufswerth	von	74,490	Fr.
„ „	1838	„ „	„	„	133,322	„
„ „	1839	„ „	„	„	4,492	„
„ „	1840	„ „	„	„	32,891	„

C. Laut Gesetz vom 7. Nov. 1839 verwandelten die Verwaltungen die Naturalgefälle der Bodenzinse in Geldcapitale. Diese Bodenzinscapitalien betragen jetzt folgende Summen in den Bezirken:

	Frkn.	Rpn.		Frkn.	Rpn.
Aarau . . .	101,368	64	Kulm . . .	28,064	23½
Aarburg . .	43,464	75	Laufenburg .	63,700	59½
Baden . . .	10,566	93½	Lenzburg . .	22,907	66½
Bremgarten	20,249	62½	Leuggern . .	85,562	11
Brugg . . .	162,048	96½	Muri . . .	2,701	40
Frick	159,859	23	Rheinfelden .	119,199	61¼
Klingnau . .	114,626	73¾	Zofingen . .	134,085	37½
Königsfelden	257,168	56	Zurzach . .	44,453	56½

Die Totalsumme der umgewandelten Bodenzinse beträgt also 1,370,028 Fr.

Die Summe der nicht umgewandelten Naturalgefälle außer dem Kanton, so wie die bereits urbarmäßigen Geldgrundgefälle im Kanton, machen 29,094 Fr., zusammen 1,399,122 Fr. an Grundzinscapital im J. 1840.

Die Summe der Capital-Ablösungen betrug in diesem Jahre mehr nicht als 10,283 Fr.

D. Wenn man den Ertrag der Staatszehnten für 1840 ebenfalls in Capitalwerth verwandelt, so zeigt sich folgendes Ergebniß:

Digitized by Google

	Capital der Zehenten.		Verminderung durch Loskauf.		Restirendes Capital.	
	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rpn.	Frkn.	Rp.
Aarau	31514	—	—	—	31514	—
Aarburg . . .	13122	—	10192	20	2929	80
Baden	5120	—	—	—	5120	—
Bremgarten . .	40	—	—	—	40	—
Brugg	63140	75	14811	30	48329	45
Frick	135701	19	76082	40	59618	79
Klingnau . . .	4551	45	—	—	4551	45
Königsfelden . .	162138	15	25671	30	136466	85
Kulm	6938	40	—	—	6938	40
Laufenburg . .	84352	50	21626	80	62725	70
Lenzburg . . .	31168	15	300	—	30868	15
Leuggern . . .	44193	50	27661	40	16532	10
Muri	2330	20	—	—	2330	20
Rheinfelden . .	32191	—	—	—	32191	—
Zofingen . . .	37988	89	9784	70	28204	19
Zurzach	24625	80	1727	70	22898	10
	679115	98	187857	80	491258	18
Kantonal-Schulgut (Olsberg) . .	10818	40	—	—	10818	40
Total	689934	38	187857	80	502076	58

Dieß ist der Bestand der Zehntcapitalien am Ende 1840. Für die im J. 1840 losgekündeten, im Staatsinventar zu 187,857 Fr. 80 Rpn. angeschlagen gewesenen Zehnten des directen Staatsvermögens hat der Staat weniger erhalten: a. wegen zu hoher Schatzung im Staatsinventar 40,379 Fr. 84 Rpn.; b. die gesetzlichen 5 Prozent, welche den Gemeinds-Armengütern gebühren 7537 Fr. 92½ Rpn. Diese Abgänge, zusammen 47,917 Fr. 76½ Rpn., von obiger Total-Verminderung durch Loskauf 187,857 Fr. 80 Rpn. abgezogen, läßt die Summe übrig, welche dem Staate verblieb, nämlich 139,940 Fr. 3½ Rpn.

Der Capitalwerth der noch restirenden Staatszehnten am Ende 1840 beträgt 502,076 Fr.

E. Der Zinsschriften-Capitalstock des Staates nahm im J. 1840 sowohl durch den Verkauf von Staatsgütern als durch die Loskäufe von Zehnten und Bodenzinsen nicht unbedeutend zu und beträgt 4,406,760 Fr. 83 Rpn.

Er betrug am Ende von 1839 . . . . . 4,216,577 „ 35¼ „

Vermehrte sich also 1840 um . . . . . 190,183 Fr. 47¾ Rpn.

Digitized by Google

F. Die Naturalien-Vorräthe bei den Verwaltungen betrugen am Ende 1840: 750 Malter Dinkel, 116 M. Haber, 1 M. Eichkorn, 100 M. Kernen, 79 M. Roggen, 63 M. Gerste, 5 M. Bohnen, 3122 Saum Wein.

G. Die Abgaben brachten folgende Summen ein:

I. Ohmgeld bezogen:

	Für den Staat:	Für die Gemeinden:
1837	49,471 Fr. 4 Rpn.	70,800 Fr. 77 Rpn.
1838	51,129 „ 46 „	68,172 „ — „
1839	54,639 „ 91 „	72,853 „ 3 „
1840	50,863 „ 18 „	72,710 „ 40 „

II. Getränke-Consumosteuer: Stempelgebühr:

1837	21,777 Fr. 1 Rpn.	25,193 Fr. 85 Rpn.
1838	35,365 „ 42 „	29,469 „ 43 „
1839	25,598 „ 84 „	29,524 „ 13 „
1840	26,368 „ 81 „	30,325 „ 69 „

III. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer:

1837	6684 Fr. 21 Rpn.
1838	6866 „ 3 „
1839	4949 „ 26 „
1840	4727 „ — „

H. Münzwesen. Seit vielen Jahren haben für den Kanton Aargau keine Ausmünzungen statt gefunden.

I. Salzhandel, Staatsregale:

	Salzverkauf.	Ertrag.
1834	44,894 Zentner.	134,843 Fr.
1835	47,573 „	146,193 „
1836	48,451 „	151,296 „
1837	37,744 „	149,974 „
1838	48,420 „	145,560 „
1839	48,915 „	154,932*) „
1840	48,611 „	149,842 „

Im J. 1840 wurden an Kochsalz . . . . . 45,052 Centner,
an unreinem Kochsalz in Kasten . . . . . 3559 „
im Ganzen . . . . . 48,611 Centner,
an denaturirtem Salz 447 Ctr. und an unreinem Kochsalz 303 Ctr. verbraucht, woraus für den Staat ein reiner Regalertrag von 149,842 Fr. hervorging.

K. Pulver-Verkauf. Ertrag desselben:

1837	1214 Fr. 19 Rpn.
1838	1078 „ 15 „
1839	1134 „ 40 „
1840	1150 „ 15 „

*) Der günstige Ertrag ist größtentheils im Verkaufe des unreinen Kastensalzes zu suchen, von dem 270 Centner nebst 461 Centnern denaturirten Faßsalzes verkauft wurden.

Digitized by Google

L. Zollwesen. Ertrag der Zölle:

1837	68,926 Fr.	30	Rpn.
1838	76,183 „	42	„
1839	74,262 „	85	„
1840	77,930 „	69	„

M. Jagd und Fischenzen, Regalien-Ertrag. Seit 1838 sind die Jagdreviere auf 6 Jahre verpachtet. Folglich ertrug die Jagd im J. 1840 eben so viel als im vorigen Jahre, nämlich 5595 Fr. 20 Rpn. Die Fischenzen brachten ein . . . . . 740 „ 86 „

Zusammen 6336 Fr. 6 Rpn.

N. Forstwesen. Im J. 1839 enthält der Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes an den großen folgende Stelle: „Der reine Ertrag „der zusammen auf 2,011,320 Fr. gewertheten, etwa 6414 Jucharten „haltenden unmittelbaren Staatswaldungen beträgt 63,460 Fr. „41½ Rpn., mithin annähernd 3 Procent des Schatzungs-Capitales. Im J. 1840 stieg dieser Ertrag nur auf 51,794 Fr. 44¼ Rpn.

O. Bergbau. Seit es an Abnehmern des gewaschenen Bohnerzes fehlt, wird auf Rechnung des Staates kein Bergbau betrieben.

P. Brandassecuranz-Anstalt. Die Casse für Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden hatte im J. 1840 für 54 völlig und für 34 zum Theile abgebrannte Gebäude Entschädigungen zu leisten, zusammen die übergroße Summe von 139,914 Fr. Das große Brandunglück in Aarburg den, 4. Mai 1840, verschlang den größern Theil dieser Steuer. Acht Brände waren durch Wetterstrahlen, einer durch Brandstiftung entstanden; die Veranlassung der übrigen konnte nicht zuverlässig entdeckt werden. Der Gesammtbetrag des Assecuranz-Capitales belief sich am Ende 1839 auf 53,684,410 Fr.

Q. Ehehaften, Wirthschaften und andere Concessionen. Mit dem Jahre 1840 waren alle Concessionen von Wirthschaften ausgelaufen. Sie wurden nur auf ein Jahr wieder verliehen, um die Zukunft für die Gesetzgebung frei zu erhalten. 42 Pintwirthschaften wurden eingezogen, nur 8 neue bewilligt.

Andere Concessionen wurden ertheilt (1840):

für Mahlmühle	1
„ Lohmühle	1
„ Ziegelbrennerei	1
„ Gypsmühle	1
„ Tuchwalke	1
„ mechanische Werkstätte	1
„ Oelmühle	1

R. Maß und Gewicht. Das neue Maß- und Gewichtssystem der Schweiz gewinnt im Volke täglich mehr Festigkeit durch willige Anwendung und ausgedehnten Gebrauch. Wenige Abweichungen sind durch die amtlichen Untersuchungen an den Tag gekommen und bemerkte Abirrungen gehoben worden. Noch liegt ein Vorrath der auf Staatskosten verfertigten trockenen Hohlmaße zu fernerm Verkaufe bereit.

S. Verwaltung der Strafanstalten. Die Ausgaben für die Strafanstalten in Baden und Aarburg belaufen sich jährlich fast auf 30,000 Fr. Der Verdienst der Sträflinge in und außer der

Digitized by Google

Strafanstalt beläuft sich ungefähr auf 7,000 Fr. Folglich beträgt die reine Ausgabe des Staates etwa 23,000 Fr.

T. Administration der Klöster. Das Decret des großen Rathes vom 7. Nov. 1835 hatte die Güter der Klöster unter Staatsverwaltung gesetzt. Demzufolge wurden die bereits 1834 erhobenen Inventarien vervollständigt und die großen Theils übel versicherten Capitalien eincassirt oder durch Realcautionen gesichert. Vier Klostergutsverwalter, von Muri, von Wettingen, von Hermetschwyl und Gnadenthal zusammen, von Fahr und Mariä-Krönung auch zusammen, erhielten in besondern Instructionen Aufträge, die unentbehrlichen Grundstücke der Klöster zum Nutzen derselben zu bewirthschaften, die Verschwendungen in Küchen und Kellern abzustellen und die ferngelegenen entbehrlichen Landbesitzungen, die wenig eintrugen, zu bezeichnen, u. s. w. Muri hatte besonders in Schwaben bei fürstlichen Schuldnern beträchtliche Summen ausstehen und ansehnliche Liegenschaften zu verwalten, die wenig einträglich schienen. Die Zurückziehung der Capitalien und der Verkauf so entlegener Güter, die bisher kaum 2 Procent abwarfen, versprach größere Vortheile. Auch die Güter dieses Klosters im Thurgau schienen weniger einzubringen als die Zinsen ihrer Verkaufssummen. Wettingen sowohl als Muri waren auch Inhaber von Lehengütern zu Thalwyl am Zürchersee, woher sie einen Theil der geringern Weine zogen, und an mehrern Orten in den Kantonen Aargau, Luzern, Zug u. s. w. Die Finanz-Commission hielt es für nützlich, diese Besitzungen zu veräußern und in Geldcapitale umzuwandeln. Die Klöster selbst urtheilten aber, ein Güterbesitz, auch wenn er kaum 3 Procent eintrage, sei weit solider und vorzüglicher als ein vergänglicher Geldreichthum. Sie beriefen sich auf lange Erfahrungen und widersetzten sich den Versteigerungen ihrer Güter durch Protestationen, die nicht geachtet wurden. Die Klostergutsverwalter fanden nicht gemeine Hindernisse in ihren Anordnungen und in der Vollstreckung erhaltener Aufträge. Nach dem Tode des Abtes Ambrosius von Muri im November 1838 gelang es der Staatsadministration, die auswärtigen Schuldtitel und Pretiosen zur Hand zu bringen und diese Titel zu versilbern. Es zeigte sich nach ein paar Jahren angestellter Versuche, daß nicht alle Verwalter Geschicklichkeit genug besaßen, die Absichten der Regierung gehörig zu erfüllen. Man theilte die Rechnungen derselben auch den Klostervorstehern zur Prüfung mit. Man sah bald ein, daß die Oekonomieführung der Verwalter nicht überall die beste war und doch beträchtliche Kosten verursachte. Durch solche Betrachtungen bewogen, erließ die Regierung den 19. December 1839 ein milderes Verwaltungsreglement, achtete der wiederholten und sonst vielfach unterstützten Reclamationen der Klöster, und gebot vom 1. Jan. 1840 an die Uebergabe der Kloster-Oekonomie an die Klosterobern zur unmittelbaren Verwaltung, so daß die bisherigen Klostergutsverwalter zu Rechnungsstellern (Controleurs) der klösterlichen Einnahmen und Ausgaben wurden. Man hoffte, die Klöster, namentlich Muri und Wettingen, würden nun belehrt sein und „mit ihren disponibeln Einnahmen haushälterischer „verfahren und die ans Unglaubliche gränzenden Ausgaben für den „innern Klosterhaushalt klüglich vermindern". Der Verkauf mehrerer Klostergüter hatte seinen Fortgang. Laut Rechenschaftsbericht von

Digitized by Google

1840 betrug der Verkaufspreis derselben in diesem Jahre für Muri 114,798 Fr., für Wettingen 59,360 Fr.

U. Tarenbezug der Bezirksämter, Friedensrichter und Bezirksgerichte.

Vom J. 1832 bis 1837 stiegen die Ausgaben bei den 11 Bezirksgerichten auf 19,049 Fr. 86 Rp., und die nicht beigetriebenen Taxen oder Restanzen betrugen schon 16,887 Fr. 78 Rp. Im J. 1838 lieferten die Bezirksgerichte 5490 Fr. 80 Rp. mehr als im vorigen Jahre an die Staatscasse ab. Im J. 1839 waren die Restanzen schon sehr hoch gestiegen, im J. 1840 wuchsen sie gar auf 33,289 Fr. 30 Rp. an; die Taxeneinnahmen beliefen sich um 3295 Fr. weniger als im Jahre 1839.

Die Taxen der Bezirksämter wurden sehr fleißig bezogen. Doch übertrafen die Ausgaben 1838 diejenigen von 1837 um 1635 Fr. 49 Rp. Zwar mehrte sich die Einnahme im J. 1839 um 291 Fr., aber die Ausgabe wuchs auch um 587 Fr. Im J. 1840 warfen die Taxen 387 Fr. 20 Rp. mehr ab als früher, aber gleichzeitig wuchsen die Ausgaben um 416 Fr. 60 Rp.

Die Friedensrichter bezogen ihre Taxen Anfangs sehr ungleich, z. B. die Vorladungsgebühr entweder von einer Person oder von jedem der Vorgeladenen. Im J. 1838 lieferten sie 551 Fr. 95 Rp. mehr ein als im frühern Jahre, im J. 1839 350 Fr. mehr als im vorigen, im J. 1840 21 Fr. weniger als 1839.

Ueberhaupt lassen sich aus den Rechenschaftsberichten des kleinen Rathes an den großen keine klaren Begriffe vom Taxenertrage schöpfen, nirgends findet sich der wirkliche Ertrag klar angegeben. Es scheint, die Rechnungen selbst bieten keine genauen Resultate dar.

V. Posten. Der Ertrag der Posten vermehrte sich in 10 Jahren wie folgt:

1831	. . . . .	39,255 Fr.	24½ Rp.
1832	. . . . .	47,065 „	27 „
1833	. . . . .	50,069 „	54⅓ „
1834	. . . . .	54,263 „	72¾ „
1835	. . . . .	45,001 „	47½ „
1836	. . . . .	46,056 „	40¾ „
1837	. . . . .	45,259 „	12½ „
1838	. . . . .	61,384 „	37 „
1839	. . . . .	75,139 „	17½ „
1840	. . . . .	86,000 „	— beiläufig.

Militärwesen.

Als nach der Schlacht bei Leipzig (18. Oct. 1813) Deutschlands Kriegsvölker sich über Frankreich ergossen und der schweizerische Landammann von Reinhard, durch Oesterreich aufgefordert, auf den 15. November eine Tagsatzung ausschrieb, rief dieselbe alle Schweizersoldaten aus fremden Kriegsdiensten zurück und stellte den 21. November alle Werbungen für Frankreich ein. Hiemit wurde die Militärcapitulation mit Napoleon vom 27. April 1812 als erloschen angesehen, und die Kantone wurden mit arbeitsscheuen Kriegsleuten überfüllt. Man war froh, als die Militärcapitulation mit den Niederlanden vom 17. No-

Digitized by Google

vember 1814 einen Theil dieser Mäßigen aus dem Lande entfernte, noch mehr, als Frankreich den 31. März 1816 eine neue Capitulation schloß und beträchtliche dem Waffendienste holde Schaaren aus dem beläßtigten Vaterlande wegrief. Gern beförderte der kleine Rath des Kantons Aargau durch ein Werbungsreglement vom 6. Sept. 1816 die Vollzähligkeit der verlangten Truppen.

Im J. 1816 dachte die Kantonsobrigkeit an die Organisation ihrer eigenen Miliz. Das Gesetz vom 27. Dec. 1816 sprach die Milizpflichtigkeit aller im Kanton wohnenden Aargauer und übrigen Schweizerbürger aus, welche das siebenzehnte Jahr angetreten oder das fünfzigste noch nicht zurückgelegt haben. Die Mannschaft vom angetretenen bis zum beendigten neunzehnten Jahre bildet den Depot, und ist nur im höchsten Nothfalle zum effectiven Dienste gehalten. Die Mannschaft vom angetretenen zwanzigsten bis zum zurückgelegten fünfunddreißigsten Jahre bildet die Elite (den Kern des Heeres, die Kernmannschaft). Die Krieger vom angefangenen sechsunddreißigsten bis zum geendigten fünfzigsten Jahre machen die Landwehr (oder Reserve) aus.

So lange die Juden von Ober-Endingen und Lengnau nicht zum Milizdienste berufen werden, zahlt ihre Corporation jährlich 1000 Fr. in die Militärcasse. An Exercir- und Musterungstagen, so wie bei allen Dienstverrichtungen steht die Mannschaft von dem Augenblicke an, da sie zum Behufe des Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie in dieselbe wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen. Nur der kleine Rath kann erlauben, daß ein Elite einen gedienten Soldaten aus der Landwehr als Ersatzmann stelle und ihn auf seine Kosten kleide und bewaffne.

Aus der gesammten Miliz wird ein vollständiger Kantonsstab und aus der Elite folgende Truppenarten organisirt: a. Ingenieure, Pioniere und Pontoniere; b. Artillerie zu Park- und Felddienst, nebst Train; c. leichte Reiter; d. Scharfschützen; e. leichte Schützen oder Jäger; f. Infanterie; g. Postläufer. Aus diesen Corps soll das erste Bundescontingent und die Bundesreserve gezogen und in marschfertigem Stande erhalten werden. Die nämlichen Corps werden in der Reserve organisirt.

Für den Waffenunterricht wird durch eine wohleingerichtete Instructionsschule gesorgt. Für Artillerie und Scharfschützen werden Schießgaben ausgesetzt. Die Reserve hat außer den Ergänzungs-, Inspections- und Hauptmusterungen nur vier Exercirtage in jedem Jahre. Niemand kann zu einer Officierstelle in der Elite gelangen, der nicht eine angemessene Instruction genossen hat.

Jeder in die Elite Eintretende hat die nöthigen Waffen auf eigene Kosten anzuschaffen. Nur ganz Arme bewaffnet der Staat. Die Elitemannschaft, vom Feldwebel abwärts, wird aus der Militärcasse uniformirt. Die Militärcasse besteht: a. aus Montirungsbeiträgen der Individuen und der Gemeinden; b. aus Geldbeiträgen der Dienstbefreiten; c. aus Militärbußengeldern; d. aus Zuschüssen des Staates. Soldaten, vom Feldwebel abwärts, welche aus dem Depot in die Elite treten, erhalten gegen Erlegung von 12 Fr. die nöthigsten Uniformstücke. Für Arme entrichten die Gemeinden diese 12 Franken.

Digitized by Google

Die Besoldung eines Bezirkscommandanten ist 300 Fr., eines Bezirksadjutanten 120 Fr. Ein Bezirkscommandant mit besondern Aufträgen in Activität erhält einen täglichen Sold von 45 Batzen ohne weitere Rationen. Der Bezirksadjutant in Activität bezieht einen Tagsold von 24 Bz. ohne Anspruch auf Mundportionen oder Rationen. Der Exercirmeister erster Classe empfängt jährlich 48 Fr., der zweiter Classe 35, der dritten 28 Fr. Eine Mundportion besteht aus 16 Loth Rindfleisch und 16 Loth halbrauhem Brode. Eine Pferderation hält für Reitpferde 10 Pfund Haber und 12 Pfund Heu, für Zugpferde 7 Pfd. Haber und 20 Pfd. Heu, oder 10 Pfd. Haber und 15 Pfd. Heu.

Als im Jahre 1817 das allgemeine Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft ans Licht trat, mußte auch das Gesetz der Organisation des Aargauischen Kriegswesens hienach umgebildet werden.

Der Militäretat des Kantons Aargau von 1831 zeigt folgende Officiere, Unterofficiere, Beamte und Angestellte:

Kantonsstab. 5 Oberste, 4 Oberstlieutenante, 3 Majore, 6 Stabshauptmänner, 1 Oberlieutenant, 1 erster Unterlieutenant, 3 zweite Unterlieutenants, 2 Stabsfouriere.

Kriegscommissariat. 1 Oberkriegscommissär, 9 Kriegscommissäre.

Kriegszahlamt. 1 Kriegszahlmeister, 1 Adjunkt. 1 Stabsarzt, Aerzte, 3 erster Classe, 2 zweiter Classe, 3 dritter Classe, 3 Feldapotheker, 1 Stabsauditor, 1 Stabsauditoradjunkt.

Chef des Landjäger-Corps.

Instructionspersonale. Militärschule: 3 Lehrer.

Garnisonsarzt.

Bezirksbeamte. Commandanten: 11 in allen Bezirken. Adjutanten (Oberinstructoren) für 6 Jahre bis Ende 1835, 11 für alle Bezirke.

Elite. Artillerie, Stab: 1 Chef, ein Major, 2 Aidemajore, 2 Adjutanten, 1 Feldzeugwart, 1 Stabsfourier, 1 Sattlermeister, 1 Schlossermeister. Erste Comp. (Zofingen und Kulm), zweite Comp. (Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten), dritte Comp. (Aarau und Brugg), vierte Comp. (Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden). Pontoniere. Aus allen Bezirken, 1. Comp. Train, 4 Comp., die erste aus Baden, Zurzach, Muri, Bremgarten; die zweite aus Zofingen und Kulm; die dritte aus Aarau und Brugg; die vierte aus Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden. Cavallerie. Stab: Chef, Major, Standartenführer, Oberarzt, Stabsfourier, Stabspferdarzt. Feld-Compagnie: Hauptmann, 2 Oberlieutenante, 3 Unterlieutenante, 1 Pferdarzt. Depot-Compagnie: 1 Hauptmann ꝛc. Scharfschützen. (Elite und Landwehr). Stab: Chef, Major, 2 Aidemajore, Quartiermeister, 3 Adjutanten, Oberarzt, Unterarzt, Stabsfourier. Erste Comp. (Aarau, Brugg, Laufenburg, Zurzach), zweite Comp. (Kulm, Lenzburg, Zofingen), dritte Comp. (Bremgarten, Muri, Rheinfelden). Infanterie. Erstes Bataillon (im ersten eidgenössischen Auszuge): Stab. Grenadiere; Jäger, 4 Compagnien aus Aarau, Kulm, Zurzach, Lau-

Digitized by Google

fenburg, Brugg, Lenzburg, Muri, Baden). Zweites Bataillon: Stab, Grenadiere, Jäger, 4 Compagnien. Drittes Bataillon, ebenso. Viertes Bataillon, auch so. Fünftes Bataillon, wieder so. Postläuferofficiere: 8 Unterlieutenants.

Landwehr. Sie bestand aus 4 Compagnien Artillerie, aus Pontonieren, Train 4 Comp., Cavallerie, Feld-Compagnie und Depot; Infanterie: 4 Bataillone, jedes bestehend aus Stab, Grenadieren, Jägern, 4 Compagnien, Postläuferofficiere.

Durch ein Gesetz vom 10. Febr. 1832 wurden die Militärgerichte organisirt, und den 10. Januar 1834 eine Verordnung über die Taxation der vom Militärdienste Befreiten erlassen. Den 28. Febr. 1834 ward durch eine Verordnung die jährliche Vornahme der ärztlichen Untersuchung der Milizpflichtigen geregelt.

Ein ausführliches Gesetz vom 28. März 1833 brachte neue Ordnung in das Militärwesen. Die Militärbezirke, welche vorher eine besondere Eintheilung hatten, wurden den Civilbezirken in Zahl und Umfang gleich gesetzt. Eine Militär-Commission, aus dem Präsidenten (einem Regierungsrathe) und vier Mitgliedern bestehend, denen noch Ehrenmitglieder beigegeben werden, lenkt nach dem Willen der Regierung alle militärischen Angelegenheiten. Eine Montirungs-Commission sorgt für die Bekleidung der Mannschaft. Ein Platzcommandant führt die Aufsicht über das im Hauptorte einquartirte oder casernirte Kriegsvolk. Eigene Geschäfte übernehmen der Kriegszahlmeister, der Kriegscommissär, der Controleur der Militär-Commission, der Zeughausverwalter, der Commandant auf der Festung Aarburg. In den Bezirken walten folgende Militärbeamte: der Bezirkscommandant zur Handhabung militärischer Gesetze, Verordnungen und Befehle der Militär-Commission; die Bezirksadjutanten, welche die Befehle von oben in die Militärsectionen zur Vollziehung bringen und eigentliche Gehülfen des Commandanten sind; die Sectionsadjutanten, welche der Kriegsmannschaft am nächsten stehen und die von oben erhaltenen Befehle unmittelbar zur Ausführung bringen. Alle Kantonsbürger weltlichen Standes und alle im Kanton wohnenden Schweizerbürger sind milizpflichtig vom angetretenen zwanzigsten Jahre an bis ans vollendete fünfundvierzigste. Die Mannschaft vom zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahre bleibt im Depot, kann aber in die Instruction und im Nothfalle uniformirt und bewaffnet in den Dienst gezogen werden. Die Mannschaft vom angefangenen zweiundzwanzigsten bis zum geendigten einunddreißigsten Jahre bildet die Elite (den ersten Auszug). Die übrigen Dienstpflichtigen vom begonnenen zweiunddreißigsten bis zum zurückgelegten fünfundvierzigsten Lebensjahre heißen die Landwehr. Eine eigene Untersuchungs-Commission bestimmt die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Bürger zum Militärdienste. Unfähige können zur Bezahlung von Taxen angehalten werden. Eine Taxations-Commission bestimmt die Zahlung für Dienstbefreiungen. Die Elite besteht aus 4 Comp. Artillerie, 1 Comp. Pontoniere (Schiffleute), 1 Comp. Sappeure (Schanzgräber), 4 Abtheilungen Train (Fuhrwesen), 1 Schwadron leichter Reiter, 3 Comp. Scharfschützen, 5 Bataillone Infanterie, den Feldmusiken und 1 Corps Postläufer. Jedes Bataillon besteht aus dem Stabe, 2 Jäger- und 4 Füsilier-Compagnien. Der Bundesauszug und die Bundes-

Digitized by Google

reserve als Kantonsantheil am eidgenössischen Heere erheischt folgende Leistungen:

	Artillerie.	Sappeure.	Scharfschützen.	Infanterie. Stab der Bataillone.	Infanterie. Bat. Compagnien.	Cavallerie.	Trainsoldaten.	Total des Personellen.	Trainpferde.
Auszug	142	71	100	45	1886	64	102	2410	159
Reserve	71	—	100	45	2154	—	40	2410	69
	213	71	200	90	4040	64	142	4820	228

Es wurde eine genaue Kehrordnung unter den verschiedenen Heerabtheilungen eingeführt, vermöge welcher sie im eidgenöss. Waffendienste einander ablösen sollten. Auch setzte man Ausnahmen vom Bundesauszuge und von der Bundesreserve fest, und bestimmte die Rechte und Begünstigungen der Auszüger. Die Organisation des Bundesheeres nach dem Maßstabe von 3 Mann auf 100 Seelen der schweiz. Bevölkerung ward von der Tagsatzung wiederholt behandelt, und trat im Anfange des J. 1841 zufolge nachträglicher Ratification in Kraft. Welche Mehrleistungen dem Aargau dadurch zufielen, erhellt aus folgender Tafel:

Mannschaft.	Nach alter Organisation.	Nach neuer Organisation.	Mehrforderung.
Artillerie und Train	355	525	170
Sappeure	71	100	29
Pontoniere	—	100	100
Cavallerie	64	128	64
Scharfschützen	200	300	100
Bataillonsstäbe	90	114	24
Infanterie	4040	4162	122
	4820	5429	609
Trainpferde	228	361	133
Geschütze.			
12 Pfünder Canonen	—	2	2
6 Pfünder Canonen	11	20	9
24 Pfünder Haubitzen	2	—	weniger 2
12 Pfünder Haubitzen	4	4	—
	17	26	11

Digitized by Google

	Nach alter Organisation.	Nach neuer Organisation.	Mehrforderung.
Kriegsfuhrwerke.			
Artillerie-Caissons	32	41	9
Feldschmieden	4	4	—
Rüstwagen	4	4	—
Sappeurwagen	—	2	2
Vorraths-Lafetten	6	5	weniger 1
Schützen-Caissons	4	5	1
Cavallerie-Caissons	—	1	1
Infanterie-Caissons	16	16	—
	66	78	13
Munition. Artillerie.			
12 Pfündner Canonenkugelschüsse	—	270	270
12 Pfünder Cartätschenkugelschüsse	—	30	30
6 Pfünder Canonenkugelschüsse	4000	6480	2480
6 Pfünder Cartätschenschüsse	2000	1920	weniger 80
12 Pfünder Haubitzkugelschüsse	1680	1567	„ 113
12 Pfünder Haubitzcartätschenschüsse	420	383	„ 37
12 Pfünder Haubitzbrandkugelschüsse	—	100	100

Außerdem liegt dem Kanton noch mehr zu liefern ob: 1 große, 2 kleine und 3 Artillerie-Feldapotheken, das complete Büchsenschmiedgeräthe nebst Vorrathsstücken für 1 Infanterie-Bataillon und 1 Schützen-Compagnie; auch ein bedeutendes Quantum Feldgeräthe.

Der active Stand der Milizen war auf 1. Januar 1841 folgender:

	Artillerie und Train.	Sappeure.	Pontoniere.	Cavallerie.	Schützen.	Stabspersonal.	Infanterie.	Total.
Eliten	613	126	108	172	378	117	4792	6306
Landwehr	951	31	107	152	396	137	4817	6651
Das eidgenöss. Bundescontingent verlangt	525	100	100	128	300	114	4162	5249
Ueber den completen Stand des Bundescontingentes	88	29	8	44	78	3	630	

Digitized by Google

Bekleidung. Der Magazinbestand auf 1. Januar 1840 war in completen Uniformen für Artillerie 11, Train 16, Pontoniere 3, Sappeure 10, Cavallerie 9, Schützen 14, Jäger 38, Füsiliere 169, Postläufer 21; zusammen 291. Caputе mit blauen Kragen 4475, mit grünen Kragen 235, Cavalleriemäntel 105, Trainmäntel 155.

Militärischen Unterricht genossen die Truppen sowohl zu Thun, als zu Wettingen und zu Aarau. Am Curse der eidgenössischen Militärschule in Thun nahmen 1840 aus dem Aargau Theil 2 Officiere der Artillerie, 8 Mann Sappeure, 11 Mann der Artillerie, 4 Mann vom Train, zusammen 25 Mann. Im eidgenöss. Uebungslager zu Wettingen vom 16. bis 29. Aug. 1840 erschienen aus dem Aargau:

	Mann.
Ein Detaschement Sappeure von	6
Die erste Artillerie-Compagnie (Baden, Bremgarten und Muri) unter Hrn. Hauptmann Lindenmann, mit einer Batterie von 4 Sechspfündercanonen und 4 Caissons, mit 40 Zug- und 9 Reitpferden	79
Die zweite Cavallerie-Compagnie (aus den reform. Bezirken) unter Hrn. Hauptmann Großmann	64
Eine Brigade-Musik aus Jäger-Trompetern zusammengesetzt	21
Das vierte Eliten-Bataillon (Aarau und Brugg) unter Commando des Hrn Oberstl. Frei	312
Das fünfte Eliten-Bataillon (Bremgarten, Muri und Zurzach) unter Commando des Hrn. Oberstl. Furter . . .	311
Zusammen	793

Vieles ward das Jahr hindurch für die ordentliche Instruction aller Arten von Kantonstruppen gethan. Sehr nothwendig ward der Bau einer Caserne befunden. Die Vermessung und Chartirung des Kantons durch Hrn. Hauptmann Michaelis rückte mit beschleunigten Schritten vorwärts. Bis 1840 wurden die Bannbezirke von 80 bis 90 Gemeinden oder 23 bis 24 Quadratstunden aufgenommen.

Um die Militäreinrichtungen der neuen Organisation des Bundesheeres mehr anzupassen und für den Waffendienst im Kanton Aargau zu vervollkommnen, ward eine neue Umarbeitung des Militärgesetzes den 20. Juli 1841 dem großen Rathe vorgelegt und in der außerordentlichen Sitzungsperiode vom Mai 1842 berathen. (Verhandl. 1842. Seite 192 bis 335). Darin wird festgesetzt: „Alle Kantonsbürger, so wie die im Kanton wohnenden Schweizerbürger und Ausländer, sind militzpflichtig, und erfüllen diese Pflicht entweder durch persönliche Dienstleistung oder in Folge Dienstbefreiung durch Taxenbezahlung nach Maßgabe dieses Gesetzes." Dann folgt: „Die Militzpflicht beginnt mit dem angetretenen zwanzigsten und endigt in der Regel mit zurückgelegtem vierzigsten Altersjahre. Für außerordentliche Fälle erstreckt sich dieselbe noch bis zum zurückgelegten fünfzigsten Altersjahre. Die Mannschaft vom angetretenen zwanzigsten bis zum zurückgelegten einundzwanzigsten Jahre bleibt auf Depot, kann aber nöthigen Falles instruirt, bewaffnet, ausgerüstet und in den Dienst gezogen werden. Die Mannschaft vom angetretenen zweiundzwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreißigsten Altersjahre bildet die Elite.

Digitized by Google

Die Mannschaft vom angetretenen dreiundzweißigsten bis zum zurückgelegten vierzigsten Jahre bildet die Landwehr."

Für Befreiung vom persönlichen Milizdienste zahlt die Judencorporation zu Ober-Endingen und Lengnau 1000 Fr.

Der Kantonsstab soll bestehen:

„Aus der nöthigen Anzahl von Obersten, einem Chef der Artillerie und der Genietruppen, einem Chef der Cavallerie, einem Chef der Scharfschützen, aus höchstens drei Oberstlieutenanten oder Majoren, acht Stabsadjutanten mit Lieutenants- oder Hauptmannsgrad, zwei Genieofficieren, einem Oberkriegscommissär mit Hauptmanns oder Majorsrang, zwei Unterkriegscommissäre mit Lieutenantsrang, einem Kriegszahlmeister mit Majors- oder Oberstlieutenantsrang, einem Adjunkten desselben mit Hauptmannsrang, einem Stabsarzte mit Majors- oder Oberstlieutenantsrang, einem Oberarzte als dessen Adjunkten und Stellvertreter mit Hauptmannsrang, einem Oberpferdarzte mit Lieutenants- oder Hauptmannsrang, aus dem durch das Gesetz über Ausübung der militärischen Rechtspflege aufgestellten besondern Justizstab."

Bauwesen.

Als die Aargauische Regierungs-Commission im März 1803 ihre Sitzungen beginnen wollte, räumte die Stadt Aarau derselben ihr Rathhaus, das die alte Burg Rore umschließt, einstweilen zur Benutzung ein. Die angehende Kantonsregierung mußte eine nahe stehende ansehnliche Wohnung, das jetzige katholische Pfarrhaus ankaufen, um ihre Bureaux nothdürftig unterbringen zu können. Erst in spätern Jahren erwarb sie den schönen Gasthof zum Löwen in der obern Vorstadt und erweiterte ihn mit breiten Seitenflügeln, um hinlänglichen Raum für die Sitzungszimmer, die Canzleien und Archive zu gewinnen. Hinter diesem stattlichen Gebäude stieg in den Jahren 1816 bis 1829 in einfachem Style, von einer Gartenanlage umgeben, auf etwas höherer Landstufe mit breitem Treppenzugange, das neue Gebäude des großen Rathes empor, das in einer halben Rotunda den amphitheatralischen Versammlungssaal einschließt und in der langen Fronte, die sich zweistöckig vor dem Halbkreise aufrichtet, schöne Zimmer für Commissionen und für die Canzlei einerseits, einen großen Saal zu Naturaliensammlungen anderseits, im obern Stockwerke aber eine sehr angemessene Unterkunft für die Kantonsbibliothek darbeut. Zwischen den starken Grundmauern bergen sich geräumige Kellergewölbe. Diese Regierungsgebäude werden nun sorgfältig in gutem Stande erhalten.

Der Staat besitzt in den verschiedenen Gegenden des Landes 358 Staats- und Pfründgebäude, deren Werth nach dem Cataster der Brandassecuranz den 1. Januar 1838 auf 1,214,763 Fr. beträgt. Diese beträchtliche Summe macht eine stete Aufsicht und jährlich eine bedeutende Summe für Reparationen erforderlich. Die Caserne, die Festungswerke auf Aarburg, die Correctionsanstalt in Baden, die Salzmagazine, die Kornhäuser und Schaffnereigebäude, die Kranken- und Irrenanstalten zu Königsfelden und eine Menge anderer Gegenstände des Hochbaues erheischen jährliche Untersuchungen und Ausbesserungen. Pfarrwohnungen und Schulhäuser, Kirchen und Chöre nehmen den Staat um-

Digitized by Google

Baureparationen oder neue Gebäude in Anspruch. Alle Jahre zählt der Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes an den großen lange Reihen von Pfarrhöfen und Schulhäusern auf, wo Bauverbesserungen statt fanden.

Der Wasserbau, die Correctionen bei Rot enschwyl und Lunkhofen an der Reuß, die Wuhrarbeiten an der Wigger, die Eindämmungen am Sissenbache, die Verbesserung der Wasserstraße auf der Aar, die Correction des Rheinlaufes bei Laufenburg, verzehren nicht geringe Summen und verlangen sorgfältige Beaufsichtigung.

Der Straßenbau ward durch ein neues Gesetz vom 13. Dec. 1839 regulirt. Die Anschaffung von Kiesbehältern längs der Straßen fordert einigen Aufwand, welchen einige Freigebigkeit der nächsten Gemeinden dem Staate meistens ersparen konnte. Die Gesetzgeber ließen sich ein Straßennetz, das den ganzen Kanton überzieht, vorlegen, um zu beurtheilen, welche Landstriche noch der meisten Nachhülfe bedürften, um den Verkehr zu erleichtern. Der Straßen, die den Kanton durchziehen, sind sehr viele. Sie werden (laut Gesetz vom 20. Nov. 1832, Verhandl. S. 326) in drei Classen eingetheilt. Zur ersten Classe gehören die eigentlichen Heer- oder Handelsstraßen, zur zweiten die mit diesen in Verbindung stehenden Landstraßen, zur dritten Classe die Ortsverbindungsstraßen. Als Straßen der ersten Classe werden bezeichnet: die Heer- oder Handelsstraße von Morgenthal über Hunzenschwyl, Lenzburg und Baden nach Zürich; von Olten über Aarburg und Zofingen nach Luzern; von Hunzenschwyl über Brugg, Degerfelden, Zurzach und Burg am Rhein nach Schaffhausen; von Baden über Brugg und den Bötzberg, Stein, Rheinfelden und Augst nach Basel, wie auch von Stein nach Laufenburg. Als Straßen zweiter Classe werden bezeichnet: die Landstraße von Aarau über die Staffelegg nach Frick; von Aarau durch das Suhrenthal nach Luzern; von Aarau über Suhr, Kulm und Reinach nach Luzern; von Wöschnau über Aarau und Rupperswyl nach Wildegg, so wie von Aarau über Buchs nach Hunzenschwyl; von Aarau über Gkül nach der Straße im Dietiwart; von Brugg über Hausen, Brunnegg, Hendschiken, Villmergen, Auw und Sins nach Zug, so wie von Lenzburg nach Hendschiken; von Hausen über Birrhard, Mellingen, Merischwand, Sins und Dietwyl nach Luzern; von Baden über Ehrendingen und Kaiserstuhl nach Schaffhausen; von Baden durch das Siggenthal über Klingnau nach Coblenz, von Kaiserstuhl über Zurzach nach Coblenz, wie auch von Zurzach nach der Barzmühle an den Rhein.

Ein Verzeichniß der Straßen dritter Classe hat die Bau-Commission zwar angelegt, aber noch nicht vollendet. Es wurden Straßenaufseher und Straßenknechte bestellt. Bald zeigte es sich, daß die Straßen der ersten und zweiten Classe, zu deren Unterhaltung der Staat das Beste that, sich in gutem Stande befänden, daß aber die Straßen dritter Classe, deren Herstellung und Unterhaltung den Gemeinden oblag, in übelm Zustande geblieben waren. Aber alle Kosten konnte der Staat doch auch nicht übernehmen. Das Gesetz vom 2. Nov. 1838 suchte dem Uebel zu steuern. Es verordnete: „Der Staat übernimmt, nebst den Kosten der Aufsicht im Allgemeinen auf den Straßen beider Classen: 1) für die Straßen erster Classe (Land-

Digitized by Google

straßen) insbesondere a. die Besoldung der Straßenwärter, b. die erforderlichen Landentschädigungen, c. den Ankauf des Straßenmateriales oder der hiezu erforderlichen Kiesgruben und Steinbrüche, d. die Zubereitung des Straßenmateriales, den Bau und die Unterhaltung der Brücken und Coulissen, jedoch mit Ausnahme aa. derjenigen Brükken, von denen Gemeinden oder Particularen irgend ein Brückengeld beziehen, deren Bau und Unterhalt dabei einzig diesen obliegt, bb. derjenigen Brücken und Coulissen (Wasserdohlen), welche durch besondere Verträge, Reverse oder nach erwiesener Uebung entweder ganz oder zum Theil einer Gemeinde, Corporation oder einzelnen Particularen zu erbauen und zu unterhalten obliegt; 2) für die Straßen zweiter Classe (Nebenstraßen) an die Besorgung und den Unterhalt derselben pr. Wegstunde einen jährlichen Beitrag von 80 Fr. Sämmtliche Gemeinden haben nach dem durch das Straßenreglement (§. 12) festzustellenden Verhältnisse zu übernehmen: 1) auf den Straßen erster Classe (Landstraßen) die zur Herbeischaffung der Straßenmaterialien und Wegschaffung des Schlammes und Schuttes erforderlichen Fuhren; 2) auf den Straßen zweiter Classe (Nebenstraßen) a. den Bau und Unterhalt derselben, in so weit solche in ihrem Gemeindbezirke sich befinden, b. den Bau und Unterhalt der Brücken und Coulissen mit Ausnahme derjenigen, welche durch Verträge, Reverse oder erwiesener Uebung zufolge Corporationen oder Privaten zu bauen oder zu unterhalten obliegen, c. die Entschädigung der für diese Straßen aufzustellenden Straßenwärter.

I. Verzeichniß der bestehenden Landstraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
A. Von der Kantonsgränze bei Morgenthal über Nieder-Wyl, Kreuzstraße, Savenwyl, Kölliken, Ober-Entfelden, Suhr, Hunzenschwyl, Lenzburg, Othmarsingen, Mägenwyl, Wohlenschwyl, Mellingen, Baden, Neuenhof und Killwangen bis an die Kantonsgränze bei Spreitenbach nach Zürich . .	195,000	24 u. 36
B. Von der Kantonsgränze bei Olten über Aarburg und Zofingen bis an die Kantonsgränze nach Luzern	31,725	24
C. Von Hunzenschwyl über Hard, Wilbegg, Holderbank, Birrenlauf, Brugg, Lauffohr, Stilli, Würelingen, Degerfelden und Zurzach bis Burg an den Rhein nach Schaffhausen	99,446	24
D. Von Baden über Wyl, Gebenstorf, Fahr-Windisch, Oberburg, Brugg, über den Bötzberg, Effingen, Bötzen, Hornussen, Frick, Elken, Stein, Mumpf, Möhlin, Rheinfelden und Augst bis an Kantonsgränze nach Basel	171,266	21 u. 30
E. Von Laufenburg über Sisseln an die Brücke bei Säckingen und bis in die Straße D zu Stein	35,107	30

Digitized by Google

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
F. Von Aarau über Küttigen und die Staffelegg, Dänschbüren, Herznach und Ueken bis in die Straße D bei Frick	49,525	24
G. Von Aarau über Entfelden, Muhen, Schöftland, Kirchleerau und Moosleerau bis an die Kantonsgränze nach Luzern	53,549	18 u. 24
H. Von Aarau über Suhr, Gränichen, Teufenthal, Kulm, Zetzwyl, Leimbach, Reinach und Menziken bis an die Kantonsgränze nach Luzern	80,819	21 u. 24
I. Von der Kantonsgränze bei Wöschnau über Aarau, Rohr und Rupperswyl in die Straße C im Hard	35,696	21 u. 24
K. Von Aarau (Anfang beim Pulverhaus) an der Straße H über Buchs bis in die Straße A auf dem Breitenloh	12,801	24
L. Von Aarburg über Grüt bis in die Straße A im Dietiwart	8,474	21 u. 22
M. Von Oberburg über Hansen, Brunnegg, Hendschiken, Villmergen, Boswyl, Muri, Auw, Meyenberg und Sins bis an die Kantonsgränze nach Zug	129,834	18 u. 21
N. Von Lenzburg über Hendschiken bis in die Straße M	6,920	18
O. Von Hausen (Straße M) über Birrhard Mellingen, Neßlenbach, Bremgarten, Hermetschwyl, Althäusern, Aristau, Birri, Meerenschwand, Mühlau, Reußegg, Sins, Ober-Rüti, Dietwyl bis an die Kantonsgränze nach Luzern	141,697	18 u. 21
P. Von Baden über Ehrendingen, Schneisingen, Siglistorf und Kaiserstuhl bis an die Kantonsgränze gegen Schaffhausen	51,394	18 u. 21
Q. Von Baden durch das Siggenthal über Döttingen, Klingnau und Coblenz an den Rhein nach dem Schwarzwalde	70,169	18 u. 21
R. Von der Kantonsgränze bei Kaiserstuhl über Rümlikon, Mellikon, Reckingen, Zurzach, Rietheim und Coblenz an den Rhein, nach Basel und dem Schwarzwalde	58,052	18 u. 21
S. Von Zurzach an den Rhein bei der Barz nach Freiburg	7,085	18
T. Von Bremgarten über den Mutschellenberg und Rudolfstetten bis zur Kantonsgränze an der Reppisch nach Zürich	25,647	24

Digitized by Google

II. Verzeichniß der sieben, laut Decret des großen Rathes vom 8. Nov. 1839 zu Landstraßen declarirten Nebenstraßen.

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
U. Von Lenzburg (Straße A) über Niederlenz bis in die Straße C bei Wildegg	13,034	21
V. Von Baden über Wettingen und Würenlos bis an die Gränze nach Zürich	22,940	21
W. Von Groß-Döttingen (Straße Q) über Degerfelden und Lengnau bis an die Gränze von Murzeln, durchs Wenthal nach Zürich	41,070	21
X. Von der Winterhalde (Straße A) bis in die Straße B nach Zofingen	3,730	21
Y. Von der Straße C bei Rain über Villigen und Leuggern nach Leibstatt	45,639	21
Z. Von Bremgarten über Lunkhofen und Jonen bis an die Gränze nach Zug	28,048	21
Die Straßenstrecke von der Schifflände im Gießen bis in die Straße E bei Laufenburg und von dieser Stadt bis an die Schifflände im Scheffigen soll als ein Theil der Straße E in die Classe der Landstraßen aufgenommen und als solche behandelt werden	3,180	21

III. Verzeichniß vorgeschlagener neuer Landstraßen.

1. Von der Kantonsgränze bei Aesch (Kant. Luzern) über Fahrwangen Sarmenstorf bis Villmergen in die Landstraße M	29,428	24
2. Von der Kantonsgränze bei Aesch (Kant. Luzern) über Meisterschwanden, Tennwyl, Seengen, Egliswyl und Siegesmühle bis Lenzburg in die Straße A	47,670	24
3. Von der Kantonsgränze bei Mosen (Kant. Luzern) über Beinwyl bis Reinach in die Straße H	4,630	21
4. Von der Straße Nr. 3 über den sogenannten Hohlenweg (Dörfchen) bis Eichen (Eyen) in die Straße H	4,630	21
5. Von Beinwyl (Straße Nr. 3 oder 4) über Birrwyl, Allischwyl, Boniswyl, Nieder-Hallwyl und Seon bis Lenzburg in die Straße A	49,750 50,000	21
6. Von der Straße A oberhalb Kölliken durchs Gehürsch und über Holziken bis Schöftland in die Straße G	10,800	21

Digitized by Google

	Länge.	Breite.
	Fuß.	Fuß.
7. Von Frick (Straße D) über den Kaistenberg und Kaisten bis in die Straße E bei Laufenburg	28,500	24
8. Von Elfen bis Sisseln	7,748	24
9. Von Elfen durch den Hardwald bis in die Straße E nach Laufenburg	11,072	24
10. Von Laufenburg über Rheinfelz, Etzgen, Schwaderloch und Leibstadt bis an die Aar bei Coblenz, nach Zürich, Zurzach und Schaffhausen (ohne die Brücke über die Aar)	56,000	24
11. Von Degerfelden über den Zurzacher-Berg bis Zurzach	14,950	26
12. Von Zofingen über Strengelbach bis an die Kantonsgränze bei St. Urban nach Langenthal	30,000	24
Anmerkung. Ueber die Straßen von Nr. 1 bis 12 sind Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen. Die Kosten für den laufenden Fuß werden zu 35 Bz. angeschlagen.		
13. Von Lenzburg über Hendschiken und Dottikon bis an die Brücke zu Bremgarten	43,884	24
14. Von Villmergen über Wohlen bis Bremgarten	19,800	
15. Von Muri (Straße M) über Muri-Egg bis Rüti (Straße O)	7,750	
16. Von Seon über Schafisheim bis in die Straße A	18,648	
17. Von Elfen (Straße D) über Schupfart und Wegenstetten nach Basel-Landschaft	32,000	
18. Von Aarau (Straße F) über Erlisbach und die Schafmatt nach Basel-Landschaft	24,000	
19. Von Seon über den Schürberg bis Gränichen in die Straße H	16,000	
20. Von Zofingen über Bottenwyl ins Suhrenthal	32,000	
IV. Verzeichniß dringender Straßen-Correctionen.		
1. Durch Aarburg (Kostenanschlag 1600 Fr.)	1600	27 u. 30
2. Zu Degerfelden „ 1307 „	1307	24
3. Zu Würelingen „ 3400 „	3400	24
4. Zwischen Stilli u. Rain „ 4620 „	4620	24
5. Auf der Staffelegg „ 4350 „	4350	24
6. Von Zurzach über Burg bis an den Rhein „ 1450 „	1450	
Anmerkung. Ueber die Correctionen Nro. 1, 2, 3, 4, 5, 6 sind Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen.		

Digitized by Google

7. Straßenstich bei Kaiserangst.
8. Straßensteig zu Möhlin.
9. Straßensteig beim Bade Schinznach.
10. Straßensteig beim Fahr Windisch.
11. Straßensteig bei Wöschnau.
12. Straßensteig zwischen Bremgarten und Hermetschwyl.
13. Straßensteig zu Sins.
14. Correction von Rieden bis an die neue Straße zu Ennetbaden und von dieser Straße bis zur Brücke von Baden.
15. Straßencorrection von Baden bis Kaiserstuhl.
16. Straßencorrection bei Seckingen.
17. Correction zwischen Mellingen und Baden.
18. Correction über den Bullenberg.

Die Länge der Straßen wird in Werksätze eingetheilt. Die nähern, nicht weit von der Straße gelegenen Gemeinden werden verpflichtet, solche Werksätze zum Bauen und Unterhalten zu übernehmen, die entlegnern entrichten ihre Beiträge in Geld nach Verhältniß der Entfernungen.

Um den Zustand der Straßen vor Verderbniß zu bewahren, schreibt die Straßenpolizei bestimmte Maße der Radfelgenbreite und der Ladungen vor; auch setzt sie Bedingungen fest, unter denen zwei oder mehrere Zugthiere vorgespannt werden dürfen. Fuhrwerke mit 5 Zoll breiten Radfelgen mögen mit beliebig vielen Zugthieren bespannt werden, drei Decimalzoll breite gestatten nur zwei Thiere Vorspann, wenigstens zwei Decimalzolle müssen die Felgen zweispänniger beladener Wagen haben.

Die angestellten 133 Straßenwärter haben ihre Obliegenheiten (1840) unklagbar erfüllt. Für die 90½ Fuß Wegstunden Landstraßen oder 1,444,000 Längefuß wurden 700,000 Cubikfuß Material verbraucht, also auf den Längefuß beinahe ein halber Cubikfuß, und dafür etwa 25,000 Fr. verwendet. Die Gemeinden haben die ihnen obliegenden Fuhren zur Herbeischaffung des Straßenmateriales größtentheils gutwillig geleistet. Sämmtliche Brücken und Coulissen wurden so viel möglich in unklagbarem Zustande erhalten.

Armenwesen.

Von den Heimathlosen, Landsaßen und ewigen Einsaßen haben wir bereits oben gehandelt; es ist noch übrig, von den Kantonsarmenfonden, von den Staatsunterstützungen, von der Aufsicht über Gemeindarmengüter und Anstalten, milden Stiftungen, Legaten und Spenden das Erforderliche anzugeben.

Der §. 13 der revidirten Verfassung vom 5. Jan. 1841 sagt: „Das Armenwesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und der durch „das Gesetz näher zu bestimmenden Fürsorge des Staates und der „Gemeinden.“ Darin liegt schon der ernste Wille der Obrigkeit, den bisherigen Bestand, in so weit er sich als ungenügend erzeigt, so viel möglich gesetzlich zu verbessern und dabei den Staat und die Gemeinden in angemessener Weise zu bedenken.

Digitized by Google

Die Armengüter der Gemeinden erhalten Zufluß aus verschiedenen Quellen. Gesetzliche Vorschriften geben denselben eine doppelte Bestimmung, entweder zur Verwendung oder zur Capitalisirung. Zur Verwendung dienen sofort die Zinse capitalisirter Armengelder, die Bußengelder, die Hundetaxen, die Bürgerschaftsfranken von solchen Bürgern, die nicht in ihrer Gemeinde wohnen, aber doch jährlich einen Franken Unterhaltungsgeld dahin zahlen müssen, der Ertrag der Steuern und Tellen, Beischüsse aus dem Gemeindgute, zurückerstattete Gelder, welche jungen Bürgern zum Lebensunterhalte oder als Lehrgeld u. dgl. vorgestreckt wurden. Zum Capitalisiren benutzt man die Weibereinzuggelder, die Vergabungen, die Bürgereinkaufssummen, die gewonnenen Aufgelder, die gesetzlichen Fünf vom Hundert bei Zehntzahlungen. Dieß sind die Einnahmen der Armengüter in den Gemeinden, aus denen sowohl die Unterstützungen der Armen bestritten als die bereits bestehenden Fonde vermehrt werden. Ueber den Bestand der Armenfonde in den Gemeinden hat die Armen-Commission eine Menge Notizen gesammelt und sie in weitläufige Tabellen geordnet. Im Auszuge werden hier die Armencapitale sämmtlicher Gemeinden angegeben. Dann folgen drei Tabellen über die Capitalfonde der Bezirke, welchen die Angaben von Armenunterstützungen, von Unterstützten und (für die Jahre 1837 und 1839) auch der Gemeindsteuern für Arme beigefügt wurden.

Da die Einrichtung in der Schweiz getroffen ist, daß jede Gemeinde für den Unterhalt ihrer Armen sorgen muß, was nicht in allen Staaten auf solche Weise statt findet, so mögen aufmerksame Gönner der Dürftigen daraus ermessen, aus welchen Quellen die Mittel fließen, welche die Ernährung so vieler Armen möglich machen.

Aber nicht nur aus diesen Quellen erhält die Armuth Hülfe; auch der Staat nimmt sich dort, wo hinlängliche Mittel fehlen, oder Dürftige, die kein Gemeindbürgerrecht besitzen, Beistand bedürfen, der Armen an. Er steuert die Töchter der Heimathlosen aus, wenn sie Anlaß zum Heirathen haben, er unterstützt diese Elenden beim Ankaufe eines Bürgerrechtes. Der Kantonsarmenfond betrug am Ende 1840 an Capitalvermögen 329,523 Fr. Die Zinse davon wurden ganz zu Armenunterstützungen verwandt. Ueberdieß wurden zur Bezahlung von Kostgeldern, Lehrgeldern, Miethzinsen, Anschaffung von Kleidern und Lebensmitteln u. s. w. durch monatliche Armenlisten im J. 1840 aus der Staatscasse erhoben:

im Bezirke	Aarau	für	65	Personen	311	Fr.	—	Rp.
"	Baden	"	107	"	539	"	—	"
"	Bremgarten	"	87	"	427	"	50	"
"	Brugg	"	25	"	131	"	50	"
"	Kulm	"	184	"	779	"	95	"
"	Laufenburg	"	100	"	432	"	50	"
"	Lenzburg	"	63	"	331	"	—	"
"	Muri	"	172	"	764	"	—	"
"	Rheinfelden	"	40	"	178	"	50	"
"	Zofingen	"	22	"	134	"	—	"
"	Zurzach	"	148	"	743	"	25	"
			1013	Personen	4772	Fr.	20	Rp.

Digitized by Google

Aargauische Armengüter, Capitalfonde der Gemeinden vom Jahre 1839.

(Aus Tabellen der Armen-Commission.)

Bezirk Aarau.

	Fr.	Rp.
Aarau		
Biberstein	12,147.	96½
Buchs	8074.	75
Dänschbüren, Asp	6359.	4
Erlisbach	7821.	70
Gränichen	30,465.	7½
Hirschthal	5115.	29
Küttigen	18,120.	14
Muhen	12,373.	54
Ober-Entfelden	18,046.	59¾
Rohr	2215.	70
Suhr	21,352.	85½
Unter-Entfelden	3916.	9½
	146,008.	74¾

Bezirk Baden.

	Fr.	Rp.
Baden	263,945.	31
Ennet-Baden	12,060.	—
Mellingen	24,212.	89
Dättwyl, reform.	3250.	64½
Dättwyl, kathol.	2851.	39½
Birmenstorf, kath.	6681.	31
Birmenstorf, ref.	6142.	28
Gebenstorf, kathol.	2525.	46
Gebenstorf, ref.	3442.	50
Wohlenschwyl	2672.	82
Büblikon	1209.	79
Mägenwyl	2594.	97½
Eckwyl	3809.	40
Würelingen	7471.	69¾
Unter-Ehrendingen	2104.	55
Ober-Ehrendingen	3087.	50
Ober-Siggenthal	10,749.	56
Unter-Siggenthal	5998.	40
Freienwyl	2667.	29
Berg-Dietikon	11,853.	81½
Spreitenbach, kath.	4441.	14
Spreitenbach, ref.	3738.	81⅓
Killwangen, kath.	874.	—
Killwangen, ref.	1260.	80
Würenlos, gemein.	6476.	25
Kempfhof	2283.	29
Oetlikon	1680.	—
Wettingen	3498.	80
Neuenhof	1900.	30
Ober-Rohrdorf	1631.	84
Unter-Rohrdorf	4996.	90
Fislisbach	5786.	57
Staretschwyl	2281.	—
Remetschwyl	2616.	78
Bellikon u. Hausen	1751.	80
Büßlingen	1280.	80
Kanten	1992.	60
Sulz	1362.	76
Stetten	3414.	9½
	432,000.	12⁷/₁₉

Bezirk Bremgarten.

	Fr.	Rp.
Anglikon		
Arni	1562.	83
Berken	3019.	77
Bremgarten	43,018.	—
Büttikon	1556.	94
Dottikon		
Eggenwyl	2635.	71
Fischbach	1429.	42
Friedlisberg	1052.	—
Gößlikon	979.	69
Hägglingen	8940.	61
Hermetschwyl und Staffeln	2168.	70
Hilfikon	474.	—
Jonen	2590.	2
Islisberg	846.	83
Lieli	1019.	89
Ober-Lunkhofen	2776.	33
Unter-Lunkhofen	1237.	80
Neßlenbach	1155.	30
Nieder-Wyl	3186.	86
Ober-Wyl	2920.	11
Rudolfstetten	2566.	62
Sarmenstorf	9193.	35½
Tägerig	3295.	84
Uetzwyl	1827.	—
Villmergen	10,078.	27¼
Wyden	1661.	95¼
Wohlen	12,052.	80
Zufikon	3975.	81
	127,222.	46

Digitized by Google

Bezirk Brugg.

	Fr.	Rp.
Altenburg	3110.	45
Auenstein	8214.	63½
Birr, Kirchgemd.	195.	—
Birr, Civilgemd.	5452.	—
Birrenlauf	2013.	70
Birrhard	2665.	50
Bötzberg	13,406.	10
Bötzen	6110.	—
Brugg	110,999.	26½
Brunnegg	2657.	—
Effingen	9920.	—
Elfingen	3460.	—
Gallenkirch	1496.	—
Habsburg	1656.	—
Hausen	4907.	88
Hottwyl	3002.	86
Lauffohr	2842.	50
Lim	3008.	80
Lupfig	7276.	—
Mandach	4821.	14
Mönthal	6584.	50
Mülligen	4440.	—
Ober-Flachs	10,393.	70
Rain, Kirchgemd.	11,625.	11½
Rain, Civilgemd.	3350.	33
Remigen	5937.	40
Rüfenach	4148.	38
Rynikon	5981.	96
Scherz	3638.	82½
Schinznach	17,826.	70
Stilli	2450.	—
Thalheim	10,843.	47½
Umiken	2587.	1½
Veltheim	12,241.	37½
Villigen	4505.	35
Villnachern	4763.	—
Windisch, Kirchgemeinde	1347.	79
Windisch, Civilgemeinde	13,065.	87½
	322,945.	89

Bezirk Kulm.

	Fr.	Rp.
Unter-Kulm	12,218.	70
Ober-Kulm	11,709.	½
Teufenthal	5596.	99½
Dürrenäsch	40,181.	61
Lentwyl	6512.	65
Birrwyl	12,630.	62
Wyl	1740.	34
Beinwyl	9978.	48
Reinach	27,922.	85
Menziken	14,164.	69½
Burg	5610.	92½
Gontenschwyl	15,176.	31½
Jetzwyl	7889.	14½
Leimbach	4282.	96
Schöftland	13,157.	65
Holziken	2153.	74
Rued, Kirchspiel.		
Schloß-Rued	2323.	75
Nieder-Hofen	3266.	14½
Kläkli	4160.	52½
Kirch-Rued	6943.	80
Schmid-Rued	6311.	80
Matt	3016.	22
Walde	4454.	13
Schiltwald	7296.	32
Gemeinschaftliches Armengut von Rued, und obigen Ortschaften.		
Steigersches Legat	2390	—
May'sches Legat	2490.	—
	203,589.	37

Bezirk Laufenburg.

	Fr.	Rp.
Laufenburg		
Sisseln	2045.	10
Ittenthal	873.	—
Kaisten	6479.	76
Sulz	4240.	84
Frick	12,071.	21
Hornussen	3798.	32½
Oeschgen	1666.	35½
Ueken	2251.	40
Münchwyler	2624.	25
Eiken	5000.	2½
Nieder-Zeien	3214.	—
Wölflinswil	2489.	63½
Ober-Frick	6066.	½
Wittnau	4569.	43½
Oberhof	1332.	50
Mettau	2432.	76½
Oberhofen	1320.	20¼
Etzgen	1677.	98½

Digitized by Google

	Fr.	Rp.
Schwaderloch	3171.	13
Unter-Leibstatt	2020.	43
Wyl	3322.	58
Gansingen	5528.	99
Herznach	3382.	94
	81,578.	86½

Bezirk Lenzburg.

	Fr.	Rp.
Fahrwangen	6977.	31
Holderbank	4928.	32½
Allischwyl	3852.	—
Tennwyl	2096.	84
Ammerswyl	7368.	50
Hunzenschwyl	11,730.	97
Rupperswyl	8825.	59½
Meisterschwanden	7208.	50
Liegenschaft	600.	—
Seon	19,533.	95
Egliswyl	11,327.	96
Niederlenz	6423.	75
Liegenschaft	720.	—
Nieder-Hallwyl	3386.	80
Seengen	19,624.	85½
Othmarsingen	10,493.	18
Liegenschaft	6595.	30
Retterswyl	6071.	84½
Hendschiken	7720.	57½
Lenzburg	54,776.	67½
Liegenschaft	14,718.	—
Staufen	6640.	—
Mörikon	13,511.	34½
Schafisheim	12,453.	29
Dintikon	5200.	34
Boniswyl	9174.	30½
	261,960.	21

Bezirk Muri.

	Fr.	Rp.
Aristau	2294.	—
Birri	1719.	40
Althäusern	2216.	—
Büttwyl	3497.	6
Werdt	1016.	—
Bäsenbüren	2206.	8
Kallern	1983.	77
Ober-Rüti	5351.	28¾
Auw	7113.	41
Rüstenschwyl	2740.	74¼
Waldhäusern	610.	—
Rottenschwyl	2292.	28
Benzenschwyl	3142.	50
Bünzen	2665.	72
Muri-Wey	2714.	23
Dorf-Muri	5249.	68¾
Hasle	356.	—
Muri-Egg	4275.	5
Geltwyl	1768.	91
Abtwyl	5754.	20
Beinwyl	1323.	65
Brunnwyl	1425.	—
Wiggwyl	2151.	47
Winterschwyl	1270.	—
Wallenschwyl	600.	—
Dietwyl	4391.	—
Betwyl	3757.	33
Waltenschwyl	4000.	12½
Boswyl	6435.	40
Meerenschwand	9070.	20
Schoren	4830.	57
Rickenbach	5272.	85⅙
Müllau	4065.	57
Meyenberg	18,020.	16
	125,579.	63⅝

Bezirk Rheinfelden.

	Fr.	Rp.
Möhlin	20,057.	¾
Kaiser-Augst	4362.	—
Olsberg	1384.	50
Magden	6719.	52
Liegenschaft	685.	—
Zeiningen	6088.	75
Zuzgen	5303.	91¾
Stein	3685.	—
Mumpf	5169.	69½
Wallbach	3655.	—
Ober-Mumpf	3189.	94⅙
Wegenstetten	3437.	50
Hellikon	2988.	7½
Schupfart	3344.	54⅛
Rheinfelden	19,147.	51½
	89,217.	97/24

Bezirk Zofingen.

	Fr.	Rp.
Aarburg	42,134.	85
Attelwyl	2467.	75
Balzenwyl	2570.	—
Bottenwyl	5814.	—

Digitized by Google

	Fr.	Rp.
Brittnau	16,317.	2½
Kirchleerau	9578.	75
Kölliken	17,189.	68
Moosleerau	9047.	90
Mühlethal	6641.	50
Nieder-Wyl	35,763.	—
Oftringen	24,118.	11½
Reitnau	8220.	83
Ryken	20,349.	65½
Savenwyl	8456.	75
Staffelbach	8880.	10
Strengelbach	16,779.	—
Uerkheim	11,073.	—
Vordemwald	10,634.	64
Wittwyl	5872.	17½
Liegenschaft	2069.	50
Wyltberg	1455.	—
Zofingen	66,739.	13
	332,172.	35

Bezirk Zurzach.

	Fr.	Rp.
Baldingen	1865.	56
Böbliken	2345.	—
Bötzstein	4194.	67½
Degerfelden		
a. gemeinsames Armengut	6963.	33
b. ref. Kirchen-Armengut	2800.	—
c. kath. Armengut	500.	—
Döttingen	7251.	96½
Fisibach	2697.	54
Full u. Neuenthal	1796.	58¾
Kaiserstuhl	4467.	4
Klingnau, Bestand von 1835	12,551.	74¼
Coblenz	2022.	24
Lengnau, Bestand von 1838	8287.	95
Leuggern	5478.	23¼
Mellikon	3490.	56
Mellstorf	687.	20
Ober-Endingen	6333.	52½
Ober-Leibstatt	3186.	8
Reckingen	2323.	5
Rietheim	1437.	80
Rümiken	997.	—
Rütihof	565.	—
Schneisingen	3852.	58
Siegliftorf	2267.	20
Unter-Endingen	2290.	13
Wißlikofen	844.	—
Zurzach	8280.	39¾
	99,776.	38½

Ueberſicht der Armengüter und Armenſteuern in den Bezirken für Ende 1836.

Bezirke.	Vermögensſtand der Armengüter.		Armen-unterſtützungen.		Unterſtützte.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarau	549243	57¾	12258	9½	806
Baden	410946	74¼	16416	70½	1111
Bremgarten	107688	76¾	7755	22½	3058
Brugg	297609	29⅓	14681	25⅛	2032
Kulm	194804	80½	15203	29½	1347
Laufenburg	69847	20	5554	31	896
Lenzburg	233184	67	15810	39½	807
Muri	106731	3	12687	13⅚	1018
Rheinfelden	83570	11²³/₂₄	4930	60	484
Zofingen	317285	58½	32875	28½	2378
Zurzach	72692	10½	6179	87½	847
	2443603	89¹⁹/₂₄	144352	17¹¹/₂₄	12867

Digitized by Google

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1837.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	557599	31	11271	11	634	3728	68
Baden	417126	56	14794	88	1111	1373	66
Bremgarten	112682	40	9256	23	1030	2068	13
Brugg	304651	32	17772	64	1877	3394	25
Kulm	197705	59	17203	21	1397	6588	26
Laufenburg	72734	21	4882	47	775	1141	27
Lenzburg	251506	72	16426	85	730	5406	47
Muri	111612	20	13052	24	1015	3339	16
Rheinfelden	84688	66	5398	38	499	975	1
Zofingen	321486	53	30935	15	2277	14787	82
Zurzach	74588	46	7100	15	816	2864	54
	2506331	96	148093	31	12161	45667	25

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1838.

Bezirke.	Betrag der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau	562501	15¼	11826	71	723	4034	88
Baden	428878	58	15574	34	1157	1183	92½
Bremgarten	123987	2¾	9881	17	970	11707	10
Brugg	313922	77½	17619	49½	1867	2987	82
Kulm	200655	57	17316	16½	1387	6414	7
Laufenburg	79493	40¼	5503	12	755	1392	59
Lenzburg	257059	65½	17160	18	630	4438	49
Muri	114745	70¼	13944	1	978	2966	50
Rheinfelden	86568	½	5267	91½	458	842	17½
Zofingen	326280	66½	28972	17	2138	15127	2¼
Zurzach	85616	21	7314	34	843	2797	46½
	2579708	69½	150325	61½	11906	53892	3¾

Digitized by Google

Uebersicht der Armengüter und Armensteuern in den Bezirken für Ende 1839.

Bezirke.	Capitalfond, Betrag der Armengüter.		Armenunterstützungen.		Unterstützte.	Steuerbeitrag der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Aarau*) . .	146008	74¾	10560	59¾	589	4082	18
Baden . . .	432600	12⁷/₁₂	16699	40½	1092	999	53
Bremgarten .	127222	46	9671	42⅓	981	3642	11⅓
Brugg . . .	322945	80	17325	23½	1831	329[illegible]	37½
Kulm . . .	203589	37	16140	47	1469	6115	76½
Laufenburg .	81578	86½	5016	13	750	729	71½
Lenzburg . .	261960	21	18269	71½	642	4671	11
Muri . . .	125579	63⁵/₁₂	15337	31 ³/₁₅	981	6179	40
Rheinfelden .	89217	97 /₂₄	5757	75½	442	1514	85
Zofingen . .	332172	35	28484	60⅙	1852	11789	24⅙
Zurzach . .	98776	38½	6888	74	830	1706	24½
	2222652	¹⁹/₂₄	150171	47⁷/₆₀	11459	44720	12½

Als sehr wohlthätige Beamte wirken die unentgeltlichen Männer, die Armeninspectoren der Bezirke. Ihr Amt ist unentgeltlich. Sie sind die Zuflucht der Armen, die Aufseher der Verwaltung der Armengüter. Durch ihre Dazwischenkunft wird manches Elend gemildert, manches Rad im rechten Geleise erhalten, mancher Fehltritt verhütet.

Ehrenwerthe Gutthäter haben heilbringende Stiftungen gemacht, durch welche die Armen in den Bädern unterstützt und zu fernerer Thätigkeit hergestellt werden. Der Badarmenfond in Baden betrug 1840 die Summe von 45,616 Fr., Hr. Kantonsrath Melchior Weber von Zürich vermehrte ihn in diesem Jahre um 150 fl. oder 250 Fr. Der Badarmenfond in Schinznach ist auf 19,300 Fr. gestiegen.

Die Stiftung des sel. Freiherrn Anton von Roll zu Bernau von 1706 zu Gunsten seiner ehemaligen Herrschaft Gansingen, Ober-Leibstatt und Schwaderloch, um Knaben und Mädchen nützliche Handwerke lernen zu lassen, beläuft sich auf 8248 Fr. 39 Rp.

*) Bisher ward von der Stadt Aarau unter dem Titel Armengut ein vielumfassendes Complexum mehrerer Summen aufgeführt, denen folgende Fonde beigezählt wurden: Mühlen- und Spendamt, Siechen- und Krankenfond, Verpfründungsfond, Waisen- und Erziehungsfond, Almosenfond ꝛc. Endlich fand der Gemeindrath überwiegende Gründe, das eigentliche Armengut von den übrigen Fonden zu scheiden und dasselbe gesondert zu berechnen. Somit ward obige Zahl als wahrer Betrag des Armengutes der Gemeinde Aarau angegeben.

Digitized by Google

Die Stiftung des seligen Pfarrers Johann Baptist Trösch von Lengnau, zu Gunsten seiner ehemaligen Kirchgemeinde, hat sich bis zur Summe von 13,680 Fr. vermehrt.

Der sel. Handelsmann Joh. Jak. Bär von Aarburg verordnete im Jahre 1812, daß der Zins von 4000 Fr. jährlich kehrweise an die Hausarmen eines Bezirkes vertheilt werden sollte. Im J. 1840 war die Kehrordnung an Zofingen, im folgenden Jahre gelangt sie an Zurzach.

Die Stiftung der Hrn. Steiger und May im Schlosse Rued, 4980 Fr. betragend, verordnet, daß der Zins davon jährlich an die Armen des Rueder-Thales vertheilt werde.

Georgen-Leibgeding in der Grafschaft Lenzburg, bestehend jährlich in 76 Viertel 5 Immi Kernen und 85 Viertel 5 Immi Roggen, wird gegenwärtig von 12 altersschwachen oder gebrechlichen Personen genossen.

Die Spende von Königsfelden, jährlich 165 Mütt Kernen, 200 Mütt Roggen und 60 Mütt Gerste betragend, wird jetzt in Geld bezahlt und kömmt den Armen der ehemaligen Gerichtsbarkeit Königsfelden zu gut.

Die Spende zu Leuggern, in 40 Mütt Roggen bestehend, wird jährlich in Natura unter die Armen des Kirchspieles vertheilt.

Die Spende zu Klingnau und Sion, jährlich 70 Mütt Roggen betragend, wird in Geld an die Gemeinden Klingnau, Döttingen und Coblenz entrichtet.

Die Spende in Zofingen, zum Besten der Armen dieses Bezirkes, besteht in 1218 Zofinger Viertel Kernen, wird aber jetzt in Geld entrichtet, weil die Naturalien mangeln.

Die Spende zu Frick, ehemals um Weihnachten ausgetheilt, 34 Mütt Kernen haltend, wird jetzt ebenfalls in Geld an die Armen hinausgegeben.

Die Spende zu Aarau, den Armen von Küttigen und Däuschbüren bestimmt, 10 Mütt Kernen und 10 Mütt Roggen betragend, wird jährlich von der Bezirksverwaltung Aarau entrichtet, und hält in Geld 157 Franken.

Verzeichniß und kurze Beschreibung der Armenhäuser in den Gemeinden des Kantons.

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Bez. Aarau.			
Aarau	Spital mit 25 bewohnbaren Zimmern und 38 Betten	244	37
Biberstein	vorher Schulhaus, klein, baufällig, 2 Zimmer, 4 Betten	73	10
Buchs	neu erbaut, heitere Zimmer, 22 Betten	47	37

Digitized by Google

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Dänschbüren u. Asp	klein, nur 2 Zimmer, 2 Betten	17	3
Gränichen	klein, baufällig, 6 Zimmer, 10 Betten	191	27
Hirschthal	2 Haushaltungen in einem Theile des Schulhauses	64	8
Muhen	3 heizbare Zimmer mit 3 Betten	78	15
Rohr	3 finstere Stuben, die Bewohner geben die Betten selbst	15	4
Suhr	fast neu, gut eingerichtet, 12 Zimmer, 33 Betten	95	65
Unter-Entfelden	eine kleine Hütte, der Gemeinde gehörig	45	
Bez. Baden			
Baden	zweckmäßig eingerichtet, 22 Zimmer und Kammern mit 17 Betten	82	22
Mellingen	gut eingerichtet, 7 Zimmer, 7 gute Betten	35	9
Wohlenschwyl	in gutem Stande, 4 Zimmer, die Betten geben die Bewohner selbst	20	13
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten	ausgezeichnet gut, Verpflegung trefflich	16	14
Wohlen	Gebäude und Einrichtung gut, nicht so Ordnung, Unterhalt und Betten	38	25
Bez. Brugg.			
Auenstein	elendes Gebäude mit 4 Stuben, 4 großen und 3 kleinen Betten	32	17
Birr	sehr alt, 4 Kammern	115	12
Birrhard	große Stube mit einer Kammer, die Betten gehören den Bewohnern	43	19
Bötzen	zu den bessern gehörig, hat 4 Zimmer, 5 Betten	67	8
Brugg	sehr gut, 13 Zimmer mit 18 Betten, nebst besonderer Waisenanstalt	46	15
Effingen	solid, 1 Stube, 1 Kammer, Betten den Bewohnern gehörig	39	3
Hottwyl	elendes Gebäude, die Betten den Bewohnern gehörig	44	10
Mülligen	der obere Stock des Schulhauses, Stube und Kammer	77	5
Rain	nicht übel, 4 besonders reinliche Zimmer	36	8

Digitized by Google

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme	Davon im Armenhaus
Remigen	die alte Kirche dient als Armenhaus, unreinlich	33	8
Rüfenach	zweckmäßig, dient für die Kirchgemeinden Mandach, Mönthal und Rain, und ist eine Stiftung des sel. Hrn. Mayer	—	28
Rynikon	hölzernes Gebäude mit Stube und Kammer	33	13
Scherz	hölzernes Gebäude, Betten den Bewohnern eigen	58	9
Schinznach	4 Zimmer, 2 Nebenstuben, 2 Betten der Gemeinde gehörig, die übrigen den Bewohnern	90	26
Veltheim	sehr schlecht, finster und ungesund, 1 Stube mit 2 Kammern, 2 Betten	75	14
Villigen	hat zwei heitere Zimmer	40	3
Windisch	ordentlich. 3 Zimmer, 4 Betten, gute Ordnung	94	53
Bez. Kulm.			
Beinwyl	fast wie neu, gut eingerichtet, mit dabei liegendem Lande	99	24
Birrwyl	vor wenig Jahren neu erbaut, zweckmäßig	36	30
Leutwyl	neu, zweckmäßig	30	16
Menziken	1827 erbaut, vorzüglich gute Ordnung	133	41
Reinach	ziemlich gut eingerichtet, aber schlechte Ordnung	124	43
Zetzwyl	vor einigen Jahren neu, geräumig und gut	45	20
Dürrenäsch	alt, mit 4 Stuben im untern und 4 Stuben im obern Boden	95	35
Ober-Kulm	erbärmlich, mit 2 Stuben und Nebenstuben	64	23
Schöftland	schlechte Strohhütte mit einigen Kammern	27	15
Kirch-Rued	Antheil an einem Privathause, zu klein	91	19
Küfli	ebenfalls	7	3
Teufenthal	elendes Strohhaus	65	15
Gontenschwyl	ziemlich schlecht, ehedem eine Schmiede	76	18
Bez. Laufenburg.			
Frick	hat kein Armenhaus mehr.		
Sulz	klein und baufällig, mit 3 Stübli		

Digitized by Google

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhause
Laufenburg	geräumig und fast neu, hat 16 Zimmer		
Wölflinswyl	baufällig und klein, hat nur 2 Stübli		
Ueken	2 Zimmer im obern Stocke des Schulhauses.		
Bez. Lenzburg.			
Allischwyl	kleine alte Strohhütte mit einer Stube	21	1
Boniswyl	alt, 3 Stuben und bewohnbarer Keller	31	13
Egliswyl	etwas besser	65	15
Lenzburg	zweckmäßig eingerichtet mit 18 Zimmern	57	22
Meisterschwanden	klein, baufällig, Stube, Nebenstube, Kammer	25	17
Mörikon	zu klein für die vielen Bewohner	36	19
Othmarsingen	gut	69	31
Rupperswyl	altes Strohhaus mit 7 rußigen Kammern	32	20
Schafisheim	neu gebaut	34	13
Seon	Strohhütte, 4 Stuben, 4 Kammern	25	1
Seengen	die Hälfte eines Strohhauses, 1 Zimmer, 3 Kammern	45	14
Staufen	ebenfalls	19	4
Händschiken	neu und zweckmäßig, 13 Zimmer	30	15
Bez. Muri.			
Boswyl	neu und zweckmäßig, Land dabei.		
Meienberg	zweckmäßig, 14 Zimmer, Land dabei.		
Bez. Rheinfelden.			
Hellikon	ein kleines Häuschen	37	—
Magden	zweckmäßig gebaut, schlechte Ordnung	42	19
Stein	noch nicht ganz ausgebaut	10	2
Rheinfelden	zweckmäßig gebaut, sehr gute Ordnung	121	16
Zeiningen	hat 2 Armenhäuser	33	15
Augst	ein zweckmäßiges Gebäude	12	9
Bez. Zofingen.			
Aarburg	zu klein für die vielen Armen, hat 10 Stuben und 5 Küchen	75	55
Ostringen	ein Drittheil des vorigen	93	
Kirchleerau	im Schulhause, ist überfüllt, hat 2 Stuben und 2 Küchen	30	10

Digitized by Google

Bezirke und Gemeinden.		Unterstützte Arme.	Davon im Armenhaus
Moosleerau	ebenfalls, hat nur 1 Stube nebst Küche	37	4
Kölliken	fast neu, 10 Zimmer, 8 Stuben, 1 Küche	72	40
Nieder-Wyl	1830 nach einem Brande wieder erbaut, 10 Stuben, 9 Kammern, 1 Küche	139	73
Reitnau	2 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen	66	33
Ryken	überfüllt, hat 4 Wohnungen, 3 Küchen	129	29
Savenwyl	ebenfalls, hat 3 Stuben, 2 Küchen	87	19
Staffelbach	ebenfalls, 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche	65	7
Uerkheim	eben so überfüllt, 6 Stuben, 1 Küche	123	39
Zofingen	hat 2 Armenhäuser, 30 Stuben, 2 Kammern, 4 Küchen	143	41
Bez. Zurzach.			
Kaiserstuhl	fast neu, aber unreinlich, 3 Stuben, 3 Küchen	17	11
Klingnau	baufällig, 9 Zimmer, 3 Küchen	78	24
Coblenz	in ziemlich gutem Zustande	52	17
Lengnau	für die Juden	38	3
Endingen	die Juden haben hier kein Armenhaus	47	
Reckingen	die Armenwohnung gehört der Gemeinde	68	28
Zurzach	sehr klein und alt, doch in gesunder Lage	41	4
	Die Gemeinden und Ortschaften, welche in diesem Verzeichnisse nicht angeführt sind, besitzen keine Armenhäuser.		

Verwaltung der besondern innern Angelegenheiten.

Die meisten Gegenstände, welche dieser Verwaltungszweig umfaßt, sind schon oben abgehandelt worden, nämlich die Bevölkerungsverhältnisse; die Aufsicht über die Ortsbürgerregister, über die Geburts-, Tauf-, Ehe- und Sterberegister, über Handels- und Gewerbsverhältnisse u. s. w. Es bleiben also nur noch wenige Artikel übrig, über die einige Auskunft zu ertheilen sein möchte.

Fremde zahlen für Niederlassungen 16 Fr., Schweizer aus andern Kantonen 6 Fr., für jährliche Erneuerung derselben 2 Fr. Ertheilt wurden

Digitized by Google

	1837.	1838.	1839.	1840.
Neue Niederlassungsbewilligungen	161	185	158	
Erneuert wurden	1326	1381	1422	
Zusammen	1487	1566	1588	1598

Häufig kommen Resignationen der Gemeindammänner, noch häufiger Entlassungsbegehren der Gemeindräthe auf ihre Stellen vor, oft aus Gründen, welche auf Parteiungen und Zwistigkeiten hinweisen und auf den friedlichen Zustand unter den Rathsgliedern ein unerfreuliches Licht werfen. Daß aber das viele Beamtenwechseln der Gemeindeverwaltung nicht zuträglich sei, läßt sich leicht begreifen.

Sechs Gemeinden wurde die Erhöhung der Weibereinzugsgelder bewilligt.

Auch über Handels- und Gewerbsverhältnisse ward schon das Nöthige beigebracht.

Justizwesen.

Welche Gerichtsbehörden eingesetzt sind, geht aus der Verfassung hervor, die oben vorgelegt ward. Jedes Gericht hat seine Kanzlei. Fünfzig Fürsprecher und neunzehn Procuratoren vertreten bald schriftlich bald mündlich die streitenden Parteien.

Mit großer Sorgfalt ward in den Jahren 1825 und 1826 von der Gesetzgebungs-Commission, die aus ehrenwerthen Rechtsgelehrten bestand, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch bearbeitet, dessen erster Theil im J. 1826 ans Licht trat. Die ersten 431 Paragraphen, das Personenrecht umfassend, erhielten den 20. Juli dieses Jahres gesetzliche Kraft. Der zweite Theil vom Sachenrechte, in den 5 ersten Hauptstücken §. 432—719 von den dinglichen Rechten, und später die Hauptstücke 6 und 7, §. 720—882 von Dienstbarkeiten und vom Pfandrechte, wurden dem großen Rathe im April 1830 zur Sanction vorgelegt. Allein ehe die Untersuchung und Berathung vollendet werden konnte, brach die Insurrection vom 6. December aus, und die Frucht der weitläufigen Arbeit ging verloren.

Der große Rath bestellte den 7. Mai 1833 eine Gesetzgebungs-Commission, und ernannte darein die HH. Oberrichter Frei, Doctor Berner, Dr. Bertschinger, Oberrichter Suter und Oberrichter Plüß.

Im J. 1837 erhielt Herr Dr. Bruggisser den ehrenvollen Ruf des großen Rathes, die Redaction eines Civilgesetzbuches zu übernehmen. Man hoffte bei einem so kräftigen Redactor rascheres Fortschreiten der juridischen Arbeiten. Aber das ersehnte Geisteskind ließ zu lange auf sich warten. Die Gesetzgeber hatten jedoch den 6. Jun. 1838 eine Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erlassen, die den 1. Januar 1839 in volle Wirksamkeit trat.

Im J. 1841 ward die Anordnung einer Justiz-Commission (anstatt eines ganz einfachen Departementes) getroffen, damit der kleine Rath mehr gutachtliche Meinungen einsichtsvoller Juristen vernehmen und die Abfassung eines wohlerwogenen bürgerlichen Gesetzbuches betreiben könnte.

Die Vollziehung gerichtlicher Strafurtheile läßt den kleinen Rath nicht vergessen, wie nöthig die Verbesserung unserer unvollkommenen

Digitized by Google

Strafanstalten zu Baden und auf der Festung Aarburg sei, und gibt ihm oft wiederkehrende Mahnungen, eine zweckmäßigere Einrichtung derselben zu betreiben.

Man zählte

	Kettensträflinge.			Züchtlinge.		
	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
1837	87	15	102	49	25	74
1838	83	15	98	24	14	38
1839	92	15	107	47	10	57
1840	88	15	103	35	13	48
	350	60	410	155	62	217

Seit einigen Jahren wurden etwa 62 männliche Sträflinge bei Anlegung einer neuen Straße von Bremgarten nach Zürich als Arbeiter benutzt. Die übrigen Sträflinge von beiden Geschlechtern beschäftigte man mit Haus- und Feldarbeiten, die Züchtlinge auf Aarburg vorzüglich mit Spulen und Weben. Alle in den Strafanstalten befindlichen Bußleute erhalten angemessenen Religionsunterricht.

Schon im Jahre 1839 war ein neues Schuldbetreibungsgesetz beschlossen, kam aber zu nochmaliger Prüfung an den kleinen Rath zurück. Nur allein Rücksichten der Klugheit haben bisher angerathen, dieses Gesetz einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Der Wunsch läßt sich nicht unterdrücken, „daß die Rechte der Gläubiger bezüglich auf „Schuldbetreibung zur Hebung des Landescredites besser gewahrt wer„den möchten." (Rechenschaftsbericht von 1840.) „Solchem Wunsche „in möglichster Bälde schuldige Rechnung zu tragen, ist auch um so „dringender geworden, als die im Christmonat 1838 angeordnete Sus„pension des durch die Prozeßordnung vorgeschriebenen Executions„verfahrens für Geldforderungen, statt Verwirrungen und „Anstände ohne Zahl zu vermeiden, die Schwierigkeiten nur noch „mehren soll und deßhalb namentlich vom Obergerichte unbeachtet „bleibt." (Ebendaselbst S. 193.)

Gegenwärtig sind drei Gesetzsammlungen vorhanden. Die erste führt den Titel: Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen. Unter hochobrigkeitlicher Aufsicht herausgegeben. Aarau. Erster Theil 1808, zweiter Theil 1809, dritter Theil 1811. 8.

Die zweite Sammlung führt folgenden Titel: Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Officielle Ausgabe von 1826. Obrigkeitliche Druckerei. 4 Bände.

Die dritte Sammlung ist betitelt: Neue Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau. Aarau 1831—1842. 3 Bde. (Am 4ten wird gedruckt.)

Digitized by Google

Polizeiwesen.

Im J. 1840 und 1841 wurde während der Stürme, welche die Verfassungs-Revision herbeigeführt, die Polizei mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen; denn die Bestrebungen der politischen Parteien erheischten doppelte Wachsamkeit. Viel Unangenehmes führte der freche Mißbrauch der freien Presse herbei, und der Abgang aller regelnden Gesetze machte sich, auch dem Auslande gegenüber, sehr fühlbar. Der verderblichste Punkt war offenbar die Unbeschränktheit des Vereinsrechtes, welches nothwendig zuletzt aller öffentlichen Ordnung gefährlich werden muß. Nur ein umsichtiges Verfahren der Polizeibehörden vermochte wichtige Folgen des Preßunfuges abzuwenden.

Das Landjäger-Corps verdiente in der letzten Zeit das Zeugniß der Zufriedenheit mit seiner Pflichttreue. Die Einrichtung neuer Quartiere hat an einzelnen Orten nicht unbedeutende Kosten verursacht.

Belohnungen erhielten für Errettung aus Wassergefahren:

1) Schiffmann Mittler und seine Brüder von Eyen 16 Fr. 50 Rpn. wegen Rettung des in die Aar gefallenen Leonz Schiferli, Schiffmanns von Döttingen.
2) Die Schiffleute Hartmann und Joseph Schweri von Coblenz, jeder 16 Fr., für Rettung von drei Personen aus dem Rheine.
3) Die Fischer Georg Hausherr von Rottenschwyl und Franz Groth von Werth, jeder 16 Fr., für Rettung des Hauwylers aus der Reuß.
4) Die Schiffleute Bernhard und Hans Widmer von Rieden 24 Fr. für Rettung des in der Limmath verunglückten J. J. Finsterwald von Stilli.
5) Johann und Heinrich Richner von Windisch 12 Fr. für Rettung der Schiffleute Finsterwald und Felder aus der Reuß.

Jährlich ergeben sich neue verdrießliche Anstände und Auftritte mit den Heimathlosen. Einzelne angebliche Heimathlose wurden sorgfältig verhört, um ihre ursprüngliche Heimath ausfindig zu machen. Die Kenner solcher Schwierigkeiten halten die eidgenössischen Concordate in dieser Vagantensache für unzulänglich, und glauben sie bedürfen der Erweiterung: „Bei dieser Erweiterung, meinen sie, dürfte „wohl von dem glücklichsten Erfolge sein, wenn entweder Zwangs„arbeitshäuser oder die Deportation für die Heimathlosen eid„genössisch beschlossen würden. Eine solche eidgenössische Verfügung „würde bewirken, daß die lügenhaften Heimathlosen sich lieber zur „Angabe ihrer Heimath, die sie in ihrer ungebundenen Streiflust nur „allzugern verheimlichen, verstünden, als dem sie sonst treffenden Zwang „unterwärfen. Diese Maßregel, nur von einzelnen Kantonen getroffen, wäre jedoch ungenügend und für diese nur lästig."

Drei taubstumme Männer wurden als verirrt aufgegriffen; nur zweien konnte die Heimath in Glarus und Basel-Landschaft ausgemittelt werden; der dritte starb im Spitale zu Königsfelden, ohne daß er von irgend einer Seite vermißt wurde.

Im J. 1840 wurden 40 größere und kleinere Diebstähle, die im Aargau verübt worden, dem Polizeidepartement angezeigt. 99 Aus-

Digitized by Google

schreibungen trafen hier aus andern Kantonen ein. 35 Ausgeschriebene konnten eingebracht werden.

Die Vorschriften der Fremdenpolizei wurden im ganzen Kanton beobachtet. Die Bezirksämter ertheilten im J. 1840 folgende Schriften:

Bezirke.	Pässe.	Wanderbücher.	Hausirpatente.
Aarau	27	44	30
Baden	17	30	18
Bremgarten	30	39	13
Brugg	—	39	18
Kulm	4	27	14
Laufenburg	26	27	40
Lenzburg	14	35	11
Muri	8	27	20
Rheinfelden	35	19	19
Zofingen	33	57	50
Zurzach	176	33	19
	370	377	252

Das Polizeidepartement hat ausgegeben 303 Pässe (worunter 144 an Auswanderer nach Amerika) und 641 Verkaufspatente.

Dem Gesetze vom 30. Nov. und 22. Dec. 1837 zufolge ertheilten die Gemeindräthe im J. 1840 an Hundebesitzer 2298 Bewilligungen, folglich 162 Stücke weniger als im vorhergehenden Jahre. Die bezogenen und gesetzlich verwendeten Taxen betrugen 9132 Fr. 14 Rpn.

Die Feuerpolizei ließ es an gehöriger Aufsicht und an Uebung der Mannschaft im Gebrauche der Löschwerkzeuge nicht fehlen. Die Feuerordnung ward von neuem publicirt, die Feuerbeschau fleißig vorgenommen, die Feuerrodel erneuert und überall die erforderlichen Weisungen erlassen. Im ganzen Kanton befinden sich 255 Feuerspritzen, eine große Anzahl Schläuche, Feuereimer, Feuerhacken, Feuerleitern, Rondelen.

Am Ende 1840 war im Kanton die

	Zahl der Häuser:	wovon neu erbaut waren:
Im Bezirk Aarau	2610	4
„ „ Baden	2802	26
„ „ Bremgarten	2044	28
„ „ Brugg	2437	25
„ „ Kulm	2797	21
„ „ Laufenburg	1955	15
„ „ Lenzburg	2002	29
„ „ Muri	1345	12
„ „ Rheinfelden	1951	17
„ „ Zofingen	2787	44
„ „ Zurzach	2264	16
Zusammen	24984	237

Digitized by Google

D. Die Kirche.

Im Aargau wandern verschiedene Bekenner der Religion Jesu auf zweierlei Wegen zum Himmel. Im untern Aargau und in einigen Gemeinden der Grafschaft Baden ist die evangelisch-reformirte Religion einheimisch, in dem übrigen Theile des Kantons herrscht der katholische Glaube. Da die Bürger, als Genossen gleicher bürgerlicher Rechte, in einen Staat verbunden leben, so sind ihnen friedliche Gesinnungen gegeneinander so nöthig als die Luft. Klugheit und Pflicht geboten liebreiche Schonung. Mehr als 30 Jahre lang befolgten die wackern Führer des Volkes dieß Gebot; das Volk wußte nichts von Mißtrauen, nichts von Beeinträchtigung. Aber vor einigen Jahren kam der Feind, säete Unkraut in den Weizen und störte den Frieden. Da fingen die Gezänke an, Beschuldigungen wurden laut von beiden Seiten, rauhe Hände verheerten den schönen aargauischen Garten der Verträglichkeit. Je weniger die blödsichtigen Leute vom Wortwechsel und von den Vorwürfen der Schreier begriffen, desto hitziger entbrannte ihr blinder Eifer; sie wähnten, man wolle ihr Heiligstes antasten. Die Waffen wurden ergriffen, Aufwiegler steigerten die Zwietracht bis zum blutigen Kampfe. Höhere Macht mußte Ruhe gebieten. Ungerecht war das Geschrei über verweigerte Parität. Bei den Wahlen des großen Rathes herrscht genaue Gleichheit; auf je 180 stimmfähige Bürger, katholische oder reformirte, so wie auf eine Bruchzahl von 90 derselben und darüber, wird ein Mitglied erkoren. Eine größere Parität wäre eine Verletzung bürgerlicher Rechtsgleichheit. Im Regierungsrathe von 9 Mitgliedern müssen wenigstens 4 der katholischen, 4 der evangelisch-reformirten Kirche, im Obergerichte von 11 Gliedern wenigstens 5 der evangelisch-reformirten, 5 der katholischen Religion angehören.

A. Reformirtes Kirchenwesen.

In den fünf evangelisch-reformirten Bezirken fand die neue Regierung 1803 die meisten Pfarreien mit Berner Geistlichen besetzt. Es war keine Vorbereitung getroffen, erledigte Pfründen mit tauglichen Seelsorgern zu versehen; man war froh, junge Geistliche aus dem Kanton Zürich aufzunehmen oder die jüngst herangebildeten Zöglinge der neuen Kantonsschule anzustellen. Nach wenigen Jahren fand sich aber die unangenehme Lücke ausgefüllt und der Staat traf seine Wahlen mit strengerer Umsicht. Eine wohl überdachte Prediger-Ordnung regelte 1810 die Angelegenheiten der reformirten Geistlichkeit im Aargau, und eine Kirchenraths-Ordnung, die aber nicht lange unverändert bestand, folgte ihr 1811 nach. Die Prediger-Ordnung bestimmt die Bedingungen der Aufnahme ins Aargauische Ministerium

Digitized by Google

und der Beförderung zum Predigeramte, ferner der Wahl zu einer Pfarrei. Die Berufsgeschäfte solcher Seelsorger sind: Predigten, Kinderlehren, Administration der heiligen Sacramente, Taufe und Abendmahl, Verkündigung und Einsegnung der Ehen, Begräbniß der Verstorbenen; Unterweisung der Jugend zum heil. Abendmahle, Hausbesuche, Schulbesuche, Krankenbesuche, Fürsorge für die Armen, Sittenaufsicht, Eidesunterweisung; ihnen ist auch die Führung der Taufbücher, der Verkündungs- und Eherodel, der Todtenlisten (alles nach besonders gedruckten Formularien), des Verzeichnisses der Neucommunicanten, des Manuals des Sittengerichtes übertragen; sie führen auch die Aufsicht über die Verwaltung der Pfarrhäuser, Pfrundgüter und Kirchengüter. Sie fertigen Taufscheine, Copulationsscheine, Todtenscheine aus. Ihr Stand verpflichtet sie vorzüglich zu erbaulichem Lebenswandel. Die Obliegenheiten der Juraten bei Kirchenvisitationen, der Decane und Cammerer bei Führung ihrer Aemter gibt die Prediger-Ordnung an. Auch was die Klaßhelfer und die Candidaten des Predigeramtes zu leisten haben, sagt ihr Inhalt.

Der Kirchenrath des Aargaus nahm durch einen Abgeordneten nach Zürich Theil an der neuen Uebersetzung der heiligen Schrift, die den Fortschritten der Wissenschaft gemäß umgearbeitet werden sollte. Man berieth sich dort über eine würdige Amtstracht der reformirten Geistlichkeit. Ein neues kirchliches Gesangbuch trat theilweise ans Licht. Der Tod des Componisten, die Auffindung eines andern geschickten Künstlers und dessen Bemühungen verzögerten die vollständige Herausgabe. Ein neuer Katechismus oder religiöses Lehr- und Lesebuch für die obern Classen der Primar- und Fortbildungsschulen ward im Anfange des Jahres 1838 eingeführt. Es macht dem Volke Ehre, daß keine einzige Gemeinde irgend eine Widersetzlichkeit zeigte, sondern das gutgerathene Werk mit Wohlgefallen aufnahm.

Das sittliche Betragen der reformirten Geistlichkeit verdiente alles Lob. Nur Einer mußte seit vielen Jahren wegen lockern Sitten, und ein Anderer wegen Liebe zum Trunke abberufen werden. Selbst diese Strenge beweist, wie ernst die Obrigkeit über das Betragen der Religionslehrer wacht. Im J. 1838 zählte die reformirte Geistlichkeit 47 Pfarrer, 5 Helfer, 5 Lehrer, 17 Candidaten, die zum Theil schon als Vicarien nützliche Dienste leisteten; 11 Mitglieder des Ministeriums hatten im Auslande Anstellungen gefunden. Hiemit bestand die Aargauische Geistlichkeit aus 85 Personen, die in den Jahren 1839 und 1840 keinen Zuwachs erhielten; allein 4 Pfarrer erreichten indessen ihr Ende.

Sowohl die jährlichen Capitelsversammlungen als die Generalcapitel wurden regelmäßig abgehalten. Einige Mitglieder versuchten es, ihre Amtsgenossen zur Theilnahme an den Basler-Missionsgeschäften und zur Einführung gewisser Missionsübungen zu bereden. Allein der gesunde Sinn der Mehrheit lehnte dergleichen Zumuthungen mit guten Gründen ab und strebte mit Klugheit dahin, die wohlgesinnten und unverschrobenen Lehrer der Religion von Frömmelei unangesteckt zu erhalten. Die Herrnhuter hatten einen besondern Eiferer für ihre Einrichtungen ins Aargau gesandt.

Digitized by Google

Er hielt sich eine Zeitlang in einem Schlößchen auf dem Lande auf, suchte seine Lehren zu verbreiten und Versammlungen zu stiften; die Regierung wußte ihn aber auf eine schonende Weise zu entfernen. An vielen Orten halten sich Separatisten auf und treiben zum Aerger des Volkes ihr Sectirerwesen. Sie verachten allen Unterricht der obrigkeitlich bestellten Geistlichen und bleiben vom öffentlichen Gottesdienste weg. Die Kindertaufe verschmähen sie. Gewöhnlich wird der widerstrebende Hausvater zu einem Beamten gerufen, und indessen tauft man sein Kind. Unberufene Lehrer verbreiten unter dem blödsinnigen Volke unglaublich abgeschmackte, verwirrende Lehren, wodurch das Gemüth geängstigt und nicht selten zu verzweifelten Entschlüssen verleitet wird. Solche Stündler versteigen sich in ungereimten Behauptungen und geben keinen vernünftigen Begriffen mehr Statt. Schriften, welche den Kopf verdrehen, laufen unter ihnen umher. Verschrobenen Geistes, sind sie nicht mehr zurecht zu bringen. Ein Decret vom 17. Mai 1817 untersagt ihre Zusammenkünfte: „Wer eine solche „Versammlung veranstaltet oder in seiner Wohnung halten läßt, oder „darin als Lehrer auftritt, wird, je nach dem Grade der Widerhand„lung, mit einer Buße von wenigstens 50, höchstens 200 Fr., im „Wiederholungsfalle aber mit einer Gefangenschaft von wenigstens „14 Tagen, höchstens 2 Monaten bestraft. Wenn die Versammlung „bei Nacht statt gehabt hat, so wird die Strafe verdoppelt." Ungeachtet dieses Gesetzes werden die Stündler doch mit großer Nachsicht behandelt. So lange der Unfug nicht gar zu weit getrieben wird und bis zur Beschimpfung des öffentlichen Gottesdienstes geht, scheint Niemand des Sectirervölkleins gewahr zu werden. Nur wenn sie offenbar die bürgerliche Ordnung stören, werden sie den Gerichten verzeigt und bestraft. Es ist nicht leicht zu unterscheiden, welcher Secte diese Verirrten eigentlich angehören. Mehrere derselben hangen den Lehren der Wiedertäufer an; andere folgen den Grundsätzen des Pietismus; noch andere überlassen sich Schwärmereien, deren Grundlage baarer Unsinn ist. Es wäre eckelhaft, solche Delirien auseinander zu setzen. Dergleichen Irrgläubige sind wie unheilbare Kranke zu bedauern. Die Beschränktheit ihrer Ideen, die Albernheit ihrer Meinungen, die Hartnäckigkeit, womit sie derselben anhängen, gewähren keine Hoffnung sie auf bessere Gedanken zu bringen. Zwei sehr eifrige Anhänger und Verbreiter solcher Irrthümer hat die Regierung entfernt. Die Bezirksämter sind angewiesen, ein wachsames Auge auf das Treiben der Sectirer zu richten.

Die reformirte Synode hat schon lange die vielbedeutende Frage in ernste Betrachtung gezogen, „ob die Schöpfung einer zeitgemäßen evangelischen Kirchenordnung im Allgemeinen und Besondern segenreichen Erfolg verspreche und den Staatsbehörden willkommen sein würde." Bevor aber dafür die rechte Basis gefunden wäre und so wichtige Erörterungen und folgenreiche Anordnungen vorgeschlagen würden, müßten viele gründliche Untersuchungen vorausgeschickt werden. Der Vorwurf einer unzeitig pröbelnden Neuerungssucht müßte fern gehalten werden.

Lieber beschränkten sich die Capitel auf Wegräumung nachtheiliger Anstände und Erwirkung nöthiger Bewilligungen. Der Kirchenrath

Digitized by Google

nahm vorgeschriebenermaßen die Einsicht der eingereichten Kirchenrechnungen, und ließ sich die Mühe nicht reuen die Hefte von den Bezirksgerichten zu fordern. Die Synode betrieb die Errichtung einer reformirten Pfarrei durch Vereinigung der Einwohner von Würenlos, Kempfhof und Oetlikon, die Dotirung der Pfarrei Münthal, welche wirklich zu Stande kam, und die Anlegung einer eigenen Pfarrei zu Strengelbach sammt Vordemwald, nebst der Verlegung der zweiten Pfarrei in Zofingen nach Oftringen. Sie bemühte sich auch, den Kirchenbau zu Rupperswyl, Gränichen, Gebenstorf und zu Ryken in Gang zu bringen. Streitigkeiten wegen des Catechumenen-Unterrichtes und der Beheizung der Zimmer, wo derselbe gehalten werden sollte, wurden beigelegt. Fleißige Mitglieder des Kirchenrathes übernahmen es, biblische Geschichten für die Schuljugend zu bearbeiten. Man gestattete, daß tüchtige Schullehrer an abgelegenen Orten und im Winter den Kindern, wie ehemals, im Catechismus Unterricht ertheilen dürften. Ein Gesetz zur würdigen Feier der Sonntage und Feste ward angeregt. Beim Rücktritte des ältern Hrn. Decans Frickart ward ein neuer, Hr. Kirchenrath Schmid, Pfarrer zu Uerkheim, ernannt.

Beim Anlasse der Verfassungsrevision ward bei der reformirten Geistlichkeit der Wunsch rege, „daß, um eine zukünftige Reorganisation des evangelischen Kirchenwesens und die selbstständigere Vertretung „in rein kirchlichen Dingen vorzubereiten, dem Kirchenrathe, mit „Rücksicht auf seine eigenthümliche Doppelstellung, auch die Befugnisse „einer eigentlichen, das rein Kirchliche von sich aus besorgenden „Kirchenbehörde ausdrücklich zugewiesen, und für die Besetzung derselben das vor 1831 besessene Wahlvorschlagsrecht der Geistlichkeit „zu den geistlichen Stellen im Kirchenrathe wieder aufgenommen werden möchte."

Die Aufschriften der folgenden Verzeichnisse und Gesetze zeigen zur Genüge ihren Inhalt an.

Reformirte Capitel oder Classen.

Classe Aarau und Zofingen.

Capitel Aarau.	Capitel Zofingen.
Aarau, erster Pfarrer.	Zofingen, erster Pfarrer.
zweiter "	zweiter "
Helfer.	Helfer.
Birrwyl.	Aarburg.
Dänschbüren.	Brittnau.
Entfelden.	Kölliken.
Erlisbach.	Leerau.
Gontenschwyl.	Nieder-Wyl.
Gränichen.	Reitnau.
Kirchberg.	Rued.
Kulm.	Ryken. 1817.
Leutwyl.	Schöftland.
Reinach, Pfarrer.	Uerkheim.
Helfer.	
Suhr.	

Digitized by Google

Classe Lenzburg und Brugg.

Capitel Lenzburg.	Capitel Brugg.
Lenzburg, Pfarrer.	Brugg, Pfarrer.
Helfer.	Helfer.
Ammerswyl.	Baden, reform.
Auenstein.	Bötzberg.
Birr.	Degerfelden.
Holderbank.	Elfingen.
Meisterschwanden.	Gebenstorf.
Ruppertswyl.	Mandach.
Schinznach.	Mönthal.
Seengen.	Rain.
Seon.	Umikon.
Staufberg.	Windisch.
Thalheim.	Zurzach, reform.
Veltheim.	

Güter der evangelisch-reformirten Kirchen des Kantons Aargau am Ende 1839 (lt. Rechenschaftsber. dieses Jahres, Beil. 10).

	Fr.	Rpn.
Bez. Aarau.		
Aarau, keine Rechnung eingesandt.		
Dänschbüren	3855	7
Erlisbach	1902	57
Gränichen	20612	4
Kirchberg	13752	33½
Ober-Entfelden . .	2863	42½
Suhr	14736	30½
Bez. Baden.		
Baden, reform. Theil, keine Rechnung.		
Birmenstorf, ref. Theil	11928	93½
Gebenstorf	4690	53
Spreitenbach . . .	4291	69
Würenlos	9229	23½
Bez. Brugg.		
Auenstein	8302	91½
Birr	10850	96½
Bötzberg	18979	24
Bötzen	11245	24½
Brugg, keine Rechnung eingesandt.		
Mandach	3220	14
Mönthal, keine Rechnung.		
Rain	6850	40
Schinznach	8581	87
Thalheim	26878	68
Umikon	24974	34½
Veltheim	11832	75½
Windisch	6632	82
Bez. Kulm.		
Beinwyl (Capelle) .	1717	—
Birrwyl	12131	95
Gontenschwyl . . .	3568	62½
Kulm	32812	35½
Leutwyl	9380	17½
Reinach	5865	50
Rued	2347	65
Schöftland	12774	85½
Bez. Lenzburg.		
Amerswyl	20653	98½
Holderbank	2233	7
Lenzburg, keine Rechnung.		
Meisterschwanden .	10588	62
Möriken	7067	21½
Ruppertswyl	2199	60
Seengen	14654	43
Seon	8026	52½
Staufen	14720	78½
Bez. Zofingen.		
Aarburg	3455	14½
Balzenwyl	1106	55
Brittnau	15620	59

Digitized by Google

	Fr.	Rpn.
Kölliken	7880	66
Leerau	25171	36
Nieder-Wyl, keine Rechnung.		
Reitnau	10671	97½
Ryken	1297	89
Uerkheim	2397	3
Zofingen, keine Rechnung.		

Bez. Zurzach.

Degerfelden	5740	17
Zurzach, reform. Theil	2394	51
Summe	462589	68

Gesetz vom 1. Christmonat 1804 über die Besoldung der reformirten Geistlichen.

Wir Präsident und Räthe des Kantons Aargau thun kund hiermit: daß Wir, in Betrachtung der Nothwendigkeit, durch die Bestimmung der Besoldung der Pfarrgeistlichen diese letztern aus dem Zustande der Ungewißheit zu ziehen, in welchen sie seit der Revolution gesetzt wurden, und zugleich denjenigen unserer Mitbürger, welche Neigung und Fähigkeiten besitzen, sich diesem nützlichen und ehrwürdigen Stande zu wiedmen, bestimmte Aussichten auf eine anständige Versorgung zuzusichern, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des kleinen Rathes in Rücksicht der reformirten Pfarreien verordnet:

1. Alle Staatspfründen des reformirten Theiles des Kantons Aargau sind in vier Classen eingetheilt, deren jährliche Einkünfte und Besoldung folgendermaßen bestimmt sind:

Erste Classe von Franken 600 bis 800,
Zweite „ „ „ 1200 „ 1400,
Dritte „ „ „ 1500 „ 1700,
Vierte „ „ „ 1800 „ 2000.

2. In die erste Classe gehören folgende Stellen:

Brugg, Klaßhelfer mit jährlicher Besoldung von Franken 750,
Zofingen, Claßhelfer . . . . . „ 750,
Lateinschulmeister . . . . . „ 900,
Provisor . . . . . „ 900,
Aarau, Claßhelfer . . . . . „ 750,
Lenzburg, Claßhelfer . . . . . „ 750,

mit der Bestimmung, daß ein Claßhelfer, welchem bewilligt wird, vom Staate besoldete Schullehrerstellen anzunehmen, in diesem Falle nur eine Besoldung von 600 Fr. zu beziehen haben soll.

3. In die zweite Classe gehören folgende Pfründen:

1) Zurzach mit jährlicher Besoldung von Franken 1400
2) Erlisbach . . . . . „ 1400
3) Nieder-Wyl . . . . . „ 1350
4) Seon . . . . . „ 1400
5) Degerfelden . . . . . „ 1400
6) Rupperswyl . . . . . „ 1300
7) Baden . . . . . „ 1200

(Nach dem Decrete vom 25. Wintermonat 1805 sind die vom Staate neu erworbenen bisherigen Collaturpfarreien in die zweite Classe der Staatspfründen gesetzt:

Digitized by Google

Rued mit einer Besoldung von . . Franken 1400
Entfelden . . . . . = 1500
Nach dem Decret vom 15. Mai 1806 Holderbank mit 1500
Durch das Decret vom 4. Mai 1808 Umikon mit . 1400
Birrwyl mit 1500
Durch das Decret vom 28. Nov. 1810 Rain mit . . 1500
Bötzberg mit . 1400)

4. Die dritte Classe besteht aus folgenden Pfründen:
1. Brittnau mit jährlicher Besoldung von Franken 1700
2. Kulm . . . . . = 1600
3. Schinznach . . . . . = 1600
4. Zofingen, erster Pfarrer . . . . = 1500
5. Zofingen, zweiter Pfarrer . . . = 1500
6. Birr . . . . . = 1550
7. Gebenstorf . . . . . = 1600
8. Elfingen . . . . . = 1700
9. Auenstein . . . . . = 1600
10. Leutwyl . . . . . = 1600
11. Aarburg . . . . . = 1550
12. Uerkheim . . . . . = 1500
13. Veltheim . . . . . = 1600
14. Thalheim 1650
15. Dänschbüren . . . . . = 1500

5. Die letzte und vierte Classe enthält die Pfarreien:
1. Gränichen mit jährlicher Besoldung von Franken 2000
2. Kölliken . . . . . = 1800
3. Windisch . . . . . = 2000
4. Ammerswyl . . . . . = 2000
5. Staufberg . . . . . = 1800
6. Reinach . . . . . = 1800
7. Mandach . . . . . = 1800

(Durch Decret vom 5. Mai 1805 ist die vom Staate erworbene vormalige Collaturpfarrei Schöftland der Besoldung wegen in die vierte Classe der Staatspfründen gesetzt worden mit 1800 Fr.)

6. Was dann die andern Kantonspfründen betrifft, welche unter der Benennung von Collaturen dießmalen noch nicht im Ganzen vom Staate, sondern von Städten, Corporationen und Particularen unter dem obrigkeitlichen Bestättigungsrechte vergeben werden, von dem Staate aber einen Theil ihrer Besoldung erhalten, so bleibt es in Fernerm bei der gleichen obrigkeitlichen Besoldungszulage, sowohl in Naturalien als Geld, wie in ehevorigen Zeiten.

7. Da unter den vorbemeldten Besoldungssummen das Pfrundeinkommen begriffen ist, so kömmt in den Anschlag und soll abgerechnet werden: 1) Alles das, was ein Pfarrer alljährlich von dem Kirchen-, Armen-, Gemeindgut oder Stiftungen bezieht; 2) der geschätzte Ertrag der Pfrundgüter.

8. Alle Pfrundgüter sollen aufs neue geschätzt und der Zins vom Capital, zu 3 Procent gerechnet, als Ertrag angeschlagen werden.

Digitized by Google

9. Die Besoldungen sämmtlicher Geistlichen der zweiten, dritten und vierten Classe werden theils in Naturalien, theils in Geld abgetragen; diejenige der ersten Classe aber wird ganz in Geld ausgerichtet, es sei denn, daß die betreffenden Geistlichen einen Theil derselben in Naturalien zu erhalten verlangen sollten. Die Naturalien bestehen in Folgendem:

10 Malter Korn
4 Mütt Roggen
1 Malter Haber
} so viel möglich aus den nächstgelegenen Magazinen, im Christmonat,

und 5 Saum Wein, nach der Weinlese zu entrichten.

Die Entrichtung in Geld wird halbjährlich, und zwar auf den 30. Juni und 31. December jedes Jahres, vor sich gehen.

(Dieser §. ist durch das Gesetz vom 11. Juni 1824 zum Theil abgeändert.)

10. Der von der Regierung alljährlich nach Martini bestimmte Preis der Bodenzinse bestimmt auch den Anschlagspreis dieser Besoldungsfrüchte, so wie der Mittelpreis jedes Ortes jenen des Weines.

(Dieser §. ist durch das Gesetz vom 11. Juni 1824 aufgehoben.)

11. Dem ältern Decane an Jahren der zwei Aargauischen Classen wird wegen seiner vielfältigen Extrabemühungen und damit verbundenen Auslagen, besonders auch als gesetzlichem Vicepräsidenten des Kirchenrathes, eine alljährliche Entschädniß von 200 Fr. zugesprochen.

(Nach der neuen Organisation des Kirchenrathes [Gesetz vom 24. Juni 1819] ist kein Vicepräsident aus der Mitte des Kirchenrathes aufgestellt.)

12. Jedem der zwei ältesten stationirten Geistlichen, welche über 65 Jahre alt sind, soll alljährlich eine Besoldungszulage von 200 Fr. ausgerichtet werden.

13. Vermittelst oben angeführter Bestimmungen ist jeder Pfarrgeistliche von der directen Einziehung der vor der Revolution ihm als Besoldung angewiesenen Zehnten, Bodenzinse und anderer Gefälle und der mit diesem Bezuge verknüpften, oft unangenehmen Verhältnisse mit seiner Gemeinde enthoben; dieselben werden vom Staate bezogen, und hingegen jedem Pfarrer sein bestimmtes Pfarreinkommen bei der Staatscasse und den Staatsmagazinen angewiesen.

14. Es soll aber über sämmtliche Capitalien, Zehnten und Bodenzinse, welche für die Besoldungen der Geistlichen bestimmt und gewiedmet waren, ein besonderes Urbar geführt werden.

15. Der kleine Rath ist mit der Vollziehung dieses Decretes beauftragt.

Gesetz vom 11. Juni 1824 über die Besoldungsausrichtung der vom Staate besoldeten Pfarrgeistlichen.

Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß Wir zur Erreichung einer gleichmäßigen Besoldungsausrichtung für sämmtliche vom Staate besoldete Pfarrgeistliche auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des kleinen Rathes beschlossen haben:

Digitized by Google

1. Sämmtliche direct vom Staate besoldete Geistliche haben an ihre bestimmte Besoldung, die theils in Geld, theils in Naturalien abgeführt wird, das hiefür ausgeworfene Getreide fernerhin in gleichem Maße und in gleicher Gattung wie bisher zu beziehen.

2. Dieser Besoldungstheil aber soll ihnen alljährlich nach dem für Zehnt- und Bodenzinsloskäufe gesetzlich bestimmten Preise in Anrechnung gebracht werden.

3. Hingegen wird ihnen von nun an kein Wein mehr auf Rechnung ihrer Besoldung angewiesen.

4. Durch diese gesetzliche Vorschrift wird der §. 9 des Gesetzes vom 1. Dec. 1804, insoweit derselbe mit dem gegenwärtigen nicht übereinstimmt, abgeändert und der §. 10 desselben gänzlich aufgehoben.

5. Der kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

B. Katholisches Kirchenwesen.

Schon 1803, im Anfange des Kantons, befand sich die katholische Kirche viel reicher ausgesteuert als die reformirte. Sie zählte neben etwa 71 Curatpfründen 2 reiche Mannsabteien, Muri und Wettingen, 4 Frauenklöster, wovon Hermetschwyl und Fahr wohl dotirt, Gnadenthal dürftig ausgestattet, Mariä Krönung in Baden nur ärmlich begabt war. Ueberdas besaßen die 3 Collegiatstifte Baden, Rheinfelden, Zurzach beträchtliche Güter. Die St. Blasischen Probsteien zu Sion und Wißlikofen bezogen ansehnliche Einkünfte. Die Commenden Leuggern, Rheinfelden und Benggen benutzten einträgliche Güter. Auch Wallfahrtsorte, wie Beinwyl z. hl. Burkard, auf dem Achenberge, auf dem Hasenberge, Friedlisberge ꝛc. blieben nicht ohne Opfergaben der Gläubigen. Seit alten Zeiten floß in die Schätze der Kirchen zusammen, was die Frommen freigebig steuerten.

Im J. 1838 bestand die katholische Geistlichkeit aus 142 Weltpriestern; im Benedictinerstifte Muri lebten noch 29 Ordenspriester, im Bernardinerstifte Wettingen 28, im Capuzinerkloster zu Baden 8, zu Bremgarten 9 Capuziner, zusammen 74 Mönche; die gesammte Geistlichkeit betrug also 216 Personen. (Rechenschaftsbericht f. 1838, S. 142 u. 143.) Im Frauenkloster Hermetschwyl, Benedictinerordens, lebten unter ihrer Aebtissin 17 Klosterfrauen und 6 Conversschwestern; im Kloster Fahr, Benedictinerordens, unter ihrer Priorin 17 Klosterfrauen und 7 Conversschwestern; in Gnadenthal, Bernardiner- oder Cistercienserordens, unter ihrer Aebtissin 15 Klosterfrauen, 4 Conversschwestern; zu Mariä Krönung in Baden, Capuzinerordens, unter ihrer würdigen Mutter 17 Klosterfrauen.

Die Absetzung katholischer Pfarrer, ohne Einwilligung und Mitwirkung des (bischöflichen) Ordinariates hatte um das Jahr 1835 eine Mißhelligkeit zwischen der Aargauischen Regierung und dem Bischofe herbeigeführt. Da die Geistlichen nach seinem Urtheile nicht rechtlich von ihren Stellen abberufen waren, konnte er diese ledigen Curatpfründen nicht mit neuen Seelsorgern besetzen lassen, sondern

Digitized by Google

versagte den Ernannten die canonische Einsetzung (Mission). Daraus entsprangen in den Gemeinden Verstimmung und allerlei Unruhen. Die Aenderungen der Zeit haben diese Anstände nach und nach gehoben. Der öffentliche Friede ist zurückgekehrt.

Die Besetzung der geistlichen Stellen scheint wieder einige neue Disharmonie zu erregen. Einem schon mit Constanz geschlossenen und seitdem genau beobachteten Concordate zufolge müssen sich alle katholische Geistliche, welche die Seelsorge übernehmen wollen, vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen. Eine Prüfungs-Commission, welche aus einem gelehrten geistlichen Präsidenten und vier auserlesenen geistlichen Mitgliedern nebst einem geistlichen Actuar besteht und von der h. Regierung im Einverständnisse mit dem Bischofe ernannt wird, nimmt diese Prüfungen vor. Sobald eine Stelle erledigt wird, läßt die Regierung dieselbe wie alle andern Aemter durch ihre Canzlei ausschreiben und bestimmt eine Frist zur Anmeldung. Die Bewerber müssen Competenz-Fähigkeitszeugnisse mitbringen und neue Proben ihrer Geschicklichkeit geben. Die Prüfungs-Commission verfaßt ein Protocoll mit genauer Verhaltungstabelle über die Verdienste der Competenten. Diese Schriften werden an den Bischof gesandt, der die Würdigsten zur Promotion bezeichnet und die Schriften zurücksendet. Erst nach diesen Vorsichtsmaßregeln ernennt der kleine Rath oder der Collator aus den Würdigen den Würdigsten, der im letzten Falle von der Regierung bestätigt wird.

Um die Competenz-Fähigkeitszeugnisse zu ertheilen, hält die Prüfungs-Commission jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, concordatsmäßige Concursprüfung, bei der alle Candidaten und die übrigen examenpflichtigen Geistlichen erscheinen. Je nach dem Gelingen ihrer Fähigkeitsproben erhalten dann die Geprüften Zeugnisse ihrer Competenzfähigkeit. Im J. 1840 bekam einer ein solches Zeugniß für Pfarrpfründen auf 6 Jahre gültig, drei auf 4 Jahre gültig, einer nur auf Subsidiärpfründen, aber für immer gültig, drei andere ähnliche auf 6 Jahre gültige Zeugnisse. Diese Concursprüfung bestanden also 8 Competenten.

Man glaubt, diese Prüfung übe bereits wohlthätigen Einfluß aus und mahne die Geistlichen öfters als sonst an die Pflichten ihres Amtes, nöthige sie auch ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auszubilden. Man glaubt auch wahrzunehmen, daß solche Anstrengungen sie tüchtiger machen Schulinspectoren zu sein und als Mitglieder der Bezirksschulräthe zu wirken. Mancher Pfarrer setzte selbst den Schulunterricht fort, wenn der Lehrer erkrankte oder ein Amtswechsel Unterbrechungen veranlaßt hatte.

Das Schulgesetz schreibt denjenigen, welche an die Universität oder ein anderes gelehrtes Institut abgehen wollen, um ein Brodstudium zu ergreifen, bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium vor sich prüfen zu lassen, um ein Maturitätszeugniß zu erhalten, ohne welches sie zu keinem Amte gelehrten Standes Zutritt erhalten. Ein solches Zeugniß müssen dann auch die angehenden Geistlichen vorweisen. Ein Jüngling, der dieß nicht vermag, scheint nicht genug Fähigkeiten zum Seelsorgeramte zu haben, und das Maturitätszeugniß ist gleichsam ein Admissionsschein zum geistlichen Stande. Kömmt der Candidat nach

Digitized by Google

vollendetem theologischen Lehrcurse von der höhern geistlichen Unterrichtsanstalt zurück, so ordnet das Gesetz ein neues Examen an, und will erforschen, welchen Grad von Kenntnissen der Candidat erworben habe. Er hat eine katholisch-theologische Staatsprüfung vorgeschrieben, weil ihm daran liegt, sorgfältig zu untersuchen, ob der junge Geistliche seinen großen Berufspflichten gewachsen sei. Allein das Ordinariat urtheilt, eine solche Prüfung stehe ihm vor der Priesterweihe zu und zu viele solche Examina müßten die Jugend vom Eintritte in den geistlichen Stand abschrecken. Es geschah, „daß von „der hohen Regierung zwei Candidaten der Acceß zum geistlichen „Stande nur unter der Bedingung zugestanden ward, daß sie ein „volles Jahr ein Priesterseminar besuchen sollten, ehe sie irgend eine „Weihe empfangen dürften; allein sie wurden schon nach wenigen Wo„chen zu Priestern eingeweiht und kamen zur Ausübung geistlicher „Functionen ins Aargau zurück. Es ward ihnen untersagt, vor Ver„fluß von zwei Jahren die Concursprüfungen zu bestehen, und ihnen „auferlegt, unterdessen von Vierteljahr zu Vierteljahr in Specialprü„fungen Proben ihrer vermehrten Kenntnisse abzulegen." Die theologische Staatsprüfung vermeiden alle Candidaten.

Im J. 1838 ward in Uebereinstimmung mit dem hochw. Bischofe den Frühmessern aufgetragen, in der Messe an Sonn- und Feiertagen nach dem Evangelium über dasselbe, nachdem es deutsch vorgelesen worden, einen homiletischen Vortrag an das Volk zu halten.

Die Amtsführung der katholischen Geistlichkeit war im Ganzen preiswürdig; nur ein Pfarrer, der, auf der Jagd umherlaufend, einen Kranken ohne die heiligen Sacramente wegsterben ließ, und ein paar andere Fehlbare mußten ernstlich bestraft werden.

Vor dem Reformirten hat der Katholik das wichtige Kirchengebot voraus, daß er an jedem Sonntage und an jedem gebotenen Feste den Gottesdienst besuchen muß, also nicht so leicht in Vergessenheit alles Heiligen versinken kann wie jener. Man sollte glauben katholische Gemeindvorsteher würden die Rechte ihrer Geistlichen desto höher achten; allein bei manchem überwiegt die persönliche Abneigung vor seinem Seelsorger, oder die Begier, seiner Gemeinde Vortheile zuzuwenden, das Pflichtgefühl, so daß die Obrigkeit zu Hülfe kommen muß. Eigenmächtig verweigerte der Gemeindrath von Gebenstorf dem Pfarrer Moor die Anniversariengelder; der Gemeindrath von Rohrdorf entzog dem Caplan daselbst sein Bürgerholz. Andere Vorsteher erlaubten sich ähnliche Beeinträchtigungen, bis die Obrigkeit dem ungerechten Verfahren Einhalt that.

Bittsteller von Coblenz, von Ittenthal, von Müllau bewarben sich sehr eifrig um Errichtung von Curatcaplaneien oder Pfarreien in ihren Gemeinden. Sobald man aber fragte, welchen Theil der Kosten sie übernehmen wollten, erklärten sie, die Bürger seien unvermögend irgend einen Beitrag zu geben. Alles soll der Staat, das heißt, alle andern Staatsbürger, nur die Bittsteller ausgenommen, zu ihren Gunsten leisten.

Unnöthige Ausgaben der Kirchengüter zu verhüten fordert eine besondere Aufmerksamkeit der Regierung. Nicht wenige

Digitized by Google

Gemeindräthe hatten große Lust bei Abnahme der Kirchenrechnungen Gastmahle einzuführen; aber solche Rechnungen wurden gestrichen, so wie die Ausgaben für Dinge, welche die Gemeinden aus ihrem eigenen Säckel bestreiten sollte, die aber aus dem Kirchenkasten genommen wurden.

Im Einverständnisse mit dem Bezirksgerichte Rheinfelden, welches dort über die Kirchengüter zu wachen hat, ward der Gemeinde Möhlin gestattet, aus dem dortigen Capellengute zu St. Wendelin zum Baue eines neuen Schulhauses 3000 Fr. zu verwenden, und 600 zinstragend in den Schulfond einzukehren. Der Gemeinde Zutzgen ward ebenfalls bewilliget, aus dem Kirchengute daselbst 3000 Fr. und den Ueberschuß der Zinse, die nicht verbraucht werden, während 4 Jahren an die Kosten für das neue Schulhaus in Nutzen zu ziehen.

Der Frickthalische Religionsfond, welcher schon zu Kaiser Josephs Zeiten gebildet und bisher sorgfältig verwaltet wurde, dient zur Unterstützung kränklicher oder in drückender Armuth lebender Weltpriester aus dieser Gegend.

Auch ein bischöflicher Sustentationsfond mußte bei der Errichtung des neuen Bisthumes Basel angelegt werden.

Die katholischen Kirchengemeinden zu Schaffhausen und Liestal wurden jede mit jährlicher Beisteuer von 150 Fr. begabt.

Der Bischof hat die Rechnungen über den Seminaristenfond, an dem auch Aargaus junge Geistliche Theil nehmen können, für die Jahre 1830 bis 1840 abgelegt, aus denen erhellet, mit welcher Gewissenhaftigkeit diese Gelder verwaltet und mit welcher Umsicht die Zinse verwendet werden.

Katholische Land- oder Ruralcapitel.

I. Capitel Bremgarten.

Abtwyl.*)
Auw.*)
Beinwyl.
Bremgarten.
Dietwyl (Klein-).
Eggenwyl.
Lunkhofen.
Oberwyl.
Berikon, Curatcaplanei.
Rütl.*)
Sins.*)
Müllau, Caplanei.
Zufflkon.

II. Capitel Mellingen.

Aarau, kath. Pfarrei.
Betwyl.
Boswyl.
Bünzen.
Göslikon.
Häggligen.
Hermetschwyl.
Mellingen.
Meerenschwand.
Muri.
Nieder-Wyl.
Sarmenstorf.
Villmergen.
Waltenschwyl.
Wohlen.
Wohlenschwyl.

*) Die mit Sternchen bezeichneten Pfarreien wurden im December 1804 vom Ordinariate Constanz aus dem Capitel Hochdorf zum Capitel Bremgarten herübergezogen.

Digitized by Google

III. Capitel Regensberg.

Birmenstorf mit kathol. Gebenstorf.
Dietikon.
Ehrendingen.
Fislisbach.
Kaiserstuhl.
Kirchdorf.
Königsfelden, kath. Caplanei.
Lengnau.
Rohrdorf.
Bellikon, Caplanei.
Künten, Caplanei.
Schneisingen.
Wettingen.
Wislikofen.
Würelingen.
Würenlos.

IV. Capitel Frickthal und Sißgau.

Eiken.
Frick.
Gansingen.
Herznach.
Kaiseraugst.
Kaisten.
Ittenthal, Curatcaplanei.
Laufenburg.
Leuggern.
Magden.
Mettau.
Möhlin.
Nieder-Mumpf.
Ober-Mumpf.
Oeschgen.
Olsberg.
Schupfart.
Stein.
Sulz.
Wegenstetten.
Wittnau.
Wölflinswyl.
Zeiningen.
Zuzgen.

Exposituren oder Regularpfründen im Aargau.

Im Gegensatze mit Secularpfründen, welche mit Weltgeistlichen besetzt werden. Exposituren verwalten Ordensgeistliche.

Im Bezirke

Baden, Zurzach	Kirchdorf, Schneisingen, Wislikofen,	Ehemalige Exposituren von St. Blasien, jetzt Secularpfründen.
Baden	Wettingen, Würenlos,	Exposituren des Klosters Wettingen.
Bremgarten	Eggenwyl, Wohlen,	Exposituren des Klosters Muri.
Muri	Beinwyl, Boswyl, Muri, Bünzen,	Exposituren des Klosters Muri.
Muri	Abtwyl, Auw, Sins,	Exposituren des Klosters Engelberg.
Laufenburg	Wittnau,	Expositur des Klosters Mariä-Stein.

Collegiatstifte.

Baden. Collegiatstift mit Probst und Pfarrer, mit Custos, Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Digitized by Google

Rheinfelden. Collegiatstift zu St. Martin,
mit Probst, Custos, Pfarrer,
mit Chorherren, Pfarrhelfern und Caplänen.

Zurzach. Collegiatstift zur heiligen Verena,
mit Probst, Decan, Custos, Cantor, Pfarrer,
mit Chorherren und Caplänen.
Unter dem Stiftsdecanate stehen:
die Pfarre Zurzach,
Klingnau,
Baldingen,
Endingen.

Domherren.

Ein residirender Domherr am bischöflichen Sitze zu Solothurn.
Zwei nicht residirende Domherren.

Classification der katholischen Staatspfründen.

I. Classe. Nicht unter 1200 Fr.
Kaiseraugst,
Oeschgen,
Schupfart,
Stein,
Wohlenschwyl.

II. Classe. Nicht unter 1500 Fr.
Birmenstorf,
Zeiningen,
Zuzgen.

III. Classe. Nicht unter 1800 Fr.
Hornussen,
Kaisten,
Nieder-Mumpf,
Wegenstetten.

IV. Classe. Nicht unter 2000 Fr.
Laufenburg,
Möhlin,
Ober-Mumpf,
Sulz,
Frick,
Ganslingen,
Mettau.

Laut Decret vom 8. Brachmonat 1804.

Einkünfte der katholischen Pfarreien im Kanton Aargau.

Zusammengetragen von Herrn Staatssecretär Strauß im J. 1830 aus einer Specification vom J. 1803, und aus Angaben der Pfarrer selbst.
Die Nutzung von Pfründland und einiger Naturalgefälle ist nicht mit begriffen.

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bezirk Aarau.						
Aarau	401	635	1200	—	—	—
Bezirk Baden.						
Baden	2125	2252	1464	75	122	—
Birmenstorf	1166	1236	844	—	76	8
Dietikon, Spreitenbach	428	454	720	—	55	2
Ehrendingen	874	905	934	7	112	42

Digitized by Google

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Fislisbach	551	578	1044	84	54	6
Kirchdorf	1713	1904	A. 1800	—	—	—
			B. 1400	—	158	1
Mellingen	648	685	960	—	74	8
Rohrdorf	2756	2940	1216	87	154	—
Wettingen	1482	1571	715	3	255	6
Wohlenschwyl	1037	1111	1200	—	105	—
Würenlos	650	689	813	—	125	3
Würelingen	1042	1003	864	34	52	—
Bezirk Bremgarten.						
Bremgarten	856	1007	725	65	109	1
Eggenwyl	627	673	764	—	31	2
Gösslikon	448	508	1168	41	31	—
Hägglingen	1961	2135	A. 1900		(?)	—
			B. 1032	2	98	—
Hermetschwyl	308	328	A. 800	—	—	—
			B. 560	93	9	95
Lunkhofen	2297	2405	1000	—	111	9
Nieder-Wyl	1661	1853	1300	—	66	2
Ober-Wyl	1094	1104	1176	—	84	5
Rudolfstetten (Dietikon)	408	389	S. Dietikon, Bez. Baden.			
Sarmenstorf	1331	1370	1297	89	(?)	
Villmergen	2034	2261	1560	83	107	—
Wohlen	1991	2124	971	75	171	6
Zufikon	478	516	567	9	21	77
Bezirk Laufenburg.						
Effen	1222	1285	1848	54	121	5
Frick	1965	2030	1903	27	180	93
Gansingen	1046	1016	4017	98	78	—
Herznach	1452	1549	2477	65	177	62
Hornussen	702	736	2116	76	114	5
Ittenthal	256	242	682	72	14	92
Kaisten	1076	1126	1952	72	80	85
Laufenburg	702	649	3033	9	50	25
Mettau	1705	1785	2174	57	123	5
Oeschgen	562	603	1323	39	41	6
Sulz	886	926	2459	4	50	5
Wittnau	796	840	1470	94	64	5
Wölflinswyl	1238	1254	2006	36	94	16
Bezirk Muri.						
Abtwyl	370	392	281	6	9	8
Auw	746	772	412	—	29	—

Digitized by Google

Katholische Kirchgemeinden.	Bevölkerung.		Annäherndes Pfründeinkommen.			
	1829.	1837.	Ordentliches.		Accidentien.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Beinwyl	681	704	1016	75	52	25
Betwyl	351	342	540	8	18	7
Boswyl	1148	1403	714	84	112	3
Bünzen	915	918	638	54	55	36
Dietwyl (Klein-)	663	716	1600	—	34	—
Meerenschwand	1372	1497	907	69	80	—
Muri	3257	3583	102	33	96	1
Rüti (Ober-)	390	456	1045	—	20	—
Sins	1793	1982	945	—	(?)	
Waltenschwyl	571	600	800	—	29	8
Bezirk Rheinfelden.						
Augst	367	323	1471	9	44	9
Magden	1051	1038	2209	9	93	6
Möhlin	2053	1973	1471	66	167	—
Mumpf	1082	1061	2203	77	124	—
Ober-Mumpf	524	522	A. 2000	—	—	—
			B. 3483	3	24	39
Olsberg	212	180	840	7	17	5
Rheinfelden	1345	1321	1238	89	76	48
Schupfart	440	427	1483	68	41	17
Stein	296	304	1216	17	16	4
Wegenstetten	1314	1356	1944	18	103	81
Zeiningen	966	987	1755	62	127	7
Zuzgen	616	662	1674	87	49	1
Bezirk Zurzach.						
Baldingen	213	216	741	—	26	—
Kaiserstuhl	645	770	711	25	44	8
Klingnau	3009	2814	1180	—	155	—
Lengnau	1722	3297	1436	88	205	3
Schneisingen	954		1186	—	77	—
Wislikofen	513		1400	—	37	1
Leuggern	2699	2767	1442	22	313	—
Unter-Endingen	830	842	880	—	74	3
Zurzach	762	773	1742	4	43	6

Digitized by Google

Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen.

Nach Bezirken geordnet.

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Aarau.			
Aarau	1te reform. Pfarrei 2te reform. Pfarrei	Die Stadt Aarau	Bern bestätigte die Wahl. Das Collaturrecht verlieh Oesterreich laut Urkunde von Sekkingen 1315 und einer andern von Wien 1404.
Kirchberg	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Die Incorporationsurkunde ist von 1375.
Entfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals die Familie von Hallwyl, jetzt der Staat	Abtretung 1807.
Suhr	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Donationsurkunden des Herzogs Leopold von 1400 und 1414.
Bez. Baden.			
Baden, Stiftscapitel	Stadtpfarrei.	Kloster Wettingen	Urkunde Herz. Friedrich's von Oesterreich 1406. Abt und Convent laut Vergleich v. 1520.
	Chorherrenstift.	Stadrath von Baden	Constanzischer Confirmationsbrief v. 1648.
	Dorer'sche Caplanei.	Der ältere Hr. Dorer	Confirmationsbrief v. 1675.
	Wegmann'sche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifterin Anna Margaretha Wegmann 1750.
	Hofmann'sche Caplanei	Stadtrath von Baden	Stifter Johann Hofmann 1725.
	Keller'sche Caplanei	Der Curator dieser Stiftung	Stiftung bestätigt von den regierenden Ständen 1726.
Baden	ref. Pfarrei	Ehemals Zürich u. Bern, jetzt der Staat	Die Verwaltungskammer bestellte 1799 d. Pfarrer Freudwyler.
Birmenstorf, Capitel Regensberg	kath. Pfarrei	Königsfelden, Kloster, jetzt der Staat	Der Pfarrer besorgt auch die katholische Gemeinde Gebenstorf. Die Katholiken wechseln mit den Reformirten im Kirchenbesuche ab.

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ehrendingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Domcapitel Constanz, jetzt der Reg. Aargaus	Der Staat eignete sich 1829 das Collaturrecht via facti zu.
Fislisbach, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital zu Baden	Margrethen v. Büttikon um 300 Goldgulden abgekauft 1402.
Gebenstorf	ref. Pfarrei	Ehemals das Stift Königsfelden, jetzt d. Regier. Aargaus	Der Pfarrer ist pflichtig, jeden andern Sonntag den Morgengottesdienst in Birmenstorf zu halten.
Kirchdorf, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blasien, seit 1807 d. Staat	Eine Expositur von St. Blasien bis 1806. Collaturrecht durch Vertrag mit Baden.
Mellingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Bürgergem. Mellingen	Durch Uebung seit undenklichen Zeiten.
	Segesser'sche Caplanei, Frühmesser-Pfründe	Segesser von Brunnegg zu Luzern	Schon 1387 gestiftet von Hans Segesser, Schultheiß zu Mellingen.
Rohrdorf Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Spital v. Baden	Der Kirchensatz ward 1401 von Herzog Friedrich zu Oesterreich an das Spital von Baden vergabt.
Rohrdorf	Caplanei	Stadtrath in Baden	
Bellikon	Caplanei	Schmid'sche Familie	Gestiftet durch Hrn. v. Schmid aus Uri.
Künten	Caplanei	Gemeinde	Von den Ortsbürgerschaften zu Künten und Sulz errichtet 1799.
Wettingen Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Wettingen	Durch Kauf erworben 1226 vom Stifter des Klosters, Heinrich von Rapperswyl.
Wohlenschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Klost. Königsfelden, jetzt der Staat	Kirchgemeinde: Wohlenschwyl, Mäggenwyl, Büblikon, Lind u. Eggwyl.
Würelingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Das Stiftscapitel vergab diese Pfarre mit Zuzug dreier Glieder des Gemeindrathes von Würelingen.

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Würenlos, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Wettingen	Incorporation 1421; vorher den Edeln von Randenburg zuständig.
Bez. Bremgarten.			
Bremgarten, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Eingerichtet 1420.
	Nachprädicaturpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1487.
	Frühmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1431.
	St. Annapfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1515.
	Spitalpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1379.
	St. Michaelspfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1458.
	Mittelmeßpfründe	Stadt Bremgarten	Gestiftet 1425.
	St. Antonspfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1471.
	Heilig-Kreuzpfründe	Stadt Bremgarten	Stiftungsbrief von 1494.
	Helfereipfründe	Stadt Bremgarten	Seit 1467.
	Bucher'sche Familienpfründe	Bucher'sche Familie zu Bremgarten	Gestiftet 1673.
Eggenwyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Kloſt. Muri	Einverleibungsbrief von 1326. Zuletzt besetzt den 28. Juli 1828.
Gösliken, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stadt Baden	Vergabungsbrief der Königin Agnes v. 1359.
Hägglingen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift Münster	Uebergabe des Grafen Ulrich v. Lenzburg 1036.
Hermetschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Bulle des Papstes Alexander III. v. 1178.
Lunkhofen (Ober-), Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Urkunde von 1403.
Lunkhofen	Caplanei	Pfarrgemeinde Lunkhofen	Stiftung 1480.

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Nieder-Wyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Schännis, jetzt der Staat	Vom Staate erkauft den 12. Juni 1811 um 12,854 Fr. 97½ Rpn.
Ober-Wyl, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Kaufbrief für das Spital von 1527.
Sarmenstorf, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Einsiedeln	Bulle des Papstes Clemens V. von 1310.
Sarmenstorf	Caplanei	Der Pfarrer u. die Pfarrgemeinde Sarmenstorf	Laut Vergleich vom 10. März 1794.
Wohlen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klost. Muri	Bulle Alexanders III. von 1178.
Villmergen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Kloster Muri	Besetzt 1811, auch 1828.
Villmergen	Caplanei zu U. L. F.	Kloster Muri	
Villmergen	St. Michaelspfründe	Pfarrgemeinde Villmergen	Instrument v. 1711.
Hilfikon	Caplanei	Ehemals die Besitzer des Schlosses	Den 23. Sept. 1830 stand der Staat mit Hrn. v. Roll in Solothurn noch in Unterhandlung.
Zufikon, Cap. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Stadt Bremgarten	Den Edlen v. Seengen abgekauft 1450 u. 1451.
Bez. Brugg.			
Rain	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Bötzberg	Pfarrei, ref.	Ehemals die Stadt Brugg, jetzt d. Staat	Unterhandlungen darüber vom Juni 1809 bis Juli 1811.
Umikon	Pfarrei, ref.	Ehem. d. Commende Leuggern, jetzt der Staat	
Königsfelden, Cap. Regensberg	Kathol. Caplanei	Der Staat	Bischöfliche Zutheilung ans Capitel Regensberg. Bloße Handpfründe, ohne Stiftung.

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Brugg	Pfarrei, ref.	Stadt Brugg	Die Regierung bestätigt den Erwählten.
Brugg	Helferei und obere Lateinschule	Stadt Brugg	Der Stadtrath präsentirt 2 tüchtige Subjecte.
Brugg	Provisorstelle	Stadt Brugg	Ehemals versah dieser Geistliche die Pfarrei Mönthal.
Mönthal	Pfarrei, ref.	Ehem. Brugg, jetzt der Staat	Abtretung 1828.
Bez. Kulm.			
Gontenschwyl	Pfarrei, ref.	Stift Münster	Incorporation 1498. Sicherstellung d. Pfarreinkommens 21. Aug. 1816.
Birrwyl	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrschaft zu Liebegg, jetzt der Staat	Fräulein von Dießbach tritt diese Collatur an den Staat ab den 20. Jan. 1808.
Rued	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mai v. Rued, jetzt der Staat	Abtretung den 13. März 1807.
Schöftland	Pfarrei, ref.	Ehemals Hr. Mai v. Schöftland, jetzt der Staat	Abtretung 1806.
Leutwyl	Pfarrei, ref.	Der Staat	
Reinach	Pfarrei, ref.	Der Staat	Den 14. Dec. 1835 ward ein Reglement über die Verrichtungen beider Geistlichen zu Reinach erlassen.
Reinach	Helferei	Der Staat	
Bez. Lenzburg.			
Lenzburg	Pfarrei, ref.	Stadt Lenzburg	Bestätigung des Vorgeschlagenen durch die Regierung.
Seengen	Pfarrei, ref.	Ehem. Stand Zürich, jetzt d. Reg. v. Aargau	Vermöge Tausches.
Holderbank	Pfarrei, ref.	Ehemals die Herrschaft Wildegg, jetzt der Staat	Abgetreten an den Staat 1806.

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Bez. Laufenburg.*)			
Eiken	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1228.
Frick	Pfarrei, kath.	Der Staat	Ehemals machte die Commende Beuggen Anspruch auf die Mitverwaltung des Kirchenvermögens.
Frick	Caplanei	Der Staat	Eigentlich wurden die Caplaneien **SS. Petri et Pauli, Beatissimæ Virginis** und **S. Joan. Bapt.** in eine vereinigt.
Frick	Mentelin'sche Caplanei	Decan, Kamm. und Juraten des Capitels Frickthal	Stiftung 1813.
Frickthals	Hülfspriester für den Bezirk Laufenburg	Der Staat	Gestiftet 1816.
Herznach	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Urkunde von 1406.
Kaisten	Pfarrei, kath.	Ehemals die Pfarrei z. Laufenburg, jetzt der Staat	Der Staat zog das Collaturrecht an sich den 12. Mai 1804.
Laufenburg	erste Caplanei	Stadt Laufenburg	Im Jahre 1629 wurden 7 Caplaneien wegen geringer Einkünfte auf diese beiden reducirt. Die Beneficiaten sind jetzt zur Aushülfe in der Seelsorge verbunden.
	zweite Caplanei	Stadt Laufenburg	
	Mandach'sche Caplanei	Der Senior der Familie Mandach	Dieses Collaturrecht ward sowohl vom Stadtrathe in Laufenburg als vom Staate angesprochen. Die Familie bestand auf ihrem Rechte.
Oeschgen	Pfarrei, kath.	Ehemals Hr. v. Schönau zu Wehr, jetzt der Staat	Dieß Collaturrecht ward erworben 1828.

*) Alle Pfründen gehören zum Capitel Frickthal, Basler Bisthumes.

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Wittnau	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Maria-Stein	Urkunde von 1316.
Wölflinswyl	Pfarrei, kath.	Stift Rheinfelden	Es hat das jus nominandi duos, der Staat das jus præsentandi unum episcopo.
Bez. Muri.			
Abtwyl, Capit. Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Urkunden gedruckt.
Anw, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Filial Rüstenschwyl.
Beinwyl, Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Urkund. gedruckt 1720. Murus et antemurale.
Betwyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Gemeinde Betwyl	Im Falle streitiger Wahl entscheidet der Abt von Einsiedeln.
Boswyl, Cap. Mellingen.	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Urkund. gedruckt 1720.
Bünzen, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Documente gedruckt 1720.
Dietwyl, (Klein-), Capitel Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Commende Hohenrain, jetzt die Gemde. Dietwyl	Die Collatur und das Zehntrecht wurden 1809 von der Gemeinde angekauft.
Dietwyl	Caplanei	Gemde. Dietwyl	Die Regierung bestätigte den Caplan 30. October 1828.
Merenschwand Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Stift St. Leodegar zu Luzern	
Merenschwand	erste Caplanei zu U. L. Fr.	Stift St. Leodegar in Luzern	
	zweite Capl. St. Antons	Kirchgemeinde Merenschwand	Die Gemeinde hat das Präsentationsrecht, St. Leodegar das Confirmationsrecht.
Muri, Capitel Mellingen	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Muri	Zu dieser Pfarrei gehören das Dorf Muri sammt dem Greuel, Wey mit Söriken, Egg, Hasli, Wile, Langen-

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
			matt, Buttwyl, Geltwyl, Isenbergschwyl, Wallenschwyl, Aristau, Birri, Althäusern und Höfe.
Küti (Ober-), Cap. Bremg.	Pfarrei, kath.	Ehemals die Stadt Zug, jetzt der Staat	Angekauft 1830.
Sins, Capitel Bremgarten	Pfarrei, kath.	Expositur des Klosters Engelberg	Laut alten Urkunden.
Sins	Caplanei zum h. Kreuz	Pfarrgemeinde Sins	
	Caplanei zu St. Anton	Pfarrgemeinde Sins	
Müllau, Filial von Sins	Caplanei	Der Staat	Erst sammelte die Gemeinde die Besoldung von Haus zu Haus, dann nahm sich der Staat darum an.
Waltenschwyl, Cap. Mellingen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Kloster Muri, jetzt der Staat	War ein Filial von Boswyl. Zur Revolutionszeit wählte die Gemeinde einen eigenen Pfarrer, und die Verwaltungskammer bestätigte ihn. Das Gesetz vom 10. Juni 1825 traf andere Einrichtungen.
Bez. Rheinfelden.			
Kaiseraugst	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Arlesheim, jetzt der Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Magden	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg, jetzt der Staat	Die Aebtissin Maria Josepha trat diese Collatur dem Staate den 24. Juli 1805 ab.
Möhlin	Pfarrei, kath.	Ehemals der deutsche Orden jetzt d. Staat	Zehntloskauf 4. Januar 1830.
Nieder-Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Pfarrwahl 12. November 1810.

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Ober-Mumpf	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Zehntpfründe, Pfarrhausbau durch den Pfarrer 1812.
Olsberg	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Olsberg jetzt der Staat	
Rheinfelden, Collegiatstift z. St. Martin	Pfarrei mit Canonicat	Dem Stifte incorporirt	Der jüngste Chorherr ist jederzeit Pfarrer. Abänderung im J. 1820, 18. Dec. Nußbaumer, Pfr., Gehülfe Stocker.
	Caplanei SS. Corporis Christi	Stift Rheinfelden	Nach steter Uebung.
	Caplanei B. Mariæ Virg.	Stift Rheinfelden	Nach steter Uebung.
	Caplanei S. Nicolai	Stadt Rheinfelden	Jus nominandi.
		Stift Rheinfelden	Jus præsentandi. Stiftungsbrief vom J. 1397.
Rheinfelden, Stift	Caplanei SS. Trinitatis	Stift Rheinfelden	Urkunde vom 10. Jan. 1736. Der Stiftungsfond v. 6000 fl. größtentheils im Wiesenthal angelegt, sequestrirt.
	Caplanei S. Alexii.	Stift Rheinfelden	Stiftungsbrief von 1806. Gestiftet vom Probste Byrsner in Waldkirch.
Schupfart	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Stein	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Die Nebencaplanei ist mit der Pfarre verbunden.
Wegenstetten	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	
Zeiningen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Domst. Basel z. Arlesheim, jetzt der Staat	

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Zutzgen	Pfarrei, kath.	Ehemals das Stift Seckingen, jetzt der Staat	Letzte Pfarrbesetzung den 29. Aug. 1831.
Frickthals	Hülfspriester für den Bezirk Rheinfelden.	Der Staat	Gestiftet 1816. Herr Mösch, der Hülfspriester, wählte seinen Wohnort zu Möhlin.
Bez. Zofingen.			
Kirchleerau	Pfarrei, ref.	Ehemals Herr May zu Rued, jetzt der Staat	Abgetreten im August 1809.
Reitnau	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Schännis, dann Pfr. Eggenstein, jetzt der Staat	Das Stift Schännis überließ die Collatur dem Pfarrer Eggenstein, und dieser dem Staate 1818—1821.
Bez. Zurzach.			
Baldingen, Stiftscapitel	Pfarrvicariat, kathol.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	Der Stiftsdecan ist immer Pfarrer zu Baldingen.
Degerfelden	Pfarrei, ref.	Ehemals das Stift Zurzach, jetzt der Staat	
Endingen (Unter-)	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach	Seit 1663.
Kaiserstuhl, Cap. Regensb.	Pfarrei, kath.	Der Staat	Die Pfarrkirche stand ehemals im Hohentengen, jetzt im Großh. Baden. Erst 1842 gelang die neue Pfarreinrichtung.
	Caplan. Trium Regum	Stadtrath v. Kaiserstuhl	Laut alten Concessionen von 1684, 1690, 1625 und 1629.
	Caplanei SS. Trinitatis	Stadtrath v. Kaiserstuhl	
	Caplanei S. Antonii	Stadtrath v. Kaiserstuhl	
	Caplanei B. Mariæ Virg.	Stadtrath v. Kaiserstuhl	

Digitized by Google

	Pfründe.	Collator.	Bemerkungen.
Klingnau, Stiftscapitel Zurzach	Pfarrei, kath.	Stift Zurzach und Stadtrath von Klingnau	Ehemals das Stift Zurzach mit dem Constanzischen Obervogte und 6 Kastenvögten. Jetzige Wahlart: Bez.-Amtm. v. Zurzach, im Namen des Staates, Stift Zurzach, Stadtrath von Klingnau.
	Caplanei S. Catharinæ	Ebendieselb.	
	Caplanei S. Nicolai	Ebendieselb.	
Lengnau, Cap. Regensberg.	Pfarrei, kath.	Ehemals Commenthur zu Beuggen, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
Leuggern, Cap. Frickthal	Pfarrei, kath.	Ehemals die Commende zu Leuggern, jetzt der Staat	Kam an den Staat durch Vertrag mit dem Großherzogth. Baden.
	Caplanei	Ehemals die Commende, jetzt der Staat	
Schneisingen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blasien, jetzt der Staat	Eine Expositur des Klosters St. Blasien.
Wislikofen, Cap. Regensberg	Pfarrei, kath.	Ehemals St. Blasien, jetzt der Staat	War eine Probstei von St. Blasien, Expositur.
Zurzach, Collegiatstift	Pfarrei	Dem Stifte einverleibt	Der Staat verleiht die Canonicate.
Baldingen	Pfarrvicariat	Dem Decanate anhängig	Siehe oben.
Zurzach	Caplanei S. Agathæ	Stift Zurzach	Seit undenklichen Zeiten.
	Caplanei SS. Petri et Pauli, Organistenpfründe.	Stift Zurzach	Stiftungsbrief 1361.
	Schmid'sche Caplanei	Stift Zurzach	Besonders für die Zugerfamilien Schmid, Metzger, Brandenberg und Kräuel. Stiftungsbrief von 1698.
Zurzach	Pfarrei, ref.	Der Staat	

Digitized by Google

Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau.

Die Gränzpunkte sind in folgender Ordnung aufgezählt: Am rechten Aarufer beginnt die Solothurnische Gränze bei Wöschnau (Westnau); an sie schließt sich bei Morgenthal die Gränze von Bern. Ihr folgt bei St. Urban die lange Gränze des Kantons Luzern, die bis Klein-Dietwyl reicht. Bei Sins berührt der Kanton Zug das Aargau und von Jonen bis Kaiserstuhl hinab streift der Kanton Zürich an ihn hin. Von dort läuft die Gränze im Rinnsale des Rheines bis Kaiser-Augst hinab, wo der Bach Ergolz sich in den großen Strom ergießt. Hier steigt sie an der Basler-Gränze durch das Violen-Bächlein aufwärts gegen Süden und folgt ihr bis auf die Schafmatt, wo sie die Solothurner-Gränze begleitet, bis sie am rechten Aarufer dem Anfangspunkte gegenüber eintrifft. Die Entfernungen sind in Stunden und Minuten angegeben.

Solothurnische Gränze.

	St.	M.
1) Wöschnau (Westnau)	—	20
2) Aegerten, Weiler.		
Roggenhausen, W.	—	20
Durch den Wald, Reitweg bis Aegerten, W.	1	—
Entfernung der Gränze bei Aegerten	1	20
3) Hennebühl, Weiler.		
Aegerten, W.	1	20
Hennebühl, W.	—	40
Entfernung der Gränze bei Hennebühl	2	—
4) Walterschwyl, Dorf.		
Hennebühl, W.	2	—
Walterschwyl	—	10
Entfernung der Gränze bei Walterschwyl	2	10
5) Winterhalden, W.		
Walterschwyl	2	10
Winterhalden, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Winterhalden	2	20
6) Lauterbach, Bad.		
Winterhalden	2	20
Lauterbach	—	15
Entfernung der Gränze bei Lauterbach	2	35
7) Clus ob Olten an der Aar.		
Olten	2	40
Clus, Felsen	—	15
Entfernung der Clus	2	55

Berner-Gränze.

	St.	M.
8) Morgenthal, W.		
Aarburg	3	25
Grüt, W.	—	15
Straße nach Zürich	—	5
Hungerzelg, W.	—	20
Unter-Ryken, W.	—	30
Fridau, W.	—	15
Morgenthal, W.	—	10
Entfernung der Gränze bei Morgenthal	5	—

Digitized by Google

Luzerner-Gränze.

	St.	M.
9) St. Urban, Kloster.		
Entfernung der Gränze	5	55
10) Balzenwyl, D.		
Entfernung der Gränze	4	50
11) Brittnau, Dorf.		
Zofingen	3	25
Altachen, W.	—	20
Brittnau	—	20
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Brittnau	4	20
12) Adelboden, W.		
Binzenhof, W.		15
Unter-Entfelden, D.	—	20
Ober-Entfelden, D.	—	15
Kölliken, D.	—	30
Savenwyl, D.	—	55
Striegel	—	15
Winterhalde, W.	—	10
Niglishäuser, W.	—	25
Zofingen	—	20
Distanz von Aarau 3. 25.		
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Adelboden	3	45
13) Reitnau, D.		
Schöftland, D.	1	50
Staffelbach, D.	—	40
Attelwyl, W.	—	20
Reitnau	—	15
Dist. v. Aarau 3. 5.		
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Reitnau	3	20
14) Rehag, Weiler.		
Schöftland	1	50
Schloß-Rued	—	30
Kirch-Rued, D.	—	15
Schmid-Rued, W.	—	20
Waldi, W.	—	10
Schiltwald, W.	—	10
Rehag	—	10
Gränze gegen Büren	—	15
Entfernung der Gränze bei Rehag	3	40
15) Menziken, Dorf.		
Suhr, D.	—	45
Gränichen, D.	—	25
Liebegg, Schloß	—	30
Teufenthal, D.	—	20
Unter-Kulm, D.	—	25
Ober-Kulm, D.	—	10
Schoren, W.	—	15
Zetzwyl, D.	—	10
Leimbach, D.	—	20
Eyen, W.	—	10
Reinach, Flecken	—	20
3. 50.		
Menziken, D.	—	25
Gränze gegen Münster	—	10
Entfernung der Gränze bei Menziken	4	25
16) Beinwyl, Dorf.		
Nieder-Hallwyl	2	40
Boniswyl, D.	—	20
Allischwyl, W.	—	15
Schwaderhof	—	10
Birrwyl, D.	—	10
Wyl, W.	—	15
Beinwyl, D.	—	20
4. 10.		
Gränze gegen Mosen	—	25
Entfernung der Gränze bei Beinwyl gegen Mosen	4	35
17) Fahrwangen, Dorf.		
Nieder-Hallwyl, D.	2	40
Eyholz, W.	—	20
Schloß Hallwyl	—	10
3. 10.		
Seengen, D.	—	15
Brestenberg, Schloß	—	15
Tennwyl	—	20
Meisterschwanden, D.	—	10
Fahrwangen, D.	—	10
4. 20.		
Gränze bei Esch	—	40
Entfernung der Gränze bei Fahrwangen gegen Esch	5	—
18) Brandholz, Bad.		
Villmergen, D.	3	25
Hilfikon, W.	—	15
Sarmenstorf, D.	—	30
4. 10.		

Digitized by Google

	St.	M.
Betwyl, D.	—	20
Brandholz, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Brandholz	4	45
19) Klein-Dietwyl, Dorf.		
Lenzburg	2	—
Händschiken, D.	—	40
Villmergen, D. 3. 25.	—	45
Bülisacker, W.	—	55
Boswyl, D.	1	—
Wyli, W.	—	30
Muri, Flecken u. Kloster 6. 5.	—	15
Langdorf-Muri, D.	—	10
Benzenschwyl, W.	—	25
Wallischwyl, W.	—	20
Nistenschwyl, D.	—	20
Auw, D.	—	25
Meyenberg, D.	—	15
Sins, D.	—	20
Sinser-Brücke	—	15
Entfernung der Gränze bei Sins	8	35
Winterhalden, W.	—	25
Rüti, D.	—	25
Klein-Dietwyl, D.	—	15
Gränze	—	5
Entfernung der Gränze bei Klein-Dietwyl	9	45

Zuger-Gränze.

	St.	M.
20) Bei der Sinser-Brücke	8	35

Zürcher-Gränze.

	St.	M.
21) Jonen, Dorf.		
Bremgarten	5	—
Geishof, W.	—	25
Unter-Lunkhofen, D.	—	35
Ober-Lunkhofen, D.	—	15
Jonen, D.	—	15
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Jonen	6	50
22) Dietikon, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Neuenhof, W.	—	55
Killwangen, W.	—	30
Unter-Spreitenbach, W.	—	20
Gränze gegen Dietikon	—	10
	6	55
23) Würenlos, Dorf.		
Baden, Stadt	5	—
Wettingen, D.	—	20
Würenlos, D.	—	45
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Würenlos	6	20
24) Murzeln, Weiler.		
Baden, Stadt	5	—
Kleine Bäder	—	5
Ober-Ehrendingen, D.	—	40
Unter-Ehrendingen	—	15
Tiefenwag, W. 6. 10.	—	10
Murzeln, W.	—	15
Entfernung der Gränze bei Murzeln	6	25
25) Kaiserstuhl, kl. Stadt.		
Tiefenwag, W.	6	10
Ober-Schneisingen, D.	—	25
Siglistorf, D.	—	40
Fisibach, D.	—	40
Kaiserstuhl, kl. St.	—	15
Entfernung des Gränzortes Kaiserstuhl	8	10

Digitized by Google

Basler-Gränze.

	St.	M.
26) Augst, Dorf.		
Rheinfelden, St.	6	40
Wanzenau	—	20
Kaiser-Augst	—	50
Basel-Augst	—	5
Entfernung der Gränze bei Augst	7	55
27) Olsberg, Stift.		
Rheinfelden	6	40
Olsberg, Stift	1	—
Entfernung Olsbergs	7	40
Gränze	—	20
Entfernung der Gränze bei Olsberg	8	—
28) Wegenstetten, Dorf.		
Blumenhalde, W.	—	10
Küttigen, D.	—	25
Papiermühle	—	10
Benken, W.	—	55
Wanne, W.	—	25
Wölflisweyl, D.	—	10
Wittnau, D.	—	55
Wegenstetten, D.	—	45
3.	55.	
Gränze	—	15
Entfernung der Gränze bei Wegenstetten	4	10
29) Schafmatt, Gränzstein zwischen Solothurn, Basel u. Aargau.		
Unter-Erlisbach	—	40
Ober-Erlisbach	—	20
Schafhaus	—	20
Drei-Länder-Stein	—	10
Entfernung der Gränze über die Schafmatt	1	30

Solothurnische Gränze.

	St.	M.
30) St. Urbansrain bei Unter-Erlisbach	—	30
Gränze an der Aar	—	5
Entfernung der Solothurnischen Gränze am linken Aarufer	—	35

Alphabetisches Verzeichniß

einiger einheimischen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegstunden und Minuten.

	St.	M.
Aarburg über Schönenwerd	3	25
Aarwangen	6	30
Aegeri	12	25
Aigle	36	50
Airolo	28	40
Alpnach auf der Straße	12	30
„ „ dem See	20	—
Altdorf über Luzern	17	30
„ „ Zug	20	25
Altstätten im Rheinthal	28	5
Appenzell	28	—
Avenches	20	40
Baar	10	40
Baden über Mellingen	5	—
„ „ Brugg	5	40
Basel „ Olten	11	15
„ „ die Staffelegg	9	40
„ „ die Schafmatt	8	35
Bellinzona	39	5
Bern	14	15
Bernhardsberg, großer	50	10
Biel	13	45
Bischofzell	21	25
St. Blasien über Klingnau	11	35
Borromäische Inseln	52	50
Bregenz	31	40
Bremgarten	5	—
Brugg über Rohr	3	50
Bruntrut	19	40
Burgdorf	10	40

Digitized by Google

	St.	M.
Cham	9	35
La Chaux de Fond	25	10
Chur über Rapperswyl	34	20
Colmar	22	50
Constanz über Zürich	21	30
Darmstadt	69	10
Delmont, Delsberg	14	30
Disentis	31	30
Donaueschingen	18	45
Domo d'Ossola	70	30
Eglisau	10	10
Einsiedeln über Zug	15	30
Engelberg	16	—
Frankfurt a. M.	74	10
Frauenfeld	16	35
Freiburg im Uechtland	19	20
Freiburg im Breisgau	21	50
Frick	3	—
Gais	26	20
St. Gallen	24	—
Genf	42	30
Gislähfluh, Berg	2	—
Glarus	23	—
Gotthardsberg	27	10
Grindelwald	29	30
Gurnigel	20	5
Habsburg, Ruine	2	50
Herisau	23	—
Hofwyl	14	15
Huttwyl	8	15
Interlachen	24	55
Karlsruhe	47	40
Klingnau	5	45
Kaiserstuhl	8	10
Knutwylerbad	4	20
Koblenz, Dorf	6	25
Küßnacht am Vierwaldstättersee	11	35
Kulm	2	25
Lägernberg, Hochwacht	8	5
Langenthal	6	16
Lausanne	31	20
Laufenburg	4	45
Locle	22	45
Lugano	45	20
Lungern	15	40
Luzern über Münster	9	15
" " Schöftland	9	55
Luzern über Hallwyl	10	25
" " Muri	11	40

	St.	M.
Martinach	42	—
St. Maurice	39	—
Mendrisio	48	50
Meyringen	19	15
Morsee	33	20
Moudon, Milden	26	45
Mühlhausen	15	45
Münster (Bero-M.)	5	—
Münster im Münsterthal	12	55
Muri, Kloster	6	5
Murten	19	10
Napf, Berg	12	40
Neuenburg	21	10
Nidau	14	5
Nyon	38	—
Olsberg	7	40
Olten	2	40
Orbe	30	10
Pantenbrücke	30	10
Payerne, Peterlingen	22	40
Petersinsel	15	40
Pfeffers, Bad	32	—
Pilatus, Berg	15	30
Pontarlier	32	55
Porentrui	19	40
Radolfzell	17	20
Ragatz	30	10
Rapperswyl	15	35
Regensberg	7	20
Reichenau	16	55
Rheinau	12	5
Rheinfall bei Schaffhausen	11	25
" " Laufenburg	4	45
Rheinfelden	6	40
Rigi, Berg	15	40
Rolle	36	—
Rorschach	26	45
Säli, Schloß	3	—
Sargans	28	50
Sarnen	14	15
Schaffhausen üb. Zurzach	12	30
" " Kaiserstuhl	13	25
Schöftland	1	50
Schöneverd	—	50
Schwyz über Luzern	15	25
" Zug	16	45
Seckingen	4	30
Sempach	6	55
Sitten	46	5
Solothurn	9	35

Digitized by Google

	St.	M.
Stockach	19	30
Stans	12	—
Stein, St. am Rhein	16	20
Straßburg über Basel	32	5
„ „ „ Freiburg	37	—
Stühlingen „	12	—
Surſee	5	10
Thun über Bern	19	25
„ „ Burgdorf	18	10
Trogen „	25	50
Unterſeen	24	40
St. Urban	5	55
Urſern, Andermatt	24	20
Vevay	32	—
Waldenburg	9	25
Wallenſtadt	25	55
Weißenſtein, Fahrweg	12	50
Willisau	7	20
Winterthur	13	50
Wohlen	4	—
Wyl im K. St. Gallen	18	30
Yverdon	27	5
Zofingen	3	25
Zürich über Dietikon	9	20
„ „ Würenlos	9	40
„ „ den Heitersberg	8	—
Zug über Bremgarten	10	—
„ „ Muri	8	40
Zurzach „	6	25

Pläne zu Reiſen im Kanton.

I. Fußreiſen.

A. Eintägiger Ausflug ins Weinland.

Aufenthaltsort Aarau.

Rombach
Biberſtein (kleine Stunde).
Gislafluh (treffliche Ausſicht).
Thalheim, durch das Weingelände an der Ruine Schenkenberg hin.
Caſtelen.
Oberflachs.
Schinznach, Dorf, mit ſeinem nie gefrierenden Warmbach.
Veltheim, Wildenſtein (bei der Fähre in der Au über die Aar).
Rupperswyl.
Rohr.
Aarau.

B. Eintägiger hiſtoriſcher Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Suhr (Kirchhofs Ausſicht).
Gränichen.
Liebegg, Schloß.
Troſtburg, Ruine und Bauernhof.
Dürren-Aeſch, am Weiher Dampf hin.
Boniſchwyl, im Seethale.
Hallwyl, am See.
Nieder-Hallwyl.
Seon.

Digitized by Google

Weg am antiquarischen Emmert hin (Emerita).
Schaffisheim.
Hunzischwyl.
Buchs.
Aarau.

C. Zweitägiger althistorischer Ausflug.

Aufenthaltsort Aarau.

Küttigen.
An den Ruinen von Kingstein und an der Wasserfluh vorüber, Papiermühle.
Benken.
Wölflisswyl.
Wittnau mit Probstei und Gärten.
An den Ruinen von Thierstein und Homburg hin.
Wegenstetten.
Zum Herrenrain, Schloßruine und Capelle, Herminger's Burg bei Schupfart.
Durch das Burstal, ein kleines Thal, zuoberst mit schöner Fernsicht ins Rheinthal, allmälig gegen das Sisselerfeld abgedacht.
Eiken.
Oeschgen.
Frick.
Ueken.
Herznach.
Ruinen der Burg Urgiz, dem Wirthshause von Dänschbüren gegenüber.
Asp.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

D. Eintägiger geognostischer Ausflug.

Aufenthaltsort Baden.

Auf den Kreuzliberg zum Teufelskeller;
dann auf den waldigen Höhen ob Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, auf den Hof Heitersberg.
Zum Nagelsee bei Kindhausen.
Nach Hausen.
Ober-Rohrdorf.
Nieder-Rohrdorf zum Torfmoore.
Fislisbach.
An den Dättwyler Wethern hin.
Nach Baden.

E. Eintägiger Ausflug zu den Juden und ins Siggenthal.

Aufenthaltsort Baden.

Ehrendingen.
Tiefenwagmühle im Surbthale.
Ober-Lengnau.
Nieder-Lengnau.

Digitized by Google

Ober-Endingen.
Unter-Endingen.
Degerfelden.
Groß-Oettingen.
Klingnau.
Würelingen.
Friedmau.
Nieder-Siggenthal.
Kirchdorf.
Nußbaumen.
Rieden.
Baden.

F. Besuch einiger Baumwollenfabriken.

Aufenthaltsort Lenzburg.

Niederlenz.
Mörikon.
Wildegg.
Ruppertswyl.
Hunzischwyl.
Schafisheim.
Seon.
Nieder-Hallwyl.
Seengen.
Eglischwyl.
Ammerswyl.
Othmarsingen.
Lenzburg.

G. Eintägiger Ausflug nach Strohgeflecht.

Aufenthaltsort Bremgarten.

Wohlen.
Villmergen.
Hilfikon.
Sarmenstorf.
Betwyl.
Brandholz.
Muri-Wey.
Bünzen.
Waldhäusern.
Hermetschwyl.
Bremgarten.

H. Eintägiger Ausflug durch den Boowald.

Aufenthaltsort Zofingen.

Strengelbach.
Benzlingen.
Balzenwyl.
Glashütten.
Ryken.
Ober-Wyl.
Nieder-Wyl.
Rotherist.
Kreuzstraße.
Zofingen.

I. Eintägige antiquarische Excursion.

Aufenthaltsort Brugg.

Königsfelden.
Windisch.
Brücke bei Fahr-Windisch.
Gebenstorf.
Am Petersberge vorüber nach
Birmenstorf.
Lindmühle.
Mellingen.
Räggenwyl.
Brunnegg.
Neuenhof, Pestalozzi's Gütchen.
Birr.
Lupfig.
Scherz.
Habsburg, Dorf und alte Burg.
Oberburg.
Brugg.

Digitized by Google

K. Curioser Entwurf einer Reise durch den ganzen Kanton Aargau.

Ankunft von Basel her.

Augst.
Rheinfelden.
Stein.
Laufenburg.
Rheinsulz.
Schwaderloch.
Leibstatt.
Gippingen, Fähre über die Aar.
Coblenz.
Rietheim.
Zurzach.
Kaiserstuhl.
Fisibach.
Schneisingen.
Tiefenwagmühle.
Ehrendingen.
Baden.
Fislisbach.
Rohrdorf.
Eggenwyl.
Bremgarten.
Hermetschwyl.
Merischwand.
Neuegg.
Sins.
Meyenberg.
Auw.
Horben, Landgut.
Beinwyl.
Benzenschwyl.
Muri.
Boswyl.
Bünzen.
Waldhüsern.
Wohlen.
Göslikon.
Tägerig.
Mellingen.
Büblikon.
Birrhard.
Brugg.
Stalden.
Effingen.
Bötzen.
Hornussen.
Frick,
Ueken.
Herznach.
Dänschbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Biberstein.
Auenstein.
Wildenstein.
Fähre in der Au.
Wildegg.
Niederlenz.
Lenzburg.
Händschiken.
Villmergen.
Hilfikon.
Sarmenstorf.
Seengen.
Tennwyl.
Meisterschwanden.
Fahrwangen.
Entweder auf einem Schiffe oder auf der Achse über Esch und Mosen im Luzerner-Gebiete nach Beinwyl.
Reinach.
Leimbach.
Zetzwyl.
Kulm.
Liebegg.
Gränichen.
Suhr.
Muhen.
Schöftland.
Schloß-Rued.
Kirch-Rued.
Schmid-Rued.
Moosleerau.
Kirchleerau.
Staffelbach.
Wittwyl.
Bottenwyl.
Zofingen.
Aarburg.
Oftringen.
Lauterbacher Bad.
Savenwyl.
Kölliken.
Ober-Entfelden.
Unter-Entfelden.
Ueber den Distelberg.
Aarau.

Anmerkung. Kein Ort wird zweimal berührt; die Reiselinie kreuzt sich nirgends.

II. Reisen auf leichten Wagen.

L. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.
Küttigen.
Papiermühle.
Benkenberg und Weiler.
Wölflisswyl.
Ober-Frick.
Gipf.
Frick.
Ueken.
Unter-Herznach.
Ober-Herznach.
Dänschbüren.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

Digitized by Google

M. Dreitägige Excursion an den Rhein.

Aarau.
Küttigen.
Ueber die Staffelegg.
Dänschbüren.
Ober-Herznach.
Unter-Herznach.
Ueken.
Frick.
Oeschgen.
Eiken.
Stein.
Sisseln.
Laufenburg.
Rhein-Sulz.
Schwaderloch.
Leibstatt.
Leuggern.
Fähre, über die Aar.
Klingnau.
Groß-Döttingen.
Würelingen.
Fähre über die Aar.
Stilli.
Rain.
Brugg.
Bad Schinznach.
Ruppertswyl.
Rohr.
Aarau.

Anmerkung. Wer die beiden Fähren vermeiden will, kann folgenden etwas holperigen Weg einschlagen:

Laufenburg.
Rheinsulz.
Mettau.
Wyli.
Hottwyl.
Mandach.
Villigen.
Stilli, und weiter wie vorher.

N. Eintägige Fahrt ins Frickthal.

Aarau.
Küttigen.
Papiermühle.
Ueber den Benkenberg.
Zum Weiler Benken.
Wölflinswyl.
Oberfrick.
Gipf.
Frick.
Ueken.
Unter-Herznach.
Ober-Herznach.
Dänschbüren mit Urgiz.
Asp.
Ueber die Staffelegg.
Küttigen.
Aarau.

O. Lustfahrt um den Hallwyler-See.

Lenzburg.
Schafisheim.
Seon.
Nieder-Hallwyl.
Hallwyl.
Boniswyl.
Leutwyl.
Wyl.
Beinwyl.
Mosen und Esch, beide im Luzerner-Gebiete.
Fahrwangen.
Meisterschwanden.
Tennwyl.
Seengen.
Eglisschwyl.
Ammerswyl.
Lenzburg.

P. An reisende Botaniker.

Ihnen können Wanderungen in die Jura-Berge empfohlen werden. Diese sind der Hungerberg, die Egg zwischen Erlisbach und Küttigen, die Wasserfluh, die drei Asperstreichen, die Staffelegg, der Homberg und seine Aeste. Von da kann man bald zu Küttigen Er-

Digitized by Google

frischungen finden. Die Gisläfluh erfordert schon längere Zeit zur Rückkehr in die Herberge.

Sumpfpflanzen findet man im alten Scheibenschachen bei Aarau, in den Resten der kleinen Aar, in Wydler's Gumpen, im Bächlein Gießen, in den Niederungen am Wege nach Erlisbach, in den Sümpfen bei Entfelden und in den Gräben bei Suhr.

Q. An reisende Mineralogen.

Hinter Küttigen in den Thälern an der Wasserfluh und in den Bächen am Fuße des Küngsteins und der Staffelegg findet man Strontianiten, im Walde, wo der Rombach entspringt, Eisenbohnerz, auf der Staffelegg Gyps von mehrern Farben, allerlei kohlensaure Kalkarten, Rogenstein, schöne Schwefelkiese, Versteinerungen mancher Art, Gryphiten, Terebratuliten, Ammoniten, Belemniten ꝛc.

Uebersicht der Postkurse im Kanton Aargau.

Berner-Kurs.

Zofingen, Aarburg, Kreuzstraße.

Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf, Wallis, sardinische Staaten, südliches Frankreich.

		Aarau-Bern.	Stunde. Vor Mittag.	Nach
Täglich.		Nachtpost.		
	Aarau.	Abgang		10½
	Kreuzstraße.	a.	12½	
	Morgenthal.	Ankunft	1¼	
	"	Abgang	1½	
	Langenthal.			
	Burgdorf.			
	Bern.	Ankunft	8	
	"	Abgang		12½
	Burgdorf.			
	Langenthal.			
	Morgenthal.	Ankunft		6
	"	Abgang		6¼
	Kreuzstraße.	a.		7¼
	Aarau.	Ankunft		9¼

a. Verbindung von Zofingen mit der Berner Nachtpost und dem Zürcher Eilwagen.

Nachtpost.	Abgang	von Zofingen nach Kreuzstraße		6½
	"	Kreuzstraße nach Zofingen		7½
	"	Zofingen nach Kreuzstraße		12
	"	Kreuzstraße nach Zofingen	1	
Eilwagen.	Abgang	von Zofingen nach Kreuzstraße	11	
	"	Kreuzstraße nach Zofingen		2

Digitized by Google

Zürich-Bern

Täglich.	Eilwagen.		Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Zürich.	Abgang		6	
Neuenhof.	"		8	
Baden.	"		8½	
Mellingen.	"		9½	
Mäggenwyl.	"		9¾	
Lenzburg.	"		10½	
Aarau.	Ankunft		11½	
"	Abgang		12	
Kreuzstraße.	a.			1¾
Morgenthal.	Ankunft			2¾
"	Abgang			3
Herzogenbuchsee.				
Kirchberg.				
Bern.	Ankunft			8

a. Verbindung von Aarburg mit der Berner Nachtpost und dem Zürcher Eilwagen.

Nachtpost.	Abgang von	Aarburg nach Kreuzstraße		6½
"	"	Kreuzstraße nach Aarburg		7½
"	"	Aarburg nach Kreuzstraße		9
"	"	Kreuzstraße nach Aarburg	6½	
Eilwagen.	Abgang von	Aarburg nach Kreuzstraße	11½	
"	"	Kreuzstraße nach Aarburg		2

Zürcher-Curs.

Lenzburg, Baden, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Glarus, Schwyz, Bayern, Oesterreich, Polen, Rußland, Türkei, Orient.

Aarau-Zürich.

Täglich.	Nachtpost.		Stunde. Vor Mittag.	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang			11
Lenzburg.	"		12¼	
Othmarsingen.	"		12½	
Mellingen.	"		1	
Baden.	"		2	
Neuenhof.	"		2½	
Zürich.	Ankunft		4½	
"	Abgang			3
Neuenhof.	"			5
Baden.	"			5½
Mellingen.	"			6½
Othmarsingen.	"			7
Lenzburg.	"			7¼
Aarau.	Ankunft			8½

Digitized by Google

Bern-Zürich.

Täglich. Eilwagen.		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
Bern.	Abgang	6	
Kirchberg.			
Herzogenbuchsee.			
Morgenthal.	Ankunft	11	
	Abgang	11¼	
„ Kreuzstraße.	a.	12	
Aarau.	Ankunft		2
	Abgang		2½
Lenzburg.	„		3½
Mäggenwyl.	„		4
Mellingen.	„		4½
Baden.	„		5½
Neuenhof.	„		6
Zürich.	Ankunft		8

Zürich-Baseler-Curs.

Einerseits: Baden, Zürich, östliche Schweiz, Würtemberg, Baiern, Oesterreich u. s. w.

Andererseits: Rheinfelden, Basel, Basellandschaft, Großherzogthum Baden, Frankreich u. s. w.

Tagcurs. Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.	Täglich.		Nachtcurs. Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
8½		Zürich.	Abgang		6½
10½		Neuenhof.	„		8½
11		Baden.	„		9
	12	Brugg.	Ankunft		10
	12½		Abgang		
	2¼	Frick.			
	3¼	Stein. b.	Ankunft	1¼	
			Abgang	1½	
	4¾	„ Rheinfelden.	„	3	
	7	Basel.	Ankunft	5	
8½			Abgang		6½
10½		„ Rheinfelden.	„		8½
	11¾	Stein. b.	Ankunft		10
	12¼		Abgang		10¼
	1¼	Frick.	„		11¼
	3¼	Brugg.	„	1½	
	4¼	Baden.	„	2½	
	5	Neuenhof.	„	3	
	7	Zürich.	Ankunft	5	

Digitized by Google

b. Verbindung von Laufenburg mit dem Aarau-Baseler- und dem Zürich-Baseler-Curs.

Tagkurs. Stunde. Vor	Nach Mittag.	Täglich. Stein-Laufenburg.				Nachtkurs. Stunde. Vor	Nach Mittag.
2		c. Stein.	Abgang . . .	d.			1
3¼		c. Laufenburg.	Ankunft . . .				
	2½	Laufenburg.	Abgang . . .	d.		11	
	3½	Stein.	Ankunft . . .	d.			12¼
		Stein.	Abgang . . .	d.			5
		Laufenburg.	Ankunft . . .	d.			6½

Ad c. Wenn in Stein keine Postreisende nach Laufenburg sich vorfinden, so geht die Postchaise erst Morgens 5 bis 6 Uhr ab.

Ad d. Diese Fahrten finden nur dann statt, wenn Postreisende vorhanden sind.

Aarau-Baseler-Curs.

Frickthal, Basel, Baselandschaft, Frankreich, Großherzogthum Baden, westliche deutsche Bundesstaaten, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien, Amerika, Colonien.

Täglich.			Stunde. Vor	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang			10½
Frick.	„		12¾	
Stein b.	„		1½	
Rheinfelden.	„		3	
Basel.	Ankunft		5	
„	Abgang			2
Rheinfelden.	„			4
Stein b.	„			5½
Frick.	„			6¼
Aarau.	Ankunft			8½

Aarau-Schaffhauser-Curs.

Bad Schinznach, Brugg, Zurzach, Schaffhausen, Großherzogthum Baden, Würtemberg, Bayern.

Täglich.		Stunde. Vor	Nach Mittag.
Aarau.	Abgang		10½
Schinznacher-Bad	„		12
Brugg.	„	12¾	
Zurzach.	„	3	
Jestetten.	„	6½	

Digitized by Google

Täglich.			Stunde. Vor Mittag.	Nach
Schaffhausen.	Ankunft		7½	
	Abgang		10	
" Jestetten.	"		11	
Zurzach.	"			2½
Brugg.	"			4¾
Schinznacher-Bad.	"			5½
Aarau.	Ankunft			7

Aarau-Luzerner-Curs.

Kulmerthal, Münster, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Tessin, Italien.

Täglich.

Aarau-Münster.

		Stunde. Vor Mittag.	Nach
Aarau.	Abgang	6½	
Reinach u. Menzliken.	"	8¾	
Münster.	Ankunft	10	
	Abgang	12	
" Menziken u. Reinach.	"		1
Aarau.	Ankunft		4

Luzern-Münster.

Luzern.	Abgang	8	
Münster.	Ankunft	11½	
	Abgang		12½
" Luzern.	Ankunft		4

Basel-Luzerner-Curs.

Einerseits: Baselland, Basel, Frankreich u. s. w.

Andererseits: Sursee, Luzern, Unterwalden, Schwyz, Uri, Tessin, Italien ꝛc.

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach	Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	Nach
7		Abgang.	Basel.	Abgang.		4½
8½		"	Liestal.	"		6
11¾		"	Olten.	Ankunft.		9½

Digitized by Google

Tagwagen. Stunde. Vor Mittag.		Täglich.			Nachtwagen. Stunde. Vor Mittag.	
	12¼	Abgang.	Olten.	Abgang.		10
	12½	Ankunft.	Aarburg.	"		10⅓
	1¾	Abgang.	Kreuzstraße.	"		10¾
	2¼	"	"	"		"
	4½	"	Zofingen.	"		11¼
	7	Ankunft.	Sursee.	"	1½	
7		Abgang.	Luzern.	Ankunft.	4	
9¾		"	"	Abgang.		9
12		"	Sursee.	"		11¾
	12½	Ankunft.	Zofingen.	"	1¾	
	1¾	Abgang.	Kreuzstraße.	"	2¼	
	2	"	"	"	2½	
	2½	"	Aarburg.	"		
			Olten.	Ankunft.	3	
			"	Abgang.	3½	
	5¾	Abgang.	Liestal.	"	6½	
	7	Ankunft.	Basel.	Ankunft.	8	

Der Tagwagen steht an der Kreuzstraße im Anschluß mit dem daselbst von Zürich nach Bern täglich durchgehenden Eilwagen.

Aarau-Solothurner-Curs.

Olten, Oensingen, Dürrmühle, Solothurn und Route, Biel und Neuenburg.

	Täglich.	Stunde. Vor Mittag.	
Aarau.	Abgang		10½
Schönenwerd.	"		11
Olten.	"		12
Oensingen.	"	2	
Dürrmühle.	"	2½	
Solothurn.	Ankunft	4	
"	Abgang		4
Dürrmühle.	"		5½
Oensingen.	"		6
Olten.	"		8
Schönenwerd.	"		9
Aarau.	Ankunft		9½

Digitized by Google

Aarau-Zuger-Curs.

Lenzburg, Wohlen, Bremgarten, Muri, Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Tessin, Italien.

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag,

Tagwagen.

Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.	Aarau-Sins.		Stunde. Vor Mittag.	Stunde. Nach Mittag.
5½		Aarau.	Abgang.	5½	
6¾		Lenzburg.	"	7¾	
8		Wohlen.	"	8	
8¾		Bremgarten,			
9¾		Bülisacker.	"	8¼	
		Boswyl.	"	8¾	
		Muri.	"	9	
10		Sins.	Ankunft.	10½	
11½		"	Abgang.	11½	
	12½	Muri.	"		1
	2	Boswyl.	"		1¼
	2¼	Bremgarten,			
	3¼	Bülisacker.	"		1¾
	4	Wohlen.	"		2
	5½	Lenzburg.	"		3½
	6½	Aarau.	Ankunft.		4½
		Zug-Sins.			
10		Zug.	Abgang.	9½	
11½		Sins.	Ankunft.	11	
12		"	Abgang.	11	
	1½	Zug.	Ankunft.		12½

Sonntag, Dienstag, Freitag.

Nachtwagen.

Postbotenkurse.

Nach allen von der Poststraße abgelegenen Gemeinden wird die Postverbindung vermittelst Staatsboten unterhalten.

Einfache Briefe. Als solche werden diejenigen Briefe taxirt, welche keine Einlage haben und unter ¾ Loth wägen.

Recommandirte Briefe. Briefe können zum Einschreiben aufgegeben (recommandirt) werden. Für die Einschreibung werden bei der Aufgabe 2 Kreuzer bezahlt, überdieß unterliegt der Brief wenigstens der Taxe eines doppelten Briefes.

Adressen. Sie müssen deutlich und vollständig sein, besonders nach kleinen Städten oder Dörfern soll auch die Provinz oder ein näheres Kennzeichen beigefügt werden.

Digitized by Google

Aufgabe. Für die Posten, welche Abends nach 7½ Uhr bis Morgens vor 8 Uhr abgehen, folgende:

Für Valoren, Waaren, recommandirte oder frankirte Briefe 6½ Uhr;
Für die übrigen Briefe 8 Uhr.

Für die von 8 Uhr Vormittags bis 7½ Uhr Abends abgehenden Posten ist die Zeit zum Aufgeben:

Von Valoren, Waaren, recommandirten und frankirten Briefen wenigstens eine Stunde, bei unfrankirten Briefen wenigstens eine halbe Stunde vor der oben angegebenen Ankunftzeit des durchgehenden Postwagens.

Zur Aufgabe und Herausgabe von Postgegenständen sind die Postbureaux Morgens im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr bis 11 Uhr, und von 1 Uhr bis 6 Uhr Abends geöffnet. Jedoch wird während der Spedition kein Bescheid ertheilt.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Beschreibung der Orte des Kantons Aargau in alphabetischer Ordnung.

A.

Aa, die, ein Flüßchen, das bei dem Schlosse Hallwyl aus dem Hallwyler-See abfließt und auf seinem Laufe der Fabrikation wichtige Dienste leistet. Bald nach seinem Ausflusse treibt es eine Sägmühle; in Nieder-Hallwyl dient es einer Baumwollenspinnerei, in Seon eben einer solchen und einer Papiermühle; zu Lenzburg und in Niederlenz belebt es Walken, mechanische Werkstätten und mehrere Fabriken; gerade ehe es bei Wildegg in die Aar fällt, bewegt es noch die Räder der Manufactur des Herrn Laue. Im Luzerner-Gebiete sammelt sich aus den Bergen bei Eschenbach das Flüßchen Aa, geht an Hochdorf hin und mischt sich bei Baldegg mit dem See von Baldegg oder Heidegg, kömmt bei Reichensee wieder daraus hervor und ergießt sich bei Esch in den Hallwyler-See.

Aa, die, heißt auch das Bächlein, welches von der Staffelegg herabkömmt, Strontiane mitbringt und sich weiter unten mit dem Dorfbache von Küttigen vereinigt.

Aar, die, dieser mächtige Strom Helvetiens, entspringt im Berner-Oberlande unter den gewaltigen Gletschern auf der Grimsel im Eisthale der Oberaar, und tobt aus den Klüften der Finsteraar und der Lauteraargebirge, in einer Höhe von 6270 Fuß hervor. Man kann denken, mit welchem schauderlichen Gebrause sie aus solcher Höhe über Felsenwände herabstürzt, bis sie das Guttannenthal erreicht. Erst hier, nachdem sie mehrere Bergbäche von beiden Seiten her aufgenommen und etwas ebnern Boden erreicht hat, mäßigt sich ihr Ungestüm. Ihr immer trübes Wasser rauscht durch das Hasliland zum Brienzer-See, aus dem es gereinigt über die Landenge am ehemaligen Kloster Interlachen hinfließt und durch Unterseen in der Thuner-See fällt. Nach ihrem Austritte bei Thun in die Niederungen richtet ihr Anlauf viel Schaden an und verschlingt durch steten Uferbau große Kosten. Hufeisenförmig windet sich der Strom um Berns festen Felsenboden, umschlingt nordwärts gewandt einen geräumigen Wald und kehrt, die Halbinsel Bremgarten bildend, bis nahe an Bern zurück. Dann eilt er westwärts, um

Digitized by Google

die Sane, die durch die Gewässer der Senfe verstärkt ist, aufzunehmen, und geht nordwärts nach Aarberg. In der Gegend von Büren biegt er sich in wunderlichen Krümmungen nach Ostnordost, fließt Solothurn zu und nimmt nicht weit davon die Emme auf.

Bei Morgenthal fängt die Aar an, den Kanton Aargau zu bespülen. In der Nähe von Aarburg mischt sich mit ihr die Wigger. Bei dem Felsenpasse Clus strecken sich vom linken Ufer her flache Klippen weit in den Rinnsal herein und drängen den Strom an den Fuß des Wartburgenberges. Unterhalb Olten weicht sie wieder von ihrer Richtung ab und streicht in mancherlei Krümmungen durch das Solothurner-Gebiet. An der Mündung des Bächleins, unweit der Mühle von Wöschnau, tritt sie wieder ins Aargau, Zerstörungen anrichtend. Zu Aarau begegnet sie einer Brücke, die sie schon oft weggerissen hat. Unweit Aarau vereinigen die Suhr und die Wyne, zu Wildegg die Aa und die Bünz ihre Gewässer mit dem ihrigen. Handfähren zu Biberstein und Auenstein heben für Wanderer die Wegsperre zwischen beiden Ufern auf; zu Au bei Wildenstein bahnt eine größere Fähre den Uebergang selbst für Wagen.

An der Felsenecke bei Altenburg zerschellte der rasche Strom schon manches Schiff, bis die Regierung die gefährlichsten Klippen wegsprengen ließ. An der schicklichsten Stelle baute die Stadt Brugg ihren dauerhaften großen Schwibbogen von einem Ufer zum andern; das eingezwängte Gewässer vermag ihm nichts anzuhaben. Werder oder Flußinseln aus Kies und Sand vermag es da und dort anzulegen, wo dann allmälig Weiden und Erlen grünen, bis der Boden fähig wird fleißigen Anwohnern als Pflanzland zu dienen.

Nicht weit unterhalb Brugg begegnet die Aar der Reuß, die selbst ein ansehnlicher Fluß ist; ihre Wasser haben sich kaum gemischt, so treffen sie in gemeinschaftlichem Laufe bei Vogelsang die klare Limmath an, die auch ein beträchtlicher Fluß ist und sich zur Aar gesellt, in der Größe wie eine junge Braut zur ältern Base. Weiter abwärts in der Stilli verstehen die Schiffer, ungeachtet der starken Strömung, doch große Fuhrwerke mit ihrem Gespanne über die Wasserfläche zu setzen. Bei Döttingen schützte der mächtige Strom 1799 das westliche Helvetien vor der Verwüstung durch zwei feindliche Heere. Zwischen Coblenz und Gippingen, 930 F. über dem Meere, führt die reiche Aar dem Vater Rhein mehr Wasser zu als er selbst mitbringt. Mit Fischen mancher Art sind alle diese Flüsse bevölkert, schiffbar und dem Gewerbsfleiße große Vortheile gewährend.

Aarau, Bezirk, im Kanton Aargau, besteht aus vier Kreisen: Aarau, Entfelden, Kirchberg und Suhr. Diese enthalten folgende Gemeinden: Aarau, Biberstein, Buchs, Dänschbüren, Entfelden oberes, Entfelden unteres, Erlisbach, Gränichen, Hirschthal, Küttigen, Muhen, Rohr, Suhr. Reformirte Kirchen befinden sich in Aarau, wo die duldsame Bürgerschaft auch die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet; zu Kirchberg für Biberstein und Küttigen; zu Dänschbüren auch für Asp; Ober-Entfelden auch für Unter-Muhen; Ober-Erlisbach auch für die Reformirten von Unter-Erlisbach; Gränichen; Suhr auch für Rohr; Buchs, Hunzischwyl und Unter-Entfelden. Hirschthal und Ober-Muhen besuchen die Kirche zu Schöftland im Bezirke Kulm.

Digitized by Google

Der Bezirk zählte im J. 1837 17,389 Einwohner. Bewohnte Gebäude mit Ziegeldächern sind 1138, mit Strohdächern 968; Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern 435, mit Strohdächern 51. 3 Ziegelbrennereien, 1 Brennerei hydraulischen Kalkes. — Auf den Feldern gedeihen Getreidearten aller Gattungen, Hülsenfrüchte, Erbsen und Erdäpfel. Der Weinwachs zu Aarau am Hungerberge, zu Erlisbach, zu Küttigen und Biberstein ist gesegnet und liefert ein gutes Getränk. — Durch diesen Bezirk ziehen sich die Hauptstraßen zwischen Bern und Zürich, die Landstraße über die Staffelegg nach Basel, die große Straße nach Olten, die Landstraße über Gränichen und eine andere über Schöftland nach Luzern.

Aarau, Kreis, umfaßt die Stadt Aarau nebst ihrem Stadtbanne im Weier, auf der Telli, im Binzenhof und zu Roggenhausen. 3 Getreidemühlen, 1 Sägmühle, 1 Schleifmühle, zwei Ziegelbrennereien, mehrere Fabriken betreiben hier ihre Geschäfte. Zu Kreiswahlen werden durch die Stadtweibel alle Stimmfähigen eingeladen. Das Eisenbergwerk am Hungerberge ist aus Mangel an Abnehmern und an Brennholz eingegangen.

Aarau, Hauptstadt des Kantons Aargau. Ihre topographischen Eigenheiten wurden schon im ersten Bande bei der Beschreibung des Kreises Aarau und der physischen Beschaffenheit ihrer Lage und des Bodens sammt den Spaziergängen in der Umgegend derselben treulich angegeben. Hier wollen wir ihre übrigen Einrichtungen und Merkwürdigkeiten anführen.

Die oben angezeigten Beobachtungen des Thermometers zu Aarau gaben die mittlere Temperatur

Morgens 9 Uhr	$= 6^0,3726$	mittlere Temperatur zu Aarau
Mittags 12 Uhr	$= 8^0,4746$	$= 7^0,9175$ Reaumur.
Abends 3 Uhr	$= 8^0,9052$	$= 9^0,8969$ Centesimal.

Zu gleicher Zeit war der mittlere Barometerstand zu Aarau

	Zoll.	Linien.	Bei mittlerer Wärme des T.
Morgens 9 Uhr	= 26	11,2450	11,98 Reaumur
Mittags 12 Uhr	= 26	11,1166	12,23
Abends 3 Uhr	= 26	10,9485	12,59
Mittel aus allen	= 26	11,1033	12,27 Mittel.

Aus diesen Angaben folgt die Höhe des Beobachtungsortes zu Aarau über der Meeresfläche = 385 Meter = 197,5 Toisen = 1185 Pariser Fuß.

Der sel. Horner setzte sie = 1238; Hr. Hauptm. (Ingénieur-géographe) Michaelis auf 1218; Hr. Hasler auf 1140 Par. Fuß. Die geographische Länge nach Hasler ist = 25° 38′ 45″ östlich von Ferro, die geographische Breite oder Polhöhe = 47° 23′ 31″.

Aarau hat 510 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 2 Häuser mit Strohdächern, 256 Gebäude ohne Wohnungen mit Ziegeldächern, und 1 Nebengebäude mit Strohdach (1840). — Einwohnerzahl: 4057 Personen. Stadtvermögen: 369,264 Franken. Armengut: 146,008 Fr. 74¾ Rp. (1839).

Digitized by Google

Die Stadt hat nur eine Pfarrkirche, in der aber durch Vergünstigung der toleranten Protestanten auch die katholischen Einwohner ihren Gottesdienst abhalten. Durch geschickte Eintheilung der Stunden werden alle Collisionen vermieden. Wahrhaft christliche Vertragsamkeit vermag dieß wohl zu leisten. Seit die Ochsische Constitution den Regierungssitz Helvetiens nach Aarau verlegte, und die Unterbringung der Dicasterien und der zahlreichen Behörden vielfache Vermehrungen der Wohngebäude erheischte, erweiterte sich die Stadt in beträchtlichem Maße. Die neue Vorstadt in Osten, die Regierungsgebäude in Süden, Hrn. Herzogs weitläufige Fabrikgebäude in eben dieser Richtung, andere Fabriken auf der Telli, im Weier u. s. w. gewährten ansehnlichen Zuwachs. Bei Aufzählung der Fabriken haben wir mehrere Häuser genannt, die einer Menge Arbeiter Brod geben. Von der Kantonsschule ward oben in einem eigenen Artikel gehandelt; ebenso von der Kantonsbibliothek. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche seit ihrer Stiftung im J. 1810 schon so viel Gutes geleistet hat, haben wir gleichfalls schon bei den übrigen Gesellschaften im Kanton kurz beschrieben. Im Stillen thätig ist die Freimaurergesellschaft zur Brudertreue, die der Oberleitung des Hrn. Heinr. Remig. Sauerländer anvertraut scheint. Der berühmte Schriftsteller Hr. Heinr. Zschokke hat sich an der Blumenhalde, jenseits der Aarbrücke, ein eigenes schönes Haus in italienischem Geschmacke erbaut, in der angenehmsten Lage an einem sonnigen Bergabhange, von Gärten umgeben. Der schönere Garten sind seine vielen aufblühenden Kinder. An ihm ging in Erfüllung, was Psalm 128. V. 1—4 wahrsagt. — Großmüthig und wohlthätig hat der Edelsinn reicher Bürger von Aarau, auch seit der Stiftung der Kantonsschule im J. 1801 bis auf unsere Tage, fortgewirkt. Kaum hatte Hr. Karl Herosee 25,000 Fr. zur Begründung der Gewerbsschule geopfert, so wetteiferte mit ihm Hr. Georg Hunziker durch gleich beträchtliche Gaben. Jünglinge, die zu ihren Gewerben und Handwerken gelehrter Sprachen nicht bedürfen, erhalten hier Unterricht in Kenntnissen, deren ein gebildeter Mann in unsern Tagen nicht entbehren darf. Solche Jünglinge sollen in mathematischen Wissenschaften, in physikalischen und naturhistorischen Vorkenntnissen so weit voranschreiten, daß sie in der Fremde, oder auf Reisen, oder beim Lesen guter Beschreibungen und Anleitungen sich neue Entdeckungen und nützliche Vortheile anzueignen fähig werden. Deßwegen läßt man es auch am Zeichnungsunterrichte und an Uebungen im Modelliren nicht fehlen. Hat die Stadt den Knabenschulen zwei trefflich gebaute Häuser gewidmet, so ließ sie ihre Bürgerstöchter nicht der Gelegenheit zur Bildung in weiblichen Arbeiten und nützlichen Kenntnissen entbehren. Den jüngern sowohl als den größern Mädchen wurden zwei Schulhäuser eingeräumt, in welche die Klassen der Anfängerlein und der Fortschreitenden vertheilt sind. Anfangs blieben die neuen Einrichtungen nicht ganz ohne Mißgriffe. Lehrerinnen, die in Nonnenkünsten, Arbeiten aus Glasperlen u. dgl. viel Geschicklichkeit zeigten, besaßen so viel Beredtsamkeit, daß sie ihre Tändeleien in manchem Hause, als zur höhern Bildung gehörend, geltend machten. Von dieser Verirrung kam man aber bald zurück und wählte lieber Anleitungen zu Arbeiten und Geschäften, welche braven Hausmüttern unentbehrlich sind. — Auch Kleinkinderschulen sind eingeführt, in welchen die Kleinen

Digitized by Google

mit Führung des Griffels auf Tafeln, mit Erzählungen von Thieren und jungen Leuten, vom Feld, vom Wald, von Wiesen und Gärten hingehalten und durch Vorzeigung von Bildern ergötzt werden. Sie bleiben unter guter Aufsicht und lernen etwas ruhiger sein als zu Hause. Man hat nur Sorge zu tragen, daß sie der nöthigen Regsamkeit und der Jugendlust im Freien nicht ermangeln, sonst verlieren sie das Paradies ihrer Kindheit und werden frühe verkrüppelt.

Bald nachdem die Zurlauben'sche Büchersammlung hieher gebracht und aufgestellt war, wollte man eine Lesegesellschaft damit verbinden. Man räumte ihr einige Zimmer des dritten Stockes im Schulhause ein; allein man bedurfte ihrer bald zu Schulstuben. Da beschloß die Lesegesellschaft Actien zu sammeln und in der Nähe des großen Schulhauses unter dem Namen Casino, ohne Kellergewölbe, auf die nackte Gartenerde ein kleines nettes Haus mit Zimmern für Leser zu bauen. Kaum war die nette Cabane hergestellt, so merkte man, daß ihr allerlei mangle. Die alten Herren klagten sogleich über Feuchtigkeit des Bodens; der Hausschwamm mit seinen fiebergünstigen Ausdünstungen fand sich ein. Man mußte den halb faulen Bretterboden wegreißen, kellerartige Höhlungen graben, Grundmauern auf allen vier Seiten untersetzen und Balken einziehen. Das Dach wurde abgetragen, die Mauern erhöht, ein oberer Stock stieg über dem untern empor und erhielt wieder seine Bedeckung. Ein eigenes Stiegenhaus mit Zimmer für die Abwärter und für andere Nothdurft wurde angebaut; unten ward ein Tanz- und Musiksaal mit elastischem Boden eingerichtet, oben die Zimmer elegant verziert und mit Billard und andern Geräthen versehen. Da war ein Lesezimmer, das aber Abends zum Spielzimmer diente. Diese ärgerten sich gar oft, wenn die Leser in Gespräche geriethen und die Aufmerksamkeit auf das Spiel störten. Einige Nachtmenschen hätten gern bis Morgens 2 Uhr gespielt. Es entstand Mißvergnügen; die Lesegesellschaft trennte sich. Der jetzige Besitzer, Hr. Carl Herosee, übernahm das Ganze und richtete ein wirkliches Casino ein mit einer Schenkwirthschaft. Allein die Pächter, welche die Anstalt übernahmen, besaßen nicht Geschicklichkeit genug die Wirthschaft in ergiebigem Gange zu erhalten. Der Herr Inhaber mußte bald wieder Aenderungen treffen. Nur seiner liberalen Handlungsweise hat das Casino seinen glücklichen Fortbestand zu verdanken. — Für ein Theater, das doch die Aarauer sehr lieben, ist kein anderer Platz vorhanden als die Tuchlaube, wo seit alten Zeiten die Tuchkrämer zur Marktzeit ihre Tuchstände aufzuschlagen und ihre Waaren im günstigen Helldunkel zu verkaufen pflegen. Der Zugang führt an den Fleischbänken vorüber zu einer Stiege, die nur zwei Personen nebeneinander das Hinansteigen gestattet. Das Gebäude selbst ist alt und solid, der Saal etwa 100 Fuß lang, kaum 50 breit; die Bühne nimmt etwa 40 Fuß der Länge ein, das Orchester ungefähr 10 Fuß, den übrigen Raum besetzen die allmälig erhöhten Bänke der Zuschauer. Der Himmel bewahre diesen Lustort vor plötzlichem Brande, sonst würde er zum schrecklichen Jammerplatze. Zu Apfelhausen, an der Ecke des Gartens des Hrn. Rothpletz, wo die Landstraße zum Armenhause am Apfelhauserwege vorüberzieht, wäre ein sehr schicklicher Platz für ein neues Theater. Die Ecke ist so beschaffen, daß die Erben ohne bedeutende Verunstaltung ihres Gartens um guten Preis wohl ein Stück Land abtreten könnten.

Digitized by Google

Die Stadt würde dann ohne große Kosten ein artiges Schauspielhaus darauf erbauen, ohne der Thalia gar zu theure Opfer zu bringen.

Seit dem J. 1810 hat die Stadt große Veränderungen erlitten. Der Blitz hatte den breiten Thurm (Zeitglockenthurm), der sich zwischen dem Kaufhause und einem gegenüberstehenden Gebäude über einem innern Stadtthore erhob und eine große Uhr trug, stark verletzt, seine Spalten und Risse ließen einen baldigen Einsturz befürchten. Der Stadtrath ließ ihn also abtragen, 1812. Ein anderer gar breiter Thurm erhob sich in Osten zwischen dem Gasthofe zum goldenen Ochsen und der gegenüberstehenden Wohnung Hrn. Doctor Imhof's, und schirmte das Lorenzenthor, vor dem eine Brücke über den Stadtgraben reichte, in welchem zum Vergnügen des Volkes ein paar Hirsche genährt wurden. Dieser Graben zog sich um die Stadt von dem nördlichen Felsenabsturze bei der Herosee'schen Haldenstiege bis zum obern oder Hirzenthore. Man traf Anstalten, denselben auszufüllen. Da eben die Regierungsgebäude errichtet wurden, 1816 bis 1822, mußten die Kettensträflinge den Abraum und allen Schutt auf Karren zum Stadtgraben führen und in die Tiefe stürzen. Auch von andern Gebäuden der Stadt ward aller Abfall dahin gebracht. So entstand nach einigen Jahren fester, ebener Boden, auf dem ein angenehmer Schattengang mit Blumenreihen angelegt ward. Die Errichtung einiger Buden auf der Brücke beim obern Thore hat ihm aber großen Schaden gebracht, indem die schöne Aussicht ins Aarthal gegen Olten hinauf gänzlich verdeckt und der hübsche Spaziergang, wie ein Nonnengarten, düster verschlossen ward. Zum Andenken an den Hirschengraben ließ der Besitzer einer Bierbrauerei sein Haus daneben mit einem stattlichen Hirsche bemalen. — Auch das nördliche Thor zum Brückendamme ward abgebrochen; die Stadt kaufte ein paar verengernde Häuser an, ließ sie niederreißen und den Zugang erweitern. Der Boden ward erhöht, der abschüssige Steig ebener gemacht, der Straße rechts und links eine sanftere Neigung gegeben zum großen Vortheile aller Fuhrwerke, die sich darauf bergan bewegen müssen.

Tavernenwirthshäuser sind in der Stadt:

1. Gasthof zum goldenen Ochsen, mit schöner Aussicht, an der Ecke, wo ehemals das Lorenzerthor stand und jetzt die Lorenzerstraße von der neuen Vorstadt her in die Stadt tritt, auf den Fundamenten des ehemaligen Barfüßerklosters. Vor dem hübschen Gebäude verbreitet sich ein ebener Platz, der dem Militär oft zu Uebungen dient. 2. Gasthof zum wilden Mann, in der Vorstadt, wo die Oltenerstraße vom Raine her gerade auf ihn zuführt, nicht weit vom Posthause, mit geräumigen und zahlreichen Zimmern; die Gebäude reichen rückwärts bis an den Stadtbach hinaus. 3. Gasthof zum weißen Rößli, neben dem Kaufhause. 4. Gasthof zum Storchen, in der Nähe des Ochsen an der Lorenzengasse. 5. Wirthshaus zum Schwert, in der Hauptgasse gegen das Rathhaus. 6. Wirthshaus zur Krone, in der Kronengasse. 7. Wirthshaus zum Löwen, das letzte der neuen Häuser in der neuen Vorstadt. Einst war an der Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes das Wirthshaus zum Leuen, jetzt hat man das Tavernrecht hieher versetzt. 8. Wirthshaus zur neuen Brücke, am Brückendamme, auf Schachengrund erbaut und aus der Tiefe erhöht, mit ringsum freier

Digitized by Google

Aussicht und schönen Zimmern, erst seit kurzer Zeit mit einem Tavernrechte begabt. 9. Wirthshaus zum eidgenössischen Kreuz, an der Stelle, wo sich unten an der Blumenhalde die Straßen nach Erlisbach und Küttigen trennen, erst seit wenigen Jahren errichtet. Auch eine Speisewirthschaft (Restaurat), nahe bei dem Posthause, gewährt den Reisenden Bequemlichkeiten. Ueberdas hat fast jeder Bäcker und viele Metzger die Bewilligung erhalten, als Pintenschenk Wirthschaft zu treiben. Dem Landvolke und den Fabrikleuten an Markttagen oder an Zahltagen fehlt es also nicht an Gelegenheit sich etwas gütlich zu thun.

Die obere Mühle, einst als adeliges Gut, mit einem Thürmchen bezeichnet, am Stadtbache, der hier in einiger Höhe über die Straße hinübergeleitet ist, mag wohl den meisten Zugang haben; die untere Mühle, nahe am Ausflusse des Stadtbaches in die Aar, auf dem Schachengrunde erbaut, fördert ebenfalls viel Mehl zu Tage. Die mittlere Mühle, am spätesten erbaut, an einem abgeleiteten Arme des Stadtbaches und am obern Borde des Wasserfalles, wechselt sehr oft ihre Pächter, und die Zufahrt ist nicht sehr günstig. Auch eine Papiermühle, eine Oelmühle, eine Gypsmühle und eine Schleife setzt der nützliche Bach in Bewegung. — Große Fabrikgebäude besitzen die Herren Herzog außer der Stadt auf dem Felde gegen Suhr am Stadtbache, der ihre Räder treibt; die Fabrik der Herren Herosee an der Aar, mit Benutzung des Stadtbaches; die Fabrik und Färberei Hrn. Georg Hunziker's, am Stadtbache und an der Aar; die Seidenfabrik des Hrn. Friedrich Feer, im ehemaligen Gute des Hrn. Meyer; die Vitriolfabrik und die Baumwollenfabrik des Hrn. Landammanns Frei-Herosee. — In den Gassen befinden sich wenig offene Plätze. Der größte ist der ehemalige Kirchhof neben den Kantonsschul- und Casinogebäuden; der andere der Platz vor dem Regierungsgebäude und der Post; der dritte vor dem Wirthshause zum goldenen Ochsen und der alten Caserne; der vierte vor dem Hirzenthore in der ältern Vorstadt (Holzmarkt); der fünfte vor dem Stadtrathhause; der sechste auf dem Kirchhofe der Stadt (Hafnermarkt). Der Schützenplatz auf dem Schachen dient auch zu militärischen Uebungen, und die Telli zum Exerciren der Cadetten und zum Turnen. — Die öffentlichen Brunnen sind meistens verziert wie der in der Hauptgasse, der Apotheke Pfleger gegenüber, der an der Ecke der Kronengasse beim Kaufhause, und der in der ältern Vorstadt unweit des Gasthofes zum wilden Mann, und der in einer Nische des Regierungsgebäudes. Eine nette Form hat auch der Brunnen unweit der Mädchenschule. Nicht ohne Verzierung blieben die Brunnen an der Gartenecke Hrn. Feer's an der Straße beim Zeughause und in einer Nische bei der Kantonsschule. Gewöhnliche Röhrbrunnen mit Trögen stehen bei der obern Mühle, auf dem innern Raine, der Bandfabrik gegenüber, auf dem äußern Raine bei der Lithographie, in der Pelzgasse an der Ecke, auf dem Kirchhofplatze, am Bachborde dem Brückensteige gegenüber, in der Halde bei dem Gerberthore u. s. w. Nur die Brunnen unweit der Ziegelbrennerei auf dem Schachen und der Brunnen an der Blumenhalde, dem eidgenössischen Kreuze gegenüber, führen Quellwasser. — Geräumige Gartenanlagen finden sich bei den Gebäuden der HH. Herzog, bei dem Regierungsgebäude, im Lindenhofe, bei der Seidenfabrik Feer, bei Hrn. Dr. Theodor Zschokke,

Digitized by Google

bei der Frau Wittwe Herosee. Beschränkter sind die Gärten Hrn. Sauerländer's, Hrn. Dr. M. Karl Feer's, Hrn. D. J. Fahrländer's an der Straße nach Entfelden, seines Hrn. Bruders des M. Dr. auf dem äußern Raine bei der Schanze, Hrn. Fabrikbesitzer Georg Hunziker's, der Erben Rothpletz bei Apfelhausen u. s. w. — An Wäldern hat die Stadt keinen Ueberfluß; sie besitzt nur den Gönhardwald gegen Suhr, den Wald auf dem Distelberge gegen Unter-Entfelden, die Waldung auf dem Boll, den Wald hinter Roggenhausen am Gränzbache hinauf und das Oberholz von den Steinbrüchen bis zum Roggenhauserthälchen; alles auf der Südseite der Aar; den Wald auf dem Hungerberge auf der linken Seite der Aar, und den Wald im Asperstreichen, der 1766 angekauft ward.

Auch aus der Geschichte der Stadt Aarau soll hier Einiges angeführt werden. — Ueber das Gau an der Aar, das Aargau, welches einen großen Umfang hatte und zum transjuranischen Theile des Königreiches Burgund gehörte, waren schon frühe Gaugrafen bestellt, welche jährlich an ihrer Mallstatt Gericht hielten und die königlichen Angelegenheiten besorgten. In diesem Gaue lag eine Grafschaft Rore. Der Graf bewohnte einen großen festen Thurm mit 7 Fuß dicken Mauern, der mit den Wohnungen seiner Diener und den nöthigen Stallungen umgeben war; starke Mauern mit tiefen Graben umschlossen das Ganze, welches am Rande eines Felsens prangte, der gegen die Aar hin durch steile, hohe Wände jeden Angriff abwehrte. Eine kleine halbe Stunde von diesem Thurme, der die Burg Rore hieß, lag ein Dorf, auch Rore genannt; beide waren Eigenthum einer Herrschaft, welche in der Burg Altenburg unweit Brugg wohnte und beträchtliche Güter besaß. Windisch und das Ländchen umher, Güter in den Freien-Aemtern bis hinauf nach Meyenberg und an der Aar hinauf bis Biberstein und Rore hießen das Ländchen im Elgen, denn sie waren erbliches Eigenthum der Familie. Ein Bischof Landolus zu Treviso in Italien, Herr zu Windisch und Altenburg, starb im J 882 zu Rorschach auf einer Reise zu seinen Verwandten. Guntram, Landgraf im obern Elsaß, unterstützte den Sohn des Kaisers Otto I. in seiner Empörung gegen den Vater und ward im J. 952 durch Richterspruch aller seiner Lehen im Elsaß und Thurgau verlustig erklärt. Sein Besitz beschränkte sich also auf die Erbgüter in Burgund, die er auf alle Weise zu vermehren suchte. Sein Sohn Cancelin (oder Conrad) folgte ihm in seinem Streben nach. Er hatte vier Söhne, Werner, der Bischof von Straßburg ward; Rudolf, den Landgrafen im Elsaß; Radboto, den Herrn zu Altenburg und Windisch, und Bertold, den Grafen im Breisgau. Um die Burg Rore hatten sich bald Anwohner angesiedelt, und ihre Häuser im 10. Jahrhundert gegen die streifenden Hungarn mit Mauern und Gräben geschirmt. Rudolf verlangte, Radboto sollte die neuen Erwerbungen bei Wohlen und Muri mit ihm theilen, und bekriegte den Bruder, weil er sich dessen weigerte. Im J. 1007 verbrannte er ihm seine Städtchen Aarau und Brugg, und schleppte den Raub ins Elsaß. Daraus erhellt klar, daß Aarau der Familie Altenburg gehörte. Bischof Werner gab seinem Bruder Radboto Geld, um die Festung Habsburg auf dem Willibaldsberge (Wülpelsberge) zu bauen; sie stand 1019 bereits auf ihrer Höhe, und von nun an schrieb sich dieses Geschlecht nicht mehr von Altenburg.

Digitized by Google

sondern von Habsburg. Es ist sehr wahrscheinlich, daß immer ein Herr von Altenburg auf der Burg Biberstein oder auf Rore saß und als königlich Burgundischer Beamter die Grafschaft Rore verwaltete. In dem Verzeichnisse der Habsburgischen Einkünfte, welches bei Herrgott zu finden ist, wird auch Aarau als abgabenpflichtiger Ort aufgeführt, und beim Verkaufe von Biberstein und Rore, das ihm an der Aar gegenüber liegt, gibt der Graf Johann von Habsburg-Laufenburg viele Güter zu Rore an den Käufer hin; ein späterer Herr von Rore aus Aarau verkaufte einen andern Theil der Güter zu Rore an andere Abnehmer. Die ursprünglichen Besitzer dieser Güter zu Rore scheinen durch eine Erbtheilung solches Eigenthum erworben zu haben.

Im J. 1259 ward Ritter Kunzmann von Trüllerey zum ersten Schultheißen erwählt. Im J. 1270 stiftete die Stadt das Frauenkloster Schännis an der Aar, neben dem Haldenthore, und begabte es mit allerlei Vorrechten. Kaiser Rudolf verlieh der Stadt einen bestimmten Friedkreis und besondere Freiheiten, 1283. Herzog Albrecht von Oesterreich ertheilte Freiheiten 1337. Der Gaugraf Heinrich von Rore soll 1337 abgestorben sein und Hans Hallwyl die Burg Rore von Oesterreich zu Lehen erhalten haben. (Chronik v. Aarau, S. 9.)

Zweiter Ringmauer Erbauung und Erhöhung des obern Thurmes 1386.

Drei Burgen dienten zum Schutze der Stadt Aarau; die erste ward schon angezeigt. Die zweite stand außer der Stadt (das jetzige Schlößli) und war Stammhaus der Edeln Im Thurm, die 1323 ausstarben. Nur durch ein Haspelwerk mit einem Korbe soll man in den Thurm gekommen sein. Nach den Im Thurm hatte sie folgende Besitzer: die von Königstein, die von Hertenstein, von Heidegg 1404, von Luternau, von Haßfurt, dann wieder von Heidegg; hierauf ward sie Eigenthum der bürgerlichen Geschlechter Schmuziker, Ramser, Luzen, Frey von Staffelbach, Hunziker, Meyer. Dieser baute darauf einen schönen Saal mit Nebenzimmern. Von ihm erkauften das Gebäude die Hrn. Gebrüder Herosee. In den Jahren 1803 und 1804 ward es für eine zahlreiche Pension von Zöglingen der eben aufblühenden Kantonsschule eingerichtet. Die jetzigen Besitzer nahmen bisher wohlhabende Miethleute in den Zimmern des festen Thurmes auf. (Chronik, S. 9.) Die dritte Burg der Edeln von Stieber stand bei dem obern oder Hirzenthore. Der noch wohl erhaltene Thurm daran dient jetzt noch als Warte und Glockenthurm. Die Bewohner der obern Vorstadt waren Angehörige der Familie Stieber.

Im J. 1369 erklärte Herzog Albrecht III. durch seinen Bruder Leopold die Bewohner der Vorstädte zu Bürgern von Aarau und verlieh ihnen gleiche Rechte. Im J. 1371 erklärten dieselben Herzoge die Burg Rore zum Freihofe und verliehen sie Rudolfen von Hallwyl als Lehen. Im J. 1397 belehnte Herzog Leopold, auf Ansuchen deren von Hallwyl, Hansen Trüllerey mit dieser Burg. (Urkunden im Archive der Stadt Aarau.)

Im J. 1388 verwüsteten die Berner und Solothurner, welche von der Belagerung von Rapperswyl zurückkehrten, aus Rache, weil Aarau treu an Oesterreich hing, die Vorstädte. Den 9. Juli 1386 fiel der Aarauer Hauptmann und Schultheiß Cunzmann Stieber, Ritter, in

Digitized by Google

der Schlacht bei Sempach mit 14 seiner Mitbürger. Im J. 1398 verkaufte Ulrich von Hertenstein den Stadtbach an die Bürger von Aarau. Im J. 1404 bestätigte Herzog Leopold der Stadt das Recht ihren Leutpriester selbst zu wählen. Im J. 1415 am Sonnabend vor Georgi (den 20. April) übergab sich Aarau an Bern und Solothurn, welche die Stadt mit großer Macht belagerten. Falkenstein's Mordanschlag im J. 1444 auf Aarau vereitelt. Erbauung des obern Thores 1480. Aussterben des Geschlechtes Trüllerey 1504. Ankauf der Burg Rore 1515. Uebertritt der Stadt zum reformirten Glaubensbekenntnisse 1528 den 1. März. Leitung des Stadtbaches über den Graben 1541. Erbauung der mittlern Mühle 1586. Aarbrücke-Beschädigung 1594. Brandschaden 1611. Aufenthalt der wegen der der Religion verfolgten und flüchtigen Engländer 1680. Liebessteuer für die verfolgten Franzosen 1685. Maulbeerbäume-Anpflanzung zur Seidecultur 1693. Unterstützung vertriebener Franzosen 1698. Liebessteuer für die verfolgten Reformirten der Pfalz 1700. Abschaffung des Julianischen Calenders 1700. Bau eines steinernen Canales zur Leitung des Baches hoch über die Straße bei der obern Mühle 1706. Bau der Brücke beim obern Thore in Stein mit Gewölben 1741. Aufbau eines neuen Spitalgebäudes 1783.

Aarburg, Festung. Bald nach dem Bauernkriege des Jahres 1653 beschloß Bern, um in unruhigen Zeiten den gefährlichen Verkehr des Landvolkes im untern Aargau mit dem im obern hemmen oder regeln zu können, hier eine Festung anzulegen (1660). Sowohl in Süden als in Norden erheben sich an einem oben flachen Felsenzuge steile hohe Wände, die keine Ersteigung mit Leitern zulassen. Auf der Westseite ragt auf einem Felsen die Pfarrkirche der Stadt Aarburg empor, zu der eine Felsentreppe von 150 Stufen hinanführt. Von dieser Höhe aus ist kein offener Zugang zu der Festung. Die Kirche sammt dem Pfarrhause ist bei dem letzten Brande in der Nacht vom 3. zum 4. Mai 1840 eingeäschert worden. Auf der östlichen Seite streckt sich der Fuß des Berges, worauf die beiden Wartburgen standen, sanft abhängig und in seinen ebenern Theilen bis an den Wald hinauf urbar gemacht, eine Strecke weit den Namen Spiegelberg führend, bis an die Festungswerke, die hier einen Eingang haben, der mit eisernen Gittern und allerlei Sperrwerk verschlossen ist Der eigentliche Eingang ist beim östlichen Thore und führt durch Gänge, die in den Felsen gehauen sind, über 384 Stufen in die Festung hinauf. Während der helvetischen Revolution haben ihre dunkeln, feuchten Gewölbe gedient, eine Menge Gefangener, die als Rebellen hieher gebracht wurden, einzuschließen. In bessern Zimmern wurden die Anführer der Parteien, großentheils angesehene Herren, verwahrt. Uebrigens dient dieses feste Schloß zur Niederlage von allerlei Waffenvorräthen und Kriegswerkzeugen. In den letzten Jahren ward auch das weibliche Zuchthaus dahin verlegt, um den männlichen Sträflingen allen Anlaß zu erotischen Wagstücken zu entrücken. Die Anstalt, welche die Eingeschlossenen zur Arbeit anhält und ihnen auch einen Antheil am Ertrage ihrer Producte bewilligt, gedeiht unter guter Aufsicht nicht übel. Im Jahre 1740 ward in einem Zimmer gegen Süden, wo der Bewohner der schönsten Aussicht in die Schneegebirge genießt, Hr. Jak. Hieronymus Micheli du Crest aus

Digitized by Google

Genf wegen Abfassung politischer, damals den Machthabern mißfälliger Schriften in Verhaft gehalten. Als guter Mathematiker versuchte er hier mit dürftigen Werkzeugen die Höhen der Berge zu messen und dem Thermometer eine zweckmäßige Eintheilung zu geben. Man brachte ihn zwar auf kurze Zeit in das Berner Spital zurück; allein seine Theilnahme an der Henz'schen Verschwörung zog ihm das Urtheil ewiger Gefangenschaft auf Aarburg zu, aus der ihn 1766 Freund Hain befreite. Die Haft ungetreuer Angestellter hat hier die Regierung schon mehr als einmal benutzt, um gerichtliche Acten aus frühern Zeiten in Ordnung bringen und mit Registern versehen zu lassen. Vor der Revolution bis 1798 wohnte hier der Festungscommandant, der zugleich Obervogt der Bernerschen Landvogtei Aarburg war, welche zu den geringern Landvogteien gehörte. Eine Besatzung von 62 bis 100 Mann, aus eingebornen Landleuten ausgehoben, vertheidigte zur Zeit der alten Regierung diesen nicht unwichtigen Platz. Vor alten Zeiten war die Festung Aarburg sammt dem Städtchen ein Eigenthum der Grafen von Froburg. Volmar von Froburg verkaufte 1299 beide an die Söhne des Kaisers Albrecht, die Herzoge Rudolf und Friedrich. Von dieser Zeit an war Aarburg ein österreichisches Lehen, welches schon 1332 ein Kriech inne hatte, der als Gehülfe Eberhards von Kyburg auf einem plötzlichen Rückzuge von den Bernern gefangen ward. Die Burg hatte eigene Freiherren, denen auch 1374 die Burg Simenegg zufiel. Thüring von Aarburg besaß zugleich die Herrschaft Schenkenberg, und der Kriech wird zu Schöftland gefunden. Die Festung Aarburg kam aber als österreichische Pfandschaft wieder an die Krieche. Während der Eroberung des Aargaus 1415 wollten sich Berner mit der Belagerung der Festung nicht aufhalten; sie mußte nach Eroberung des übrigen Landes am Ende doch fallen. Der Kriech zog ab, als man ihm in der Folge den Pfandschilling, 2800 fl., vergütete.

Die Festung hat bombenfeste Casematten, die in Felsen gehauen sind, und mehrere Wälle übereinander, auf deren höchstem Lärmcanonen stehen, welche bei Feuersbrünsten gelöst werden. Ehemals ward der Zugang nur mit Vorsicht gestattet. Ein tiefer Sodbrunnen versieht die Festung mit Wasser, das ihm niemals mangelt.

Aarburg, Kreis im Bezirke Zofingen, dem die Gemeinden Aarburg und Oftringen mit den kleinern Ortschaften und Höfen Finsterthälen, Kreuzstraße, Küngoldingen, Lauterbach, Schneckenberg, Winterhalden, Wartburghof, Lohhof, Weichher, Bürenberg, Schwarzenstier, Schwarzhaar, Birchenfeld, Langern, Steinbillen, Altenstraß, Hottingergasse, Bachthalen, angehören. Er wird von der Aar, dem Solothurner-Gebiete am Engelberge und den Kreisen Kölliken, Zofingen und Nieder-Wyl umschlossen.

Aarburg, Stadt und Kreisort im Bezirke Zofingen, Breite 47° 18', Länge 23° 33'. Stadt und Festung zählen 146 Wohngebäude mit Ziegeldächern, 36 mit Strohdächern, 88 andere Gebäude mit Ziegeldächern und 7 Nebengebäude mit Strohdächern; männliche Einwohner 804, weibliche 840, zusammen 1653. Der Ort scheint für die Handlung wohlgelegen; besonders wird starker Weinhandel getrieben. Die große Straße von Basel über Olten und Zofingen

Digitized by Google

nach Luzern und über den Gotthard nach Mailand führt durch ihn hin. Eine eiserne Drahtbrücke für Fußgänger und Vieh, nicht für Fuhrwerke, führt seit einigen Jahren über die Aar in den Kanton Solothurn hinüber. Der Berg Born (ehemals Boron) im Gäu am linken Aarufer schützt die Stadt vor rauhen Nordwinden und gewährt ihr eine nicht unangenehme Aussicht auf die ziemlich steile, mit Bauerngütchen und weiter oben mit Wald bekleidete Seite des Berges. Bei Rütingen, Aarburg gegenüber, ereignete sich vor etwa 107 Jahren ein Bergsturz, wovon die umherliegenden Steinblöcke an dem Abhange Zeugen sind. Während eines langen Regenwetters in der Mitte Novembers 1842 glaubte man in Aarburg Anzeigen eines neuen Sturzes bemerkt zu haben und fürchtete großes Unglück, wenn die Aar vom Schutte plötzlich geschwellt würde. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts drohte ein ähnlicher Felsensturz, indem sich auf dem Berge tiefe und lange Spalten warfen. Der Born blieb aber bisher ruhig. Das Volk ist besonders munter und regsam. Es nährt sich durch Landbau, Gewerbe, Schifffahrt, Handel und Fabrication. Der leichte und häufige Transport der Waaren auf der Aar gibt manchen Einwohnern Brod. Auch dient ein Susthaus am Ufer zur sichern Verwahrung derselben. Im J. 1829 ward ein neues Schulhaus erbaut, welches auch Säle für Gemeindversammlungen und für die Sitzungen des Stadtrathes enthält; im untersten Stocke sind Magazine zu Waarenniederlagen angebracht. Auch eine Bezirksschule, an der drei Lehrer Unterricht geben, nebst einer Mädchenschule, ist errichtet. Die Geschäfte der Handwerker fördert ein Eisen- und ein Kupferhammer. An der Wigger hin verbreiten sich grasreiche Wiesen. Sie ergießt sich hier in die Aar, nachdem sie zum Wässern, zu allerlei Räderwerken und zu Fabrikationszwecken vielfältig benutzt ward. Nicht minder dient der Mühleteich zu allerlei Kunstwerken und Einrichtungen. Großartig sind die Anlagen der Großmann'schen Fabrik, die mechanische Baumwollen-Spinnerei, Cotton-Manufactur, Blau- und Türkischroth-Färberei; dadurch werden eine große Menge Arbeiter beschäftigt. Auch ein paar andere nicht so große Fabriken wissen hier ihr gutes Auskommen zu befördern. — Schon im J. 1418 hat Aarburg das Unglück getroffen, völlig abzubrennen; in der Nacht vom 3. zum 4. Mai verzehrten die Flammen wieder fast die Hälfte aller Wohnungen. Beim obern Thore krümmte sich die Straße enge und höchst unbequem um den Felsenfuß bei der Kirchentreppe; jetzt gibt das Unglück Anlaß, diesen Uebelstand zu heben und ihr eine gerade Richtung zu geben.

Abdorf, ein Theil von Ober-Herznach an der Staffeleggstraße, nicht weit unter Dänschbüren, aber schon im Kreise Wölflisswyl im Bezirke Laufenburg.

Abschlagern oder Obschlagern, die, Hof und Getreidemühle am Jonenbache, im Kreise und in der Pfarre Lunkhofen, des Bezirkes Bremgarten, in sehr angenehmer Lage.

Abtwyl, in verdorbener Aussprache Appel, ein kleines Pfarrdorf von 191 Einwohnern männlichen und 201 weiblichen Geschlechtes, zusammen 392 Personen, in 8 Wohnungen mit Ziegeldächern, 19 mit Strohdächern, sammt 30 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 28 mit

Digitized by Google

Strohdächern. Die Pfarre ist eine Expositur des Klosters Engelberg, im Kreise Sins, Bezirkes Muri. Ehemals war sie eine Filialkirche von Sins, die erst 1718 davon getrennt und zur eigenen Pfarre erhoben ward. Das Dörfchen hat eine angenehme Lage in fruchtbarer Gegend.

Achenberg, ein Hof im Kreise und Bezirke Zurzach mit einer berühmten Loretto-Capelle, wohin das Volk der Umgegend wallfahrtet. Eine beträchtliche Anzahl Einwohner der Gemeinde Bötzstein wollte den 14. Mai 1814, ungeachtet des bischöflich-constanzischen Verbotes solcher Wallfahrten, zur sogenannten Gnadencapelle auf dem Achenberge wandern, schiffte sich auf der Aar in einen schlechten Nachen ein, litt Schiffbruch auf dem reißenden Strome und sah 30 Personen ihrer Gesellschaft versinken. Der Hof liegt in der Pfarrei Zurzach, die der Stiftsdecan besorgt. Der Eigenthümer hat eine Pintenschenke, bewirbt eine bedeutende Landstrecke, die auch zur Schafzucht geeignet ist, und benutzt seine Güter als erfahrner Landwirth. Die Capelle zieht ihm in der schönen Jahreszeit viele Wallfahrter und Gäste zu.

Adlersberg, ein Berg unweit dem Dorfe Scherz, gegen Westen zwischen Habsburg und Brunnegg, wo Eisenbohnerz gegraben wird, im Kreise Windisch, des Bezirkes Brugg.

Adlisperg, ein Bauernhof der Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, des Bezirkes Brugg, wo verfallene Erzgruben gefunden werden.

Aegerten, ein Weiler an der Solothurnischen Gränze am östlichen Ende des Engelberges, in der Pfarre Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Aesch, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, des Kreises Brittnau, im Bezirke Zofingen.

Allikon oder Allikon, Ober- und Unter-, zwei kleine Dörfer mit 55 Wohnhäusern und Nebengebäuden, in der Pfarre Sins, Bezirk Muri. Landwirthschaft und Viehhandel ernähren die Einwohner.

Allischwyl oder Allenschwyl, ein Dörfchen mit 65 männlichen und 65 weiblichen Einwohnern in 6 ziegelgedeckten und 12 strohgedeckten Wohnhäusern, nebst 4 Nebengebäuden auf einer Anhöhe am linken Ufer des Hallwyler-Sees, im Kreise Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Almandsberg zwischen Magden und Olsberg.

Altachen, die, heißt eine angenehm gelegene Häusergruppe vor dem obern oder südlichen Thore im Friedkreise der Stadt Zofingen.

Altenberg heißt derjenige Berg, über welchen die Straße von Bremgarten, die durch Lieli geht, nach Birmenstorf im Zürichgebiete gebahnt ist.

Altenburg, kleines Dorf auf einem vorspringenden Felsengelände an der Aar, eine Viertelstunde oberhalb Brugg, in die Pfarre Windisch gehörend, doch eine eigene bürgerliche Gemeinde des Kreises Brugg bildend, von 102 männlichen und 117 weiblichen Einwohnern in 11 ziegelgedeckten und 12 strohgedeckten Wohnhäusern, sammt 6 ziegelgedeckten und 3 strohgedeckten Nebengebäuden. Ein Theil des Dorfes steht auf den 14 bis 16 Fuß dicken Mauern der alten Burg,

Digitized by Google

welche von den Vorfahren des Geschlechtes Habsburg bewohnt wurde. Von hier aus beherrschten sie ihre Güter zu Aarau, zu Biberstein und Rore, zu Veltheim und auf dem Bötzberge, und weiter hinab bis Laufenburg und an der Reuß hinauf bis Scharfenstein bei Meyenberg. Vor 1020 führte das Geschlecht den Namen von Altenburg und Windisch, nachher von Habsburg. Die Aar macht einen Bogen um diese Felsenecke und rauscht in einem verengten Steinbettte hin. Ehemals drohten aufragende Felsen aus dem Grunde empor und versenkten manches Schiff. Die Obrigkeit ließ die gefährlichen Klippen sprengen und wegräumen. Jetzt hat sich die Gefahr fast ganz verloren. Der fruchtbare Boden nährt hier ein fleißiges Völklein, das sich eine eigene Schule verschaffte. Der Fluß ist in dieser Gegend und aufwärts bis Villnachern raschen Laufes und ungestüm und reißt viel urbares Land weg. Oft setzt er die Anwohner sehr in Sorgen. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Höfe Oberhölzli, Unterhölzli, die Reutinen.

Altenstraß, Weiler im Bezirke Zofingen, Gemeinde Oftringen.

Althäusern, Dörfchen mit 37 Wohnhäusern und Nebengebäuden in der Pfarre und im Bezirke Muri, nicht weit von der Reuß, zwischen Aristau und Werd an der Straße von Bremgarten nach Merischwanden.

Altikon, eine kleine Häusergruppe in der Feldmark der Stadt Zofingen mit einträglichen Gütern. (Siehe Altachen.) Der andere Theil von Altachen liegt in der Pfarre Brittnau und im Kreise Brittnau.

Altstalden, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg des Kreises Bötzen, Bezirkes Brugg.

Altweg, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Am Berg, Häusergruppe in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des Kreises Entfelden, Bezirkes Aarau.

Am Holz, Häusergrüppchen in der Pfarre und Gemeinde Ober-Entfelden, des gleichnamigen Kreises, Bezirkes Aarau.

Ammerswyl, in der Volkssprache Ammerschwyl, Pfarrdorf im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, zählt 121 männliche, 130 weibliche Einwohner, zusammen 251 in 3 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Wohnungen sammt 8 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Reitenberge. Nach der Schlacht bei Villmergen 1656 litt dieß Dorf sehr unter dem Uebermuthe der Sieger. Die Pfarre gehört zu den bessern der reformirten Kirche. Der Pfarrer hat noch das Dorf Dintikon und Othmarsingens obern Theil südlich an der Straße zu besorgen. In dieser Pfarrgemeinde sind 5 Schulen. Bodenmüller's Grabstein für den Pfarrer Albrecht findet Beifall.

Ampfern, Weiler in der Pfarre Mönthal, kaum eine Viertelstunde von der Kirche, in einer wilden Gegend im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Während der helvetischen Revolution gingen manche für den englischen oder österreichischen Kriegsdienst angeworbene Bewohner des Bötzberges über diesen Gränzort ins Frickthal.

Digitized by Google

Anglikon, ein Filialdorf mit einer Kirche in der Pfarre Villmergen, an der Bünz, über die hier eine Brücke führt, eine Civilgemeinde mit dem Weiler Hemmbrunn, im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten, zählt 241 männliche, 234 weibliche, zusammen 475 Einwohner in 15 Wohnungen mit Ziegel- und 37 mit Strohdächern, sammt 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem strohgedeckten. Die Ebene, auf welcher Anglikon liegt, hat in ihren höhern Theilen grasreiche Wiesen und fruchtbare Felder, in den niedern Strecken aber viel Sumpfland. Die freiherrliche Familie Zurlauben von Zug besaß hier bis 1798 die Gerichtsherrlichkeit, welche sie vom Kloster Wettingen erkauft und zum Fideicommiß gemacht hatte. Vorder- und Hinter-Hemmbrunn waren Jägerhöfe dieser Herrschaft; der älteste Zurlauben bezog immer, zufolge eines Hausvertrages, als Nutznießer die jährlichen Einkünfte. Der Letzte, welcher diesen Vortheil genoß, war der gelehrte General Zurlauben, welcher durch seine ausgebreiteten historischen Kenntnisse eine wahre Zierde seines Geschlechtes wurde und 1799 verschied.

Aristau, ein kleines Dorf in der Pfarre und im Bezirke Muri, nur eine halbe Stunde vom Kloster Muri, mit einer Capelle und einem Oekonomiegebäude des Pater Schaffners, von fetten Wiesen umgeben, in einer merklichen Niederung gelegen, an der Straße von Bremgarten nach Merischwand zwischen Althäusern und Birri. Aristau zählt mit dem Holzhofe 215 Einwohner in 28 Häusern und Nebengebäuden. Hier stand im 15. Jahrhundert die Burg Walthers von Heidegg; er hatte sie mit Söldnern besetzt. Die Luzerner und Zürcher eroberten sie, stürzten 20 Söldner über die Zinnen hinab und zerstörten das Schloß. In neuern Zeiten hat sich der Ort dadurch merkwürdig gemacht, daß hier den 22. Juni 1834 vom sogenannten katholischen Schutzvereine eine Volksversammlung von etwa 1200 bis 1300 Köpfen veranstaltet ward, um gegen die Artikel der Badener-Conferenz zu protestiren. Die damals erregten Besorgnisse von Unruhen haben sich 1835 und 1840 bis 1841 als nicht ungegründet bewährt.

Arni, ein Dorf in der Pfarre und im Kreise Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, zählt 181 männliche und 202 weibliche, zusammen 383 Einwohner in 13 Wohnungen mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckt, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 6 mit Strohdächern. Als Civilgemeinde begreift sie auch Islisberg, einen Weiler auf dem Isenberge an der Zürcher-Gränze. Weil ein Paß nach Aesch und Hedingen in den Kanton Zürich hinüberführt, ward hier eine Zollstätte angelegt. Auf einer angenehmen erhöhten Ebene breitet sich das Filialdorf aus; seine Güter sind größtentheils von umgebenden Wäldern geschützt, fruchtbar und wohl bearbeitet.

Asp, kleines Dorf in der Pfarre und Civilgemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, des Bezirkes Aarau. Ein Seitenthälchen, eng und aufsteigend in südöstlicher Richtung, schließt die an Abhängen liegenden Häuser ein. Der Zugang öffnet sich am nördlichen Fuße der Staffelegg, ehe man Dänschbüren erreicht. Gegen Westen erheben sich drei Berggipfel mit Wald bewachsen, welche die drei Aper-Streichen heißen. Südlich an ihnen führt über die Höhe ein Sattelthälchen ins Königsteiner-Thal hinüber, wo das Wiesen-

Digitized by Google

land im Lenze mit unzähligen Schneeglöckchen und Märzenglöckchen geziert ist.

Asp, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Zutzgen, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Asphof, in der Pfarre und Gemeinde Kaiseraugst, Kreises und Bezirkes Rheinfelden.

Attelwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reitnau, Kreises Staffelbach, Bezirkes Zofingen, zählt 126 männliche, 112 weibliche, zusammen 238 Einwohner in 9 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Die Wohnungen sind auf etwas höherm Lande an der linken Seite der Suhr, Moosleerau gegenüber, erbaut. Das Feld ist hier zum Getreidebau vorzüglich geeignet.

Au, siehe Auw.

Au, in der, Weiler bei Auenstein und Wildenstein an der Aar, mit einer Fähre. Siehe Auenstein und Auhof, mit 3 Häusern, im Bezirke Brugg.

Aue, Landgut im Friedkreise der Stadt Baden.

Auenacker, Weiler der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Bötzstein, in der Pfarre und im Kreise Leuggern, des Bezirkes Zurzach.

Auenstein, auch Gauenstein (Gowenstein) genannt, ein sehr angenehm gelegenes Dorf um die besonnte Mitte des Fußes der Gislä-Flüh am linken Aarufer, mit eigener Pfarrkirche und Schule, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, hat 348 männliche, 361 weibliche, zusammen 709 Einwohner in 33 mit Ziegeln und 44 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem großen Felsen am linken Ufer stand im Mittelalter das Stammhaus der Edeln von Gouwenstein. Als das alte Geschlecht ausgestorben war, besaßen die Freiherren von Reinach diese Burg. Im J. 1389 belagerte ein Heer von Bern und Solothurn dieselbe. Ursula von Homberg, die Hausfrau Hemmanns von Reinach, übergab die kleine Veste mit dem Beding, daß sie mitnehmen dürfe, was sie tragen könne. Sie trug dann ihren Ehemann heraus. Die übrige Besatzung von etwa 100 Mann hatte ein hartes Schicksal. Das Schloß selbst ward geplündert und zerstört. Die Herren von Mülinen brachten dann diese Herrschaft an sich; von ihnen gelangte sie an den General von Erlach, und von den Erben der Töchter dieses Generals erkaufte sie Bern und einverleibte sie der Herrschaft Castelen (1732). Das Dorf zieht aus seinen Reben guten Wein. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wuschen hier arme Leute Goldsand aus der Aar; als aber der Obervogt von Schenkenberg den Zehenten davon verlangte, unterblieb allmälig das ganze Geschäft. Die Fähre in der Au, zunächst unter dem Dorfe gegen Wildenstein hin, war schon in alten Zeiten berühmt, als von den Haßfurtern geleitet der Waarenzug von Mailand über den Gotthard, Luzern, zu dieser Fähre und an den Rhein ging. Noch heutiges Tages wird diese Ueberfahrt aus dem Hard unterhalb Rupperswyl über die Aar in die Au täglich vielfältig benutzt. Auenstein ist die Heimath G. L. Schmid's, Sachsen-Weimar'schen Legationsrathes, der 1805 zu Lenzburg und

Digitized by Google

als politischer und philosophischer Schriftsteller nicht ohne Verdienst war.

Aufbruch, kleiner Weiler in der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Auf dem Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Auf der Breite, Weiler in der Kirchgemeinde Dänschbüren, Kreises Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Auf Eich, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Thalheim, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Augerhölzli, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Herznach, Kreises Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg.

Augst, Kaiser-Augst, ein wohlgelegenes Kirchdorf im Kreise und Bezirke Rheinfelden auf der Erdecke, wo die Ergolz sammt dem Violenbache mit dem Rheine zusammen fließen, hat 149 männliche und 174 weibliche, zusammen 323 Einwohner in 45 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt 5 Viertelstunden unterhalb Rheinfelden an der Basel'schen Gränze. Die Ruinen einer Römermauer umschließen es wie eine Klammer, die Nordseite sichert der Rhein. Wahrscheinlich vertheidigte dieß Castrum den Zugang zur alten Augusta Rauracorum gegen die germanischen Völker. Aus dem Dorfe führen zwei steile Gassen, auch einige Fußwege zum Rheine hinab; unweit der obern Gasse sprudelt eine sehr wasserreiche Quelle des reinsten Wassers aus der Leberstein-Formation hervor, welche von den Einwohnern für sich und ihren Viehstand, ungeachtet des abschüssigen Weges dahin, beständig benutzt wird. Die Nahrungszweige der Einwohner bestehen in der Landwirthschaft, im Fischfange, im Steinführen auf Schiffen den Rhein hinab, in allerlei Gewerben. Der Gemeindbann enthält 1228 Quadratjuchart, worunter 427 Juchart Waldung sind. Oeffentliche Gebäude sind die Kirche zum h. Gallus, im Brandcataster zu 6800 Fr. angeschlagen, die Pfarrwohnung auf der höchsten Stelle des Dorfes am Rheine für 5800 Fr. versichert, das im J. 1821 erbaute Schulhaus, welches 50 bis 60 Kinder besuchen, und die Weintrotte der Gemeinde. Bei den Mauertrümmern findet man öfters Münzen von verschiedenen Kaisern, kleine eherne Penaten, irdene Gefäße. In der Nähe des Dorfes auf einem Hügel wurden auch römische Gräber gefunden. Im J. 1684 vom 19. bis 24. Jannar fror der Rhein zur Brücke, den 10. Februar spannen die Töchter von Kaiser-Augst bei Sonnenschein mitten auf der Eisdecke, und 1695 marschirten zwischen dem 25. Januar bis 14. Februar 600 Mann zu Fuß und 30 Dragoner über den Eisspiegel des Rheines. Eben so verband das Eis beide Ufer vom 7. bis 13. Januar 1755. Hier ist eine Fähre über den Rhein. Ehemals besaß das Domcapitel zu Arlesheim die Collatur der hiesigen Pfarre, die ihm Kaiser Rudolf von Habsburg 1285 verliehen hatte. Jetzt übt der Staat dieß Recht aus.

Auhof, unweit Baden, zum Kreise und Bezirke Baden gehörig.

Auhof, oder die Auhöfe, zwischen Auenstein und Veltheim, werden durch die Gränze der Gemeinden Auenstein und Veltheim

Digitized by Google

getrennt, gehören aber sämmtlich in den Kreis Veltheim, Bezirkes Brugg. 2 Häuser werden zur Gemeinde Veltheim, 3 Häuser zur Gemeinde Auenstein gezählt. Zu diesen letztern gehört auch das Fährehaus an der Aar. Das Uebrige ist schon bei Auenstein angeführt.

Auhöfe, die obern, bei Lauffohr an der Aar auf einer Flußinsel, in der Gemeinde Lauffohr, der Pfarre und des Kreises Rain, Bezirkes Brugg.

Auhöfe, die untern, auf Flußinseln in der Aar bei Lauffohr, wie die vorigen.

Auhof, auf einer großen Flußinsel in der Aar unterhalb Klingnau. Der Besitzer des Hofes hat alle Jahre mit dem Strome zu kämpfen, der das angeschwemmte Land wieder wegzuführen droht. Ohne obrigkeitlichen Beistand könnte er schwerlich die nöthigen Dämme unterhalten. Vor alten Zeiten hieß die Insel Stahlers-Au. Die Freiherren von Krenkingen machten hier Ansprüche auf einige Rechte, und die Commenthure von Leuggern maßten sich das Jagdrecht an. Die Juden begruben ihre Leichen auf einer Aarinsel bei Klingnau, ehe sie zwischen Endingen und Lengnau ihren Begräbnißplatz eingerichtet hatten.

Auw, ein Pfarrdorf zwischen Mühlau und Sins, nicht weit von Reußegg, 1470 Fuß über dem Meere, Expositur des Klosters Engelberg, im Kreise Sins, Bezirkes Muri, zählt 397 männliche, 375 weibliche, zusammen 772 Einwohner in 38 Häusern mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckt, sammt 77 Nebengebäuden mit Ziegeln und 33 mit Stroh gedeckt. Hiebei ward die Ortsbürgerschaft Rüstenschwyl als Filial und der Weiler Stöckhof mitgezählt. Die Einwohner, reich an schönen Wiesen, nehmen sich der Viehzucht an und treiben, wie ihre Nachbarn im Luzerner-Kanton, einträglichen Viehhandel. Im J. 1715 verzehrte hier das Feuer 43 Gebäude.

Auw, eine Flußinsel weiter oben in der Aar, Klingnau gegenüber, auch Umberau genannt, einige Häuser, die beim Anschwellen der Aar, wie der Auhof, immer in Gefahr sind, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

B.

Baad, kleiner Weiler und Badewirthshaus auf dem Lindenberge in der Gemeinde Bettwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri. Das Bad wird von den Landleuten der Umgegend, auch aus dem Luzerner-Gebiete besucht, ja einige Liebhaber haben da 1840 sogar Comödie gespielt.

Bachthalen, Weiler bei Windisch, mit einer Cottonfabrik des Hrn. Samuel Hächler, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Bachthalen, eine Schlucht, durch welche der Thalbach im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, von Schupfart und Ober-Mumpf her zum Rheine fließt; sie ist eine starke Viertelstunde lang in rothen Boden eingeschnitten.

Bachthalen, kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreises Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Bad, siehe auch Baad.

Digitized by Google

Baden, der Bezirk, umfaßt folgende 28 Gemeinden:

Baden,	Kempfhof,	Spreitenbach,
Bellikon,	Killwangen,	Stetten,
Berg-Dietikon,	Künten,	Unter-Ehrendingen,
Birmenstorf,	Mäggenwyl,	Unter-Siggenthal,
Bäblikon,	Mellingen,	Wettingen,
Dättwyl,	Neuenhof,	Wohlenschwyl,
Ennetbaden,	Ober-Ehrendingen,	Würelingen,
Fislisbach,	Ober-Siggenthal,	Würenlos.
Freienwyl,	Oetlikon,	
Gebistorf,	Rohrdorf,	

Gegen Norden gränzt er an den Bezirk Zurzach, gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Bremgarten und gegen Westen an die Bezirke Lenzburg und Brugg. Er begreift in sich die Klöster Wettingen, Fahr und Mariä Krönung sammt dem Capuzinerkloster in Baden. Fast mitten durch den Bezirk hin fließt die Limmath, den westlichen Theil desselben bestreift und durchschneidet die Reuß. Er hat 1148 Häuser mit Ziegeldächern, 965 mit Strohdächern, 665 Nebengebäude mit Ziegeldächern und 133 mit Strohdächern. Das Assecuranzcapital beträgt im Jahre 1840 6,633,800 Fr. Man zählt 42 Kirchen und Capellen, 18,263 Einwohner in 2113 Häusern. Darunter sind männliche Einwohner 9072, weibliche 9191. Die Gefilde sind sehr angenehm und fruchtbar. Das Land bringt alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte, Garten- und Ackergewächse hervor, reichlich gedeihen überall alle Gattungen Baumfrüchte, an vielen günstigen Orten auch die Weinreben. Häufig werden auch Flachs, Hanf, Oelpflanzen angebaut. Der Kleebau thut der Viehzucht großen Vorschub. Von ihr und der Landwirthschaft, von den nöthigsten Handwerken und dem Groß- und Kleinhandel ziehen die Leute ihren Unterhalt. Mergel, Gyps, Kalk, Sandsteine, Marmor zum Bauen sind reichlich vorhanden. Fabriken und Manufakturen mangeln aber beinahe ganz; es ist problematisch, ob am Ende mit mehr Vortheil oder Nachtheil. Schöne Landstraßen führen durch diesen Bezirk, die Hauptstraße von Mäggenwyl bis nach Dietikon, von der Brücke bei Gebistorf bis Baden, von da bis an die Surb und über Kirchdorf nach Würelingen, auch über das Dorf Wettingen nach Würenlos, und von Gebistorf über Birmenstorf und Fislisbach nach Rohrdorf an die Gränze. Die Gebirge Lägern, Hertenstein, Martisberg, Stoffelsberg bis Petersberg, Kreuzliberg und Heitersberg verbreiten sich darin.

Baden, der Kreis, umfaßt die Stadt Baden (einst setzte man gern bei: im Ergöw), mit Ennetbaden und vielen in ihrem Friedkreise liegenden Weilern, Oertchen und Landgütern:

Ober-Hof,	Ruhfels,	Spitalaue,
Unter-Hof,	Liebenfels,	Meierhof,
Wyl,	Brunnmatt,	Ziegelhütte,
Cappelerhof,	Aue,	Säge,
Tschori,	Eichthal.	Bauerngut.

Baden, die Stadt, Hauptort des Kreises und Bezirkes Baden, mit 823 männlichen und 1021 weiblichen, zusammen 1844 Einwohnern in 294 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 120 andern

Digitized by Google

ziegelgedeckten Nebengebäuden. Eine wohlgebaute Grubenmann'sche Brücke mit einem trefflichen Hängwerke, einen einzigen Bogen ohne Pfeiler bildend, führt über die Limmath. Schon oben in der Beschreibung der Ortslage und der Beschaffenheit des Bodens haben wir manche Eigenheiten derselben beigebracht. Hier wird noch allerlei nachgetragen. Wegen der unebenen Lage der Stadt ist die Straße vor der Brücke im untern Stadttheile zum obern Theile sehr steil, und kostet den Zugthieren stets eine wahre Pein. Die meisten Gebäude sind nach altfränkischer Art aufgeführt. Das Rathhaus, in welchem seit 1428 bis nach der Schlacht bei Villmergen 1712 die Tagsatzungen ihre Sitzungen hielten, ist ein altes, finsteres Gebäude, das am Rande des höhern Geländes steht und wegen seines antiken Ansehens Aufmerksamkeit erregt. Auch Prinz Eugen von Savoyen als kaiserlicher Bevollmächtigter und der Marschall Herzog von Villars als französischer Gesandter unterzeichneten hier 1714 eigenhändig den badenschen Friedensschluß. Das Collegiatstift, welches früher sieben Chorherren und drei Capläne zählte, besteht jetzt aus dem Vorsteher, der Probstsdienste thut, vier Chorherren, wovon der jüngste Religionslehrer ist, und zwei Pfarrhelfern. In der Stiftskirche ward 1526 die berühmte Disputation gehalten, bei der Egg und seine katholischen Theologen auf geschmückten Kanzeln mit großem Prunke erschienen, Oecolampadius aber und die evangelischen Religionslehrer auf einfacher ungeschmückter Bühne in ganz einfachem Aufzuge ihre Religionsgrundsätze verfochten. — Die schöne evangelische Kirche ward erst nach dem Siege bei Villmergen von Zürich und Bern an der Straße nach den großen Bädern erbaut und mit einem Geistlichen versehen. — Die Klosterfrauen des Franziskanerklosters Mariä Krönung steht außer der obern Stadt an der Straße nach Mellingen, das Capuzinerkloster mit seiner Kirche liegt auch außer dem obern Thore, den Herausgehenden zur Linken. — Gerade vor der Brücke über die Limmath am Fuße der Lägern steht das ehemalige untere Schloß, die Wohnung der Landvögte von Baden. — Das alte Schloß, der Stein zu Baden, jetzt Ruine, zeigt von vergangener Herrlichkeit nur noch einen zerfallenden Thurm, einige Gewölbe und Mauertrümmer. Die Aussicht kann hier wegen der umliegenden Berge nicht sehr weit sein, zeigt aber doch große Mannigfaltigkeit. Im Maj 1415 nach der Achtserklärung über Herzog Friedrich von Oesterreich nahmen die Eidgenossen die damals ihnen drohende Burg ein und zerstörten sie. Mit stiller Begünstigung der katholischen Stände bauten Badens Einwohner im 17. Jahrhundert die alte Festung wieder auf. Im J. 1712 zerstörten aber die Berner und Zürcher dieselbe von Grund aus. — Das reiche Bürgerspital, das im 14. Jahrhundert die Königin Agnes von Königsfelden stiftete, jetzt mit einem Vermögen von mehr als einer halben Million Gulden, ist der Trost verarmender Bürger. — Das Zuchthaus, ein obrigkeitliches Gebäude, so viel seine Einrichtungen auch zu wünschen übrig lassen, thut doch als öffentliche Strafanstalt gute Dienste, bis der Staat Mittel genug besitzt, um zweckmäßigere Gebäude aufzuführen und bessere Einrichtungen zu treffen.

Die Bürger erwerben ihren Unterhalt durch Ackerbau, Gartenbau, mancherlei Gewerbe und Handwerke, durch Dienste, die sie den Badegästen erweisen, durch Krämerei und Handelschaft. Auch eine

Digitized by Google

Buchdruckerei fertigt jährlich Kalender und kleine Schriften aus, und eine andere sendet eine Zeitschrift durchs Land.

Zur Zeit der Römer hieß Baden Vicus aquarum und die Bäder thermæ helveticæ. Am linken Ufer der Limmath, kaum 660 Schritte von der Stadt, befinden sich die großen Bäder, am rechten Ufer, das durch einen bequemen Fußgängersteg mit dem linken verbunden wird, die kleinen Bäder; letztere bilden mit andern Wohnhäusern die Gemeinde Ennetbaden. Eine schöne Straße führt aus der Stadt zu den großen Bädern. Diese sind folgende:

Oeffentliche Bäder.

Verena-Bad,
Freibad.

Aeltere Bäder und Gasthöfe.

1. Ochs, der große und der kleine,
2. Bär, der große und der kleine.
3. Sonne.
4. Stadhof.
5. Blume.
6. Rabe.
7. Hinterhof.

Neuere Bäder und Gasthöfe.

8. Limmathhof.
9. Schiff.
10. Freihof.

Wirthschaften ohne eigene Bäder.

11. Schlüssel,
12. Halbmond.
13. Löwe.
14. Sägessen.
15. Thiergarten.
16. Gelbhorn.
17. Wildmann.

Gastliche Privathäuser.

18. Stern.
19. Tanne.
20. Rößli.

Diese trefflichen Bäder, alte und neue, streben in die Wette, ihren Gästen alle möglichen Annehmlichkeiten zu bereiten.

Die großen Bäder sind durch eine Ringmauer mit Thoren und durch die Limmath eingeschlossen. Das Verenabad oder das heilige Bad ist so geräumig, daß 80 bis 100 geduldige Menschen zugleich sich darin baden können. Mitten aus dem Wasser steigt eine Säule empor, auf welcher das Bild der heiligen Verena steht und aus einer Nische auf die Hülfsbedürftigen herabschaut. Jährlich am 1. September, ihrem Festtage, wird die Nische mit Herbstblumen geziert und mit Wachslichtern beleuchtet. In dieses heilige Bad tritt das warme Wasser unmittelbar aus der Erde; die Oeffnung, aus der die Quelle hervorwallt, heißt das Verenaloch. In nächtlichen Stunden lassen die Badwäscher das verunreinigte Wasser abfließen, und säubern die weite Badwanne und ihre langen steinernen Bänke. Hier können den Tag über arme Kranke unentgeltlich die Wohlthat des Heilbades genießen und sich, wenn ihre Gebrechen durch dasselbe heilbar sind, davon befreien. Lange Zeit stand dieß Bad nur auf drei Seiten mit Wänden umgeben, an einer Seite ganz offen, doch das Ganze mit einem Dache bedeckt; man konnte die armen Kranken, mit Badhemden angethan, in langen Reihen, die einen nur bis zur Herzgrube, die andern bis an den Hals ins Wasser getaucht sitzen sehen, ein erbärmlicher Anblick! Seit einigen Jahren hat man die

Digitized by Google

Anstalt getroffen, dem Dampfe zwar einen freien Ausgang zu lassen, aber die Badenden vor Wind und Regen, denen sie sonst ausgesetzt waren, zu schützen und sie durch bessere Einrichtungen vor Verkältungen beim Abtrocknen und Ankleiden zu bewahren. — Aber nicht nur die Armen nehmen ihre Zuflucht zum heiligen Bade, auch junge Ehefrauen, die sich nach einem Erben sehnen, suchen heimlichen Zutritt zur wunderbaren Quelle. Sie steht seit alten Zeiten im Rufe, ihre Wärme befördere die Fruchtbarkeit. In nächtlicher Stunde nach der Badwäsche, wenn die Lauscher schlafen, kömmt die junge Dame mit ihrer Zofe und drückt dem Badwäscher ein hübsches Geschenk in die Hand, in ihre Badehre (ein langes Hemd von feiner Wolle) gekleidet, läßt sie sich zum Verenaloch führen, senkt ein Bein in die Röhre hinab und läßt sich vom Sprudel recht durchwärmen. Man sagt, diese Verrichtung helfe zur Erfüllung ihrer Wünsche.

Auch das Freibad, nur wenig kleiner als das Verenabad, ist der Heilung der Armen unentgeltlich gewiedmet. Hier wird auch geschröpft, was im heiligen Bade nicht gestattet ist. Der Schröpfmeister wird vom Stadtmagistrate auf acht Jahre bestellt, und zahlt einen jährlichen Pachtzins. Einst war dieß Bad auch eine Freistätte, so daß ein Verbrecher, der das Leben verwirkt hatte und sich in das Bad flüchtete, nicht ergriffen werden durfte, so lange er sich im Wasser erhalten konnte.

Diese beiden öffentlichen Bäder verwaltet eine Badarmen-Commission von sechs Mitgliedern, unter denen sich auch der Pfarrer der reformirten Kirche befindet. Diese Zahl wird während der Curzeit noch durch 2 bis 4 Ehrenmitglieder, angesehene Badgäste, vermehrt. Die Commission weist den Armen ihre Herberge an, führt über ihr mitgebrachtes Geld und über ihre Kost mit den Wirthen genaue Rechnung und richtige Verzeichnisse über die Ankunft, die Cur und die Entlassung dieser Leute, versorgt sie mit Rath und Arznei, und theilt nach weisen Vorschriften Brod und Almosen an Geld unter sie aus. Die Kosten werden aus den Zinsen milder Stiftungen, aus Beiträgen der Stadt Baden und aus den Steuern bestritten, welche jeden Sonntag in allen Gasthöfen gesammelt werden. Durch solche Einrichtungen wird die Zudringlichkeit unwürdiger Bettler abgehalten und die zweckmäßige Vertheilung milder Gaben befördert. Jeder Arme muß eine Weisung seines Bezirksarztes, einen Armuthschein des Ortspfarrers oder irgend eine amtliche Empfehlung mitbringen; dadurch werden liederliche Leute verhindert wahren Armen und Kranken den Platz wegzunehmen. Die Armen werden in die Herbergen gewiesen, wo keine Bäder sind, die oben angezeigt wurden. Merkwürdig sind noch der Schröpfgaden, wo die wohlhabenden Leute sich ihr saures Blut abzapfen lassen, und die Trinklaube, wo Curgäste, welche das mineralische Wasser innerlich brauchen wollen, bequeme Anstalt finden, dasselbe rein und warm in Gefäßen aufzufassen. Die Badezeit dauert meistens vom Mai bis Ende Septembers. Die Bäcker und die Verkäufer von Kinderspielzeug ziehen beträchtlichen Nutzen aus den Besuchen der Badgäste, denn fast jeder will seinen Verwandten spanische Brödchen aus fettem Blätterteige und den Kindern ein Spielwerk heimbringen.

Digitized by Google

Die Aargauische Regierung hat 1823 bei dem Freibade eine Denksäule aus gelbem Marmor errichten lassen, auf welcher die Namen der Wohlthäter der Badarmen, der Stifter des Armenfondes mit goldenen Buchstaben eingegraben sind; darunter glänzen vorzüglich die Namen: H. G. Lüscher mit 9000, J. U. Falk mit 1000 und Heinr. Meyer von Rüfenach mit 1200 Fr. Hiezu gehört auch die blinde Dichterin Louise Eglof mit 1000 Franken.

Baden, Ennet-, siehe Ennetbaden.

Bächlematthof, in der Gemeinde Wölfliswyl, im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg.

Bändlein, Weiler in der Gemeinde Holziken, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Bändli, Weiler in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Bäsenbüren, Gemeinde der Pfarre Bünzen, im Kreise Boswyl, Bez. Muri, mit einer Filialkirche, zählt 172 männliche, 203 weibliche, zusammen 375 Einwohner in 13 Häusern mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckt, sammt 15 Nebengebäuden mit Ziegel- und 12 mit Strohdächern. Das Dorf hat schöne Getreidefelder und treibt als Nebengewerb das Strohflechten feinerer Sorten.

Baldegg, Lustort mit weiter Fernsicht und einem Wirthschaftsrechte unweit Münzlishausen, Gemeinde Dättwyl, Kreises und Bezirkes Baden, ein für Molkenkuren geeigneter Ort und den Badegästen in den Bädern ein anziehendes Ziel ihrer Wanderungen im Freien. Seit 1839 errichtet.

Baldingen-, Ober- und Unter-, zwei ganz nahe Ortsbürgerschaften einer Gemeinde im Kreise Zurzach, deren Seelsorge das Chorherrenstift der heiligen Verena durch seinen Decan ausüben läßt. Die Gemeinde hat eine wohlgebaute Filialkirche und zählt 125 männliche, 124 weibliche, zusammen 249 Einwohner in 15 Wohnhäusern mit Ziegeldächern, in 14 mit Strohdächern, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Der Decan Heinrich von Bolingen stiftete hier zuerst eine Cavelle 1361. Die Gerichtsherrlichkeit zu Baldingen besaß vor 1798 der Eigenthümer des Schlosses, zu welchem einige Güter und Gefälle gehörten. Dieß Schloß wechselte seine Besitzer gar oft; sogar ein Jude aus Ober-Endingen war eine Zeit lang Inhaber desselben. Endlich brachte es Herr Salomon von Orell an sich. Am Nurenberg bei Baldingen ward früher gutes Eisenerz gegraben.

Baltenschwyl, ein Weiler der Gemeinde Berg-Dietikon im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, ganz nahe an der Gränze des Kantons Zürich, eine Viertelstunde ob Dietikon am Heitersberge gegen Nieder-Urdorf. Die Einwohner gehören zur Pfarre Dietikon.

Balzenwyl, zerstreutes Dorf im Boowald, nahe an der Gränze des Kantons Luzern, in der Pfarre Ryken, mit den Weilern Hasli, Schafhof und Gruben eine eigene Civilgemeinde bildend, zählt 94 männliche, 96 weibliche, zusammen 190 Einwohner in 5 Häusern mit Ziegeldächern, 16 mit Strohdächern, sammt 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 2 mit Strohdächern, im Kreise Brittnau, Bezirkes

Digitized by Google

Zofingen. Das Dörfchen hat eine Schule, und liegt nur eine halbe Stunde vom Kloster St. Urban entfernt an der alten Straße nach Zofingen. Im Mittelalter war es ein Hof, den Balz von Wyl 1361 an die Stadt Zofingen verkaufte. Unter den Bürgergeschlechtern dieser kleinen Gemeinde ist ein ehemals adeliges von Huben.

Bampf, die, ein großes Hofgut zur Seite der Straße von Teufenthal nach Dürrenäsch auf einem hohen Hügel, im Mittelalter ein adeliges Herrengut, um welches viel gestritten ward, in der Gemeinde Teufenthal, des Kreises und Bezirkes Kulm. Anziehend ist daselbst die herrliche Aussicht, die sich nach mehrern Seiten darbeut. (Bampfen heißt in der Volkssprache: viel Brod oder Käse verzehren.)

Banacker, ein Weiler in der Gemeinde Holziken, des Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Barzmühle, eine Mühle am Rheine abwärts von Zurzach, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Zurzach. Einst, als die Frauen und das Gesinde zur Kirche gegangen waren, überfiel eine Mörderbande den Müller und seinen Sohn, ermordeten sie und beraubten das einsame Haus.

Battenhöfe im Berg, eine Häusergruppe in der Ortsbürgerschaft Schloß-Rued, in der Gemeinde und Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Bauerngut, großer Hof der Familie Baldinger am Fuße des Martinsberges bei Baden, mit vielen Feldgütern, die trefflich angebaut werden. Die Badegäste besuchen es gern wegen der angenehmen Aussicht ins Limmaththal.

Bauernmühle, in der Gemeinde Fisibach, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Beendel, Weiler von 6 Häusern, in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. (Eigentlich Behnthal.)

Beinwyl, katholisches Pfarrdorf im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, auf einem fruchtbaren Berge, zählt 420 männliche, 388 weibliche, zusammen 808 Einwohner in 41 mit Ziegeln gedeckten, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 86 Nebengebäuden mit Ziegeln und 53 mit Stroh gedeckt. Zu dieser Kirchen- und Civilgemeinde gehören auch die drei Ortsbürgerschaften Wiggwyl, Winterschwyl und Brunnwyl mit den Weilern und Höfen Grüt, Grod, Summert, Horben, Marlähalden, Brand, Tschöyli. Die 3 Ortsbürgerschaften enthalten zusammen etwa 713 Einwohner. Seit alten Zeiten gehörte das Collaturrecht dem Kloster Muri. Die Pfarrkirche, den Apostеln Peter und Paul geweiht, ist ganz neu und schön gebaut. Unter dem Chore der Kirche wölbt sich eine Capelle, in der das Grab des heiligen Burkhard ist, der im 11. Jahrhundert Pfarrer dieser Kirche war und nach der Meinung des Volkes viele Wunder wirkte. Das bezeugen die zahlreich aufgehängten wächsernen Glieder und Krükken. Aus dem Sanct Burkhards-Brunnen bei dem Pfarrhofe, dessen Quelle zunächst am Grabe des Heiligen sein soll, schöpfen die Gläubigen Heilwasser, trinken es mit heiliger Anrufung und erwarten Hülfe; man trägt es in Gefäßen weit umher durch die Dörfer.

Digitized by Google

Beinwyl, reformirtes Filialdorf der Pfarre Aymach (Arnach) im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu dieser Civilgemeinde gehören auch die Weiler Vordemziel und der Räuchling; sie zählt 679 männliche, 715 weibliche, zusammen 1394 Einwohner in 44 Häusern mit Ziegeln und 107 mit Stroh gedeckt, sammt 12 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Beinwyl (in der Volkssprache Beuwel) liegt am linken Ufer des Hallwyler-Sees und hat eine eigene Capelle. Eine Fähre bringt Wanderer über den See nach Meisterschwanden. Eine Straße führt aus dem Luzerner-Gebiete, von Mosen her, etwas steil bergan nach Wyl, Birrwyl, Bonliswyl, Seon, Schafisheim in die Hauptstraße. Der Ort hat guten Weinbau und die Einwohner bearbeiten fruchtbares Land; auch erwerben sie manchen Verdienst durch Fabrikation. Landbau und Viehzucht gewähren ihnen das beste Einkommen. Manche ernähren sich auch durch Handwerke, Fischfang und Schifffahrt. Seit einigen Jahren ist hier auch eine nützliche Wollenfabrik entstanden, die Mehrern Brod gibt. Heinrich Truchseß von Wolhausen besaß im Jahre 1501 die Herrschaft über Beinwyl, vergabte sie aber an das Stift Münster. Schon 1520 verkaufte es dieselbe an Bern um 400 Pfund.

Belchen, Weiler in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Bellikon, mit Hausen, zwei kleine Dörfer am Abhange des Heitersberges in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bez. Baden, mit 204 männlichen, 211 weiblichen, zusammen 415 Einwohnern in 14 Häusern mit Ziegeln und 32 mit Stroh gedeckt, sammt 15 ziegelgedeckten und 13 strohgedeckten Nebengebäuden; in fruchtbarer Landschaft und in angenehmer Lage. Die Familie Schmid aus Uri besitzt in Bellikon ein Schloß, das einst einem eigenen Adel angehörte und mit dem nahen Dörfchen Hausen eine besondere Gerichtsherrschaft bildete; jetzt machen beide Dörfchen eine Civilgemeinde aus. Vor Zeiten war das Stift zu Luzern Eigenthümer des Schlosses und Dorfes Bellikon, verkaufte sie aber 1291 an den Kaiser Rudolf von Habsburg. Auch das Stift zum Frauenmünster in Zürich besaß da einige Rechte. Twing und Gerichte waren Lehen des Hauses Oesterreich.

Benkelhöfe, die, in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, Gemeinde Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Benkenberg, ein Bergjoch hinter Küttigen, Gränzberg zwischen dem Frickthalischen Bezirke Laufenburg und dem Bezirke Aarau; gegen Osten berührt er den dritten Asper-Streichen und dessen nördlichen Abhang, die Bärenhalde; im Südwest stößt er beim Pilgerhofe an die Wasserfluh. Auf seinem Rücken liegen der Weiler Benken oder Benkenhof und das Dörfchen Oberhof. An seiner südlichen Halde führt ein ziemlich steiler Fahrweg hinauf, sanfter fällt die Straße gegen Wölfliswyl in nördlicher Richtung ab. Den 6. Mai 1449 zündete Thomas von Falkenstein, ein geschworner Feind der Städte, mit seinen Söldnern hinter dem Benkenberge gegen Wölfliswyl hin ein großes Feuer an. 20 Bürger von Aarau liefen dahin zur Hülfe; als sie auf den Benken kamen, überfielen die Weglagerer diese Feuerläufer und erschlugen die armen Leute, nur einer, der sich verspätet hatte, konnte entfliehen.

Digitized by Google

Benkenhof, oder ganz einfach der Benken, heißt eine Häusergruppe oben auf dem Joche des Benkenberges, in der Gemeinde Oberhof, Pfarre Wölfliswyl, Kreises Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg. Reisende können sich hier in einem Wirthshause erquicken. Die Straße führt von Küttigen her über den Berg nach Wölflisswyl und Frick, auch über Wittnau ins Thal von Wegenstetten.

Bentenberg, Bauernhäuser in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Benzenschwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre und des Kreises Merischwanden, Bezirkes Muri, zählt 113 männliche, 142 weibliche, zusammen 265 Einwohner in 27 ziegelgedeckten, 10 strohgedeckten Wohnhäusern, sammt 5 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 9 mit Strohdächern. Ackerbau ist die vorzügliche Beschäftigung der Einwohner; das Feld ist ergiebig.

Benzhof, in der Gemeinde und Pfarre Unter-Kulm, Kreises und Bezirkes Kulm.

Benzligen, Dörfchen der Gemeinde Vordenwald im Boowald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, hat eine eigene Schule für etwa 75 Kinder.

Berg, Weiler der Gemeinde Thalheim, in der Pfarre gleiches Namens, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Bergacker, Hof in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berg-Dietikon, Gemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden. Zu ihr gehören die Weiler und Höfe Baltenschwyl, Kindhausen, Gwinden, Holenstraß, Eichholz, Ober-Eichholz, Ober-Schönenberg, Ober-Langenmoos, Herrenberg, Waldhof, Hinter-Bernold, Vorder-Bernold, Höckler. Sie zählt 192 männliche, 212 weibliche, zusammen 404 Einwohner in 46 Wohnungen und 41 Nebengebäuden.

Berghof, in der Gemeinde und Pfarre Mettau, Kreises Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Berghof, in der Gemeinde Mellikon, Kreises und Bezirkes Zurzach.

Bergloch, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Berikon, Ober-, und Unter-, in der Volkssprache Berken, zwei etwas hochliegende Dörfer, die eine Civilgemeinde bilden, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreises Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten; haben 237 männliche, 229 weibliche, zusammen 466 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 25 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ober-Berikon hat eine Schule für 51, Unter-Berikon für 52 Kinder; beide Dörfer haben wohlbestellte Triften und Waldungen. Die Capelle daselbst besitzt ein ansehnliches Kirchengut. In Unter-Berikon befindet sich noch ein bewohnbares Schloß, das gar oft die Eigenthümer wechselte. Bis 1461 besaß das Solothurnische Stift Schönenwerd hier die Gerichtsbarkeit, von welchem sie an die Stadt Bremgarten überging. Feldbau und Fabrikverdienst sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Bernau, ansehnliches Schloß am Rheine auf dem linken Ufer, in der Gemeinde Ober-Leibstatt, Kreises Leuggern, Bezirkes Zurzach. Nur

Digitized by Google

ein Theil desselben stand in der Grafschaft Baden; der andere Theil im österreichischen Gebiete des Oberamtes Laufenburg. Im J. 1499 während des Schwabenkrieges ward es von den Eidgenossen abgebrannt. In den ältern Zeiten hatte die Burg ihren eigenen Adel. Nach dessen Erlöschung kam sie an die von Guttenberg, an die von Reinach und an das Erzhaus Oesterreich. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war sie der Familie Roll zu Theil geworden. Diese freiherrliche Familie baute das Schloß in seiner jetzigen schönen Gestalt auf und errichtete dabei eine zierliche Capelle. Der Inhaber des Schlosses besaß einst Ganfingen, Galten, Büren, Unter-Leibstatt und andere Güter in der Grafschaft Baden. Aber ein Herr von Roll führte lange Prozesse mit seinen Unterthanen, verlor dadurch an Einnahmen und ward zu großem Aufwande genöthigt, bis endlich, als Herr und Angehörige am Rande des Verderbens standen, die Obrigkeit Friede gebot.

Bernauerhöfe, in der Gemeinde Unter-Leibstatt, die einst zum Schlosse Bernau gehörten, in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Bernold, Vorder- und Bernold, Hinter-, Weiler von wenigen Häusern, in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Besenbüren, siehe Bäsenbüren.

Besserstein, eine Burgruine auf dem hohen Geisberge bei Villigen, ehemals in der Obervogtei Schenkenberg, jetzt im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Der Freiherr von Villigen, Eigenthümer dieser Burg, hatte sie kaum erbaut, so sah er, daß seine Söhne von derselben herunterſprengten und reisende Kaufleute mit ihren Fuhrwerken beraubten. Dadurch wurden sie bei allem Volke unwerth. Da ließ der Greis, um das alte Vertrauen herzustellen, das Raubschloß wieder abbrechen; ein seltener Entschluß!

Betschishalden, Dörfchen, mit einem neuen wohlgebauten Schulhause in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen. Das Schulhaus hat ein Glockenthürmchen.

Bettenthal, einsiedlerisch liegender, angenehmer Weiler auf fetten Wiesen, mit Holz umgeben, nur gegen die Landstraße offen, die von Schafisheim nach Seon führt; in der Gemeinde Schafisheim und in der Pfarre Staufberg, im Bezirke Lenzburg.

Betwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern, in 27 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 29 mit Ziegeln und 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor Jahren war dieß Dorf noch ein Filialort von Sarmenstorf, jetzt versieht ein eigener Pfarrer die Seelsorge. Eine Mühle und eine Schule befördern das Wohl der Gemeinde, und ein Heilbad zieht zur Sommerszeit viele Badgäste herbei. Die Lage des Dorfes auf der Höhe des Lindenberges gewährt sehr schöne Aussichten; Fahrwangen am Hallwyler-See liegt zu den Füßen der Beobachter; wie ein großer Garten breitet sich die fruchtbare Gegend aus. Landwirthschaft und Strohgeflecht sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Beuggenboden, kleiner Weiler am Rheine, in der Pfarre und im Kreise Möhlen, Bezirkes Rheinfelden. Er hat eine vortheilhafte

Digitized by Google

Lage, dem Ritterhause Beuggen gegenüber; nur drei Viertelstunden vom Bezirksorte.

Beugimühle, eine Getreidemühle an der Straße von Sins nach Rüti, im Kreise Sins und Bezirke Muri.

Beuren oder Büren, Ober- und Unter-, zwei Dörfchen im Gansingerthale, im Kreise Mettau und im Bezirke Laufenburg. Sie hingen einst von der Herrschaft Bernau ab.

Betznau, Weiler in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Biberstein, Dorf und Schloß, in der Pfarre Kirchberg, am linken Aarufer, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau, zählt 325 männliche, 323 weibliche, zusammen 648 Einwohner, in 61 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die hier wachsenden Feldfrüchte sind besonders guter Art, und der Wein, der da erzeugt wird, gehört zu den bessern, nur geräth er selten wegen der Spätfröste. Der Ort besitzt nicht genug Land; sehr viel hat ihm die Aar vor Zeiten weggespült. Rauh, uneben und mühsam zu bauen ist der Boden; doch gewinnen ihm die rastlosen Einwohner Früchte aller Art ab. Einige nähren sich durch die Schifffahrt; Viele durch Fabrikarbeiten. Das Goldwaschen aus dem Aarsande ist hier fast gänzlich in Vergessenheit gerathen. Biberstein war vor Zeiten ein Städtchen, durch das die Reichsstraße an den Rhein führte, die Herrschaft forderte den Reisenden und den Fuhrleuten einen Zoll ab. Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte das Städtchen sammt dem Schlosse und beträchtlichen Gütern im gegenüberliegenden Dorfe Rohr (Rore) am rechten Aarufer 1335 dem Johanniter Ritterorden. Dieser bildete daraus durch Ankauf noch mehrerer Güter zu Königstein, Kölliken ꝛc. eine Commenthurei. In frühern Zeiten hatte Biberstein eigene Grafen, wahrscheinlich vom Geschlechte Altenburg und Rore. Nicht ohne großen Widerspruch der katholischen Stände erkaufte Bern 1535 die Herrschaft sammt dem Schlosse. Die Aargauische Regierung hielt dort viele Jahre lang einen Schaffner, der die Gefälle bezog, und der berühmte Gelehrte, Hr. Heinrich Zschokke, nahm da einige Zeit lang seinen Aufenthalt. Im Jahre 1840 ging das Schloß an die Familie des Seidenfabrikanten Hrn. Friedrich Feer durch Kauf über. Ehemals wurden im Schlosse durch eine Lärmcanone bei Feuersbrünsten zur Hülfe mahnende Schüsse gelöst; jetzt ergehen diese Mahnungen außer dem Schlosse von einem Hügel herab, wo die Canone unter Schirm aufgestellt ist. Brandunglück, welches 10 Häuser in Asche legte, traf das Dorf im J. 1826. Es hat doch ein neues schönes Schulhaus gebaut.

Bibilohs, Weiler in der Gemeinde Bremgarten, aber in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten. Viel Milch wird daher in diese Stadt gebracht.

Binzenberg, waldige Höhen der Gemeinde Schafisheim.

Binzenhof, großer Hof mit vielen Gütern und landwirthschaftlichen Einrichtungen in der Pfarre und im Kreise Aarau, nur eine Viertelstunde vom Bezirkshauptorte, eine Badwirthschaft ausübend, Belustigungsort für Gäste aus Aarau. Vorher hieß dieser Hof Wal-

Digitized by Google

deck; ihn besaß ein Herr Sulzer von Winterthur, ein Liebhaber alter Münzen.

Binzhalden, ein Weiler in der Pfarre Kulm, Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Birch, kleiner Weiler in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Birch, Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Birch, Hof in der Gemeinde Ober-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Birchenfeld, ein kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreises Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Birmenstorf, paritätische Gemeinde im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, auf der rechten Seite der Reuß, in einer fruchtbaren angenehmen Lage, mit 475 männlichen, 422 weiblichen, zusammen 897 Einwohnern in 57 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Civilgemeinde gehören die kleinen Oertchen Eschenbach, Lindmühle, Oberhard, Muntwyl, Mußlen. Die katholische Pfarre zu Birmenstorf zählt etwa 614, und die mit Gebenstorf vereinte reformirte 283 Seelen. Im nahen Petersberge entdeckte Herr Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauische Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieses Heilwassers an, und die Gemeinde Birmenstorf bezeugte dem Entdecker ihren Dank durch Ertheilung ihres Bürgerrechtes, welches der große Rath durch unentgeltliche Verleihung des Kantonsbürgerrechtes zur vollständigen Naturalisation erhöhte. Die weite Aussicht auf dem Petersberge, seine Lage zwischen den Bädern zu Baden und Schinznach und die stärkenden Eigenschaften seines Heilwassers zogen bald nicht wenige Gäste herbei. Schon die alten Römer hatten sich in dieser angenehmen Gegend angesiedelt; auf dem Huggenberge findet man unter der Erde altes Gemäuer und Münzen aus den Zeiten von Nero und Diocletian. Eine Römerstraße lief von Vindonissa gerade gegen Dättwyl, und von da an der Reuß nach Tugium. Bei der Lindmühle fand man einst ganze Gefäße voll alter Münzen und im Jänner 1611 ein Gefäß von rother Thonerde, worin eine Menge Kupfermünzen staken, von Valerian bis auf Probus. Im März 1800 pflügte man hier ein Gefäß hervor, welches über 2000 alte Münzen enthielt, von Valerian bis Aurelian. — Der heilige Bernard soll auf einer Reise von Constanz über Zürich gegangen und bei Birmenstorf über die Reuß gesetzt haben. — In den neuesten Zeiten fand man bei Birmenstorf solche Salze auf, die sonst nur durch Kunst bereitet werden. Eine nicht gewöhnliche Erscheinung ist es, daß Hr. Joseph Zehnder hier, auf dem Dorfe, eine Buchdruckerei mit einer Buchhandlung errichtete.

Birr, Pfarrdorf auf dem Birrfelde, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 273 männlichen, 276 weiblichen, zusammen 549 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civil-

Digitized by Google

gemeinde Birr umfaßt nur noch den Weiler im Lätten; die Pfarre Birr begreift auch in sich die Gemeinden Birrhard, Brunnegg, Scherz, Lupfig und Birrenlauf. In der Nähe von Birr liegt auch das Gut Neuhof, in welchem Pestalozzi 1778 seine ersten Versuche der Jugendbildung machte; er errichtete nämlich eine Arbeitsanstalt für arme Kinder, aus welcher er ein Unterrichtsinstitut nachdenkender und gut gearteter Zöglinge zu bilden gedachte. Auf dem Kirchhofe zu Birr ruht die Asche dieses berühmten, 1827 im 82. Lebensjahre verschiedenen Pädagogen.

Birrenlauf, Gemeinde in der Pfarre Birr, Kreises Windisch, Bezirkes Brugg, mit 107 männlichen, 117 weiblichen, zusammen 224 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, und 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 1 Stunde oberhalb Brugg zwischen Holderbank und dem Bade Schinznach gelegen.

Birrfeld, das, eine weite Ebene zwischen dem Brunneggberge, den Dörfern Birr, Lupfig, Scherz und dem Kloster Königsfelden bis an die Reuß, über welches die alte römische Wasserleitung unterirdisch weggeführt ist, die noch heut zu Tage die Einwohner von Königsfelden erquickt. Im Mittelalter war dieses Feld eine dürre Heide, jetzt ist es durch den Fleiß der Bewohner eine fruchtbare, angenehme Gegend.

Birrhard, ein Dorf an der Reuß, Civilgemeinde in dem Kreise Windisch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 162 männlichen, 174 weiblichen, zusammen 336 Einwohnern in 15 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Birri, Dörfchen zwischen Aristau und Rüti an der Straße von Bremgarten nach Merischwand, mit 24 Gebäuden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Aristau, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri. Zu diesem Dörfchen gehört auch der Schwettihof.

Birrwyl, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Ortsbürgerschaft Wyl, der Weiler Schwaderhof und die Höfe im Berg und am See. Sie zählt 455 männliche, 494 weibliche, zusammen 949 Einwohner in 22 mit Ziegeldächern, 83 mit Strohdächern versehenen Häusern, sammt 17 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine schöne Lage auf der Felsenhöhe am steilen Abhange des Homberges gegen den Hallwyler-See. Sehr viele Güter verbreiten sich an diesem Abhange und erschweren den Anbau. Doch ist die Gegend fruchtbar, und Fabrikarbeiten erleichtern das Fortkommen der regsamen Einwohner. Herrn Hummel's Baumwollenfabrik gewährt manchem Arbeiter Verdienst. Separatisten, sogenannte Stündler, erregen hier nicht selten das Mißvergnügen des Volkes, weil sie sich für besser halten als die übrigen, und sowohl die Geistlichen als die Lehrer und Bekenner der reformirten Religion verachten. Ehemals gehörte dieser Ort zum Schlosse Liebegg. Eine Fähre bringt die Wanderer über den Hallwyler-See; man hat aber bis ans Ufer vorerst einen steilen Weg hinabzusteigen.

Blasenberg, Weiler in der Ortsbürgerschaft Alikon, Gemeinde Meyenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Blitzenbuch, siehe Plitzenbuch.

Digitized by Google

Blumenhalde, angenehmer Abhang am Hungerberge bei Aarau, mit vorspringenden, oben abgeebneten Höhen, auf denen in anziehender Lage schöne Häuser stehen. Auf sonniger Stelle über dem Anfange der Straße nach Küttigen über die Staffelegg erregt das hübsch gebaute Haus des verdienstvollen Schriftstellers Heinrich Zschokke die Aufmerksamkeit jedes Reisenden. Wohlgepflegte Gärten umgeben es und ebenso die Wohnung des geschickten Kunstgärtners, Hrn. Abraham Zimmermann, der die große Baumschule des sel. Hrn. Pfarrers Rüsperli im Leuenfelde besorgt und den Gästen, welche sein Badhaus besuchen, von diesem Hügel im Kirschgarten eine sehr erfreuliche Aussicht in die Schneegebirge eröffnet. Am Fuße zwischen beiden Anhöhen liegt noch eine andere schöne Wohnung und gegen den Rombach hin ein altes Schlößchen mit seinem Thürmchen.

Bodenrüti, Weiler mit zerstreuten Häusern, wovon ein Theil in der Ortsbürgerschaft Schmid-Rued, der andere in der Ortsbürgerschaft Waldi, beide in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, des Kreises Schöftland und Bezirkes Kulm liegen. Reuti heißt eine urbar gemachte Landstrecke. Das Land, welches jetzt diese zerstreuten Höfe einnehmen, haben die arbeitsamen Einwohner aus seiner Wildniß, wo nur Stauden fortkamen, zum einträglichen Acker- und Gartenland umgeschaffen, das heißt der Boden ward zur Rüti.

Böbikon, Gemeinde in dem Kirchspiele Wislikofen, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Zu ihr gehört die Ortsbürgerschaft Rütihof, die etwa eine halbe Stunde davon entfernt gegen das Surbthal hin liegt. Beide zählen zusammen 125 männliche, 117 weibliche, miteinander 242 Einwohner in 6 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört auch noch der Weiler Hasle.

Böhler, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, Kreises und Bezirkes Kulm, am Berge gegen Schöftland.

Bösenwyl, eine Häusergruppe in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Böse-Sulz, der, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Bösmatt, kleiner Weiler in der Gemeinde Unter-Kulm, des Kreises und Bezirkes Kulm.

Bötzberg, ein Theil des Aargauischen Juragebirges. Die Länge desselben von Hornussen (vor Zeiten Hornesheim) bis Villigen an der Aar, oder von Zeihen nach Rain, beträgt starke zwei Wegstunden, die Breite von Brugg bis Mönthal über fünf Viertelstunden. Der Boden ist rauh, steinig, schwer zu bearbeiten; die Grundlage des ganzen Berges ist gelblicher Kalkfels. Ein überaus arbeitsames Volk bewohnt denselben. Ungeachtet der hohen und unebenen Lage der Gefilde werden sie trefflich angebaut; an den Abhängen gegen Süden gedeiht der Weinstock, Feldfrüchte aller Art und schöne Wiesen bringt der wohlgepflegte Grund der höhern Strecken hervor. Nur gegen Norden, an Winterhalden, bedecken noch rauhe Wälder aufragende Kuppen und zähe Abhänge. Bei Ampfern, Löffelgraben, nördlich von Mönthal, gegen Hottwyl, Maubach und Besserstein vermindert sich der Landbau, die Wald-

Digitized by Google

cultur tritt ein, und die schattigen Halden streben zu wirksam der Feldwirthschaft entgegen. Schon die alten Römer hatten eine große Heerstraße über diesen Berg, der ihnen **Mons Vocetius** hieß, zwischen **Augusta Rauracorum** und **Vindonissa** angelegt. Auch flohen die Helvetier, als sie der ungestüme Cäcina in der Gegend bei Brugg besiegt hatte, auf dieses damals noch unwegsame Gebirg, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen. Der Sieger schickte ihnen rhätische Söldner nach, die, des Gebirgskrieges gewohnt, sie aus ihren Schluchten hervorholen sollten. Um das Jahr 1780 legte der Stand Bern eine neue treffliche Straße über Bötzen, Effingen, Stalden, Umikon nach Brugg an, die dem Handelsverkehre zwischen Basel und Zürich großen Vorschub leistet.

Bötzberg, Ober- und Unter-, zerstreute Pfarr- und Civilgemeinde auf dem Berge gleiches Namens, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg; die zu ihr gehörigen Ortschaften sind: Hafen, Ursprung, Ueberthal, Altstalden, Neustalden, Birch, Eggenwyl, Rüdacker, Ablisperg, Ober-Itelen. Die Gemeinde zählt 539 männliche, 524 weibliche, zusammen 1063 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 33 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Civilgemeinden Linn und Gallenkirch sind eben dieser Pfarrei zugetheilt. Ober-Bötzberg hat eine untere und eine obere Schule, Unter-Bötzberg eine eigene, so auch Ursprung eine eigene Schule. Die Gemeinde Bötzberg hat den Ruhm erworben, daß sich ihre Angehörigen durch Fleiß und Thätigkeit auszeichnen und in strenger Arbeit besonders abgehärtet sind.

Bötzen, Kreis, des Bezirkes Brugg, der an das Fricktal gränzt und die Kirchspiele Bötzberg und Elfigen in sich begreift. Die Civilgemeinden sind: Elfigen, Bötzen, Effingen, Bötzberg, Linn und Gallenkirch.

Bötzen, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Brugg, mit 235 männlichen, 250 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 11 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarrkirche des Kirchspieles Elfigen steht in Bötzen. Dieser Ort hat viele Weinberge, aber wenig Ackerbau. Im Mittelalter besaß das Kloster Murbach hier viele Einkünfte; 1291 brachte es Rudolf von Habsburg an sich; als Lehen des Bisthumes Straßburg besaßen es die Familien von Hallwyl und Rotberg, von denen Bern sämmtliche Rechte und Gefälle erkaufte. Vor 1824 wohnte der Pfarrer in Elfigen, seit dieser Zeit wohnt er bei der Kirche in Bötzen.

Bötzerbach, der, entspringt am Bötzberge und vereinigt sich mit den Bächen, deren einer bei Hornussen von Zeihen herabkömmt, der andere aus dem Thale von der Staffelegg und Herznach her, der dritte aus dem Thale von Benken und Wölfliswyl niederströmt. Bei Frick so ansehnlich vermehrt, geht er dann an Oeschgen vorüber, läßt Eiken links liegen, macht, wenn er anschwillt, auf der ausgespülten Ebene beträchtliche Verheerungen und fällt beim Dorfe Sisseln als Sisselbach in den Rhein.

Bötzstein (in Canzleien auch **Böttstein** geschrieben), eine Civilgemeinde und Dorf mit einem herrschaftlichen Schlosse der Familie

Digitized by Google

Schmid aus Uri, mit einer Capelle und einer großen Fähre an der Aar, im Kreise Leuggern, des Bezirkes Zurzach. Bötzstein zählt 271 männliche, 294 weibliche, zusammen 565 Einwohner. Dabei sind die Weiler Anenacker, Schmiedberg, Eyen und Klein-Döttingen mitgerechnet. Alle diese Einwohner der Civilgemeinde Bötzstein besitzen 47 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckte Wohnhäuser, sammt 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Aus diesem Dorfe fuhren die unglücklichen Wallfahrter ab, von denen oben bei Achenberg die Rede war.

Bon, Berg, siehe Born.

Bonigen, Weiler, aus mehreren ländlichen Wohnungen bestehend, die sich unter Bäumen verbergen, am rechten Aarufer (dem Solothurnischen Dorfe Bonigen gegenüber), in der Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Nieder-Wyl und im Bezirke Zofingen.

Boniswyl oder Bonischwyl, großes Dorf und mit Pfaffhalden und Buchhübel, zwei Weilern, eine ansehnliche Civilgemeinde, auf einer fruchtbaren Ebene nicht weit vom nördlichen Ende des Hallwyler-Sees, auf einer etwas erhöhten Landstufe, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg. Ein Bächlein, welches vom Berge herabfließt, scheidet das Dorf in zwei ungleiche Theile; der obere Theil geht zur Kirche des Bergdorfes Leutwyl, der untere besucht die Kirche zu Seengen. Das Volk beschäftigt und nährt sich hier durch Landbau und Fabrikarbeiten. Es zählt 253 männliche und 246 weibliche, zusammen 499 Einwohner in 26 mit Ziegeln und 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Boowald, ein großer Wald im Bezirke Zofingen, der noch im 14. Jahrhundert eine Wildniß war, in welcher sich Räuber aller Art umhertrieben. Er war wegen seiner überaus hohen und dicken Tannen berühmt, welche Zofinger Kaufleute auf der Aar und dem Rheine nach Holland zu flößen pflegten, wo man sie zu Masten benutzte. Auch eine Glashütte fand hier Holzes genug, um ihre Schmelzen zu bestreiten. Jetzt ist nur noch der Name übrig, das Glasschmelzen hat längst aufgehört, Feldbau und Fabrikation sind an ihre Stellen getreten. Wo ehemals Räuberwaffen klirrten, lassen sich jetzt Webstühle hören. Ueberall haben sich fleißige Arbeiter statt der abgedankten Reisläufer angesiedelt. Ryken, eine neue Pfarre, ist seitdem entstanden. Bei der ersten Verfassung des Kantons Aargau war alles Land jenseits der Wigger gegen Westen dem Kanton Bern einverleibt geblieben; erst die Mediationsacte verstärkte den Kanton Aargau mit dieser den Zugang sichernden Waldstrecke. Die Pfaffnern strömt mitten durch dieselbe, und der Rothbach, in einem sehr nützlichen Canale, begränzt ihn gegen Norden. Eben jetzt wird durch sie hin eine Straße von Zofingen nach St. Urban gebahnt.

Born (vom Volke nachläßig nur Bon, Bohn genannt), Berg, von allen Seiten frei stehend, im Solothurnischen Gebiete, der Stadt Aarburg gegenüber, am linken Aarufer. Von der Westseite her steigt er sanft empor, gegen Süd und Ost hat er steil abschüssige Seiten. Von jeher kannte man ihn als ein gutes Jagdrevier, welches jedoch vor Jahren sehr ausgebeutet wurde. Spätere Verfügungen haben die Jagd besser geregelt. Von den Spalten des Berges siehe den Artikel Aarburg.

Digitized by Google

Bossenhöfe, zerstreute Häuser in der Gemeinde Unter-Leibstatt, in der Pfarre Leuggern, aber im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Boswyl, Kreis des Bezirkes Muri, der folgende Gemeinden umfaßt: Boswyl, Bäsenbüren, Bünzen, Betwyl, Kallern, Rottenschwyl, Waldhäusern, Waltenschwyl, Werd.

Boswyl, Civilgemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Muri, mit 535 männlichen, 559 weiblichen, zusammen 1094 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 57 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 60 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Pfarre wird von einem Klostergeistlichen besorgt. Die Ausbeute des Torfmooses gewährt den Einwohnern bedeutende Vortheile. Die Häuser am Straßendamme gränzen beinahe an die des Dorfes Bünzen. Feldwirthschaft, Wiesencultur und Viehzucht sind die vorzüglichsten Nahrungsquellen des Volkes. In die Civilgemeinde Boswyl gehören die Oertchen Weißenbach, Sennhof, Guß und Hegi. Zur Kirchgenossenschaft werden auch die Gemeinde Kallern sammt der Ortsbürgerschaft Hinterbühl gezählt.

Bottenstein, Ruinen eines alten Schlosses der Herren von Bottenstein, auf einem buschigen Felsen eine Stunde östlich von Zofingen in der Pfarrei Uerkheim. Diese Adeligen waren Bürger in Zofingen. Im J. 1415 besaß ein Freiherr von Rüßegg diese Burg, welche die Berner einnahmen. Sie kam in der Folge an die Stadt Zofingen durch einen Tausch mit Bern. Seitdem besaß Zofingen die niedern Gerichte zu Bottenstein. Das Twing und der Bann der Stadt umfaßte auch das erneuerte Schloß Bottenstein.

Bottenwyl, Dorfgemeinde im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, in der Pfarre Schöftland. Zu dieser Civilgemeinde gehören noch die Oertchen Rüßligraben, Schäferen, Winterried und Hornighof, Kräzer, Vorstadt. Sie zählt 455 männliche, 407 weibliche, zusammen 862 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 74 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 16 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Brand, Weiler zur Ortsbürgerschaft Brunnwyl gehörig, in der Gemeinde Beinwyl, Kreises Merischwand, Bezirkes Muri

Brandholz, Weiler in der Gemeinde Betwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri. Ein angenehmer Fußweg führt von hier nach dem Kloster.

Brandhof, Bauernhof in der Gemeinde Muhen, Kreises Entfelden, Bezirkes Aarau.

Braunegg, verdorben aus Brunnegg, siehe Brunnegg.

Bremgarten, Bezirk, gränzt gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Bezirk Muri, gegen Abend an den Bezirk Lenzburg und gegen Norden an den Bezirk Baden. Er besteht aus 26 Gemeinden:

Anglikon.	Eggenwyl.	Jonen.
Arni.	Fischbach u. Göslikon.	Lieli.
Berikon.	Hägglingen.	Nesselnbach.
Bremgarten.	Hermetschwyl u. Staffeln.	Nieder-Wyl.
Büttikon.	Hilfikon.	Ober-Lunkhofen.
Dottikon.		Ober-Wyl.

Digitized by Google

Rudolfstetten.	Uezwyl.	Wohlen.
Sarmenstorf.	Unter-Lunkhofen.	Wyden.
Tägerig.	Villmergen.	Zuffikon.

Vier Klöster befinden sich in diesem Bezirke:

Das Stift Muri.
Das Frauenkloster Hermetschwyl.
Das Capuzinerkloster zu Bremgarten.
Das Frauenkloster Gnadenthal.

In 961 mit Ziegeln und 747 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, zusammen 1708, und 868 Nebengebäuden leben 7939 männliche, 8236 weibliche, zusammen 16,175 Einwohner. Zu beiden Seiten der Reuß verbreitet sich der Bezirk. Der Feldbau und die Wiesenpflege ernährt überall als Haupterwerbsart die Einwohner. Am rechten Ufer der Reuß trägt noch der Weinbau und in höhern Strichen am Zürich-Gebiete die Schafzucht zum Wohlstande bei. Auf der linken Seite bringt das Strohgeflecht und die Baumwollen-Fabrikation manchen Gewinn ins Land. Das Reußthal selbst wird durch einen langen niedrigen Bergzug, der Wagenrain heißen soll, vom Bünzthale getrennt. Die Berghöhen sind größtentheils mit Wald bewachsen.

Bremgarten, Kreis des Bezirkes gleichen Namens, umfaßt die Stadt Bremgarten und die Pfarreien Eggenwyl, Hermetschwyl und Zuffikon.

Bremgarten, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, an der rechten Seite der Reuß auf einer Halbinsel, die eine beträchtliche Höhe hat, mit einer Brücke über den Fluß. Die Pfarrkirche liegt im untern Theile der Stadt und hat mehrere Caplaneien und andere Stiftungen. Sie zählt 501 männliche, 506 weibliche, zusammen 1007 Einwohner in 184 Wohnungen und 104 Nebengebäuden, ohne irgend ein Strohdach. Eine Bezirksschule nebst andern Schulen ist hier in frischer Blüthe. Die Beschäftigungen der Einwohner sind größtentheils Feldbau, aber auch bürgerliche Gewerbe, Handwerke und etwas Fabrikation. Der Stadtschreiber, dann Schultheiß Schodler, ein überaus fleißiger Gelehrter seiner Zeit, schrieb hier seine Chroniken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur Zeit der Reformation war Bremgarten und ein großer Theil der Freien-Aemter zur reformirten Religion übergetreten und stand unter der Leitung des berühmten Predigers Heinrich Bullinger. Aber der Sieg der Katholiken 1531 gab ihnen die Macht, das Volk zur Verlassung des neuen Glaubens zu nöthigen. Mehr als 60 Familien zogen mit ihrem Lehrer nach Zürich, um anderswo ihr Unterkommen zu finden. — Der Bau der neuen Landstraße von Lenzburg über Bremgarten bis an die Reppisch gegen Zürich hin veranlaßte 1830 viel Streit und Verdruß. Jetzt wird dieß Unternehmen doch ausgeführt. Bei dem letzten Aufstande wurden Beamte und Freunde der Regierung von eingedrungenem Landvolke übel mißhandelt.

Brestenberg, ein schönes, angenehm gelegenes Schlößchen am Hallwyler-See, unweit Seengen, im Kreise und in der Pfarre dieses Namens, im Bezirke Lenzburg, 1430 Fuß über dem Meere. Dieser Landsitz ist berühmt wegen des trefflichen rothen Weines, der hier gezogen wird, und wegen der lieblichen Aussicht, die sich hier den

Digitized by Google

Naturfreunden darbeut. Rudolf von Hallwyl erbaute ihn 1540. Eine Mineralquelle veranlaßte hier eine Badanstalt, die aber wenig benutzt wird.

Brittnau, Kreis, im Bezirke Zofingen. Die Gemeinden dieses Kreises sind: Brittnau, Balzenwyl, Sprengelbach, Vordemwald. Er umfaßt große Strecken und Hügel des Boowaldes, wo die Weiler und Höfe zerstreut liegen. Zu Brittnau selbst gehören:

Altachen.	Geißbach.	Ober-Sennhof.
Altweg.	Graben.	Roßweid.
Aufdemhübel.	Groot.	Scheurberg.
Bentenberg.	Grothölzli.	Stampfihof.
Bergacker.	Hard.	Turbenmoos.
Bergloch.	Hinderreich.	Unter-Sennhof.
Betschishalden.	Katzenmoos.	Vorstadt.
Bösenwyl.	Leidenberg.	Weid.
Bruderhöfli.	Liebigen.	Wiggernhof.
Charlottenweyer.	Mattenloch.	Winkel.
Firnern.	Mättenwyl.	Wylacker.

Zu Balzenwyl gehören die Oertchen: Hasli, Gruben und Saalhof.

Zu Strengelbach werden gezählt die kleinen Ortschaften:

Dörfli.	Im-Säget.	Schleifi, obere.
Egg.	Im-Weyer.	Schleifi, untere.
Eländ.	Nutzihof.	Weißenbach (Ober-).
Hüfi.	Sanct-Ulrich.	Weißenbach (Unter-).
Im-Aesch.	Schleifi, mittlere.	Weyertentsch.

Zu Vordemwald rechnet man folgende Oertchen:

Benzlingen.	Ober-Sägen.	Rütti.
Geisbach.	Oeschlinsweyer.	Stockmatthof.
Im-Weyer.	Ramoos.	Scheibe.
Iselinshof.	Rümlisberg (Ober-).	Weyergut.
Krazern.	Rümlisberg (Unter-).	

Sowohl in diesen als in den angränzenden Orten sind die Webstühle des Baumwollen-Sammets oder des Rübelizeuges von allen Farben und Sorten eingeführt. Diese Art sehr haltbaren und schönen Gewebes macht die Feiertagskleidung des Landvolkes aus.

Brittnau, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, zählt 1075 männliche, 1046 weibliche, zusammen 2121 Einwohner in 37 mit Ziegeln, 182 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 70 mit Ziegeln und 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dazu sind auch die zahlreichen Höfe, die rings umher zerstreut sind, mitgerechnet. Es liegt in einer fruchtbaren Ebene am Fuße waldiger Hügel, zur Linken der Wigger, über welche hier eine Brücke führt. Die Einwohner beschäftigen sich zum Theil mit der Verfertigung von Leinwand in glattem und mannigfaltig gebildetem Gewebe. Schon in ältern Zeiten, namentlich auch 1796, fand man hier römische Münzen, die den frühern Anbau dieses nur ¾ Stunden von Zofingen, dem alten Tobinima, entfernten Ortes vermuthen lassen. Brittnau mit allen seinen Weilern und Höfen bildet nur eine Civilgemeinde,

Digitized by Google

die aber in zwei Schulbezirke, Brittnau und Mättenwyl, zerfällt, von welchen jeder sein eigenes Schulhaus hat. Das zu Brittnau ist 1825 ansehnlich und geräumig aufgeführt worden. Unter den Bürgergeschlechtern in dieser Pfarre ist das ehmals adelige Geschlecht von Loo, von welchem der Loohof in der Gemeinde Oftringen den Namen hat. Auch kommen die Höfe im Grood und Bösenwyl in archivalischen Schriften von 1469 als Besitzungen Thürings von Büttikon vor. Die Stadt Bern und die Edeln von Büttikon besaßen 1481 Twing und Bann von Brittnau zu gleichen Theilen. Im J. 1516 ward auch die andere Hälfte durch Ankauf dem Stande Bern zu Theil. Die Gemeinde ist reich an Waldungen. Fennern 106½ Juchart, Kuhrainholz, Oelbergwald, Kohlholz.

Bruderhöfli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Brugg, Bezirk des Kantons Aargau. Er gränzt in Norden an die Bezirke Laufenburg und Zurzach, in Osten an Baden, gegen Süden an Lenzburg, gegen Westen an Aarau und Laufenburg. Er enthält 8595 männliche, 8458 weibliche, zusammen 17,053 Einwohner in 1204 mit Ziegeln, 842 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 595 mit Ziegeln und 92 mit Stroh gedeckten Nebenhäusern. Er enthält 12 Kirchgemeinden mit 13 Kirchen und 35 Civilgemeinden,

Altenburg,	Elfigen,	Mönthal,	Stilli,
Auenstein,	Gallenkirch,	Mülligen,	Thalheim,
Birr,	Habsburg,	Oberflachs,	Umikon,
Birrenlauf,	Hausen,	Rain,	Veltheim,
Birrhard,	Hottwyl,	Remigen,	Villigen,
Bötzberg,	Lauffohr,	Rüfenach,	Villnachern,
Bötzen,	Linn,	Rynikon,	Windisch.
Brugg,	Lupfig,	Scherz,	
Effingen,	Mandach,	Schinznach,	

Der Bezirk Brugg umfaßt die Kreise Brugg, Bötzen, Rain, Veltheim, Windisch. Vorzüglich schön und größtentheils eben verbreiten sich seine Fluren an der rechten Seite der Aar gegen Lenzburg, wo einst die mächtige Stadt Vindonissa herrschte. Die Juragebirge auf der linken Seite der Aar nehmen zum Theil den Namen Bötzberg an und umschließen rauhe Thäler, schweres, unebenes, hart zu bearbeitendes Land, das aber doch dem angestrengten Fleiße alle beliebigen Feldfrüchte, Getreidearten und Gartengewächse in vorzüglicher Güte gewährt. Thalheim, Castelen, Oberflachs, Schinznach bringen treffliche Weine hervor. Die wohlgepflegten Bergwiesen begünstigen die Viehzucht, die jedoch keine großen Fortschritte gemacht hat, weil der Futterbau nicht genug Land gewinnen kann. Außer dem Ackerbau wiedmen sich manche Einwohner der Baumwollenfabrikation, der Strumpfweberei und allerlei Gewerben.

Brugg, Kreis, begreift in sich nur die Gemeinden Brugg, Altenburg, Lauffohr, Rynikon, Umikon, Villnachern; er schließt die sonnigen Halden mit den schönen Weingärten der Stadt am linken Aarufer ein.

Brugg, Hauptort des Kreises und Bezirkes gleiches Namens, eine Aargauische kleine Stadt an der Aar mit einer Brücke darüber,

Digitized by Google

die ein einziger sehr fester Bogen aus Stein, 70 Fuß lang, von einem Felsenufer zum andern bildet. Sie zählt 411 männliche, 518 weibliche, zusammen 929 Einwohner in 163 ziegelbedeckten Häusern und 88 eben so bedeckten Nebengebäuden. Diese nähren sich durch Landwirthschaft, Kleinhandel, Handwerke und allerlei bürgerliche Gewerbe. Die Durchfuhr vieler Kaufmannsgüter zwischen Basel und Zürich bringt auch einigen Gewinn. Eine wohlbestellte Secundarschule und andere gut eingerichtete deutsche Schulen befördern die glückliche Bildung der Jugend. Von jeher hat Brugg besonders viel auf gute Unterrichtsanstalten gehalten und manchen gelehrten Mann hervorgebracht. Dadurch erwarb es sich den scherzhaften, aber doch ehrebringenden Namen: Prophetenstädtchen. Man gedenke nur der gelehrten Männer Thüring, Frickart und Etterlin, der Theologen Hummel und Stapfer, J. G. Zimmermann's, und der neuern, des Ministers Stapfer und Albrecht Rengger's. Brugg war schon 1007 ein Eigenthum der Grafen von Altenburg, weil es der Bruder des Besitzers verbrennen konnte. Erst später, nach der Erbauung der Burg auf dem Wülpoldsberge nannten sich diese Grafen von Habsburg. Bekannt ist die Verheerung der Stadt Brugg durch Thomas von Falkenstein 1444, und die edle That der Frauen, die ihren Schmuck verkauften, um das Lösegeld für ihre fortgeschleppten Männer aufzutreiben. Auch zeigte sich die treue Anhänglichkeit der Bürger von Brugg an ihren Landesherrn in ihrem Glanze, als sie sich 1415 den Bernern nur erst dann ergaben, nachdem Herzog Friederich ihren Gesandten die Unmöglichkeit die Stadt zu entsetzen selbst erklärt hatte. Vielerlei Annehmlichkeiten beut die Gegend um Brugg dar.

Brunnacker, ein kleiner Weiler in der Gemeinde und im Kreise Seengen, des Bezirkes Lenzburg.

Brunnbach, Weiler nahe bei Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Brunnegg, der östliche Kopf eines langen Bergrückens, der sich bis Wildegg erstreckt und auf seiner Scheitel eine Burg trägt, die einst dem despotischen, in der eidgenössischen Geschichte berüchtigten Geßler gehörte. Von diesem Brunnenberge aus leiteten die Römer in unterirdischen Canälen ihr Trinkwasser über das Birrfeld nach Vindonissa; noch jetzt fließt der Brunnen zu Königsfelden, durch solche Leitung genährt. Im 13. Jahrhundert besaßen die Truchseß von Habsburg dieses Schloß, dann kam es an die Edeln von Hedingen, gelangte aber wieder an die Familie Geßler als Lehen. Nach ihnen war es Eigenthum der Herren Segesser und ward im Laufe der helvetischen Staatsumwälzung von den Herren Hünerwadel in Lenzburg durch Kauf erworben. Noch dient die Burg als Warte, wo bei Feuersbrünsten durch Canonenschüsse Lärmzeichen gegeben werden. Noch wird das Schlößchen bewohnt und im Sommer als fröhlicher Landsitz benutzt.

Brunnegg, das Dorf, ward vorher dem Bezirke Brugg beigezählt, seit der neuen Eintheilung von 1840 aber dem Lenzburgischen Kreise Othmarsingen zugetheilt. Die kleine Civilgemeinde hat 108 männliche, 100 weibliche, zusammen 208 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnungen, sammt 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Die Grundstücke des Dorfes sind fruchtbar,

Digitized by Google

die Wohnungen liegen am Fuße des Berges in sehr angenehmer Situation und eröffnen den Eingang aufs Birrfeld.

Brunnmatt, ein Bauerngut unweit Baden.

Brunnrain, einige Häuser in der Pfarre und Gemeinde Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie schauen zwischen Wald und Obstbäumen anmuthig von einem Hügel herab.

Brunnwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri. Zu dieser Ortsbürgerschaft werden gerechnet die Oertchen: Brand, Horben, Grood, Grüt, Mariähalden, Summeri, Tschöpli. Sie zählen zusammen 40 Gebäude.

Buch, auf der Buch, Weiler mit zerstreuten Häusern auf dem Hungerberge im Walde gegen Ober-Erlisbach, außer dem Friedkreise von Aarau, in der Pfarre Ober-Erlisbach im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Ein sehr gebrauchter Fußweg mit Treppen führt an der Blumenhalde auf die Höhe, und von da durch den Wald nach Buch und Ober-Erlisbach. Im Sommer wandeln Leute der arbeitsamen Volksclasse an Sonntagen gern nach Buch, um da auf der Berghöhe im grünen Schatten ihren mitgebrachten Caffee fröhlicher zu genießen und ihre Kinder durch die Büsche springen zu sehen.

Buchhübel, Weiler in der Gemeinde Boniswyl, Kreises Seon, Bezirkes Lenzburg.

Buchmatt, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Buchrain, Häusertrüppchen in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Buchs, Bux, Dorf und Civilgemeinde an der Suhr, über die hier eine Brücke führt, in der Pfarre und im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Die Landstraße geht mitten durch das Dorf und schlingt sich durch den Wald zur großen Hauptstraße unweit Hunzischwyl empor. Das Dorf liegt auf einer schönen Ebene, von Bächen zur Wässerung durchschnitten, in einem lichten Wäldchen von Fruchtbäumen. Es zählt 442 männliche, 495 weibliche, zusammen 937 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 62 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln und einem mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Bublikon, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Wohlenschwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit 153 männlichen, 168 weiblichen, zusammen 321 Einwohnern in 19 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort erhebt sich auf einem kleinen Raine sehr angenehm über das flache Feld zwischen Mellingen und Wohlenschwyl. Im Bauernkriege 1653 hatte er durch Raub und Brand sehr zu leiden.

Büelisacker, Weiler mit 103 Einwohnern in 14 Gebäuden und einem guten Wirthshause in der Gemeinde Waltenschwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri, an der Straße von Lenzburg nach Muri. Bei diesem Orte wurden römische Alterthümer ausgegraben.

Bühl, Hof in der Gemeinde Thalheim, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg.

Digitized by Google

Bühl, Weiler in der Gemeinde Hüttschlikon, im Kreise und Bezirke Lenzburg.

Bühlberg, Höfe bei Lenzburg, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke gleiches Namens.

Bünz, die, ein kleiner Fluß, welcher am Lindenberge bei Muri entspringt, bei Bünzen schon als bedeutender Bach erscheint, von Waldhäusern nach Waltenschwyl und Wohlen geht, von da durch Anglikon nach Dottikon fließt, bei Othmarsingen eine Strecke Land versumpft, an Mörikon hinströmt und zu Wildegg neben der Aa in die Aar fällt. Er kann sehr anschwellen und hat bei der Schlacht 1712 viele Leute ertränkt.

Bünzen, Pfarrdorf im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 213 männlichen, 207 weiblichen, zusammen 420 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 34 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt auf einem fruchtbaren Boden, vom Bünzbache durchflossen, nahe an seinem Kreisorte. In den Jahren 1798 bis 1810 bemühte sich der wackere Seelsorger, Pater Anselm Hediger, zur Verbannung des Müssigganges und der Bettelei, das Strohgeflecht einzuführen, eine gute Schule einzurichten und einen Schulfond zu stiften. Auch die Civilgemeinden Waldhäusern und Bäsenbüren gehören in diese Kirchgemeinde.

Büren, Dörfchen in der Gemeinde Gansingen, Kreises Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Frickthales, Mönthal gegenüber, das auf dem Bötzberge liegt. Es nahm immer Theil an den Unruhen des Gansinger-Thales.

Bürenberg, Weiler in der Gemeinde Oftringen, Kreises Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Büschikon, Weiler in der Gemeinde Tägerig, Kreises Nieder-Wyl und Bezirkes Bremgarten, mit 49 Seelen in 5 Wohnhäusern, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Pfarre Nieder-Wyl.

Büttikon, Dorf in der Pfarre Villmergen, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, mit einer Filialcapelle, zählt 135 männliche, 106 weibliche, zusammen 241 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 21 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier hatten im Mittelalter die Edeln von Büttikon ihre Stammburg. Im J. 1812 und später entdeckte man hier Reste römischer Bäder von beträchtlichem Umfange mit Röhren und allerlei Einrichtungen. Sie fanden sich am Abhange der Straße nach Büttikon und Sarmenstorf. Mehrere Ruinen alter Mauern zeigten sich auch im Felde gegen Villmergen hinab.

Bütz, kleines Dorf in der Pfarre Sulz, Kreises und Bezirkes Laufenburg, mit 42 Gebäuden und einer salzhaltigen Quelle, die schon in frühern Zeiten untersucht, vor einigen Jahren von Neuem geprüft, aber wegen geringen Salzgehaltes niemals bauwürdig befunden wurde. Die hohe Regierung hoffte das Quellwasser von der Sole abzusondern und so eine bessere Salzquelle erhalten zu können; man ließ weit in den Berg hinein einen Stollen treiben, vermochte aber keinen reichern Gehalt zu gewinnen. Im J. 1827 verzehrte das Feuer 9 Häuser des Oertchens und machte über 100 Personen obdachlos.

Digitized by Google

Buhlmühle, eine Mühle mit ihren Nebengebäuden, zu der Ortsbürgerschaft Althäusern in der Gemeinde Aristau gehörig, in der Pfarre und im Kreise Muri.

Buholz, kleiner Weiler in der Gemeinde Klein-Dietwyl, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Bunacker, Höfe in der Gemeinde Dintikon, in der Pfarre Ammerswyl, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Bunau, Weiler zur Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Merischwand, in der Pfarre und im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri.

Buoch, siehe Buch.

Burg, Gemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreise desselben Namens und im Bezirke Kulm, zählt 205 männliche und 196 weibliche, zusammen 401 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieß Dorf breitet sich am Fuße der Burgruinen aus, welche das Stammhaus der freiherrlichen Familie war, die noch jetzt in Deutschland blüht. Zwei Schlösser standen im Dorfe Reinach, das jetzige Burg hieß Hohen-Reinach. Beide wurden 1386 im Sempacher-Kriege von den Eidgenossen zerstört.

Buschikon, siehe Büschikon.

Bußlingen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rohrdorf, im Kreise und in der Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden, an einem fruchtbaren Bergabhange am rechten Ufer der Reuß, zwischen Remetschwyl und Stetten. Sie zählt etwa 124 Einwohner in 15 Häusern, und hat eine Getreidemühle.

Buttwyl, Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre, im Bezirke und Kreise Muri, eine kleine halbe Stunde vom Kloster, am Lindenberge ob dem Hauptorte westwärts gelegen, mit 242 männlichen und 243 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche. Zu ihm gehören die Weiler Unterbad und Gallizi.

C.

Cappelerhof oder Wyl, Weiler mit einer schönen Capelle, auf der linken Seite der Limmath, etwa eine halbe Wegstunde abwärts von Baden. Der Weiler Wyl und der Meierhof mit der Capelle stehen nahe beieinander an einem Bächlein, das vom Martinsberge herabrinnt. Dort im Walde findet man auch die Einsiedelei. Hier ward zu Gilg Tschudi's Zeiten eine Meilensäule von Trajan entdeckt.

Castelen oder Casteln, ein wohlerhaltenes Schloß in sonniger, sehr angenehmer Lage auf einer vorspringenden kleinen Berghöhe zwischen Rebbergen in der Gemeinde Oberflachs, Kreises Veltheim, Bezirkes Brugg. Schöne Gärten und Güter umgeben die herrschaftlichen Gebäude. Wo jetzt die Oekonomiegebäude sich erheben, standen im Mittelalter die Gebäude der alten Burg Ruchenstein, die Stammburg eines längst erloschenen adeligen Geschlechtes. Die Edeln Schen-

Digitized by Google

ken zu Castelen haben Ruchenstein durch Kauf erworben und das Schloß Castelen erbaut. Im J. 1311 gelangte die Herrschaft Castelen mit allen Gerechtsamen an das adelige Haus von Mülinen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts fielen diese trefflichen Güter an die adelige Familie von Erlach. Joh. Ludwig von Erlach hatte sich in französischen Diensten zum General und Gouverneur von Breisach aufgeschwungen, und das Schloß 1643 mit großen Kosten neu erbauen und mit schönen Gärten umgeben lassen. Vorzügliche Mühe gab er sich, in seinen Weinbergen die besten Gewächse einheimisch zu machen. Nach seinem Tode 1650 gelangte die ganze Herrschaft an die drei Tochtermänner desselben, welche sie durch eigene Beamte gemeinschaftlich verwalten ließen. Erst 1732 ging sie durch Kauf um 90,000 Reichsthaler an den Stand Bern über, der sie zu einer Landvogtei erhob. Die Gebäude sind sehr geräumig, die Zimmer zierlich, die Gärten anziehend, die Einkünfte beträchtlich, der erzeugte Wein vorzüglich gut, die Aussicht über Schinznach ins reiche Aarthal reizend. Diese Vorzüge machten Castelen immer zu einem begehrten Amtssitze. Seit der Revolution ließ der Staat die schönen Güter durch einen Schaffner verwalten, und verkaufte endlich das treffliche Schloß mit seinen Gärten und Rebhügeln an einen reichen Herrn aus dem Berner-Gebiete.

Charlottenweier, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Clus, die, Engpaß auf dem Wege von Olten nach Aarburg, zwischen der Aar und dem behauenen Felsenfuße der nördlichen Wartburg, auf deren Spitze das Säly-Schlößli steht.

Coblenz, siehe Koblenz.

D.

Dägerbach, siehe Degerbach.

Dägerfelden, siehe Degerfelden.

Dägerig, siehe Tägerig.

Dägermoos, siehe Degermoos.

Dänschbüren (Dän'schbüren), sonst auch Dentschbüren und Denspüren geschrieben, Pfarrdorf in der Tiefe eines Bergkessels auf der Nordseite der Staffelegg, östlich an der Landstraße, mit den Ruinen der alten Burg Urgiz auf einem Felsenkopfe gegen Norden, im Kreise Kirchberg des Bezirkes Aarau. Zu dieser Civilgemeinde gehören die Weiler und Höfe Asp, Urgiz, Rüdlen, auf der Breite, im Streichen, Stockmatthof. Sie zählen mit einander 510 männliche, 547 weibliche, zusammen 1057 Einwohner in 120 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Der Name scheint auf eine Colonie von Dänen hinzuweisen, die Karl der Große im Anfange des neunten Jahrhunderts in diese abgelegene Wildniß versetzte.

Dättwyl, eine zerstreute Dorfgemeinde auf der westlichen Ebene und den Bergen bei Baden, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Baden. Dazu gehören: Rütihof, Hofstetten, Hochstraßhof, Segelhof, Münzlishausen, Stoffelsberg und Baldegg. Diese miteinander zählen

Digitized by Google

185 männliche, 177 weibliche, zusammen 362 Einwohner in 22 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eben hier gewannen die kriegserfahrnen Zürcher sammt einigen Hülfstruppen 1351 jene nächtliche Schlacht, in welcher der mannhafte Rüdger Maneſſe anſtatt des ſcheu gewordenen Bürgermeiſters Brun commandirte.

Dätzlihof, in der Gemeinde Ober-Kulm, Pfarre, Kreiſes und Bezirkes Kulm.

Deckerhof in der Gemeinde Ober-Kulm, Kreiſes und Bez. Kulm.

Degerbach, der, ein geringes Waldwaſſer, das bei Wattwyl im Kanton Zürich entſteht, durch Siglistorf, Mellſtorf und Wisliſofen fließt und eine Viertelſtunde unter Rümikon in den Rhein fällt. Bei ſchönem trockenem Wetter rinnt er ſtill in ſeinem Bette dahin, zur Regenzeit aber wird er ein reißender Fluß. Nicht weit von Kaiſerſtuhl ſetzt die Straße von Zurzach her auf einer neuen ſchönen Brücke über ihn weg.

Degerfelden, großes Pfarrdorf in ſonniger, angenehmer Lage am ſüdlichen Fuße des Zurzacher-Berges, von dem Surbbache durchfloſſen, im Kreiſe und Bezirke Zurzach, mit einer reformirten Kirche. Die Gemeinde zählt 399 männliche, 378 weibliche, zuſammen 777 Einwohner in 62 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 47 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Straße führt hier über eine Brücke, dann über den Berg nach Zurzach; wegen des Vorſpannes bleiben die Einwohner nicht ohne Verdienſt. Die Trümmer der alten Burg der Freiherren von Degerfelden ſchauen aus dem Walde über nackte Felſen herab. Conrad von Degerfelden war Erzieher des Herzoges Johann von Schwaben geweſen, und hatte das Unglück bei der Mordſcene des Kaiſers Albrecht gegenwärtig zu ſein. Er floh, ſeine Burg ward zerſtört, und ſein Leben verfloß in der Verborgenheit; er hütete auf dem Härtfelde, unweit Neresheim, die Schafe bis an ſein Ende. In der Nähe von Degerfelden ward Erz gegraben, und auf dem Ruckfelde findet ſich Mergel zur Verbeſſerung der Wieſen. Aus dieſer Gemeinde ſtammte der geſchickte Landſchaftmaler Joh. Hauenſtein, der 1812 in Schaffhauſen verſchied.

Degermoos, Dörfchen auf einer kleinen Anhöhe in der Pfarre Lengnau, eine Ortsbürgerſchaft der Gemeinde Lengnau, im Kreiſe Kaiſerſtuhl, Bezirkes Zurzach.

Dennwyl, ſiehe Tennwyl.

Dentſchbüren, ſiehe Dänſchbüren.

Dettingen, Groß- und Klein-, ſiehe Döttingen.

Dietikon, Berg-, ſiehe Berg-Dietikon.

Dietwyl, Klein-, Pfarrdorf mit dem Weiler Buholz im Kreiſe Sins, Bezirkes Muri, an der Gränze gegen Luzern, auf der linken Seite der Reuß, eine halbe Wegſtunde vom Ufer derſelben, an der Straße von der Sinſer-Brücke nach Luzern; es zählt 342 männliche, 374 weibliche, zuſammen 716 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäuſern, ſammt 66 mit Ziegeln und 42 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die vielen Ställe zeigen auf eine

Digitized by Google

wohlbestellte Viehzucht, welche nebst der Wiesenpflege, Feldwirthschaft und allerlei Gewerben das Volk beschäftigen. Hievon zeugt auch eine Bierbrauerei und Ziegelbrennerei. Die schöne Kirche ist neu gebaut, und der Pfarrhof ward 1823 neu aufgeführt. Das Schulgebäude wurde neu eingerichtet und auch dem Caplane eine Wohnung darin bereitet. Das Patronat gehörte früher der Gemeinde Hitzkilch, die Gemeinde kaufte 1809 beide Collaturen sowohl der Pfarrei als der Caplanei sammt dem Zehnten an sich.

Dintikon, Dorfgemeinde im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, in der Pfarre Ammerswyl. Zur Gemeinde Dintikon gehören auch die Weiler Langelen und Bunacker. Auf der Langelen war der entscheidende Kampfplatz der Villmerger-Schlacht 1712. Dintikon zählt 302 männliche, 321 weibliche, zusammen 623 Einwohner in 48 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1656 nach der ersten Schlacht zu Villmergen brannten die aufgebrachten Sieger dieses Filialdorf ab. Im J. 1835 verzehrte das Feuer wieder einen Theil desselben.

Dishübel, Bauernhäuser in der Gemeinde Ober-Kulm, Bezirkes Kulm.

Distelberg, ein abgeflächter Bergsattel, über den sich die neue Landstraße von Aarau nach Entfelden hinzieht; sie fängt beim Hofe, die Goldern, sanft zu steigen an, und senkt sich eben so sanft ins Dorf Unter-Entfelden nieder. Die Höhe des Distelberges und die beiden Seiten des südlichen Abhanges der Straße sind mit zerstreuten Häusern besetzt, die zur Civilgemeinde Unter-Entfelden und wie diese in die Pfarre Suhr gehören. Der sogenannte Todtenweg zur Kirche nach Suhr ist bei gutem Wetter ein sehr angenehmer Spaziergang am Rande des Gönhardwaldes neben hellen Bächen hin. Der Distelberg liegt im Kreise Suhr, im Bezirke Aarau.

Distelberg (eigentlich Thiersteinberg) heißt auch derjenige Berg unweit Ober-Frick, auf welchem sich die alten Trümmer der Stammburg des im zwölften Jahrzehent des 16. Jahrhunderts erloschenen Grafengeschlechtes Thierberg finden.

Dörfli ist ein Theil des Dorfes Strengelbach.

Döttingen, Groß-, ein sehr bevölkertes Dorf zur Rechten der Aar, eine Viertelstunde oberhalb Klingnau, im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach. In diese Civilgemeinde gehören die Oertchen Betznau, Sack, Schluchen, Sennenloch. Sie zählt 513 männliche, 516 weibliche, zusammen 1029 Einwohner in 82 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 47 mit Ziegeln und 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortrefflich ist die Lage dieses Dorfes im Schutze des Zurzacher-Berges gegen die rauhen Nordostwinde, die Landschaft ist sehr fruchtbar, der Landbau wird mit großem Fleiße betrieben. Auch eine Bleiche befindet sich hier, und mehrere der nöthigen Handwerke werden mit Nutzen betrieben. Im J. 179 versuchte Erzherzog Karl einen Uebergang über die Aar, aber ohne glücklichen Erfolg. Die Scharfschützen vom Zürcher-See schossen seine Pontoniere nieder.

Digitized by Google

Döttingen, Klein-, ein kleines Dorf zur Linken der Aar im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, macht mit Bötzstein, Auenacker, Schmidberg und Eyen eine Civilgemeinde aus. Bei jenem versuchten Uebergange 1799 ward das Dorf Klein-Döttingen, als Aufenthalt der Franzosen, durch glühende Kugeln angezündet und gänzlich niedergebrannt.

Dorn, Hof in der Gemeinde Zutzgen, Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Dottikon, Dorfgemeinde im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten, in der Pfarre Hägglingen, mit 312 männlichen, 333 weiblichen, zusammen 645 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 47 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 24 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird auch die Tieffurtmühle gezählt. Der Boden ist vorzüglich dem Getreidebau günstig. Im Dorfe steht eine Filialkirche.

Dürmelen, Bauernhöfe bei Herrenberg im Kreise und Bezirke Muri.

Dürrberg, Weiler bei Aarburg im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Dürrenäsch, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm; zu ihr gehören die Oertchen Steinenberg, Höchweide und Schanz, mit 507 männlichen, 518 weiblichen, zusammen 1025 Einwohnern in 59 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort liegt auf der Höhe des Berges zwischen Teufenthal und Boniswyl. Ackerbau und Fabrikarbeiten nähren das Volk. Das Land ist nicht sehr fruchtbar, schwer und rauh. Die Vermögensumstände der Einwohner sind nicht glänzend. In der Nähe gibt es Höhenpunkte, wo interessante Aussichten den Beobachter erfreuen.

Dullihaus, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Abtwyl, im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Dußelen, Weiler in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, Gemeinde Meienberg, Pfarre und Kreis Sins, Bezirkes Muri.

E.

Der Ebene-Berg bei Laufenburg, aus rauchgrauem Kalkstein der Jura-Formation bestehend, erhebt sich in SSO. dieser Stadt, nur 200 Fuß von Gneißfelsen.

Ebene-Hof, ein Meierhof in der Gemeinde Oberfiggenthal, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Eckschwyl, Eggschwyl, siehe Eggschwyl.

Eckwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Mäggenwyl, in der Pfarre Wohlenschwyl, Kreises Mellingen, Bezirkes Baden. Hier sind die meisten Arbeiter zu Hause, welche die Mäggenwyler Bausteine sprengen und grob behauen.

Effingen, Dorf auf dem Bötzberge in der Pfarre Bötzen und im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 245 männliche, 231 weibliche, zusammen 476 Einwohner in 64 Häusern mit Ziegeldächern,

Digitized by Google

sammt 17 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Feldwirthschaft und Weinbau beschäftigen die Einwohner und einigen Verdienst gibt der Vorspann auf dieser geneigten Bergstraße. Dieser Ort verdankt der einsichtsvollen Familie Herzog wichtige Vortheile. Zu demselben gehört noch das Käsethal und eine Sägmühle.

Egelsee, siehe Nagelsee.

Egg, siehe Muri-Egg.

Egg, Weiler in der Ortsbürgerschaft Alikon, Gemeinde Meyenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Egg, Weiler in der Gemeinde Strengelbach, eine halbe Stunde abwärts von diesem Dorfe zur Linken der Wigger, im Kreise Brittnau und Bezirke Zofingen.

Eggenwyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten. Zu ihr gehören die Oertchen: Hohenforchen, Ibisgut, Schleckhütte, Steinmannshäusli, Stiggel, Wysli. Das Dorf liegt am Fuße des Hasenberges, am rechten Ufer der Reuß, zählt 137 männliche, 149 weibliche, zusammen 286 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, 13 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Seine Pfarre ward schon im 12. Jahrhundert dem Stifte Muri einverleibt. Die Wallfahrtscapelle auf dem Hasenberge, so wie das Dorf Wyden sind Filiale derselben. Das Frauenkloster Hermetschwyl besaß vor 1798 die Gerichtsherrlichkeit zu Eggenwyl.

Eggenwyl, kleiner Weiler auf den Höhen des Bötzberges, in der Pfarre und Civilgemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, an der alten Straße zwischen Ober-Bötzberg und Stalden.

Eggschwyl, Weiler in der Gemeinde Schmid-Rued, Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm. Er liegt an einer waldigen Berghalde.

Eglischwyl, Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, zählt 535 männliche, 561 weibliche, zusammen 1096 Einwohner in 56 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor der Revolution übte das Haus Hallwyl hier die Gerichtsherrlichkeit aus. Die Gemeinde besitzt eine Filialkirche. Sie beschäftigt sich mit der Feldwirthschaft, dem Weinbau, der Obstbaumzucht und mit allerlei Handwerken und Gewerben. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Oertchen: Stöckhof, Geishof, Lirlhof.

Ehrendingen, Ober-, Pfarrdorf mit der Kirche, Civilgemeinde mit einem Schulhause in dem Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, drei Viertelstunden von Baden, im Besitze mehrerer Gypsbrüche und Mergelgruben, an der Landstraße nach Kaiserstuhl. Die Gemeinde zählt 274 männliche, 244 weibliche, zusammen 518 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hierher gehört auch eine Capelle an der Straße gegen den einzelnen Hof Höhdal und eine Ziegelei am Hertensteine. Ackerbau und Weinbau werden hier mit Vortheil betrieben.

Digitized by Google

Ehrendingen, Unter-, eigene Dorfgemeinde, Filial der Kirche Ober-Ehrendingen, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden. Das Land ist fruchtbar und die Rebberge erzeugen einen guten Wein. Ein Antheil am Lägernberg versieht die Gemeinde mit Holz, Gyps und Mergel. Sie zählt 203 männliche, 184 weibliche, zusammen 387 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehört auch die Tiefenwag-Mühle, bei der eine Brücke über die Surb führt.

Eichen bei Reinach, siehe Eyen.

Eichenberg, schöner Landsitz mit einem Meierhofe und einer vortrefflichen Aussicht über den ganzen Hallwyler-See und die Umgegend, auf einem Berge zwischen Seengen und Villmergen.

Eichhof, in der Gemeinde Stetten, Kreises und Pfarre Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Eichholz und Ober-Eichholz, zerstreute Häuser und Höfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, dem Kreise Wettingen, Bezirkes Baden. Die Einwohner sind nach Dietikon, jetzt im Kanton Zürich, pfarrgenössig.

Eichhölzli, ein Hof in der Gemeinde Wölflisswyl, im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg.

Eichthalhof, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Baden.

Eicken, siehe Eiken.

Eidgenossenhaus, ein Bauernhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Eichenried, Häusergruppe in der Gemeinde Zutzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Eiken, Pfarrdorf im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 376 männlichen, 396 weiblichen, zusammen 772 Einwohnern in 53 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Münchwyler und Sisseln sind zwar hier eingepfarrt, machen aber eigene Civilgemeinden. Eiken liegt an der großen, vielgebrauchten Straße von Basel nach Zürich, auf sehr fruchtbarem, zum Ackerbau vorzüglich geeignetem Lande und zieht aus seinen Weingärten beträchtlichen Nutzen. Das Stift Rheinfelden übt das Patronatrecht aus. Bis zur Revolution hatte das adelige Damenstift Seckingen hier viele herrschaftliche Rechte. Nahe am Dorfe fließt der Sisselnbach vorüber, der im Wiesenlande nicht selten Zerstörungen anrichtet.

Einhägi, Bauernhäuser in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Eisenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Elend oder Eländ, Hof in der Gemeinde Strengelbach und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Elendes Kreuz heißt eine Gränzmarke an der Straße zu Menziken, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm, ein aufgerichtetes Kreuz

Digitized by Google

an der Stelle, wo vor alten Zeiten eine Kindsmörderin hingerichtet, das heißt, in eine Grube voll Dörner gestürzt, dann mit Dörnern bedeckt und unter einen Haufen Steine begraben ward (Balthasar, Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, S. 63 u. f.).

Elfigen, eine Dorfgemeinde an der Gränze des Frickthales, nur eine Viertelstunde von Hornussen gegen Norden, am Abhange des Bötzberges. Vor Zeiten standen sowohl die Kirche als das Pfarrhaus in diesem Orte. Später ward die Kirche in die ehemalige Filial Bötzen versetzt und 1824 auch das Pfarrhaus dahin verlegt. Das Dorf Elfigen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zählt 105 männliche, 123 weibliche, zusammen 228 Einwohner in 30 mit Ziegeln, einem mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 7 mit Ziegeln versehenen Nebengebäuden. Das Collaturrecht zu Elfigen verlieh Kaiser Friedrich III. 1318 dem Stifte Königsfelden. Wiesenbau und Viehzucht, auch etwas Weinbau und Ackerwirthschaft beschäftigen die Einwohner.

Emaus, Einsiedelei mit einer Capelle und der Wohnung eines Waldbruders bei Zuffikon, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Endingen, Ober-, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreise und Bezirke Zurzach, mit 455 männlichen, 419 weiblichen, zusammen 874 christlichen Einwohnern in 126 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 56 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner sind theils katholisch, theils reformirt, theils Juden. Die katholischen besuchen ihre Kirche in Unter-Endingen, die Reformirten die zu Degerfelden. Die Juden haben seit 1760 eine neu erbaute Synagoge und ein Rabbinerhaus. Sie zählen 450 Juden und 440 Jüdinnen, zusammen 890 jüdische Einwohner in 96 Wohnhäusern. Sie nähren sich vom Handel und Schachern. Die Zahl dieser Handelsleute beläuft sich in Ober-Endingen auf 159, deren etwa 57 mit Vieh schachern; die übrigen vertrödeln seidene, wollene und leinene Bänder, Tuchwaaren, Leder, Leinwand, Baumwollenzeug, schlechtes Silbergeschmeide u. s. w. Viele andere Umstände ihres Schicksales und Lebens sind schon oben unter dem Artikel „Juden" bei den verschiedenen Arten der Landeseinwohner angegeben worden. Zu Ober-Endingen gehören auch die Lohhöfe, die sich durch ihr beträchtliches Kirchengut empfehlen.

Endingen, Unter-, Dorfgemeinde an der Surb, im Kreise und Bezirke Zurzach, mit einer schönen katholischen Pfarrkirche, zählt 108 männliche, 103 weibliche, zusammen 211 Einwohner in 27 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten. Das Land ist ergiebig an allerlei Feldfrüchten. Vor der Revolution hatte das Kloster St. Blasien hier die niedern Gerichte.

Engenbühl, kleiner Weiler in der Gemeinde Nieder-Hallwyl, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Engstel, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Entfelden, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Ennetbaden, Dorfgemeinde am rechten Limmathufer, der Stadt Baden gegenüber, am Fuße des Lägernberges, mit den sogenannten kleinen Bädern. Sie zählt 154 männliche, 186 weibliche, zu-

Digitized by Google

sammen 340 Einwohner in 68 Häusern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten, sammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die kleinen Bäder stehen durch eine 1821 erbaute Fußgängerbrücke mit den größern in Verbindung. Die am rechten Ufer der Limmath entspringenden Badquellen, eine große und vier kleine, gehören vier Badwirthen: zum Stern, zum Engel, zum Rebstock und zum Hirschen. Das große gemeinschaftliche Schröpfbad wird durch eine der vier kleinern Quellen, die aus der Erde hervorsprudelt, gefüllt; es kann gegen 60 Personen fassen und hat zur Seite noch eine besondere Abtheilung. Einige Schritte höher, zur Rechten des kleinen Platzes, steht ein anderes öffentliches Bad, welches sein Wasser zunächst aus der Hauptquelle empfängt. Diese Bäder sind aber nicht unbedingte Freibäder; denn wer sie benutzen will, muß für jeden Tag, im Schröpfbade einen, in den übrigen zwei Schilling Badegeld bezahlen. Die Badschillinge fallen in eine gemeinschaftliche Büchse, aus welcher die vier Wirthe ihren Kostenantheil an die Unterhaltung dieser öffentlichen Bäder und die Besoldung des Badwäschers bestreiten. Das Schröpfrecht wird für einen jährlichen Pachtzins hingeliehen. Noch sind drei Wirthschaften ohne Bäder: Ochs, Rößli, Kreuz. Die Gäste derselben dürfen sich nur der öffentlichen Bäder bedienen. Die hier befindliche Michaelis-Capelle wird von den Caplänen des Collegiatstiftes versehen.

Entfelden, Kreis im Bezirke Aarau. Die dahin gehörigen Gemeinden sind: Ober-Entfelden, Unter-Entfelden, Muhen, Hirschthal. Durch ihn fließt die Suhr hinweg und bringt einige Sümpfe hervor. Uebrigens ist der Boden sehr fruchtbar und mit großem Fleiße bearbeitet. Die große Hauptstraße läuft in schöner, gerader und ebener Linie durch ihn weg. Nur in Ober-Entfelden steht eine Kirche. Eine hübsche Landstraße führt vom Gasthofe zum Engel in Ober-Entfelden über den Distelberg nach Aarau. Der Kreis ist sehr bevölkert.

Entfelden, Ober-, Kreisort und Gemeinde des Bezirkes Aarau, mit 616 männlichen, 634 weiblichen, zusammen 1250 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 121 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 22 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Wirthshaus zum Engel ist ein sehr geräumiges, wohlbestelltes Gebäude an einer Stelle, wo eine Landstraße mit der großen Heerstraße zusammenläuft. Ueber die Suhr führt hier eine Brücke und die Straße läuft über einen Damm am Sumpfe hin. Die Feldmark ist sehr fruchtbar, die Einwohner sind sehr gewerbsam; die Nähe der Stadt belebt ihre Industrie; viele junge Leute kommen täglich in die Stadt, um in den Manufacturen zu arbeiten oder sonst ihr Brod zu verdienen. Die Pfarre zählt drei Schulen. Ehemals gehörte die niedere Gerichtsbarkeit und die Pfarrcollatur den Herren von Hallwyl. Aber 1604 verkauften diese solche an Bern. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Weiler Amberg, Amholz, Im-Engstel, Wallenland.

Entfelden, Unter-, Gemeinde des Kreises Suhr, Bezirkes Aarau, mit 313 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 643 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Diese Ge-

Digitized by Google

meinde gehört in die Pfarre und in den Kreis Suhr. Die Häusergruppe Landen und die zerstreuten Wohnungen am südlichen Hange des Distelberges werden der Civilgemeinde Unter-Entfelden beigezählt. Täglich wandern eine Anzahl Junge und Erwachsene in die Stadt, um Verdienst zu erwerben. Mehrere Handwerke lassen sich hier nieder, um wohlfeiler zu leben und ihre Handarbeiten in die Stadt zu liefern. Der Weg zur Kirche in Suhr ist bei hellem Wetter ein angenehmer Spaziergang; er führt immer am Fuße des Gönhardwaldes neben Bächen hin, im Schatten bis in den Letten in der Nähe der Kirche, mit angenehmen Durchblicken ins Freie über grüne Wiesen weg. Auch oben auf dem Rücken des Distelberges und des Gönhards läuft ein schattiger Weg bis auf die weitumsehende Berghöhe hinter der Kirche zu Suhr.

Enzegraben, der, zerstreute Häuser in einem engen Bergthälchen der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Erlisbach, Ober-, Dorfgemeinde an der Gränze von Solothurn, am trennenden Erzbache, in dem Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau, am Fuß- und Reitwege über die Schafmatt. Das Solothurnische Erlisbach, katholischer Confession, wird von dem Aargauischen reformirten nur durch den Erzbach getrennt, der aus dem Rothholze herabrinnt. Die reformirte Kirche ist im obern Dorfe, die katholische im untern. Auch die untere Mühle ist auf Aargauischem Boden. Ober-Erlisbach zählt 358 männliche, 410 weibliche, zusammen 768 reformirte Einwohner in 45 mit Ziegeln, 63 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Viele Arbeiter dieser Gemeinde finden in Aarau Verdienst durch allerlei Leistungen. Der Boden ist jedoch ergiebig; Getreidearten und Wein gedeihen trefflich. Die Waldungen machten lange den Hauptstreitpunkt zwischen den Nachbargemeinden. Endlich entschloß man sich zur Theilung der gemeinschaftlichen Hölzer, und der Streit verstummte. Zu Ober-Erlisbach gehört auch das neueingerichtete Lorenzenbad und die Weiler Hard und Buch. Der gelehrte und durch seine historischen Schriften wohlbekannte Geistliche, Hr. Melchior Schuler, ist hier Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde.

Erlisbach, Unter-, reformirten Theils, macht nur eine Ortsbürgerschaft, keine selbstständige Gemeinde aus, sondern bildet mit Ober-Erlisbach eine vollständige Civilgemeinde, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Am Erzbache herab, auf der Ostseite zur Linken desselben, stehen zerstreute Häuser, welche zusammen das reformirte Unter-Erlisbach sind. Schöne Wiesen breiten sich bis an die Rebberge aus, in denen selbst noch einige Wohnungen stehen. Das Volk ist sehr arbeitsam, und Viele suchen durch Taglohn in der Stadt ihre Einnahmen zu vermehren.

Erzbach, der Bach, welcher die beiden Dörfer Erlisbach trennt, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Eschenbach, einige Häuser am sonnigen Abhange des Petersberges gegen Dättwyl hin, in der Gemeinde Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Digitized by Google

Eyen, in den Eyen (nicht Eichen), ein Dörfchen in der Pfarre und Gemeinde Reinach, an der Straße gegen Leimbach, zur Rechten der Wyne, eine halbe Stunde von der Kirche, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm. Die Einwohner, zu bessern Einrichtungen geneigt, haben unter sich eine Ersparnißcasse und eine Hülfsgesellschaft errichtet, zu welchen auch Personen aus andern Orten der Zutritt gestattet wird (Lutz vollst. Beschreibung des Schweizerlandes, I. S. 377). Die Vorsteher haben auch großen Eifer gezeigt, ihre Schule zu verbessern.

Eyen, ein Weiler von mehrern Häusern in der Mitte zwischen Bötzstein und Klein-Döttingen, links an der Aar, in der Gemeinde Bötzstein und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bez. Zurzach.

Ezgen, Gemeinde im Kreise und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 131 männlichen, 125 weiblichen, zusammen 256 Einwohnern in 7 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt rechts am Mettauer Bache, eine kleine halbe Stunde abwärts, und hat eine Fähre über den Rhein. Seine Lage ist angenehm und durch einen Berg gegen die Nordostwinde geschützt. Der Boden des Thales ist sehr fruchtbar.

Ezwyl, Dörfchen, eine halbe Stunde nordwärts von Mandach, mit 24 Gebäuden in der Pfarre, der Gemeinde und dem Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach. Vor der Revolution gehörte Ezwyl zum Amte Schenkenberg und war der einzige katholische Ort im Berner-Gebiete.

F.

Fahr, Frauenkloster, Benedictinerordens, unter der Oberaufsicht des Klosters Einsiedeln, das hier einen Probst bestellt, welcher die Güter, Einkünfte und weltlichen sowohl als geistlichen Angelegenheiten des Frauenklosters verwaltet. Es liegt an einem sonnigen Abhange gegen die Limmath, mit Mauern umgeben, ganz vom Gebiete des Kantons Zürich umschlossen, aber zunächst dem Kreise Wettingen und der Gemeinde Würenlos im Bezirke Baden gelegen, 2 Stunden abwärts von Zürich. Die Gebäude des Conventes, die Kirche und einige andere Nebengebäude stehen im klösterlichen Umfange. Das Wirthshaus, allerlei Wirthschaftsgebäude, das Gasthaus, der Lehenhof u. a. bilden einen Weiler, der von Waldungen, Getreidefeldern und Weinbergen umgeben ist. Als dem Freiherrn Lüthold von Regensberg ein Sohn in der Limmath ertrunken war, stiftete er dieß Kloster 1130; er übergab die Stiftsgüter und die Direction des Institutes dem Kloster Einsiedeln. Hier unterhält eine Fähre den Uebergang über die Limmath.

Fahrhaus, Fähre an der Aar, in der Gemeinde Leuggern, Kreises Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrhäuser, in der Gemeinde Full und Reuenthal, im Kreise und in der Pfarre Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Fahrwangen, Dorfgemeinde am Hallwyler-See, westlich am Fuße des Lindenberges, im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg; hat eine gemeinschaftliche Pfarrkirche mit Meisterschwanden, die zwischen beiden Dörfern sammt dem Pfarrhofe 1819 errichtet ward. Die Lage ist sehr angenehm, der Boden fruchtbar und günstig für Feld- und

Digitized by Google

Weinbau. Das Strohgeflecht macht einen Erwerbszweig der Einwohner aus. Diese sind 354 männliche, 352 weibliche, zusammen 706 Seelen in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1782 legte ein Brandunglück 32 Häuser in Asche. Die Burg Fahrwangen hatte einst ihre eigenen Adeligen; ihre Ruinen sind am Berge gegen Sarmenstorf hin mit Tannen und Moos überwachsen. Herzog Leopold von Oesterreich und seine Schwester, die Königin Agnes, ließen hier in der Blutrache 63 Mann der Besatzung hinrichten. Die Herren von Hallwyl erkauften die Güter von Fahrwangen.

Fahrwindisch war ehemals eine Fähre mit einem Wirthshause, und kann leicht wieder eine solche werden, wenn die Reuß die Brücke wegreißt. Die Verschworenen, welche den Kaiser Albrecht tödteten, führten hier ihre Künste, denselben seinem Gefolge zu entnehmen, aus. Die Brücke ward zuerst im J. 1798 gebaut, dann 1830 beim Eisgange vom überfüllten Strome weggerissen und erst 1834 wieder hergestellt. Ein Zollhaus steht an der Brücke. Ueber diese geht der Waarenzug von Basel nach Zürich.

Falkenhof, ein Hof bei Aarburg in dieser Gemeinde, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Fehrenthal, kleine Ortschaft ganz nahe bei Leuggern, eine halbe Wegstunde von Klein-Döttingen, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Feldgraben, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Feldmatt, Höfe in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, Gemeinde Schloß-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Fenkrieden, Ortsbürgerschaft mit 16 Häusern, 15 Nebengebäuden und 142 Einwohnern in der Gemeinde Meyenberg, im Kreise Sins, Bezirkes Muri. Zu dieser Ortsbürgerschaft zählt man auch die Oertchen Geretschwyl, das sehr nahe dabei liegt, Dußelen, Wyothal, Kütig und Honenscheuer.

Ferneren, Waldhöfe in der Gemeinde Brittnau, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Finsterthuelen, Häusertrüppchen in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, zwischen Küngoldingen und Winterhalden. Hier ward ein Torflager gefunden, das jetzt ausgebeutet wird.

Firneren, siehe Ferneren.

Fischbach, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Göslikon, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, hat 21 Häuser und 285 Einwohner, liegt an der Reuß, nicht weit oberhalb Gnadenthal, benutzt ein Torfried neben einem kleinen See, der eine halbe Stunde im Umfange hat. Die Aargauische Regierung ließ hier, um dem Flusse eine geradere Richtung zu geben, einen Durchstich des hindernden Landes graben.

Fisibach, Gemeinde am Fiskbach, eine kleine halbe Stunde von Kaiserstuhl, in der Pfarre Kaiserstuhl, im Kreise gleiches Namens, im Bezirke Zurzach, zählt 183 männliche, 192 weibliche, zusammen

Digitized by Google

375 Einwohner in 38 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 48 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Bis 1798 stand dieser Ort unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses Schwarz-Wasserstelz. Die Lage des Dorfes ist so angenehm, daß ein Arzt hier eine Badanstalt einzurichten versuchte. Die Landschaft ist fruchtbar und belohnt den Fleiß des Landmannes. Zur Gemeinde wird auch das Schloß Schwarz-Wasserstelz und die Ortsbürgerschaft Waldhausen und Höfe gerechnet.

Fislisbach, Dorfgemeinde und Pfarre in dem Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 269 männlichen, 309 weiblichen, zusammen 578 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in sonniger, gegen Nord- und Ostwinde durch Wälder geschirmten Lage, auf erhabener Bergebene, auf der zerstreute Granit-Fündlinge, manche groß wie Ställe oder gewaltige Kisten, liegen. Die Landleute halten hier so gesegnete Ernte, daß arme Weberchen gern dahin wandeln, um sich als Schnitter endlich recht satt zu essen. Die Collatur besitzt das Spital in Baden. Dieses baute einen hübschen Pfarrhof, die Gemeinde aber ein neues Schulhaus.

Fleckenhausen, Dörfchen der Gemeinde, der Pfarre und des Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nicht weit von einer Brücke über die Wigger an der großen Heerstraße. Handelsgeschäfte, vorzüglich in Leinwand und wollenen Strümpfen, nebst dem Ackerbau und der Viehzucht, sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Schützengesellschaften wählen diesen Platz nicht ungern zu Schießübungen.

Flügelberg, der höchste Theil des Homberges, in der Gemeinde und Pfarre Reinach, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm. Man unterscheidet den obern kleinern Weiler, der aus vier Häusern besteht und sich auf einer sanft geneigten Ebene zwischen Wäldern verbreitet, von dem untern größern, der eine Bergstufe tiefer liegt und 10 Wohnhäuser zählt. Gegen Süden sind an die Stelle des Waldes Aecker getreten, wovon einige auf dem Krusi heißen. Dort auf einem weitumsehenden Höhenpunkte stand eine Hochwachthütte, bei der nur gegen Norden die Aussicht durch Wald verschlossen war. Die Bewohner des Flügelberges brauchen eine Stunde, um zur Kirche zu kommen, die ihnen fast in südlicher Richtung liegt; gegen Westen schmiegen sich an den Berg die Eyen, und etwas nördlicher Leimbach; gegen Nordost sieht man auf das hochliegende Birrwyl und auf den Hallwyler-See hinab, und hört denselben im Winter aus seinen Spalten gewaltig brüllen.

Fontelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zelhen, in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Freudnau, eine alte Thurmruine am rechten Aarufer, fast der Stilli gegenüber, in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, im westlichen Siggenthale, nicht weit von der Mündung der Limmath in die Aar; ehemals eine alte Burg, welche die Zürcher 1351 zerstörten. Sie war ein Lehen des Frauenklosters Seckingen, welches die Gebäude neu aufführen und also einrichten ließ, daß sie jährlich zur schönen Sommerszeit als Erholungs- und Luftort der Nonnen dienen konnten. Nach einigen Jahren fanden aber die Frauen, Freudnau sei zu ent-

Digitized by Google

fernt, die Reise dahin beschwerlich, die Annehmlichkeiten des Ortes gering. Seckingen vertauschte also Freudnau an Königsfelden, dessen Klosterfrauen in der Nähe wohnten. Allein auch diesen gefiel der Aufenthalt daselbst nicht in die Länge. Die Gebäude zerfielen.

Freyenwyl, Dorfgemeinde mit einer Filialkirche von Lengnau, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelstunde westwärts von Unter-Ehrendingen und der Tiefenwag-Mühle, zählt 205 männliche, 241 weibliche, zusammen 446 Einwohner in 19 mit Ziegeln, 42 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Schule ist gut bestellt. Die fleißigen Einwohner bearbeiten eine fruchtbare Landschaft. Seit 1507 übten sie die Gerichtsbarkeit selbst aus, erwarben sie nämlich durch Kauf und bestellten aus ihrer Mitte Vogt und Gericht. Jetzt befolgen sie die neuern Gesetze.

Frick, Kreis, im Bezirke Laufenburg. Ihm gehören die Gemeinden an: Frick, Gipf und Ober-Frick, Eiken, Münchwyler, Oeschgen, Hornussen. Eine nicht weite, aber sehr fruchtbare Ebene umgeben gegen Norden der Frickberg, an dessen südwestlichem Abhange die Straße gegen Kaisten hinaufläuft, in Osten der Bötzberg und die Berge gegen Zeihen, in Süden die waldigen Höhen gegen Ueken und der flächere Kornberg, in Westen die Berge gegen Schupfart. Durch die Ebene hin rinnt der Bötzerbach und vergrößert sich durch Zufluß aus den Thälern von der Staffelegg und dem Benken herab zum ungestümen Sisselenbache. Der Weinbau ist an südlichen Bergabhängen nicht unbeträchtlich.

Frick, Marktflecken und Kreisort in fruchtbarer Gegend, vom Bötzerbache oder der werdenden Sissel durchflossen, mit 530 männlichen, 563 weiblichen, zusammen 1093 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 37 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden, 3 Stunden von Aarau, an der Straße von Basel nach Zürich, an den Straßen über die Staffelegg und über den Benkenberg, an der angefangenen und schon bis auf die Berghöhe geführten Straße nach Kaisten und Laufenburg, mit einer schönen Pfarrkirche und einem berühmten Kirchhofe, der schon zuweilen als militärische Position benutzt ward, mit einer Pfarr- und einer Caplaneipfründe, mit einem hübschen Spitalgebäude nebst zugehörigen Oekonomiegebäuden. Gute Feldwirthschaft und Weincultur sind hier zu Hause. Bei einem Kriegszuge im J. 1338 besetzten die Berner den Kirchhof und benutzten ihn als Waffenplatz. Jetzt stehen auf dem gleichen Hügel bei der Kirche die Wohnungen des Pfarrers und des Caplanes nebst dem Schulhause. Die Commende Beuggen, welche hier viele Gefälle zu beziehen hatte, ließ ein schönes Schaffnereigebäude beim Zusammenflusse der Bäche errichten; in der Folge diente es dem obrigkeitlichen Schaffner, und ist nun öffentlich feilgeboten.

Frick, Ober-, und Gipf, zwei nahe Dörfchen in der Nähe von Frick, werden zusammen als eine Civilgemeinde betrachtet, im Kreise Frick und Bezirke Laufenburg. Diese zählt 466 männliche, 471 weibliche, zusammen 937 Einwohner in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch der Thalhof und ein Theil der Kornberghöfe.

Digitized by Google

Ober-Frick liegt eine halbe Stunde von Frick in einem Seitenthälchen, das sich nach der Basler-Gränze zieht. Gegen Nordwest von diesem Orte, am Distelberge, findet man noch einige Ruinen der alten Stammburg Thierstein, eines längst ausgestorbenen Grafengeschlechtes.

Friedlisberg, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rudolfstetten (in der Pfarre Dietikon, Kantons Zürich), im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, auf dem Berge bei Dietikon, hat 10 Häuser und 124 Einwohner.

Friedlisberg, großer Meierhof mit vielen Grundstücken und einer Filialkirche in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Die Kirche ist ein vielbesuchter Wallfahrtsort, dem Hasenberge mit seiner Kirche gegenüber.

Fröschenthal, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Frohwald, Weiler in der Gemeinde Mönthal, Kreises Rain, Bezirkes Brugg.

Fuchshaus, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Full und Reuenthal, zwei Dörfchen im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, am Rheine auf einer breiten Erdzunge, an deren Spitze die Fähre in der Jüppe liegt, Waldshut gegenüber. Full allein hat etwa 40 Gebäude. Beide Dörfer zusammen zählen 23 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckte Häuser, nebst 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, mit 162 männlichen, 180 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern. Full liegt auf der nordwestlichen, Reuenthal auf der östlichen Seite der Erdzunge. Zu dieser Gemeinde gehören noch die Fahrhäuser, der Hof Prinzenhaus und die Jüppe, eine Rheinfähre.

G.

Gättibuch, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Schinznach, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, am Wege gegen Linn, am Berge über einem Wäldchen.

Gallenkirch, Civilgemeinde in der Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 68 männlichen, 48 weiblichen, zusammen 116 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 2 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden ist steinig und rauh, schwer zu bearbeiten, nicht weit von der Bötzberger-Straße bei Neu-Stalden, etwa eine Viertel-Wegstunde von Linn.

Galli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Gallizi, Hof der Gemeinde Buttwyl, am Lindenberge hinter Muri am Bergabhange, Kreises und Bezirkes Muri.

Galten, kleines Dorf im Hintergrunde des Ganfinger-Thales, in der Pfarre Ganfingen im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, liegt am nördlichen Abhange des Bötzberges, fast eine Stunde nörd-

Digitized by Google

lich von Ampfern. Am 15. Juli 1829 legte eine Feuersbrunst dieses Dörfchen in Asche, wobei 207 Personen Obdach und Habe verloren.

Ganfingen, Pfarrdorf im Ganfinger-Thale, im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg. Zur Civilgemeinde gehören die Dörfchen Galten und Büren mit dem Lauberthofe. Die ganze Gemeinde zählt insgesammt 516 männliche, 500 weibliche, zusammen 1016 Einwohner in 81 mit Ziegeln, 53 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal erstreckt sich vom Fuße des Bötzberges bis an den Rhein beinahe zwei Stunden lang; den untern Theil nimmt die Pfarre Mettau ein. So uneben der Boden ist, wird er doch ämsig angebaut und bringt Getreidesorten, Erdäpfel, Flachs, Hanf hervor. Die Gemeinde bearbeitet beinahe 800 Jucharten Land. Der Weinbau scheint beinahe einträglicher zu werden als der Feldbau. Den 15. October 1814 wurden 29 Wohnhäuser mit allem Ernte-Ertrage den Flammen zum Raube, und 257 Personen verloren dadurch ihre beste Habe. Der damalige Pfarrer Brentano erwies sich bei diesem Unglücke als wahrer Vater seiner Gemeinde.

Gebistorf oder Gebenstorf, paritätisches Dorf im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, zur Rechten der Reuß am Fuße des Berges Hörnli, unweit dem Fahr Windisch oder der Reußbrücke, zählt 735 männliche, 762 weibliche, zusammen 1517 Einwohner in 59 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 mit Ziegeln und 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gerechnet die Oertchen: Unter-Wyl oder Nieder-Wyl, Dörfchen, eine Viertelstunde von Gebistorf an der Straße nach Baden; Vogelsang, Weiler an der Landspitze, wo die Limmath wirklich in die Aar tritt und ein Inselchen bildet; Reuß, der Weiler, mit einem Wirthshause, der den 13. Dec. 1840 sich durch eine Volksversammlung bemerklich machte; Schwabenberg, Bauernhöfe; Petersberg, Bad und Höfe; Thurgi, Höfe mit einer Fabrik der Herren Bebie auf einer Erdzunge am linken Limmathufer, kaum eine Viertelstunde stromaufwärts von Vogelsang; Spann-Nagelberg, Bauernhof, u. a. Reich an schönen Aussichten ist der reformirte Pfarrhof. Die Katholischen besuchen die Kirche zu Birmenstorf. Man glaubt in der Nähe von Gebenstorf salzhaltige Quellen bemerkt zu haben. Reste römischer Ansiedelung findet man nicht selten in dieser Gegend. Gelehrte Forscher wollen wissen, Gebenstorf verdanke seinen Namen einem Römer Gabinius.

Geindelhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Wölfliswyl, in der Pfarre und im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg.

Geisbach, ein Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise und Bezirke Zofingen.

Geißbach, ein Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Geißberg, hoher Berg, 695,7 Meter oder 2142 Pariser Fuß über das Meer aufsteigend, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, an dessen Fuß Villigen liegt und dessen Scheitel die Ruine der Burg Besserstein krönt. Hier befand sich eine Hochwacht mit weiter Umsicht. Die Wildbahn dieses Revieres war immer als ergiebig bekannt.

Digitized by Google

Geißfluh, hoher Berg, 2980 Fuß über das Meer aufragend, der sich nordöstlich an der Schafmatt zwischen den Kantonen Solothurn, Basel und Aargau erhebt, mit wohlgepflegtem Walde bedeckt. Das Solothurnische Kienberg birgt sich nördlich hinter demselben.

Geißhof, Weiler in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, an der Reuß, unterhalb Ober-Wyl, 6 Häuser mit 28 Einwohnern.

Geißhof, eine Gruppe mehrerer Bauernhäuser, ein Weiler in der Pfarre und im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm, zwischen Reinach und Gontenschwyl am Berge.

Geißhof, in der Gemeinde Eglischwyl, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Geißhubel, Weiler von 6 Häusern in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, in waldiger Umgebung, mit einer Badeanstalt, die wegen ihrer alkalisch-salinischen Quelle ziemlichen Zuspruch hat.

Geißwies, Bauernhof in der Gemeinde Wettingen, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, westlich von der Kreuzcapelle.

Geltwyl, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri. Zu ihr gehört das Dörfchen Isenbergschwyl und der Scheuerhof. Sie zählen zusammen 99 männliche, 116 weibliche, im Ganzen 215 Einwohner in 11 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt auf der Höhe des Lindenberges, von Wäldern geschirmt.

Geretschwyl, Häusergruppe von einigen Höfen in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, Pfarre Meyenberg, Kreises Sins, Bezirkes Muri.

Gewild, das, im Rheine, heißt eine ungestüme Strecke des Flusses von der ehemaligen Commende Beuggen herab bis zur Stadt Rheinfelden, wo es mit dem Rheinstrudel ohne Höllenhacken endigt.

Gfäll, Häuserreihe in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, nur eine Viertelstunde südwärts vom Pfarrorte, eben so nahe bei Ober-Wyl und Glend.

Gießen, der, ein kleiner Bach zu Aarau im Schachen, der in sumpfigen Wiesen westlich am Kuhrain entspringt, am Fuße des höhern Straßenraines hinrinnt und am Ziegelraine in einen Bach fällt.

Gipf und Ober-Frick, eine Civilgemeinde im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 466 männlichen, 471 weiblichen, zusammen 937 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 36 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Gipf war im 14. Jahrhundert ein einziger Hof, der sich im Laufe der Zeit zu einem Dorfe vermehrt hat. Jetzt hat er seine eigene Schule und Filialcapelle von Frick. Die Landschaft dieser Gegend ist sehr fruchtbar; die Häuser stehen größtentheils in einem Walde von Fruchtbäumen.

Gippingen, ein Weiler am linken Aarufer, nordwärts von Leuggern, im Kreise und in der Gemeinde Leuggern, Bezirkes Zurzach, mit einer Handfähre gegenüber der Au. Seine Wiesen und

Digitized by Google

Getreidefelder leiden manchmal durch den angeschwollenen Strom. Vor Zeiten war hier eine Schiffmühle der Herren von Roll zu Bernau. Allein sie ist längst eingegangen.

Giren, siehe Gyren.

Gischberg, siehe Gyschberg.

Gislä-Fluh, die, 2377 Pariser Fuß, 772,16 Meter über das Meer aufsteigend (nach den HH. Buchwalder und Eschmann), sie bildet einen Bergrücken, der von Biberstein sich gegen Veltheim erstreckt, und zwischen der Aar und dem Schenkenberger-Thale liegt, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg. Auf dieser Höhe, nicht weit abwärts vom Grathe, findet man noch einiges Gemäuer, welches für den Rest der Capelle ihrer Einsiedelei gehalten wird. Die Aussicht auf der höchsten Stelle ist überaus reich, schön und weitumfassend. Gern veranstaltet man in der Umgegend, besonders zu Aarau, frohe Wanderungen zu dieser erheiternden Stelle, manchmal wohl auch mit Hörnermusik. Die Gesellschaft für vaterländische Cultur ließ die Scheitel des Berges etwas abflächen, auf der steilen Nordseite Brustwehren mit bequemen Sitzen einhauen und den Zugang steigbarer zubereiten. Man überschaut da zunächst das angenehme Thalgelände, wo der beste inländische Wein wächst, und drüber weg den Bötzberg bis in den Schwarzwald; weiter gegen Osten das schöne Ländchen im Eigen, wo die drei Flüsse ineinander strömen; dann in Ostsüdost den Heitersberg und das Reußthal hinauf bis an die Schneegebirge, die sich hier in der schönsten Reihe bis zum Montblanc darstellen. Besonders interessant ist der Fernblick durchs Aarthal hinauf bis an die Gebirge des höhern Jura. Hier schließen die Solothurner Berge, selbst die nahe Wasserfluh das weitere Vordringen des Auges. Doch ein Panorama läßt sich besser mit dem Pinsel als mit der Feder malen. Die Gislä-Fluh diente den Schweizer-Geometern zu einem Höhenpunkte beim Trianguliren des Landes. Lange ragte ein Signal derselben auf dem höchsten Belvedere empor.

Gizlen, siehe Gyzlen.

Gländ, einige Bauernhöfe in der Pfarre und Civilgemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Gländ, Weiler zwischen Fleckenhausen und Egg in der Pfarre, Gemeinde und dem Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Glashütten, zerstreute Höfe und Häusertrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Ryken, Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, im Boowalde, durch den eben jetzt eine neue Straße von Zofingen in die Nähe von St. Urban gebahnt wird. Ehedem gehörten die Glashütten in die Pfarre Roggwyl; erst seit 1817 ist eine neue Pfarre Ryken eingerichtet und ihr Glashütten zugegeben worden. Die Einwohner verfertigen in Menge Leinwand, baumwollene Gewebe, Baumwollensammet oder Rübelizeug, Strumpfwirkarbeit u. s. w. Im 13. Jahrhundert war hier wirklich eine Glashütte, die aber wieder aufhörte. Die Gegend war Eigenthum des Herrn von Kapfenberg, dann deren von Wyl und später der Stadt Zofingen, welche sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts verkaufte. Walliswyl, Aargauisch Morgenthal, Moosmatt, Brunnrain u. a. gehören zu der neuen Gemeinde.

Digitized by Google

Gnadenthal, ein Frauenkloster Cisterzienserordens, unter der Aufsicht des Klosters Wettingen, im Kreise Nieder-Wyl, Bez. Bremgarten, an der Reuß in sehr angenehmer Lage am hohen Ufer. Dieß Ordenshaus ward im J. 1344 gestiftet, fand Gutthäter in den Familien Walterschwyl, Wolff, Schürf, Amrhyn u. a., gerieth aber nach und nach so sehr in Verfall, daß nach dem Tode der letzten Aebtissin 1761 keine neue erwählt, sondern die Verwaltung einer Priorin anvertraut ward. Eine Vorsteherin baute den Mühlendamm so weit in die Reuß hinaus, daß durch Anschwellung des Wassers Ueberschwemmungen veranlaßt wurden und die Tagsatzung den Damm wegzuschaffen befahl. Vor 1798 besaß das Kloster die niedern Gerichte zu Nieder-Rohrdorf, auf dem Hofe Heitersberg und im Dorfe Nesselnbach. Zwar gab es dieselben eine Zeit lang der Familie Zurlauben zu Lehen, zog sie aber bald wieder an sich.

Göslikon und Fischbach, Dörfer, zusammen eine Civilgemeinde im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Sie zählen 249 männliche, 259 weibliche, zusammen 508 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 18 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Feldmark ist fruchtbar. Auch ihre Torfgründe gegen Fischbach hin werden benutzt. Das Spital von Baden besitzt das Collaturrecht der Pfarre und bezieht hier manche Gefälle.

Götzhausen, einige Häuser unweit dem Bade Schinznach in der Gemeinde Birrenlauf, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg. Auf einem Hügel soll in der Nähe, so lange Vindonissa blühte, ein Tempel gestanden haben.

Goffersberg, der Bergrücken, auf dessen nördlicher Scheitel das Schloß Lenzburg aufsteigt.

Goldenbühl, einige Häuser in der Gemeinde Wislikofen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Goldern, Hof am nördlichen Fuße des Distelberges, an der Straße von Aarau nach Entfelden, im Bezirke Aarau.

Gontenschwyl, Pfarrdorf und Kreisort an der Luzerner-Gränze bei Pfäffikon, eine Stunde vom Bezirksorte Kulm. Zu dieser Pfarre gehört auch Jetzwyl, welches eine eigene Civilgemeinde bildet. Zur Gemeinde Gontenschwyl (auch Gundlschwyl in der Volkssprache) werden die kleinern Oertchen Hümbeleinhof, Reulinghof, Tannenmoos, ein Theil von Rehag und Schwarzenberg mit seinem Bade gerechnet. Sie zählen miteinander 1057 männliche, 1062 weibliche, zusammen 2119 Einwohner in 57 mit Ziegeln, 193 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jede der Abtheilungen Ober-Dorf, Unter-Dorf, Kirchdorf hat eine besondere Schule. Man fand hier ein Steinkohlenlager, das schöne Braunkohlen liefert, und die Badequelle im Schwarzenberg findet im Sommer starken Zugang. Das Chorherrenstift Münster bezieht den Zehnten und besitzt das Collaturrecht.

Gontenschwyl, Kreis. Dieser umfaßt die Gemeinden Gontenschwyl, Jetzwyl und Leimbach. Beim Austreten der Wyne wird eine große Strecke des niedrigen Landes überschwemmt, es sind aber

Digitized by Google

so viele Gräben gezogen, daß das Wasser bald wieder abfließt und die schädlichen Ausdünstungen größtentheils ohne merklichen Nachtheil verschwinden.

Goppenbrunnen-Mühle in der Gemeinde Umikon, im Kreise und Bezirke Brugg. In frühern Jahrhunderten veranlaßte diese Mühle langwierige Streitigkeiten.

Gottesackerhof, ein Bauernhof in der Gemeinde Oberhof, im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg, auf der Höhe des Benkenberges.

Graben, Hof in der Gemeinde Brittnau und im Bez. Zofingen.

Gränichen, großes Pfarrdorf, das mit dem Schlosse Liebegg, dem Gulmhofe, dem Morthale, dem Weiler Rütihof und den zerstreuten Häusern im Räfenthale eine Civilgemeinde ausmacht, mit 1443 männlichen, 1434 weiblichen, zusammen 2877 Einwohnern in 76 mit Ziegeln, 237 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 30 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Kreise Suhr und Bezirke Aarau, nur eine Stunde von dieser Stadt. Der Ort besitzt sehr fruchtbare Grundstücke und hat am östlichen Berge in der sogenannten, seit 40 Jahren urbar gemachten neuen Vorstadt mehrere Gassen angelegt. Er ist auch Eigenthümer beträchtlicher Waldungen. Bern theilte im vorigen Jahrhundert lieber seine Gehölze in diesen Umgebungen mit der Gemeinde, als daß es den Einwohnern zum willkürlichen Holzhauen alle Schläge preisgab. Nur nach der Theilung konnte es seine Forste gehörig bewirthschaften. Das Dorf erfreut sich einer großen, schönen Kirche, die 1663 erbaut ward. Ein ehemaliges öffentliches Kornhaus hat der Staat erst vor Kurzem verkauft. Man stößt zuweilen in dieser Gegend auf alte römische vergrabene Mauern. Das Collaturrecht der Pfarrpfründe besaß vor der Reformation das Stift Zofingen; es hatte dasselbe 1521 von der Abtei Lützel um 800 rheinische Gulden erkauft. Eine aufgefundene Mineralquelle gewinnt seit einigen Jahren Zutrauen.

Greuelhof, ein Bauerngut in der Ortsbürgerschaft Muri-Langdorf, im Kreise und Bezirke Muri.

Grod, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken des Lindenberges.

Grood, Weiler in der Gemeinde Brittnau, in der Pfarre und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Grothölzli, Hof in der Gemeinde Brittnau, Bez. Zofingen.

Gruben, zerstreute Höfe in der Gemeinde Balzenwyl, Kreises Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Grüt, Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand und Bezirke Muri, auf dem Bergrücken.

Grüt, wohlgebaute Höfe an dem rechten Aarufer unweit dem Rotherist in der Gemeinde und Pfarre Nieder-Wyl, im Kreise Niederwyl, Bezirkes Zofingen; das Land gehört zu dem fruchtbarsten und ist reich an Gartenfrüchten und Obstbäumen.

Digitized by Google

Gschneit, Hof in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Gückenhü, Hof zum Rütthof in der Gemeinde Böbikon gehörig, in der Pfarre Schneisingen, Kreises Kaiserstuhl, Bez. Zurzach.

Gulmhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Gundischwyl, siehe Gontenschwyl.

Gunzenthal, zerstreute Höfe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Gwinden, Weiler mit mehrern Häusern in der Gemeinde Berg-Dietikon hart an der Zürcher-Gränze, in der Nähe von Rudolfstetten und dem Hasenberge, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Gyren, Weiler von einigen Häusern in der Gemeinde Wyden, im Kreise und Bezirke Bremgarten, zwischen Wyden und Eggenwyl gegen Bremgarten.

Gyschberg, Höfe in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Gyzlen, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Althäusern, Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

H.

Haberberg, Bauernhöfe auf fruchtbarem Boden eines Hügels zwischen Schöftland und Rued, in der Gemeinde Schöftland, im Kreise gleiches Namens, Bezirkes Kulm.

Haberberghöfe, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Gemeinde Schloß-Rued, auf hohem Gelände vom Walde umgeben, in dem Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Habermus-Hof, Weiler von 8 Häusern mit wohlhabenden, der Landwirthschaft ergebenen Leuten, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen, an sonniger Höhe nördlich, am halben Wege zwischen Savenwyl und Kölliken.

Habsburg, ein altes Schloß auf dem Wülpelsberge (Willibalds-Berge), in der Gemeinde Habsburg, im Kreise Windisch, Bez. Brugg, Stammburg der Kaiser aus dem österreichischen Hause, 1820 Fuß hoch über dem Meere. Von diesem merkwürdigen Denkmale des Mittelalters hat sich noch das Wohnhaus mit zwei Thürmen erhalten, deren Mauern 8 Fuß dick sind; in einem dieser Thürme kann man 70 Stufen hoch hinaufsteigen. Jetzt wird ein altes Zimmer als Warte von einem Feuerwächter bewohnt, der durch Lösen eines Geschützes die Einwohner der Gegend zur Löschung einer Feuersbrunst aufruft. Die Gebäude sind von unbehauenen Steinen aufgeführt, die Böden von Eichenholz gezimmert, die Löcher der innern Mauern zeigen an, wo ehemals Thüren, die in den äußern, wo Fenster waren. Der innere Raum der Burg umschließt 16 bis 20 Fuß ins Gevierte. Wer die Habsburg besucht, pflegt seinen Namen in ein Buch zu schreiben. Wie Kaiser Franz und andere Fürsten seines hohen Hauses die alte Habsburg besuchten, ist oben ausführlich erzählt (siehe alte Burgen).

Digitized by Google

Habsburg, das Dorf, ist eine eigene Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, auf einer sonnigen, nach Süden gewandten Erdstufe in angenehmer Lage auf einer etwas flachen Stelle des Bergabhanges, mit 100 männlichen, 73 weiblichen, zusammen 173 Einwohnern in 3 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 3 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen entstand aus einem einzigen Hofe der alten Grafen. Die Einwohner sind ziemlich wohlhabend. Es bricht schöner Gyps in der Nähe.

Häfeler, im Häfeler, zwei Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, eine Viertelstunde den Berg hinan über Rieden.

Häfne, Häfni, Häuserrüppchen in der Gemeinde und Pfarre Birrwyl, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm, Lage gegen Leutwyl hin.

Hägelen, kleine Häusergruppe in dem tiefsten und engsten Thalgrunde des aus dem K. Zürich herüber reichenden Bachsee-Thales in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, hat 3 Häuser und eine Sägmühle, etwa 17 Personen zählend, die im K. Zürich zu Bachs pfarrgenössig sind.

Hägglingen, Pfarrdorf im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit den Weilern Nigelweid und Rütihof. Sie zählen miteinander 736 männliche, 754 weibliche, zusammen 1490 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 99 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 19 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sein abhängiger Boden hindert keineswegs den glücklichen Anbau von vielerlei Getreidesorten. Manche beschäftigen sich auch mit Strohgeflechten. Im J. 1753 brachte ein Brandunglück diesem Dorfe große Verwüstung. Der Religionskrieg von 1531 ward hier durch einen Tractat beendigt. Zuger und Frei-Aemter stellten sich 1798 den Franzosen entgegen, wurden aber bald zerstreut. In diese Gemeinde herein erstreckt sich der Hügel Maiengrün, der bei Kriegsunternehmungen öfters als vortheilhafte Position benutzt ward.

Händschikon, siehe Hendschiken.

Härtenstein, ein Häuschen Bauernhäuser auf einem Berge dieses Namens, der auch Eisenbohnerz enthält, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und dem Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden. Dieser Berg ist reich an schönen Aussichten. Häufig findet man darauf allerlei merkwürdige Versteinerungen.

Härternhof, Herdernhof, großes Bauerngut, früher dem Kloster Wettingen gehörig, aber nun verkauft, in der Gemeinde und Pfarre Wettingen, im Kreise gleiches Namens und im Bezirke Baden.

Hättenschwyl, Dorf mit 54 Gebäuden, in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, eine halbe Stunde südwestlich vom Pfarrorte und eben so weit nördlich von Etzwyl.

Hafen, Weiler mit zerstreuten Häusern auf der Höhe über der Landstraße von Brugg nach Frick, in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg, Kreises Bötzen, Bezirkes Brugg.

Hagenfirst, Weiler von einigen Häusern in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, etwa eine

Digitized by Google

halbe Stunde nördlich von Mandach an der Gränze des Bezirkes Laufenburg, in einer Waldregion.

Hagnau, Dörfchen in der Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Merlischwand, in der Pfarre und im Kreise Merlischwand, Bezirkes Muri; es hat eine Filialcapelle, nahe am Ufer der Reuß, eine halbe Stunde unterhalb Müllau. Die Oertchen Hagnau, Bunau, Rickenbach und Rüti, alle am Reußufer herab, machen zusammen eine Ortsbürgerschaft aus.

Hallwyl, die geräumige alte, noch jetzt bewohnte Burg in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, schirmte sich vor Zeiten auf einer kleinen Insel, ganz vom Hallwyler-See umflossen. Im Laufe der Zeit erhob sich das Uferland immer mehr, das Seewasser wich zurück, das Schloß blieb auf trockenem Festlande; nur die Aa, welche dem See entfließt, bespült noch seine Mauern. Die Dicke und Festigkeit dieser Mauern zeugt von der Macht und dem Reichthume der alten Besitzer; die Anordnung der Gebäude beweist aber auch, daß man mehr auf Sicherheit und Festigkeit als auf Schönheit und Bequemlichkeit sah. Eigentlich enthält der Umfang zwei alte Schlösser sammt einem starken Thurme. Schon im 9. Jahrhundert zog ein Herr von Hallwyl ins heilige Land, blieb viele Jahre in fremden Ländern und kam erst spät in sein Vaterland zurück. Indeß hatten Mönche seine Burg besetzt und konnten nur mit Mühe vertrieben werden. Weitläufig waren die Besitzungen des Geschlechtes Hallwyl im 14. Jahrhundert. Von den beiden Wartburgen an über Entfelden, Muhen, Hirschthal, Leimbach, Boniswyl nach Hallwyl zogen sich seine Güter und dehnten sich über Eglischwyl, Fahrwangen, Händschikon, Wildegg, Ruppertswyl, Villnachern u. s. w. Die Berner verbrannten bei der Einnahme des Aargaus 1415 die Burg Hallwyl, welche die Eigenthümer bald wieder herstellten. Die Geschichte erzählt die großen Thaten mehrerer Freiherren von Hallwyl.

Hallwyl, Nieder-, ein Dorf, vom Schlosse Hallwyl eine Viertelstunde abwärts an der Aa entfernt, bildet mit Engenbühl im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg, eine Civilgemeinde, und zählt 218 männliche, 205 weibliche, zusammen 423 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Feldbau und einiger Fabrikation. Der Ort hat eine Sägmühle und einige zur Fabrikation dienliche Werke.

Hammenloch-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Savenwyl, Pfarre Kölliken, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Hard, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, Kreises Kirchberg, Bezirkes Aarau. Der Weg dahin führt über das Sanct-Lorenzen-Bad und ein Fußweg führt über den Bergsattel, wo Strontianiten zu finden sind, in das Thal, wo die Papiermühle am Fuße des Königsteines steht, in der Gemeinde Küttigen. In der Nähe von Hard steigt die nackte, steile Ramsfluh empor.

Hard, ein Weiler von mehrern Bauernhöfen, deren ein Theil in die Gemeinde Schöftland, der andere in die Gemeinde Holziken

Digitized by Google

gehört, beide im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm; der größere Theil liegt am Ufer der Suhr.

Hard, einige Häuser in der Gemeinde Rupperswyl, der Fähre Au gegenüber, am rechten Aarufer, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg.

Hard, einige zerstreute Häuser in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Hard, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hardhof, ein Bauernhof im Kläfli, einer Ortsbürgerschaft der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Harthof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaiseraugst, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Hart-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Kölliken, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Harzrüti, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Hasel, Bauernhöfe in der Gemeinde Gontenschwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Haselscheuer, Bauerngut in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hasenberg, nördlicher Abhang des Oberholzes bei Aarau an der Landstraße gegen die Wöschnau, mit Pflanzgärten und zum Theil mit Wald bedeckt.

Hasenberg, ein Berg in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, in dem Kreise und Bezirke Bremgarten, mit einer vielbesuchten Wallfahrtskirche. Die Höhe desselben ist nach Buchwalder und Eschmann 782,35 Meter oder 2408 Par. Fuß. Auf dem Berge liegt ein Weiler von 6 Häusern und 23 Einwohnern, die sich mit der Viehzucht nähren.

Hasle, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Rüti, in der Gemeinde Böbikon, in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Hasli, Dörfchen, Ortsbürgerschaft der Gemeinde Muri, in der Pfarre Muri, im Kreise und Bezirke Muri, nahe bei Muri-Egg.

Hasli, Bauernhöfe in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Hausen, Dörfchen auf dem Heitersberge, in der Gemeinde Bellikon, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, bei Kindhausen unweit dem Nagelsee.

Hausen, an der Landstraße von Brugg nach Brunnegg über das Birrfeld, in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 312 männlichen, 276 weiblichen, zusammen 588 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; eine halbe Stunde von Königsfelden und eben so weit von Habsburg gelegen.

Digitized by Google

Hausen, ein Dörfchen, das eine Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, ausmacht, nahe bei Freienwyl im Surbthale; es hat eine Capelle.

Hauserhof, ein Pachthof der Stadt Bremgarten, mit einer beträchtlichen Meierei, in der Gemeinde Unter-Lunkhofen, in der Pfarre Ober-Wyl, Kreises Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Heerliberg, ein waldiger Bergrücken am Rande der Freien-Aemter gegen Seengen, wo sich am Abend nach der Schlacht bei Villmergen, 1712, die Katholiken wieder sammelten und ein neues hartnäckiges Gefecht begannen, bis sie durch neue Anstrengungen des Bernerheeres endlich von der alten Gränzhecke vertrieben wurden.

Hefti, Bauernhof in der Gemeinde Werd an der Reuß, in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit einer Fähre, Landzunge zwischen dem Jonenbache und der Reuß.

Heiterer Platz, sanfte Anhöhe unweit Zofingen, ein offener Exercirplatz und angenehmer Erheiterungsort. Als im Kriege 1712 die Bewegungen vom K. Luzern her wegen des Waldes nicht sicher genug beobachtet werden konnten, ließ man diese Stelle abholzen. Im J. 1747 ward sie dann in ein Quadrat verebnet und seitdem zu einem Lustorte umgeschaffen.

Heitersberg, ein fruchtbarer, langgestreckter und breiter Bergzug, der sich vom Kreuzliberg (mit dem Teufelskeller bei Baden) bis zum Hasenberg erstreckt und theilweise ganz eigene Namen trägt. So liegt der Sennhof Heitersberg auf der Barenegg; er gehört dem Kloster Wettingen. Ein viel betretener Fußweg (öfters auch Reitweg) läuft von Ober-Rohrdorf nach Spreitenbach, der den Weg von Mellingen nach Zürich sehr abkürzt. Als die Franzosen im Lande waren, bahnten sie sich einen Karrenweg von Spreitenbach durch den Wald herauf nach Rohrdorf. Von einem Weiler Zindeln, oberhalb Killwangen, soll die Gegend auf Zindeln heißen. Viele zerstreute Höfe sind auf dem Dietiker Berge in eine Civilgemeinde Berg-Dietikon zusammengefaßt. Der kleine merkwürdige Nagel-See bietet dort hoch oben, wie eine Schrunde an des Berges Schulter, einen sonderbaren Anblick dar. Auf mancher Stelle des Heitersberges genießt der Aufmerksame sehr erfreuende Aussichten.

Heitzenberg, ein Bergweiler von 6 Höfen in der Gemeinde Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Hellikon, eine Dorfgemeinde, nur eine Viertelstunde vom Kreisorte Wegenstetten, im Bezirke Rheinfelden, mit 342 männlichen, 335 weiblichen, zusammen 677 Einwohnern in 71 mit Ziegeln, 25 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf theilt sich in Hellikon, ober und unter dem Möhlibache, was früher von Bedeutung war, weil der eine Theil nach Zuzken, der andere nach Wegenstetten eingepfarrt war; jetzt gehört das ganze Dorf in die Pfarre Wegenstetten. Oeffentliche Gebäude sind nur die unansehnliche Capelle St. Sebastian, die im Catasier für 500 Fr. versichert ist und ein Vermögen von 2755 Fr. besitzt. Das Schulhaus, im J. 1817 neu erbaut, steht im Feuercataster für 2200 Fr. Der Gemeindbann umschließt 1919 Jucharten zu 36,000

Digitized by Google

Wiener Quadratfuß; darunter befinden sich an Aeckern 1142, an Matten 214, an Reben 35, an Gärten 34 und an Wäldern 494 Jucharten.

Hellmühle, eine Häusergruppe mit schönen Fabrikgebäuden, einem Wirthshause und einer Mühle am Ausflusse der Bünz und der Aa in die Aar, an der Landstraße von Aarau nach Brugg, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg. Hier, im Gute des Herrn Lané, befindet sich der merkwürdige artesische Brunnen, welcher das heilsame Jodwasser liefert. Die trefflich eingerichteten Fabrikgebäude liegen am Fuße des Berges, auf welchem das Schloß Wildegg prangt. Die Strohegg auf dem höhern Gelände ist ein Meiergut des Herrn Lané. Auch durch schöne Gärten zeichnet sich die sehr vortheilhaft und angenehm situirte Besitzung dieses Herrn aus.

Hemmbrunn, Hinter- und Vorder-, zwei sogenannte Jägerhöfe auf ehemals moorigem, jetzt abgetrocknetem Lande, das aber noch immer unläugbare Eigenschaften von Sumpfland zeigt. Vorher wurden diese Höfe der Gemeinde Anglikon beigezählt; jetzt eignet man sie der Gemeinde Villmergen zu, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten. Vor der Revolution 1798 besaß das Haus von Zurlauben als Lehen des Klosters Wettingen die Gerichte zu Anglikon und die Herrschaft über die Höfe Hemmbrunn.

Hendschiken, großes Dorf, auf einer sehr fruchtbaren Ebene, in schöner Lage, von vielen Fruchtbäumen beschattet, in der Pfarre Lenzburg, im Kreise und im Bezirke Lenzburg, nur drei Viertelstunden von dieser Stadt, zählt 280 männliche, 273 weibliche, zusammen 553 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vormals gehörte das Dorf zur Freiherrschaft Hallwyl, und hatte das sonderbare Recht beim Tode des Oberherrn denjenigen unter seinen Söhnen auszuwählen, den es zu seinem Herrn haben wollte. Zu dieser Gemeinde werden auch die Oertchen Bühl, Horner, im Teischler, gezählt.

Hennerüti, Bauernhöfe in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, in der Nähe dieser Stadt gelegen.

Herdernhof, siehe Härternhof.

Hermetschwyl und Staffeln, Dorfgemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten, mit 152 männlichen, 176 weiblichen, zusammen 328 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 24 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf Hermetschwyl liegt auf dem Hochgelände nahe am Rande des Thales, worin die Reuß fließt, nur eine Viertelstunde oberhalb Bremgarten. Das Dörfchen Staffeln, welches nahe bei dem Kloster liegt, wird immer der Gemeinde Hermetschwyl beigezählt.

Hermetschwyl, Kloster, im Dorfe Hermetschwyl, Benedictinerordens, steht unter dem Schutze von Muri. In den frühesten Zeiten seiner Entstehung, im 10. Jahrhundert, war das Frauenkloster in die Mauern von Muri mit eingeschlossen; allein es gab Verdacht und Aergernisse, darum theilte die Abtei ihre Güter im 12. Jahrhundert mit den Frauen,

Digitized by Google

brachte das Dorf Hermetschwyl an sich, baute das Kloster auf und versetzte die Nonnen dahin. Aber die Vorsteherin durfte nicht Aebtissin, sondern mußte Priorin, Meisterin, heißen, zum Zeichen, daß sie nur untergeordnete Gewalt habe. Erst 1636 ward sie auf päpstliche Anordnung zur Aebtissin erhoben. Die Gebäude tragen die Merkmale ihres Zeitalters, sie sind unregelmäßig, ohne Zier, wenig erheiternd. Im Laufe der Zeit hat das Kloster eigene Güter an sich gebracht.

Herrenberg, kleiner Weiler auf dem Heitersberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Herrenberg (wozu auch Dürmelen gehört), Bauernhöfe bei Muri, 6 Häuser mit 93 Einwohnern, in der Gemeinde und im Kreise, auch im Bezirke Muri.

Herrenweg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Muri-Egg, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Hertenstein, siehe Härtenstein.

Herznach, Ober- und Unter-, zwei Dörfer, die einander ganz nahe liegen und eine Gemeinde bilden, mit den kleinen Ortschaften: Abdorf, Ober-Zeihen, Williberg, Stadelhof, Angerhölzli, einem Theile der Kornberghöfe; in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölfliswyl, im Bezirke Laufenburg. (Das Erdreich ist roth wegen des enthaltenen Eisenoxyds, darum hieß der Ort vor Zeiten Erznach, Erzbach.) Die Gemeinde zählt 403 männliche, 433 weibliche, zusammen 836 Einwohner in 87 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 32 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Landstraße von der Staffelegg her nach Frick führt durch dieses Thal. Die Pfarre begreift auch Unter-Zeihen und Ueken. Von Herznach bis Hornussen verbreitet sich ein ganzes Lager von rogenartigem Thoneisenstein, welches mancherlei Versteinerungen von Seeigeln, Terebrateln, Mantelaustern u. s. w. enthält. Herzog Friedrich von Oesterreich verlieh das Collaturrecht der hiesigen Pfarrpfründe 1406 dem Stifte St. Martin in Rheinfelden.

Heuberghöfe, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Heuelmühle, (Eulenmühle), in der Gemeinde und im Kreise Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg, einsam im Walde an einem Sandhügel stehende Getreidemühle; der Weg nach Schaffisheim führt unter einem Theile der Mühle weg, über eine Anhöhe von Sandstein gerade hinab in den obersten Theil des Dorfes Schaffisheim. Hinter dem Mühlgebäude erhebt sich der Hügel und umschließt einen Wassersammler (Mühleteich), dessen Ufer Waldbäume beschatten. Das Ganze hat etwas Unheimliches, Romanhaftes, besonders wenn man die Bewohner als arge Leute denkt. Diese Mühle ward vor ein paar Jahren ein Raub der Flammen.

Heureute, einige Bauernhäuser in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Hilfikon, Dorfgemeinde mit dem Sandbühel, in der Pfarre Villmergen, Kreises Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, zählt 89 männliche, 84 weibliche, zusammen 173 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, 14 mit Ziegeln gedeckten Neben-

Digitized by Google

gebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Es erhebt sich da ein Schlößchen, das jetzt ein Franzose, Hr. Domgermain aus Metz, erkauft hat, und eine Capelle, welche unter Obsorge der Gemeinde steht. Das Gasthaus und die Nebengebäude gehören zum Schlosse.

Himmelreich, Bauernhof in der Gemeinde Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Hinderreich, Bauernhof in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Hinter-Bernold, siehe Bernold.

Hinterbühl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, nahe bei Kallern auf einem östlichen Seitenaste des Lindenberges.

Hinter-Italen, siehe Italen.

Hinter-Rain, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Rain, Pfarre Rain, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Hinterwyl, Ortschaft von 26 auf einer Anhöhe zerstreuten Häusern mit einer Schule, in der Gemeinde Uerkheim, Kreises Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Hirschthal, Dorfgemeinde im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau, Pfarre Schöftland, zählt 256 männliche, 272 weibliche, zusammen 528 Einwohner in 10 mit Ziegeln, 58 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden auch gezählt die kleinen Oertchen Thal, Urselboden, Hard. Die Einwohner nähren sich durch Feldbau und Viehzucht.

Hochreute, Weiler in der Gemeinde Schmid-Rued, Pfarre Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hochstraßhof, Bauernhof in der Gemeinde Dättwyl an der hohen Straße auf dem Berge, im Kreise und Bezirke Baden.

Hochweide, Bauernhof in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Gemeinde und Pfarre Leutwyl, Kreises Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höchthal oder Tollrain, Gränzhügel unweit Reitnau gegen Wynikon.

Höfe im Berg, in der Gemeinde Menziken, im Kreise und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Höfe im Berg, in der Gemeinde Birrwyl, Kreises Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Höfleinhof, in der Ortsbürgerschaft Niederhofen, Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Höf und Winterhalden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Meienberg, Kreis und Pfarre Sins, Bezirkes Muri.

Höchdal, Bauernhaus in der Gemeinde Ober-Ehrendingen, Kreises Kirchdorf, Bezirkes Baden, an der Landstraße, nicht weit von der Capelle.

Höll, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Hinterbühl, Gemeinde Kallern, in der Pfarre Waltenschwyl, Kreises Boswyl, Bezirkes Muri.

Digitized by Google

Hölle heißt auch der mit Niederholz bewachsene Abhang des rechten Limmathufers, eine Viertelstunde abwärts von Unter-Nußbaumen, Bezirkes Baden.

Höllmühle, siehe Hellmühle.

Hölzli, Häusertrüppchen in der Gemeinde Unter-Siggenthal, Kreis und Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Hölzli, Ober-Hölzli und Unter-Hölzli, Höfe in der Gemeinde Altenburg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Hölzli, Bauernhöfe in der Gemeinde Nieder-Wyl, im Kreise und in der Pfarre Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulgebäude.

Höneten-Berg, an der Luzerner-Gränze am Brittnauer Gemeindewalde, im Bezirke Zofingen.

Hörnli, Berg in Osten von Gebistorf, der sich gegen die Miseren und gegen den Stoffelsberg erstreckt.

Hof, Häusergruppe bei Leuggern, in der Gemeinde, der Pfarre, dem Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Hof im Berg, in der Gemeinde Menziken, im Kreise und in der Pfarre Reinach, Bezirkes Kulm.

Hofmatt, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Kläklein, Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hofstetten, Häusertrüppchen in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, Kreises und Bezirkes Baden.

Hohenforchen, Häusergruppe in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten. In 3 Wohnhäusern leben 24 Einwohner.

Hohenliebe, ein Bauernhof auf beträchtlicher Berghöhe in der Nähe des Schlosses Rued am Walde, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Hohlenstraß, siehe Holenstraß.

Hohlenweg, Weiler von mehrern Häusern in der Gemeinde Reinach, in der Pfarre und im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm.

Holderbank, Pfarrdorf an der Landstraße von Aarau nach Brugg und Civilgemeinde im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, mit dem kleinen Weiler Kerenberg, zählt 164 männliche, 159 weibliche, zusammen 323 Einwohner in 18 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 8 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Pfarre Holderbank umfaßt auch die Gemeinde Mörikon, die Hellmühle und das Schloß Wildegg. Der Pfarrer hält den Gottesdienst unwechselnd zu Mörikon und zu Holderbank. Die edeln Herren Effinger von Wildegg haben die Kirche zu Holderbank 1702 frisch schön erbaut. In einem Gewölbe unter dem Chore ist ihr Erbbegräbniß. Holderbank hat auch seit einigen Jahren ein neues Schulgebäude. Seine Einwohner nähren sich durch Feldbau, Fabrikendienst und Industrie.

Digitized by Google

Holderstock, Weiler in der Ortsbürgerschaft Aiken, in der Gemeinde Meienberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Holenstraß, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Holenweg, siehe Hohlenweg.

Holzhof, Bauernhof in der Gemeinde Aristau, in der Pfarre und Gemeinde Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Holziken, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, mit 191 männlichen, 194 weiblichen, zusammen 385 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 4 mit Ziegeln und 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieser Gemeinde werden noch beigezählt die Oertchen Bändlein, Banäcker und ein Theil vom Hard.

Holzrüti, Bauernhäuser der Ortsbürgerschaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Reußufer, nicht weit oberhalb der Brücke von Mellingen. Durch Unvorsichtigkeit ward dieser Weiler 1818 ein Raub der Flammen.

Homberg heißt der Bergzug zwischen Beniswyl und Beinwyl in der Meridianlinie, und zwischen dem Hallwyler-See und Kulmer-Thale in der Ostwestrichtung; ihn bekleiden viele Nadelwälder, aber noch mehr urbar gemachte Landstrecken um die wohlcultivirten Dörfer Weiler und zahlreichen Höfe her. Der höchste Theil ist der Flügelberg, wo ehemals ein Hochwachthäuschen stand. Er liegt größtentheils im Bezirke Kulm.

Homberg wird der Bergzug genannt, der sich östlich von Küttigen, mit Laubholz bekleidet, an der Staffelegg erhebt und gegen die Gisläfluh hinläuft; er soll auf der nördlichen Seite auf einem vorspringenden Vorgebirge in sehr alten Zeiten einst eine Burg Homberg getragen haben. Die Gehölze gehören theils dem Staate, theils den nahen Gemeinden. Der Berg streckt sich aus dem Bezirke Aarau in den Bezirk Brugg hinüber, gegen den Bötzberg und die Gisläfluh.

Homburg, Ruine der alten Burg, wovon kaum noch einige Spuren zu finden sind, am Berge, der sich nördlich bei Wittnau erhebt, an der Gränze der Kreise Wölfliswyl und Frick, im Bezirke Laufenburg.

Horben, großer Meierhof und Lustort des Klosters Muri mit einer schönen Capelle und zu einem bequemen Landsitze wohleingerichteten Wohnhäusern und Oekonomiegebäuden in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Civilgemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreise Meriswand, Bezirkes Muri, 2130 Fuß über Meer. Zur Zeit der Aderlässe, im Frühling und Herbste, machte ein Theil des Conventes jährlich einmal einen kurzen Ausflug dahin, um einige Tage die Landluft zu genießen, während die übrigen zu Hause den Chor und den Gottesdienst besorgten. Die Lage des Hofes fast auf der Höhe des Lindenberges, auf einer aussichtreichen Stelle zuoberst am Abhange, ist ganz dazu geeignet die Landluft in hoher freier Luft und in gesunder Region zu genießen.

Digitized by Google

Horen (Hohrain), einige Bauernhäuser am nördlichen Fuße des hohen Raines, der sich vom Pfarrhofe Kirchberg gegen die Staffelegg zu ausstreckt, an dem südwestlichen Abhange mit schönen Weinbergen besetzt. An diesen Häusern vorüber führt einer der angenehmsten Spaziergänge zur Brücke unten an der Staffelegg, dann nach Küttigen und wieder nach Aarau zurück. Oben auf dem nördlichen Ende des hohen Raines finden sich die Trümmer eines alten Schlößchens in vorzüglich angenehmer Lage.

Horner, Bauernhof in der Gemeinde Hendschiken, in der Pfarre Lenzburg, in dem Kreise und Bezirke Lenzburg.

Hornighof, kleiner Weiler in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Hornussen (vor alten Zeiten Hornesheim), Pfarrdorf im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, an der großen Landstraße von Basel nach Brugg, zählt 338 männliche, 398 weibliche, zusammen 736 Einwohner in 77 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern und 22 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Wettackerhöfe; sie zeichnet sich durch schöne Gebäude aus. Der Ackerbau ist die Hauptnahrungsquelle der Einwohner, zu welchem auch noch etwas Weinbau kömmt. Der Vorspann gewährt einigen Bürgern etwas Verdienst. Zwei Gasthöfe sorgen für die Bedürfnisse der Fremden. Schöne steinerne Häuser zeugen wenigstens von frühern Wohlstande. Vormals hatte das Stift Sekkingen hier einen Meier, der als Amtmann die niedern Gerichte verwaltete und mancherlei Gefälle bezog.

Horstatt-Hof, in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg.

Hottingergasse, Häuserreihe in der Gemeinde Ostringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Hottwyl, Civilgemeinde in der Pfarre Mandach, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 164 männlichen, 153 weiblichen, 317 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 15 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Man fand hier unlängst einige Elephantenzähne, auch ist die Gegend reich an seltenen Versteinerungen. Der Ort hat eine Getreidemühle. Zu dieser Gemeinde gehört auch die Pechhütte, ein Bauernhof.

Hübel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Seengen, im Kreise Seengen und Bezirke Lenzburg.

Hümbeleinhof in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Hundsbuck, Berghöhe zwischen der Schloßruine Baden und dem Lustorte Baldegg.

Hüßhof, Hüsthof, in der Gemeinde Strengelbach, Kreises Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Huggenberg, Huggenbühel, eine Höhe bei Birmenstorf im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, wo man unter der Erde alte römische Mauern und Münzen findet.

Digitized by Google

Hungerberg, ein niedriger aber bunter Berg bei Aarau, der sich von West nach Ost erstreckt und an seinen sonnigen Halden mit schönen Weinbergen prangt. Oben bedeckt ihn Tannenwald und das Oertchen Buch; er endigt am Rombach in Osten und am Thälchen, das sich von Ober-Erlisbach nach Küttigen hinabzieht. Der Wald hat langwierige Streitigkeiten der Gemeinden Aarau und Erlisbach veranlaßt, ehe feste Gränzen bestimmt wurden. An ihm steigt auch die Blumenhalde des verdienstvollen Schriftstellers Zschokke hinan, und neben dieser erhebt sich eine lange Treppe, welche die Ersteigung des Berges erleichtert. Der Boden schließt viel Eisenbohnerz ein, und der unvergeßliche Vater Meier hat am obersten Rande der Weinberge einen sehr schönen Spaziergang im Schatten angelegt.

Hungerzelg ist der Name zerstreuter Höfe und Bauernhäuser längs der großen Landstraße vom Rotherist bis ins Morgenthal. Sie sind theils zu Nieder-Wyl, theils zu Ryken kirchgenössig, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Der wohlthätige Canal des Herrn Obervogtes Weiß von Aarburg, welcher die ganze Hungerzelg zu wässern dient, hat die schlechten Wiesen und andere Grundstücke in die fruchtbarsten und einträglichsten verwandelt. Lob und Ehre gebührt seinem Andenken; er hat seinen Reichthum dem allgemeinen Besten geopfert.

Hunzischwyl, Hunzenschwyl, Civilgemeinde und ansehnliches Dorf an der großen Heerstraße von Bern nach Zürich, im Kreise Schafisheim, in der Pfarre Suhr, im Bezirke Lenzburg, zählt 414 männliche, 396 weibliche, zusammen 810 Einwohner in 21 mit Ziegeln, 80 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine sehr fruchtbare und angenehme Lage in der schönsten Ebene. Außerhalb dem Dorfe, ein paar Steinwürfe gegen Lenzburg, trennt sich von der Hauptstraße die Landstraße nach Brugg, und eine Viertelstunde gegen Suhr trifft die Landstraße von Aarau über Buchs her mit der Hauptstraße zusammen. Zu der Gemeinde gehören die Häuser in der Schoren.

Hürnenberg, waldiger Hügel der Herren Brütel zu Schafisheim.

J.

Jägelhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Iberg, kleiner waldiger Berg zwischen Ryniken und dem Wiesenthale Italen, in der Pfarre Umiken im Bezirke Brugg, auf dessen Spitze noch Ueberreste einer Burg gefunden werden.

Ibisgut, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Igelsgraben, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreise Kölliken und Bezirke Zofingen.

Igelweide, siehe Rigelweide.

Iglingen, großes Bauerngut mit einer Capelle und 4 andern Gebäuden, zur Gemeinde Magden gehörig, in der Pfarre Magden, im Kreise Möhlin und Bezirke Rheinfelden. Hier stand im 15. Jahrhundert ein Beghinen-Klösterchen.

Digitized by Google

Im Aesch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Berg, Bauernhäuser in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, siehe Höfe im Berg bei Menziken.

Im Berg, siehe Höfe im Berg bei Birrwyl.

Im Berg, Bauernhäuser in der Gemeinde Seengen, im Kreise und in der Pfarre Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Im Berg, Höfe in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Im Brand, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Im Buchsenthal, in der Gemeinde und Pfarre Bötzen, im Kreise Bötzen und Bezirke Brugg.

Im Engstel, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Entfelden, im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau.

Im hohlen Weg, Häuser in der Gemeinde Brugg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Im Holz, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im Lätten, Höfe in der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg. Siehe auch Letten.

Im Lehen, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Im nassen Berg, zerstreute Häuser am Abhange des nassen Berges zwischen Villigen und Bötzstein in der Gemeinde Villigen, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Im Säget, Sägmühle und Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Strichen (eigentlich im Asper-Streichen), Bauernhof in der Gemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Im Styg, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Teischler, Bauernhof in der Gemeinde Hendschiken, im Kreise und Bezirke Lenzburg.

Im Wallbach, Häuser in der Gemeinde Schinznach, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Hof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Im Weier, Haus eines Tuchfabrikanten auf dem tiefern Gelände in Nordosten von Aarau, in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Aarau.

In Bettholz, Bauernhof in der Gemeinde Menziken, im Kreise Reinach und Bezirke Kulm.

Digitized by Google

In der Heu, Bauernhof in der Gemeinde Scherz, in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

In der Schoren, Bauernhöfe in der Gemeinde Hunzenschwyl, im Kreise Schafisheim, Bezirkes Lenzburg.

Innlauf, Höfe bei der Einleitung eines Mühlecanales aus der Reuß unweit dem Dorfe Birrhard, zu dieser Gemeinde gehörig, in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Inselhof, Bauerngut, von der Reuß umflossen, in der Gemeinde Werd, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Jönli, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Jonen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Ober-Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 311 männlichen, 351 weiblichen, zusammen 662 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 46 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Jonen hat eine schöne Filialkirche. Zur Gemeinde gehören auch die Oertchen Aitzibuch, Obschlagen, Jonenthal, Mörgeler. Das Dorf hat eine sehr fruchtbare Feldmark und eine sehr angenehme Lage in der Nähe der Reuß, wo sich der fischreiche Jonenbach in diesen Fluß ergießt. Drei Getreidemühlen sind in Thätigkeit. Die Einwohner geben sich mit der Feldwirthschaft, vorzüglich auch mit der Viehzucht ab, was schon die große Anzahl von Nebengebäuden (Ställen) anzeigt. Ein großes Brandunglück legte 1811 den 1. September 52 Firste in Asche, unter denen sich 28 Wohnhäuser, die Kirche und das Schulhaus befanden.

Jonenthal ist ein kleines freundliches Thal am Jonenbache mit einer Filialkirche, die von Andächtigen fleißig besucht wird.

Iselimshof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Isenberg, fruchtbarer, nicht gar hoher Berg zwischen dem Reppischthale und dem Reußthale, zum Theile in dem Bezirke Bremgarten.

Isenbergschwyl, Dörfchen in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri, am Fuße der aussichtreichen Anhöhe Horben, mit 14 Wohnhäusern und Nebengebäuden, welche seit dem Brande 1797 wieder neu hergestellt sind. Muri besitzt hier mehrere Höfe.

Islisberg, Weiler mit 19 Wohn- und Nebengebäuden und 11 Haushaltungen mit 106 Einwohnern in der Pfarre und im Kreise Lunkhofen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Arni, Bezirkes Bremgarten. Man entdeckte 1741 oben im Bergwalde die Trümmer eines Tempels.

Italen, Itelen, Hinter-Itelen, Häusertrüppchen in der Gemeinde Remigen, in der Pfarre und im Kreise Rain, Bezirkes Brugg; die Bauernhöfe Ober-Italen, Vorder-Itelen liegen in der Pfarre Umikon, eine Viertelstunde nördlich von Ryniken. Beide Italen sind etwa eine halbe Stunde voneinander entfernt, in einem grasreichen Wiesenthale zwischen Wäldern auf dem Bötzberge.

Digitized by Google

Ittenthal, Gemeinde mit einer Curatcaplanei, einer Filiale von Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg; der Frickberg von Süden und die westlichen Berge des Sulzthales umschließen das Kesselthälchen, das nur gegen Westen sich öffnet, fast von allen Seiten. Die Gemeinde zählt 131 männliche, 111 weibliche, zusammen 242 Einwohner in 32 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Thal ist enge, der Boden rauh, nur wenig Weinbau findet statt. Kirche und Pfarrwohnung sind neu, aber sehr bescheiden aufgeführt.

Jüppe, Rheinfähre mit einigen Häusern, der Stadt Waldshut gegenüber auf vorspringender Erdzunge angelegt, zwischen Full und Reuenthal in der Gemeinde und Pfarre Leuggern, im Kreise Leuggern und im Bezirke Zurzach.

K.

Kabishof, Bauerngut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Käsenthal, Weiler in der Gemeinde Effingen, eine Viertelstunde nordwärts gelegen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg. Man hält den Boden für rauh und wenig fruchtbar.

Kahrenhof, in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Kaiseraugst, siehe Augst.

Kaiserstuhl, Kreis im Bezirke Zurzach, welcher folgende Gemeinden in sich begreift: Kaiserstuhl, Böblikon, Fisibach, Lengnau, Mellstorf, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Wislikofen.

Kaiserstuhl, Städtchen und Kreisort im Bezirke Zurzach, am Abhange des Hochlandes gegen den Rhein; oben am Rande der Ebene beim Thore steht ein alter Thurm, unten führt eine Brücke über den Strom, welche die Franzosen 1799 abgebrannt, die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach mit Beihülfe des Staates wieder hergestellt haben. In der Ecke, welche der Rhein und die Zürcher-Gränze miteinander bilden, steht Kaiserstuhl wie eine Warte. Die Häuser der Bürger überragt eine Kirche, an der mehrere Caplaneien gestiftet wurden. Ehemals stand die Pfarrkirche jenseits des Rheines am rechten Ufer in Thengen; seit der Revolution versahen aber Pfarrverweser die geistlichen Verrichtungen, und man arbeitete an Begründung einer eigenen Pfarrpfründe, die in Uebereinstimmung der Filial Fisibach endlich 1842 zu Stande kam. Als der Cäsar Tiberius und sein Bruder Drusus gegen die vordringenden Germanen zu Felde zogen, Tiberius durch Helvetien, Drusus durch Rhätien, soll der Erste hier zu Gerichte gesessen sein und der Ort daher den Namen **Solium** oder **Tribunal Cæsaris** behalten haben. Im Mittelalter gab es hier Schenken von Kaiserstuhl. Dann bemächtigten sich die Freiherren von Regensberg des Städtchens. In der Folge 1290 erkauften es die Bischöfe von Constanz, die ihre Rechte bis 1798 ausübten. — Die Bürger treiben großentheils die Landwirthschaft, nur die nöthigsten bürgerlichen Gewerbe und Handwerke finden hier Abnehmer genug. Das Land in der Gegend ist fruchtbar und einträglich. Der Weinbau gelingt am

Digitized by Google

besten auf Gütern jenseits des Rheines. Die Stadt zählt 181 männliche, 214 weibliche, zusammen 395 Einwohner in 86 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 41 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Spital hat Güter und fixes Einkommen. Am Ende der Brücke steht das alte Schloß Roteln (jetzt ein Gasthof).

Kaisten, Ober- und Unter-, zwei sehr nahe Dörfer, die in eine Civilgemeinde und in eine Pfarre vereinigt sind; sie zählen 576 männliche, 550 weibliche, zusammen 1126 Einwohner in 75 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ittenthal ist eine Filial, aber doch eine Curatcaplanei der Pfarrei Kaisten (das heißt: der Caplan darf alle pfarrlichen Verrichtungen ausüben). Eine einzige steile Stelle bei Ober-Kaisten erfordert ein sanftes Hinableiten der Straße an der Halde, um dieselbe von Frick über den Berg für gewöhnliche Fuhrwerke fahrbar zu machen; aber bisher ist es noch nicht gelungen den längst vorgelegten Entwurf vollends geschickt auszuführen. Zu Kaisten gehören auch die Warthöfe Kirchenrütihof und die Heuberghöfe.

Kaisterberg-Hof, Bauernhof in der Gemeinde Kaisten, am Berge, in dem Kreise und Bezirke Laufenburg.

Kallern, Dorfgemeinde mit der Ortsbürgerschaft Hinterbühl, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, zählt 135 männliche, 174 weibliche, zusammen 309 Einwohner in 16 mit Ziegeln, 20 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 13 mit Ziegeln und 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ward auch Herr Traugott Pfeifer eingebürgert, der zur Einführung besserer Gesangbildung zu Lenzburg und in Druckschriften besonders thätig war.

Kaltenherberg, Hof und Schenke in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Kalthof, 4 hochgelegene Häuser in der Pfarre Schöftland, aber in der Gemeinde Staffelbach, im Kreise Staffelbach, Bez. Zofingen.

Kapelerhof, siehe Capelerhof.

Kapf, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Althäusern, in der Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

Katzenmoos, Höfe in der Gemeinde Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kämpfhof, Civilgemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, bei Würenlos an der Gränze des Kantons Zürich, nach Otelfingen eingepfarrt, zählt 68 männliche, 62 weibliche, zusammen 130 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Im Jahre 1806 richtete ein Brandunglück hier großen Schaden an und kostete 4 Menschen das Leben.

Kelleramt hieß vor Zeiten derjenige Landstrich an der Reuß, welcher sich zu ihrer Rechten von der Zürcher-Gränze unter Ottenbach bis Ober-Berikon erstreckt. Es umfaßt die Ortschaften: Ober- und Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Zuffikon, Ober-Berikon, und wurde den obern Freien-Aemtern beigezählt. Man theilte es in das obere und untere Kelleramt ab. Das obere begriff

Digitized by Google

in sich die Dörfer Lunkhofen, Jonen und Aerni. Das untere bestand aus Ober-Wyl, Lieli, Zuffikon und Ober-Berikon. Das Haus Oesterreich verpfändete die niedern Gerichte schon im 14. Jahrhundert an die Stadt Bremgarten. Kaiser Sigmund übergab im J. 1415 alle Freien-Aemter, selbst Bremgarten, an Zürich und ertheilte dieser Stadt die Freiheit alles Verpfändete der Freien-Aemter wieder einzulösen. Bremgarten schickte 1419 eine Gesandtschaft nach Zürich und bat, man möchte sie bei den ihr verpfändeten niedern Gerichten des Kelleramtes belassen. Zürich behielt sich die Landeshoheit, die hohen Gerichte und den Blutbann vor und gewährte übrigens die Bitte. Im J. 1429 entstand ein Streit über Appellationen. Da entschieden die sieben regierenden Orte über die Freien-Aemter: daß die Appellation von den Bremgarten'schen niedern Gerichten im Kelleramte zuerst nach Bremgarten und dann ferner nach Zürich folgen solle.

Kerenberg, Bauernhäuser in der Gemeinde Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Kestenberg, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Schoren der Gemeinde Merischwand, im Kreise Merischwand, des Bezirkes Muri.

Killholz, Bauerngut in der Gemeinde Thalheim, ehemals zu den Einkünften des Obervogtes von Schenkenberg dienend, mit Wirthsrechten, etwa eine halbe Stunde nordwärts von Thalheim den Berg hinan, eine starke Viertelstunde von Ober-Zeihen, auf weit umschauender Höhe mit schöner Aussicht; Erholungsort für Kränkliche bei günstigem Wetter.

Killwangen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Wettingen, zur Linken der Limmath, am Fuße des Heitersberges, im Bezirke Baden, etwas südwärts der Landstraße von Baden nach Zürich, mit 118 männlichen, 75 weiblichen, zusammen 193 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Der Boden ist dem Feldbau günstig, erlaubt auch an niedern Hügeln etwas Weinbau.

Kindhausen, kleines Dorf neben dem Nagelsee auf dem Heitersberge in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden. Es hat eine Schule und ein Wirthshaus.

Kirchberg, ein Hügel auf der linken Seite der Aar mit einer weit sichtbaren Kirche, dem Pfarrhause und der Sigristenwohnung, nebst ein paar Häusern am Abhange gegen den Fluß. Die Kirche dient zwei Gemeinden, zwischen denen sie eine sehr wohlgewählte Lage hat, Biberstein und Küttigen. Das Collaturrecht der Pfarre besitzt seit alten Zeiten das Chorherrenstift Beromünster. Am Fuße des Kirchenhügels wurden Reste altrömischer Gebäude entdeckt, die man für Trümmer eines Wachtthurmes hielt. Der Hügel liegt im Kreise Kirchberg, des Bezirkes Aarau.

Kirchberg, Kreis, im Bezirke Aarau, am linken Aarufer; er begreift die Gemeinden Küttigen, Biberstein, Dänschbüren, Erlisbach.

Kirchdorf, Kreis im Bezirke Baden, zur Rechten der Limmath; sehr schöne sonnige Lage des aufsteigenden Landes. Er umfaßt die Gemeinden Ober-Siggenthal, Unter-Siggenthal, Würelingen, Ober-

Digitized by Google

Ehrendingen, Freienwyl, dann die Dörfchen Ober- und Unter-Nußbaumen, Rieden.

Kirchdorf, Pfarr- und Kreisort, Civilgemeinde in sehr angenehmer Lage am rechten Ufer der Linmath, im Siggenthale, in einem Walde von Fruchtbäumen. Die Pfarrgemeinde theilt sich in Ober-Siggenthal und Unter-Siggenthal, das erste mit 1090 Einwohnern in 183 Wohn- und Nebengebäuden, das zweite mit 814 Einwohnern in 139 Wohn- und Nebengebäuden. Die Pfarrpfründe war eine Expositur des ehemaligen fürstlichen Stiftes St. Blasien; jetzt besitzt der Staat das Collaturrecht. Die Kirche und das Pfarrhaus sind wohlgebaut.

Kirchenrüti-Hof, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Kirch-Leerau, Gemeinde im Kreise Staffelbach und im Bezirke Zofingen, mit 318 männlichen, 341 weiblichen, zusammen 659 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 11 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre gehört auch Moos-Leerau. Der Ort gehörte vor 1798 zur Herrschaft Rued. Seine vielen Obstbäume geben ihm ein freundliches Ansehen.

Kirch-Rued, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schloß-Rued. Zu Kirch-Rued gehören die Oertchen: Benkelhöfe, Enzegraben, Rothhäusel, Feldmatt, Wüstmatt, Aufbruch, Weibelrain. Sie befinden sich in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Die Kirche steht auf etwas erhöhtem Lande der engen Thalebene; der Bach, die Rueder-Ach, umfließt in einem Bogen dieß Grundstück, an das höhere Land gegen Westen lehnt sich der Pfarrhof; nur wenige Häuser stehen in der Nähe, die meisten sind in Thälchen und an Abhängen oder auf Hochebenen zerstreut.

Kläkli, enges Querthal im Ruederthale; es zieht sich in den Berg hinein in der Richtung gegen Kulm, mit etwa 22 zerstreuten Wohn- und Nebengebäuden.

Klausenhübel, Weiler von 11 Häusern in der Pfarre und Gemeinde Uerkheim, auf einem Hügel, der sich längs der Uerke gegen Weid und Uerkheim hinzieht.

Klein-Dietwyl, siehe Dietwyl, Klein-.

Klein-Döttingen, siehe Döttingen, Klein-.

Klemme, Rheinfähre in der Gemeinde Ober-Leibstatt, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Klingnau, Kreis im Bezirke Zurzach; er begreift in sich die Gemeinden Klingnau, Groß-Döttingen, Coblenz und Rietheim, an den Ufern der Aar und des Rheines bis gegen Zurzach hin.

Klingnau, Landstädtchen und Kreisort, Civilgemeinde, zu der auch die Oertchen Auhof und Probstberg gehören. Sie zählen 557 männliche, 585 weibliche, zusammen 1142 Einwohner in 184 Häusern mit Ziegeldächern und einem mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst 67 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Innere des Städtchens besteht aus zwei parallelen Reihen Häuser, in

Digitized by Google

dem geräumigen Marktplatze zwischen denselben, in dessen Mitte die Pfarrkirche steht. Die meisten Bürgerhäuser sind anspruchlos und ohne Zierde. Das ehemalige bischöflich-constanzische Amthaus ist nun Eigenthum eines Privatmannes. Die Johanniter-Kirche, die ehemals von der Commende Leuggern abhing, ist nun in ein Stadtrathhaus verwandelt. Die Bürger geben sich, ungeachtet ihrer vortheilhaften Lage an der Aar und in der Nähe von Zurzach, nicht viel mit Handel und Gewerben ab, lieber wiedmen sie sich dem Feldbau und der Weincultur. Die Stadt besitzt ansehnliche Gemeindgüter. Die Besetzung der geistlichen Pfründen, der Pfarre und der Caplaneien geschieht gemeinschaftlich durch die Vorsteher der Stadt und die Chorherren von Zurzach. Brandunglück hat diese Stadt in den Jahren 1585 und 1771 schwer getroffen. Coblenz und Groß-Döttingen sind Filiale der Pfarre Klingnau. Das Klösterchen Sion von der obern Pforte ward seit seiner Aufhebung an verschiedene Besitzer verpachtet und zuletzt an einen Landmann verkauft, der sich mit Erfolg bemüht, Seide zu produciren.

Klus, siehe Clus.

Koblenz, Coblenz, Dorfgemeinde und stark benutzte Rheinfähre, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, im Landwinkel, den der Rhein und die Aar bilden, im Bezirke Zurzach, mit 309 männlichen, 334 weiblichen, zusammen 643 Einwohnern in 56 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter den Bürgern sind 64 Schiffer; diese haben unter sich einen geschlossenen Verein, welcher die Stüdlergesellschaft heißt und einen eigenen Fond besitzt, aus dem sie alle Gegenstände, welche beim Befahren des Laufens verunglücken, ersetzen müssen. Die Stüdler müssen geübte Schiffer sein, unerfahrenen kann die gefährliche Fahrt nicht anvertraut werden. Die Bürger haben eine Capelle im Dorfe, die von Klingnau aus versehen wird. Gerne hätten sie einen eigenen Geistlichen, und bewarben sich schon öfters um die Errichtung einer Pfarrei; aber wenn von Beiträgen der Gemeinde die Rede fällt, fühlen sie sich zu arm, um bedeutende Kosten zu übernehmen.

Kölliken, Kreis im Bezirke Zofingen, der die Gemeinden Kölliken, Savenwyl und Uerkheim umfaßt.

Kölliken, großes Pfarrdorf und Kreisort an der Hauptstraße von Bern nach Zürich, im Bezirke Zofingen, mit 799 männlichen, 748 weiblichen, zusammen 1547 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 28 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde rechnet man auch die Oertchen Wolfsgruben, Harthof, Habermushof. Das Dorf Savenwyl ist ein Filial von Kölliken. Das ehemalige Getreidemagazin ward in ein Schulhaus umgewandelt. Auf schöner Ebene und an sonnigen Abhängen verbreiten sich die Grundstücke des Dorfes. Sowohl der Feldbau als Manufacturgeschäfte und Handwerke werden hier mit Einsicht und verständigem Eifer betrieben. Das Collaturrecht und andere Rechte und Gefälle dieses alten Ortes besaß das Kloster St. Gallen schon im J. 795, aber 1453 verkaufte es alle seine Zehnten und Einkünfte von Kölliken an den Stand Bern.

Digitized by Google

Königsfelden ist gegenwärtig ein sehr wohlthätiges Institut des Kantons Aargau; eigentlich enthält es 1) ein heilsames Krankenspital, 2) ein unentbehrliches Irrenhaus, 3) eine Hebammen-Bildungsanstalt, 4) eine Schaffnerei zur Beziehung, Verwaltung und Verwendung der Stiftseinkünfte und nöthigen Mittel zur Erhaltung solcher Einrichtungen. Diese Stiftungen wurden im J. 1310—1312 mit großer Freigebigkeit von der Wittwe des erschlagenen Kaisers Albrecht und der Schwester desselben, Königin Agnes von Ungarn, begonnen, von den Herzogen zu Oesterreich fortgesetzt und durch die Reformation zu frommen Zwecken beibehalten. Die Aargauische Regierung hat die Bestimmung dieser Einkünfte noch veredelt und geheiligt. Die obigen Anzeigen von den Leistungen der Anstalten zu Königsfelden haben näher dargethan, welchen vielfachen Nutzen die Stiftungen der frühern Wohlthäter gewähren. Bekannt ist, wie Kaiser Albrecht umkam, wie aus den confiscirten Gütern derer, welche die Blutrache traf, das Kloster Königsfelden entstand, das eigentlich eine Abtei von Clarissinnen enthielt und in einem abgesonderten Zwinger noch ein halb Dutzend Minoriten ernährte. Noch steht die hohe, mit zierlichen Glasmalereien geschmückte Kirche. Die Gruft, wo 17 Leichen aus dem Hause Habsburg ruhten, ward schon 1770 auf Ansuchen der Kaiserin Maria Theresia von dem Abte Gerbert von St. Blasien geleert, der die hochverehrten Gebeine in sein Kloster versetzte. Die Gaben an Pfarrer, welche die alten Stifter anordneten, werden noch heute gewissenhaft ausgerichtet, und an die Armen der Umgegend läßt die Regierung jährlich mehrere Hundert Mütt Korn als gestiftete Spenden austheilen.

Königstein, Küngstein, alte Burgruine auf der östlichen Scheitel eines bewaldeten, dachförmigen Berges, der sich westlich bis nach Ober-Erlisbach erstreckt. Im Mittelalter bewahrte diese Burg den Engpaß zum Benkenberge. Jetzt steht im Engpasse die schöne Papiermühle des Hrn. Sauerländer, die den Wanderer schon auf der Straße bei Suhr als ein sehr malerischer Gegenstand erfreut. Die Ruine zeigt noch ein verschüttetes Gemach, dessen Fenster gegen Norden schauen. Der Vormund der Edeln von Königstein verkaufte die Burg im J. 1417 an die Stadt Aarau; allein sie litt Anfechtungen vom Adel, besonders von den Freiherren von Falkenstein, die in der Gegend Güter besaßen. Darum verkaufte der Rath dieß Eigenthum im Jahre 1453 an den Ritter Arnold Sägisser, der es im folgenden Jahre dem Johanniter-Commenthur zu Biberstein überließ. Der Orden bezog die Einkünfte, ließ aber die Burg zerfallen.

Kornberghöfe, Bauernhäuser auf dem Kornberge im Süden von Frick, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg. Ein Theil derselben gehört zur Gemeinde Gipf und Ober-Frick, ein anderer zur Gemeinde Herznach, also zum Kreise Wölflisw yl.

Krähenbühl, Weiler oberhalb Mühlau gegen den Lindenberg, in der Pfarre Sins, im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri, nur eine Viertelstunde von Mühlau, auf einer höhern Landstaffel zwischen Gehölzen.

Krähhalden, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde Ryniken, in der Pfarre Umikon, im Kreise und Bezirke Brügg.

Digitized by Google

Kratzern, Höfe in der Gemeinde Bordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Kreuzstraße, Weiler auf der Stelle, wo sich die große Hauptstraße von Bern nach Zürich mit jener Straße von Aarburg nach Zofingen kreuzt, in der Gemeinde Ostringen, in der Pfarre Zofingen, im Kreise Aarburg und im Bezirke Zofingen. Diese Ortschaft ist erst seit wenigen Jahren entstanden. Es ward hier ein guter Gasthof erbaut, neben ihm siedelten sich Handelsleute, Krämer, Messerschmiede u. dgl. an. Hr. Beiner richtete eine Rübelizeugdruckerei ein, die 100 Arbeiter beschäftigt.

Küngoldingen, kleines Dorf in der Gemeinde Ostringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit einem Schulhause, unweit der Straße von Zofingen nach Aarburg, in der Pfarre Zofingen, mit fruchtbaren Grundstücken auf schöner Ebene.

Künten, Civilgemeinde in der Pfarre Rohrdorf, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit einer Filialkirche und einem Curatcaplane, auf einer fruchtreichen Anhöhe, nicht weit von Bellikon. Zu dieser Gemeinde gehört die Ortsbürgerschaft Sulz, die etwas tiefer liegt als Künten, zur Rechten der Reuß. Sie zählen 266 männliche, 284 weibliche, zusammen 550 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 40 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Kütig, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, Gemeinde Meyenberg, im Kreise Sins, des Bezirkes Muri.

Küttigen, Dorfgemeinde im Kreise und in der Pfarre Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die Straße über die Staffelegg tritt in den Friedkreis des Dorfes am Rombache, der vom Hungerberge herabkömmt, und verläßt ihn auf der Höhe der Staffelegg gegen Asp. Sie zieht sich erst über einen Hügel weg, der eine Fortsetzung des Hungerberges ist, und läuft durch das angenehme Kesselthal, in welchem das Dorf liegt, sanft bergan bis zur Brücke an der Staffelegg. Drei Bäche strömen durch das Dorf; der eine kömmt aus dem Thale zwischen dem Hungerberge und der Egg, das von Erlisbach her sich öffnet; der andere fließt aus kleinen Bächlein und Quellen im Thale an der Wasserfluh längs der Straße über den Benkenberg zusammen, und eilt von der Papiermühle ins Dorf; der dritte rinnt unter der Brücke an der Staffelegg zu einzelnen Häusern nieder und wässert die Wiesen. Die Reihen der Häuser folgen den Bächen und den Straßen. Auf einer Erhöhung hinter rauchigen Hütten, in einem wahren Baumgarten erhebt sich das prächtige neue Schulhaus. Die schnurgerade Straße von der Staffelegg-Brücke herab bis zum geräumigen und wohleingerichteten Wirthshause ist eine wahre Zierde des Ortes. Schöne Röhrbrunnen zeugen vom Wasserreichthume des Thales. Das Volk hat sich das Lob unermüdeter Arbeitsamkeit erworben. Man zählt 825 männliche, 804 weibliche, zusammen 1629 Einwohner in 136 mit Ziegeln, 83 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 19 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die kleinsten Kinder gehen schon mit leichten Tragkörben beladen an der Seite ihrer Mütter in die Rebberge oder aufs Feld, und werden frühe zur Aemsigkeit gewöhnt. Rauh und schwer ist das Land, aber überall wohl angebaut. Eine Menge junger Leute wandern auch alle Tage in die

Digitized by Google

Stadt, um in Fabriken oder in Privathäusern zu arbeiten. Vor vierzig Jahren dachte man bei Küttigen an armes, rohes Volk, jetzt an fleißige, wohlhabende, kräftige und ordentliche Leute.

Kulm, Bezirk. Gegen Osten gränzt er an den Bezirk Lenzburg, gegen Süden an den Kanton Luzern, gegen Westen an den Bezirk Zofingen und gegen Norden an den Bezirk Aarau. Er besteht aus den Kreisen Kulm, Leutwyl, Reinach, Gontenschwyl und Schöftland. In ihm fließen die Bäche: Wyne und Rueder-Ach durch das Kulmer- oder Wynenthal und das Ruederthal; die Bergzüge Homberg und derjenige zwischen der Wyne und Rueder-Ach sind mit Dörfern und zerstreuten Höfen besäet. Das Land, von Schluchten und Thälchen zerschnitten, hat viel Eigenes. Doch besiegt der Fleiß der Einwohner alle Hindernisse der Cultur.

Kulm, Kreis. Er besteht aus den Gemeinden Unter-Kulm, Ober-Kulm, Teufenthal. Diese sind hier mehr als anderswo in kleine Häusergruppen, in Weiler und Höfe zerschnitten und an den Bergen und Thälern zerstreut.

Kulm, Unter- und Ober-, zwei ansehnliche, einander nahestehende Dörfer. Die Gemeinde Unter-Kulm begreift in sich noch folgende Oertchen:

Benzhof,	Heureute,	Tornig,
Binzhalden,	Kabishof,	Unterzaug,
Birch	Pfaffenthal,	Wässerihöfe,
Böhler,	Sonnhalden,	Wannenhof,
Bösmatt,	Spatzhof,	Windischberg,
Buchmatt,	Spitzacker,	Winkelhof,
Bümpelerhof,	Sterneberg,	Zentenberg,
Gschneit,	Stüllehof,	Zinsenthal.
Gulmhof,	Thülen,	

Diese Gemeinde zählt 836 männliche, 905 weibliche, zusammen 1741 Einwohner in 54 mit Ziegeln, 164 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 17 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Kulm ist Bezirks- und Kreisort, hält Jahrmärkte und faßt in sich auch die Kirche sammt der Pfarrwohnung. Die Straße von Aarau über Reinach und Münster nach Luzern und die Sitzungen der Bezirksgerichte nebst den Geschäften des Bezirksamtes beleben den Ort. Es herrscht viel Gewerbsfleiß und große Thätigkeit im Feldbau unter dem Volke. Vor vierzig Jahren baute dieß Thal nicht genug Getreide zu seinem Bedarfe, jetzt vermag es seinen Ueberfluß zu verkaufen. Ueberall wird der Landbau mit Manufacturgeschäften verbunden. — Solche Beschäftigungen bringen auch dem fleißigen Volke von Ober-Kulm wichtige Vortheile. Diese zweite Civilgemeinde liegt nahe bei der vorigen, weiter oben im Thale, in eben so fruchtbarem Lande, mit Obstbäumen, fetten Wiesen und wohlgepflegten Feldern. Die zu ihr gehörigen Nebenörtchen sind:

Bändli,	Gunzenthal,	Schorenhof,
Breitenbühl,	Jägelhof,	Schweinlboden,
Dishübel,	Im Berg,	Sodhof,
Dätzlihof,	Im Brand	Sonnhalden,
Deckerhof,	Scheuerlihof,	Thurtenthal,
Eichhalden,	Schneckenacker,	Thutlihof,
Fleckenthal,	Schneinerhof,	Windischberg.

Digitized by Google

Die Häusergruppen Sonnhalden, Windischberg, kommen sowohl bei Unter- als Ober-Kulm vor, weil ihre Häuser zum Theil zu dieser, zum Theil zu jener Gemeinde gehören. Ober-Kulm zählt 870 männliche, 836 weibliche, zusammen 1706 Einwohner in 46 mit Ziegeln, 139 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Im J. 1756 wurden hier römische Alterthümer entdeckt, denen man fleißig nachgrub, ohne viel anderes als zerstörte Bäder aufzufinden.

L.

Lägern, die (der Lägernberg) erstreckt sich von Baden bis Dielstorf bei Regensberg im Zürcher-Gebiete und erhebt sich bei der Hochwacht (nach Buchwalder und Eschmann) 853,91 Meter oder 2628,7 Par. Fuß über das Meer. Gegen Süden senken sich die Kalkschichten sehr abschüssig ins Thal; gegen Norden sind sie steil abgebrochen. Die Seiten sind größtentheils mit Wald bewachsen. Der Grath ist an vielen Stellen weithin schneidig und brüchig; erst bei der Hochwacht wird er breiter und wegsam.

Lägerten, eine Anhöhe am Fuße des Allmandberges, im Thale von Magden, wo in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß große Lager fetten blauen Lettens angetroffen werden.

Längenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Landen, Landern, Hof in der Gemeinde Unter-Entfelden, im Kreise Entfelden, in der Pfarre Suhr, Bezirkes Aarau.

Langdorf, Muri-Langdorf, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Muri, zuunterst im Thale, am Bache südwärts gestrecktes Dorf, in heiterer Lage mit schönen Wiesen und Feldern umgeben.

Langelen, die, eine ausgebreitete Ebene zwischen Villmergen, Händschiken, Dottiken und dem Hügel Maiengrün, jährlich mit den reichsten Saaten bedeckt, eine merkwürdige Gegend, weil die Eidgenossen hier, von Religionshaß verblendet, einander in zwei Schlachten bekämpften; 1656 siegten die Katholischen, 1712 die Reformirten.

Langenmatt, Weiler mit 7 Häusern zwischen Buttwyl, Weißenbach und Muri-Wey, auf einer Bergstaffel in der Ortsbürgerschaft Wey, in der Gemeinde Muri. Der Boden ist sehr fruchtbar und das Obst gedeiht vorzüglich gut.

Langenmoos, Ober- und Unter-, kleiner Weiler in der Gemeinde Rudolfstetten, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Langern, Landstrecke mit Häusern in der Gemeinde Oftringen, in der Nähe des Engelberges, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Lauberthof, ein Bauerngut in der Gemeinde Ganslingen, im Kreise Mettau und im Bezirke Laufenburg.

Laubsberg, waldiger Berg bei Seon, mit Ruinen eines alten Rittersitzes.

Laufen, der Rheinfall bei Laufenburg, wo der Rhein zwischen Felsen und über Felsen hinabschießt. Waghälse haben ihn schon in

Digitized by Google

Schiffen befahren, aber immer mit höchster Lebensgefahr. Ungeachtet seines schnellen Schusses, Brausens und Wallens schwingen sich doch die Salmen stromaufwärts. Erfahrene, dazu gewöhnte Schiffer wissen die Schiffe ohne Schaden über den Laufen an Seilen hinabzulassen, meistens unbeladen. Die Waaren werden oben am Landungsplatze ausgeladen und unten am Falle wieder eingeladen. Die Gefahr vermehrt ein Berg, der in hohlen Bogen dem Strom unten entgegentritt. Das Schwerste ist, diesen Vorsprung zu umschiffen.

Laufen, der kleine, ist ein flacher Felsendamm, der durch das ganze Rheinbett hinüberzieht und bei großem Wasser überflnthet wird. Bei kleinem Wasser kommen die flachen Felsenplatten zum Vorscheine, und der Damm hat nur eine etwa 18 Fuß breite Lücke, durch die der eingeengte Strom abrinnt. Nur die Stüdler, die erfahrensten Schiffer von Coblenz, verstehen es, mit Schiffen durch die gefährliche Oeffnung zu fahren. Der kleine Laufen befindet sich am Fuße eines Felsen, der einen Engpaß bildet, dem Weiler Alikon gegenüber, eine halbe Stunde oberhalb Coblenz und eine Viertelstunde unter Rietheim, drei Viertelstunden unter Zurzach.

Laufenburg, Bezirk. Er begreift in sich die Kreise Laufenburg, Frick, Mettau, Wölflswyl. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, an dessen rechtem Ufer sich das großherzoglich badensche Gebiet des Schwarzwaldes verbreitet, und berührt in Osten den Zurzachischen Kreis Leuggern und den Bezirk Brugg, gränzt gegen Süden an die Bezirke Brugg und Aarau, gegen Westen an den Kanton Basel-Landschaft. Die Thäler der Benkenstraße, der Staffeleggstraße, der Sissel, die Thäler von Sulz und Gansingen durchschneiden ihn.

Laufenburg, Kreis, umfaßt nebst Laufenburg die Gemeinden Kaisten, Ittenthal, Sulz, Sisseln. In diesem Kreise kömmt das Urgebirg zum Vorscheine; der Rhein hat es durchschnitten.

Laufenburg, Stadt und Bezirkshauptort, hat eine sehr angenehme Lage am Rheine, und die Brücke über denselben gibt ihm eine sehr vortheilhafte Verbindung mit dem Schwarzwalde. Sie ist gerade da erbaut, wo der Rhein seinen Sturz beginnt. Die Stadt ist alt, schon vom Stamme Habsburg-Laufenburg erbaut und vergrößert. Die Gassen sind zum Theil enge, zum Theil sehr ansteigend, nicht so bevölkert als sie sein könnten. Doch hat die Situation des Ganzen etwas Einnehmendes. Die Geschichte zeigt, daß da manches Gute und Große aufzublühen anfing, aber durch die Zeitumstände erstickt wurde. Die hohen Herren selbst fingen an auszuarten, mochten sogar die Weglagerer machen. Der Geist der Industrie, den treffliche Gäste aus Italien wecken wollten, mochte sich noch nicht aus seinem Schlafe emporraffen. Auch hier wird eine bessere Zeit das Volk zu edler Thätigkeit rufen; dann wird die Stadt das werden, wozu ihre günstige Lage sie zu berufen scheint. Jetzt zählt die Stadt einstweilen 296 männliche, 353 weibliche, zusammen 649 Einwohner in 158 Wohnhäusern und 40 Nebengebäuden, sämmtlich mit Ziegeldächern. Landbau, Schifffahrt, Fischerei, Holzflößen und die nöthigen bürgerlichen Gewerbe und Handwerke tragen bei das Volk zu nähren.

Lauffohr, Lauffahr, eine Civilgemeinde im Kreise und Bezirke Brugg, an der Straße von Brugg nach Stilli und von da nach

Digitized by Google

Zurzach, eine halbe Stunde von Brugg. Das Dorf zählt 107 männliche, 108 weibliche, zusammen 215 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 9 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die obern und untern Auhöfe nebst dem Gute Sonnenberg.

Lauterbach, Badort in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen; es liegt am südlichen Fuße des Engelberges auf einer hübschen Anhöhe in waldiger Gegend, gewährt schöne Aussichten und hat ein wirksames Heilwasser. Nach Untersuchungen von 1817 enthalten 4 Maß desselben kohlensauren Kalk 20 Gran, salzsauren Kalk 4 Gran. Landleute besuchen das Bad an Sonntagen nicht ungern, es soll in arthritischen Fällen gute Dienste leisten.

Leeran, siehe Kirch-Leeran und Moos-Leeran.

Leh, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, Kreises Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lehgrundhof, Bauerngut der Gemeinde Wettingen, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Leibstatt, Ober-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre und im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach, zu der die Fähre Klemme und ein Theil des Schlosses Bernau gehören; sie zählt 187 männliche, 183 weibliche, zusammen 370 Einwohner in 20 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Leibstatt, Unter-, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Leuggern, aber im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg. Dahin gehören auch die Bernauerhöfe und die Bossenhöfe. Sie zählen 225 männliche, 235 weibliche, zusammen 460 Einwohner in 13 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Fuße des Gebirges, in einer rauhen Gegend.

Leidenberg, Weiler in der Pfarre und dem Kreise Brittnau, im Bezirke Zofingen, an der Straße von dieser Stadt nach St. Urban.

Leidiken, Weiler am Ausgange des Sulzerthales, wo es sich gegen den Rhein erweitert, in der Gemeinde und Pfarre Sulz, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Leimbach, kleines Dorf und Civilgemeinde in der Pfarre Reinach, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm, mit 114 männlichen, 106 weiblichen, zusammen 220 Einwohnern in 9 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Eine Häuserreihe heißt hier die Seegasse, weil die Ebene zwischen Gontenschwyl, Jetzwyl und Leimbach ein See gewesen sein soll. Jetzt findet man statt des Sees einen niedern Rietgrund, der durch viele Gräben durchschnitten und trocken gelegt ist; nur wenn die Wyne austritt, überschwemmt sie zuweilen diese Strecke. Zu dieser Gemeinde gehört auch der Seeberg, ein kleiner Weiler mit 5 Häusern, auf dem nahen Berge gegen Wyl gelegen. Ehemals gehörte Leimbach zur Freiherrschaft Hallwyl.

Leimgrube, Häuser in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Digitized by Google

Leimgruben, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Leimgruben, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Josingen.

Lengnau, Pfarrdorf im Surbthale, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 609 männlichen, 610 weiblichen, zusammen 1219 christlichen Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 78 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 55 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Katholischen besuchen ihre eigene Pfarrkirche im Orte selbst, die Reformirten, als die weniger zahlreichen, gehen nach Schöflisdorf, im nahen Zürich-Gebiete, zur Kirche. Freienwyl, Himmelreich, Vogelsang, Degermoos, Hausen gehören zur Pfarre Lengnau. Die Judengemeinde zählt hier 266 männliche, 296 weibliche, zusammen 562 Köpfe in 74 Gebäuden, mehrere wohnen aber bei Christen zur Miethe. Sie haben hier eine wohlgebaute Synagoge und einen Rabbiner. Ihr Begräbnißplatz, den sie mit den Juden zu Ober-Endingen gemein haben, liegt auf einer Anhöhe zwischen Endingen und Lengnau; auf den Gräbern sind kurze einfache hölzerne oder steinerne Säulen mit hebräischen Inschriften errichtet. — Die Gemeinde Lengnau besitzt auch ein Bad, ein Wirthshaus und eine stattliche Mühle.

Lenzburg, Bezirk, gränzt gegen Norden an den Bezirk Brugg, gegen Osten an die Bezirke Baden und Bremgarten, gegen Süden an den Kanton Luzern und den Bezirk Kulm, gegen Westen an die Bezirke Kulm und Aarau. Er umfaßt die Kreise Lenzburg, Othmarsingen, Schafisheim, Seon, Seengen. Durch ihn streichen das Seethal und Aathal, dann das Bünzthal nach Norden. Der Berg Staufberg, der Lenzburger Schloßberg, die Egg mit Wildegg auf der westlichen und Brunnegg auf der östlichen Scheitel zeichnen sich aus.

Lenzburg, Kreis, begreift in sich die Gemeinde Lenzburg mit dem Schlosse und den Oertchen: Meierei Wildenstein und den Höfen Lenzhard und Bühlberg.

Lenzburg, Stadt, Bezirks- und Kreisort, zählt 912 männliche, 843 weibliche, zusammen 1755 Einwohner in 202 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 194 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Lenzburg war schon frühe eine Manufactur- und Handelsstadt; schon im Anfange des 18. Jahrhunderts blühten hier Bleichen, Walken, Leinwandwebereien, Kattun-Zitzfabriken, Indiennedruckereien, Tabakfabriken ꝛc. Seitdem haben sich alle Gewerbe verbessert und vermehrt. Bemerkenswerth ist jetzt die Werkstätte des Herrn Kieser, in welcher Kutschen gemacht werden, welche an Schönheit und Dauerhaftigkeit weder den englischen noch deutschen weichen. Der musikalische Unterricht hat hier durch Herrn Michael Traugott Pfeiffer's Bemühungen einen ausgezeichneten Aufschwung genommen. Die Aufführung sehr schwerer Kunststücke der Tonkunst bewährt die Fortdauer und die fernere Ausbildung musikalischer Talente in Lenzburg. Gegenwärtig ist das Schullehrerseminar zu Lenzburg in voller Thätigkeit, um taugliche Männer für den Unterricht der Jugend zu bilden. Das Schloß Lenzburg, wo erst Grafen, dann Landvögte ihre Befehle austheilten, ist nun von dem geschickten Erzieher und Schulmanne, Hrn. Lippe, zur Anlegung eines Erziehungsinstitutes

Digitized by Google

benutzt, das allen Beifall verdient. Gern räumte ihm die h. Regierung jene Zimmer zu seinen wohlthätigen Geschäften ein, aus denen einst von Machthabern gefürchtete Blitze geschleudert wurden. — Vielfältig haben die Einwohner Lenzburgs ihre edle Neigung, allem Guten aufzuhelfen, kund gegeben. Eben jetzt bemüht sich eine löbliche Gesellschaft dem Seidenbau Vorschub zu thun. — Bei entstehendem Brandunglücke in der Umgegend rufen Canonenschüsse auf hohem Walle des Schlosses die Leute zur Hülfe an die Brandstelle hin.

Lenzhard, Bauernhöfe am Walde Lenzhard, in der Gemeinde Lenzburg, im Kreise und Bezirke Lenzburg.

Letten, Bauernhöfe in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Letten, im, Höfe der Gemeinde und Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Letten, Bauernhöfe am südlichen Abhange des Gönhardberges, längs des Brunnenbaches, in der Gemeinde Suhr, im Bezirke Aarau; die Häuser sind vom Kirchhofe an bis zum Walde am Todtenwege zerstreut.

Leziberg, ein Berggut in der Pfarre Mönthal, im Bez. Brugg, im ehemaligen Amte Schenkenberg, zum Einkommen des Obervogtes dienend, an den Gränzen des Fricktales auf der Nordseite des Bötzberges gelegen und Sömmerung für 12 Kühe gewährend, mit Gebäuden zur Wohnung und zum Bauerngewerbe, eine Viertelstunde von Mönthal, etwas südlicher als Löffelgraben gelegen.

Leuenfeld bei Aarau, große Baumschule und Taubstummeninstitutes Anlage, in der Gemeinde Küttigen, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Leuggern, Kreis, im Bezirke Zurzach; er umfaßt die Gemeinden Leuggern, Bötzstein, Ober-Leibstatt, Full und Reuenthal. Er wird begränzt in Norden vom Rheine, in Osten von der Aar, in Süden von den Bergen bei Villigen und Mandach, in Westen vom Bezirke Laufenburg. Er enthält die einzige große Pfarre Leuggern oder Leutgern (**parochia Sancti Leodegarii**).

Leuggern, ehemalige Commende des Johanniter Ritterordens, jetzt Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zurzach, 346,6 Meter oder 1067 Par. Fuß über dem Meere, hat 507 männliche, 523 weibliche, zusammen 1030 Einwohner in 53 mit Ziegeln, 92 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 65 mit Ziegeln und 26 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Civilgemeinde werden auch gerechnet: die Häusergruppe Hof, das Dörfchen Fehrenthal, der Weiler Schlatt, das Uferdörfchen Gippingen und die Fähre in der Jüppe. Die übrigen drei Civilgemeinden Bötzstein, Ober-Leibstatt, Full sammt Reuenthal bestehen jede für sich, und werden hier nicht mitgerechnet, obwohl sie zur gleichen Pfarre Leuggern gehören. — Die etwas erhöhte Ebene, worauf Leuggern und seine Nebenörtchen sich ausbreiten, gewährt dem Landbau viele Vortheile; der Fleiß der Landleute erzieht alle Arten Feldfrüchte, Obst und Wein im Ueberflusse. Der Ritterorden Sanct Johannis von Jerusalem hatte sich zuerst in Klingnau angesiedelt, kaufte aber im 13. Jahrhundert Leuggern mit allen Rechten und Gefällen

Digitized by Google

an sich und errichtete hier seine vorzügliche Niederlassung, von Niemanden beschränkt. In den Siebenzigerjahren des 18. Jahrhunderts wurden die Gebäude der Comthurei neu aufgeführt. Nach der Aufhebung des Ordens kamen sie durch Kauf in Privatbesitz.

Leutwyl, Kreis, umfaßt die Gemeinden Leutwyl, Dürrenäsch, Birrwyl und Beinwyl, und liegt größtentheils auf dem Homberge, nur Beinwyl liegt am Fuße desselben; man athmet da sehr reine Bergluft. Das Land ist rauh und fordert, um fruchtbar zu sein, viel Arbeit und angestrengte Kraft. Auch die Industrie hat hier eine Menge Verehrer.

Leutwyl, Dorfgemeinde, Pfarre und Kreisort, auf einer hübschen Ebene des Bergrückens, zählt 366 männliche, 389 weibliche, zusammen 755 Einwohner in 61 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 7 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Boden ist hier dem Anbau von Getreide sehr günstig, man rühmt aber auch mit Grund den Fleiß der Landleute. Grasreiche Wiesen und Obstgärten umgeben das Dorf. Die Viehzucht ist in Aufnahme. Das Weben und andere Manufacturarbeiten bringen erwünschten Gelderwerb. Die Pfarre umfaßt auch das Dorf Dürrenäsch und den Theil von Bonswyl ober dem Bache. Vier Schulen sind in diesem Umkreise in Thätigkeit. Hier ist auch die Verfertigung von Handkarden zum Kämmen der Baumwolle und Floretseide zu Hause. Weit umher werden sie an Besitzer von Spinnmaschinen und einzelne Arbeiter verschickt, und bringen den fleißigen Verfertigern manchen Gewinn. — Zu dieser Gemeinde gehört ein abgelegener Hof, der Wandfluhhof (in der Volkssprache Wampfelenhof); wenn man nämlich vom westlichen Theile des Dorfes aus westwärts durch ein Wäldchen geht, erblickt man beim Austritte auf die freie Höhe unter sich die Wusthöfe, über sich zur Rechten einen hervortretenden Berg mit senkrechter kahler Wand (Wandfluh), und unmittelbar an diesen Felsenmauern einen Berghof, der den erwähnten Namen trägt.

Liebegg, ein wohlerhaltenes, noch bewohntes Schloß, der Familie Dießbach von Bern zugehörig, auf einem vorspringenden Berge im Wynenthale, in der Pfarre und Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Das weit sichtbare Schloßgebäude ist eine alte Burg, die aber vom Besitzer hübsch renovirt ward. Im März 1817 stürzte ein schadhafter Theil des alten Bergschlosses ein; aber der Eigenthümer ließ es sogleich wieder solider herstellen. Im Mittelalter war diese Ritterburg ein Habsburgisches Lehen der Edeln von Liebegg; im 12. Jahrhundert kam es durch Heirath an die von Glarus und Hertenstein. Bei der Einnahme des Aargaus, 1415, blieben die von Liebegg im Besitze der Herrschaft, weil sie dem Stande Bern huldigten. Durch Heirath kam sie 1427 an die von Luternau, im J. 1602 an Marx Escher von Zürich, 1625 aber durch Kauf an Reinhard von Graviset, endlich an die jetzigen Besitzer. Diese besaßen bis 1798 ansehnliche Güter und die Herrschaft über Birrwyl, auch den Kirchensatz daselbst, den sie 1807 an die Regierung abtraten.

Liebenfels, ein Landgut bei Baden, am östlichen Fuße des Kreuzliberges, nahe am linken Ufer der Limmath, nicht weit vom Capuzinerkloster am Thore. Die Aussicht über das Wettingerfeld ins Limmaththal hinauf ist besonders reizend. Ein Fußsteig aus dem Teufelskeller herab führt nahe an diesem Landgute vorüber auf die Straße.

Digitized by Google

Liebigen, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Lieli, Civilgemeinde in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, Dörfchen in angenehmer Lage, in einem kleinen Thale. Die Verbindungsstraße führt zwischen Lieli und Ober-Wyl durch einen Buchenwald, bei welchem sich eine schöne Aussicht über das herrliche Reußthal eröffnet. Die Gemeinde zählt 80 männliche, 73 weibliche, zusammen 153 Einwohner in 4 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Limmath, Limmat, ist der Fluß, welcher in der Stadt Zürich aus dem Zürich-See tritt und nicht weit unter der Stadt den Berg- und Waldstrom Sihl in sich aufnimmt, dann nach zweistündigem Laufe am Kloster Fahr hinströmt, bei Unter-Oedwyl, etwa eine Viertelstunde oberhalb Würenlos, in den Kanton Aargau tritt, am Weinberge, der die Wettinger Trotte trägt, in engem Felsenbette hinrauscht, oberhalb Baden das Kloster Wettingen im Bogen umfließt, an Baden und seinen Heilbädern vorüberstreicht und, nachdem er viele Mühlwerke belebt und oberhalb Baden die Fabrik Solivo und Wild, im Thurgi (Siggingen gegenüber) die Fabrik Bebie getrieben hat, unweit Vogelsang, Lauffohr gegenüber, in die Aar fällt. Er ist fischreich und führt klares Wasser, wenn nicht eben die Sihl nach langem Regen ihm trübes beimengt. Man kann die Limmath als eine Fortsetzung der Linth betrachten.

Linden, bei der, einige Häuser auf wiesenreicher Anhöhe, in der Pfarre Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Lindenberg, ein 869,2 Meter hoher, zahmer, großentheils wohlangebauter Berg, der sich von Abtwyl bis Villmergen herab (ja einige sagen bis Lenzburg) erstreckt.

Lindhof, Bauernhof in der Gemeinde Mäggenwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Lindhof, Meierhof auf einer fruchtbaren Anhöhe zur Linken der Reuß, in der Pfarre und Gemeinde Windisch, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, eine Viertelstunde oberhalb Königsfelden.

Lindmühle, die, Getreidemühle am rechten Ufer der Reuß, in der Gemeinde Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Beim Pflügen wurden auf den nahen Aeckern zu verschiedenen Zeiten alte Gefäße entdeckt, die römische Münzen enthielten. Im J. 1611 fanden Ackerleute einen Topf mit 1600, im J. 1800 mit 2000 solcher Münzen.

Linn, Dörfchen und Civilgemeinde im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit 75 männlichen, 61 weiblichen, zusammen 136 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 2 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Lirihof, Bauerngut in der Gemeinde Egliswyl, Pfarre Seengen, Kreises Seon, Bezirkes Lenzburg.

Litzi, kleiner Weiler bei Jonen, in der Pfarre Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten. Er enthält 41 Einwohner in 3 Häusern.

Lochhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Digitized by Google

Lochmühle in der Ortsbürgerschaft Waldhausen, in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Löffelgraben, kleiner Weiler, eine Viertelstunde von Mönthal, in der Gemeinde und Pfarre Mönthal, im Kreise Rain, Bez. Brugg.

Löhren, Häusergruppe in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Lohberg, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Lohof, Lohhof, Loohof, Bauernhöfe in der Gemeinde Ober-Endingen, in dem Kreise und Bezirke Zurzach, wegen seines beträchtlichen Kirchengutes bekannt, aus dem auch schon für Errichtung von Schulen geschöpft ward.

Lohhof, Loohof, Häusertrüppchen in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen. Einst war dieser Hof ein Gut des erloschenen adeligen Geschlechtes von Loo.

Lohstampfe, Gebäude in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Loohof, siehe Lohhof.

Lorenzenbad, Sanct Lorenzbad, ein neu errichtetes Badhaus in der Gemeinde Ober-Erlisbach, hinter dem westlichen Theile der Egg (eines Berges), in der Nähe des Weilers Hard und der Ramsfluh, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Schon Zinstags vor unser lieben Frowentag zu der Lichtmeß (27. Januar 1478) verlieh Bruder Johans von Ow, Hochmeister in deutschen Landen und Commenthur zu Biberstein, Sanct Johanns Ordens, dem Ritter Hanssen Arnoldten Segenser zu Lehen die Hofstatt zu sant Laurentzen, daß er das Bad da mag suchen und äufnen, ob er das warm Wasser finden möcht, das Gott wolle durch sin göttlich Gnad u. s. w.

Lüschhof, Bauerngut in der Gemeinde Menziken, im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm.

Lunkhofen, Kreis, im Bezirke Bremgarten; er umfaßt die Gemeinden: Ober-Lunkhofen, Unter-Lunkhofen, Jonen, Arni, Ober-Wyl, Lieli, Berikon und Rudolfstetten. Die ganze Landstrecke neigt sich im Ganzen ein wenig nach Westen gegen das rechte Reußufer. Er stößt in Norden an den Kanton Baden, in Osten und Süden an den Kanton Zürich, in Westen an die Reuß.

Lunkhofen, Ober-, Kreisort und Gemeinde des gleichnamigen Kreises, im Bezirke Bremgarten, mit 218 männlichen, 256 weiblichen, zusammen 474 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 23 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In diesem Dorfe steht die Kirche und der Pfarrhof. Ein anderes massiv gemauertes Gebäude trägt den Namen Kellerhof, weil er in Beziehung mit dem ehemaligen Kelleramte stand. Der Rebbau ist beträchtlich und das Gewächs gut. Auch Feld- und Wiesenbau wird mit Einsicht betrieben. Neben dem Dorfe bildet die Reuß eine Insel, welche einst wegen des Aufenthaltes von mancherlei Gesindel berüchtigt war. Das Collaturrecht übte bisher die Abtei Muri aus und bezog auch den halben Zehnten. Die Caplaneipfründe vergibt die Gemeinde.

Digitized by Google

Lunkhofen, Unter-, Gemeinde im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 186 männlichen und 202 weiblichen, zusammen 388 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 30 mit Ziegeln gedeckten Nebenhäusern. Zu dieser Gemeinde gehören der Geishof und der Hauserhof. Der Boden neigt sich sanft abwärts gegen die Reuß. Von diesem Orte schrieben sich ehemals die Schultheißen von Lunghunft. Rudolf soll 1260 Schultheiß am Stadtgerichte in Zürich gewesen sein. Das Geschlecht erlosch 1360.

Lupfig, Gemeinde im Kreise Windisch, in der Pfarre Birr, Bezirkes Brugg, mit 339 männlichen, 322 weiblichen, zusammen 661 Einwohnern, in 11 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an den Straßen über das Birrfeld nach Brugg und Mühligen, am Restenberge liegend, mit gutem Getreideboden. Ehemals gehörte der Ort in das Hofmeisteramt Königsfelden.

M.

Mäggenwyl, Dorfgemeinde und Filialkirche der Pfarre Wohlenschwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Zu dieser Gemeinde gehört die Ortsbürgerschaft Eckwyl und der Lindhof. Die Gemeinde Mäggenwyl mit Eckwyl zählt 231 männliche, 207 weibliche, zusammen 438 Einwohner in 30 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 8 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieser Ort ist weit umher durch seinen einträglichen Steinbruch bekannt, der schon zur Zeit der Römer bearbeitet wurde.

Mättenwyl, ein Theil der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau und Bezirke Zofingen. Der Weiler hat ein wohlgebautes Schulhaus und rund umher viel Waldboden. Unter den Einwohnern desselben befinden sich viele Leinwandweber.

Magden, Pfarrdorf im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 493 männlichen, 545 weiblichen, zusammen 1038 Einwohnern in 153 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 40 mit Ziegeln, 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Dieser Gemeinde gehören auch die Iglinger-Höfe, die Thalhöfe und das Thalhäuschen an. Das Dorf betreibt einträglichen Getreidebau und ergiebigen Weinbau. Das Kloster Olsberg kaufte 1351 dem Stifte Beromünster um 260 Mark Silber den Zehnten und das Patronatrecht von Magden ab. Der Gemeindbann liegt zwischen dem Allmandberge und Sonnenberge, die Kirche erhebt sich auf einem Rebhügel, im Brandcataster mit 8000 Fr. versichert, mit 3 Altären aus der Capuzinerkirche in Rheinfelden geziert. Auf demselben Hügel steht das Pfarrhaus, mit freier Aussicht über das Dorf. Die Gemeinde besitzt ein Schulhaus mit 2 Schulstuben, einen Kornspeicher, eine Ziegelhütte, die verpachtet wird, und ein kleines Armenhaus. Um die Pfarrkirche verbreitet sich der Begräbnißplatz, welcher der Erweiterung bedarf. Den 21. Febr. 1381 ward das Vermögen der Pfarrei dem Kloster Olsberg einverleibt und die nachfolgenden Pfarrer erhielten nur ein geringes Einkommen. Sechs Röhrbrunnen erfrischen das Dorf, einer hat Schwefelwasser. Der Gemeindbann enthält 3365 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß, Aecker 1234, Matten 453, Reben 200, Gärten 22, Waldungen 1456 Jucharten.

Digitized by Google

Maisprächer-Egg, ein Berg an der Gränze von Basel-Landschaft, dem Dorfe Niederhofen unweit Zeiningen gegenüber.

Malzhalde, ein Bergrücken auf der nördlichen Seite des Lägernberges, der eine Strecke weit parallel mit dem höhern Berggrathe fortläuft und eine weite Aussicht in das Wehnthal des Kantons Zürich darbeut, dem Hofe Höhdal und der Ziegelei gegenüber, mit großen Gypslagern.

Mandach, ein altes, noch bewohntes und dem Pfarrhause zu Rheinheim gegenüber liegendes Schlößchen, mit sehr hübschen Gartenanlagen und Wirthschaftsgebäuden, eine Viertelstunde von Zurzach. Man nennt es gewöhnlich nur die Burg, und sucht auf dieser Stelle oder nahe dabei das **Forum Tiberii.**

Mandach, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Rain und Bezirke Brugg, mit 279 männlichen, 249 weiblichen, zusammen 528 Einwohnern in 25 mit Ziegeln, 22 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 19 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt in einem Kesselthale des Bötzberges. Der Hahnenkamm, **Mytilus Crista Galli**, wird kaum irgendwo schöner versteinert gefunden als hier. Die hiesige Kirche ward schon im 11. Jahrhundert gestiftet, der Pfarrhof 1703 neu gebaut.

Mandacher-Mühle, in der Gemeinde Mandach und im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Mariähalden, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Pfarre und Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri.

Martinsberg, bei Baden in der Nähe der Bäder und des Cappeler-Hofes. Sein Gipfel erhebt sich gerade über der Brugger-Straße, da, wo sie sich im Hafel gegen Westen umbiegt, um den Cappeler-Hof zu erreichen. Der Berg wird aber auch Schäfliberg oder Wyler-Berg genannt, weil der Weiler Wyl beim Cappeler-Hofe an seinem Fuße liegt. Er ist leicht zu ersteigen und gewährt sehr ausgebreitete Fernsichten.

Matt, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören die Oertchen: die Rechter-Höfe oder Brechten, der Ober-Steinighof, Unter-Steinighof, die Waltersholz-Höfe, der Oberst. Das Volk nährt sich mit Ackerbau und Manufacturarbeiten.

Mattenloch, Hof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Mayengrün, in der schweizerischen Kriegsgeschichte sehr bekannter Hügel, welcher fast in allen neuern Kämpfen der erhitzten, in Religionssachen entzweiten Eidgenossen als wichtige Position benutzt ward. Die Anhöhe tritt bei Hägglingen und Dottiken von dem östlichen Gebirge ins Bünzthal hervor. In den letzten Jahren wollte eine Gesellschaft auf diesem Hügel Steinkohlen ausbeuten; allein die kamen in zu geringer Menge vor, als daß dabei einiger Gewinn erzweckt werden konnte, und das Unternehmen ward nothwendig aufgegeben. Warnungen hatten nichts geholfen.

Digitized by Google

Meisterschwanden, Dorfgemeinde im Kreise Seengen und im Bezirke Lenzburg, mit 310 männlichen, 311 weiblichen, zusammen 621 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln und 1 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Lage des Dorfes am Hallwyler-See ist sehr angenehm, gesund und der Landescultur günstig. Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Fleiß des Volkes und die sparsame Lebensart der Familien hat hier manchen Hausvater wohlhabend gemacht. Die Pfarre und die Kirche sind neu errichtet und zwischen den Dörfern Fahrwangen und Meisterschwanden, die vorher Filiale von Seengen waren, so angebracht, daß beide Gemeinden gleich weit zur Kirche haben. Auf einer kleinen Anhöhe zwischen beiden steht die neue Kirche mit dem Pfarrhofe. Im Mittelalter hatte dieser Ort seine eigenen Edelleute; schwache Mauerreste ihrer Burg finden sich noch im nahen Luzerner-Gebiete, nicht weit von Meisterschwanden.

Mellikon, paritätisches Dorf mit einer katholischen Capelle in der Pfarre Zurzach, im Kreise und Bezirke Zurzach; es zählt 103 männliche, 94 weibliche, zusammen 197 Einwohner in 26 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 16 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Zu ihm gehört der Berghof. Es liegt nicht weit vom Rheine an einem Bache, zwischen Reckingen und Rümikon, eine Stunde von Zurzach. Die Familie von Roll aus Uri hat in der Capelle ihre Grabstätte, nächst derselben aber ein schönes Wohngebäude. Dem Herrn des Schlosses Wasserstelz standen hier vor 1798 nicht unbedeutende Rechte zu.

Mellingen, Kreis im Bezirke Baden. Er umfaßt die Gemeinden Mellingen, Büblikon, Wohlenschwyl und Mäggenwyl auf der linken Seite der Reuß, Gebistorf, Birmenstorf und Dättwyl auf der rechten Seite dieses Flusses. Gegen Norden berührt er die Limmath, gegen Osten den Kreis Baden, gegen Süden den Bezirk Bremgarten und gegen Westen den Bezirk Lenzburg und die Reuß, wo sie den Bezirk Brugg bespült.

Mellingen, Stadt und Kreisort im Bezirke Baden, zählt 337 männliche, 348 weibliche, zusammen 685 Einwohner in 110 Wohnhäusern und 60 Nebengebäuden, alle mit Ziegeln gedeckt. Seine Lage ist angenehm, in einer gesunden, fruchtbaren Gegend mit ebenem Kornfelde gegen Büblikon und Wohlenschwyl. Die große Landstraße von Bern nach Zürich führt hier durch und über eine trefflich gut gebaute Brücke, an welcher der Zoll genommen wird. Ungeachtet der wohlangelegten Straße am rechten Ufer hinauf ist doch der Weg zu schnell ansteigend, als daß ihn über die Sommerhalde hin schwere Güterwagen ohne Beschwerde befahren könnten. Die künstliche Brücke selbst, welche der Luzernische Werkmeister Ritter erbaut hat, besteht aus einem sehr festen Hängwerke und ist die einzige dieser Art in der Schweiz. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Feldbau und bürgerliche Gewerbe, auch etwas Weinbau. Von dieser Stadt hat das Rural-Capitel Mellingen den Namen seit alten Zeiten. Während des Krieges 1799 stand die Brücke in großer Gefahr abgebrannt zu werden; die französischen Generale schienen sich doch des abscheulichen Werkes zu schämen; aber man bemerkte Versuche boshafter Leute, sie

Digitized by Google

im nächtlichen Dunkel anzuzünden. Die Statthalter der helvetischen Regierung ermahnten den Stadtmagistrat Wachen aufzustellen, damit solche verderbliche Bosheit verhütet würde. Im J. 1840 ward in Mellingen eine sehr bedenkliche Volksversammlung gehalten und damit der Anfang sehr weitaussehender Unruhen gemacht.

Mellstorf, Gemeinde im Kreise Kaiserstuhl, in der Pfarre Schneisingen, im Bezirke Zurzach, mit 68 männlichen, 77 weiblichen, zusammen 145 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 15 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vor 1798 übte Klingnau in diesem Dorfe die Gerichtsherrlichkeit aus. Der Ort hat eine Getreidemühle am Dägerbache und liegt nur eine Viertelstunde ober Wislikofen.

Menziken, Gemeinde im Kreise Reinach, Bezirkes Kulm, mit 798 männlichen, 935 weiblichen, zusammen 1733 Einwohnern in 70 mit Ziegeln, 122 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 37 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; Filial der Pfarre Reinach, 2 Stunden von Kulm an der Landstraße von Aarau über Münster nach Luzern. Dieser Gemeinde werden die Oertchen Lüschhof, Hof im Berg und Im Bettlholz beigezählt. Das Volk beschäftigt sich mit Verfertigung von Baumwollenzeug, Strichelzeug und andern Arten der Gewerbe. Zwei mechanische Spinnereien geben vielen Arbeitern Verdienst; eine dritte ist abgebrannt. Der Ort hat eine Getreidemühle und ein gutes Wirthshaus. Es herrscht hier überall viel Geschäftigkeit. Mit seinem Pfarrorte Reinach hängt das Dorf beinahe zusammen.

Merischwanden, Kreis, begreift in sich die Gemeinden: Merischwanden, Beinwyl, Benzenschwyl, Mühlau. Im Norden berührt er den Kreis Muri, im Osten die Reuß, im Süden den Kreis Sins, im Westen das Luzerner-Gebiet. Er umfaßt einen bedeutenden Theil des Lindenberges.

Merischwanden, Merenschwand, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Muri, eine Viertelstunde von der Reuß on der Landstraße von Bremgarten nach Luzern, auf einer etwas erhöhten Landstrecke mit tiefem Wiesenlande dabei. Das Dorf zählt 591 männliche, 641 weibliche, zusammen 1232 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 67 mit Ziegeln und 46 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gezählt die Ortsbürgerschaft im Schoren mit dem Hofe Kestenberg und die Ortsbürgerschaft Rüti mit den Oertchen Rickenbach, Hagnau, Bunan an der Reuß. In der hiesigen Feldmark gedeihen Getreide, Gartenfrüchte, Obst und Wein. Schöne Wiesen begünstigen die Viehzucht, und der Viehhandel bringt Gewinn in die Gemeinde. Man findet unweit dem Wirthshause zum goldenen Schwanen altes Gemäuer in der Erde, und glaubt, die hiesige römische Ansiedlung sei mit der zu Lunern in Verbindung gestanden. Im Mittelalter herrschten hier die edeln Herren von Hünenberg. Nach Erlöschung dieses Stammes, am Ende des 14. Jahrhunderts, hielten sich die hiesigen Einwohner für frei und ergaben sich 1394 freiwillig an die Stadt Luzern mit der Bedingung, daß sie sich alle zwei Jahre unter den Mitgliedern des kleinen Rathes ihren Landvogt selbst wählen dürften. Als im J. 1803

Digitized by Google

Napoleon das Stift Münster dem Kanton Aargau zugetheilt hatte, trafen die Stände Luzern und Aargau einen Tausch, indem Luzern die Herrschaft Merenschwand gegen das Amt und Stift Beromünster an Aargau überließ. Von hier aus brach der Anführer des Revolutionsheeres, Heinrich Fischer, den 6. Dec. 1830 mit einem kleinen Corps abgedankter französischer Luzerner-Soldaten und Freiämtlern auf, um eine neue Verfassung einzuführen. Aus Merischwanden war der vielseitig gelehrte und um die bessere Jugenderziehung wohlverdiente Professor Pater Jos. Ign. Zimmermann gebürtig, der neben allerlei Werken, die den schönen Wissenschaften angehören, auch die „junge Haushälterin" in drei Bändchen schrieb, welche mit verdientem Beifalle aufgenommen wurde. Darin führte er die weibliche Jugend nicht nur zu einfältigen Nonnenarbeiten, sondern zur wirklich nützlichen Haushaltungskunde an.

Mettau, Kreis im Bezirke Laufenburg, welcher Mettau, Etzgen, Ganfingen, Oberhofen, Schwaderloch, Unter-Leibstatt und Wyl umfaßt und in Norden vom Rheine, in Osten vom Bezirke Zurzach, in Süden vom Bötzberge im Bezirke Brugg und in Westen vom Kreise Laufenburg begränzt wird.

Mettau, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 176 männlichen, 166 weiblichen, zusammen 342 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern und 8 Nebengebäuden mit Strohdächern. Zu dieser Gemeinde gehört auch der Berghof, zur Pfarre Mettau aber auch Etzgen, Steinhof, Oberhofen, Wyl und Schwaderloch mit den Oertchen Oedenholz, Sennhof und Waldhof. Die Fruchtbarkeit des Thales, worin Mettau liegt, wird nicht sehr gerühmt; doch bringt es Getreide und Gartenfrüchte jeder Art hervor, und es fehlt nicht an grasreichen Wiesen. Der Bach, welcher das Thal durchströmt, entspringt am nördlichen Bötzberge zwischen Hottwyl und der Ruine Besserstein; bei Wyl nimmt er einen andern Bach auf, der von Oedenholz herfließt, dann bewässert er den Weiler Steinhof und das Dorf Mettau, wendet sich nach Etzgen und fällt bei den Fährhäusern in den Rhein. Man findet in diesem Thale viele Versteineurungen. Im Pfarrhofe, 20 Schritte vom südlichen Abhange des Kalkberges, welcher Mettau von Schwaderloch trennt, ward ein Pumpbrunnen eingerichtet. Man fand das Wasser stark nach Schwefel riechend. Die Temperatur der Quelle ist 7—8 Grad Reaumur, wie die der meisten aus der Tiefe kommenden Quellen. Die Brunnencisterne ist aus Steinen gebaut und hält etwa 20 Saum Wasser; pumpt man diese heraus, so wird die Cisterne leer, füllt sich aber in einer Stunde bis zur vorigen Höhe, aber nicht höher. Hr. Prof. Volley untersuchte dieses Wasser den 24 August 1840.

Mettenwyl, siehe Mättenwyl.

Meyenberg, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, zählt 830 männliche, 843 weibliche, zusammen 1673 Einwohner in 88 mit Ziegeln, 73 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 166 mit Ziegeln und 137 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Daß hier die Viehzucht und der Viehhandel zu Hause seien, läßt schon die große Zahl Nebengebäude, Ställe, Sennhütten u. dergl. ahnen. Es gehören aber zu dieser großen Gemeinde das Dorf Sins,

Digitized by Google

das Dörfchen Neußegg, Aettenschwyl, Alikon mit Holderstock, Blasenberg und Egg, Winterhalden und Höfe, Fenkrieden mit Geretschwyl, Dußelen, Wysthal und Kütig. Meyenberg war einst ein Städtchen mit Ringmauern, Gräben und Thoren, ward aber 1386 im Sempacher Kriege von den Eidgenossen beraubt und zerstört, um den Feinden keinen haltbaren Ort übrig zu lassen. Nur ein Graben und das Marktrecht sind noch übrig geblieben. Vor 1841 war Meyenberg der Kreishauptort, die neueste Verfassung hat aber Sins zum Kreisorte erklärt.

Metzger-Fluh, der zweite Name des Berges im Süden von Baden, der auch Kreuzliberg, Kreuzberg heißt.

Möhlin, Kreis im Bezirke Rheinfelden, umfaßt die Gemeinden Möhlin, Magden und Zeiningen, und stößt gegen Norden an den Rhein, gegen Osten an den Bezirk Laufenburg, gegen Süden und Westen an den Kanton Basel-Landschaft. Er ist ein wahres Getreideland.

Möhlin, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 959 männlichen, 1014 weiblichen, zusammen 1973 Einwohnern in 150 mit Ziegeln, 116 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 40 mit Ziegeln und 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird auch Ryburg, die Ortsbürgerschaft, gezählt. Möhlin liegt an der Handelsstraße von Basel nach Zürich und ist mit dem schönsten Getreidefelde umgeben. Man hält seinen Ackerboden für den fruchtbarsten im ganzen Kanton. Die aufgelöste Deutschordens-Commende Beuggen hatte hier das Collaturrecht. Neben der Pfarrkirche befinden sich im Orte noch 2 Capellen, die eine in Möhlin selbst, die andere in Ryburg. Am nahen Sonnenberge findet sich gutes Eisenbohnerz. Von Möhlin gelangt man in 7—8 Minuten nach Ryburg. Der Möhlinbach, welcher im Wegenstetter-Thale entspringt, fließt durch das Dorf, dann durch ein Wäldchen und durch Ryburg zum Rheine; er bringt in jedem Jahrhundert ein paar Mal durch Wasserfluthen Zerstörungen mit sich. — Der Gemeindbann schließt 4959 Jucharten, zu 36,000 Wiener Quadratfuß, cultivirten Boden in sich. Nur eine wenig ergiebige Wasserquelle ist ins Dorf geleitet. Schöpfbrunnen, die sich jährlich mehren, sollen dem Mangel abhelfen. Nur der obere Theil von Möhlin liegt an der Hauptstraße. Die Häuser stehen größtentheils am Dorfbache, an welchem rechts die Dorfstraße hinläuft. Auf einem Hügel, die Möhlener-Höhe genannt, steht die Kirche.

Mönthal, Gemeinde und Pfarre im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 242 männlichen und 220 weiblichen, zusammen 462 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 27 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gerechnet die Oertchen Tschueppishof, Frohwald, Winterhalden, Löffelgraben, Letzi und Ampfern. Als Thomas von Falkenstein mit seiner Räuberbande 1444 sich zum Ueberfalle der Stadt Brugg anschickte, verbrannte er auf seinem Zuge das Dorf Mönthal. Seit der Zeit vermochten die Einwohner lange keinen eigenen Pfarrer mehr zu halten, sondern wurden von Brugg aus wöchentlich durch einen Geistlichen besucht, der den Gottesdienst besorgte. Erst seit wenigen Jahren hat die Regierung wieder eine

Digitized by Google

eigene Pfarre eingerichtet. Die Einwohner nähren sich von Feldbau und Viehzucht. Auch Baumwolle haben sie bearbeiten gelernt.

Mörgeler, Bauernhof nahe bei Jonen, in der Pfarre und Gemeinde Ober-Lunkhofen, im Bezirke Bremgarten.

Mörsken, Gemeinde in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg, mit 448 männlichen, 455 weiblichen, zusammen 903 Einwohnern in 45 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 38 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden; in sonniger, fröhlicher Lage vor der Egg von Wildegg und Brunnegg auf südlich sanft geneigter Ebene an der Bünz. Hier wohnen mehrere Strumpfwebernadelmacher, deren Arbeit höher geschätzt wird als jene der schwäbischen Meister. Der Gerichtsherr war hier vor 1798 Hr. Effinger von Wildegg, dessen Vorfahr den geistreichen Prediger Michael Juck im 17. Jahrhundert gegen die Verfolgungen finsterer Theologen in Schutz nahm. Siehe auch Holderbank.

Moorhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Moos, das, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Moos-Leerau, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Kirch-Leerau, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 292 männlichen, 334 weiblichen, zusammen 626 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 6 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sowohl Kirch-Leerau als Moos-Leerau sind Bestandtheile der ehemaligen Herrschaft Rued. Die Gegend ist etwas sumpfig, daher der Name. Das Dorf hat eine kalte Badquelle, wovon 300 Unzen Wasser 18 Cubikzoll kohlensaures Gas, 18 Gran kohlensaures Natrum und $1\frac{1}{2}$ Gran Kieselerde enthalten. Die Anstalt wird nur von Landleuten der Umgegend besucht, und ist nur für diese eingerichtet.

Moosmatt, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Morgenthal, Unter-, wohlgebauter Weiler an der steinernen Gränzbrücke über die Murg, in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit einer Gränzzollstätte, einer Sägmühle und einer Oelpresse. An der nahen Aar ist eine Fähre. Der Weiler besteht nur aus wenigen Häusern.

Morthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Mühlau, Bauernhäuser in der Gemeinde Ruppertswyl, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg.

Mühlau, Müllau, Gemeinde im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, mit einer sehr benutzten Fähre und einem guten Gasthofe; sie zählt mit Krähenbühl 153 männliche, 156 weibliche, zusammen 309 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 17 mit Ziegeln und 17 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort hat eine Capelle, und gibt sich Mühe eine Curatcaplanei zu errichten. Hier verengt sich das ebene Land, und

Digitized by Google

eine höhere Landstaffel rückt gegen die Reuß vor; bald aber erweitert sich wieder die Ebene gegen Reußegg hin. Die Landstraße von Bremgarten an der Reuß herauf gegen die Luzernische Gränze läuft in einer Art Landenge am Dorfe vorüber.

Mühlebach, Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Wisliskofen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, an einem Bache, eine halbe Stunde oberhalb Böbikon in waldiger Gegend.

Mühlethal, Häusergruppe im Stadtkreise von Zofingen, auf der Schattenseite des Thales, das sich in östlicher Richtung von der Stadt dahinstreckt.

Mühlethal, Gemeinde auf der Sommerseite des Thales bei Zofingen (sonst auch Aarburgisches Mühlethal genannt, weil der Obervogt im Schlosse Aarburg darüber zu gebieten hatte). Sie liegt in der Pfarre Zofingen und zählt 191 männliche, 204 weibliche, zusammen 395 Einwohner in 5 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 1 Nebengebäude mit Ziegeldach. Die Gemeinde hat ein Schulhaus; ihre Wohnungen sind durch das Thal sehr zerstreut. Es gibt eine Stelle, wo die Gemeinden Mühlebach, Oftringen, Savenwyl und Uerkheim zusammenstoßen: es ist der Berg zwischen allen, der eine Hochwacht mit einem kleinen Ackerfelde trägt. Die Aussicht über das Uerkheimer-Thal weg ins Luzerner-Gebiet ist sehr reizend, und es ist angenehm hier das untere Aargau und die Hochgebirge so schön überschauen zu können. Der Weg von der Savenwyler Seite durch den Wald herauf ist selbst ein hübscher Schattenweg.

Müllau, siehe Mühlau.

Mülligen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, an der Reuß, mit 193 männlichen, 162 weiblichen, zusammen 355 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt sich hier mit Feldbau und Fabrikarbeiten; auch werden die Wiesen mit Sorgfalt gepflegt. Dazu tragen die nahen Mergel- und Gypsgruben das Ihrige bei. Mülligen hieß ehedem Mülnen und ist das Stammhaus des Geschlechtes dieses Namens. Die Burg kömmt zuweilen unter der Benennung „Burg Mülistein" vor. Ein merkwürdiger Punkt in dieser Gegend ist die Mülliger Trotte.

Münchwylen, Münchwyler, Gemeinde in der Pfarre Eiken, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 105 männlichen, 121 weiblichen, zusammen 226 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 13 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 6 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der besonders fruchtbare Boden in offener Landschaft an der Gränze des Bezirkes Laufenburg und in der Nähe von Stein, im Bezirke Rheinfelden, gewährt den Einwohnern hinlänglichen Ertrag, und beschäftigt sie ausschließlich mit der Landwirthschaft. Vor Zeiten hatten sich hier mehrere Einsiedler vereinigt, ein Klösterchen angelegt und ein Kirchlein errichtet; der Bischof von Basel weihte es ein. Die Mönche pflanzten einen wohlumschlossenen Garten an, aus dem sie großentheils ihre Nahrung zogen. Aber die schwedischen Kriegsstürme verjagten die Klostergeistlichen; Kirche und Einsiedelei verödeten. Erst nach geschlossenem Frieden, 1648, wagten es wieder ein

Digitized by Google

paar Einsiedler, das Klösterchen herzustellen. Das Kirchlein erhielt von Wohlthätern einige Stiftungsgelder; doch wollte es nicht gelingen die Einsiedelei mit Bestand empor zu bringen. Das Kirchlein drohte, so wie die übrigen Gebäude, in Verfall zu gerathen. Die Gemeinde schlug der vorderösterreichischen Regierung vor, das Klösterchen in ein Schulgebäude umzuschaffen. Da jedoch die Gemeinde zum Unterhalte des Schullehrers das unter Maria Theresia bestimmte Besoldungsquantum nicht liefern wollte, urtheilten die Räthe, die Einwohner möchten nur eine schlechte Winkelschule errichten, und wiesen sie mit ihrer Bitte ab. Um das J. 1807 betrieb die Geistlichkeit des Fricktales die Einführung der Capuziner in Münchwyler, weil sie dieselben zur Aushülfe in der Seelsorge für nothwendig hielt. Die Regierung wies die Petition an den großen Rath, welcher aber das Verlangte nicht gewährte.

Münzlishausen, einige Bauernhöfe in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, auf dem Berge in Westen von Baden, zwischen dem Martinsberge und Schloßberge, in der Nähe des Stoffelberges.

Müsegg, Gasthaus auf einer fröhlichen Anhöhe am Fuße des Hertensteines, in der Gemeinde Ennetbaden, im Kreise und Bezirke Baden.

Muhen, Dorfgemeinde, welche in Ober-, Unter- und Mittel-Muhen eingetheilt wird, im Kreise Entfelden, Bezirkes Aarau. Ober-Muhen ist der Pfarre Schöftland, der übrige Theil der Pfarre Entfelden zugetheilt. Die Gemeinde Muhen mit dem Brandhofe zählt 631 männliche, 584 weibliche, zusammen 1215 Einwohner in 24 mit Ziegeln, 147 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln und 13 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die zerstreuten Wohnungen stehen nicht weit vom Walde auf der schönen Ebene, die sich zwischen Schöftland, Kölliken und Suhr ausbreitet, auf der nördlichen Seite der waldigen Berge, die sich von Schöftland gegen Suhr erstrecken. Verständige Bewirthschaftung der ergiebigen Grundstücke mit ämsiger Fertigung von Manufacturarbeiten gewähren dem Volke Unterhalt und Wohlstand. Zu Unter-Muhen wurden im 18. Jahrhundert auf einem Hügel römische Münzen und alte Mauern entdeckt.

Mumpf (eigentlich Nieder-Mumpf, gewöhnlich aber nur Mumpf genannt), Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, auf hohem Gelände am Rheine, mit 195 männlichen, 215 weiblichen, zusammen 410 Einwohnern in 47 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 16 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Es liegt an der Landstraße von Basel nach Zürich. Das Volk lebt größtentheils vom Landbau, Einige auch von der Schifffahrt. Nicht weit abwärts von Mumpf erblickt man Ruinen einer alten Burg, die man für Reste eines römischen Wachtthurmes hält. Der Thalbach, welcher von Schupfart und Ober-Mumpf herabkömmt, öffnet in zwei Armen die Rinnen, durch welche er aus seiner Schlucht Bachthalen dem Rheine zuströmt. Diese Schlucht ist eine starke Viertelstunde lang in Rothliegendes eingeschnitten. Auf der Mumpfer-Fluh sind schöne Gypsgruben geöffnet. Die öffentlichen Gebäude sind die Kirche, das Pfarr-

Digitized by Google

haus und die Schule. Der Thurm ward 1541 erweitert. Die Gemeinde Wallbach ist hier eingepfarrt. Eine Mühle, Gypsmühle und Knochenstampfe befinden sich hier. Mehrere Einwohner beschäftigen sich mit der Holzflößerei und dem Fischfange. Der Gemeindbann umschließt 775 Jucharten von 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 196 Jucharten Aecker, 212 J. Matten, 38 J. Reben, 11 J. Gärten und 318 Jucharten Wald.

Mumpf, Ober-, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreises Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 250 männlichen, 272 weiblichen, zusammen 522 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 mit Stroh gedeckten. Der Ort liegt drei Viertelstunden südwärts von Mumpf am Thalbache. Dieser trennt das Dorf in 2 ungleiche Theile. Zu seiner Rechten liegt über dem Bachspiegel, bei 30 Fuß hoch, der kleinere Theil des Dorfes mit der Kirche, dem Begräbnißplatze, dem Pfarrhofe, dem Schulhause und dem Wirthshause. Zur Linken des Baches liegt, in gleicher Höhe, der größere Theil des Ortes zunächst dem Weinberge mit der Mühle und einem neu gebauten Wirthshause. Der Gemeindbann schließt 1377 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß in sich, nömlich 644 J. Aecker, 158 J. Mattland, 60 J. Reben, 20 J. Gärten, 495 J. Waldung.

Mumpfer-Fluh, Berg in Südosten von Mumpf, in welchem sehr schöner Fasergyps bricht.

Muntwyl, Weiler in schönem fruchtbarem Boden, in der Pfarre Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Mit diesem Hofe belehnte Kaiser Carl IV. im J. 1368 den Edelknecht Marquard von Baldegg.

Muri, Bezirk; er umfaßt die Kreise Muri, Boswyl, Merenschwand, Sins, und stößt in Norden an den Bezirk Bremgarten, in Osten an die Reuß, in Süden und Westen an den Kanton Luzern. Durch ihn erstreckt sich der größte Theil des Lindenberges von Süden nach Norden.

Muri, Kreis, umschließt die Gemeinden Muri, Aristau, Geltwyl, Buttwyl, nimmt also einen Landstrich von Birri an der Reuß über Muri bis auf den höchsten Rücken des Lindenberges ein.

Muri, Civilgemeinde, begreift in sich die vier Ortsbürgerschaften Muri-Wey mit dem Kloster und den Oertchen Söriken, Wili, Langenmatt, dann Muri-Laugdorf mit dem Greuelhof, ferner Muri-Egg mit den Höfen Dürmelen, Herrenweg und Ziegelhütte; endlich Hasli. Diese Gemeinde zählt 923 männliche, 970 weibliche, zusammen 1893 Einwohner in 104 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 117 mit Ziegeln und 53 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. — Man kann das eigentliche Dorf Muri von den übrigen vier Ortsbürgerschaften scheiden. Alle Häuser, die ostwärts von der Pfarrkirche stehen, können zusammen als Flecken oder Dorf Muri betrachtet werden; es läuft nämlich eine Reihe Häuser von der Pfarrkirche, die außer dem Kloster steht, in östlicher Richtung von höherer Stelle zur tiefern; an diese stößt eine längere Häuserzeile im rechten Winkel mit der vorigen nordwärts an der Straße hin, die

Digitized by Google

den Klostermauern folgt. Darunter sind hübsche Wirthshäuser und einige Fabrikgebäude. Das Gerichtshaus und ein paar Beamtenwohnungen stehen einzeln. In diesem Reviere wird Markt gehalten. — Auf einer höhern Erdstaffel über der Pfarrkirche liegt der Theil von Muri, welcher Wey heißt. Sehr artig nimmt sich diese Ortsbürgerschaft auf ihrer höhern Erdstaffel aus. Man ist jedoch gewohnt, sowohl diese Ortschaft Wey über der Kirche als das Dorf Muri oder die Häuser abwärts von der Kirche zusammen Muri-Wey zu nennen. Man zählt darin über 62 Häuser. — Muri-Langdorf wird durch ein Feld vom Kloster und seinem Dorfe getrennt, und liegt südwärts davon im tiefsten Theile des Thales. Man gibt ihm etwa 72 Häuser. Durch dieses Dorf hin führt die Straße von Lenzburg und Bremgarten nach Sins. Die Bünz bewässert den Ort. — Muri-Egg liegt in Osten auf dem länglichten Hügel, der über das Thal weg dem Kloster entgegen schaut. — Der Ort hat nur etwa 31 Wohngebäude. — Hasli, die Ortsbürgerschaft, liegt wie Egg auf der rechten Seite des Bünzbaches, Wili gegenüber, aber näher am östlichen Walde und mehr nordwärts; sie zählt etwa 10 Häuser.

Muri, Kloster, eine reiche Abtei, Benedictinerordens, zunächst am Dorfe Muri, im obern Bünzthale auf einer etwas erhöhten Bergstufe zwischen vier hohen Mauern eingefangen, 1480 Fuß über dem Meere, eine Stunde von der Reuß; das neue große Klostergebäude ist 725 Fuß lang und hat 4 Stockwerke und eine zierliche Hauptpforte. Der Fürstabt Gerold II. fing diesen Bau im J. 1791 an; aber die Revolution von 1798 hinderte dessen Vollendung, er ward kaum zur Hälfte ausgeführt. Die alten Klostergebäude werden von den neuen fast ganz umschlossen, selbst die Klosterkirche, welche 1693 in Gestalt einer Rotunda erbaut ward, wird durch die neuen Gebäude dem Auge entzogen. Nur die 3 Thürme ragen darüber empor. Die köstliche Bibliothek ist in einem geschmackvoll verzierten Saale in bester Ordnung aufgestellt. Viele Zimmer sind sehr schön ausgeschmückt; alle übertrifft jedoch der große Prachtsaal, der in der Schweiz kaum seines Gleichen findet. Das Archiv ist reich an sehr alten Urkunden über das Geschlecht der Grafen von Altenburg und Habsburg. Muri ward vom Grafen Rabboto von Altenburg und Habsburg, auf Antrieb seiner Gemahlin Itta von Lotharingen und seines Bruders Werner, Bischofes von Straßburg, 1018 gestiftet. Der Abt Placidus v. Zurlauben ward 1702, auf Verwendung des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, in den Fürstenstand des deutschen Reiches erhoben. Allen seinen Nachfolgern sollte diese Würde bleiben und jeder Conventual durch seinen Eintritt ins Kloster geadelt sein.

Murzeln, Dörfchen an der Surb, wo sie aus dem Kanton Zürich in den Kanton Aargau tritt, in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Da die Straße von Zürich nach Zurzach durch dieses Oertchen führt, ist hier eine Zollstatt und ein Landjägerposten. Das Flüßchen treibt eine Mühle.

Mußlen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, nicht weit von Muntwyl.

Digitized by Google

N.

Nagel-See, Nägeli-See (auch Egel-See), auf dem Heitersberge bei Kindhausen, zuoberst am nordöstlichen Abhange. Dieser Abhang senkt sich, mit magerm Gebüsche bekleidet, sehr steil zum Seespiegel hinab, der auf der Seite gegen das Limmatthal einen nicht hohen Damm zeigt. Am südöstlichsten Ende, wo der kleine See sich zuspitzt, hat sich eine grüne Matte angelegt, auf der ein Fischerhäuschen steht, mit einem kleinen Kahne am Ufer. Der Abfluß ist an der nordwestlichen Spitze, wo ein Bächlein über Bergstaffeln gegen Spreitenbach hinabfällt. Steht man oben am Bergrande und schaut in die Tiefe, so scheint eine lange Bergwand sich vom Hauptstocke losgerissen und nach einigem Rutschen wieder festgestellt, aber zwischen sich und dem Heitersberge einen tiefen Schlund gebildet zu haben, der mit Wasser ausgefüllt wurde und das Seelein bildete. Die Länge desselben wird auf 600 Schritte geschätzt und die Fläche auf 12 Jucharten. Man sieht keinen Zufluß von Wasser; doch muß er in der Tiefe vorhanden sein, weil immer ein Bächlein abrinnt. Der See ist fischreich, besonders an Schleien und Hechten. Das Fischrecht gehört dem Kloster Wettingen. Sonderbar ist es, daß er niemals überfriert. Seine Tiefe wird auf 60 bis 90 Fuß geschätzt. Bertrand (in seinen **Mémoires historiques et physiques sur les tremblemens de terre. A la Haye chez Gosse 1757. p. 137**) erzählt: „Bei einem Erdbeben, den 3. August 1728, sank unweit Kindhausen ein beträchtliches Stück Land in einen Abgrund, dessen Tiefe man nicht zu ergründen wußte."

Nesselnbach, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 120 männlichen, 161 weiblichen, zusammen 281 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Im Friedkreise dieses Dorfes liegt das Kloster Gnadenthal. Die Straße von Mellingen nach Bremgarten führt durch dieß Dorf.

Neudorf, eine Abtheilung von 15 Wohngebäuden in der Gemeinde und Pfarre Uerkheim, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen. In ältern Zeiten hieß der Weiler Ober-Wyl, nach einem verheerenden Brande erhielt er den gegenwärtigen Namen.

Neuenhof, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, mit 179 männlichen, 180 weiblichen, zusammen 359 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 13 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Schwarzer, weiß geaderter Marmor bricht hier in einem Steinbruche des Klosters Wettingen.

Neuhaus, Bauernhof in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Neuhof, Landhaus mit einigem Grundeigenthum auf dem Birrfelde, in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, das Gut des berühmten, am 17. Febr. 1827 daselbst verschiedenen Heinrich Pestalozzi, der hier sein Volksbuch „Lienhard und Gertrud" geschrieben hat.

Digitized by Google

Neulinghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Neustalden, Weiler nahe bei Bötzberg, in der Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Nieder-Hallwyl, siehe Hallwyl, Nieder-.

Niederhofen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schloß-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, mit etwa 34 Gebäuden. Hieher gehören die Haberberghöfe. Auf einem derselben lebte der Autodidakt Heinrich Meyer, der Orgelbauer und Mechaniker.

Niederhofen, in der Pfarre und Gemeinde Jutzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, liegt zur Rechten des Thalbaches, Jutzgen etwa 300 Schritte davon. Das Schulhaus steht rechts am Thalbache.

Nieder-Lenz, Dorfgemeinde am Aabache abwärts von Lenzburg, in der Pfarre Staufberg, im Kreise und Bezirke Lenzburg, Fabrikenort mit 361 männlichen, 363 weiblichen, zusammen 724 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 35 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier sind viele Mühlwerke, Walken und allerlei Maschinen im Gange. Das Dorf liegt auf sehr schöner Ebene zwischen fruchtbaren Feldern und Wiesen.

Nieder-Mumpf, siehe Mumpf, Nieder-.

Niederwald, Berg mit Laubholz bewachsen, zwischen Rheinfelden, Olsberg und Magden.

Nieder-Wyl, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl, Hägglingen, Nesselnbach, Tägerig, Göslikon und Fischbach, alle zur Linken der Reuß.

Nieder-Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 311 männlichen, 306 weiblichen, zusammen 617 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 32 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, an der Straße von Mellingen nach Bremgarten. Die Pfarre begreift in sich auch Tägerig, Nesselnbach, Büschikon und das Kloster Gnadenthal.

Nieder-Wyl, Kreis im Bezirke Zofingen, umfaßt die Gemeinden Nieder-Wyl und Ryken, oder den nördlichen Boowald sammt der Hungerzelg.

Nieder-Wyl, Gemeinde, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Zofingen, mit 1134 männlichen, 1162 weiblichen, zusammen 2296 Einwohnern in 60 mit Ziegeln, 197 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 57 mit Ziegeln, 37 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden die folgenden Oertchen gezählt:

Bonigen.	Glend.	Ruberen.
Buchrain.	Grüt.	Ober-Wyl.
Feldgraben.	Hölzli.	Rishalden.
Fleckenhausen.	Hungerzelg.	Rothrist.
Fröschenthal.	Imholz.	Säget.
Galli.	Imlehen.	Sennhof.
Geißhübel.	Jömli.	Stampfe.
Gfäll.	Leimgruben.	

Digitized by Google

Bis 1712 gehörte die Kirchgemeinde in die Pfarre Zofingen. Aber in diesem Jahre vergabte Mauriz Bossard von Zofingen 3000 Fr. zur Errichtung einer eigenen Pfarre an diesem Orte. Es wurden Kirche und Pfarrhaus erbaut und dieser Wohlthäter zum ersten Pfarrer dahin bestellt. Viele Einwohner beschäftigen sich mit dem Landbau, manche mit der Baumwollenmanufactur. Strichwaaren, Cattune, Barchent werden hier bereitet. Unweit Nieder-Wyl ist ein Mineralbad. Die Kirche, der Pfarrhof und das neue Schulhaus nehmen sich auf ihrem freien Hügel sehr hübsch aus. Durch den langen Canal, den der edelmüthige Amtmann Weiß auf Aarburg aus dem Rothbache bis hieher zog, ward der lange unfruchtbare Landstrich, Hungerzelg genannt, von Fridau bis hieher fruchtbar gemacht.

Nieder-Wyl, Weiler zwischen Ober-Wyl beim Cappeler-Hofe, unweit Baden und dem Thurgi, mit seiner Fabrik an der Limmath, am Wege von Baden nach Brugg, im Kreise und Bezirke Baden, Kirchdorf gegenüber.

Nieder-Zeihen, siehe Zeihen, Nieder-.

Niel, siehe Liel.

Niesenberg, Ober- und Unter-, Weiler in der Ortsbürgerschaft Hinterbühl, in der Gemeinde Kallern, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Nigelweid, Weiler in der Gemeinde und Pfarre Hägglingen, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, in einer waldigen Gegend zwischen Tägerig und Hägglingen.

Nuberen, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Nüchtern, Weiler von 8 Bauernhöfen in der Gemeinde Mühlethal, in der Pfarre Zofingen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, auf einer Anhöhe.

Nürenberg, bei Baldingen, enthält gutes Bohnerz, welches vor Jahren ausgegraben und an Besitzer von Eisenschmelzen im Schwarzwalde verkauft ward, bis man auch im Schwarzwalde Eisenerz fand.

Nußbaumen, Ober- und Unter-, zwei wohlhabende Dörfchen in der Gemeinde Ober-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, in einer sehr angenehmen, sonnigen und fruchtbaren Gegend mit vielen Fruchtbäumen, etwas abwärts von ihrem Pfarrdorfe. Unter-Nußbaumen liegt an der Limmath und am Wege von Baden nach Klingnau.

Nutzihof, in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

O.

Ober-Berikon, siehe Berikon.

Oberburg, Weiler mit zerstreuten Häusern in der Nähe von Königsfelden, in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg. Am Wege von Oberburg nach Hausen sieht man den Ort, wo zu den Zeiten der Römer das Amphitheater von Vindonissa stand. Das Volk

Digitized by Google

nennt es die Bäckisgrube. Es ist eine 300 Fuß lange ovale Vertiefung. Die Gypsbrüche und Mergelgruben von Oberburg werden vom Landvolke zum Feld- und Wiesenbau sorgfältig benutzt.

Ober-Ehrendingen, siehe Ehrendingen, Ober-.

Ober-Eichholz, Bauernhäuser in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Endingen, siehe Endingen, Ober-.

Ober-Entfelden, siehe Entfelden, Ober-.

Ober-Erlisbach, siehe Erlisbach, Ober-.

Ober-Ester, kleiner Weiler von 4 Häusern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau, rechts und links an der Straße gegen Entfelden.

Ober-Flachs, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 246 männlichen, 220 weiblichen, zusammen 466 Einwohnern in 52 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 17 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die meisten Einwohner sind Rebleute, die trefflichen Wein erziehen. Im Umfange dieser Gemeinde befindet sich das Schloß Castelen.

Ober-Frick, siehe Frick, Ober-.

Ober-Hard, eine Gruppe Bauernhäuser in der Gemeinde Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Oberhölzli, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde Altenburg, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Ober-Hölzli, siehe Hölzli, in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Oberhof, Berggemeinde hinten am Benken, in der Pfarre und im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg, mit 264 männlichen, 278 weiblichen, zusammen 542 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 49 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 13 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Benkenberges in einem schmalen Thale. Ungeachtet des engen Thales sind die Halden mit Reben und Aeckern bedeckt. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Oertchen: Benkenhöfe, Gottesackerhof, Horstatthof, Pilgerhöfe, Schwefelscheune, Wannenhof ꝛc.

Oberhofen, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 104 männlichen, 118 weiblichen, zusammen 222 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 4 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, Ortschaft zwischen Gansingen und Mettau gelegen, auf rauhem, mühsam zu bearbeitenden Boden.

Oberholz, ein Bergrücken in Südosten bei Aarau, mit schönen Tannen und Buchen bewachsen, der gegen Norden steil abfällt und an seinem Abhange das Hasenberg-Holz trägt; gegen Westen bei der Wöschnauer-Mühle öffnet es einen beinahe senkrechten Steinbruch mit mehrern Stufen, und gegen das Rockenhauser-Thälchen schließt es mit einem steil abschüssigen Abhange, den ein Wald bekleidet. Man findet am Wege von den Steinbrüchen her noch andere kleinere Steinbrüche, einen auch an der westlichen Gränze des obern Waldrückens,

Digitized by Google

weiterhin Lettengruben für Hafner und Ziegler. Ein anderer, die bequemerer Feldweg führt durch die hohle Gasse über das reizend Zelglein zwischen den schönsten Aeckern und Fruchtbäumen sanft ansteigend herauf zur Höhe an den Waldrand, wo eine vorzüglich angenehme Aussicht über die Stadt gegen den Jura, das Aarthal entlang, nach Wildegg, Staufberg, Lenzburg, den Heitersberg, den Homberg und in die Schneeberge den Beobachter vergnügt.

Ober-Italen, Ober-Itelen, kleiner Weiler in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, zwischen dem Bötzberge und Remigen, auf schwerem, ungeschlachtem Berglande.

Ober-Kaisten, siehe Kaisten.

Ober-Kulm, siehe Kulm.

Ober-Langenmoos, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Leibstatt, siehe Leibstatt, Ober-.

Ober-Lunkhofen, siehe Lunkhofen, Ober-.

Ober-Muhen, siehe Muhen.

Ober-Mumpf, siehe Mumpf, Ober-.

Ober-Niesenberg, siehe Niesenberg.

Ober-Nußbaumen, siehe Nußbaumen.

Ober-Säge, siehe Säge.

Ober-Sandplatte, siehe Sandplatte.

Ober-Schönenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Ober-Sennhof, siehe Sennhof.

Ober-Siggenthal, siehe Siggenthal.

Oberst, der, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Ober-Steinighof, siehe Steinighof.

Ober-Sulz, siehe Sulz.

Oberthal, kleiner Weiler in der Gemeinde Suhr, am obern oder westlichen Ende des Friedbannes, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau. Gegen Suhr hin streckt sich von Süden her ein Hügel in die Ebene hervor. Umgeht man diesen Hügel auf der Westseite, so findet man einen Steinbruch mit sehr weichen Sandsteinen, der in der Gegend umher benutzt wird. Das Thälchen windet sich wie eine hohle Schnecke in den Berg hinein, ein paar Häuser stehen in dem Trichter, dessen Seiten das schönste Rasengrün und hübsche Obstbäume bekleiden. Das versteckte Thälchen ist sehr reizend und wie erschaffen, um in stiller Verborgenheit da zu leben.

Ober-Wyl, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, mit 240 männlichen, 245 weiblichen, zusammen 485 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 16 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Pfarre Ober-Wyl gehört die Filialkirche Friedlisberg und zur Gemeinde Ober-Wyl der große Meierhof Plitzenbuch. Ober-Wyl hat

Digitized by Google

ein reiches Kirchengut. Die Kirche und der Pfarrhof stehen auf einer angenehmen Höhe. Der Ort ist vor den rauhen Winden geschützt und seine Lage befördert die Fruchtbarkeit.

Ober-Wyl, zerstreute Häuser an einer Anhöhe in der Nähe des Weilers Hungerzelg, am nördlichen Rande des Boowaldes, gegen die Aar schauend, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Der Ort hat ein eigenes Schulgebäude.

Ober-Wyl und Nieder-Wyl, zwei kleine Weiler an der Limmath und an der Straße von Baden nach Brugg, in der Pfarre, im Kreise und im Bezirke Baden. Ober-Wyl liegt zunächst am Cappeler-Hofe, Nieder-Wyl aber zwischen Ober-Wyl und dem Thurgi, beide auf der Schattenseite der Berge, die sich vom Martinsberge bei Baden bis zum Hörnli bei Gebistorf erstrecken. Doch ist das Land fruchtbar und wohlgebaute Felder umgeben die Orte.

Ober-Zeihen, siehe Zeihen.

Obschlagen, Mühle mit andern Bauernhäusern in der Gemeinde Jonen, in der Pfarre Lunkhofen, im Bezirke Bremgarten.

Oedenholz, Weiler in der Gemeinde Wyl, in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Oensberg, ein Berg bei Iglingen gegen Basel-Landschaft, über welchen die Aargauische Gränzlinie läuft.

Oeschgen, Pfarrdorf in schöner Lage, eine Viertelstunde unterhalb Frick, rechts am Sisselnbache, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg, mit 301 männlichen, 302 weiblichen, zusammen 603 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau und Weinbau; hier wird der beste Wein des Frickthales gewonnen. Auch ist hier ein kleines Schloß der Familie von Schönau-Wehr, welche vor 1798 hier Herrschaftsrechte hatte und allerlei Gefälle bezog. Das Wirthshaus steht an der Straße, außerhalb dem Dorfe.

Oeschlinsweyer, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Oetlikon, kleine Gemeinde im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, mit 54 männlichen, 52 weiblichen, zusammen 106 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 10 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Der Ort, an den Gränzen des Kantons Zürich, hat eine Mahlmühle und fruchtbare Felder in sonniger Lage unweit Kämpfhof und Würenlos.

Oftringen, große Gemeinde im Kreise und der Pfarre Aarburg, Bezirkes Zofingen, mit 1144 männlichen, 1193 weiblichen, zusammen 2337 Einwohnern in 91 mit Ziegeln, 162 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 69 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sie hat zwei Schulhäuser, eines in Oftringen selbst, das andere in Küngoldingen. Der Ort ist schon sehr alt. Als Engeltrude im J. 851 zu Oftringen, einem Dorfe im Aargau, im transjuranischen Burgund, ihrem Leibeigenen Sigmar, der sich durch gute

Digitized by Google

Gaben auszeichnete, die Freiheit schenken wollte, damit er in den geistlichen Stand treten könnte, besorgte dieses Geschäft Salomo I., Bischof von Constanz, als kaiserlicher Abgeordneter zur Zeit Honrats, Herzoges von Burgund, Großvaters des Königs Rudolf von Neuburgund (**Neugart, Episcopatus Const. p. 113. 114.**). Von Oftringen stammte Berchtold, der Gefährte Rudolfs von Habsburg. — Eine Menge kleiner Orte und Höfe gehören zu dieser Gemeinde:

Aly,	Kreuzstraße,	Schwarzerstier,
Altestraß,	Küngoldingen,	Schwarzhaar,
Bachthalen,	Langern,	Spitalscheuer,
Birchenfeld,	Lauterbach,	Stampfe,
Bünenberg,	Leimgrube,	Steinbillen,
Eschenbach,	Loohof,	Teichboden,
Esel, auf dem,	Nigglishäuser,	Uekenhof,
Finsterthüelen,	Peierhäuser,	Wartburghof,
Hottingergasse,	Rothtannen,	Weyer,
Kreuzgasse,	Schneckenberg,	Winterhalden.

Man findet in dieser Gemeinde mehrere Baumwollenfabriken und eine Messerfabrik, auch ein Mineralbad zu Lauterbach. Die Einwohner leben von der Landwirthschaft und von Manufacturgeschäften.

Olsberg, Kloster, im Kreise und Bezirke Rheinfelden, eine Stunde von dieser Stadt gegen Südwest, in einem engen Thale, am Violenbache, zwischen Wäldern, nur gegen Süden offen, auf einer Erdstufe am grünen Wiesenabhange. Auf der östlichen Höhe liegt das Dorf. Ein Graf Cadaloch gründete es im J. 1083 als ein Benedictiner-Frauenkloster, welches dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Regel des hl. Bernard annahm. Mehr als einmal ward es durch die Flammen verzehrt; daher mangeln dessen älteste Urkunden. Zur Zeit der Reformation verließ eine Aebtissin das Kloster und brachte es in großen Schaden. Das Kloster Lützel, Cistercienserordens, welches die Aufsicht über das Stift Olsberg führen sollte, sorgte wenig für gute Haushaltung; daher gerieth es allmälig in Verfall. Die vorderösterreichische Regierung nahm sich der Sache an; es kamen so viele Räthe von Freiburg nach Olsberg, daß auch diese zu häufigen Untersuchungen dem Kloster empfindliche Ausgaben machten. Adelige Rathgeber in Wien bewogen die Kaiserin Maria Theresia, dasselbe 1782 in ein adeliges Damenstift umzuändern. Die Revolution brachte neue Aenderungen; das Damenstift ward im J. 1807 von der Aargauischen Regierung aufgehoben und die Einkünfte von 1820 an zur Einrichtung einer Lehranstalt für Mädchen verwendet. Vier Lehrerinnen unterrichteten in deutscher und französischer Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde, im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Clavierspielen und in weiblichen Arbeiten. Die Gebäude sind geräumig und wohl erhalten. Mit der dazu gehörigen Mühle, den Wirthschafts-, Handwerks- und Beamtengebäuden zählt man 17 Häuser. Das Mädchenerziehungsinstitut ward aufgehoben und die Einkünfte dem Schulfonde einverleibt.

Olsberg, Dorfgemeinde im Kreise und Bezirke Rheinfelden, mit 95 männlichen, 85 weiblichen, zusammen 180 Einwohnern in 31 mit Ziegeln gedeckten Häusern und einem mit Stroh gedeckten, nebst

Digitized by Google

18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Stiftskirche ist zur Pfarrkirche erklärt und ein eigener Pfarrer dahin bestellt worden. Das Thal ist fruchtbar und erzeugt viel Getreide, Obst und Wein.

Othmarsingen, Kreis, im Bezirke Lenzburg, begreift in sich die Gemeinden Othmarsingen, Ammerswyl, Dintikon, Mörikon, Holderbank, Brunnegg. Der Bünzfluß zieht dadurch hin und ergießt sich in die Aar. Die Hauptstraße geht hindurch; zwei merkwürdige Burgen schauen, noch bewohnt, wie Warten von ihren Höhen. Landökonomie und Industrie nähren darin ein wohlhabendes Volk.

Othmarsingen, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 473 männlichen, 560 weiblichen, zusammen 1033 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 55 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 37 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Weiler Wylhalden und Leimgruben. Sie hat eine Filialkirche. In die Pfarre Lenzburg gehören die Häuser unterhalb der Straße, in die Pfarre Ammerswyl die Häuser oberhalb der Straße. Die durchströmende Bünz verursacht an einigen Stellen etwas ungesunde Versumpfungen. Schon in frühern Zeiten wurden in diesem Dorfe Manufacturen von Tabak und Baumwolle angelegt. Einige bestehen noch. Fuhrleute lieben das Wirthshaus daselbst.

Ottlohhof, ein Bauernhof im Boowalde, in der Gemeinde Ryken, wo zwei Bächlein zusammenrinnen und miteinander zur Roth fließen. Die Bächlein sind das Stampfbächlein und das Mittibächlein, welches aus dem Felliwalde kömmt.

P.

Papiermühle, schönes, weit sichtbares Gebäude im Engpasse, am Fuße des Berges, dessen Stirne die Ruinen der Burg Königstein trägt, eine Viertelstunde hinter dem Dorfe Küttigen, am Wege über den Benkenberg ins Frickthal, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Sie ist ein Eigenthum des berühmten Buchhändlers Heinr. Remigius Sauerländer.

Pechhütte, Bauernhaus in der Gemeinde Hottwyl, in der Pfarre Mandach, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Petersberg, Badeanstalt in der Gemeinde Gebistorf, auf dem Berge östlich von Birmenstorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden. Hier entdeckte Hr. Legationsrath Gimbernat 1825 eine Mineralquelle, welche dem Brunnen von Vichi in Frankreich gleichkömmt. Die Aargauische Regierung ordnete die erforderlichen Einrichtungen zum Gebrauche dieses Heilwassers an. In den letzten Jahren hat man da auch Bittersalz entdeckt. (Siehe auch Birmenstorf.)

Pfaffenberg, Weiler in der Nähe von Schloß-Rued, östlich gegen Ober-Kulm, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pfaffenthal, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Pfaffhalden, Häuser in der Gemeinde Boniswyl, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Digitized by Google

Pfaffnern, die, ein Flüßchen, das von Pfaffnau aus dem Luzerner-Gebiete herkömmt, bei Balzenwyl in den Boowald tritt, Sägen und Mühlen belebt, die Gemeinde Vordemwald bewässert und unweit dem Dörfchen Rotherist, etwas oberhalb der Wiggermündung, in die Aar fällt.

Pikardey, Weiler mit zerstreuten Häusern, gegen Südwest von Schöftland, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Pikardey ist auch ein ausgereuteter Wald an der Allmend von Pfaffnau.

Pilgerhöfe, Bauernhöfe in der Gemeinde Oberhof, auf dem Benkenberge nördlich an der Wasserfluh, in der Pfarre und im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Plitzenbuch, ein großer Meyerhof auf einer Anhöhe, in der Pfarre Ober-Wyl, im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten.

Probstberg, Lehnhof des ehemaligen Klosters Sion bei Klingnau, auf dem östlichen Berge im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

R.

Rädlibrunn, Bauernhof in der Gemeinde Villnachern, im Kreise und Bezirke Brugg.

Räfenthal, enges Wiesenthal mit zerstreuten Bauernhäusern in der Richtung von Gränichen gegen Seon, in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Räuchling, der, Bauernhof in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Rain, Kreis im Bezirke Brugg, umfaßt die Gemeinden Rain, Hottwyl, Lauffohr, Mandach, Mönthal, Remigen, Rüfenach, Rynike", Stilli, Villigen, das heißt, er umfaßt den östlichen Bötzberg; meistens rauhe Gegenden, nur einige Thäler am Aarufer sind milder.

Rain, Vorder- und Hinter-, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, in zwei sich nahe berührenden Abtheilungen, wovon Hinter-Rain eine Ortsbürgerschaft bildet; beide mit einander zählen 91 männliche, 114 weibliche, zusammen 205 Einwohner in 7 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Die Lage von Vorder-Rain ist überaus angenehm, am Zusammenfluß von drei Strömen, auf höherer sonniger Erdstufe. In diese Pfarre gehören auch Lauffohr, Rüfenach, Remigen, Stilli, Villigen, nebst mehreren Höfen. Acht Schulen befinden sich in dieser Pfarre. Hr. Meyer von Rüfenach betrieb den Handel mit Baumwollenwaaren so glücklich, daß er sich ein bedeutendes Vermögen erwarb und 60,000 Gulden zur Stiftung eines Armenspitales verwenden konnte.

Ramfluh, ein hoher Berg mit waldigen Seiten, eine Fortsetzung der Wasserfluh gegen Westen, im Norden des Weilers Hard aufsteigend, in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Seine schroffe, nackte, fast senkrechte Westseite zeigt sich deutlich im Lorenzen-Bade.

Digitized by Google

Ramoos, Hof in der Gemeinde Bordenwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Ramisberghof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Rechterhöfe, Brechten, Bauernhöfe in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bez. Kulm.

Reckingen, Gemeinde im Kreise und Bezirke Zurzach, mit 185 männlichen, 188 weiblichen, zusammen 373 Einwohnern in 45 Häusern und 35 Nebengebäuden, alle mit Ziegeldächern. Die katholischen Einwohner haben eine Capelle sammt einem Caplan. Die Protestanten, etwa 224, sind nach Zurzach eingepfarrt. Hier sind 3 Getreidemühlen, eine große Ziegelei und eine Fähre über den Rhein.

Rehhag, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Ein anderer Theil des Weilers Rehhag sind zerstreute Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm. Ihre Grundstücke reichen bis an die Gränze des Kantons Luzern.

Reinach oder Reynach, Kreis, begreift in sich die Gemeinden Reinach, Burg und Menzikon. Er erreicht in Norden die Höhe des Flügelberges, in Osten den Kreis Leutwyl, in Süden die Luzerner-Gränze, und in Westen den Kreis Schöftland.

Reinach, Reynach oder Rynach, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Kulm, mit 1319 männlichen, 1356 weiblichen, zusammen 2675 Einwohnern in 122 mit Ziegeln, 175 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 34 mit Ziegeln und 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Neben dem Landbau beschäftigen hier Manufacturarbeiten viele Hände. Die Pfarre Reinach ist eine der größten im Kanton. Die Jugend wird da in 11 Schulen unterrichtet. Filiale sind Beinwyl mit einer Filialkirche, die Dörfer Menziken, Burg, Leimbach und eine Menge Weiler, Eyen, Holenweg, Flügelberg ꝛc.

Reitenberg ist der waldige Berg, der sich bei Ammerswyl erhebt.

Reitnau, Dorfgemeinde im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 456 männlichen, 454 weiblichen, zusammen 910 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 87 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 16 mit Ziegeln, 25 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das wohlhabende Dorf bedeckt eine Anhöhe an der Luzernischen Gränze. In seine Pfarre gehören auch Attelwyl und Wyliberg. Die Collatur und der Zehnten gehörte einst dem adeligen Frauenstifte Schännis, sie kamen aber durch Kauf an den jetzigen Pfarrer Eggenstein. Der Ort hat 2 Schulen, die von 170 Kindern besucht werden. Während der helvetischen Revolution wollte sich die Gemeinde zuweilen ergangenen Befehlen widersetzen, zog sich aber dadurch nur größeres Ungemach zu.

Rekingen, siehe Reckingen.

Remetschwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden; ihre 39 Gebäude liegen an einem gehölzereichen Abhange des Heitersberges, und seine Einwohner nähren sich durch Getreidebau und Viehzucht, nur eine Viertelstunde südöstlich von ihrer Pfarrkirche.

Digitized by Google

Remigen, Civilgemeinde in dem Kreise und in der Pfarre Rain, Bezirkes Brugg, mit 270 männlichen, 283 weiblichen, zusammen 553 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 12 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden. Es liegt am Ausgange eines schmalen, angenehmen Wiesenthales, in dem weiten Thale, das sich zwischen dem Geisberge und dem Bruggerberge gegen die Aar öffnet. Zu Remigen gehört der kleine Weiler Hinter-Italen.

Reppisch, die, ein Bach, der aus dem Türler-See, auf dem Albis, kömmt, sich durch das Stalliker Thal windet, an Birmenstorf vorüber ins Reppischthal strömt und an der Aargauischen Kantonsgränze hin bei Dietikon in die Limmath fließt.

Restenberg, die Südseite eines Berges, der zwischen den Dörfern Scherz und Lupfig vom Habsburgerberge her ins Birrfeld gegen Osten hervorspringt.

Retterswyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg, mit 42 männlichen und 47 weiblichen, zusammen 89 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 3 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, in angenehmer Lage, westlich von der Straße auf einem etwas erhöhten Lande am Walde, der Morgensonne entgegen gewandt.

Reuenthal, Dörfchen mit 25 Gebäuden, welches mit Full eine Civilgemeinde ausmacht, im Kreise und in der Pfarre Leuggern, drei Viertelstunden von der Kirche. Siehe auch Full.

Reuß, kleines Dörfchen mit 9 Häusern und 52 Einwohnern, am rechten Reußufer, auf einer fruchtbaren Anhöhe in der Gemeinde und Pfarre Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit einem Wirthshause. Das Oertchen hat sich 1840 durch eine Volksversammlung bemerklich gemacht, welche hier zusammengerufen wurde.

Reuß, die, ein ansehnlicher Fluß, der lange die Gränze zwischen Burgund und Alemannien machte, im Urserenthale aus vier Bächen zusammenströmt, am Urnerloche vorüberbraust, unter der Teufelsbrücke in die Tiefe stürzt, dann von Fall zu Fall niedertobt, bis sie von Amsteg an etwas zahmer dahin fließt und bei Seedorf in den Vierwaldstädter-See fällt. Zu Luzern tritt sie wieder gereinigt und hell aus dem See in ihren Rinnsal hervor, nimmt drei Viertelstunden abwärts die Waldemme auf, ist von Luzern aus schiffbar, verfolgt ihre Bahn an Bremgarten und Mellingen vorüber, bis sie unterhalb Windisch sich mit der Aar vereinigt. Nur zu Luzern und im Aargau zu Sins, Bremgarten, Mellingen und Windisch sind ihre Ufer durch Brücken verbunden. Sie ist fischreich.

Reußbrücke, eine oberhalb Sins über die Reuß gebaute, bedeckte hölzerne Brücke, die aus dem Aargauischen Pfarrdorfe und Kreise Sins in die Zuger Gemeinde Hünenberg hinüberführt. Bei derselben befinden sich auf dem Boden des Kantons Zug nebst der Zollstätte 5 Wohnhäuser und 7 Nebengebäude, deren Bewohner die Pfarrkirche in Cham besuchen. Um die Brücke zu unterhalten, hat die Stadt Zug in ihrer großen Waldung ein eigenes Stück von 5 Jucharten bestimmt. Die Franzosen errichteten 1799 hier einen Brückenkopf. Die Straße von Zug nach Luzern geht über diese Brücke.

Digitized by Google

Reußegg, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, an der linken Seite der Reuß, sehr angenehm gelegen auf fruchtbarem Boden. Die Stadt Luzern besitzt hier einen Meierhof, der die ehemaligen Schloßgüter bewirbt. Auf einem sonnigen, etwas erhöhten Gelände stehen die Wohnhäuser des Dorfes, deren es 22 zählt. Nicht weit davon erheben sich die Ruinen des freiherrlichen Stammhauses, der Burg Reußegg. Sie war schon an ein anderes Geschlecht, die Freiherren von Eschenbach, gelangt, als sie im J. 1309 in der Blutrache zerstört ward; denn Eschenbach ward als Mitschuldiger an der Ermordung des Kaisers Albrecht angegeben.

Reutenen, die, Bauernhäuser in der Gemeinde Altenburg, Bezirkes Brugg.

Reynach, siehe Reinach.

Rhein, der, fängt bei Kaiserstuhl an, das Aargau zu bespülen. Er umfließt eine halbe Stunde abwärts die kleine Felseninsel mit dem Schlosse Schwarz-Wasserstelz. Bei Alikon, dem Engpasse der Rheinstraße von Coblenz über Rietheim nach Zurzach, wird er bei kleinem Wasser geschwellt und findet nur beengten Abfluß. (Siehe Laufen, der kleine). Bei Coblenz, Waldshut gegenüber, bringt ihm die Aar mehr Wasser, als er selber führt. Unter Dogern fängt er da und dort an in seinem Bette zwischen vielen zerstreut aufragenden Felsen zu rauschen; nur erfahrene Schiffer wissen die Bahn hindurch zu finden. Zu Laufenburg tobt er schauerlich zwischen großen Felsblöcken hinab; dann fließt er, wie besänftigt, ruhig bis Schwörstetten, braust schäumend weiter hinab im Gewild zwischen vielen zerstreuten Klippen hindurch und setzt seinen Lauf stiller bis zur Brücke von Rheinfelden fort, wo er sich am Steine von Rheinfelden und am Felsen daneben, Höllenhacken genannt, scheußlich wogend und aufspritzend bricht. Der Rhein fließt von Waldshut bis Laufenburg in der Nagelfluh, bei Seckingen abwechselnd im Urgebirge, im Rothliegenden und in der Nagelfluh, oberhalb und unweit Rheinfelden im Jurakalk, unter der Brücke im Rothliegenden und bei Kaiser-Augst wieder im Jurakalk. Wenn die Ergolz bei der Gränzbrücke des Kantons Basel-Landschaft das Violenbächlein dem großen Strome zugeführt hat, verläßt der Rhein den Kanton Aargau und fließt ruhig nach Basel.

Rheinfelden, Bezirk, der kleinste aller Bezirke, aber einer der fruchtbarsten. Er enthält drei Kreise: Rheinfelden, Möhlin und Wegenstetten (vorher Stein). Diese sind ein ansehnlicher Theil des alten Rauraciens. Im Mittelalter umfaßte er die Grafschaft Cadalochs oder des Steins im Rheine, die alte Grafschaft Homberg und die Grafschaft Thierstein, wenigstens große Strecken derselben. Jetzt begränzt ihn von Norden her der Rhein, von Osten der Bezirk Laufenburg, von Süden und Westen der Kanton Basel-Landschaft. Die Geometer Garnier und Leimgruber vermaßen von 1771 bis 1778 diesen Bezirk und fanden ihn gleich 29,786¼ Jucharten, jede zu 36,000 Wiener Quadratfuß.

Rheinfelden, Kreis im gleichnamigen Bezirke, begreift in sich die Gemeinden Rheinfelden, Kaiser-Augst und Olsberg, sammt

Digitized by Google

einigen Höfen. In Norden begränzt ihn der Rhein, in Osten der Kreis Möhlin, in Süden und Westen der Kanton Basel-Landschaft.

Rheinfelden, Stadtgemeinde und Kreisort, auch Bezirks-Hauptort, mit 590 männlichen, 731 weiblichen, zusammen 1321 Einwohnern in 233 Wohnhäusern und 106 Nebengebäuden, alle 339 mit Ziegeldächern, liegt am linken Rheinufer mit Ringmauern wohlumschlossen. Der berühmte Stein von Rheinfelden ist ein überaus großer Felsenblock fast mitten im Rheine, der oben flach ist und an allen Seiten senkrecht abfällt. Darauf stand vor Zeiten eine sehr gefürchtete feste Burg; schon im J. 935 soll ein Graf Cuno I. vom Steine zu Rheinfelden aus die umliegende Gegend beherrscht haben. Im J. 1077 hatte Rudolf, Herzog von Schwaben, der Gegenkaiser Heinrichs IV., den Stein von Rheinfelden inne. Jetzt steht auf dem Burgstalle, wie das Volk den Stein nennt, nur noch die Wohnung des Zollners. Zwei Brücken führen hier über den Rhein, die kürzere innere vom Stadtthore bis zum Felsen wird von 7 steinernen Jochen getragen, die längere größere hat ein Sprengwerk und reicht vom Schloßfelsen bis ans rechte Rheinufer; beide Brücken sind unter Dach gesetzt. Der Strom wird vom Burgsteine und den Felsen, welche Höllenhacken heißen, in zwei Arme getheilt, die aber etwa 100 Fuß abwärts gegen Westen nach brausendem Gestrudel sich wieder sanft vereinigen. Der inselförmige Schloßfelsen besteht aus Jurakalk, der auf Rothliegendem ruht. Schon ehe sich der Rhein dem Höllenhacken nähert, braust er weiter oben mit Schäumen durch sein von Felsen zerrissenes Bett, das Gewild genannt. Die Länge der Stadt Rheinfelden beträgt etwa 1690 Fuß, die Breite 1000; sie hat vier Hauptgassen, die zugleich Straßen sind, die Marktgasse, Geistgasse, Postgasse, Capuzinergasse, welche die südlichste ist und abwärts vermittelst der kleinen Metzgergasse mit der Marktgasse und dem großen Platze bei der Kirche in Verbindung steht. Man zählt 9 Nebengassen und Gäßchen, die in den Jahren 1830 und 1831 alle mit Pflastersteinen neu besetzt wurden. Das Rheinthor steht an der Brücke, das Schweizerthor in Osten, das untere Thor (Hermannsthor) gegen Westen. Die Stadt zählt 8 öffentliche Gebäude: 1) das Rathhaus, 2) die Pfarr- und Stiftskirche, 3) die Knabenschule, 4) die Mädchenschule, 5) das Spital mit seiner Capelle, 6) das größere Fruchtmagazin (Fruchtschütte genannt), mit einem kleinen Fruchtmagazin, den einzigen Gebäuden, die dem Staate gehören; 7) das Haus der Gefängnisse; außer der Stadt befinden sich noch vor dem obern Thore: 8) die ganz kleine Dreifaltigkeits-Capelle am Bache von Magden, 9) die Gottesacker-Capelle, 10) die St. Margarethen-Capelle zur Clos (Clause), dem ehemaligen Siechenhause gehörig. Die Stadtmauer mit 6 Thürmen und 2 Gräben, die jetzt als Gärten und Matiland benutzt werden, gewährten der Stadt Schutz gegen verheerende Wasserfluthen, die in den Jahren 1683, 1748 und 1814 nach Gewittern aus den Thälern von Buus und Wintersingen hervorbrausten und Balken, Häuser und Bäume herabflößten. Im J. 1744 wurden die Festungswerke der Stadt zerstört. Sie bestanden (außer den Mauern und Gräben) im obern Wasserthurme, in einem Ravelin bei der Commende St. Johann; einem Ravelin zwischen dieser und dem obern Thore, das mit einer Schlagbrücke versehen war; einem Ravelin St. Carl

Digitized by Google

genannt, bei diesem Thore; einem Ravelin unter dem Mühlbache; einem Vorwerke mit ausgebogener Courtine nächst dem Fuchsloch; einem Ravelin am untern Wasserthurme unter der Oehle; dem Burgstalle, nächst diesem mit einer Fallbrücke und dem Thurme auf dem äußersten Brückenjoche, Böcklinsthurm genannt, und einem Brückenkopfe Namens St. Eugen. Die Gräben sind in Kalkfelsen gehauen. Der Umfang der Festungswerke ward zu 25,000 Werkschuh gerechnet. Die Schweden unter Herzog Bernhard erbauten noch ein Bollwerk, St. Leopold, und die Franzosen ein anderes, St. Joseph. Davon finden sich keine Spuren mehr. Das Theater, Eigenthum einiger Privaten, entstand aus der ehemaligen Capuziner-Kirche und ist geschmackvoll eingerichtet. Im Winter und zur Fastnachtszeit werden da etwa 6 bis 8 Vorstellungen gegeben. Den Bann der Stadtgemeinde ist seit der Zerstörung des Dörfleins Oeflingen im 30jährigen Kriege nicht unbedeutend; er enthält 987 Jucharten 2 Viertel Aecker, 677 J. 3 V. Wiesen, 300 J. 1 V. Gärten, 2078 J. 2 V. Waldungen, 3944 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß. Die Einwohner ernähren sich durch Handlung, Gewerbe, Handwerke und Landwirthschaft. Nur 10 alte Geschlechter haben sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. Diese sind: die Bröchin, Hodel, Engelberger, Mayer (diese schon im 14. Jahrhundert), Moor (jetzt Mohr), Knapp, Rosenthaler, Senger, Sprenger und Wieland. Rheinfelden ist die Vaterstadt Dr. Ernst Münch's, Verfassers poetischer und mehrerer historischer Schriften, königl. würtemb. geheimen Hofrathes ꝛc.

Rhein-Sulz besteht aus einer Sägmühle, die viel Zugang hat, aus einem Bauernhofe und einer Capelle. Es liegt am Ausgange des Sulzthales an der Rheinstraße nach Lenggern; der angeschwollene Sulzbach führte der Schneidemühle schon manchen Sägbaum weg.

Rickenbach, kleines Dorf mit 13 Häusern an der Reuß, in der Ortsbürgerschaft Rüti, in welcher es mit Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerschaft bildet, in der Gemeinde und im Kreise Merischwand, Bezirkes Muri.

Rickenberg, Bauernhof in der Gemeinde Jutzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riebmatt, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Rieden, Dörfchen am rechten Limmathufer mit einer kleinen Fähre, in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreise und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden, nahe bei den kleinern Bädern.

Riedheim, Dorfgemeinde im Kreise Klingnau, in der Pfarre und im Bezirke Zurzach, mit 176 männlichen, 175 weiblichen, zusammen 351 Einwohnern in 29 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 15 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zwischen hier und Coblenz beim Engpasse erstreckt sich über das ganze Strombett des Rheines hinweg ein Felsendamm mit oben abgeflächten Felsen, der nur gegen die Mitte zu eine (etwa 18 Fuß breite) Lücke hat, durch die bei kleinem Wasser der Fluß abrinnt. Dieser Damm, über den bei hohem Wasser der Strom brausend hinab-

Digitized by Google

stürzt und alle Schifffahrt hindert, heißt der kleine Laufen. (Siehe Laufen, der kleine).

Niedthal, kleines enges Thal bei Zofingen mit zerstreuten Häusern und mit einem Bächlein, an der Luzernischen Gränze gegen Bottenstein, eine halbe Stunde von Zofingen.

Riesmatt, Bauernhof in der Gemeinde Zutzgen, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Riglen, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Riken, siehe Ryken.

Rinderstall, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Rishalden, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Roggenhausen, zwei Bauernhäuser an der Gränze des Kantons Solothurn am Fußwege auf den Eppenberg, nahe am Gränzbächlein in einem lieblichen Wiesenthälchen, ganz von Wäldern umschlossen, im Friedkreise der Stadt Aarau, im Kreise und Bezirke derselben.

Rohr, Dorfgemeinde unweit Aarau, in der Pfarre und im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau (ehemals Dorf Rore), mit 175 männlichen, 182 weiblichen, zusammen 357 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 24 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Graf Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte den 11. Aug. 1335 Biberstein sammt vielen Gütern zu Rore, das dem Dorfe Biberstein gerade gegenüber liegt, an den Johanniter-Orden und dessen Commenthur zu Leuggern. Dieser Ort Rore war das Dorf zur Burg Rore.

Rohrdorf, siehe Rordorf.

Rombach, eine Häusergruppe an der Gränze der Gemeinde Küttigen gegen Aarau an einem Bächlein, das diese Gränze bezeichnet und sich in den Rinnsal der kleinen Aar ergießt. Es entspringt abwärts von Höfen auf der Buch im Sumpflande des Hungerberges. Ein herrschaftliches Landgut, das sein Thürmchen kenntlich macht, steht gegenüber im Friedkreise von Aarau. Vor Zeiten soll es der Familie von Trüllerei gehört haben, ging aber seit dem Erlöschen dieses Geschlechtes in mancherlei Hände über. Seine Lage gegen die Morgensonne am Fuße des Hungerberges ist sehr angenehm.

Rordorf, Kreis im Bezirke Baden, umfaßt die Gemeinden Rordorf, Stetten, Bellikon, Künten und Fislisbach, den westlichen Abhang des Heitersberges bis an die Reuß.

Rordorf, Ober- und Nieder-, zwei Dörfer in der Gemeinde und der Pfarre Rordorf, im Kreise Rordorf, Bezirkes Baden. Ober-Rordorf mit den Ortsbürgerschaften Unter-Rordorf nebst Vogelrüti und Holz-Rüti, Nemetschwyl nebst den Höfen Ober- und Unter-Sennhof und Steinhaue, Staretschwyl und Bußlingen zählen als Civilgemeinde 765 männliche, 724 weibliche, zusammen 1489 Einwohner in 69 mit Ziegeln, 96 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst

Digitized by Google

47 mit Ziegeln und 18 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr schön ist die Lage von Ober-Rordorf und seiner Kirche auf einer Erdstufe in der halben Höhe des Berges. Ein Fußpfad und Reitweg führt von Mellingen her über den Heitersberg nach Spreitenbach; während des Aufsteigens findet man überall sehr anlockende Aussichten. Der Filialort Nieder-Rordorf hat in seiner Nähe ein Torfried, das aber großentheils schon ausgebeutet ist. Das Dorf besteht aus etwa 43 Gebäuden. In dieser Gegend wurden Alterthümer entdeckt, welche die Anwesenheit der Römer darthun.

Roßweid, Bauernhäuser in der Gemeinde Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Rost, Häusergruppe am Zusammenflusse der Limmath und der Aar, am Ufer der Limmath, nicht weit von Unter-Siggingen.

Roth, die, Flüßchen an der Berner-Gränze im Westen des Bogwaldes, das vom Kloster St. Urban an bis zur Aar die Gränze des Kantons Aargau bildet und von Walliswyl an bis zur Mündung die Murg heißt. (Siehe auch Walliswyl.)

Rotherist, Weiler an der Hauptstraße von Bern nach Zürich, dessen Wirthshaus die Fuhrleute lieben, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Es werden hier in Hanf, Leinwand und Rübelizeug beträchtliche Geschäfte gemacht. Berühmt ist die Rübeli- und Cattundruckerei des Hrn. Schauenberg.

Rothhänsel, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Rottenschwyl, Civilgemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 172 männlichen, 189 weiblichen, zusammen 361 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 17 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ist eine Fähre über die Reuß. Das Dörfchen ist zu Ober-Lunkhofen eingepfarrt.

Ruckfeld, eine sehr fruchtbare, schön verbreitete Ebene voll reicher Saatfelder zwischen Degerfelden und Würelingen.

Rudolfstetten, Rudelstetten, Gemeinde im Kreise Lunkhofen, Bezirkes Bremgarten, sammt Unter-Langenmoos auf dem Heitersberge, in der Pfarre Dietikon des Zürcher-Gebietes, zählt 175 männliche, 214 weibliche, zusammen 389 Einwohner in 23 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 20 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner leben größtentheils vom Landbau. Für Fußgänger ist hier ein wohlbenutzter Paß ins Zürich-Gebiet, und nicht selten benutzen ihn Wallfahrter auf den Hasenberg oder auf den Friedlisberg. Auch findet sich hier eine Getreidemühle und eine Zollstätte.

Rued, ehemals eine Gerichtsherrschaft, die sich über ein ganzes Thal und seitwärts bis Moos-Leeran erstreckte. Jetzt zerfällt dieß Gebiet in zwei Hauptgemeinden des Ruederthales, in Schloß-Rued und Schmid-Rued. Zu Schloß-Rued gehören die drei Ortsbürgerschaften Kirch-Rued, Niederhofen, Kläklein. Diese Ortsbürgerschaften mit der Gemeinde umfassen folgende Oertchen:

Digitized by Google

Schloß-Rued:	Kirch-Rued:	Niederhofen:	Kläflein:
Pfaffenberg.	Benkelhöfe.	Suhrenhof.	Ober-Sandblatten.
Eisenbühl.	Enzegraben.	Höfleinhof.	Unter-Sandblatten.
Hoheliebe.	Rothhänsel.	Haberberghöfe.	Hofmatt.
Battenhöfe.	Feldmatt.		Hardhof.
Im Berg.	Wüstmatt.		
Storchenhof.	Aufbruch.		
Längenthal.	Weibelrain.		

Die Gemeinde Schloß-Rued zählt 519 männliche, 528 weibliche, zusammen 1047 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 111 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 17 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Schmid-Rued gehören die Ortsbürgerschaften Matt, Walde, Schiltwald. Diese drei sammt der Gemeinde umfassen folgende Oertchen:

Schmid-Rued:	Matt:	Walde:	Schiltwald:
Eggschwyl.	Rechterhöfe.	Schlatthof.	Rohrenhof.
Löhren.	Obersteinighof.	Scheuerhof.	Schweikhof.
Hochreute.	Untersteinighof.	Bodenreute, ein Theil.	Rehhag.
Bodenreute, ein Theil.	Waltersholzhöfe.		Fuchshaus.
Haselscheuer.	Der Oberst.		Leh.

Die Gemeinde Schmid-Rued enthält 692 männliche, 710 weibliche, zusammen 1402 Einwohner in 42 mit Ziegeln, 120 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 11 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Schmid-Rued stammt daher, weil hier einmal eine Hammerschmiede eingerichtet war. (Siehe auch Kirch-Rued.) Die Pfarrkirche ist für beide große Gemeinden gemeinschaftlich. Die Wohnhäuser sind nur in kleinen Gruppen beisammen, die meisten in Thälern, engen Schluchten, auf Bergabsätzen zwischen Wäldern zerstreut. Die Einwohner beschäftigen sich sehr eifrig mit dem Landbau und der Viehzucht; die meisten geben sich auch mit Manufacturarbeiten ab.

Rued, Schloß. Es ist neu gebaut und wohl eingerichtet. Am Fuße des ansehnlichen Hügels, worauf es steht, prangen hübsche Oekonomiegebäude und eine einträgliche Mühle. Der Junker hat noch manche Gefälle zu beziehen. Die alte Burg Rued war das Stammhaus der Edeln von Rued. Mehrere derselben standen in Oesterreichs Diensten, andere suchten ihr Lebensglück im geistlichen Stande als Chorherren in Zürich. Hedwig von Rued war Meisterin im Kloster Eschenbach im Anfange des 14. Jahrhunderts, Johann von Rued bald darauf österreichischer Vogt zu Rottenburg. Marquard und Hartmann bauten um 1450 in der Kirche zu Rued eine Capelle und begabten sie mit Gütern. Marquard verkaufte das Dorf Adligenschwyl an Luzern und ward von Oesterreich 1361 zu einem der Miträthe seines Canzlers, des Bischofes Johannes von Gurk, ernannt. Nach Erlöschung dieses Geschlechtes gelangte die Herrschaft an die Edeln von Büttikon, und um 1400 kam ein Theil davon an Rudolf von Aarburg und dann an Hermann von Reußegg. Hemmann von Büttikon verkaufte seinen Antheil 1442 an Ludwig von Dießbach, der später auch an

Digitized by Google

Wilhelm von Scharnachthal überging. Dieser Theil kam wieder an Jacob von Reußegg zurück, der die ganze Herrschaft Rued vereinigte. Dessen Wittwe und Töchter verkauften dieselbe 1491 an Rudolf Herport von Willisau, dessen Sohn aber 1516 an Jacob von Büttikon. Dieser überließ den halben Theil davon 1521 käuflich an Glady May von Bern, der andere halbe Theil kam aber an Jacob Rudin aus Basel, der ihn 1838 auch an Glady (Claudius) May, den Sohn Benedicts May, verhandelte. Seitdem blieb die Herrschaft bei diesem Geschlechte.

Rueder-Ach, Bach, der das Ruederthal bewässert. Er entspringt an den Bergen bei Waldi und Rehhag, treibt ein Hammerwerk bei Schmid-Rued, belebt einige Mühlen und vereinigt sich in Schöftland mit der Suhr.

Ruederthal, ein ziemlich enges Thal im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, das nicht weit von Schöftland sich verengt und viele Seitenthälchen rechts und links am Bache Rueder-Ach bildet, gegen Süden streicht und bei Rehhag an der Luzerner-Gränze sich endigt. Eine Menge Häusergruppen und zerstreute Höfe bevölkern Thäler und Hügel.

Rüdacker, Bauernhöfe in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Rüdlen, Häuser in der Gemeinde und Pfarre Dänschbüren im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Rüdlerhof, Bauerngut in der Gemeinde Neuenhof, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Rüfenach, kleine Dorfgemeinde in der Pfarre und im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 106 männlichen und 98 weiblichen, zusammen 204 Einwohnern in 12 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 8 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt im schönsten Ackerlande, ist sehr wohlhabend und hat durch die Stiftungen Hrn. Kaufmann Meyer's keine armen Bürger; er errichtete nämlich 1832 ein reiches Armenversorgungshaus.

Rümikon, Gemeinde in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 110 männlichen, 106 weiblichen, zusammen 216 Einwohnern in 16 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 23 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Hier ist eine Fähre über den Rhein. Nicht weit unter diesem Dorfe ergießt sich der wilde Degernbach in den Strom.

Rümlisberg, Häuserreihe auf einer Anhöhe an der Pfaffnern, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, zwischen Glend, Egg, der untern Säge und Rüti, in schöner Lage gegen die Morgensonne, voll fleißiger Arbeiter.

Rüscheli-Berg, ein mit Wald bewachsener Hügel, südlich an der Straße von Rheinfelden nach Kaiser-Augst, vor dem sich ein schönes Fruchtfeld ausbreitet. Oben bieten sich schöne Aussichten dar.

Rüßlisgraben, vier Bauernhäuser, in einem engen Thälchen gelegen, in der Gemeinde Bottenwyl, aber in der Pfarre Schöftland, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Digitized by Google

Rüstenschwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Auw, im Kreise Sins, Bezirkes Muri, hat 27 Häuser und 171 Einwohner. Das Dorf liegt an der Straße von Muri nach Auw, kaum eine halbe Stunde nördlich von seiner Pfarrkirche.

Rüti, Ober-Rüti, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Sins, Bezirkes Muri, mit 194 männlichen, 262 weiblichen, zusammen 456 Einwohnern in 30 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 50 mit Ziegeln und 34 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Treffliche Wiesen und wohlgepflegte Felder umgeben das Dorf; die fleißigen Einwohner nähren sich durch Landbau und Viehzucht, treiben auch einträglichen Viehhandel. Die Collatur sammt Gefällen erkaufte der Stand Aargau von Zug ums J. 1830.

Rüti, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Merischwanden, an der Straße von Sins nach Bremgarten, mit 14 Häusern und 14 Nebengebäuden nebst einer Mühle; sie macht mit Rickenbach, Hegnau und Bunau eine Ortsbürgerschaft aus.

Rüti, kleiner Weiler in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, eine Viertelstunde westlich von der untern Säge.

Rütihof, am Wege von Baden nach Mellingen, in der Gemeinde Dättwyl, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit reformirten Einwohnern, welche in die reformirte Pfarre Badens gehören; auf der Höhe über der Lindmühle.

Rütihof, Bauernhäuser in der Gemeinde Hägglingen, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten.

Rütihof, Weiler in der Gemeinde Gränichen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau, auf dem westlichen Berge bei Gränichen.

Rütihof, Ortsbürgerschaft, die mit Böbikon eine Gemeinde ausmacht, in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Ruhfels, Landhaus mit Oekonomiegebäuden in der Gemeinde Baden, im Kreise und Bezirke Baden, mit schöner Aussicht.

Rupperswyl, Ruppersch wyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Schafisheim, Bezirkes Lenzburg, an der Straße von Aarau nach Brugg, mit 408 männlichen, 441 weiblichen, zusammen 849 Einwohnern in 35 mit Ziegeln, 71 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 11 mit Ziegeln, 14 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Volk nährt sich von Getreidebau und Viehzucht. Der Ort liegt nördlich an Tannenwäldern, nahe am rechten Ufer der Aar. In der Nähe findet sich noch ein Rest der alten Römerstraße nach Vindonissa, und im Walde bezeichnet das Ziegelgäßchen Ansiedlungen römischer Ziegler. Werner, Truchseß von Habsburg zu Wildegg, besaß den Ort Rupperswyl (Rubischwyl) und verkaufte ihn 1344 an den Herzog Friedrich von Oesterreich, wodurch er der Grafschaft Lenzburg einverleibt und als Lehen an das Haus Hallwyl verliehen ward. Burkhard von Hallwyl vertauschte 1521 alle seine Gefälle und Rechte daselbst um die Nutzungen und Rechte, die Bern zu Schafisheim besaß.

Ryburg (ehemals Rhynburg, Rheinburg), Ortsbürgerschaft der Gemeinde Möhlin, in der Pfarre und im Kreise Möhlin, Bezirkes

Digitized by Google

Rheinfelden, nur durch ein Wäldchen von Möhlin geschieden. Die Einwohner geben sich mehr mit der Wiesencultur, die zu Möhlin mehr mit dem Ackerbau ab; der angeschwollene Möhlinbach überschüttet zuweilen das schöne Mattland mit Sand und Kies. Vor Zeiten gehörte Ryburg der Johanniter-Commende zu Rheinfelden.

Ryken, Pfarre und Civilgemeinde in dem Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit den Oertchen Glashütte, Brunnrain, Nieder-Morgenthal, Moosmatt, Wallikswyl. Sie zählen zusammen 627 männliche, 651 weibliche, im Ganzen 1278 Einwohner in 43 mit Ziegeln, 118 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 45 mit Ziegeln, 28 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Ein großer Theil dieser neu errichteten Pfarre gehörte vor der Revolution in die Pfarre Roggwyl. Da der Bowald an das Aargau kam, mußte für eine eigene Kirche und Pfarre gesorgt werden. Auch für Schulen verwandten sich die obrigkeitlichen Behörden. Die Einwohner nähren sich theils durch angestrengte Feldarbeiten, theils durch Fabrikation. Sie verfertigen viel Rübelizeug oder Baumwollensammet.

Rynach, siehe Reinach.

Ryniken, Gemeinde in der Pfarre Umikon, im Kreise und Bezirke Brugg, mit 178 männlichen, 168 weiblichen, zusammen 346 Einwohnern in 8 mit Ziegeln, 31 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Rynthal, einige Häuser in der Gemeinde Suhr, an der Wyne hinauf südwärts gegen die Vorstadt von Gränichen gelegen, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

S.

Saalhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Balzenwyl, in der Pfarre Ryken, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sack, ein Häufchen Bauernhöfe zwischen Klingnau und Groß-Döttingen, am Berge in der Gemeinde Groß-Döttingen, im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Säge, obere, eine Sägmühle mit einem Wirthshause im Boowalde, an der Pfaffnern und an der Straße von Zofingen nach St. Urban, in der Pfarre Zofingen und Gemeinde Vordemwald, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen. Sie gehört der Stadtgemeinde Zofingen.

Säge, untere, eine Sägmühle mit andern Häusern im Boowalde an der Pfaffnern, eine Viertelstunde westlich von Strengelbach, in der Pfarre Zofingen, in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Sägemühle, eine Schneidemühle in der Gemeinde Effingen, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg.

Säget, im, Sägmühle mit einigen Häusern, im Kreise und in der Gemeinde Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sälisschlößli oder Neu-Wartburg, ein altes von einem Wächter bewohntes Gränzschlößchen des Kantons Solothurn, auf einem Spitzberge unweit Olten. Eine zweite Bergspitze trägt die Ruinen der alten Wartburg, die, aus der Ferne gesehen, wie ein zweites Horn

Digitized by Google

in der Nähe des ersten emporragt. Wirklich läuft die Gränze beider Kantone zwischen beiden Hörnchen hindurch, und die zweite oder alte Wartburg gehört dem Aargau an. Sie ist mit Wald bedeckt, die Seite nach Nordost fand ich aber weit hinauf mit Attichholder bewachsen.

Safenwyl, siehe Savenwyl.

Sanct-Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau und Bezirke Zofingen.

Sandbühel, Hof mit 29 Einwohnern, in 2 Wohnhäusern und einigen Nebengebäuden in der Pfarre Villmergen, in der Gemeinde Hilfikon, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten.

Sandplatte, obere und untere, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Kläklein, in der Gemeinde Schloß-Rued und in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Sarmenstorf, Kreis im Bezirke Bremgarten, umfaßt die Gemeinden Sarmenstorf, Uetzwyl, Villmergen, Büttikon, Hilfikon.

Sarmenstorf, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Bremgarten, wohlgebauter Ort in einer schalenartigen Vertiefung, durch die ein kleiner Bach rieselt. Die Kirche mit den Häusern der Geistlichen steht auf einer sanften Erdstufe; die Gassen sind wohl vertheilt, die Häuser großentheils gut gebaut; der Boden ist jedoch uneben. Die Gemeinde zählt 527 männliche, 564 weibliche, zusammen 1091 Einwohner in 73 mit Ziegeln, 54 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 62 mit Ziegeln und 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Kloster Einsiedeln besitzt hier das Collaturrecht. Die Kirche verwahrt die Häupter und Gebeine dreier vornehmen Pilger, welche im 10. Jahrhundert hier ermordet wurden; darum stellt das andächtige Volk Wallfahrten zu ihnen an. Vor der Revolution hatten die Gerichtsherren zu Hilfikon allerlei Rechte zu Sarmenstorf. Das Volk nährt sich durch Feldbau, Strohflechten und Spinnen für Seidenfabriken in Zürich; auch durch Viehzucht erwerben sich verständige Landwirthe nicht unbeträchtlichen Gewinn. Aus der Mitte dieser Gemeinde sind verdienstvolle Männer hervorgegangen, die sich in gelehrten Ständen ausgezeichnet haben. Im J. 1835 errichteten die Gebrüder Keller hier eine Druckerei, die sich meistens mit katholischen Verlagsschriften beschäftigt.

Sattelhof, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Sauerthal, Weiler von 9 Häusern in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Savenwyl, Safenwyl, Gemeinde im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen, mit 573 männlichen, 535 weiblichen, zusammen 1108 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 106 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 14 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Oertchen Schnepfwinkel, Sumpf, Unterbächen und der Hammenlochhof. Der Grund des Dorfes liegt über dem Abhange, Striegel genannt, über den die Hauptstraße in die Ebene zwischen Zofingen und Aarburg hinabläuft. Dieser Grund ist doch ein Thalgrund zwischen einem Berge in Süden mit einer Hochwacht und einem Walde in Norden, der durch eine Hohlstraße un-

Digitized by Google

terbrochen wird, die nach Schönenwerd führt und an den Solothurnischen Engelberg streift. Die Lage der Häuser in diesem Höhenthale ist nicht unangenehm, besonders haben diejenigen an der Heerstraße hin viel Heiteres. Das Dorf gehört in die Pfarre Kölliken; das Schulhaus ist mit einem Thürmchen und einer Glocke versehen, um die Kinder zum Religionsunterrichte zusammenzurufen, wenn der Pfarrer zur Ertheilung desselben ins Dorf kömmt. Vor Zeiten hatte der Ort seinen eigenen Adel, die Edeln von Sauenwyl, die in Urkunden von Königsfelden und Brugg öfters erscheinen. Ihre Burg lag auf dem Hügel, an dem jetzt ein abkürzender Fußweg nach Zofingen hinführt. Ein tiefer Ziehbrunnen, in Sandsteinfels gehauen, ist noch übrig, aber mit hinabgesenkten Tannen ausgefüllt. Die Gerichte dieses Ortes wurden 1458 an Solothurn verkauft, im J. 1665 aber durch einen Vergleich dem Stande Bern überlassen.

Schäfern, Bauernhof in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Schaffisheim, Kreis, im Bezirke Lenzburg, umfaßt die Gemeinden Schaffisheim, Staufen, Niederlenz, Rupperswyl, Hunzischwyl, lauter in einer schönen Ebene gelegene Orte, wo an manchen Stellen Spuren römischer Ansiedlung aufgefunden wurden. Jetzt vereinigen sich ämsiger Feldbau und Fabrikarbeiten, um das Volk zum wohlhabenden zu machen.

Schaffisheim, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Lenzburg, auf sehr schöner Ebene, am Fuße des freistehenden Kegelhügels Staufberg, den die Pfarrkirche sammt den Wohnungen des Pfarrers und Sigrists krönt, von den reichsten Fruchtfeldern umgeben, durch welche die Hauptstraße von Lenzburg nach Hunzischwyl hinläuft. Noch ist im Dorfe eine Filialkirche übrig, die aber nicht mehr gebraucht wird. Die Einwohner gehen auf den Staufberg zur Kirche. Ein altes Schloß der HH. v. Hallwyl und dann vieler Nachfolger derselben erhebt sich über die Dorfgebäude. Noch zwei andere Häuser der Hrn. Brütell fallen dem Wanderer als hübsche Landsitze in die Augen. Die Gemeinde zählt 489 männliche, 570 weibliche, zusammen 1059 Einwohner in 25 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu ihr gehören auch der schöne Weiler Bettenthal am Wege nach Seon, die jetzt abgebrannte Heuelmühle, die Häusergruppe Seeberg.

Schafmatt, die, ein Bergsattel, auf welchem einst ein gemeinschaftlicher Marksstein vier Gebiete bezeichnete, der Kantone Bern, Solothurn, Basel und des österreichischen Frickthales. Jetzt kreuzen sich auf derselben der Reit- und Fußweg von Aarau nach Basel, zunächst von Erlisbach nach Oltigen, mit der Karrenstraße von Rohr nach Kienberg im K. Solothurn. Der Sattelrücken, mit Aeckern, Wiesen und mit Wald bekleidet, besonders der daran stoßende Geisberg, trägt reiches Gehölz. Abschüssig senken sich die Wege nach Erlisbach, Rohr und Oltigen in die Tiefe. Am obersten Abhange gegen Erlisbach zeigt sich der Hof Barmel mit seiner Schäferei. Hier spielten junge Landleute auf einem von Standen und Brettern bereiteten Schauplatze im Sommer 1840 ein Theaterstück, das nach ihrem Geschmacke ausgewählt und zugerichtet war.

Digitized by Google

Schanz, Bauerngut in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Pfarre und im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Scheibe, Bauernhof in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schenkenberg, zerfallene Burg in noch ziemlich vielen aufrecht stehenden Trümmern, an einer sonnigen, nach Süden gewandten Berghalde in der Pfarre und Gemeinde Thalheim und im Kreise Veltheim Bezirkes Brugg. Sie war lange der Wohnsitz der Obervögte des Standes Bern im Bötzbergischen Amte Schenkenberg, das sich von den Bergen Asperstreichen bis Mandach und Villigen erstreckte. Schenkenberg hatte im frühern Mittelalter seine eigenen Freiherren von Schenkenberg. Nach dem Abgange derselben kamen Burg und Herrschaft an die Edeln Schenken von Schenkenberg, die der Erstern Lehenmänner und Edelknechte waren. Oesterreich erkaufte dieß Eigenthum, und Herzog Leopold gab es 1375 Rudolfen von Schönau zu Lehen. Von den Schönau gelangte das erledigte Lehen wieder an Oesterreich. Herzog Friedrich belehnte damit Wilhelmen von Friedingen. Nach Friedrichs Aechtung, 1415, nahm Kaiser Sigmund es zum Reiche, ließ aber das Lehen der Wittwe und den Kindern des von Friedingen. Diese verkauften mit kaiserlicher Einwilligung 1421 die Herrschaft an Thüring von Aarburg, der sie 1447 an Bern verpfändete. Hans von Baldegg, Thürings Tochtermann, löste sie von Bern wieder ein 1457. Weil aber Hans von Baldegg im Heere Sigmunds, Herzogs von Oesterreich, 1460 gegen die Eidgenossen diente, bemächtigte sich Bern wieder der Herrschaft Schenkenberg. Der Sohn des Besitzers, Johann von Baldegg, leistete darauf Verzicht 1495; allein es reute ihn wieder, und er diente dem Kaiser Maximilian gegen die Eidgenossen. Allein er ward gefangen und an Bern ausgeliefert. Um frei zu werden, mußte er jene Verzichtleistung erneuern. Von nun an bildete Bern aus Schenkenberg eine Landvogtei. Das Schloß ward 1720 baufällig befunden, und man hatte das Schloß Wildenstein anerkauft. Dieses Schloß ward nun dem Landvogte zum Wohnsitze angewiesen, und Schenkenberg ließ man allmälig zerfallen. Im J. 1832 kaufte ein baierischer Edelmann die Ruinen dieser Burg um 3000 fl., weil er dafür hielt, sie trage seinen Namen.

Scherz (vor Zeiten Scherenz), Gemeinde in der Pfarre Birr, im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg, mit 181 männlichen, 173 weiblichen, zusammen 354 Einwohnern in 11 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Am Scherzberge ward einst Bohnerz gegraben. Die Arbeiten des fleißigen Landmannes werden hier von seinem Boden nicht sehr begünstigt.

Scherzberg, ein östlicher Ausläufer des Wilbolsberges bei dem Dorfe Scherz, enthält Eisenbohnerz, das vor Zeiten hier gegraben ward.

Scheuerhof, Bauerngut in der Ortsbürgerschaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Scheuerhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Geltwyl, in der Pfarre Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Scheurberg, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Digitized by Google

Schiebet, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schiffmühle, in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Schiltwald, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, mit 42 Gebäuden, die Nebengebäude mitgezählt, nebst einer Schule. Sie ist die letzte Ortsbürgerschaft zuoberst im Ruederthale.

Schinznach, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, 699 männliche, 724 weibliche, zusammen 1423 Einwohner in 124 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häusern zählend, nebst 64 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Kirche ist wohl gebaut und gut erhalten. General Johann Ludwig von Erlach hat hier ein Monument. Die Winzer erzielen hier einen vorzüglich guten Wein. Zuoberst im Dorfe kömmt der Warmbach unter einem Rebberge hervor, nebst zwei andern in der Nähe aus der Erde sprudelnden Quellen, die ein vorzüglich reines, gesundes Wasser führen; es gefriert niemals zu und dampft im Winter. Auch findet sich hier ein schwefligriechender Brunnen. Das Lehen der Gerichtsherrschaft ging hier im Mittelalter von den Grafen von Habsburg aus. Diese verliehen es 1414 an Hermann von Mülinen. Zu dieser Gemeinde gehören auch der Weiler Gättibuch am Hügel gegen Linn, die weiße Trotte am Wege nach Villnachern und der Weiler gegen die Aar hin, im Wallbach.

Schinznacher-Bad oder Habsburger-Bad, liegt am rechten Ufer der Aar, am Fuße des Wilboldsberges (Willibaldberges), auf welchem die Ruinen des alten Schlosses Habsburg stehen. Die Heilquelle ward schon 1658 entdeckt, aber erst 1694 durch Anlegung von Gebäuden für Badegäste brauchbar gemacht. Diese ältern Gebäude lagen jedoch zu weit vom Gasthause entfernt (fast 200 Schritte); daher mußten die Badegäste manche Unbequemlichkeit erdulden. Erst in neuern Zeiten dachte man darauf, die Einrichtung des Bades den Wünschen der Gäste anzupassen. Die Badequelle dringt ungefähr 50 Schritte vom rechten Aarufer aus der Erde und wird in einer Tiefe von etwa 20 bis 25 Fuß in einen wohlverschlossenen eichenen Behälter aufgefaßt. Durch wohl angebrachte Pumpen wird das ursprünglich laue Wasser in die Bäder getrieben, die ganz in der Nähe der Quelle erbaut sind. Ein sehr elegantes Gebäude, in Gestalt eines Circus, bringt die Bäder in bequeme Verbindung mit den Wohngebäuden, so daß auch bei der schlimmsten Witterung Niemand über Verkältung klagen kann. Geschickt eingerichtete Dampfbäder, ein schöner Trinksaal, trefflich meublirte Zimmer, eine zweckmäßige Gallerie, ein geräumiger, zierlicher Speisesaal gewähren den Gästen jede erwünschte Annehmlichkeit. Die ganze Anordnung macht den Unternehmern Ehre.

Schlatt, Bauernhäuser in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schlatt, Bauernhöfe in der Nähe von Eyen und Bötzstein, in der Pfarre, in der Gemeinde und im Kreise Lenggern, Bez. Zurzach.

Schlatthof, Bauernhof in der Gemeinde Nieder-Zeihen, in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölflinswyl, Bezirkes Laufenburg.

Digitized by Google

Schlatthof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Walde, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schleckhütte, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Schleifi, obere, untere, Schleifmühlen in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Schleng, Bauernhof in der Gemeinde Thalheim, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Schloß Baldingen, siehe Baldingen.
„ Bellikon, siehe Bellikon.
„ Bernau, siehe Bernau.
„ Bötzstein, siehe Bötzstein.
„ Brestenberg, siehe Brestenberg.
„ Brunnegg, siehe Brunnegg.
„ Castelen, siehe Castelen.
„ Hallwyl, siehe Hallwyl.
„ Hilfikon, siehe Hilfikon.
„ Liebegg, siehe Liebegg.
„ Rued, siehe Rued, Schloß.
„ Schaffisheim, siehe Schaffisheim.
„ Schöftland, siehe Schöftland.
„ Schwarz-Wasserstelz, s. Schwarz-Wasserstelz.
„ Wildegg, siehe Wildegg.
„ Wildenstein, siehe Wildenstein.
„ Zuffikon, siehe Zuffikon.

Schluchen, Bauernhof in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach.

Schmidberg, Weiler in der Gemeinde Bötzstein, im Kreise Leuggern, Bezirkes Zurzach.

Schmid-Rued, siehe Rued.

Schneckenacker, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Schneckenberg, Weiler mit 13 zerstreuten Häusern auf einer Anhöhe, in der Gemeinde Ostringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schneerhübel, ein Hügel über den Eyen, welcher Schichten sehr zarten, bläulichweißen Thones einschließt, den die Landleute zum Uebertünchen benutzen.

Schneisingen, Ober- und Unter-, sehr nahe beisammen liegend, Pfarrdorf und Civilgemeinde im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 274 männlichen, 289 weiblichen, zusammen 563 Einwohnern in 46 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 25 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In die Pfarre Schneisingen gehören auch die Dörfer Siglistorf, Mellstorf und Rü-

Digitized by Google

nikon. Die Kirche befindet sich in Ober-Schrietzingen. Feuersbrünste richteten hier im J. 1771 und 1780 großen Schaden an. Die Wohnung des Pfarrers und das Schulhaus sind neue Gebäude. Ehemals besaß das Stift St. Blasien hier die Gerichtsbarkeit und trug sie der Familie Schnorf zu Lehen auf.

Schnepfwinkel, kleiner Weiler von 5 Häusern, in der Gemeinde Savenwyl, in der Pfarre und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Schöftland, Kreis, begreift in sich die Gemeinden Schöftland, Holziken, Schloß-Rued und Schmid-Rued, oder die beiden Pfarren Schöftland und Kirch-Rued. Der Bach Rueder-Ach fließt durch ihn hin, bis er bei Schöftland in die Suhr fällt.

Schöftland, Dorfgemeinde, Marktflecken und Kreisort des Bezirkes Kulm, mit 539 männlichen, 510 weiblichen, zusammen 1049 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 94 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 31 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. In dieser Gemeinde gehören die Weiler Haberberg, Pikardey, Brendel, Sauerthal, und die Oertchen Tannbrunnen, Uerkenberg, Tornig und ein Theil des Hardes. Hier sind zwei Mühlen im Gange, und zwei Wirthshäuser nehmen Gäste auf. Die Suhr fließt durch das Dorf und empfängt den Bach Rueder-Ach. Eine ansehnliche Seidenfabrik gewährt manchem Einwohner Verdienst; Manufacturarbeiten ersetzen, was der fleißig bearbeitete Boden nicht zu gewähren vermag. Seit einigen Jahren besteht hier eine Bezirksschule, die gute Früchte verspricht. Die meisten Einwohner nähren sich durch Feldbau und Viehzucht. Der Pfarrsprengel erstreckt sich in drei Bezirke: die Dörfer Bottenwyl, Staffelbach, Wittwyl gehören in den Bezirk Zofingen, Hirschthal und Ober-Muhen in den Bezirk Aarau, Holziken und das Uebrige in den Bezirk Kulm. Die Kirche ist alt, doch geräumig und wohl renovirt. Die Collatur traten die Oberherren 1807 an die Regierung ab.

Schöftland, Schloß, ein geräumiges ansehnliches Gebäude, das 1660 aufgeführt ward. Die alte Burg, an deren Stelle sie trat, hatte ihre eigenen Edeln. Peter von Schöftland war 1351 Commenthur zu Tannenfels. Nach Erlöschung dieses Geschlechtes kam die Burg an die Freiherren von Aarburg. Thüring von Aarburg überließ einen Theil davon 1434 an Rudolf von Luternau als Lehen; den andern Theil brachte Anastasia von Aarburg an ihren Eheherrn, Hermann von Reußegg. Dieser erzeugte einen Sohn, dessen Tochter Apollonia den ererbten Theil ihrem Manne, Rudolf Herport, zubrachte. Herport's Sohn verkaufte diesen Antheil an die Herren von Luternau, so daß dieselben Besitzer der ganzen Herrschaft Schöftland wurden. Die von Luternau verkauften das Schloß wieder sammt allem Zugehör an Wolfgang von Mülinen, 1655, dessen Tochter Margaretha das Ganze als Heirathsgut Herrn Johann Rudolf May zubrachte. Bei den Nachkommen dieses Herrn May ist das Schloß mit der Gerichtsbarkeit über die Herrschaft und mit allen andern Emolumenten bis zur Revolution geblieben. Was die neuen Staatseinrichtungen von den alten Rechten der Herrschaft und dem Schlosse übrig gelassen haben, ist noch jetzt Eigenthum der Familie May.

Digitized by Google

Schönbühl, ein Trüppchen Bauernhäuser in der Gemeinde Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Schoren, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, an der Reuß, zwischen Merischwanden und Mühlau, mit etwa 46 Wohnhäusern und Nebengebäuden.

Schorenhof, ansehnlicher Bauernhof auf einer etwas abgelegenen Wiese in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm, vorher Weinschenke und Krämerhaus.

Schupfart, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 215 männlichen, 212 weiblichen, zusammen 427 Einwohnern in 54 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Weiler Wollberg. Das Dorf ist der südlichste Pfarrort im Bezirke Rheinfelden, am Fuße des Homberges und Thiersteinberges (vulgo Diestenberges). Gyps findet sich hier am Homberge zur Genüge, zuweilen in vorzüglich schönen Crystallen; auch Ammoniten und Gryphiten zeigen sich im blauen Mergel. Drei Fahrstraßen führen aus den umliegenden Thälern nach Schupfart: von Norden her aus der Landstraße von Mumpf, von Osten her aus dem Frickthale über Eiken, und aus Westen von Wegenstetten. Noch ein vierter enger und mühsamer Fahrweg geht über Münchweiler hieher, welcher den Fußgänger auf der Höhe des Berges mit angenehmer Aussicht nach Nordost in den Schwarzwald belohnt. Die öffentlichen Gebäude sind die Kirche, der Pfarrhof und das Schulhaus. Das alte Kirchlein aus dem 10. Jahrhundert ward 1566 erweitert, 1749 neu gebaut. Es gerieth aber so schlecht, daß es 1796 niedergerissen und an seiner Stelle die jetzige aufgerichtet werden mußte. Der Kirche gegenüber steht in der Nähe ein ringsum freier Hügel, auf welchem Trümmer einer alten Burg bemerkbar sind. Dieser Hügel wird noch der Herren-Rain genannt und für Hermingers Wohnsitz gehalten, wo er das Volk um sich gesammelt und durch ein kleines Thal die Hungarn auf dem Sisselerfelde überfallen und geschlagen haben soll. Durch Unvorsichtigkeit eines französischen Soldaten entstand 1800 ein Brand im Dorfe und verzehrte 12 Häuser, die zum Theil neu gebaut waren. Der Gemeindbann enthält 1952 Jucharten zu 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 1260 J. Aecker, 34 J. Weinreben, 292 J. Matten, 36 J. Gärten, 330 J. Waldungen.

Schwabenberg, Häusergruppe in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Schwaderhof oder Schwaderloch, Dörfchen auf einem kleinen Hügel am Hallwyler-See, wo ein Bach in den See fällt, in der Pfarre Seengen, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Schwaderloch, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg, an der Gränze des Kreises Leuggern; sie zählt 168 männliche, 161 weibliche, zusammen 329 Einwohner in 8 mit Ziegeln, 30 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 7 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf liegt am Rheine, Altbrugg gegenüber, und hat eine Fähre.

Digitized by Google

Schwarzenberg, Bad in der Gemeinde Gontenschwyl, von dem schon in der Beschreibung der Landesbeschaffenheit die Rede war. Siehe auch Gontenschwyl.

Schwarzer-Stier, Bauernhäuser nahe bei der Kreuzstraße, in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schwarzhaar, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, gegen den Engelberg hin, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Schwarzwasserstelz, Schloß, in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Am linken Rheinufer liegt nicht weit vom Lande ein großer Felsen, auf welchem ein artiges Schloß erbaut ward. Eine Brücke verbindet es mit dem Ufer, und an der hohen Halde führt ein schiefer Weg zur Brücke hinab. Das Schlößchen selbst ist ein Achteck, das in seiner Mitte ein viereckiges Thürmchen trägt. Die Aussicht auf beide Rheinufer hat dort etwas Sonderbares, Seltsames. Das Schlößchen war das Stammhaus der Freiherren von Wasserstelz. Nach ihnen besaßen es die Herren Hägenzer, deren einer in der Schweizergeschichte als gewandter Staatsmann bekannt ist. Von der Familie Hägenzer kaufte der Fürstbischof von Constanz diese Herrschaft, zu der die Gerichtsbarkeit in Fisibach gehörte, und gab sie als Lehen an die Familie Tschudi aus Glarus hin. Die helvetische Revolution nahm derselben diese Gerichtsbarkeit und einige Feudalrechte. Diese Inhaber verkauften das Schloß mit seinen Zubehörden an Hrn. Georg Siebenmann von Aarau. — Am rechten Rheinufer, der kleinen Insel gegenüber, erheben sich schroffe Felsen, welche die geräumigen Ruinen des Schlosses Weiß-Wasserstelz tragen. Das Weiß bezieht sich auf die sonnige, das Schwarz auf die beschattete Lage beider Burgen.

Schwefelscheuer, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölfliswyl, Bezirkes Laufenburg.

Schweikhof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Schiltwald, in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Schweinihof, 3 Bauernhäuser in der Gemeinde Zetzwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Schwettihof, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Birri, in der Gemeinde Aristau, im Kreise und Bezirke Muri.

Seckenberghof, Bauerngut in der Gemeinde Oeschgen, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Seeberg, Weiler von 5 Häusern in der Gemeinde Leimbach, auf dem Berge unweit Wyl, in der Pfarre Reinach, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Seeberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Schaffisheim, in der Pfarre Staufberg, Bezirkes Lenzburg.

Seengen, Kreis des Bezirkes Lenzburg; er umfaßt die Gemeinden Seengen und Meisterschwanden, Tennwyl, Fahrwangen und Alikeschwyl, das östliche und nördliche Land am Hallwyler-See oder die Landschaft zwischen dem Lindenberge und dem See.

Seengen, Kreisort, Marktflecken und Dorfgemeinde im Bezirke Lenzburg, mit 709 männlichen, 726 weiblichen, zusammen 1435 Ein-

Digitized by Google

wohnern in 100 mit Ziegeln, 69 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 45 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden die Oertchen gerechnet: Schloß Hallwyl, das Schlößchen Bresteuberg, die Meierei Eichenberg, Gyschberg, im Berg, Thalhof, Hübel, Brunnacker, Neuhaus. Die Pfarre Seengen begreift in sich auch die Dörfer Tennwyl, Egliswyl, Boniswyl bis zum Gränzbache, Alleschwyl, Nieder-Hallwyl, nebst einigen Höfen. Noch vor 25 Jahren gehörten auch Meisterschwanden und Fahrwangen zu ihr, die seitdem eine eigene Pfarre ausmachen. Das Ackerfeld, einige gute Weinberge und schöner Wieswachs, nebst Verfertigung von Krempelkarden, Strohgeflechte und andere Fabrikarbeiten gewähren dem Volke Gewinn und Unterhalt. Sonderbar ist hier der Brauch, daß die Weiber vor den Männern zum Abendmahl gehen. Ehemals hatte Zürich die Collatur von Seengen, aber durch Tausch gelangte dieses Recht an die Regierung des Aargaus. Im Mittelalter hatte hier ein adeliges Geschlecht von Seengen sein Stammhaus, welches 1498, durch Vergabungen arm, zu Bremgarten ausstarb. Kirche, Thurm und Pfarrhof sind neue Gebäude. Der eidgenössische Feldherr Hans von Hallwyl ruht hier in der Gruft seines Geschlechtes.

Seewadelhof, in der Ortsbürgerschaft Sulz, in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Segelhof, ein paar Bauernhäuser in der Gemeinde Dättwyl, in der Pfarre Baden, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, am Abhange des Berges, auf welchem sich Baldegg erhebt.

Sennenloch, 2 Bauernhöfe in der Gemeinde Groß-Döttingen, in der Pfarre und im Kreise Klingnau, Bezirkes Zurzach; sie gehörten dem Klösterchen Sion bei Klingnau.

Sennhaus in der Kühstelle, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Sennhaus im Görbel, in der Gemeinde und Pfarre, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Sennhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde Boswyl, in der Pfarre und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Sennhof, Weiler mit zerstreuten Bauernhäusern, in der Gemeinde und Pfarre Brittnau, im Kreise Brittnau und im Bez. Zofingen.

Sennhof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Sennhof, Ober- und Unter-, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Remetschwyl, Gemeinde und Pfarre Rohrdorf, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Sennweide, Bauernhäuser in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Seon, Kreis im Bezirke Laufenburg; er umfaßt die Gemeinden Seon, Boniswyl, Egliswyl, Nieder-Hallwyl, Rettenswyl. Die Aa fließt mitten hindurch. Schönes Wiesen- und Ackerland bekleidet seine Ebenen.

Digitized by Google

Seon, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Lenzburg, mit 733 männlichen, 742 weiblichen, zusammen 1475 Einwohnern in 108 mit Ziegeln, 86 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 40 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Name Seon läßt vermuthen, daß der Hallwyler-See sich einst bis in diese Gegend erstreckt habe, was auch durch den nassen Grund zwischen Seon und dem See bestätigt wird. Am Laubsberge findet man noch Reste einer alten zerstörten Ritterburg, die auf römischen Ruinen erbaut war. Diese Ritter waren auch Bürger in Aarau. Sehr fruchtbar ist das Land dieses Thales. Auch Spinnereien bringen einigen Erwerb ins Volk. Merkwürdig ist der Paß durch ein kleines Gehölz ins Reffenthal, durch das man schnell nach Gränichen und Aarau gelangen kann.

Siebenell, Bauernhäuser in der Gemeinde Oberflachs, in der Pfarre und im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Siggenthal heißt die schöne, sonnige, fruchtbare Gegend von der Limmath aufwärts bis an die Höhen der Berge, welche das Surbthal begleiten. Sie wird in zwei Gemeinden eingetheilt, die zu ebenderselben Pfarre Kirchdorf gehören. Die Gemeinde **Ober-Siggenthal** begreift in sich den Kreisort Kirchdorf, dann die kleinern Dörfchen, Weiler und Höfe: Rieden, Ober- und Unter-Nußbaumen, Tromsberg, Häfeler, Hertenstein und Ebenehof. Die Gemeinde **Unter-Siggenthal** umfaßt die Orte: Ober-Siggingen, Unter-Siggingen, Wasserfallen, Schiffmühle, Rost, Steinbühl, Stroppel, Hölzli. Ober-Siggenthal zählt 540 männliche, 550 weibliche, zusammen 1090 Einwohner in 44 mit Ziegeln, 104 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter-Siggenthal zählt 418 männliche, 396 weibliche, zusammen 814 Einwohner in 40 mit Ziegeln, 59 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 27 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Unter der Benennung **Kreis Kirchdorf** bildet das Siggenthal einen Kreis des Bezirkes Baden. Das schöne Ländchen ist reich an fetten Wiesen, an Baumfrüchten, an Feld- und Gartenerzeugnissen, und bringt gute Trauben hervor. Die Einwohner befleißen sich der Viehzucht und sind arbeitsame Landwirthe. Im Sept. 1802 fand Rudolf v. Erlach hier leicht aufreizbare Insurgenten.

Sigliſtorf, Gemeinde in der Pfarre Schneisingen, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, mit 165 männlichen, 181 weiblichen, zusammen 346 Einwohnern in 24 mit Ziegeln, 26 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 19 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sigliſtorf leidet nicht selten durch den wilden Degerbach, der Brücken wegnimmt und Wiesen mit Sand überschüttet. Seine Grundstücke sind mühsam anzubauen.

Siggingen, siehe **Siggenthal**.

Sindel, ein paar Häuser in der Nähe von Hafen an der Straße von Umiken nach Villnachern, im Kreise und Bezirke Brugg.

Sins, Kreis; er begreift in sich die Gemeinden Meyenberg, Auw, Abtwyl, Dietwyl, Rütti. Erst 1840 ward Sins anstatt Meyenberg zum Kreisorte ernannt.

Sins, Kreisort und Pfarrdorf, Ortsbürgerschaft der Gemeinde Meyenberg, im Bezirke Muri, am linken Ufer der Reuß, mit 253

Digitized by Google

Einwohnern in 32 Wohnhäusern. Nicht weit vom Dorfe sichert eine bedeckte hölzerne Brücke den Verkehr beider Ufer. Im J. 1712 hielten die Berner diese Brücke und das Dorf Sins besetzt. Unvermuthet stürmten die Katholiken in großer Anzahl heran, überwältigten die Berner und trieben den Rest in das Hauptquartier Muri. Der Verlust der Berner war nicht gering. Zu der Pfarre Sins gehören die Filiale Aettischwyl, Fenkrieden, Meyenberg und Mühlau sammt einigen Weilern und Höfen. Die Pfarre ist eine Cryptstur des Klosters Engelberg; dieß Kloster hat das Patronatrecht sammt den Zehnten und andern Gefällen den Edeln von Hünenberg abgekauft. Hier nährt der Landbau, besonders die Wiesencultur, die Einwohner, denn sie verbinden damit Viehzucht und einen lebhaften Viehhandel.

Sion, Kloster des Benedictiner-Ordens, Priorat von St. Blasien im Schwarzwalde, ehemals ein Wilhelmiter-Stift, in untergeordneten Verhältnissen zum Kloster desselben Ordens zu Freiburg im Breisgau. Theils wegen Unzulänglichkeit der Stiftungsgüter, theils wegen Unkenntniß guter Haushaltung bei seinen Vorstehern, gerieth es öfter in Verfall und wurde von Wettingen aus verwaltet; weil aber seine Aebte strebten, dieses Stift ihrem Kloster einzuverleiben, so ward die Verwaltung sogar einem weltlichen Herrn, Zweyer von Evebach, anvertraut. Nach mancherlei Schicksalen übergab man endlich Sion 1724 dem Stifte St. Blasien, und schuf es zu einem Priorate des Benedictiner-Ordens um. Im J 1807 ward mit St. Blasien auch Sion aufgehoben. Die Gebäude gingen in kurzer Zeit pachtweise an mehrere Fabrikanten über und wurden zuletzt den Unternehmern einer Seidenmanufactur käuflich überlassen.

Sissеln, Gemeinde in der Pfarre Eiken, aber im Kreise und Bezirke Laufenburg, mit 133 männlichen, 154 weiblichen, zusammen 287 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Vortheilhaft ist seine Lage an der Landstraße von Rheinfelden nach Laufenburg und am Rheine; Schifffahrt und Waarentransport geben einigen Einwohnern guten Erwerb. Der Landbau ist aber vorzügliche Nahrungsquelle. Der Sissеlnbach oder die Sissel fällt hier in den Rhein. (Siehe auch Bötzerbach.)

Sodhof, kleiner Weiler am Berge gegen Dürrenäsch hin, in der Gemeinde Ober-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Sörikon, Häusergruppe in der Gemeinde Muri, im Kreise und Bezirke Muri.

Sonnenberg, Landgut der Familie Zimmermann, in der Gemeinde Lauffohr, im Kreise und Bezirke Brugg, an der Straße nach Stilli.

Sonnenberg, ein Berg im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, streicht in Norden von Magden gegen Buus und Niederhofen um Maisprach, das an seiner Sommerseite liegt.

Sonnhalden, Gruppe von 6 Häusern in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spannagelberg, Bauernhof in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden.

Digitized by Google

Spatzhof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spiegelberg, Bauernhöfe in der Gemeinde und im Kreise Aarburg, aufwärts von der Festung am Berge.

Spitzacker, Häuser in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Spitzenfluh, rauher Berg über dem Hägelenhofe, Kreises Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach.

Spreitenbach, Dorfgemeinde, Filial von Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden, mit 282 männlichen, 282 weiblichen, zusammen 564 Einwohnern in 34 mit Ziegeln, 32 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 26 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der Meierhof Heitersberg. Das Dorf liegt am nördlichen Fuße des Heitersberges; ein vielgebrauchter Fußpfad und Reitweg führt über die Höhe nach Rohrdorf und Mellingen. Der Ausfluß des kleinen Nagelsees, vereinigt mit andern Waldbächlein, treibt unten eine Mühle. Die Felder des Dorfes sind wohlbestellt und seine Weinberge werden gut gepflegt.

Stadelhof, Bauerngut in der Gemeinde Herznach, im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg.

Staffelbach, Kreis, umfaßt die Gemeinden Staffelbach, Attelwyl, Bottenwyl, Kirch-Leerau, Moos-Leerau, Reitnau, Wittwyl, Wyliberg, den obersten Theil des Suhrthales.

Staffelbach, Kreisort und Gemeinde im Bezirke Zofingen, mit 393 männlichen, 420 weiblichen, zusammen 813 Einwohnern in 23 mit Ziegeln, 70 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 20 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden.

Staffelegg, ein Berg im Kreise Kilchberg, Bezirkes Aarau, über welchen vom Wirthshause zu Küttigen aus eine sehr schöne Landstraße bis nach Dänschbüren gebahnt ist. So sehr man die Steigung und Senkung der Straße mildern wollte, blieben doch bei der Brücke am südlichen Abhange und bei der Neigung gegen Asp ein paar für Lastwagen schwer zu passirende Stellen übrig. Der Berg besteht großentheils aus Rogenkalk und bietet den Sammlern schöne Gypsarten von mehrern Farben, Alabaster, Strontianiten und eine Menge verschiedener Versteinerungen dar. Von der Höhe des Berges führt auch ein Weg, der unvollendet gelassen ist, durch ein sanft absinkendes Thälchen nach Thalheim hinab. An ihn gränzen nördlich die drei Asper-Streichen und gegen Osten der Homberg, westlich die Küttiger-Egg mit ihren Weinbergen.

Staffeln, Dörfchen, sehr nahe an Hermetschwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, welches mit Hermetschwyl eine Civilgemeinde ausmacht.

Stalden, Altstalden und Neustalden, zwei Dörfchen, kaum eine Viertelstunde voneinander entfernt, in der Gemeinde und Pfarre Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, mit wohlhabenden Einwohnern in 15 Häusern. Man findet hier schöne Aussichten ins Aarthal.

Digitized by Google

Stampfe, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen.

Stampfibächlein, Gränzbächlein gegen Zürich bei Jonen und Ottenbach.

Stampfihof, in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Staretschwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, zählt 20 Wohnhäuser in einer angenehmen Lage am Abhange des Heitersberges, über Ober-Rohrdorf.

Staufberg, ein hoher Hügel in freistehender Kegelgestalt, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg. Er trägt die alte Kirche, die Pfarrwohnung und das Sigristenhaus wie eine Krone. Der Kirchenchor ist mit gemalten Fensterscheiben geziert. Sehr alte Grabsteine, selbst aus den Zeiten der Hohenstaufen, haben sich bisher erhalten. Ein wunderthätiges Mariäbild soll im 14. und 15. Jahrhundert viele Andächtige hieher gezogen haben. Das Patronatrecht hatten im frühern Mittelalter die Grafen von Lenzburg; es kam mit der Erbschaft dieser Grafen an die Grafen von Kyburg und nach Erlöschen des alten Kyburger-Stammes an Rudolf von Habsburg. Die Kaiserin-Wittwe Elisabeth begabte mit ihren Söhnen zu Wien den 29. Sept. 1311 das neue Stift Königsfelden mit mehrern Gütern, auch mit dem Kirchensatze auf dem Staufberge. So blieb das Collaturrecht bei Königsfelden und gelangte mit diesem Stifte selbst an die Regierung. Auf dieser Höhe eröffnen sich reizende Aussichten rund umher.

Staufen, Dorfgemeinde am südöstlichen Fuße des Staufberges, im Kreise Schaffisheim, Bezirkes Lenzburg, mit 362 männlichen, 386 weiblichen, zusammen 748 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 23 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Ort ist mit trefflichen Feldern, mit Weinbergen und Obstgärten umgeben; durch seine fetten Wiesen fließt die Aa. Den 20. Dec. 1833 verzehrten die Flammen 7 Wohnhäuser mit aller Fahrhabe; den 17. Juni 1834 traf ein zweites Brandunglück 8 große Häuser; ein Hausvater starb sogleich an Brandwunden und seine Tochter erstickte im Keller.

Stein, Dorfgemeinde im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 167 männlichen, 137 weiblichen, zusammen 304 Einwohnern in 44 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, ein wohlgebautes Pfarrdorf, auf hohem Lande über dem linken Rheinufer. Das Dorf windet sich von Nord gegen Süd um den Fuß des Steiner-Berges, der früher Mumpfer-Fluh hieß. Im Wirthshause zum Baum genießt man die angenehmste Aussicht über den Rhein, auf und ab, auch über Seckingen und in den Schwarzwald hinüber. Hier theilt sich die Landstraße, welche von Basel herkömmt, der eine Arm geht nach Brugg über den Bötzberg oder nach Aarau über die Staffelegg; der andere Arm führt gerade am Rheine hinauf nach Laufenburg, Waldshut und Schaffhausen. Die Pfarrkirche ward erst 1823 in einfachem Baustyle errichtet. Auch der Pfarrhof und die Schule sind neue Gebäude. Der Bann der Gemeinde begreift in sich 559½ Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich 295 J. Aecker, 160 J. Matten, 22 J. Reben,

Digitized by Google

39 J. Wohnten und Gütten, 52 J. Privatwohnungen. Aus Stein stammten zwei Weihbischöfe des Bisthumes Basel, deren Geschichte merkwürdig genug ist, um hier kurz erzählt zu werden. Johann Christoph Haus, geboren den 28. Jan. 1652, war mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt und wiedmete sich mit brennender Liebe für Wissenschaften der Theologie; aber die Priesterweihe ward ihm versagt, weil er nicht so viel besaß, daß er als Priester seinen Unterhalt gewinnen konnte. Er beklagte sein Schicksal, ging nach Rom und ließ sich unter die päpstliche Leibwache anfnehmen. Einst ereignete es sich, daß er am theologischen Hörsaale Wache stand, als eben eine Disputation gehalten wurde und der Streit sich so verwickelte, daß selbst der vorsitzende Professor in Verlegenheit gerieth. Haus fing unvermuthet in schöner lateinischer Sprache an der offenen Pforte zu reden an und hob mit einem Male zum Erstaunen der Kämpfer und aller Zuhörer die ganze Schwierigkeit. Unter den Zuhörern befand sich ein Cardinal. Dieser gab dem Papste Innocenz XII. Bericht von dem Vorfalle und mit welchen Argumenten der Schweizersoldat die Versammlung überrascht hatte. Der heilige Vater nahm Antheil an seinem Schicksale, erkundigte sich nach seinem Wandel, nahm ihm Wehrgehäng und Hellebarde ab und empfahl ihn dem Collegium der Propaganda. Nach Jahresfrist ward er examinirt, zum Doctor der Theologie erklärt und in die Liste der Protonotarien eingetragen. Im J. 1695 erhielt er eine ehrenhafte Beförderung zu einem Canonicate an dem Domstifte Basel, das ihm Seine Heiligkeit aus eigenem Antriebe ertheilt hatte. Dem Fürstbischofe Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein gefielen die Eigenschaften des Domherrn Haus; er wählte ihn zu seinem Generalvikar und Weihbischof. Gegen das Ende seines Lebens (er verschied den 11. Sept. 1725) leistete er Verzicht auf sein Canonicat und alle seine Aemter zum Besten seines Bruders Johann, der dann Weihbischof von Basel ward.

Stein, der, von Ehrendingen, Berg in der Nähe des Lägernberges.

Steinbillen, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Steinbuck, Berg Ehrendingen zur Seite des Lägernberges.

Steinbühl, Häusergruppe in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Steinenberg, ein Weiler von 8 zerstreuten Wohnhäusern auf einer kleinen Anhöhe, in der Pfarre und Gemeinde, auch im Kreise und Bezirke Unter-Kulm.

Steinenberg, ein Trupp Bauernhäuser in der Gemeinde Dürrenäsch, in der Pfarre und im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Steinhaue, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Remetschwyl, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Steinhof, Weiler in der Gemeinde und Pfarre, auch im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Steinighof, Ober- und Unter-, Bauernhöfe in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Digitized by Google

Stetten, Gemeinde im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, mit 250 männlichen, 236 weiblichen, zusammen 486 Einwohnern in 21 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 13 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dorf hat eine Filialkirche, die zur Pfarre Rohrdorf gehört, liegt am rechten Ufer der Reuß und hat eine Getreidemühle.

Steymannshäusle, Bauernhaus in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Stigelenhof, siehe Stygelenhof.

Stiggel, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Stillehof, siehe Stüllehof.

Stilli, Gemeinde im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, mit 187 männlichen, 185 weiblichen, zusammen 372 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 12 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Mehrere Leute leben hier von der Schifffahrt und Fischerei. Eine große, viel gebrauchte Fähre unterhält die Verbindung beider Aarufer auf der Straße von Brugg nach Zurzach. Ueber Stilli führt auch ein Fahrweg am linken Aarufer hinab nach Villigen und in den Kreis Leuggern.

Stöckhof in der Gemeinde Eglischwyl, in der Pfarre Seengen, im Kreise Seon, Bezirkes Lenzburg.

Stöckhof in der Gemeinde Auw, im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Stockimatthof, in der Gemeinde und Pfarre Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Stockmatthof, Bauernhäuser in der Gemeinde Vordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Stoffelsberg, Berg mit Bauernhäusern auf den Höhen Martinsberg, Schloßberg, Petersberg und Hörnli, in der Gemeinde Dättwyl, nördlich am Hundsbuck, unweit des Lustortes Baldeck.

Storchenhof, in der Gemeinde und Ortsbürgerschaft Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Strengelbach, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Zofingen, nur eine halbe Stunde von dieser Stadt, mit 569 männlichen, 604 weiblichen, zusammen 1173 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 97 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 26 mit Ziegeln, 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Oertchen Aesch, Egg, Weißenberg, Hüsthof, St. Ulrich. In derselben sind zweierlei Bürgerrechte, ein gemeinsames für alle Gemeindbürger, und ein besonderes für die Antheilhaber am sogenannten Dörfli. Diesen ist die ausschließliche Nutzung gewisser Waldstrecken und anderer Vorrechte vorbehalten. Die Einwohner sind sehr ämsig, sowohl im Feldbau als in Verfertigung verschiedener baumwollener Waaren.

Strick, im Strick, Berg zwischen Magden und Möhlin, in welchem fetter blauer Mergel gegraben wird mit zahllosen Versteinerungen.

Digitized by Google

Strohegg, Meierhof des Hrn. Lane bei der Fabrik in Wihegg, in der Gemeinde Möriken, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Stroppel, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Siggenthal, in der Pfarre und im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Stüllehof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Stygelenhof, in der Gemeinde und Pfarre Zuffikon, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Stygelenhof, in der Gemeinde Wyden, in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Suhr, Bach, kleiner Fluß, klar und fischreich, der aus dem Sempacher See abfließt, zwischen Reitnau und Moos-Leeran in den Kanton Aargau tritt, bei Schöftland die Ruder-Ach aufnimmt, bei Kölliken und Entfelden etwas Sumpfland bildet, unweit Suhr sich mit der Wyne mischt und oberhalb Rohr in die Aar fällt.

Suhr, Kreis, umfaßt die Gemeinden Suhr, Buchs, Rohr, Gränichen, sammt dem Schlosse Liebegg. Seine Landstrecken werden mannigfach bewässert und sind von fetten Wiesen und reich ergiebigen Feldern bedeckt.

Suhr, Dorfgemeinde im Bezirke Aarau, nur eine halbe Stunde von dieser Stadt, mit 657 männlichen, 766 weiblichen, zusammen 1423 Einwohnern in 61 mit Ziegeln, 85 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 32 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde gehören der Weiler Letthof, zerstreute Häuser am südlichen Fuße des Gönhardes; Oberester, 5 Häuser an der westlichen Gränze des Friedkreises; Oberthal, ein schneckenartiges Thälchen beim Steinbruche mit einigen Häusern; Nynthal, Häusergruppe gegen die Gränicher-Vorstadt an der Wyne hinauf. Auf einem schönen Vorhügel des Gönhardberges prangt die Kirche mit ihrem Satteldhurme und der Pfarrhof. Der Kirchhof gewährt eine sehr erfreuliche Aussicht in die Thäler umher; etwas umfassender ist sie auf der östlichen Scheitel des Gönhardes, hoch über der Kirche. Der Gönhard sowohl als die Berge des Oberthales sind Sandfelsen, in die mancher Keller hinein gearbeitet ist. Der Brunnenbach, der die Stadt Aarau bewässert, sammelt sich am südlichen Fuße des Gönhardes, des Distelberges und seiner Fortsetzungen, wird im Weiler Letten gefaßt und in einem hübschen Rinnsale, der einst wohl beschattet war, zur Stadt geleitet. Es ist genau bestimmt, wie viel den Suhrern davon gebühre. Die Wiesen in den Baumgärten des Dorfes und rings auf der Ebene umher sind insgesammt Wässermatten. Die Felder gegen Aarau und Buchs hingegen sind trocken gehalten. Die Gemeinde hat ein treffliches Schulhaus gebaut und ein Armenhaus eingerichtet. Es zeigt sich lobenswerther Sinn, das Wohl der Gemeinde durch nützliche Anstalten zu heben. Die Manufactur der Herren Herzog hat hier eine Filialfabrik, eine Gypsmühle und Säge an der geschwellten Suhr. Unten am Dorfe sind Getreidemühlen. Warum hier so manche Cretinen aufwachsen, haben philosophische Naturforscher zu erklären gesucht. Von hier aus zielen Landstraßen nach Aarau, nach Zürich,

Digitized by Google

nach Münster, nach Sursee, nach Bern. Ein wohlbestellter Gasthof, zum Bären, steht an der Stelle, wo sie sich trennen. Die Nähe der Hauptstadt gewährt der Gemeinde und ihren Einwohnern viele Vortheile. Die Besetzung der Pfarre übte bisher das Stift Münster aus. Zur Pfarre gehören die Dörfer Rohr, Buchs, Hunzischwyl, Unter-Entfelden. Da der Kirchhof nicht alle Gräber fassen kann, treibt die Geistlichkeit daran, auch anderswo Begräbnißplätze einzufristen. Das Volk ist thätig, rüstig, heiter. Die Nachtbuberei veranlaßt manchen scherzhaften Spuck, hat aber auch bedenkliche Folgen.

Sulz, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Künten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden, am rechten Ufer der Reuß, mit 26 Gebäuden. Ihre Wohnhäuser und Einwohner sind bei der Gemeinde Künten mitgezählt worden. Sie nähren sich vom Landbau und durch die Viehzucht.

Sulz, Gemeinde und Pfarre im Sulzthale, im Kreise und Bezirke Laufenburg, mit 472 männlichen, 454 weiblichen, zusammen 926 Einwohnern in 103 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 32 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und 1 solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde gehören die Weiler Ober-Sulz, Bütz, Leidiken, Rhein-Sulz und die Wiedenhöfe. Die Einwohner unterscheiden Ober-, Mittel- und Rhein-Sulz; in Mittel-Sulz stehen die Kirche und der Pfarrhof. Rauh ist der Boden, steil die Abhänge der beiden Bergreihen; dennoch gewinnt ihm der Fleiß der Einwohner nährende Feldfrüchte ab.

Sulzthal, ein Thal, das sich nördlich am Bötzberge, in der Nähe von Elfingen und Mönthal zu senken anfängt und Anfangs enge, dann etwas weiter bis zum Rheine ausläuft. Zuoberst liegt der Weiler Ober-Sulz; bei ihm sammeln sich Bergbächlein, die sich in den Sulzbach vereinigen, der manchmal nach Gewitterregen gewaltig tobt und die anliegenden Güter beschädigt. Bei Mittel-Sulz, gegen Bütz, sind Gypsgruben eröffnet, die stark benutzt werden. Bütz hat seine Salzquelle, Leidiken seine Getreidemühle und Capelle, Rhein-Sulz seine Sägmühle und Capelle. Merkwürdig ist eine Höhle nahe bei Mittel-Sulz, die ein so starkes mephitisches Gas enthält, daß Hunde, die hinein liefen, darin erstickten. Ehemals war das Frauenstift Seckingen hier Gerichtsherr und Kirchenpatron.

Sulz, der böse, Bauernhof in der Pfarre und Gemeinde Kaiser-Augst, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Summeri, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri.

Sumpf, Häusergrüppchen in der Gemeinde Savenwyl, in der Pfarre und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Sur, siehe Suhr.

Surb, ein Flüßchen, das unweit Schöflisdorf im Zürcherischen Amte Regensberg entspringt und nahe bei Nieder-Wenigen und Murzeln über die Aargauische Gränze tritt. Bei der Tiefenwag-Mühle führt eine Brücke darüber weg. Es fließt an den Dörfern Lengnau, Ober- und Unter-Endingen, vorüber nach Degerfelden und fällt bei Groß-Döttingen in die Aar.

Digitized by Google

Surenhof, kleiner Weiler mit 7 Häusern in der Ortsbürgerschaft Nieder-Hofen, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, auf der Linken der Rueder-Ach, am Abhange des Berges, der sich gegen Westen erhebt.

T.

Tägerbach, siehe Degerbach.

Tägerfelden, siehe Degerfelden.

Tägerig, Gemeinde im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Bremgarten, mit 467 männlichen, 488 weiblichen, zusammen 955 Einwohnern in 75 mit Ziegeln, 21 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 21 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird das Dörfchen Büschikon gezählt. Tägerig ist ein Filialdorf der Pfarre Nieder-Wyl; die Kirche ist dem hl. Wendelin geweiht. Das Dorf liegt an einem sanften Bergabhange und ist von grasreichen Wiesen umgeben. Die Viehzucht und der Landbau sind da zu Hause. Den 17. März 1838 traf diesen Ort ein schauderhaftes Brandunglück, fast das halbe Dorf ward von den Flammen verzehrt; 27 Wohnhäuser und 15 Nebengebäude lagen nach anderthalb Stunden in Asche. Durch eine Proclamation mahnte die Regierung das Volk zu Liebessteuern auf. Auch fanden großmüthige Wohlthäter tröstende Hülfssummen ein. Man konnte 45,083 Fr. 84 Rp. der Gemeinde zu vorsichtiger Vertheilung übergeben.

Talpi heißen 5 Häuser in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Zofingen, vor dem untern Thore dieser Stadt auf fruchtbarem Boden.

Tättwyl, siehe Dättwyl.

Tannbrunnen, 4 Bauernhäuser in der Gemeinde Schöftland, in der Pfarre und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tannenmoos, Häusergruppe in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Tannhübel, Bauernhöfe in der Gemeinde Hausen, in der Pfarre und im Kreise Windisch, Bezirkes Brugg.

Telli, angenehmer Spaziergang auf niedrigem Lande, mit vielen Fabrikgebäuden und Fabrikantenhäusern in Nordosten von Aarau, nur eine halbe Viertelstunde abwärts von Aarau. Den Spaziergang zieren künstliche Gartenanlagen.

Tennwyl, Gemeinde in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg, mit 129 männlichen, 134 weiblichen, zusammen 263 Einwohnern in 13 mit Ziegeln, 23 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 7 Nebengebäuden mit Ziegeldächern, Filialdorf der Gemeinde Seengen am Hallwyler-See, etwa drei Viertelstunden von seinem Pfarrorte.

Teufenthal, Gemeinde in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm, mit 330 männlichen, 318 weiblichen, zusammen 648 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 61 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst

Digitized by Google

10 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden, im Wynenthale zwischen fruchtbaren Feldern und grasreichen Wiesen. Von hier führt ein Fahrweg durch den Wald nach Dürrenäsch hinauf. Er geht an den Felsen vorbei, welche die Ruinen des alten Schlosses Trostburg tragen. Zur Gemeinde Teufenthal gehören die kleinen Orte: das Moos, die Bampf, der Trostburghof, Unter dem Kohlholz, Kaltenherberg. Teufenthal hat eine wohleingerichtete Schule und eine Arbeitsschule für arme Mädchen.

Thalhäuschen, Bauernhaus in der Gemeinde Magden, im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, mit 524 männlichen, 464 weiblichen, zusammen 988 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 64 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 22 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu Thalheim gehören die Ortchen:

Auf Eich.	Killholz.	Schenkenberg.
Berg.	Letten.	Schiebet.
Bühl.	Riedmatt.	Schatt.
Einhägi.	Riglen.	Schleng.
Glend.	Rinderstall.	Stalden.
Im Styg.	Rischelen.	

Der Ort liegt auf der nördlichen Seite der Gislässuh in einem tiefen Thale, das nur gegen Osten offen, auf den übrigen Seiten überall mit Bergen umgeben ist; eine unvollendete Straße führt von ihm auf die Höhe der Staffelegg, ein steiler Fußweg zum Bergsattel an der Gislässuh. Am sonnigen Abhange des Schenkenberges wird ein guter Wein gezogen, den man dem Schinznacher gleich achtet. Rings an den Bergen umher kleben kleine Weiler und Höfe. Auch zu der Ruine Schenkenberg, die gespensterartig ins Thal blickt, gehört ein Meierhof.

Thalhöfe, zerstreute Bauernhöfe in der Gemeinde und Pfarre Magden, im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden.

Thalhof, Bauernhof in der Gemeinde Ober-Frick, in der Pfarre und im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thalhof, in der Gemeinde Seengen, in der Pfarre und im Kreise Seengen, Bezirkes Lenzburg.

Thalrainhof, in der Gemeinde Oeschgen, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Thüelen, Höfe in der Gemeinde Unter-Kulm, in der Pfarre und im Kreise Kulm, Bezirkes Kulm.

Thüelenhof, 2 Bauernhäuser in der Gemeinde Zetzwyl, in der Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm.

Thüetenthal, Bauernhäuser am westlichen Walde in der Gemeinde Ober-Kulm, im Bezirke Kulm.

Thuetlihof, ansehnlicher Bauernhof in der Gemeinde Ober-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm, am Berge gegen Schloß-Rued.

Thürmelen, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Muri-Egg, in der Pfarre und im Kreise Muri, Bezirkes Muri.

Digitized by Google

Thungt, Weiler mit der Fabrik der Herren Bebie, auf einer Art Halbinsel, zwischen Nieder-Wyl und Vogelsang an der Limmath, Unter-Siggenthal gegenüber.

Tiefenwag, Weiler von 6 Wohnhäusern mit einer Gypsmühle und einer Brücke über die Surb, in der Gemeinde Unter-Ehrendingen, im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Tieffurth-Mühle, in der Gemeinde Dottikon, in der Pfarre Hägglingen, im Kreise Wohlen, Bezirkes Bremgarten.

Tollrain oder Höchthal, Gränzhügel gegen Wyniken, K. Luzern, in der Nähe von Reitnau.

Tornig, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Tornig, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Tremgaß, Häusergruppe zu Ober-Entfelden, im Kreise Suhr, Bezirkes Aarau.

Tromsberg, Weiler in der Gemeinde Ober-Siggenthal, im Kreise und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden. Er hat 160 Einwohner in 17 Häusern.

Trostburg, Ruine, und Trostburghof, in der Gemeinde Tennenthal, Kreises und Bezirkes Kulm. Die Burg war ein alter Rittersitz. Sie war nach dem Erlöschen des Stammes, nach allerlei Schicksalen, dem Edeln Rudolf von Reinach zugefallen. Als Bern 1415 das Aargau eroberte, ward seine wehrhafte Burg belagert, und er unterhandelte noch mit den Bernern, da dieselbe in Flammen gerieth und völlig eingeäschert ward. In der Folge wurde das Schloß wieder erneuert und kam in die Hände der Herren Kasthofer von Aarau. Nun ist es in den Händen eines Landmannes. Schon längst zerfiel das Schloß auf seinem Hügel; nur die reiche Quelle im Schloßhofe fließt noch, und statt eines wehrhaften Platzes schaut eine Meierei von der Höhe. Ejecit vacca leonem.

Trostburg, ein Güterumfang bei Mellingen, am rechten Ufer der Reuß mit einer alten Capelle, die eine von schönen Säulen getragene Vorhalle hat, im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden. Die Twingherrschaft in diesem Bezirke gehörte einst der Stadt Mellingen.

Tschöpli, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Brunnwyl, in der Gemeinde Beinwyl, im Kreise Merlischwanden, Bezirkes Muri.

Tschorihof, Bauerngut in der Gemeinde, im Kreise und Bezirke Baden.

Tschuepishof, in der Gemeinde Mönthal, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg.

Turbenmoos, Häuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

U.

Ueberthal, Weiler in der Pfarre und Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg, nahe bei Ober-Bötzberg gegen Mönthal, an einer waldigen Anhöhe, der Morgensonne zugewandt.

Digitized by Google

Ueken, Gemeinde in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg, an der Straße von Herznach nach Frick, mit 155 männlichen, 177 weiblichen, zusammen 332 Einwohnern in 43 mit Ziegeln, 8 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 14 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Entfernung von Frick beträgt nur eine halbe Wegstunde.

Uerke, Bach, welcher bei Mosen im Luzerner-Gebiete entspringt, bei Wyliberg in den Kanton Aargau tritt, Bottenwyl bewässert, durch das Thal bis Uerkheim fließt, von da nach Kölliken geht und bei Unter-Entfelden mit der Suhr sich vereinigt.

Uerkenberg, Häusergruppe in der Gemeinde und im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm, zwischen Pikardey und Weid.

Uerkheim, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen, mit 614 männlichen, 624 weiblichen, zusammen 1238 Einwohnern in 14 mit Ziegeln 108 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln und 21 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Oertchen Heizenberg, Hinter-Wyl, Klausenhubel, Linden, Neudorf und Igelsgraben. Sie hat ein gutes Schulhaus und ein zweites im Dörfchen Hinter-Wyl. Kirche und Pfarrwohnung liegen auf einer kleinen Anhöhe im etwas engen, zwischen Bergen eingefangenen, doch fruchtbaren Thale. Der Platz ist wohl gewählt. Eine Urkunde gedenkt des Edelknechtes Walthard von Büttikon als Eigenthümers der hiesigen Mühle.

Uetzenberg, ein beträchtlicher Hügel in der Nähe von Uetzwyl, in der Pfarre und im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten.

Uetzwyl, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Sarmenstorf, im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, mit 139 männlichen, 140 weiblichen, zusammen 279 Einwohnern in 18 mit Ziegeln, 17 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 13 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und 1 solchen mit Stroh gedeckten. Der Ort hat eine Filialkirche. Seine Lage zwischen Sarmenstorf und Büttikon ist eine sehr angenehme; wohlgepflegte Fruchtfelder umgeben das Dorf. An der Straße von hier nach Sarmenstorf fand man 1812 Reste alter römischer Bäder.

Ulrich, Sanct Ulrich, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Umiken, Umikon, Pfarrdorf und Gemeinde des Kreises und Bezirkes Brugg, mit 124 männlichen, 127 weiblichen, zusammen 251 Einwohnern in 20 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Zu dieser Gemeinde gehört die Goppenbrunnen-Mühle. Zur Pfarre gehören auch die Dörfchen Ryniken und Villnachern. Das Dorf liegt Altenburg gerade gegenüber am linken Aarufer, unten am südlichen Abhange der schönen Weinberge des Bötzberges in einen Wald von Fruchtbäumen verhüllt. Ehemals besaß die Johanniter-Commende zu Leuggern hier die niedern Gerichte und das Collaturrecht. Der Ort hat wegen Benutzung der veränderlichen Aarschachen viel Streit mit Brugg, Altenburg und Villnachern gehabt. Die große Straße von Brugg über den Bötzberg zieht sich durch Umikon hin.

Digitized by Google

Unterbad, Häusertrupp in der Gemeinde Butwyl, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Muri.

Unterbächen, Bauernhäuser in der Gemeinde Savenwyl, im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Unter-Berikon, siehe Berikon.

Unter dem Kohlholz, Bauernhof in der Gemeinde Teufenthal, in der Pfarre, im Kreise und Bezirke Kulm.

Unter-Ehrendingen, siehe Ehrendingen.

Unter-Endingen, siehe Endingen.

Unter-Entfelden, siehe Entfelden.

Unter-Erlisbach, siehe Erlisbach.

Unter-Hölzli, kleiner Weiler in der Gemeinde Altenburg, im Kreise und Bezirke Brugg.

Unter-Kulm, siehe Kulm.

Unter-Langenmoos, siehe Langenmoos.

Unter-Leibstatt, siehe Leibstatt.

Unter-Lunkhofen, siehe Lunkhofen.

Unter-Muhen, siehe Muhen.

Unter-Niesenberg, siehe Niesenberg.

Unter-Nußbaumen, siehe Nußbaumen.

Unter-Sandplatte, siehe Sandplatte.

Unter-Sennhof, siehe Sennhof bei Remetschwyl.

Unter-Siggenthal, siehe Siggenthal.

Unter-Steinighof, siehe Steinighof.

Unter-Wyl, auch Nieder-Wyl, Dörfchen in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, an der Straße von Baden nach Gebistorf, am linken Ufer der Limmath, Kirchdorf gegenüber.

Unterzaug, Bauernhöfe in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Urgiz, Burgruine und Bauernhof in der Gemeinde Dänschbüren, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Die alte Burg Urgiz (Urgis oder Urins) war ein Lehen des Bisthumes Straßburg, welches Ludwig Essinger an sich brachte und 1429 mit Hans und Frischhans von Bodmen zu Hornesheim (Hornussen) die Leibeigenen von Urgiz theilte. Die Burg gehörte früher zur Grafschaft Homberg und Hornesheim. Essinger verkaufte sie an Conrad Rätz von Seckingen; dessen Sohn Thomas verpfändete sie mit Einwilligung des Bischofes Ruprecht und des Domcapitels um 300 Gulden an Heinrich Haßfurt i. J. 1457, und übergab sie 1493 käuflich an ebendenselben. Haßfurt konnte sich der Lehenschaft des Hochstiftes entledigen und verkaufte Schloß und Herrschaft 1502 an die Stadt Bern. Ueber die Gränzen der Herrschaft gegen das Frickthal entstanden mit Oesterreich langwierige Streitigkeiten.

Digitized by Google

Ursprung, Weiler auf dem Bötzberge an der Straße über denselben, in der Pfarre und in der Gemeinde Bötzberg, im Kreise Bötzen, Bezirkes Brugg. Hier ward im J. 1782 römisches Gemäuer entdeckt.

V.

Veltheim, Kreis im Bezirke Brugg. Er umfaßt die Gemeinden: Veltheim, Auenstein, Oberflachs, Schinznach, Thalheim, Umikon, Villnachern, eigentlich das Aargauische Weinland zwischen der Aar und dem Bötzberge.

Veltheim, Kreisort, Pfarre und Dorfgemeinde im Bezirke Brugg, am linken Aarufer, im Kreise und Bezirke Brugg, mit 310 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 640 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 18 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln gedeckten Nebengebäuden und einem solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde gehört das Schloß Wildenstein und 2 Häuser des Auhofes. Das Dorf liegt auf einer Anhöhe des östlichen Fußes der Gislafluh. Der Friedkreis der Gemeinde ist sehr fruchtbar. Einige Häuser heißen noch jetzt die Pfaffenhäuser. Die heilige Gisla soll auf dem nahen Berge als Einsiedlerin gelebt und eine Halbcollegiate mit 5 Chorherrnstellen an der hiesigen Pfarrkirche gestiftet haben. Einige Leichensteine in dieser Kirche sind sehenswerth. Zur Pfarre gehören: das Dorf Ober-Flachs, die Schlösser Wildenstein und Castelen, die jetzt im Besitze von wohlhabenden Landleuten sind; ferner 2 Häuser des Auhofes und die Häusergruppe Siebeneil.

Villigen, Gemeinde und großer Filialort mit einer eigenen Kirche, am linken Aarufer, mit 360 männlichen, 328 weiblichen, zusammen 688 Einwohnern in 51 mit Ziegeln, 33 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 30 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Häuser im nassen Berge. Es sind Anzeigen vorhanden, daß Villigen in den frühesten Zeiten des Mittelalters ein Städtchen war. Es ist von drei Seiten mit Bergen umgeben, nur gegen die Aar und seinen Pfarrort offen. Gegen Westen erhebt sich der Geisberg mit den Ruinen von Besserstein auf seiner Scheitel; gegen Mandach hin steigt der Rothberg auf, und gegen Nordost, wo Bötzstein liegt, der nasse Berg. Drei Bäche fließen bei Villigen in die Aar; der eine kömmt von Hinter-Rain, der Rainer-Bach; der andere heißt der Mönthaler-Bach; beide vereinigen sich im Villiger Friedkreise; der dritte ist der Stempfelbach, der vom Rothberge herströmt. Der Rainer-Bach und der Mönthaler-Bach heißen nach ihrer Vereinigung der Kometer-Bach, weil er sich in dem Landstriche Komet einen sehr tiefen Rinnsal ausgewühlt hat, in welchem er zur Frühlingszeit, wenn der Schnee schmilzt, und nach heftigen Gewitterregen scheußlich braust und tobt. Die Straße von Rain her über Stilli trifft in Villigen drei Verbindungsstraßen mit den umliegenden Orten; die eine führt nach Rüfenach und wenn man will auch nach Mönthal, die andere nach Mandach, die dritte über den nassen Berg nach Bötzstein. Der nasse Berg hat seinen Namen wegen seines Reichthums an Quellen. Der Stempfelbach kömmt aus einer Bergschlucht, welche den Rothenberg von der Geis-

Digitized by Google

sich absondert. Das Dorf bedeckt den Abhang des Geisberges und wird in fünf Theile getrennt. Gegen Südosten liegt die Gunten-mühle mit nicht zahlreichen Häusern. Der sogenannte Meierhof bedeckt schon schroffe Stellen des Geisberges, er ist jedoch am meisten bevölkert. Ein Theil der Dorfstraße führt zur sogenannten Strecke Obderkirche, wo sich die zerfallene Kirche befindet; der andere Theil der Straße zieht sich durch das Mitteldorf; gegen Böttstein hin, am Fuße des nassen Berges, liegt das untere Dorf. Schöne Weinberge steigen an sonnigen Abhängen hinauf und fette Wässerwiesen begünstigen die Viehzucht. Das alte Schloß Besserstein ist völlig in Ruinen aufgelöst. Aber im angeblichen Schloßgarten hat man rings umher die schönste Aussicht. Die arbeitsamen Einwohner beschäftigen sich mit dem Getreidebau, dem Weinbau und der Viehzucht. Am Rothenberge werden zuweilen römische Münzen und andere Alterthümer ausgegraben.

Villmergen, in ältern Zeiten Villmaringen, Pfarrdorf und Gemeinde im Kreise Sarmenstorf, Bezirkes Bremgarten, mit 694 männlichen, 678 weiblichen, zusammen 1372 Einwohnern in 85 mit Ziegeln, 77 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 52 mit Ziegeln und 11 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Gemeinde Villmergen wird auch Hemmbrunn beigezählt. Zur Pfarre Villmergen gehören auch die Dörfer Büttikon, Hilfikon, Anglikon. Das Dorf liegt in einer fruchtbaren Ebene zwischen einem nicht hohen Berge in Westen und dem Bünzbache in Osten. Rebberge ziehen sich an den sonnigen Anhöhen hinauf. Die Pfarrkirche auf einem Hügel ist groß und schön. Die Pfarre ist dem Kloster Muri einverleibt. In den einheimischen Kriegen war den 24. Jan. 1657, den 25. Juli 1712 und den 11. Jan. 1841 bei Villmergen der Schauplatz entscheidender Gefechte.

Villnachern, Gemeinde und Filialdorf der Pfarre Schinznach, im Kreise und Bezirke Brugg, mit 251 männlichen, 241 weiblichen, zusammen 492 Einwohnern in 26 mit Ziegeln, 44 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 12 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört auch der kleine Weiler Sindel und der Hof Rädlibrunn. Man hat hier Eisenbohnerz gefunden und eine warme Quelle entdeckt, die aber wieder verloren ging.

Violenbach, Gränzbach gegen Basel-Landschaft von Olsberg bis zur Brücke von Kaiser-Augst.

Vogelrüti, kleiner Weiler in der Ortsbürgerschaft Nieder-Rohrdorf, in der Gemeinde Rohrdorf, im Wäldchen auf der untersten Bergstufe gegen die Reuß, nicht weit vom Fußwege gegen Mellingen.

Vogelsang, Weiler in der Gemeinde Gebistorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, an der Limmath, nicht weit oberhalb ihrer Ausmündung in die Aar, angenehm gelegenes Dörfchen zwischen Staudengehölz in einem Fruchtbaum-Wäldchen.

Vogelsang, Ortsbürgerschaft von 15 Häusern und 118 Einwohnern, nebst einer Capelle, in der Gemeinde und Pfarre Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach. Die Situation des Dörfchens, durch das ein Bächlein rinnt, mitten zwischen Wäldern, von den Gemeinden Endingen und Degerfelden in Westen, von Baldingen und Böbikon in Norden, von den Forsten bei Rüthof in Osten und

Digitized by Google

von Unter-Lengnau in Süden umschlossen, ist eine der anziehendsten für einen Liebhaber von Einsiedelelen.

Vor dem Wald, Gemeinde des Boowaldes im Kreise Brittnau, des Bezirkes Zofingen, mit 608 männlichen, 563 weiblichen, zusammen 1171 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 115 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 17 mit Ziegeln, 7 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Wohnungen dieser Gemeinde sind sehr zerstreut. Zu ihr gehören das Dörfchen Benzligen, die Oertchen: Obere Säge, Rümlisberg, Rüti, Geisbach, Kratzern, Scheibe, Stockmatt, Weiergut. Vor Zeiten lagen im Umfange dieser Gemeinde drei geräumige Fischweiher, die allmälig ausgetrocknet und zu urbarem Lande gemacht wurden. Die ämsigen Einwohner treiben den Landbau und suchen sich durch Spinnen und Weben einigen Verdienst zu erwerben. Die Weiler Kratzern und Benzligen sind sehr alt. Ersteres befand sich in der Nähe der obern Säge und ward im Sempacherkriege 1386 von den Luzernern zerstört. In einer der zwei Schulen, welche die Gemeinde unterhält, besorgt während der Sommermonate ein Geistlicher aus Zofingen den Gottesdienst.

Vor dem Ziel, Höfe in der Gemeinde Beinwyl, in der Pfarre Reinach, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm.

Vorder-Bernold, siehe Bernold.

Vorder-Rain, siehe Rain.

Vorstadt, ein Theil der Gemeinde Gränichen, siehe Gränichen.

Vorstadt, Bauernhäuser in der Gemeinde Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Vrechten, Vrechterhöfe, Vreechten, siehe Rechterhöfe.

W.

Wässeri, Wässeri-Höfe, Bauernhäuser in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm, unweit Liebegg und Rütihof an der linken Seite der Wyne.

Waidhof, Bauerngut in der Gemeinde Schwaderloch, in der Pfarre und im Kreise Mettau, Bezirkes Laufenburg.

Walde, Waldi, Ortsbürgerschaft mit 23 Gebäuden in der Gemeinde Schmid-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm. Zu ihr gehören der Schlatthof, Scheuerhof und ein Theil von den Bodenrütihöfen.

Waldhäusern, Gemeinde in der Pfarre Bünzen, im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 65 männlichen, 58 weiblichen, zusammen 123 Einwohnern in 14 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 10 mit Ziegeln, 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Das Dörfchen liegt an der Bünz, mit schönen Auen und Feldern umgeben.

Waldhausen, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Fisibach, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, ein Bergweiler bei einer alten Burgruine an der Zürcher-Gränze mit 5 Häusern und einer Schule, worin etwa 20 Einwohner leben. Zwei Ritter dieser Burg vergabten 1114 so viele Güter an die Geistlichkeit, daß daraus die Probstei

Digitized by Google

Wiesliksofen gestiftet werden konnte. Zu dieser Ortsbürgerschaft gehören noch die Oertchen Hägelen, Belchen, Bauernmühle, Lochmühle, Imberg.

Waldhof, Bauernhäuser in der Gemeinde Berg-Dietikon, im Kreise Wettingen, Bezirkes Baden.

Wallbach, Gemeinde und Filialdorf in der Pfarre Mumpf, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 336 männlichen, 315 weiblichen, zusammen 651 Einwohnern in 36 mit Ziegeln, 56 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 9 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Filialort liegt nur eine halbe Viertelstunde von Mumpf, seinem Pfarrorte, der obere Theil am Rheine, der untere an einer bedeutenden Erderhöhung näher und ferner von Weinhügeln und Waldung. Die Dorfcapelle ward 1698 erbaut. Ein Caplan, den die Gemeinde unterhält, besorgt den Gottesdienst. Das Schulhaus ward erst 1809, aber mit nachtheiliger Sparsamkeit erbaut. Die Gemeinde will es erneuern und erweitern. Der Gemeindbann enthält 1040 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich: Aecker 530, Matten 88, Reben 14, Gärten 22 und Wald 386 Jucharten. Er stößt nördlich an den Rhein. Gegenüber liegt das großherzoglich badensche Wallbach. Hier ist eine kleine Fähre über den Strom.

Wallenland, Häusergruppe in der Gemeinde und im Kreise Ober-Entfelden, Bezirkes Aarau.

Walliſchwyl, Wallenſchwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreise Merenschwand, Bezirkes Muri, mit 17 Wohn- und Nebengebäuden und mit 81 Einwohnern.

Walliswyl, Dörfchen in der Gemeinde und Pfarre Ryken, im Kreise Nieder-Wyl, Bezirkes Zofingen, mit 7 Häusern, am Rothbache in einem sehr lieblichen Thalgrunde zwischen Morgenthal und St. Urban, an der westlichen Gränze des Boowaldes. Hier hat der edelmüthige Amtmann Jacob Wyß von Aarburg eine steinerne Schwelle in den Rothbach gebaut und einen wohlthätigen Wässerungscanal am nördlichen Rande des Boowaldes bis zum Dietiwart angelegt und dadurch eine lange Strecke schlechten Landes, Hungerzelg genannt, fruchtbar gemacht.

Waltenſchwyl, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, mit 285 männlichen, 315 weiblichen, zusammen 600 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 38 mit Ziegeln und 20 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird auch Bülisacker gezählt. Die Gemeinde errichtete 1799 eine eigene Pfarre, da sie zuvor nur einen Frühmesser hatte. Der Ort liegt am Bünzbache und die Einwohner beschäftigen sich eifrig mit der Viehzucht und dem Viehhandel.

Waltersholz-Höfe, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Matt, in der Gemeinde Schmid-Rued, in der Pfarre Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Wampfeln-Hof (Wandfluhhof), in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Leutwyl, über den Wußhöfen an einem wahren Wandfluhfelsen.

Digitized by Google

Wandfluh-Hof, siehe Wampfeln-Hof.

Wannenhof, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Wannenhof, Bauerngut in der Gemeinde Oberhof, in der Pfarre und im Kreise Wölflswyl, Bezirkes Laufenburg.

Wanzenau, Hof unweit der Stadt Rheinfelden, abwärts am Rheine mit einer Oelmühle, Papiermühle, Tabakstampfe und einem Steinbruche, aus dem viele Bausteine nach Basel geliefert werden.

Wartburghof, Bauernhof am Fuße der Aargauischen Wartburg, westlich am Engelberge; der südliche Felsenberg, welcher die Ruinen der abgebrochenen Wartburg trägt, erhebt sich nahe am Solothurnischen Wartburgfelsen, der das Salischlößli trägt. Nur ein kleines Bergthal, worin der Gränzmarkstein steht, trennt beide Spitzberge. Die Burgen darauf gehörten noch 1415 den Herren von Hallwyl und waren bei der Bernerschen Eroberung des Aargaus mit Angehörigen dieser Herren aus der Umgegend besetzt. Als die Auffordererer drohten die Dörfer Hallwyls sammt ihren Wohnungen zu verbrennen, übergaben sie beide Burgen und zogen ab. Die südliche alte Wartburg liegt in Ruinen. Schatzgräber trieben da vor wenigen Jahren ihren Unfug.

Warthöfe, in der Gemeinde Kaisten, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Wasserfallen, Bauernhäuser in der Gemeinde Unter-Siggenthal, im Kreise und in der Pfarre Kirchdorf, Bezirkes Baden.

Wasserfluh, ein hoher Berg, dessen Rücken sich von Osten nach Westen ausstreckt, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau. Steil fällt seine nördliche und östliche Seite ab und zeigt zuoberst Nagelfluhfelsen. Der Grath ist beinahe schneidend. Von seiner Mitte aus läuft ein hohes Geländ südwärts bis zur Egg zwischen Königstein und Ober-Erlisbach vor und bildet einen Bergsattel zwischen dem Hard und dem Thälchen hinter der Papiermühle mit dem Wege zum Benken. Ihre Höhe ist nach Eschmann's Messungen 868,8 Meter oder 2674,6 Par. Fuß. In der Hertha, XIV. Bd. S. 203, wird ihre Höhe über dem Meere auf 3180 Fuß angegeben, im helvetischen Almanach von 1816 zu 2880 Par. Fuß.

Weberbühel, Gränzhöhe im Gemeindwalde von Reitnau, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Wegenstetten, Kreis, umfaßt die Gemeinden Wegenstetten, Stein, Schupfart, Ober-Mumpf, Mumpf, Zuzgen und Hellikon.

Wegenstetten, Marktflecken, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Rheinfelden, mit 332 männlichen, 347 weiblichen, zusammen 679 Einwohnern in 86 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 24 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Der Flecken liegt wie in einer Schale; denn will man östlich nach Schupfart, südlich nach Gelterkinden, westlich nach Hemmiken gelangen, so ziehen sich die Wege über Hügel und Berge. Oeffentliche Gebäude sind die Kirche, der Kirchenspeicher, der Pfarrhof und das Schulhaus. Die Kirche ward 1741 errichtet und 1750 eingeweiht.

Digitized by Google

Sie ist die schönste Dorfkirche im Bezirke, im Brandcataster für 16,000 Fr. eingetragen. Das Pfarrhaus auf dem Hügel der Kirche, einige Fuß tiefer gelegen, ist geräumig und heiter, zwei Stockwerke hoch, mit sehr angenehmer Aussicht über den Flecken bis Hellikon. Das Schulhaus an dem eben erwähnten Hügel ward 1828 erbaut, zweckmäßig eingetheilt und hat zwei große helle Schulstuben. Es ist unstreitig das schönste im ganzen Bezirke. Der Speicher war eine Schulstube, die man nun in Wohnungen für arme Leute eingerichtet hat. Der Ort hat 3 Märkte und 4 Wirthshäuser: zum Schwanen, Adler, Schlüssel und zur Sonne. Der Bann umschließt 1794 Jucharten zu 36,000 Wiener Quadratfuß, nämlich an Aeckern 898 J., Matten 340, Reben 34, Gärten und Bühnten 64 und an Waldungen 458 Jucharten.

Weibelsrain, Häusergruppe in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Weichher, Bauernhof in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen.

Weid, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weidhof, siehe Waidhof.

Weißenbach, Weiler mit 13 Gebäuden in der Gemeinde und im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri.

Weißenbach, Ober- und Unter-, Höfe in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenberg, kleiner Weiler in der Gemeinde Strengelbach, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Weißenweg, Häusergruppe in der Gemeinde Ober-Erlisbach, im Kreise Kirchberg, Bezirkes Aarau.

Weiße Trotte, eine wirkliche Trotte in der Gemeinde Schinznach, am Wege nach Villnachern, im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg.

Werd, Werth, Wörth (vor Zeiten Schöneswerth), Gemeinde im Kreise Boswyl, Bezirkes Muri, aber in der Pfarre Ober-Lunkhofen, mit 62 männlichen, 75 weiblichen, zusammen 137 Einwohnern in 5 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser kleinen Gemeinde gehört auch der vor Zeiten berüchtigte Inselhof, am rechten Reußufer, wo sich ehemals räuberisches Gesindel aufgehalten und die Gegend unsicher gemacht haben soll. Der Ivnenbach fließt eine beträchtliche Strecke weit parallel mit der Reuß dahin und sondert eine Landzunge vom festen Lande des Lunkhofer Gemeindbannes ab, auf dem die Fähre Hefti und ein paar Bauernhäuser (Kämi) liegen; erst unter Kämi mischt er sich mit der Reuß. Zu Werd erhob sich im 14. Jahrhundert die Burg der Edeln von Schöneswerd aus den umgebenden Wassergräben. Da fiel ein Söhnchen des Burgherrn spielend von der Zinne des Schlosses ins Wasser und ertrank. Die bestürzten Aeltern nahmen beide das Ordenskleid, er in Muri, sie in Hermetschwyl. Nach Jahren wählten ihn seine Ordensbrüder zum Abte.

Digitized by Google

Wessenberg, eine Burgruine im Westen von Mandach, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg. Die Burg war das Stammschloß der Edlen von Wessenberg, kam aber an den Ritter von Palm, der Theil an dem Morde des Kaisers Albrecht hatte.

Wettackerhöfe, in der Gemeinde und Pfarre Hornussen, im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Wettingen, Kreis im Bezirke Baden; er umfaßt auf der rechten Seite der Limmath die Gemeinden Wettingen, Würenlos, Kämpfhof, Oetlikon, und die Klöster Wettingen und Fahr; auf der linken Seite der Limmath aber die Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Berg-Dietikon.

Wettingen, Gemeinde und Kreisort im Bezirke Baden, mit 622 männlichen, 590 weiblichen, zusammen 1212 Einwohnern in 98 mit Ziegeln, 51 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 46 mit Ziegeln und 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden auch gerechnet: das Kloster Wettingen, der Lehgrundhof, der Härternhof und Geiswies. Die Pfarre ist eine Expositur des Klosters Wettingen. In der Mauer des Kirchthurmes befindet sich eine altrömische Inschrift, welche sagt, daß Lucius Annusius Magianus, seine Gattin Alpina Alpinula und ihre Tochter Peregrina hier der Göttin Isis einen Tempel erbaut haben. In dem Wäldchen bei diesem Dorfe grub man 1633 einen Topf mit römischen Münzen, mehrere silberne Opfergefäße und andere Alterthümer aus. Im Jahre 1840 war auf dem Felde zu Wettingen ein eidgenössisches Uebungslager.

Wettingen, Kloster, Bernardiner- oder Cistereienserkloster. Graf Heinrich von Rapperswyl, der Wanderer, kam nach einer Wallfahrt ins heilige Land zurück; bei einem Sturme auf dem Meere hatte ihm ein Stern durch die Wolken Hoffnung der Rettung zugeblickt; um seinem Gelübde, ein Kloster zu bauen, genug zu thun, kaufte er dem Grafen Hartmann von Kyburg und Dillingen das Dorf und die Gegend um Wettingen ab und gründete darauf 1227 das Kloster, welches darum Meerstern hieß. Die Kirche ist groß, aber mit Zierathen überladen; die Klostergebäude sind zahlreich und geräumig, aber unregelmäßig und geschmacklos. Die habsburgischen Grafen hatten hier eine Familiengruft: die Leiche des ermordeten Kaisers Albrecht ward hier eine Zeit lang beigesetzt, ehe man sie nach Speyer in die Kaisergruft abführte. Eine wohlgebaute Grubenmann'sche Brücke führte hier über die Limmath, aber 1799 brannten die Franzosen sie ab. Im Mittelalter kam Wettingen durch üble Haushaltung öfters in Verfall, erholte sich aber immer wieder durch kluge Verwaltung besserer Aebte. Die Reformation hätte 1529 dem Kloster beinahe den Untergang gebracht; nur ein paar Mönche blieben übrig, welche das Convent wiederherstellen und die Abtei aufs Neue emporbringen konnten. Diese führte die Aufsicht über die Frauenklöster Gnadenthal, Frauenthal, Kalchrain, Dänikon, Wurmspach, Feldbach und Magdenau, wohin sie Beichtväter und Oekonomen abordnete. Die Wissenschaften machten da nie bedeutenden Fortgang; doch ist die Chronik von Silbereisen merkwürdig, welche manche für die Geschichte wichtige Nachricht enthält. Im Kriege 1799 ward Wettingen durch schwere Requisitionen und Kriegssteuern übel mitgenommen; nur die gute Verwaltung der Vorsteher konnte so großen Schaden ersetzen.

Digitized by Google

Wey, siehe **Muri-Wey**.

Weyergut, Bauernhöfe in der Gemeinde Bordemwald, im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen, in der Gegend, wo die ausgetrockneten Weier in urbares Land verwandelt wurden.

Weyertentsch, Hof in der Gemeinde Strengelbach, Bezirkes Zofingen.

Wieden, siehe **Wyden**.

Wiedenhöfe, in der Gemeinde Sulz, im Kreise und Bezirke Laufenburg.

Wieseli, siehe **Wyßli**.

Wigger, die, **Wiggern**, Flüßchen, das im K. Luzern am Enzigebirge entspringt, an Willisau vorüberfließt und bei Brittnau die Gränze des Kantons Aargau bespült, beim Ausflusse der Altachen aber ganz in den Bezirk Zofingen tritt und oberhalb Aarburg in die Aar fällt. Ehe man ihr von der steinernen Straßenbrücke an einen tiefen und geraden Canal baute, brachte sie Versumpfungen und Ueberschwemmungen hervor; jetzt wird sie zur Wässerung und zur Belebung mechanischer Kunstwerke benutzt. Noch ist sie zuweilen so ungestüm, daß sie Schwellen und Dämme zerreißt und große Kosten veranlaßt.

Wiggernhof, in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Wiggwyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde und Pfarre Beinwyl, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri, Dorf mit 150 Einwohnern in 39 Häusern und Nebengebäuden auf fruchtbarem Lande, an der Straße, die von Beinwyl nach Auw führt.

Wildegg, weit sichtbares ansehnliches Schloß mit geräumigen Oekonomiegebäuden, hübschen Gärten und Weinbergen, am Abhange des Wülpelsberges, in der Gemeinde Mörikon, in der Pfarre Holderbank, im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg. Die Familie Effinger aus Bern kaufte dieses Schloß im Jahre 1484 sammt den Gütern und Herrschaftrechten in den Dörfern Holderbank und Mörikon um 1730 rheinische Gulden. Am Fuße des Schloßberges verbreiten sich auf einer angenehmen Ebene, am Ausflusse der Flüßchen Aa und Bünz, die schönen Wohn- und Fabrikgebäude der Herren Laué, unweit der Aar und der Hellmühle. Hübsche Gartenanlagen verschönern diesen freundlichen Aufenthalt, wo auch beim Aufsuchen eines artesischen Brunnens eine jodhaltige Heilquelle gefunden ward.

Wildenau, Hof in der Gemeinde Stetten, in der Pfarre und im Kreise Rohrdorf, Bezirkes Baden.

Wildenstein, **Schloß**, in der Gemeinde und im Kreise Veltheim, Bezirkes Brugg, am linken Aarufer, dem Schlosse Wildegg gegenüber, auf einer Anhöhe, die sich über die Ebene erhebt. Es war von 1720 bis 1798 der Sitz der Obervögte von Schenkenberg, und wechselte seitdem öfters die Eigenthümer. General Rapp besaß es eine Zeit lang, von 1815 bis 1824. Jetzt hat es ein reicher Privatmann erworben. Im Mittelalter, während des 14. und 15. Jahrhunderts, nachdem der Stamm von Wildenstein erloschen war, besaßen diese Burg die Edeln von Reinach. Berchtold, der Besitzer derselben, erhielt

Digitized by Google

1300 vom Herzoge Leopold von Oesterreich die Freiheit, in den Aemtern Lenzburg und Schenkenberg zu jagen. Albrecht von Reinach verkaufte Wildenstein und Auenstein 1369 an Heinrich Haßfurter von Luzern; dieser überließ Wildenstein käuflich 1387 an Rudolf von Luternau; ein Nachkomme dieses Hauses, 1471, verkaufte es an das Haus von Mülinen. Die Tochter Peregrin's von Mülinen brachte es als Heirathsgut an Hans Thüring Effinger. Es blieb bei dieser Familie, bis Franz Friedrich Effinger dasselbe 1720 an Hrn. Sprüngli von Zofingen verkaufte. Die Stadt Bern stand aber in den Kauf, brachte Schloß und Herrschaft an sich und wies das Schloß ihrem Obervogte zum Wohnsitze an.

Wildenstein, große Meierei unweit Lenzburg, im Gemeinbanne dieser Stadt, in der schönsten Gegend, südlich am Wege gegen Egliswyl, mit fetten Wiesen umgeben.

Wili bei Gontenschwyl, siehe Wyli.

Wili, Weiler an der Straße von Boswyl nach Muri, nur eine halbe Viertelstunde nordwärts vom Kloster, in grasreicher Ebene.

Wiliberg, siehe Wyliberg.

Williberg, Landsitz in der Gemeinde Herznach, auf nicht gar fruchtbarem abhängigem Boden, östlich von der Landstraße, zwischen Unter-Herznach und Ueken.

Windisch, Kreis, im Bezirke Brugg; umfaßt die Gemeinden Windisch, Altenburg, Birr, Birrenlauf, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Scherz, nämlich das alte Ländchen im Eigen, welches zwischen der Aar und der Reuß durch eine gebrochene Linie abgeschnitten wird, die von Birrhards südlicher Gränze an den nördlichen Fuß des Brunneggberges und von da zur südlichen Gränze des Dorfes Birrenlauf gezogen wird.

Windisch, Dorfgemeinde und Kreisort im Bezirke Brugg, mit 554 männlichen, 540 weiblichen, zusammen 1094 Einwohnern in 62 mit Ziegeln, 35 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 62 mit Ziegeln, 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zur Gemeinde Windisch gehören Oberburg, Bachthalen, Königsfelden, Lindhof, Fahr-Windisch; zur Pfarre gehören auch Altenburg, Habsburg, Hausen und Mülligen. Die Lage von Windisch, auf einer Landhöhe, nicht weit von dem Zusammenflusse der drei Ströme Aar, Reuß und Limmath, auf einer der fruchtbarsten und anziehendsten Landstrecken des Kantons Aargau, ist eine der glücklichsten und angenehmsten. Hier können noch immer Reste des römischen Alterthumes ausgegraben werden; aber sie liegen oft 5 bis 10 Fuß tief unter der jetzigen Fläche des Bodens. Windisch ist nur der verdeutschte Name von Vindonissa, dessen Reste hier in der Erde begraben liegen. Vindonissa war der größte und vorzüglichste Waffenplatz der Römer gegen die Germanen, welche in cultivirte Länder vorzudringen strebten. Auch war diese Stadt ihr wichtigster Handelsplatz, wo sie mit den angränzenden und benachbarten Völkern in kaufmännischem Verkehre standen. Ihre Größe war beträchtlich, sie nahm den ganzen Flächenraum ein, wo jetzt Brugg, Altenburg, Königsfelden, Dorf und Fahr-Windisch, Oberburg und Hausen stehen. Auch Gebistorfs Fläche bedeckten einige Vorwerke der Festung. Noch jetzt führt

Digitized by Google

einer altrömischen Wasserleitung reines Quellwasser vom Brunneggberge bis in den Klosterhof von Königsfelden, über eine Stunde weit. Das Christenthum hatte sich früh in dieser Gegend eingefunden. Vindonissa gehorchte Bischöfen, die unter dem Erzbisthume Bisanz (Vesontio) standen; ihre Namen sind größtentheils unbekannt. Schon im J. 303 ward Vindonissa von den germanischen Völkern erobert; eben da sie mit Abbrechen und Durchwühlen der Gebäude nach Beute beschäftigt waren, überfiel Constantius Chlorus die Sichern und erschlug oder fing die wilden Krieger. Die verwüstete Stadt ward wiederhergestellt. Als Kaiser Theodosius im J. 394 im Senate zu Rom den Befehl ergehen ließ, alle Tempel heidnischer Götter zu schließen, gewann das Christenthum im ganzen Reiche schnellere Verbreitung. Aber die Alemannen benutzten die Zwietracht der Römer, und wiederholten ihre Angriffe so oft, bis alle römischen Festungen erobert waren und ein neues Heidenthum einrückte. Nachdem die Franken Gallien erobert hatten, kam die christliche Religion mit mönchischen Lehren vermengt zurück. Der Kirchenversammlung zu Epona, unweit Vienne in Gallien, wohnte vom 6. bis 15. Sept. 517 der Bischof Bubulcus der Stadt Vindonissa bei. Aber diese Stadt sank immer tiefer und tiefer bis zu einem Dorfe herab. Zwischen den Jahren 553 bis 561 verlegte Maximus, der letzte Bischof von Vindonissa, seinen Sitz nach Constanz.

Windisch-Fahr, siehe Fahr-Windisch.

Windischberghof, Bauernhof in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Winkel, Bauerngut in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Winkelhof, Bauerngut in der Gemeinde Unter-Kulm, im Kreise und Bezirke Kulm.

Winterhalden, Bauernhäuser in der Gemeinde Mönthal, im Kreise Rain, Bezirkes Brugg, an einem nach Norden gesenkten Bergabhange, der abwechselnd mit Wald oder rauhen Aeckern bedeckt ist.

Winterhalden und Höfe, Ortsbürgerschaft von 28 Gebäuden und 150 Einwohnern, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri, an der Straße von Muri nach Abtwyl.

Winterhalden, kleiner Weiler in der Gemeinde Oftringen, im Kreise Aarburg, Bezirkes Zofingen, an der Straße von Savenwyl, am Striegel abwärts.

Winterried, Bauernhäuser in der Gemeinde Bottenwyl, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen.

Winterschwyl, Ortsbürgerschaft mit 86 Einwohnern, in der Gemeinde Beinwyl, zählt 21 Wohn- und Nebengebäude, im Kreise Merischwanden, Bezirkes Muri.

Wisli, siehe Wyßli.

Wislikofen, Gemeinde im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach, ehemals mit einer St. Blasianischen Probstei, mit 63 männlichen, 57 weiblichen, zusammen 120 Einwohnern in 6 mit Ziegeln, 10 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 18 Nebengebäuden mit Ziegeldächern.

Digitized by Google

Die Probstei liegt auf einem schönen Hügel. Die adeligen Stifter, Algerus und Adalbero von Waldhausen und Wyslikon gaben, einem Gelübde zufolge, ihre Stammburg an das Stift St. Blasien im Schwarzwalde 1114; so entstand diese Probstei. Zu dieser Gemeinde gehören noch Mühlebach und Goldenbühl, zur Pfarre aber auch noch das Dörfchen Böbikon und der Weiler Rütihof mit Hasle. Die Probstei ward 1807 aufgehoben.

Wisthal, siehe Wyßthal.

Wittnau, Pfarrdorf im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg, mit 424 männlichen, 416 weiblichen, zusammen 840 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 24 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. In einem westlichen Seitenthale des größern gegen Norden streichenden Thales vom Benken nach Frick, liegt das ansehnliche Dorf, das auf seinen fruchtreichen Feldern treffliches Getreide und in seinen Rebbergen gute Trauben erzieht. Das Thal gränzt westlich an den Kanton Basel-Landschaft. In der Nähe finden sich noch einige Trümmer der alten Grafenburg Homberg und an einer andern Stelle im Walde die Ruinen von Rechberg. Die Pfarre versieht hier ein Klostergeistlicher (**Exposítus**) des Solothurnischen Klosters Mariä-Stein; er führt den Titel Probst und bewohnt ein wohlgebautes Pfarrhaus, das mit hübschen Gärten umgeben ist.

Wittwyl, Gemeinde im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, aber in der Pfarre Schöftland, mit 250 männlichen, 256 weiblichen, zusammen 506 Einwohnern in 17 mit Ziegeln, 39 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 7 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Gemeinde hat ein neues Schulhaus und liegt in dem anmuthigen Thale, welches die Suhr durchströmt; sie streicht an dem Dorfe hin, das an der linken Seite des Flüßchens mitten zwischen Staffelbach und Schöftland liegt und überall von trefflichen Feldern und Matten umgeben ist. Auch einige Fabrikarbeiten liefern die Einwohner, um ihre Einnahmen zu vermehren.

Wölflisswyl, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wölflisswyl, Herznach, Nieder-Zeihen, Oberhof, Ueken und Wittnau, eigentlich das oberste Frickthal, an der Gränze der Kantone Basel und Solothurn.

Wölflisswyl, Pfarrdorf und Kreisort im Bezirke Laufenburg, mit 349 männlichen, 363 weiblichen, zusammen 712 Einwohnern in 42 mit Ziegeln, 48 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 20 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die erst 1822 neu gebaute Kirche und die freundlich aussehende Pfarrwohnung stehen auf einer kleinen Anhöhe über dem Dorfe, dessen zerstreute Häuser das etwas enge Thal bedecken. Sehr gut gedeihen hier Getreidearten und erquickende Trauben. Das Collegiatstift in Rheinfelden ist hier Collator, Erzherzog Ferdinand schenkte ihm dieß Recht 1709. Linsenförmiges Eisenerz geht hier zu Tage aus und wird zu Gußwaaren verschmolzen.

Wöschnau (Westnau), zunächst an der Gränze des Aargaus gelegenes Dorf, mit einer Mühle, die der Gränzbach belebt, am Wege, wo die Straße nach Aarburg in das Solothurner-Gebiet tritt.

Digitized by Google

Ein schöner Steinbruch ist auf Aargauischem Grunde und Boden über der Mühle von Wöschnau eröffnet, ein anderer zwischen Wöschnau und Schönenwerd. Die Gemeinde hat viel mit der Aar zu kämpfen.

Wohlen, Kreis; er umfaßt die Gemeinden Wohlen, Dottikon und Anglikon, einen schönen fruchtbaren Landstrich zwischen der Bünz und dem sogenannten Höhenzuge, dem bewaldeten Wagenrain.

Wohlen, Marktflecken und Kreisort im Bezirke Bremgarten, mit 1049 männlichen, 1075 weiblichen, zusammen 2124 Einwohnern in 114 mit Ziegeln, 67 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 62 mit Ziegeln, 12 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört Harzrüti, einige Bauernhäuser. Hier ist die eigentliche Heimath des Strohgeflechtes zu Hüten. Nur allmälig ward diese Kunst auf den jetzigen Grad gebracht. Auf den Ebenen bei diesem Orte ward 1820 das erste eidgenössische Uebungslager gehalten; im J. 1828 ein anderes (das fünfte). Das Patronatrecht ward 1178 vom Papste Alexander III. der Abtei Muri verliehen. Schon im 10. und 11. Jahrhundert begannen die Grafen von Altenburg, im Eigen die freien Leute um Wohlen, welche sich um ihren Schirm bewarben, zu unterdrücken und wie Leibeigene zu behandeln. Die Stiftung des Klosters Muri sollte ein Versöhnungsopfer sein.

Wohlenschwyl, Gemeinde und Pfarrdorf, im Kreise Mellingen, Bezirkes Baden, mit 173 männlichen, 179 weiblichen, zusammen 352 Einwohnern in 27 mit Ziegeln, 19 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 13 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Zur Pfarre gehören auch die Dörfer Mäggenwyl und Büblikon. Die Lage des Dorfes ist an einer der Morgensonne entgegengewandten Halde des höhern Landes; die Straße windet sich zwischen den Häusern hinauf. Hier war während des Bauernkrieges 1653 das Gefecht am hitzigsten; beide Dörfer, Wohlenschwyl und Büblikon, brannten.

Wolfgruben, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Kölliken, Bezirkes Zofingen.

Wollberg, Häusergruppe in der Gemeinde Schupfart, im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden.

Würelingen, Dorfgemeinde im Kreise Kirchdorf, Bezirkes Baden, mit 503 männlichen, 500 weiblichen, zusammen 1003 Einwohnern in 64 mit Ziegeln, 88 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 27 mit Ziegeln und 3 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Auf einem angenehmen Hügel im Dorfe steht die Kirche und das Pfarrhaus. Durch reiche Beiträge der Einwohner ward die Pfarre 1779 gestiftet und das Pfarrhaus erbaut. Im Süden erhebt sich ein Hügel, an dem eine Quelle entspringt, welche das Dorf mit genugsamem Wasser versieht, aber draußen im Freien ganz versiegt. Im J. 1790 zündete ein boshafter Junge des Dorfes Feuer an, welches 50 Häuser verzehrte.

Würenlos, Gemeinde und Pfarrdorf im Kreise Wettingen, mit 374 männlichen, 389 weiblichen, zusammen 763 Einwohnern in 58 mit Ziegeln, 38 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 28 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird das Kloster Fahr gerechnet. Der katholische Pfarrer ist ein Ordensmann

Digitized by Google

von Wettingen; die Reformirten besuchen den Gottesdienst zu Otelfingen. Am Ende des Ortes, auf einer Anhöhe an der Limmath, steht ein Landhaus des Abtes von Wettingen, die Trotte genannt, welche eine vorzüglich schöne Aussicht gewährt; ein Weinberg dabei reicht bis an den Fluß hinab. Der Furtbach fließt durch das Dorf. Die hiesigen Steinmetzen haben aus einem einzigen Steinblocke eine merkwürdige Brücke über den Bach gelegt. Der stark bearbeitete Sandsteinbruch enthält sehr große versteinerte Haysischzähne.

Wüstmatt, Bauernhof in der Ortsbürgerschaft Kirch-Rued, in der Gemeinde Schloß-Rued, im Kreise Schöftland, Bezirkes Kulm.

Wusthöfe, im Wust, Bauernhöfe in einem Seitenthälchen, das aus Zetzwyl über den Berg nach Leutwyl führt, in der Gemeinde Zetzwyl, im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm. Der Name rührt von dem nassen Fußpfade her, der am Abhange beim obersten Wusthofe immer von einer schwachen Quelle benetzt wird, so daß man kaum unbeschmutzt darüber hinauf oder herabsteigen kann. (Aus eigener Erfahrung.)

Wyden, Gemeinde in der Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten, hat 200 männliche, 187 weibliche, zusammen 387 Einwohner in 14 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 12 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde werden gezählt die Oertchen Stygelenhof, Hasenberg, Gyren und Hennerüti. Auf dem Hasenberge ist eine Wallfahrtskirche, die in die Pfarre Eggenwyl gehört.

Wyden, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Schneisingen, aber in der Pfarre Lengnau, im Kreise Kaiserstuhl, Bezirkes Zurzach; sie liegt nahe bei Unter-Lengnau und Rütihof, in einem sonnigen Thälchen einer Berggegend.

Wyl, kleiner Weiler nahe beim Cappelerhofe an der Landstraße von Baden nach Gebistorf und Brugg; hier ward ein römischer Meilenzeiger gefunden. Das Oertchen liegt an der linken Seite der Limmath, Unter-Nußbaumen gegenüber.

Wyl, Ortsbürgerschaft in der Gemeinde Birrwyl, im Kreise Leutwyl, Bezirkes Kulm. Sie liegt an der Straße von Beinwyl (am Hallwyler-See) über den Homberg nach Birrwyl, Boniswyl, Seon ꝛc.

Wyl, Gemeinde im Kreise und in der Pfarre Mettau, Bezirkes Laufenburg, mit 313 männlichen, 323 weiblichen, zusammen 636 Einwohnern in 22 mit Ziegeln, 45 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, nebst 7 mit Ziegeln, 6 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehört der kleine Weiler Oedenholz. Das Dorf hat eine vortheilhafte Lage in einem sonnigen Thale am Hottwylerbache.

Wylacker, Bauernhäuser in der Gemeinde und im Kreise Brittnau, Bezirkes Zofingen.

Wylhalden, Häusertrüppchen in der Gemeinde und im Kreise Othmarsingen, Bezirkes Lenzburg.

Wyli, Bauernhof nahe beim Geishof, im Westen von Leimbach, in der Gemeinde, Pfarre und im Kreise Gontenschwyl, Bez. Kulm.

Wyliberg, Gemeinde in der Pfarre Reitnau, im Kreise Staffelbach, Bezirkes Zofingen, mit 79 männlichen, 89 weiblichen, zusammen

Digitized by Google

168 Einwohnern in 4 mit Ziegeln, 15 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 6 mit Ziegeln, 9 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Die Einwohner werden für wohlhabend gehalten, und die Gemeinde hat ein eigenes Schulhaus. Der Ort liegt zwischen Bottenwyl und Attelwyl auf einer Höhe an der rechten Seite des Uerkenbaches.

Wyne, Flüßchen, das in den südlichen Bergen bei Beromünster im Luzerner-Kantone entspringt, durch diesen Ort fließt und bei Menzigen in den Kanton Aargau tritt, sogleich Mühlen treibt und Reinach bewässert. Wenn sie beim Schmelzen des Schnees im Frühlinge oder nach starken Gewitterregen anschwillt, überschwemmt sie gern das ebene Ried zwischen Gontenschwyl und Leimbach. Sie fließt an Leimbach, Zetzwyl, beiden Kulm vorüber und geht durch Gränichen. Unweit dem Dorfe Suhr, abwärts gegen Buchs, vermischt sie sich mit dem Flüßchen Suhr und fällt oberhalb Rohr in die Aar.

Wyßli, Bauernhof in der Gemeinde und Pfarre Eggenwyl, im Kreise und Bezirke Bremgarten.

Wyßthal, Bauernhäuser in der Ortsbürgerschaft Fenkrieden, in der Gemeinde Meyenberg, in der Pfarre und im Kreise Sins, Bezirkes Muri.

Z.

Zäunlematthof, siehe Zeinlematthof.

Zeien, Zeihen, Ober- und Nieder-, kleine Dörfer in der Pfarre Herznach, im Kreise Wölflisswyl, Bezirkes Laufenburg. Ober-Zeihen ist ein Dörfchen oder Weiler von 18 Häusern in der Gemeinde Herznach. Ehemals ward hier Eisenerz gegraben. Wegen der Gränzen gab es 1723 bis 1731 Anstände zwischen Bern und Oesterreich. — Nieder-Zeihen ist eine Civilgemeinde des Kreises Wölflisswyl, mit 178 männlichen, 203 weiblichen, zusammen 381 Einwohnern in 38 mit Ziegeln, 16 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 4 Nebengebäuden mit Ziegeldächern. Die Gemeinde hat ein Kirchlein und eine Schule. Das Dorf ist ein Filial der Kirche Herznach. Gerne hätten die beiden vereinigten Dörfchen eine eigene Pfarre errichtet, sie wagten bereits im vorigen Jahrzehnt den Versuch; aber die Kosten schienen ihnen zu hoch anzusteigen, und sie standen von ihrem Vorhaben ab. Auch hier geht das Eisenbohnerz da und dort zu Tag aus. Vor 1798 standen diese Oertchen unter der Meierei Seckingens zu Hornussen. Zu Nieder-Zeihen gehören die Höfe Schlatthof und Fontelhof.

Zeiningen, Pfarrdorf im Kreise Möhlin, Bezirkes Rheinfelden, mit 496 männlichen, 491 weiblichen, zusammen 987 Einwohnern in 124 mit Ziegeln, 34 mit Stroh gedeckten Wohnhäusern, sammt 35 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu diesen gehört auch die Ziegelhütte auf Eigenried. Die Wohnungen nehmen eine Strecke des Thales ein, welches sich von Wegenstetten nach Nordwest zieht. Die Kirche ist im Brandcataster für 7000 Fr., das Pfarrhaus für 3800 Fr., die dazu gehörige Scheune um 1300 Fr., das im J. 1792 erbaute Schulhaus um 800 Fr. versichert. Der Feldbann dieses Dorfes begreift 2950 Jucharten von 36,000 Wiener Odt. Fuß, nämlich 1094 J. Aecker, 380 J. Wiesen, 104 J. Reben, 58 J. Gärten, 1314 J. Waldungen. Die Grundstücke gränzen mit denen von Buus und Maisprach aneinander.

Digitized by Google

Zeinlematthof, Bauernhof in der Gemeinde und im Kreise Frick, Bezirkes Laufenburg.

Zelgli, Landhaus und Schenke mit Scheune und Stallung am Rande des Hochlandes, außerhalb der Schanze über der Straße nach Wöschnau, nahe bei Aarau, vom Volke zum Scherze Waltersburg genannt.

Zentenberg, Zehentenberg, Bauernhäuser in der Gemeinde, in der Pfarre und im Kreise Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zetzwyl, Gemeinde im Kreise Gontenschwyl, Bezirkes Kulm, mit 551 männlichen, 598 weiblichen, zusammen 1149 Einwohnern in 28 mit Ziegeln, 102 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 10 mit Ziegeln, 2 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde gehören die Oertchen: Schweinihof, Thüelenhof und die Wusthöfe. Die Nahrungsquellen des Dorfes sind Landwirthschaft und Fabrikarbeiten. Es ist ein Filial von Gontenschwyl. Manche Einwohner nähren sich durch allerlei kleine Gewerbe, durch Geschirrkrämerei, durch das Fuhrwesen u. s. w.

Ziegelhütte, Bauernhäuser in der Gemeinde Muri-Egg, im Kreise und Bezirke Muri.

Ziegelhütte, in der Gemeinde und Pfarre Olsberg, im Kreise und Bezirke Rheinfelden.

Zinsenthal, Häusergruppe in der Gemeinde und dem Kreise Unter-Kulm, Bezirkes Kulm.

Zofingen, Bezirk, gränzt in Norden an die Aar und an den Solothurnischen Engelberg, in Osten an den Bezirk Kulm, in Süden an Luzern, in Westen an den Kanton Bern. Er umschließt den weit ausgebreiteten Boowald mit dem Kreise Nieder-Wyl, die schönen Ebenen im Kreise Aarburg und in der zerstreuten Gemeinde Ostringen, den heitern, sehr fruchtbaren Kreis Köllikon, den hüglichten und etwas bewaldeten Kreis Strengelbach, den Wald- und Feldkreis Brittnau. In diesem Bezirke ist auch viel Industrie thätig. Aber der Weinbau findet hier nicht statt.

Zofingen, Kreis, umfaßt nur die Stadtgemeinde Zofingen und die Oertchen Mühlethal, Bottenstein, Riedthal, Altachen, Talpi, welche zur Stadtgemeinde gehören.

Zofingen, Stadtgemeinde, Kreis- und Bezirksort, zählt 1444 männliche, 1728 weibliche, zusammen 3172 Einwohner in 356 mit Ziegeln, 36 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 115 mit Ziegeln und 4 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Sehr fruchtbar und angenehm ist die umliegende Gegend, vortheilhaft die Nähe der Wigger. Die Stadt hat hinlänglichen Zufluß an reinem Quellwasser. Sie ist sehr gewerbsam und wohlhabend. Viele Bürger nähren sich durch Handel und Manufacturen. Auch der Ackerbau wird von Landwirthen verständig betrieben. An geschickten Handwerkern und Arbeitern fehlt es nicht. Seiden- und Baumwollen-Manufacturen beschäftigen eine Menge Hände. Die Stadt hat eine schöne weite Hauptgasse mit wohlerhaltenen, zum Theil ansehnlichen Gebäuden. Das Rathhaus ist ein durch seine Form ausgezeichnetes Gebäude. Groß und würdiger Bauart ist die Pfarrkirche; hoch steigt der ansehnliche Thurm empor. Die

Digitized by Google

Stadtbibliothek ward 1693 gegründet; 1806 ward auf Anordnung des Magistrates auf der Tuchlaube ein schicklicher Saal zubereitet und eingeräumt, denn Hr. Professor Ludwig Rudolf zu Bern hatte den vorhandenen Büchervorrath eben durch eine Vergabung mit 5000 Bänden vermehrt. Zwei Bände Originalbriefe mehrerer Kirchenreformatoren und späterer Theologen zeichnen sich unter den Handschriften aus. Auch findet sich da eine interessante Sammlung von römischen Münzen und eine andere von schweizerischen Medaillen. Zwei Bibliothekare besorgen die Büchersammlung; sie steht wöchentlich zu bestimmten Stunden den Wißbegierigen offen. — Seit sich 1808 die Gesellschaft schweizerischer Künstler und Kunstliebhaber in Zofingen gebildet hat, ergab sich eine eigene schöne Sammlung von Handzeichnungen und Gemälden schweizerischer Künstler, die hier Andenken ihrer Arbeiten zurückließen. — Auch an Schulhäusern fehlt es der Stadt nicht. Die Bezirksschule ist wohl eingerichtet und die Lehrer liegen friedlich ihren Berufsgeschäften ob. Das große Schulhaus auf dem Markte ward 1810 eingeweiht. Das Schulhaus an der Schulgasse, ehemals ein Chorherrenhaus, diente seit 1639 zum öffentlichen Unterrichte und ward 1810 erneuert. Das Schulhaus am untern Kirchhofe diente lange auch andern Musenkünsten. — Ehrenvoll ist die Erinnerung an Zofingens gelehrte Söhne. In frühern Zeiten zeichnete sich Balthasar Seelmatter als Professor und Gymnasiarcha zu Bern aus (1595); Johann Altmann, 1728 Gymnasiarcha zu Bern; Joh. Jac. Lauffer, Verfasser der Schweizergeschichte (1734); Joh. Heinr. Ringier, 1745 Professor der Theologie zu Bern; Joh. Jac. Salchlin, 1774 Professor der Theologie, erwarben sich Ruhm und Verdienste. Joh. Rud. Suter's Flora der Schweiz begleitete vor Kurzem noch manchen Botaniker auf seinen Wanderungen. Hrn. Gränicher's Anekdoten von Zofingen und Hrn. Frikard's Chronik belehren noch manchen Leser über die Zustände der Stadt. — Zofingen ist sicher eine sehr alte Stadt. Schon unter den Römern führte eine Landstraße von Langenthal her bei Brittnau an dem Orte vorüber, den sie Tobinium nannten. Welche Gestalt damals Zofingen hatte, ist unbekannt. Auch unter der burgundischen und fränkischen Herrschaft kennt man ihren Zustand nicht näher. Aus einer Urkunde Kaiser Karls des Dicken von 883 erhellt, daß Zofingen schon eine Münzstadt war, die Ringmauern hatte. Das Schicksal der Stadt unter den neuburgundischen Herrschern enthüllt keine zuverlässige Schrift. Sie fiel mit dem burgundischen Reiche an den Kaiser Heinrich II. (1038). Als vorgebliches Reichslehen gelangte das transjuranische Burgund an Kaiser Heinrich V., der es 1137 dem Herzoge von Zähringen zu Lehen gab. So gerieth auch Zofingen unter die Herrschaft desselben. Erst als nach Bertholds V. Tod das Rektorat von Burgund aufhörte, so kam die Gegend an der Wigger in die Gewalt der Grafen von Froburg (1218). Aber der Reichthum der Froburger zerfiel nur zu bald. Sie mußten schon 1285 alle ihre Güter dem Kaiser Rudolf I. übergeben. Während dieses Froburgischen Zeitraumes wollten die Prediger-Mönche die kaiserlich gesinnte Stadt an die Welfen (Anhänger der Päpste) verrathen. Allein der Verrath ward entdeckt und verhütet. Seit Zofingen den österreichischen Herzogen unterworfen war, kämpfte es treulich für Oesterreich, so oft der Fürst seine Krieger ins Feld rief. Dafür blieb sie eine vorzüg-

Digitized by Google

liche Münzstatt. Leopold III. schrieb 1381 ein glänzendes Turnier nach Zofingen aus, dem 660 gekrönte Helme beiwohnten. Tapfer fochten Zofingens Krieger in der Sempacher Schlacht 1386; man weiß, wie der entschlossene Nicolaus Thut die Stadtfahne gerettet hat. Bei Aargaus Eroberung durch Bern wußte sich Zofingen vortheilhafte Bedingungen zu erwirken. Ihrem Huldigungseide getreu, zogen dann die Bürger mit Bern ins Feld und stritten für dessen Sache. — Theuer bezahlte auch Zofingen die Freiheit, welche ein Heer der Fremden brachte. Aber die Wunden heilten. Das Glück der Stadt blühte segenvoll empor; schöner als je gedeihen die Bemühungen für Jugendbildung, die Früchte der Industrie und des Gewerbsfleißes. Im Eifer des Forschens gruben aufmerksame Bürger den unläugbaren Beweis hervor, daß einst Römer diese Gegend bewohnten. Auf dem Landgute des Hrn. Oberamtschreibers Sutermeister ward 1826 ein vergrabenes römisches Bad abgedeckt (siehe die Angaben von römischen Alterthümern). Zofingen hat auch das Zutrauen mehrerer öffentlicher Gesellschaften gewonnen. Nicht nur die Künstlergesellschaft, sondern auch die militärische versammelte sich hier, und der Zofinger-Verein der studirenden Jünglinge zieht jährlich eine Menge derselben zur gastfreien Stadt in einen engern Kreis.

Zuffikon, Gemeinde im Kreise und Bezirke Bremgarten mit 252 männlichen, 264 weiblichen, zusammen 516 Einwohnern in 19 mit Ziegeln, 29 mit Stroh gedeckten Häusern, nebst 32 mit Ziegeln, 5 mit Stroh gedeckten Nebengebäuden. Zu dieser Gemeinde wird Stygelenhof gezählt. Der Ort liegt in einer angenehmen Gegend. Man theilt ihn gewöhnlich in Ober-Zuffikon und Unter-Zuffikon. Im obern Theile steht die Kirche mit dem Pfarrhofe und einem kleinen Schlosse, dessen Besitzer, die Brandenberg'sche Familie von Zug, einst die Gerichtsbarkeit an diesem Orte ausübte. Nicht weit von hier findet man eine Capelle mit der Wohnung eines Eremiten.

Zurzach, Bezirk. Er gränzt gegen Norden an den Rhein, gegen Osten an den Kanton Zürich, gegen Süden an den Kreis Baden, gegen Westen an die Bezirke Brugg und Laufenburg. Er begreift in sich die Kreise Zurzach, Kaiserstuhl, Klingnau und Leuggern. Die Landschaft machte einst den nördlichen Theil der Landvogtei Baden aus, nämlich die bischöflich Constanzischen Gerichte und die Commende Leuggern unter eidgenössischer Hoheit.

Zurzach, Kreis. Er umfaßt die Gemeinden Zurzach, Reckingen, Mellikon, Baldingen, Ober-Endingen, Unter-Endingen, Degerfelden.

Zurzach, Marktflecken, Bezirks-Hauptort, zählt 418 männliche, 486 weibliche, zusammen 904 Einwohner in 170 Wohnhäusern mit Ziegeldächern und 223 Nebengebäuden mit solchen Dächern. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Wallfahrt auf dem Achenberge mit ihrer Meierei und die Barzmühle. — Zurzach ist wegen seiner Messen berühmt. Zwar nähren sich die Einwohner größtentheils vom Feldbau, aber die großen Jahrmärkte am Sonnabend vor Pfingsten und am Sonnabend vor Verenatag tragen bedeutend zu ihrem Erwerbe bei. Jede Messe dauert 10 Tage. Die ersten zwei Tage derselben sind die geschäftvollsten, denn die Großhändler schließen an die-

Digitized by Google

sen die meisten Käufe und Verkäufe; der Zufluß und das Gedränge von Handelsleuten aller Art ist sehr groß. Vor Zeiten erschienen auch Polen und Russen auf diesen Märkten. Aber die neuesten Zeiten gewähren ihnen nähere Märkte. Bald bringt ihnen die Schifffahrt die gewünschten Waaren, bald gestattet die Fabrikation anderswo mildere Preise, bald hindern die gesteigerten Zölle so weiten kostspieligen Transport. In Lederwaaren werden die wichtigsten Geschäfte gemacht. An solchen Tagen ist in Zurzach jeder Hausbesitzer auch Wirth; selbst die Chorherren dürfen Gäste in ihre Häuser aufnehmen. — Dieses Collegiatstift ist eines der ansehnlichern in der Schweiz; es hat 10 Chorherren und 3 Capläne. Es entstand frühe, in unbekannten Zeiten, am Grabe der heil. Verena. Kaiser Carl der Dicke fand es bereits als wohlhabendes Kloster des Benedictiner-Ordens und einverleibte es auf Bitten seiner Gemahlin 881 der großen Abtei Reichenau. Unter dieser blieb es über 300 Jahre lang, indem es immer mehr in Verfall und Armuth gerieth. Da erkaufte es Bischof Eberhard zu Constanz mit allen Rechtsamen um 310 Mark Silber vom Abte zu Reichenau und errichtete da ein Chorherrenstift, das die spätern Bischöfe durch neuere Stiftungen hoben. Im J. 1468 wurde es in den Schutz der regierenden Stände aufgenommen, und von 1712 an kam das Recht, erledigte Canonicate zu besetzen, in den ungeraden Monaten an den Landvogt zu Baden. Jetzt übt dieses Recht die Aargauische Regierung aus. Die Reformirten hielten vor 1715 ihren Gottesdienst in der katholischen Kirche; allein es ereigneten sich häßliche Ungebührlichkeiten, und die Reformirten errichteten eine eigene Kirche. Das Grab der heil. Verena und die Kirche auf dem Achenberge wird von Wallfahrtern häufig besucht.

Zutzgen, Gemeinde im Kreise Wegenstetten, Bezirkes Rheinfelden, mit 332 männlichen, 330 weiblichen, zusammen 662 Einwohnern in 66 mit Ziegeln, 41 mit Stroh gedeckten Häusern, sammt 16 Nebengebäuden mit Ziegeldächern und einem solchen mit Stroh gedeckten. Zu dieser Gemeinde wird das Dorf Niederhofen gezählt und die kleinern Oertchen Lobberg, Riesmatt, Asp, Eigenried, Dorn, Rickenberg. Beide Dörfer liegen an der Thalstraße nach Wegenstetten. Niederhofen liegt zur Rechten des Thalbaches; Zutzgen, etwa 300 Schritte davon entfernt, wird vom Bache in zwei ungleiche Theile geschieden. Im J. 1739 ward statt der gar zu kleinen eine größere Kirche aufgeführt. Ihr Vermögen beläuft sich auf 36,249 Fr. Den Pfarrhof ließ die Aebtissin von Seckingen lange in bauloſem Stande; erst die Aargauische Regierung hat ihn zu einer angenehmen Behausung hergestellt. Das Schulhaus ward 1809 erbaut. Der Ortsbann schließt 2273 Jucharten in sich, nämlich: Aecker 1294, Matten 228, Reben 36, Gärten 20, Wald 695 Jucharten. Dieser Bann enthält viele auf den Bergen zerstreute Höfe, nämlich 14.

Digitized by Google

Register.

Seite

A.

Aarau, Bachfischet 4, 76
— Cadetten-Corps 10
— Gewerbsschule 17
— Jugendfeste 6, 76
— Kantonsschule 11
— Lehrer und Unterricht 7
— Schweinheerde in Hallwyl 64
— Stadtverwaltung 80
Aarburg, Landvogtei u. Festung 81
Aargaus Ernte von Eidgenossen beschützt 66
Aargaus Zustand 1416 64
Aargauische Zustände und Sittenzüge 63
Ablaßkrämer Samson 66
Abstimmung über die Verfassung den 5. Oct. 1840 150
— den 5. Jan. 1841 159, 160
Altmann, J. G., Philolog 41
Amsler von Schinznach, Maler 51
Arbeitsschulen für Mädchen 26
Armengüter der Gemeinden 200
Armenhäuser 206
Armenwesen 198
Arzt und die Dirnen 72
Aufruhr 1841 145

B.

Bachfischet zu Aarau 4, 76
Badener-Conferenz 136
Bauwesen 192
Belliger, Caspar, Zeichnungslehrer 51
Besoldung der reformirten Geistlichen 220
Beyer (Johann de), Maler 49
Bezirksschulen 19
Bibelgesellschaft 57
Biberstein, Obervogtei 82
Bibliotheken 59
Boßart, Daniel 51
Brennholzvertheilung um Lenzburg 73
Bronner, Franz Xaver, Dichter 36
— Werner von Urslingen 40
— Leben 41
— Rechenbuch 42
Brugg, Ruthenzug 78
— Stadtverwaltung 80
Bueß, Hans Rudolf, Reise 39

C.

Capitel, katholische 226
Capitel, reformirte, u. Classen 216
Capuziner-Guardian Theodosius 169
Castelen, Casteln, Landvogtei 82
Christen, Bildhauer in Aarau 50
Collaturpfründen-Aufzählung 231
Culturgesellschaft 57

D.

Dettingen, siehe Tettingen.
Dichter, neuere 35
— lebende 36
Diöcesan-Stände 138
Distanzen vieler Orte von Aarau 242, 245
Dominicus, Abt von Muri 36
Dramatiker 33
Dreschen in der Neujahrsnacht 74

E.

Eggs, Georg Joseph ab. Siehe die Zusätze.
Egli, Daniel, Reise 39
Eglof, Louise, blinde Dichterin 35
Eid der Geistlichen 139
Entfernungen vieler Gränzpunkte 242

Digitized by Google

Seite

Entwaffnung im J. 1841 169
Erdbeben, Pest und ihre Folgen 63
Erlisbach, Nachthuben-Bosheit 69
Eieraufleſen 74

F.

Fabrikſchulen 26
Faſtenſpeiſen in Baden 67
Faſtnachtfeuer 74
Fetzer, Carl, Geſchichte des Frickthales und ſeiner Zeit 40
Finanzweſen 179
Fiſch, Hans Ulrich, Glasmaler 49
— Joh. Heinr., Steinſchrift 40
— Joh. Georg 48
Fiſchinger, Joh. Ignaz, von Rheinfelden 40
Flüche und deren Beſtrafung 86
Forſtweſen 183
Franzöſiſche Leſegeſellſchaft 57
Frauenklöſter-Herſtellung 178
Frei-Herofee, Hr. O. u. RR., mineralogiſche und ornithologiſche Sammlung 59
Freiheitsbäume 98, 161
Frickart, Joh. Jak., Chronik 39
Fröhlich, Abr. Em., Dichter 36
— Prediger 48
— Theodor, Muſikmeiſter 54

G.

Gefecht in Villmergen 167
Gemeindſchulen 20
Geſang und Muſik 52
Geſangvereine 55
Geſchichtſchreiber, lebende 39
Geſellſchaften 56
Geſellſchaftlicher Zuſtand 1
Geſetze-Sammlungen 212
Gewerbsſchule in Aarau 17
Glasmalerkunſt 49
Glaubens-Comite 154
Gränicher, S., Zofinger-Anecdoten 39
Gränzpunkte-Entfernungen 242
Gymnaſien und Gewerbsſchule 18
Gyſi, Joh. Jac., von Aarau 46

H.

Hagnauer, Gottlieb, Statiſtik 40
Hake, excommunicirter Bauer 63

Seite

Haßler, Ferd. Rud., Mathem. 42
— Friedr., Maler 51
Heirath zweier Leibeigenen 63
Helvetiſche Geſellſchaft 56
Helvetiſche Republik 82
Hiſtoriker 36
— lebende 39
Höchle von Klingnau, Maler 51
Honberg, Werner Graf von, Minneſinger 29
Huber, Rud., v. Kulm, Maler 51
Hummel, Joh. Heinr., Dekan zu Bern 45
Hunziker, Joh. Heinr. 43
— Beat Ludwig 45
— Hieronymus 46
— Daniel, Pfarrer zu Veltheim 47
Hürner, Gabr., Notar 43
— Gabr., Prediger 47

J.

Imhof, Martin, Beſchreibung der Schweiz 37
— Joh. Jac., l'art de tenir les livres 42
— Franz Jac., Med. Dr. 44
— C. S., Med. Dr., von der Cholera 44
Innere Angelegenheiten 210
Inſurgenten-Einzug in Aarau 118
Inſurrection 1830 97
— ihr Ende 129
Iſraelitiſche Schulen 26
Jugendfeſt zu Aarau 77
Juſtizweſen 211

K.

Kantonsbibliothek 60
Kantonsſchule zu Aarau 11
Katholiſche Pfarreien und ihre Einkünfte 228
Keller, Auguſtin 43
— Franz Xaver, Lithograph 50
— Andreas, v. Zurzach, Maler 51
— Victor, deſſen Ideale, ſiehe die Zuſätze.
Kiltgang 75
Kirche, die, und ihre Angelegenheiten 215
Kirchengeſang der Reformirten 53

Digitized by Google

Seite

Kirchengüter, reformirte 219
Kirchensatz, siehe Collatur.
Kirchenwesen, reformirtes 215
— katholisches 323
Kleinkinder-Schulen 22, 26
Klingen, Walther von, Minnesinger 27
Klöster, Aufhebung 170
— Räumung 173
Klostergebäude 175
Klostercommission d. Tagsatzung 176
Kocher, Daniel, von Aarau 46
Königsfelden, Hofmeisteramt 82
Kopp, Fridolin, Vindiciæ Actorum Murensium 36
Kreisevermehrung 146
Kriege in der Ferne scheuen die Aargauer 63
Krieges betrügliche Ehe 65
Künstlergesellschaft, aargauische 56
Kyburg, Johann Heinrich 45
— Joh. Rudolf 46
— Abraham 47

L.

Landessprache 1
Landstraßen, siehe Straßen.
Landsturm 99, 104
Landsturms-Auflösung 128
Landvogteien Berus im Aargau 81
Lehrer-Conferenzen 25
Lehrmittel 25
Leibeigene, ihr Preis 63
Lenzburgs musikalischer Sinn 54
Lenzburg, Landvogtei 82
Lenzburger-Verein 87

M.

Mädchenbewirthung 73
Mädchenverführer, geistlicher 72
Männerchöre 55
Maibäume der Freier 74
Maler und Bildhauer 49
Mediations-Periode 84
Medicinische Lesegesellschaft 56
Mellinger-Versammlung 146
Meyer, Hans, Pfister, Wiedertäufer 44
Meyer, Joh. Rudolf, Vater, Atlas 38
Meyer, Sohn 41
— Franz Xaver, von Schneisingen 50, 51
Militärwesen 185
Minnesinger 27
Moser's gesunder Menschenverstand 13
Münch, Ernst Joseph, Dichter 36
— — Historiker 38
Muri sendet den Insurgenten Branntwein 123
Musikcollegium 56
Müßlin, Helfer, und der Vogt von Wyken 68

N.

Nachtbubenstreiche 76
Nachtschulen 22
Naturforschende Gesellschaft 58
Neuner-Commission 154
Nuntius gegen die Klöster-Aufhebung 174
Nüsperli, Joh. Rud., v. Aarau 33
— Jacob, Pfarrer zu Kirchberg 48

O.

Oberheck, Friedr. Wilh. 56
Oelhafen, Chronik von Aarau 40
Offiziersverein, Aargauischer 57

P.

Päpstliches Circular 128
Paternitäts-Fall 69
Patronate, siehe Collaturpfründen.
Pestalozzi in Neuenhof 10, 41
Pfarreien, siehe Collaturpfründen.
Pfleger, Joh. Jac., v. Aarau 48
— Friedr. Jac., Pfr. in Aarau 48
Pfründen, siehe Collaturpfründen.
Philosophische Schriftsteller 41
Postcurse im Aargau 252
Prediger-Lesegesellschaft 57
Pritschenmeister 34
Privat-Schulinstitute 10
Privat-Schulen 26

R.

Rauchenstein, Rud. 41, 43
Reden gegen Maria 71

Digitized by Google

	Seite
Reimer	31
Reinach, Hesse von, Minnesinger	37
Reinacher-Nachthuben	70
Reisebeschreiber	39
Reisepläuchen	247
Rengger, J. A., Reisen	39
— — Minister	42
Revision der Staatsverfassung 1840	142
— — zweite	153
Revolution vom 6. Dec. 1830	87
Ringier, Carl Ludwig, Staatsschreiber	43
Rothpletz, Mathias, v. Aarau	33
— Joh. Heinrich	43
— Joh. Jacob	45
Rudolf, J. M., Major ꝛc.	44
Rüetschi, Joh. Heinr., v. Aarau	45
Rütimeyer, Marcus, aus Aarau	45
Rychner, Dan., Geschlechterbuch und Chronik von Aarau	40
— Wilh., M. D.	44

S.

	Seite
Sammlungen	59
Samson, Ablaßkrämer	66
Scene in Muri 162, 163,	166
— in Bremgarten	164
Scenen bei Lenggern	169
Schadenersatz, wunderlicher	66
Schaffner, Sam., M. Dr.	44
— Daniel, Prov. zu Aarau	45
Schenkenberg, Landvogtei	82
Scheuermann, Jac., Vater und Sohn, Kupferstecher	50
Schilpli, von Brugg	38
Schmid, Joh. Heinr., v. Aarau	38
— Georg Ludwig	43
Schmiel, Joh. Nep.	44
Schmutziger, Heinr., Med. Dr.	44
— Daniel, v. Aarau	45
Schodeler, Werner	37
Schöne Wissenschaften, Leistungen	27
Schulbibliotheken	25
Schulinstitute von Privaten	10
Schullehrer-Seminar	23
Schulverordnungen i. 17. Jahrhundert	7
Schulverordnungen i. 18. Jahrhundert	8
Schulrath des Kantons	23
— des Bezirkes	23
Schulinspectoren	43
Schulgut, Schulcasse	22
Schulstörungen	24
Schulunterstützungen	25
Schulhäuser	26
Schuler, J. Melchior 40,	41
Schweiae d. Aarauer im Schlosse Hallwyl	64
Seelmatter, Joh. Casp.	43
Seiler, Dav. Sal., Med. Dr.	44
— Gabriel, v. Aarau	46
Seminar für Schullehrer	23
Sicherheitsvereine	161
Silbereisen, Christoph, Chronikschreiber	37
Singen der Jugend	76
Sitten junger Bursche im 16ten Jahrhundert	67
Sitten und Gebräuche	73
Sommerhalder's, Jac., Globen	50
Spielmann von Brugg	38
Sprache des Volkes	1
Staat, der	79
Staatsverwaltung	179
Staatseinnahmen u. Ausgaben	179
Staatszehenten	181
Stähli, v. Brugg, Kupferstecher	51
Städteverwaltung, ehemalige	79
Stephani, Jac., Med. Dr.	44
— Franz Ludwig	47
Strafanstalten	212
Strafen der Priester	137
Straßen, Länge und Breite	194
Strauß, Friedr., Mathematiker	42
Suter, Dr. Joh. Rudolf	35
Sutermeister, Carl, v. Zofingen	51

T.

	Seite
Tabaksverbote	71
Tanner, Carl Rudolf, Dichter	38
Taubstummenanstalt	27
Tettingen, Heinr. v., Minnesinger	28
Trostburg, v., Minnesinger	30
Truppenzurückziehung 1841	175

Digitized by Google

Seite

U.

Ueberfälle, befürchtete 69
Unruhen und deren Stillung im J. 1835 136
Unterrichtswesen 5
Unzuchtfehler 72
Urech, J., v. Othmarsingen 51

V.

Verfassung von 1814 86
— — 1831 130
— — 1841 142, 173
Verhaftungen 161
Villmergen, Gefecht 167
Vock, Aloys, Bauernkrieg von 1653 39
— Xaver, Arzt 44
Vögeli, Gottlieb, v. Aarau 46
Volksversammlungen 90, 147, 153, 154

W.

Waldner, Frz. Ludw., Historiker 37
— Friedr. Ludw., Historiker 37
Webrr, Jac., v. Leutwyl 51
Weil, Nicolaus von 30
Weißenbach, Jos. Ant. (Siehe die Zusätze.)
Widerstand gegen die Mehrheit 161
Wieland, Joh. Bapt., Historiker 37
— Jos., Med. Dr., Reg. Rath 43
Wirri, Uli u. Heinrich 31
Wirz, Johann u. Joachim 51
Wissenschaftliche Leistungen 27
Wydler, Joh. Rudolf 43

Z.

Zaniboni, Musikmeister 54
Zimmermann, Joh. Georg 41
— Joseph Ignaz. (Siehe die Zusätze.)
Zofingens ehemalige Verwaltung 79
Zschokke, Heinrich, Dichter 36
— Alexander 51
Zurlauben, Placidus, erster Fürst von Muri 35
Zweiundzwanziger-Commission 149

Digitized by Google

Zusätze.

Zum ersten Bande.

Seite 371. Zu der Gattung Fink, **Fringilla**, ist hinzuzusetzen:

9. Art. Citrinli, wildes Canarienvögelein, **Fringilla Serinus**; nistet auf Gartenbäumen, singt mit etwas grillender Stimme und nährt sich von ölhaltigen Gesämen.

Seite 503 ist hinter Hrn. Rüetschi's Glocken- und Canonengießerei die Notiz beizufügen:

„Schon im Jahre 1378 goß Johann von Aarau zu Augsburg metallene Canonen."

Zum zweiten Bande.

Seite 37 (vor Waldner) ist einzuschalten:

Eggs, Georgii Josephi ab, SS. Theologiæ Doctoris, Canonici ad S. Martinum in Rheinfelden, Purpura docta, seu vitæ, legationes, res gestæ S. R. E. Cardinalium etc. Libri sex (Tomi tres). Francofurti, König 1710. Fol. Ejusdem Supplementa Purpuræ doctæ. Volumen unum. Augustæ Vindel. Veith 1729. Fol.

Seite 48 (nach Jacob Rüsperli):

Weißenbach, Pater Joseph Anton, **S. J.**, die Vorboten des neuen Heidenthums und die Anstalten, welche dazu vorgekehrt worden sind. Zwei Bände. Thurneysen in Basel 1780. 8. (Ward später als geistliche Zeitschrift fortgesetzt.)

Keller's, Victor, Pfarrers in Aarau, dann Probstes in Zurzach, Ideale für alle Stände, oder Moral in Bildern. Zweite Ausgabe. Aarau, H. R. Sauerländer 1824. 8.

Zimmermann, Pater Jos. Ign., **S. J.**, von Merischwanden, Verfasser der jungen Haushälterin und einiger Werke für Schulen. (Siehe Seite 354.)

Digitized by Google

Verzeichniß des Inhaltes.

Erster Band.

Seite

Schreiben an eine Freundin 5
Literatur 7
Handschriften und Originalzeichnungen 7
Druckschriften 7
Landkarten 9

Erster Theil.

Allgemeine Uebersicht 11
Bestandtheile und Bildung des Kantons 11
Eintheilung des Kantons in 50 Kreise 14
Gränzen des Kantons in vier Tagreisen 21
Fläche des Kantons Aargau 23
Alterthümer 23
I. Römische.
Vindonissa 23
Sommerlager der Cohorten im Aargau . 28
Andere Wohnungen der Römer im Aargau . 32
Römische Straßen im Aargau 38
Alte Steinschriften 40
Münzen 41
Anlegung einer Antiquitätensammlung . . 42
II. Alte Burgen und Schlösser des Mittelalters im Aargau 42
Burgen im Aargauischen Landstriche am linken Aarufer, zwischen dem Flusse u. d. Jura 43
Alte Burgen im Frickthale 47
Alte Burgen in der ehemal. Grafsch. Baden 51
Alte Burgen in den Freien-Aemtern 56
Alte Burgen im Landstriche am rechten Aarufer bis ans Luzerner-Gebiet 58
III. Vergangene Städtchen und ein verschwundenes Dorf 69
IV. Abgegangene Ordenshäuser 70
V. Abgekommene Einsiedeleien 73
Geschichte des neuen Freistaates Aargau vom J. 1798—1815 76
A. Das Land 182
Natürliche Beschaffenheit des Landes, nach dessen Kreisen.
Berge, Thäler, Flüsse, Bäche und Oerterlage . . . 182
Verzeichniß einiger geographischer Oerter 274
Barometrische Höhenmessungen 275
Mittlere Wärme und Barometerhöhe zu Aarau . . 278
Klimatische Verhältnisse 280
Naturhistorische Umrisse 288
Geognostische Verhältnisse 288
Nach Hrn. Mousson's geologischer Skizze . . . 291
Nach den geolog. Beobachtungen Hrn. Greßly's
Nach Hrn. Peter Merian 291
Nach Hrn. Dr. Albr. Rengger 294
Benutzung mineralischer Producte 300

Digitized by Google

Seite

Oryktognostische Verhältnisse, oder Uebersicht der einfachen Mineralien im K. Aargau . . . 301
Erdbeben im Aargau 309
Pflanzen des Aargaus 312
Wirbelthiere des Aargaus 363
Säugthiere 363
Vögel 368
Amphibien 383
Fische 384
Mollusken, Weichthiere des Aargaus 388
Anneliden des Aargaus 390
Crustaceen des Aargaus 391
Arachniden 392
Ungeflügelte Insecten des Aargaus 395
B. Das Volk 398
Erste Aufzählung der Seelenzahl im entstehenden Kanton Aargau, 1798 398
Bevölkerung im J. 1803 400
Uebersichten der Ehen, Geburten und Sterbefälle von 1816—1839 402
Verzeichniß der stimmfähigen Bürger 1831, 1837 u. 1840 407
Bevölkerungstafel des K. Aargau am Ende des J. 1836 408
Körperliche Eigenschaften 417
Gestalt und Tracht der Einwohner 417
Nahrung 419
Sanitätswesen 421
Bürgerliche Gleichheit und Verschiedenheit 425
Heimathlose, Landsaßen, ewige Einsaßen 429
Juden; ihre Geschichte im Aargau 430
Wohnorte des Volkes 442
Anzahl der Gebäude im K. Aargau 445
Totalbeiträge sämmtlicher Gemeindecataster 445
Vermögenszustand 446
Waldungen, Vermögen, Kirchengüter und Schulhäuser sämmtlicher Gemeinden 449
Wirthschaft 452
Feldbau 454. Wiesenbau 458. Obstbau 459. Gartenbau 461. Weinbau 463. Waldbau 467. (Staatswaldungen 468. Klosterwaldungen 469. Waldungen im Bezirke Rheinfelden 469. Waldungen im Bez. Laufenburg 470.)
Viehzucht 470
Viehstand im K. Aargau im J. 1839 473
Bergwerke 473
Jagd 474
Handlung und Fabriken im Aargau 476
Anfänge einiger Gewerbsamkeit 476. Fabrikation und Ackerbau. Erzeuger des Wohlstandes 478. Oeffentlicher Waarenverkehr und Polizeianstalten 479. Jahrmärkte im Aargau nach den Bezirken

Digitized by Google

Seite

480. Französischer Zoll auf Schweizerfabrikate unter Napoleon 483. Tuchmessen 485. Retorsionswesen 486. Ruhmvolle Erleichterungen 487. Der deutsche Zollverein 488. Der Viehhandel 494. Der Pferdehandel 495. Der Schafhandel 495. Strohgeflecht 496.

Notizen über die Baumwollenspinnerei und Weberei im K. Aargau, von Hrn. Gottlieb Herzog von Effingen, Fabrikherrn in Aarau 497. (Die Fabrik der HH. Laué zu Wildegg 499; die des Hrn. Oberst Georg Hunziker in Aarau 500; die der HH. Hünerwadel zu Lenzburg 500; die der Hrn. Gebrüder Herosee in Aarau 501; die der HH. Hintermann zu Beinwyl 501.)

Verzeichniß der jetzigen Fabriken im K. Aargau, nach den Bezirken 501

Andere Industriezweige 503

Waarenartikel der Einfuhr 504

" " der Ausfuhr 506

Münzen 507

Maße und Gewichte 510

Neueste Periode der Maß- u. Gewichtsbestimmungen 513

Zweiter Band.

Gesellschaftlicher Zustand 1

Landessprache 1

Proben Aargauischer Mundarten 2

Unterrichtswesen 5

Aeltere Erziehungsanstalten 7

Die Kantonsschule in Aarau 11

Die Gewerbsschule 17

Bezirksschulen, Gemeindeschulen 19

Wissenschaftliche und künstlerische Leistungen 27

Schöne Wissenschaften 27. (Minnesinger 27; ein alter Novellenschreiber 30. Reimer und Pritschenmeister 31; Dramatiker 33. Neuere Dichter 35.) Historiker: Aeltere 36. (Neuere Geographen u. Historiker, Reisebeschreiber, Genealogisten 38.) Philosophische Schriftsteller 41. Pädagogische Schriftsteller 41. Philologische Schriftsteller 41. Naturkundige 41. Mathematiker 42. Oekonomische Schriftsteller 42. Politische Schriftsteller 43. Militärische Schriftsteller 44. Medicinische Schriftsteller 44. Theologen, Asketiker, Prediger 44. Maler u. Bildhauer 49. Gesang u. Musik überhaupt 52.

Gesellschaften 56

Sammlungen 59

Kantonsbibliothek 60

Aargauische Zustände und Sittenzüge aus frühern Jahrhunderten, vom 13. bis 18. 63

Sitten und Gebräuche 73

Digitized by Google

Seite

C. Der Staat 79
Alte Einrichtungen vom 10. Jahrhundert an 79
Aargauische Landvogteien der Republik Bern 81
Helvetische Republik 82
Mediationsperiode 84
Verfassung von 1814 86
Die Revolution vom 6. Dec. 1830, kurze Geschichte derselben 87
Staatsverfassung vom 10. Mai 1831 130
Unruhen in einigen Bezirken und deren Stillung durch Waffen 1835 136
Revidirte Staatsverfassung, vom Aargauischen Volke angenommen den 5. Jan. und bekannt gemacht den 21. Jan. 1841 142
Aufruhr nach der Annahme der neuen Verfassung im J. 1840 und 1841 145
Staatsverwaltung 179
Finanzwesen 179. (Martinipreise der Getreidearten von 1803 bis 1839. Staatseinnahmen und Ausgaben.) Militärwesen 185. Bauwesen 192. (Bestehende Landstraßen 194.) Armenwesen 198. (Verzeichniß der Armengüter in den Gemeinden 200. Verzeichniß der Armenhäuser im Aargau 206.) Verwaltung der besondern innern Angelegenheiten 210. Justizwesen 211. Polizeiwesen 213.
D. Die Kirche 215
I. Reformirtes Kirchenwesen 215
Reformirte Capitel oder Classen 218. Güter der evangelisch-reformirten Kirchen 219. Besoldung der reformirten Geistlichen 220.
II. Katholisches Kirchenwesen 223
Katholische Landcapitel 226. Exposituren oder Regularpfründen 227. Collegiatstifte 227. Classification der katholischen Staatspfründen 228. Einkünfte der katholischen Pfarreien im K. Aargau 228. Aufzählung der ehemaligen und jetzigen Collaturpfründen, nach den Bezirken geordnet 231.
Nützliche Angaben zur Bereisung des Kantons Aargau.
Entfernungslinien der Gränzpunkte von Aarau 242
Alphabetisches Verzeichniß einiger einheimischen und auswärtigen Orte und ihrer Entfernungen von Aarau in Wegstunden und Minuten 245
Kleine Pläne zu Reisen im Kantone. Vorschläge von A bis Q 247
Uebersicht der Postcurse im K. Aargau 252

Zweiter Theil.

Beschreibung der Orte des K. Aargau in alphabetischer Ordnung 260

Druck von Wegelin u. Gauß.

Digitized by Google

In der Sammlung der „**Gemälde der Schweiz**“ sind bis jetzt folgende Kantone erschienen:

I. Zürich, von Staatsarchivar Gerold Meyer v. Knonau. 2e verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Thle. 1844.
Subscriptionspreis: (2 Rthlr. 8 ggr.) 3 fl. 24 kr.
Ladenpreis . . . . (2 „ 16 „) 4 „ — „
(Der zweite Theil erscheint noch im Herbste 1844.)

IV. Uri, von **Med. Dr.** K. F. Lusser. 1834. (12 ggr.) 48 kr.

V. Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

VI. Unterwalden, von Schulherr Businger. Mit Karte. 1836. (20 ggr.) 1 fl. 20 kr.

IX. Freiburg, von Franz Kuenlin. 1834. (16 ggr.) 1 fl.

X. Solothurn, von B. P. Strohmeier. Mit Karte. 1836. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XI. 1ste Hälfte. Basel-Stadt, von **Dr.** L. A. Burkhardt 1841. (1 Rthlr. 10 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XII. Schaffhausen, von Sanitätsrath C. Im-Thurn. Mit Karte. 1840. (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl.

XIII. Appenzell, von **Dr. Med.** G. Rüesch. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.

XV. 1ste Hälfte. Graubünden, von Prof. G. W. Röder und Oberstl. P. C. v. Tscharner. 1e Abtheilung. 1835. (1 Rthlr. 16 ggr.) 2 fl. 24 kr.

XVI. Aargau, von Kantonsbibliothekar F. X. Bronner. 2 Thle. (3 Rthlr. 16 ggr.) 5 fl. 24 kr.
(Der Subscr. Preis hört mit Erscheinen des 2n Theiles auf.)

XVII. Thurgau, von Kamerer J. A. Pupikofer. Mit Karte. 1837. (1 Rthlr. 9 ggr.) 2 fl. 12 kr.

XVIII. Tessin, von Staatsrath Franscini. Mit Karte. 1835. (1 Rthlr. 20 ggr.) 2 fl. 54 kr.

☞ Abnehmer der ganzen Sammlung erhalten dieselbe noch zum Subscr. Preise von (17 Rthlr. 17 ggr.) 27 fl. 26 kr.

Im Laufe des Jahres 1845 werden erscheinen:

VII. Glarus, von Prof. **Dr.** Oswald Heer. Mit Karte.

VIII. Zug, von Rektor C. C. Keiser.

XI. 2e Hälfte. Basel-Land.

Dann folgen:

III. Luzern, von Prof. Dula.

XIX. Waadt, von Prof. Vulliemin.

Geschichtlicher Verlag von Huber & Comp.

Arx, J. v., Geschichten des Kantons St. Gallen. 2 Bde. gr. 8. 1811—1813. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Berichtigungen und Zusätze zu den Geschichten des Kantons St. Gallen. gr. 8. 1830. (12 ggr.) 48 kr.

— — Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen verfaßt und bis 1405 fortgesetzt. 8. 1830.
Druckpapier (1 Rthlr. 4 ggr.) 1 fl. 48 kr.
Schreibpapier (1 Rthlr. 8 ggr.) 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Bernet, J. J., Johann Keßler, genannt Ahenarius, Bürger und Reformator zu St. Gallen. Mit Keßler's Bildniß. 8. 1828. (8 ggr.) 36 kr.

— — Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen, in Bildnissen und kurzen Lebensnachrichten. Ein Taschenbüchlein. 12. 1830. br. (16 ggr.) 1 fl. 4 kr.

— — Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen, nebst kurzen biographischen Nachrichten. 1s Heft. Mit 6 Porträts. gr. 8. 1833. broch. (16 ggr.) 1 fl.

Hartmann, G. L., Versuch einer Geschichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1818. (2 Rthlr. 15 ggr.) 3 fl. 36 kr.

Henne, Dr. J. A., Schweizerchronik in 4 Büchern, aus den Quellen untersucht und dargestellt. 2e ganz umgearbeitete Auflage. Mit 1 Kupfer. 1843. (3 Rthlr. 12 ggr.) 5 fl. 24 kr.

Näf, A., historischer Bericht über Entstehung, Zweck und Verhältnisse der kaufmänn. Korporation und des Direktorialfonds in St. Gallen. 1840. (6 ggr.) 24 kr.

Nekrolog von J. Forrer, Militärinspektor des Kantons St. Gallen. 8. 1833. broch. (1½ ggr.) 6 kr.

Weber, C. Jul., wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland, aus den nachgelassenen Papieren des Magisters Aletheios. Herausg. von Antibarbaro Labienus. 4 Bde. 3e Ausgabe. gr. 8. 1830. (2 Rthlr. 12 ggr.) 4 fl.

Wegelin, K., die Pfarrkirche zu St. Laurenzen von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten. Ein dokumentirter Beitrag zu Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen. gr. 8. 1832. (9 ggr.) 36 kr.

— — Geschichte der Landschaft Toggenburg. 1r u. 2r Thl. gr. 8. 1830. 1831. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

— — Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik des Kantons St. Gallen. gr. 8 1826. (8 ggr.) 30 kr.

— — neue Beiträge zur Geschichte des sogenannten Appenzellerkrieges (1405—1408). Auch unter dem Titel:

Die Stadt St. Gallen in ihrem politischen Leben und Treiben zu Anfang des 15. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Weidmann, Fr., Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zwei letzten Fürstäbten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Originalaktenstücken, Korrespondenzauszügen und andern Beilagen. gr. 8. 1834. broch. (21 ggr.) 1 fl. 20 kr.

— — Geschichte der (Stifts-) Bibliothek in St. Gallen, seit ihrer Gründung um 830 bis 1841. Aus den Quellen bearbeitet. 1841

Wort, ein, des Andenkens an den verewigten Ildefons von Arx, Domkapitular und geistl. Rath. 8. 1834. br. (3 ggr.) 10 kr.

Zollikofer, Rupr., der Osten meines Vaterlandes, oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahr 1817. Ein Denkmal jener Schreckensepoche. 2 Thle. Auch unter dem Titel:

Das Hungerjahr 1817. Erster Band: Schilderung unsers Elendes. Zweiter Theil: Denkmäler des Wohlthuns. gr. 8. 1819. (2 Rthlr. 16 ggr.) 4 fl.

BIBLIOTHEQUE CANTONALE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ansicht der grossen und kleinen Baader
gegen die Stadt Baden.

Digitized by Google